

böhlau



Andreas Affolter

# Verhandeln mit Republiken

*Die französisch-eidgenössischen  
Beziehungen im frühen  
18. Jahrhundert*

# Verhandeln mit Republiken

EXTERNA

Geschichte der Außenbeziehungen in neuen Perspektiven

Herausgegeben

von

André Krischer, Barbara Stollberg-Rilinger,  
Hillard von Thiessen und Christian Windler

Band 11

Andreas Affolter

# Verhandeln mit Republiken

*Die französisch-eidgenössischen Beziehungen  
im frühen 18. Jahrhundert*



2017

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung  
der wissenschaftlichen Forschung.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung:  
Großer Rat der Stadt und Republik Bern (Ratssaal),  
Berner Regimentstafel von Johann Grimm, 1726-1735, Öl auf Holz  
(Ausschnitt), Bürgerbibliothek Bern.

© 2017 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Köln Weimar Wien  
Ursulaplatz 1, D-50668 Köln, [www.boehlau-verlag.com](http://www.boehlau-verlag.com)

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen  
des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig.

Korrekturat: Sara Zarzutzki, Düsseldorf  
Satz: büro mn, Bielefeld  
Druck und Bindung: Prime Rate, Budapest  
Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier  
Printed in the EU

ISBN 978-3-412-50717-6

*Meinen Eltern*



# Inhalt

Danksagung .....	11
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>13</b>
1.1 Forschungskontext .....	15
1.2 Gegenstand der Studie und Stand der Forschung .....	20
1.3 Quellen und Gliederung .....	31
<b>2 Ungleiche Souveräne .....</b>	<b>35</b>
2.1 Interaktionen im Medium des diplomatischen Zeremoniells .....	37
2.1.1 Klarstes Zeichen der Souveränität? Entsenden und Empfangen von Botschaftern .....	38
2.1.2 Empfänge und Einritte: Die Präzedenz des Ambassadors in der Eidgenossenschaft .....	50
2.1.3 Umstrittene Ungleichheit: Bemühungen um eine Zeremoniellverbesserung .....	59
2.1.4 Zusammenfassung: Republikanische Souveränität und diplomatisches Zeremoniell .....	69
2.2 Konflikte um die Souveränität der Orte .....	74
2.2.1 Das Freiburger Soldreglement und die Bestrafung der Solddienstoffiziere .....	75
2.2.2 Der Stockschlaghandel in Basel .....	81
2.2.3 Die Affäre La Chapelle in Solothurn .....	88
2.2.4 Zusammenfassung: Souveränität, Autonomie und die Protektion fremder Untertanen .....	92
2.3 Ein alternatives Beziehungsmodell: Der französische König als Patron der eidgenössischen Orte .....	97
<b>3 Das Netzwerk des Ambassadors .....</b>	<b>105</b>
3.1 Der französische Ambassador: Claude-Théophile de Béziade, Marquis d’Avaray .....	107
3.2 Personale Beziehungen in den eidgenössischen Orten .....	112
3.2.1 Das eidgenössische Korrespondenznetzwerk des Ambassadors .....	114
3.2.2 Unterschiede in der Akzeptanz personaler Beziehungen zu fremden Gesandten .....	123



3.3	Praktiken partikularer Kommunikation .....	136
3.3.1	Unterredungen .....	137
3.3.2	Schreiben .....	142
3.3.3	Versenden .....	144
3.3.4	Sichern .....	151
3.3.5	Rezipieren .....	170
3.3.6	Archivieren .....	173
3.4	Die Weitergabe des Wissens um die personalen Beziehungen .....	178
3.5	Die Übernahme der personalen Netzwerke .....	187
3.6	Modelle personaler Beziehungen zwischen Ambassador und eidgenössischen Akteuren .....	193
<b>4</b>	<b>Kanäle der Außenbeziehungen .....</b>	<b>203</b>
4.1	Der Ambassador als »canal ordinaire« .....	204
4.2	Eidgenössische Solddienstoffiziere .....	215
4.2.1	Im Einsatz der eidgenössischen Orte .....	219
4.2.2	Im Einsatz der Krone .....	225
4.2.3	Im Einsatz des Generalobersts der Schweizer Truppen .....	234
4.2.4	Zusammenfassung: Solddienstoffiziere zwischen Politik und Militär, Patrie und Dienstherr .....	238
4.3	Eidgenössische Gesandte in fremden Diensten .....	243
4.4	Fazit: Die französische Ambassade und die eidgenössische Diplomatie ohne Diplomaten .....	251
<b>5</b>	<b>Bündnisverhandlungen .....</b>	<b>255</b>
5.1	Bündnisverhandlungen – Überblick .....	256
5.1.1	Hintergründe .....	256
5.1.2	Verlauf der Verhandlungen .....	259
5.2	Auf dem Weg zur Ratsmehrheit .....	274
5.2.1	Die Anführer der Republik .....	275
5.2.2	Anwerben neuer Parteigänger .....	283
5.3	Hindernisse .....	299
5.3.1	Faktionenkämpfe .....	300
5.3.2	Unmögliche Geheimverhandlungen .....	315
5.3.3	Katholische Reaktionen auf die Bündnisverhandlungen .....	321

5.4 Alternative Wege .....	333
5.4.1 Die Intrige eines Abenteurers .....	334
5.4.2 In eigener Mission: Ein Berner Großrat am französischen Hof .....	350
5.4.3 Zwei »englische« Diplomaten im Dienst ihrer Patrie .....	355
5.4.4 Solddienstoffiziere in politischer Mission .....	366
5.4.5 Der Genfer Kanal .....	376
5.4.6 Fazit: Voraussetzungen, Kommunikationsmodi und Gefahren von Parallelverhandlungen .....	385
5.5 Bündnisverhandlungen – Fazit und Ausblick .....	390
<b>6 Ergebnisse .....</b>	<b>395</b>
<b>Anhang .....</b>	<b>405</b>
<b>Quellen- und Literaturverzeichnis .....</b>	<b>409</b>
Abkürzungen .....	409
Ungedruckte Quellen .....	410
Gedruckte Quellen .....	415
Sekundärliteratur .....	417
<b>Register .....</b>	<b>447</b>
Personen .....	447
Orte .....	453



## Danksagung

Die vorliegende Studie ist die gekürzte und leicht überarbeitete Fassung der Dissertation, die ich 2015 an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern und der École Pratique des Hautes Études Paris eingereicht habe. Dass die Arbeit zu einem guten Ende geführt werden konnte und nun in Buchform vorliegt, ist einer Vielzahl verschiedener Menschen und Institutionen geschuldet, denen zu danken mir ein großes Anliegen ist.

Dank gebührt allen voran meinen beiden Doktorvätern Christian Windler und Jean-Claude Waquet. Christian Windler hat das Projekt von der ersten Ausarbeitungsphase bis zur Drucklegung begleitet und mich dabei in vielfältiger Weise unterstützt und gefördert. Er hat mir ermöglicht, mein Vorhaben in großer Freiheit umzusetzen, stand mir aber bei Bedarf jederzeit, sowohl in wissenschaftlicher wie auch in praktischer Hinsicht, hilfsbereit zur Seite. Während fruchtbarer Gespräche in Paris hat Jean-Claude Waquet mir durch konstruktive Fragen und Anregungen eine Reihe neuer Perspektiven auf meinen Forschungsgegenstand eröffnet und mich wiederholt dazu gebracht, den bereits eingeschlagenen Weg nochmals zu überdenken. Ihm und Christian Windler verdanke ich nicht zuletzt den Zugang zu meinem wichtigsten Quellenbestand, ohne den die Dissertation nicht in dieser Form hätte realisiert werden können.

Weiterführende Kommentare und wichtige Hinweise für mein Projekt erhielt ich im Rahmen verschiedener Kolloquien und Gespräche von André Holenstein, Heinrich-Richard Schmidt, Hillard von Thiessen und Joachim Eibach. André Holenstein und André Krischer danke ich für ihr Engagement als Mitglieder der Jury, den Herausgebern der »Externa« für die Aufnahme meines Werks in ihre Reihe und Anregungen zum Manuskript. Dorothee Rheker-Wunsch vom Böhlau Verlag hat die Publikation der Studie umsichtig begleitet.

Meine Recherchen führten mich in eine Vielzahl von Archiven und Bibliotheken, deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mich meist äußerst zuvorkommend und hilfsbereit in meinem Vorhaben unterstützten. Ihnen allen sei für ihre freundlichen Dienste herzlich gedankt. Für ihre intensive Betreuung danke ich insbesondere Jean-Philippe Dumas von den Archives du Ministère des Affaires étrangères, Silvan Freddi und Andreas Fankhauser vom Staatsarchiv Solothurn sowie Eliane Dufour von den Archives départementales de Seine-et-Marne.

Finanziell unterstützt wurde ich vom Schweizerischen Nationalfonds, dem ich eine dreijährige Projektstelle sowie die Übernahme der Publikationskosten verdanke. Ebenfalls zu Dank verpflichtet bin ich der Dr. Joséphine de Karman-Stiftung, die mich in einer entscheidenden Phase der Dissertation mit einem Stipendium unterstützt hat.

Dass mir die langen Jahre des Forschens und Schreibens an der Universität in glücklicher Erinnerung bleiben werden, verdanke ich in erster Linie meinen zu Freunden gewordenen Arbeitskollegen in Bern. Dank ihnen konnte ich mein Projekt in einem anregenden und freundschaftlichen Umfeld verwirklichen. Großen Dank für kritische Lektüren und ertragreiche Gespräche schulde ich Nadine Amsler, Tilman Haug, Florian Schmitz, Eva Ott, Daniel Sidler und Philipp Zwysig. Ganz besonders dankbar bin ich Nadir Weber, der mir von Anfang an mit zahlreichen wertvollen Ratschlägen zur Seite stand und am Schluss die ganze Arbeit mit großem Gewinn für mich gegengelesen hat. Für ihren unermüdlichen Einsatz beim Korrekturlesen des Dissertationsmanuskripts danke ich Tilena Santesso. Bei Maud Harivel bedanke ich mich für die Korrektur des französischen Resümees, bei Samuel Weber für diejenige der englischen Zusammenfassung.

Von unverzichtbarem Wert war mir schließlich die vielfältige Unterstützung meiner Eltern Sabine und Franz Affolter. Das große Vertrauen, das sie mir stets entgegengebracht haben, hat viel zum Gelingen meines Vorhabens beigetragen. In tiefer Dankbarkeit widme ich ihnen dieses Buch.

Bern, im Dezember 2016

# 1 Einleitung

Als sich der englische Resident Francis Manning im September 1719 in Bern umhörte, wie die dortigen Ratsherren zur Erneuerung ihres Bündnisses mit der französischen Krone standen, brachte er – wenig überraschend – in Erfahrung, dass die Meinungen in dieser Frage geteilt waren. Sowohl die Gegner wie auch die Befürworter der Allianzerneuerung seien sich allerdings einig, dass gewisse Aspekte ihrer Beziehungen zum französischen König unerträglich seien. In einer Hinsicht, so Manning, zeigten sich die Ratsherren dabei besonders empfindlich, nämlich betreffend die fortwährende Weigerung der Krone, es

einzelnen Orten – obwohl sie souverän und unabhängig vom Rest sind – zu erlauben, ihre Botschafter oder andere Gesandte ohne Mitwirkung der Gesamteidgenossenschaft an jenen [französischen, A. A.] Hof zu entsenden. Dies wird hier als eine derartige Geringschätzung der Souveränität der einzelnen Orte, und insbesondere derjenigen des Kantons Bern, der jeden anderen an Macht und Größe übertrifft, angesehen, dass man sich immer extrem daran gestoßen hat. Sie sagen, dass man sie dadurch herabsetzt zu einer Art unterwürfiger Ehrerbietigkeit gegenüber dem französischen Ambassador, über dessen Kanal allein sie mit dem französischen Hof verkehren können. Dies wird so weit getrieben, dass sich Seine Exzellenz der Ambassador, wenn er ihre an den Hof adressierten Briefe nicht billigt, die Freiheit nimmt, sie zur Korrektur zurückzusenden, was, so meinen sie, eine Behandlung für Schuljungen und eines souveränen Staats unwürdig sei.<sup>1</sup>

Die Klagen der Berner Ratsherren verweisen auf zwei Aspekte der französisch-eidgenössischen Beziehungen, die für die vorliegende Studie von grundlegendem Interesse sind.

---

1 Francis Manning an James Craggs, Bern, 13.9.1719. BAR, London, Bd. 7, Misc. Papers, Nr. 24, 105f.: »[They] are particulary sensible with regard to another point which is the constant refusal France has made hitherto to allow any canton by itself, tho' Sovereign and independent from the rest, to send its Ambassador or other ministers to that Court without the conjunction of the whole Helvetick Body. This is thought here to be such a discrimination of the Sovereignty of each canton, and especially of this of Berne, which surpasses very much any other in point of Power and extent, that it has always been extreemly resented and debases them, they say, to a kind of servile submission to the French Embassadour, by whose canal alone they can have any intercourse with the Court of France and which is carried so far, that if the Embassadour doth not approve of their Letters, directed to Court, [...] his Excellency takes the liberty to send them back in order to be corrected which they urge is a treatment for schoolboys and unworthy of a Sovereign State.«

Zum einen werfen sie die Frage nach den Kommunikations- und Verhandlungsbedingungen zwischen den eidgenössischen Obrigkeiten und der französischen Krone beziehungsweise deren Repräsentanten auf. Nach Aussage des englischen Residenten verweigerte der französische König den eidgenössischen Orten nicht nur, eigene Botschafter an seinen Hof zu entsenden, sondern er nötigte sie auch, die ganze diplomatische Korrespondenz über den Kanal seines Ambassadors<sup>2</sup> abzuwickeln, der sich nicht scheute, sie mit schulmeisterlichem Gebaren vor den Kopf zu stoßen. Demnach gelangten die Eidgenossen über keinen anderen Weg zum König als über dessen Vertreter vor Ort. Wie war es dazu gekommen, dass der französische Ambassador in der Eidgenossenschaft eine offenbar so dominante Rolle einnehmen konnte? War er tatsächlich der einzige Kanal, über den die Orte mit der Krone verhandeln konnten? Und wie liefen diese Verhandlungen mit dreizehn unterschiedlichen republikanisch verfassten Orten ab?

Zum anderen verweisen Mannings Ausführungen auf den Zusammenhang zwischen diplomatischer Praxis und völkerrechtlichem Status der beteiligten Akteure. Die Berner argumentierten nicht ohne Grund mit ihrem Status als Souveräne, wenn sie auf ihr Recht pochten, eigene Botschafter an den französischen Hof zu entsenden, galt doch dieses in der Vormoderne als das »klarste Zeichen der Souveränität«<sup>3</sup>. Der französische König, so wird deutlich, verwehrte den Bernern dieses Recht ebenso, wie sein Ambassador ihnen eine ihrem souveränen Status würdige Behandlung vorenthielt. Was bedeutete es für die eidgenössischen Orte und ihren Status als souveräne Republiken, wenn sie auf das deutlichste Zeichen der Souveränität verzichten mussten? Was stellten sich die Berner Ratsherren vor, wenn sie vom französischen Ambassador eine würdigere Behandlung einforderten? Lässt sich die Beziehung zum französischen König auch anders denken und repräsentieren als eine Beziehung von Souverän zu Souverän?

Die Frage nach den Praktiken und Kanälen des Verhandeln einerseits und diejenige nach dem Status der beteiligten Akteure andererseits stehen im Mittelpunkt dieser Arbeit. Zeitlich liegt der Schwerpunkt auf dem frühen 18. Jahrhundert und insbesondere auf der von 1716 bis 1726 dauernden Ambassade von Claude-Théophile de Bésiade, Marquis d'Avaray, wobei verschiedentlich der Blick auch auf die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts und bis ins späte 18. Jahrhundert gerichtet wird.

2 In der schweizergeschichtlichen Forschung wird der französische Botschafter in der Eidgenossenschaft als »Ambassador« bezeichnet (siehe den gleichlautenden Artikel von André Schluchter im e-HLS [letzter Zugriff am 8.12.2016]). Im Folgenden wird zur Bezeichnung dieser Gesandten ebenfalls dieser Begriff verwendet. Alle anderen Gesandten erster Klasse werden hingegen als »Botschafter« bezeichnet.

3 So der berühmt gewordene Satz von *Wicquefort*, *L'ambassadeur*, Bd. 1, 12: »Il n'y a point de plus illustre marque de la Souveraineté que le Droit d'envoyer & de recevoir des Ambassadeurs.«

## 1.1 Forschungskontext

Von den methodischen Neuerungen der Geschichtsschreibung lange Zeit weitgehend unberührt, hat sich die Geschichte der Außenbeziehungen in den letzten Jahren sozial- und kulturgeschichtlichen Ansätzen geöffnet. Der Blick auf die frühneuzeitlichen Mächtebeziehungen hat sich dabei stark gewandelt, implizit geltende Grundannahmen wurden revidiert, neue Forschungsfelder aufgetan und Periodisierungen kritisch überprüft<sup>4</sup>.

In einer makroperspektivischen Herangehensweise wurde etwa nach den systemischen Bedingungen und der Entwicklung des »Staatensystems« in der Frühen Neuzeit und darüber hinaus gefragt. In dieser Hinsicht wurde auch die Frage nach der Bedeutung des Westfälischen Friedens als Geburtsstunde eines »internationalen Staatensystems« aufgeworfen<sup>5</sup>. Wenn auch die Geschichtsforschung die Vorstellung eines vor allem von der Politikwissenschaft propagierten »Westphalian Systems« nie breit rezipiert hatte<sup>6</sup>, wurde doch oft, zumindest implizit, 1648 als ein Wendepunkt in der Geschichte der Außenbeziehungen betrachtet. So löste nach Heinz Schilling, der mit »Konfession«, »Dynastie«, »Staatsräson« und »Tradition« vier Leitkräfte ausmachte, die im Verlauf der Frühen Neuzeit das politische Handeln in den Außenbeziehungen unterschiedlich stark prägten, die Staatsräson nach 1648 die Konfession als dominierenden Faktor ab<sup>7</sup>. Im Band zum 18. Jahrhundert im neuen *Handbuch der Geschichte der Internationalen Beziehungen* sieht Heinz Duchhardt die Monopolisierung von Außenpolitik durch diplomatische Apparate im späten 17. Jahrhundert als abgeschlossen und beschreibt Außenbeziehungen als Beziehungen zwischen Staaten im Rahmen eines internationalen Systems<sup>8</sup>. Auch das neue *Historische Lexikon der Schweiz* vermerkt, dass sich etwa zwischen der Eidgenossenschaft und dem Heiligen Römischen Reich nach 1648 Beziehungen ausbildeten, »wie sie zwischen zwei souveränen Staaten bestanden«<sup>9</sup>.

4 Einen Überblick über neue Ansätze und Perspektiven der Forschung zu Außenbeziehungen bietet: *Kugeler/Sepp/Wolf*, Einführung, 19–33; *Externbrink*, Internationale Politik in der Frühen Neuzeit. Eine Reihe innovativer Beiträge bietet etwa der Sammelband von *von Thiessen/Windler* (Hrsg.), *Akteure der Außenbeziehungen*.

5 Die folgenden allgemeinen Ausführungen zum Epochenjahr 1648 orientieren sich an einem unveröffentlichten Text, den der Autor mit Mitarbeitern der Abteilung für Neuere Geschichte der Universität Bern (Christian Windler, Nadir Weber, Tilman Haug) verfasst hat.

6 Zum »Westfälischen System« siehe *Gross*, *The Peace of Westphalia*; *Krippendorf*, *Die Erfindung der Außenpolitik*.

7 *Schilling*, *Formung und Gestalt*.

8 *Duchhardt*, *Balance of Power*; ähnlich *Legutke*, *Diplomatie als soziale Institution*.

9 *Jorio*, Marco, Art. »Heiliges Römisches Reich. Die Eidgenossenschaft und das Reich 1648–1803«, in: e-HLS [letzter Zugriff am 6.7.2015].



Die Bedeutung von 1648 als Epochengrenze und Geburtsstunde eines Systems zwischenstaatlicher Beziehungen ist mittlerweile von verschiedener Seite relativiert worden. So wurde einerseits darauf hingewiesen, dass die Ursprünge eines internationalen Systems bereits vor dem Westfälischen Frieden zu suchen sind<sup>10</sup>. Andererseits wurde betont, dass vorstaatliche Elemente, etwa dynastische oder universalistische Ordnungsvorstellungen, in den Außenbeziehungen auch nach 1648 von eminenter Bedeutung waren<sup>11</sup>.

Des Weiteren haben neuere Forschungen darauf hingewiesen, dass die Zeitgenossen die europäische Ordnung auch nach 1648 nicht als System gleichberechtigter, souveräner Staaten, sondern als eine exklusive »Fürstengesellschaft« betrachteten<sup>12</sup>. Dass diese weiterhin stark hierarchisch geprägt war, belegen die zahlreichen Präzedenzkonflikte, die sich im Gesandtschaftsverkehr ergaben<sup>13</sup>. Ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts begann sich zwar ein neues, dualistisches Ordnungsprinzip, das nur noch zwischen Souveränen und Untertanen unterschied, zunehmend vor das alte, mehrfach abgestufte Prinzip zu schieben, wobei der Westfälische Friedenskongress durchaus als erster Schritt zu einer völkerrechtlichen Egalisierung und der Einführung einer neuen zeremoniellen Grammatik der Souveränität betrachtet werden kann. Dem Prinzip der Gleichheit souveräner Staaten verhalfen allerdings erst die Revolutionen des späten 18. Jahrhunderts und definitiv der Wiener Kongress zum Durchbruch<sup>14</sup>. In dieser Zeit begann sich nicht zufällig auch die Semantik des Wortes »Staat« schnell zu verändern. Während das Wort vor 1770 in unterschiedlichen Kontexten völlig verschiedenartige Sachverhalte erschloss, rückte es danach zu einem zentralen Oberbegriff auf, »von dem her das gesamte politische und soziale Verfassungsleben gedanklich – und faktisch administrativ – organisiert werden konnte«. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde der »Staat« zur »gleichsam realen Person« und rückte als Begriff zum autonomen Handlungsobjekt auf<sup>15</sup>.

In der Zeit davor hing die politische Handlungsfähigkeit gegen innen und außen hingegen stets vom Souverän ab, der den Staat verkörperte. In diesem Sinn hat André Krischer betont, dass sich frühneuzeitliche Diplomatie »nicht

10 Schulze, Dimensionen, 23 ff.; Duchhardt, »Westphalian System«.

11 Teschke, Mythos 1648, Kap. 7; siehe speziell für die Bedeutung des dynastischen Denkens in Europa um 1700 den Sammelband von Kampmann, Bourbon; für den universalen Vormachtsanspruch in Frankreich unter Ludwig XIV. Haran, Le lys et le globe.

12 Zum Begriff der »Fürstengesellschaft«: Bély, La société des princes.

13 Mit Präzedenzkonflikten befasst sich eine Mehrzahl der Beiträge in Bély/Poumarède (Hrsg.), L'incident diplomatique.

14 Belissa, Repenser l'ordre européen; Windler, La diplomatie.

15 Conze et al., »Staat und Souveränität«, 25–29, Zitate: 26 f.; für den Staat im 18. Jahrhundert: 18–22; für die lexikalische Verwendung: 53–58.

zwischen Staaten, sondern zwischen »souverainen oder ihnen gleichgeltenden Personen« innerhalb der Fürstengesellschaft vollzog«<sup>16</sup>. Wie die neuere Forschung zur symbolischen Kommunikation deutlich gemacht hat, war dabei Souveränität in der Praxis, anders als in der politischen Theorie, an das Gewicht der ständischen Würde gebunden. Verstanden als soziale Qualität konnte Souveränität im strengen Sinn nur von einem König erfüllt werden; nur die königliche Majestät verkörperte das Höchstmaß an sozialer Schätzung<sup>17</sup>. In Zweifelsfällen, das heißt bei all denjenigen Akteuren, die über keine Königskrone und keinen Königstitel verfügten, entschied das diplomatische Zeremoniell über den völkerrechtlichen Status. Wer von gekrönten Häuptern als ihresgleichen behandelt wurde, konnte sich zum exklusiven Kreis der Souveräne zählen<sup>18</sup>.

Daneben gab es in Europa auch nach dem Westfälischen Frieden eine Vielzahl von Akteuren der Völkerrechtspraxis, denen es nicht gelang, vollen Zugang zu dieser Gruppe der Souveräne zu finden. Im Unterschied zur Moderne vollzog sich somit der Völkerrechtsverkehr in der Frühen Neuzeit »zwischen Akteuren, die sich wechselseitig überhaupt nicht als gleichberechtigt anerkannten«<sup>19</sup>. Inwiefern dies auch für die Beziehungen zwischen der französischen Krone und den eidgenössischen Orten zutrifft, wird ebenso zu klären sein wie die Frage, ob es Letzteren als republikanisch verfasste Gemeinwesen gelang, ihren Status als Souveräne im diplomatischen Zeremoniell zu behaupten.

Neben den Akteuren, die mehr oder weniger erfolgreich um den Status von Souveränen rangen, rückte die neuere Forschung zu frühneuzeitlichen Außenbeziehungen auch Akteure ins Blickfeld, die an einen solchen Status gar nicht denken konnten. Anregungen dazu kamen von den politischen Wissenschaften, in denen seit den 1960er-Jahren als Reaktion auf die Aufweichung nationalstaatlicher Souveränität in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts das Konzept der »transnationalen Beziehungen« entwickelt wurde. Gefordert wurde dabei, nicht mehr nur Beziehungen zwischen souveränen Nationalstaaten zu untersuchen, sondern auch supranationale, subnationale oder nichtstaatliche Akteure zu berücksichtigen<sup>20</sup>. Jürgen Osterhammel plädierte dann auch in der Geschichtswissenschaft

16 *Krischer*, Das diplomatische Zeremoniell der Reichsstädte, 4.

17 *Ders.*, Souveränität als sozialer Status, 13 f. Auf den Königsrang als »Vollmitgliedschaft« im Konzert der europäischen Mächte und damit Ausdruck der Souveränität hat auch *Schnettger*, Rang, 187, hingewiesen. Programmatisch für die Erforschung symbolischer Kommunikation: *Stollberg-Rilinger*, Symbolische Kommunikation. Einen auf die Diplomatiegeschichte bezogenen Überblick bietet *Windler*, Symbolische Kommunikation und diplomatische Praxis.

18 *Krischer*, Souveränität als sozialer Status; *Stollberg-Rilinger*, Honores regii.

19 *Krischer*, Souveränität als sozialer Status, 23. Siehe auch *Schnettger*, Rang.

20 Zur Bedeutung politikwissenschaftlicher Konzepte für die Erneuerung der Geschichte der Außenbeziehungen: von *Thiessen/Windler*, Einleitung, 1 f.; für das Konzept der transnationalen Beziehungen: *Czempiel*, Internationale Politik, 13–15, 69–76; *Kaiser*,

dafür, im Rahmen einer »transnationalen Gesellschaftsgeschichte« die Vielzahl von Akteuren, die grenzüberschreitende Beziehungen pflegten, zu untersuchen<sup>21</sup>. Für die Frühe Neuzeit gerieten so als Akteure der Außenbeziehungen etwa die Grafschaft Burgund, burgundische Städte, Reichsstädte oder hochprivilegierte Korporationen im Fürstentum Neuchâtel in den Blick<sup>22</sup>.

Im Sinn einer Kulturgeschichte des Politischen wurde sodann auch nach den Wahrnehmungen, dem Handeln und den Verflechtungen personaler Akteure der Außenbeziehungen gefragt<sup>23</sup>. Mit Gewinn konnte dabei auf den bereits früher von Wolfgang Reinhard entwickelten Verflechtungsansatz zurückgegriffen werden<sup>24</sup>. Konsequenterweise angewendet wurde dieser im Bereich der Außenbeziehungen erstmals in einem von Reinhard initiierten Forschungsprojekt über die Außenbeziehungen des Kirchenstaats unter Paul V.<sup>25</sup>.

In einem Forschungsprojekt zur »weiblichen Diplomatie« wurde nach den außenpolitischen Handlungsspielräumen weiblicher höfischer Akteure gefragt und gezeigt, wie etwa königliche Mätressen und adelige Hofdamen über personale Verflechtung parallel oder in Konkurrenz zu den offiziellen diplomatischen Strukturen höfische Außenbeziehungen mitgestalteten<sup>26</sup>. Diese Studien laden dazu ein, das Blickfeld zu öffnen und sich bei der Erforschung von Außenbeziehungen nicht nur auf die offiziellen Gesandten zu konzentrieren. Im Falle der eidgenössischen Beziehungen zur französischen Krone lässt sich somit fragen, inwieweit etwa Solddienstoffiziere über ihre Verflechtung am Hof und in ihren Heimatorten zu Akteuren der Außenbeziehungen werden konnten.

---

Transnationale Politik; *Nye/Keohane*, *Transnational Relations*. Für Außenbeziehungen subnationaler Einheiten: *Aldecoa/Keating* (Hrsg.), *Paradiplomacy in Action*; *Duchacek/Latouche/Stevenson* (Hrsg.), *Perforated Sovereignties*; *Michelmann/Soldatos*, *Federalism and International Relations*.

- 21 *Osterhammel*, *Transnationale Gesellschaftsgeschichte*. Für die Frühe Neuzeit schlug *Krieger*, *Transnationalität*, vor, sich mit Netzwerken jenseits staatlicher Strukturen zu befassen.
- 22 *Windler*, *Städte am Hof*; *ders.*, *Außenbeziehungen vor Ort*; *Krischer*, *Reichsstädte*; *Weber*, *Lokale Interessen*, Kap. 2.3.2.1.
- 23 Zur Kulturgeschichte des Politischen allgemein: *Stollberg-Rilinger* (Hrsg.), *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?* Paradigmatisch für einen kulturgeschichtlichen Zugang zur Diplomatiegeschichte ist die Studie von *Windler*, *La diplomatie*, über die französischen Konsuln im Maghreb.
- 24 Zum Ansatz der Verflechtung: *Reinhard*, *Freunde und Kreaturen*.
- 25 *Ders.*, *Römische Mikropolitik*; *Wieland*, *Fürsten*; *Mörschel*, *Buona amicitia?*; *von Thiessen*, *Diplomatie und Patronage*; *Metzler*, *Römische Mikropolitik*.
- 26 Einen knappen Überblick über Ergebnisse des Forschungsprojektes bietet *Bastian/Dade/Ott*, *Weibliche Diplomatie?* Siehe aber vor allem die aus dem Projekt hervorgegangenen Dissertationen von *Dade*, *Madame de Pompadour*, und *Bastian*, *In Briefen verhandeln*. Eine geschlechtergeschichtliche Perspektive auf die Diplomatie bieten zudem die Beiträge im Sammelband *Bastian et al.* (Hrsg.), *Das Geschlecht der Diplomatie*.

Nicht zuletzt veränderte sich durch neuere Forschungen das Bild des frühneuzeitlichen Gesandten, der nun nicht einfach mehr als »verlängerter Arm des Souveräns«<sup>27</sup> erscheint. Dass die Gesandten auch zu Beginn des 18. Jahrhunderts nicht in bürokratischen Strukturen rekrutiert wurden und Dienst leisteten, hat bereits Lucien Bély gezeigt<sup>28</sup>. Neuere Studien zeigen sie zudem als vielfach verflochtene und damit unterschiedlichen Normen ausgesetzte Akteure, deren Professionalität standes- und nicht berufsspezifischer Natur war<sup>29</sup>.

Kommunikative Praktiken wie Informieren, Repräsentieren und Verhandeln, die bereits in frühneuzeitlichen Abhandlungen zur Diplomatie als Kernbereiche der Gesandtentätigkeit galten<sup>30</sup>, rückten ebenfalls in den Fokus der Außenbeziehungs-forschung. So wurde untersucht, wie Netzwerke zur Informationsbeschaffung genutzt wurden und welche Techniken zur Geheimhaltung diplomatischer Korrespondenzen Anwendung fanden<sup>31</sup>. Mit der Frage nach den Praktiken der Repräsentation rückte vor allem das Handeln der Gesandten im Medium des diplomatischen Zeremoniells in den Fokus. Wie dieses der Repräsentation von Statusansprüchen oder Ordnungsvorstellungen diene, wurde oben bereits erwähnt<sup>32</sup>. Bezüglich des Verhandelns hat Jean-Claude Waquet gezeigt, wie die Verhandlung als losgelöste Praxis und eigenständiger Reflexionsgegenstand in der Frühen Neuzeit erst »entdeckt« wurde<sup>33</sup>. Matthias Köhler hat untersucht, wie die Gesandten am Kongress von Nimwegen in verschiedenen Kommunikationsmodi verhandelten und dabei jeweils rollenspezifische Ressourcen mobilisieren konnten<sup>34</sup>. Schließlich rückte auch der Brief als Ort der Verhandlung ins Blickfeld der Forschung<sup>35</sup>.

27 So bei *Duchhardt*, *Balance of Power*, 29.

28 *Bély*, *Espions et ambassadeurs*.

29 *Von Thiessen*, *Diplomatie und Patronage*, Kap. 3; *Köhler*, *Strategie und Symbolik*, Kap. 3; *Haug*, *Ungleiche Außenbeziehungen*, 131–148; *Tischer*, *Französische Diplomatie*; *dies.*, *Diplomaten als Patrone*; *Droste*, *Im Dienst der Krone*.

30 *Gantet*, *Guerre*, 38–45. Allgemein zur Erforschung sozialer Praktiken: *Reckwitz*, *Toward a Theory*.

31 *Externbrink*, *Friedrich der Große*, 61–71; *Bély*, *Espions et ambassadeurs*, 51–286; *Ulbert*, *Zur Verschlüsselung*.

32 Siehe neben der bereits erwähnten Literatur für das diplomatische Zeremoniell auch die Beiträge in *Kauz/Rota/Niederhorn* (Hrsg.), *Diplomatisches Zeremoniell*.

33 *Waquet*, *Verhandeln in der Frühen Neuzeit*, 115–120. Siehe für die Praxis des Verhandelns zudem *ders.*, *François de Callières*; *ders.*, *Verhandeln in der Frühen Neuzeit*, sowie die Beiträge in *Andretta et al.* (Hrsg.), *Paroles de négociateurs*.

34 *Köhler*, *Strategie und Symbolik*.

35 *Bastian*, *In Briefen verhandeln*; *Boutier/Landi/Rouchon* (Hrsg.), *Politique par correspondance*, darin insbesondere *Waquet*, *La lettre diplomatique*.

Angesichts des spezifischen Charakters der frühneuzeitlichen Diplomatie hat Hillard von Thiessen, ausgehend von eigenen Forschungen zu den spanisch-römischen Beziehungen im Pontifikat Pauls V., das Konzept einer »Diplomatie vom *type ancien*« vorgeschlagen. Anstatt den Bruch von 1648 zu betonen, postuliert er die Kontinuität einer durch personale Netzwerke bestimmten Diplomatie vom Beginn des 16. bis zum frühen 19. Jahrhundert<sup>36</sup>. Auch die eidgenössisch-französischen Beziehungen zu Beginn des 18. Jahrhunderts werden vor der Folie dieses idealtypischen Modells zu betrachten sein.

## 1.2 Gegenstand der Studie und Stand der Forschung

Gegenstand der vorliegenden Studie bilden die politisch-diplomatischen Aspekte der französisch-eidgenössischen Beziehungen im frühen 18. Jahrhundert. Mit einer monarchisch verfassten europäischen Großmacht und einem föderativen Netzwerk kleiner Republiken rücken dabei denkbar unterschiedliche Akteure ins Blickfeld. Gerade die extreme Ungleichheit bot aber die Ausgangslage für eine dauerhafte und für beide Seiten vorteilhafte »symbiotische« Beziehung<sup>37</sup>.

Seit 1513 bestand die Eidgenossenschaft aus dreizehn vollberechtigten Stadt- und Länderorten, die durch ein komplexes Geflecht aus verschiedenen Bündnissen zusammengehalten wurden. Zu den sogenannten Dreizehn Orten kamen die locker assoziierten und minderberechtigten Zugewandten Orte – Städte, Fürstentümer und die selbst föderal organisierten Republiken Graubünden und Wallis. Ebenfalls zum »Corpus helveticum« gehörten zudem die von mehreren Orten gemeinsam verwalteten Untertanengebiete, die sogenannten Gemeinen Herrschaften, sowie einige Schirmherrschaften<sup>38</sup>.

36 Von Thiessen, Diplomatie vom *type ancien*, und *ders.*, Diplomatie und Patronage, insbesondere 120–228. Die Diplomatie vom *type ancien* beginnt nach von Thiessen um 1500 mit dem Übergang von den mittelalterlichen Ad-hoc-Gesandtschaften zu permanenten Gesandtschaften und endet mit dem Übergang zur modernen Fachdiplomatie in einer »langen Sattelzeit der Diplomatie«, die von Thiessen zwischen dem Beginn des 18. Jahrhunderts und dem frühen 19. Jahrhundert ansetzt.

37 Würgler, Symbiose ungleicher Partner, 53 f. Siehe allgemein für die Handlungsspielräume von Kleinstaaten in der Frühen Neuzeit Schnettger, Kleinstaaten, der allerdings auf die eidgenössischen Republiken nicht eingeht.

38 Siehe als Überblick für die politische und staatsrechtliche Struktur der Eidgenossenschaft die Artikel von Andreas Würgler im e-HLS: »Eidgenossenschaft«, »Zugewandte Orte«, »Gemeine Herrschaften« und »Schirmherrschaften« [letzter Zugriff am 22.6.2015]; zum Entstehen des Bundesgeflechts noch immer Peyer, Verfassungsgeschichte, 21–44. Für die frühneuzeitliche Diskussion um die territorialen Grenzen der Eidgenossenschaft beziehungsweise die Frage, wer alles als dazugehörend betrachtet wurde: Würgler, Which

Die Dreizehn Orte unterschieden sich bezüglich Größe, Verfassung, politischer Kultur, Konfession, wirtschaftlichen Strukturen und außenpolitischen Interessen erheblich voneinander. Seit der Reformation war die Eidgenossenschaft konfessionell gespalten. Sieben Orte – Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn – blieben katholisch, während die vier Städteorte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen zum neuen Glauben übertraten. Zwei Länderorte, Glarus und Appenzell, wie auch mehrere Gemeine Herrschaften, blieben auf Dauer oder auf längere Zeit bikonfessionell<sup>39</sup>. Die seit dem Zweiten Kappelerkrieg von 1531 bestehende Hegemonie der katholischen Orte fand 1712 mit dem Sieg der Reformierten im Zweiten Villmergerkrieg ein Ende. Zürich und Bern gelang es dabei, ihre wirtschaftliche und demografische Überlegenheit auch auf eidgenössischer Ebene politisch zur Geltung zu bringen<sup>40</sup>.

Hinsichtlich der politischen Verfassung standen in der Eidgenossenschaft den sechs »demokratischen« Länderorten sieben »aristokratische«, von Patriziern oder Zünften dominierte Städteorte gegenüber<sup>41</sup>. Die unterschiedliche Regierungsform schlug sich insbesondere im Grad der politischen Partizipation nieder: Während die politischen Entscheidungsprozesse in den Städteorten in den Händen von Ratsgremien lagen, kam in den Länderorten der Landsgemeinde, der jährlich stattfindenden Versammlung der volljährigen Landleute, in vielen Geschäften<sup>42</sup> ein Mitspracherecht zu, gerade auch in Fragen der Außenbeziehung. Im Verlauf der Frühen Neuzeit kam es in allen Orten mittels Schließung der Bürger- und Landrechte zu einer Aristokratisierung, die um 1700 ihren Höhepunkt erreichte und in den patrizischen Orten Bern, Freiburg, Solothurn und Luzern

---

Switzerland? Für die Eidgenossenschaft im 17. und 18. Jahrhundert siehe die Überblicksdarstellungen in der neuen *Geschichte der Schweiz: Tosato-Rigo*, Abwehr; *Holenstein*, Beschleunigung und Stillstand.

39 Zur Reformation in der Eidgenossenschaft sei hier nur verwiesen auf die Überblicksdarstellungen von *Gordon*, *The Swiss Reformation*, und *Berner/Gäbler/Guggisberg*, *Schweiz*, sowie *Schnyder*, *Caroline*, Art. »Reformation«, in: e-HLS [letzter Zugriff am 22.6.2015].

40 Auf den Zweiten Villmergerkrieg wird in Kap. 5.1.1 näher eingegangen. Zum Zweiten Kappelerkrieg siehe *Meyer*, *Helmut*, Art. »Kappelerkriege«, in: e-HLS [letzter Zugriff am 22.6.2015].

41 Über die genaue Bezeichnung der Regierungsform der eidgenössischen Orte stritten sich bereits die Zeitgenossen. Letztlich ist, wie *Peter Steiner*, Art. »Gemeinde«, in: e-HLS [letzter Zugriff am 22.6.2015] betont, eine widerspruchsfreie Einordnung in generalisierende Herrschaftsformen wie »Demokratie« oder »Aristokratie« nicht möglich. Siehe für die vormoderne Demokratie in der Eidgenossenschaft: *Suter*, *Vormoderne und moderne Demokratie*; zu den Debatten um die Regierungsform in Bern im 18. Jahrhundert: *Weber*, *Eine vollkommene Aristokratie?*

42 »Geschäft« ist ein Begriff, der wiederholt in Quellen eidgenössischer Herkunft erscheint und eine Angelegenheit beziehungsweise einen Verhandlungsgegenstand bezeichnet. Der Begriff wird in vorliegender Studie in diesem Sinne verwendet.

am ausgeprägtesten ausfiel. Der Zugang zu den politischen Ämtern konzentrierte sich dabei auf einen zunehmend kleineren Kreis einflussreicher Geschlechter, die den Staat als ihr Kollektivgut betrachteten, das sie aufgrund ihres Herkommens und ihrer Vormachtstellung exklusiv nutzen konnten<sup>43</sup>. Trotz der Aristokratisierung blieb die Zahl der an den Entscheidungsprozessen beteiligten Akteure in allen Orten hoch, was fremde Gesandte immer wieder als besondere Herausforderung beschrieben<sup>44</sup>.

Ausgelöst durch die 1648 erfolgte Exemption vom Heiligen Römischen Reich, die von den Eidgenossen unter französischer Anweisung als Anerkennung ihrer Souveränität interpretiert wurde, begannen die eidgenössischen Orte – zuerst die großen reformierten Städteorte, viel später erst die katholischen Länderorte – seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein republikanisches Selbstverständnis auszubilden. Sie verstanden sich nun nicht mehr als Teil des Reiches, sondern als »Republic«, worunter sie eine »souveräne, tendenziell absolute Polyarchie« verstanden, die keiner äußeren Gewalt unterworfen war und einen Platz als Völkerrechtssubjekt beanspruchen konnte<sup>45</sup>.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts präsentierte sich die Eidgenossenschaft somit als Bündnisgeflecht von dreizehn unabhängigen, sich – mehr oder weniger ausgeprägt – als souverän verstehenden Republiken. Einziges zentrales Gremium dieses losen Geflechts war die Tagsatzung, der Gesandtenkongress, an dem die bevollmächtigten Boten der eidgenössischen Orte gemeinsame Geschäfte berieten. Einberufen wurde sie durch den Vorort Zürich, auch auf Begehren fremder

43 Siehe für die inneren Verhältnisse der einzelnen Orte: *Peyer*, Verfassungsgeschichte, 107–116; *Braun*, Das ausgehende Ancien Régime, 211–230. Speziell zur Aristokratisierung in den eidgenössischen Orten: *de Capitani*, François, Art. »Aristokratisierung«, in: e-HLS [letzter Zugriff am 22.6.2015]. Zur Landsgemeinde als Akteur der Außenbeziehungen: *Schläppi*, »In allem Übrigen«, 22–29. Zum Staat als kollektives Gut: *ders.*, Das Staatswesen als kollektives Gut, der betont, dass in den Länderorten auch die Landleute erfolgreich ihren Anteil an den Kollektivgütern, worunter etwa auch Pensionsgelder fremder Fürsten zählten, beanspruchten.

44 *Surchat*, Corpus Helveticum, 112 f.; *Windler*, Diplomatie als Erfahrung, 24; *Würgler*, Verflechtung und Verfahren, 80.

45 Siehe für das sich ändernde staatliche Selbstverständnis der eidgenössischen Orte die grundlegende Arbeit von *Maissen*, Die Geburt der Republic, Zitat: 573. Zur unterschiedlich raschen Entwicklung des republikanischen Selbstverständnisses schreibt Maissen, dass der Prozess einer Verdrängung reichsrechtlicher Vorstellungen durch das westliche Staatsrecht in der Eidgenossenschaft »von West nach Ost ab[lief], vom französischen zum deutschen Sprachraum hin; er findet in großen Kantonen früher statt als in kleinen, in städtischen schneller als in ländlichen, unter Patriziern rascher als in einer Zunftverfassung und zuletzt in Landsgemeindekantonen, in reichsfernen Territorien eher als in (geographisch und ökonomisch) reichsnahen, im Milieu der Söldner schneller als unter Kaufleuten, zuerst in reformierten Ständen und erst später in katholischen«. Zitat: 553.

Gesandten. Häufigster Versammlungsort war die Bäderstadt Baden, nach dem Zweiten Villmergerkrieg zunehmend Frauenfeld. In erster Linie lag die Bedeutung der Tagsatzung in ihrer Funktion als faktisches und symbolisches Zentrum der Eidgenossenschaft. Sie war Ort des offiziellen und informellen Informationsaustausches sowie institutionalisierte Kommunikationsplattform nach innen und außen und bot der politischen und sozialen Elite einen Ort der personalen Verflechtung<sup>46</sup>.

Zusammengehalten wurden die Orte neben ihren eigenen Institutionen und Bündnen, deren Bindekraft im Verlauf der Frühen Neuzeit tendenziell abnahm, auch durch ein System von Allianzen mit fremden Mächten<sup>47</sup>. Neben einer aktiven Bündnispolitik wurde das »Stille Sitzen«, das sich seit dem Dreißigjährigen Krieg zur Praxis der Neutralität entwickelte, zum zweiten Standbein der eidgenössischen Außenbeziehungen<sup>48</sup>. Diese Doppelstrategie – Verflechtung und Neutralität – machte die außenpolitische Handlungsunfähigkeit der Orte wett und »sicherte ihnen das Überleben«<sup>49</sup>.

Die beständigsten Bündnispartner der Eidgenossen in der Frühen Neuzeit waren die französischen Könige. Geregelt wurden die Allianzbeziehungen durch eine Reihe von Verträgen, zum einen vom unbefristeten »Ewigen Frieden« von 1516, zum anderen von befristeten, bis Ende des 18. Jahrhunderts immer wieder erneuerten militärischen Hilfs- und Soldbündnissen<sup>50</sup>. Von diesen Allianzen profitierten beide Seiten in vielerlei Hinsicht. Frankreich erlangte einen privilegierten Zugang zum Schweizer Söldnermarkt und konnte so einen Großteil des Söldnerpotenzials an sich binden. Zudem war die Eidgenossenschaft für die Krone von strategischer Bedeutung. So bot sie seit dem 17. Jahrhundert, als die gemeinsame Grenze durch die Ausdehnung des Königreiches immer länger wurde, einen Schutz der französischen Ostgrenze. Weiter hatte die Krone ein Interesse an den von den Eidgenossen kontrollierten Alpenpässen – entweder indem sie diese selbst nutzte oder ihren Gegnern den Durchgang versperren ließ.

---

46 Siehe für die Tagsatzung das grundlegende Werk von *Würgler*, *Die Tagsatzung der Eidgenossen*.

47 Siehe als Überblick mit weiteren Literaturangaben: *Körner*, *Martin*, Art. »Allianzen«, in: e-HLS [Zugriff am 22.6.2015], sowie *Peyer*, *Verfassungsgeschichte*, 80–84. Zur Bedeutung der Außenbeziehungen für den Zusammenhalt der eidgenössischen Orte auch *Würgler*, »The League of Discordant Members«, 35–43.

48 Die Ausformulierung der Neutralität zu einer handlungsleitenden Maxime erfolgte 1674, siehe *Kreis*, *Neutralität und Neutralitäten*, 307. Siehe weiter: *Holenstein*, *Lenjeu de la neutralité*; *Maissen*, *L'invention*.

49 *Holenstein*, *Beschleunigung und Stillstand*, 338. Siehe für das sich bis heute durch die Schweizer Geschichte ziehende Wechselspiel von Abgrenzung (nicht nur im Sinn der Neutralität) und Verflechtung auch *ders.*, *Mitten in Europa*.

50 Siehe für das Folgende den Überblick von *Würgler*, *Symbiose ungleicher Partner*, mit weiteren Literaturangaben.



Die eidgenössischen Orte profitierten ebenfalls auf vielfältige Weise vom Bündnis mit Frankreich. So füllten die französischen Gelder sowohl die Staatskassen wie auch die Taschen der Magistraten und, je nach Kanton, der Bürger und Landleute. Durch die Schweizer Truppen in fremden Diensten verfügten die Orte zudem gewissermaßen über ein stehendes Heer, das bei Bedarf nach Hause gerufen werden konnte und von Frankreich und weiteren Mächten finanziert wurde. Auf völkerrechtlicher Ebene brachte die Allianz den Orten den Einschluss in verschiedene europäische Friedensverträge, was die Wahrnehmung der Eidgenossenschaft als Völkerrechtssubjekt förderte. Nicht zuletzt verhalfen die Verträge mit der Krone den Eidgenossen zu Handelsprivilegien und Steuerbefreiungen in Frankreich.

Trotz der offensichtlichen Vorteile für beide Seiten blieb das Verhältnis nicht konfliktfrei. Ausstehende Pensionszahlungen, kurzfristig anberaumte Entlassungen eidgenössischer Truppen oder deren vertragswidriger Einsatz stellten die Beziehungen insbesondere während der Regierungszeit Ludwigs XIV. auf die Probe. Dessen Expansionspolitik in der Nähe der Eidgenossenschaft sorgte zudem für große Beunruhigung bei den eidgenössischen Magistraten. Insbesondere in den reformierten Orten kam es so spätestens mit der Revokation des Edikts von Nantes 1685 zu einer Entfremdung gegenüber der französischen Krone und einer Hinwendung zu den alliierten (protestantischen) Mächten. Nicht zuletzt aus diesem Grund konnte der französische Ambassador Charles-François de Vintimille, Comte Du Luc, 1715 das Soldbündnis nur noch mit den katholischen Orten erneuern. Die reformierten Orte ebenfalls ins Bündnis zu holen, wurde die Aufgabe seines Nachfolgers Claude-Théophile de Béziade, Marquis d'Avaray, dessen Ambassade im Mittelpunkt dieser Studie steht. Während d'Avaray noch von Ludwig XIV. zum Ambassador in der Eidgenossenschaft ernannt worden war, fiel seine Amtszeit von 1716 bis 1726 bereits in die Zeit der Régence und die ersten Jahre der Herrschaft Ludwigs XV.

Nachdem Ludwig XIV. am 1. September 1715 gestorben war, übertrug das Parlement de Paris die Regentschaft über das Königreich während der Minderjährigkeit des Thronfolgers an den Neffen des verstorbenen Königs, Philippe d'Orléans<sup>51</sup>. Um

---

51 Das bis heute gültige Standardwerk zur Régence ist das 1921 erschienene dreibändige, im positivistischen Geist verfasste Werk von *Leclercq*, *Histoire de la Régence*. Mit ihm setzte eine Neubewertung der Régence ein, die zuvor aus einer moralisierenden und anglophoben Perspektive häufig als Zeit der Laster und Ausschweifungen gezeichnet wurde, in der eine sittlich verkommene Bande französische Interessen verriet, etwa durch die Annäherung an England. Jüngere Studien beurteilen die Régence vorwiegend positiv. So bilanziert *Le Roy Ladurie*, Saint-Simon, 490–495, dass Philippe d'Orléans, gemessen an den sich selbst gesteckten Zielen, durchaus erfolgreich war: Er beendete den andauernden Kriegszustand, senkte die Steuerlast und kam weg vom autokratischen Regierungsstil Ludwigs XIV. Überblicksstudien über die Régence bleiben aber rar. Die

seine Position zu sichern, hatte dieser in Aussicht gestellt, Parlement und Hochadel stärker an den Regierungsgeschäften zu beteiligen, was mit der Errichtung einer für Frankreich neuartigen Regierungsform geschah, die nach einem von Fénelon geprägten Begriff als »Polysynodie« bezeichnet wird. Anstatt die einzelnen Ressorts wie zuvor an Staatssekretäre zu verteilen, wurden sie Ratskollegien übertragen, über deren Zusammensetzung der Regent freie Hand hatte und die er vorwiegend mit Angehörigen des Hochadels, aber auch mit Magistraten des Parlement besetzte. In den insgesamt sieben Conseils wurden die Geschäfte vorbehandelt und danach vom jeweiligen Präsidenten des Rates in den von Philippe d'Orléans präsidierten Conseil de Régence gebracht, in dem Entscheide per Mehrheitsbeschluss getroffen wurden. Zweimal pro Woche behandelte der Conseil de Régence äußere Angelegenheiten. Der Präsident des Conseil des Affaires étrangères, der Maréchal Nicolas Chalon du Blé, Marquis d'Huxelles, rapportierte dabei die in seinem Conseil behandelten Geschäfte und verlas die Zusammenfassungen der Depeschen, die er von den französischen Gesandten erhielt<sup>52</sup>.

Im September 1718 setzte der nun fest im Sattel sitzende Philippe d'Orléans der Polysynodie ein Ende, indem er die Conseils auflöste und an ihrer Stelle erneut Staatssekretäre ernannte<sup>53</sup>. Zur dominanten Figur dieser zweiten Phase der Régence wurde neben dem Regenten dessen engster Vertrauter und ehemaliger Erzieher, Guillaume Dubois, der 1718 zum Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten und 1722, bereits als Kardinal, zum ersten Minister ernannt wurde<sup>54</sup>.

---

Darstellungen von *Richardt*, *La Régence*, und *Kunstler*, *La vie quotidienne*, genügen wissenschaftlichen Ansprüchen nur bedingt. *Corvisier*, *Les régences en Europe*, widmet der Régence unter Philippe d'Orléans nur wenige Seiten (169–182) und zeigt Mühe, sie mit anderen Regentschaften zu vergleichen. Der Regent selbst war Gegenstand mehrerer Biografien, wobei die Studien von *Petitfils*, *Le régent*, und *Shennan*, *Philippe, Duke of Orléans*, die am besten recherchierten sind; die Werke von *Pevitt*, *The Man*, und *Meyer*, *Le Régent*, sind eher populärwissenschaftlich ausgerichtet und vermögen kaum, wissenschaftlichen Ansprüchen zu genügen. Der Sammelband von *Reynaud/Burel* (Hrsg.), *Le Régent*, untersucht die Darstellung des Regenten in der Literatur, Ikonografie und Geschichtsschreibung.

52 Das neue Standardwerk zur Polysynodie ist die Studie von *Dupilet*, *La Régence absolue*, der das Funktionieren der Conseils detailliert analysiert. Siehe zudem das ältere Werk von *Benoît*, *La Polysynodie*, der einen Überblick über alle getroffenen Maßnahmen der verschiedenen Räte bietet. Einen kurzen Überblick über das polysynodale System gibt auch *Antoine*, *Le Conseil du Roi*, 77–100. Zu d'Huxelles und seinem Wirken als Präsident des Conseil des Affaires étrangères siehe den ausführlichen Artikel von *Fonck*, Bertrand, »Du Blé d'Huxelles, Nicolas Chalon«, in: *Bély et al.* (Hrsg.), *Dictionnaire des ministres*, 103–110.

53 *Le Roy Ladurie*, *L'Ancien Régime*, 242, sieht diesen Schritt als Übergang von einer »liberalen« zu einer »autoritären« Régence.

54 Der aus einfachen Verhältnissen stammende Guillaume Dubois war über die Vermittlung des Rektors des Collège Saint-Michel in die Dienste des Hauses Orléans getreten.

Als Ludwig XV. im Februar 1723 volljährig wurde und die Régence damit rechtlich endete<sup>55</sup>, änderte sich an der Verteilung der Macht vorerst kaum etwas. Der junge König beließ die Leitung der Geschäfte in den Händen des ersten Ministers Dubois. Als dieser im August 1723 verstarb, ernannte Ludwig XV. zuerst Philippe d'Orléans und nach dessen Tod im Dezember 1723 Louis IV Henri de Bourbon, Duc de Bourbon, zum ersten Minister. Monsieur le Duc, wie dieser genannt wurde, diente für knapp drei Jahre als leitender Minister, bis er im Juni 1726 gestürzt wurde<sup>56</sup>. Obwohl daraufhin Ludwig XV. seine Alleinherrschaft proklamierte, übernahm de facto ab 1726 André Hercule de Fleury, der Erzieher und engste Vertraute des Königs, die Leitung der Geschäfte, ohne allerdings den Titel eines Premier Ministre zu tragen<sup>57</sup>.

Die Zeit der Régence wie auch die ersten Jahre der Regierungszeit Ludwigs XV. waren durch heftige Faktionenkämpfe am Hof gekennzeichnet, die sich nicht zuletzt auf dem Feld der Außenbeziehungen bemerkbar machten<sup>58</sup>. Der von

---

1683 wurde er dort zum Sous-précepteur, 1687 zum Précepteur des späteren Regenten Philippe d'Orléans ernannt und stand von da an in einem engen Vertrauensverhältnis zu ihm. Als Philippe beim Tod seines Vaters zum Duc d'Orléans wurde, ernannte er Dubois zu seinem Secrétaire des Commandements. Zu Beginn der Régence noch ohne offizielles Amt, trat Dubois am 26. März 1717 in den Conseil des Affaires étrangères ein. 1718 wurde er zum neuen Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten und trat 1719 in den Conseil de Régence ein. 1720 erhielt er das Erzbistum Cambrai, 1721 den Kardinalshut. Am 22. August 1722 wurde Dubois zum Premier Ministre ernannt, ein Amt, das er auch nach dem Ende der Régence und bis zu seinem Tod am 23. August 1723 ausübte. Siehe zu Dubois die sehr wohlwollende Biografie von *Chaussinand-Nogaret*, Cardinal Dubois, der mit guten Argumenten die »schwarze Legende« um den lange als ungläubig, sittlich verdorben und lasterhaft geltenden Aufsteiger korrigiert. Siehe auch *Petitfils*, Jean-Christian, Art. »Dubois, Guillaume«, in: *Bély et al.* (Hrsg.), *Dictionnaire des ministres*, III–118.

55 Ludwig XV. trat am 16. Februar 1723 in sein 14. Lebensjahr ein und war damit volljährig. Erst als im Rahmen eines Lit de Justice im Parlement de Paris am 23. Februar 1723 seine Volljährigkeit proklamiert wurde, endete die Régence. Siehe *Antoine*, *Le Conseil du Roi*, 116.

56 Siehe für die Regierungsphase von Monsieur le Duc den Überblick von *Bély*, Lucien, Art. »Bourbon, Louis-Henri de, duc de Bourbon«, in: *ders. et al.* (Hrsg.), *Dictionnaire des ministres*, 126–128.

57 Zu Fleurys Biografie und die von ihm geprägte Regierungszeit siehe *Campbell*, *Power and Politics*, sowie *Antoine*, *Le Conseil du Roi*, 31–35f.

58 Eine detaillierte Darstellung der verschiedenen Faktionen und der Machtkonstellation am Hof (unter besonderer Berücksichtigung des Aufstiegs von André Hercule de Fleury) findet sich bei *Campbell*, *Power and Politics*, 45–68 (für die Zeit der Régence), 69–109 (für die Zeit bis zum Sturz des Duc de Bourbon). Auch *Le Roy Ladurie*, Saint-Simon, 385–505, geht in seiner Darstellung der Régence wiederholt auf die verschiedenen Faktionen ein.

Guillaume Dubois und dem Regenten verfolgten Annäherung an Großbritannien widersetzte sich eine Faktion, die eine starke Anbindung an die spanische Krone propagierte. Zu dieser als »vieille Cour« bekannten Gruppe, einer losen Ansammlung von Akteuren, die unter Ludwig XIV. dominierende Stellungen innegehabt hatten, gehörte auch der Präsident des Conseil des Affaires étrangères, d'Huxelles. Da dieser sich Dubois' Plänen entgegensetzte, wurden die Verhandlungen mit der englischen Krone an ihm vorbei geführt. Der Regent und Dubois etablierten eine geheime Paralleldiplomatie, die am 28. November 1716 zur Unterzeichnung eines französisch-britischen Vertrags führte, dem am 4. Januar 1717 auch die Niederlande beitraten. Aus dieser Tripelallianz wurde am 2. August 1718 durch den Beitritt des Kaisers die sogenannte Quadrupelallianz. Im Februar 1720 trat nach einem kurzen militärischen Konflikt auch der spanische König der Allianz bei. Gegen die Widerstände der »vieille Cour« war es Dubois mit der Rückendeckung des Regenten so gelungen, ein System kollektiver Sicherheit zu etablieren, das Europa für die nächsten Jahre den lang ersehnten Frieden brachte<sup>59</sup>.

Mit ihrem Umbruchcharakter gerade auch hinsichtlich der französischen Außenbeziehungen stellt die Zeit der Régence einen vielversprechenden Zeitraum für die Untersuchung der eidgenössisch-französischen Beziehungen dar.

Obwohl die Beziehungen zwischen der französischen Krone und den eidgenössischen Orten seit langem erforscht werden, zeigen sich verschiedene Forschungslücken. Die zehnbändige *Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons suisses, de leurs alliés et de leurs confédérés* von Edouard Rott bietet einen Überblick über die Beziehungen vom 15. Jahrhundert bis ins Jahr 1704<sup>60</sup>. Weitergeführt wurde das monumentale Werk durch eine Reihe von Dissertationen, die einzelne Ambassaden des 18. Jahrhunderts abhandeln, dabei aber wie Rott hauptsächlich einer ereignisgeschichtlichen Perspektive verhaftet bleiben<sup>61</sup>. Frühe innovative Ausnahmen bilden Hans Michels Studie zur Ambassade des Marquis de Paulmy und Philipp Gerns Studie über die Bündniserneuerung von 1777, die

59 Die Historiografie hat die Untersuchung der französischen Außenbeziehungen zur Zeit der Régence lange vernachlässigt. Wichtige Studien bleiben die mehr als 100 Jahre alten Darstellungen von *Wiesener*, *Le Régent*, und *Bourgeois*, *La diplomatie secrète*. Neuere Arbeiten betreffen einerseits die Reichsperzeption französischer Diplomaten während der Regentschaft (*Ulbert*, Frankreichs Deutschlandpolitik) oder die Beziehungen der französischen Krone zu den Mächten des Nordens (*Schnakenbourg*, *La France*). Den außenpolitischen Konzeptionen Guillaume Dubois' widmet zudem *Chaussinand-Nogaret*, *Cardinal Dubois*, besondere Beachtung (50–102). Einen Überblick über die Entwicklung eines Systems kollektiver Sicherheit unter Dubois und dem Regenten bietet *Schnakenbourg*, *Auf der Suche*.

60 *Rott*, *Histoire de la représentation*.

61 *Schärer*, *Botschafter Marquis de Bonnac*; *Wolpert*, *Die diplomatischen Beziehungen*; *Maier*, *Marquis de Courteille*.

wichtige Impulse für eine stärker strukturgeschichtlich ausgerichtete Untersuchung der Beziehungen setzten<sup>62</sup>. Wenn all diese Studien die Aktivitäten der französischen Ambassadoren in den Mittelpunkt stellen, ist dies angesichts deren herausragender Bedeutung für die französisch-eidgenössischen Beziehungen zwar gerechtfertigt, hat aber gleichzeitig dazu geführt, dass andere Kanäle zwischen dem Hof und den eidgenössischen Obrigkeiten vernachlässigt wurden. Es ist deshalb an der Zeit, das Blickfeld zu öffnen und danach zu fragen, welche sonstigen Akteure die eidgenössisch-französischen Beziehungen mitgestalteten.

Weitere blinde Flecken auf dem Forschungsfeld bestehen hinsichtlich der Untersuchung der zeremoniellen Interaktionen zwischen der Krone und den Orten beziehungsweise deren Repräsentanten. Die ältere »Culturgeschichte« hat zwar wiederholt symbolisch-zeremonielle Akte wie Einzüge, Legitimationstagsatzungen oder anderweitige Solennitäten ins Blickfeld gerückt, diese jedoch nie als genuin politische Handlungen thematisiert<sup>63</sup>. Wenn neuere Studien das diplomatische Zeremoniell berücksichtigen, beschränken sie sich praktisch ausschließlich auf die für die Eidgenossen unglücklich verlaufene Bundesbeschwörung von 1663<sup>64</sup>. Was die Interaktion im diplomatischen Zeremoniell, gerade in der Eidgenossenschaft selbst, für den Status der beteiligten Akteure bedeutete, ist somit weitgehend unerforscht geblieben. Anknüpfen lässt sich in dieser Hinsicht jedoch an Thomas Maissens grundlegende Arbeit über die Entwicklung eines republikanischen Souveränitätsbewusstseins in den eidgenössischen Orten<sup>65</sup>. Auf das Zeremoniell in der Interaktion mit fremden Gesandten geht zudem Andreas Würgler in seinem neuen Standardwerk zur Tagsatzung ein<sup>66</sup>. Anschlussfähig ist auch die Studie von Thomas Lau, der in erster Linie die diskursive Ebene der Außenbeziehungen beleuchtet. Anhand bisher kaum

62 *Michel*, Die Ambassade des Marquis de Paulmy, widmet ein spezielles Kapitel dem Pensionenwesen und der Informationsbeschaffung; *Gern*, Aspects des relations franco-suissees, geht neben den Verhandlungen zur Bündniserneuerung von 1777 ausführlich auf die Bundesfrüchte – Pensionen, Salz und Handelsprivilegien – ein.

63 *Von Arx*, Bilder, Bd. 1, 409–436, 490–518; *Amiet*, Culturgeschichtliche Bilder; *Bloch*, Bilder aus der Ambassadors herrschaft; *Mercier*, La diète de légitimation; *Gutzwiller*, Die Festlichkeiten; *Gilomen*, Die Frage der Titulatur.

64 *Hartmann*, Selbstdarstellung und Zeremoniell; *Marchal*, Le rôle de la représentation; *ders.*, Konfrontation.

65 *Maissen*, Die Geburt der Republic. Neben allgemeineren Ausführungen über das diplomatische Zeremoniell und seiner Funktion hinsichtlich der Behauptung eines souveränen Status (101–108) fokussiert auch Maissen stark auf die eidgenössische Ambassade von 1663 (230–242). Die Interaktionen im Medium des diplomatischen Zeremoniells zwischen dem französischen Ambassador und den eidgenössischen Magistraten bleiben weitgehend ausgeklammert.

66 *Würgler*, Die Tagsatzung der Eidgenossen, 260–268.

genutzter Quellen zeigt Lau für die Zeit zwischen den beiden Villmergerkriegen (1656–1712) unter anderem, in welchen Modellen die Beziehungen zwischen der französischen Krone und den eidgenössischen Orten von den Akteuren gedacht wurden<sup>67</sup>.

Auf die Bedeutung der französischen Pensionsgelder und die Verflechtung zwischen eidgenössischen Magistraten und fremden Mächten wurde wiederholt hingewiesen<sup>68</sup>. Martin Körner etwa hat in einer finanzhistorischen Arbeit für das 16. Jahrhundert die unterschiedliche Bedeutung der fremden Gelder für den Finanzhaushalt der eidgenössischen Orte quantitativ nachgewiesen<sup>69</sup>. Eine kulturhistorisch ausgerichtete Studie zu den Diskursen über das fremde Geld im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert hat Valentin Groebner vorgelegt und gezeigt, wie Pensions- und Gratifikationszahlungen situativ als legitimes Schenken oder illegitime »miet und gaben« begriffen werden konnten<sup>70</sup>. Christian Windler verdeutlichte, wie die Außenbeziehungen der eidgenössischen Orte in gewisser Hinsicht den Charakter von »Patronagemärkten« aufwiesen, auf denen verschiedene europäische Mächte durch die Verteilung materieller und symbolischer Ressourcen um den Zugang zu Söldnern und Passwegen konkurrierten<sup>71</sup>. In einem weiteren Artikel hat er die Verflechtung und dynastische Propaganda des »allerchristlichsten« und des »katholischen« Königs in den katholischen Orten der Eidgenossenschaft

67 Lau, Stiefbrüder, insbesondere 164–202. Lau zeigt, wie die Eidgenossenschaft in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu einem »regelrechten Schlachtfeld um die Deutungshoheit im europäischen Nationendiskurs« (164) geworden ist und wie die französische und alliierte Diplomatie versuchten, den Orten eigene Nationenkonzepte anzubieten, um sie dadurch enger an sich zu binden. Der französische Versuch, den nationalen Diskurs der Eidgenossenschaft jenem Frankreichs anzugleichen, scheiterte dabei spätestens ab der konfessionellen Wende Ludwigs XIV.

68 Zuletzt an einer von Simona Slanička organisierten Tagung in Bern. Der Tagungsband von *Harivel et al.* (Hrsg.), *Fremdes Geld*, befindet sich in Vorbereitung zum Druck, siehe vorerst den Tagungsbericht: *Fremdes Geld: Pensionen in der Alten Eidgenossenschaft*, 30.11.2012–01.12.2012 Bern, in: *H-Soz-Kult*, 20.02.2013, <<http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-4652>> [letzter Zugriff am 4.11.2016].

69 Körner, *Solidarités financières*.

70 Groebner, *Gefährliche Geschenke*.

71 Windler, »Ohne Geld keine Schweizer«. *Suter*, Korruption oder Patronage, hat vorgeschlagen, die Pensionszahlungen nicht nur unter der analytischen Kategorie der Patronage, sondern auch derjenigen der Korruption zu untersuchen. Dies erscheint vor allem deshalb problematisch, weil die Historiker sich dadurch gezwungen sähen, legitime von illegitimen Transfers zu unterscheiden. Praktiken der Korruption lassen sich letztlich besser über zeitgenössische Zuschreibungen untersuchen, siehe etwa *von Thiessen*, *Korrupte Gesandte*; *ders.*, *Korruption und Normenkonkurrenz*, oder die erwähnte Studie von Groebner, *Gefährliche Geschenke*. Vgl. auch die Überlegungen bei *Behr*, *Diplomatie als Familiengeschäft*, 250–260.

untersucht<sup>72</sup>. Arbeiten zur personalen Verflechtung eidgenössischer Eliten haben weiter Daniel Schläppi über die Außenverflechtung der Familie Zurlauben aus Zug oder Urs Kälin für die Urner Magistratenfamilien vorgelegt<sup>73</sup>.

Während also verschiedene Studien neues Licht auf die personale Verflechtung geworfen haben, bleibt auch in diesem Bereich vieles im Dunkeln. Wenig erforscht sind etwa die Patronagebeziehungen fremder Gesandter zu Magistraten in den reformierten Orten<sup>74</sup>, in denen sich seit der Reformation ein »Ideal des Nicht-Verflochtenseins« ausgebildet hatte<sup>75</sup>. Auch das Handeln im personalen Netzwerk ist bisher wenig untersucht. So wird zwar viel auf die Existenz von Patronagenetzwerken hingewiesen, wie diese aber etwa auf einer kommunikativen Ebene funktionierten oder wie via Klienten verhandelt wurde, ist – auch aufgrund einer meist schwierigen Quellenlage – noch kaum bekannt<sup>76</sup>.

Die Ambassade des Marquis d’Avaray, an deren Beispiel wichtige Fragen der vorliegenden Studie behandelt werden, war bereits Gegenstand einer 1998 an der École des Chartes eingereichten, bislang aber unveröffentlicht gebliebenen Dissertation von Alexandre Dafflon<sup>77</sup>. Mit dem erstmaligen und detaillierten Erschließen eines bis dahin unbearbeiteten Quellenbestands – eines Teils des Korrespondenzarchivs d’Avarays – hat Dafflon wertvolle Grundlagenarbeit geleistet. Auch seine Studie, die nach dem Funktionieren der französischen Gesandtschaft in der Eidgenossenschaft fragt, legt den Fokus jedoch stark auf die Person und das Wirken des Ambassadors<sup>78</sup>. Es erscheint somit vielversprechend, den von Dafflon untersuchten Quellenbestand nochmals unter neuen Fragestellungen auszuwerten<sup>79</sup>.

72 *Windler*, »Allerchristlichste« und »katholische Könige«.

73 *Schläppi*, »In allem Übrigen«; *Kälin*, Die Urner Magistratenfamilien, 104–138; siehe für die Familie Zurlauben auch *Steiner*, Informelle Netzwerke.

74 Siehe jedoch für Bern die Studie über Hieronymus von Erlach von *Mercier*, Un secret d’État.

75 Der Begriff stammt von Hillard von Thiessen, siehe *Emich et al.*, Stand und Perspektiven, 263–265.

76 Eine Ausnahme bilden in dieser Hinsicht die gut erforschten Beziehungen der Ambassadoren zu Angehörigen der Familie Zurlauben, siehe die zitierten Werke von *Schläppi*, »In allem Übrigen«, und *Steiner*, Informelle Netzwerke.

77 *Dafflon*, L’ambassade de Claude-Théophile de Bésiade. Erwähnung findet die Ambassade d’Avarays verschiedentlich auch in *von Arb*, Solothurns Politik, und *Amiet/Sigris*, Solothurnische Geschichte, Bd. 2.

78 Ein erster Teil der Arbeit widmet sich ganz der Person d’Avarays und seiner Karriere. In einem zweiten Teil fragt Dafflon nach dem Funktionieren der Ambassade, wobei er auf den Ambassador, dessen Mitarbeiter und dessen Residenz in Solothurn sowie zereemonielle und finanzielle Aspekte der Gesandtschaft eingeht. Ein dritter Teil untersucht die Praktiken des Korrespondierens und das partikulare Netzwerk des Ambassadors.

79 Dies gilt umso mehr, weil Dafflon sich im Gegensatz zur vorliegenden Studie nur auf einen Teil des Korrespondenzarchivs d’Avarays stützen konnte, was unter anderem die

### 1.3 Quellen und Gliederung

Wesentliche Teile der vorliegenden Studie hätten sich nicht realisieren lassen ohne den Zugriff auf einen für die französisch-eidgenössische Diplomatiegeschichte exceptionellen Quellenbestand. Es handelt sich um die mehr als 4000 Briefe, die der französische Botschafter d’Avaray und sein Botschaftssekretär Laurent Corentin de La Martinière während d’Avarays Ambassade in der Eidgenossenschaft von einer Vielzahl eidgenössischer (und weiterer) Akteure erhalten haben<sup>80</sup>. Dieses Korrespondenzarchiv ermöglicht nicht nur die Untersuchung personaler Verflechtungszusammenhänge zwischen der Ambassade und den Eidgenossen sowie der Bedingungen und Praktiken ihrer schriftlichen Kommunikation. Es bietet auch einen Einblick in verschiedene, oft geheime Verhandlungen, die der Ambassador und seine eidgenössischen Verhandlungspartner auf einer partikularen Kommunikationsebene führten, wobei an erster Stelle die Verhandlungen zur Bündniserneuerung mit den reformierten Orten stehen.

Konsultiert wurde daneben eine Reihe weiterer Korrespondenzbestände, insbesondere die offiziellen Schreiben zwischen d’Avaray und den verschiedenen zuständigen Akteuren am französischen Hof. Für zusätzliche Perspektiven auf das Handeln des französischen Ambassadors wurden zudem die Hofkorrespondenzen anderer fremder Gesandter in der Eidgenossenschaft hinzugezogen, so des englischen Residenten in Bern, des Nuntius in Luzern und des kaiserlichen Sekretärs in Waldshut. Für ausgewählte Zeitabschnitte wurden darüber hinaus die Hofkorrespondenzen weiterer französischer Ambassadoren in der Eidgenossenschaft ausgewertet<sup>81</sup>.

---

Fehlidentifizierungen gewisser Korrespondenten erklären kann. So hat Dafflon etwa einen der wichtigsten Korrespondenten des Ambassadors, Johann Joseph Fels, als dessen Bruder, Franz Rudolf Fels, identifiziert.

80 Als die Archivrecherchen zu vorliegender Arbeit vorgenommen wurden, war der Quellenbestand aufgrund einer Erbteilung in der Besitzerfamilie auf verschiedene Standorte verteilt. Ein Teil lag in den Archives départementales de Seine-et-Marne (AdSM) in Dammarie-lès-Lys, der andere Teil in den Archives du Ministère des Affaires étrangères (MAE) in La Courneuve. 2011 wurden die beiden Teile zusammengeführt und befinden sich nun unter der Signatur PA-AP 460, Bde. 1–53 in den MAE. Davon entsprechen die Bände 38–53 denjenigen, die zuvor in den AdSM lagen. Dieser Teilbestand wurde bei der Überführung in die MAE neu geordnet und dabei erstmals foliert. Für die vorliegende Arbeit wurden die neuen MAE-Signaturen übernommen. Verschiedene Korrespondenzen des Bestands weisen chiffrierte Stellen auf, die an der Ambassade dechiffriert wurden. In den Zitaten werden die dechiffrierten Stellen durch eckige Klammern gekennzeichnet.

81 Die Hofkorrespondenzen der fremden Gesandten in der Eidgenossenschaft wurden hauptsächlich in Form der im Bundesarchiv (BAR) in Bern liegenden Abschriften konsultiert (siehe zu den Abschriften französischer Quellen: *Meyrat*, Abschriftensammlung,



Zusätzliche Partikularkorrespondenzen aus Schweizer Beständen, insbesondere von François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin, Christoph von Steiger, der Gebrüder von Besenal und der Familie Zurlauben, bieten weitere Blickwinkel auf die französisch-eidgenössischen Beziehungen, insbesondere hinsichtlich der Verwendung alternativer Verhandlungskanäle. Ausgewertet wurden zudem verschiedene weitere Bestände aus der Abschriftensammlung des Schweizer Bundesarchivs, mehreren Schweizer Staatsarchiven sowie Archiven in Frankreich, Deutschland und dem Vatikan<sup>82</sup>.

Insgesamt präsentiert sich die Quellenlage als ausgezeichnet, vor allem hinsichtlich des Geschehens in der Eidgenossenschaft. Demgegenüber bleibt vieles, das am französischen Hof geschah, im Dunkeln<sup>83</sup>. Quellenbedingt liegt der Fokus der Arbeit deshalb stärker auf eidgenössischer Seite.

Die Studie gliedert sich in vier Kapitel. In einem ersten Kapitel wird danach gefragt werden, wie sich die eidgenössischen Obrigkeiten und der französische König beziehungsweise ihre Repräsentanten entgegentraten. Mit welchem Selbstverständnis traten sie auf und welchen Status schrieben sie einander zu? War die Beziehung zwischen eidgenössischen Republiken und französischem König eine Beziehung zwischen gleichen Souveränen? Für die Untersuchung dieser Fragen soll der Zeitrahmen geöffnet werden und nicht nur das frühe 18. Jahrhundert, sondern die Zeit von der Mitte des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts betrachtet werden. In einem ersten Schritt geht es um den Zusammenhang zwischen diplomatischer Praxis und völkerrechtlichem Status der beteiligten Akteure. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Interaktionen im Medium des diplomatischen Zeremoniells und der Frage, inwieweit die eidgenössischen Orte von den französischen Königen und ihren Vertretern als souveräne Republiken behandelt wurden. Um die Frage nach der Behauptung von Souveränitätsrechten geht es auch im nächsten Abschnitt. Anhand dreier Konflikte soll gezeigt werden, dass die eidgenössischen Obrigkeiten

---

48–87). Die Korrespondenzen d’Avarays wurden dabei stichprobenartig mit den Originaldokumenten im MAE verglichen, wobei sich kaum Differenzen feststellen ließen. Beim Verweis auf die Abschriften wird im Falle der CP Suisse, CP Genève und MD Suisse auch die Signatur der Originaldokumente angegeben. Die Folionummer verweist in diesen Fällen auf das Anfangsfolio des betreffenden Originaldokuments, nicht auf die genaue Stelle im Dokument.

82 Für genauere Angaben sei auf das Quellenverzeichnis verwiesen.

83 Am aufschlussreichsten sind noch gewisse Korrespondenzen von Schweizern, die sich am französischen Hof aufhielten, etwa von Lukas Schaub oder Beat Franz Plazidus Zurlauben. Die Protokolle der Sitzungen des Conseil de Régence bieten hingegen kaum Einblicke in Geschäfte, welche die Eidgenossenschaft betreffen. Auch die verschiedenen Memoiren der Zeitgenossen (etwa von den Ducs de Saint-Simon oder d’Antin), gehen kaum auf Fragen der französisch-eidgenössischen Beziehungen ein.

ihre Souveränität gegenüber der Krone nicht nur auf dem Feld des Zeremoniells verteidigen mussten. Abschließend wird danach gefragt, inwieweit die eidgenössischen Orte ihre Beziehungen zur Krone auch nach einem alternativen Modell, und zwar demjenigen einer Patronagebeziehung, ausrichteten.

Im zweiten Kapitel steht nicht mehr das Handeln von Völkerrechtssubjekten im Mittelpunkt, sondern dasjenige von »Partikularpersonen«, also von Akteuren, die nicht im Namen ihres Prinzipalen – des französischen Königs oder der eidgenössischen Obrigkeiten – agierten, sondern in ihrem eigenen Namen. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem personalen Netzwerk des französischen Ambassadors in der Eidgenossenschaft, Claude-Théophile de Bésiade, Marquis d'Avaray. Nach einer knappen Darstellung der Person des Ambassadors und seiner Verflechtung am Hof werden die von ihm gepflegten personalen Beziehungen in der Eidgenossenschaft untersucht. Dabei wird auch danach gefragt werden, inwieweit personale Beziehungen zu fremden Gesandten in den verschiedenen eidgenössischen Orten akzeptiert waren. Dass sich diesbezügliche Unterschiede in hohem Ausmaß auf die Praktiken der partikularen Kommunikation zwischen dem Ambassador und seinen eidgenössischen Interaktionspartnern auswirkten, wird im nächsten, hauptsächlich der schriftlichen Kommunikation gewidmeten Abschnitt gezeigt. Anschließend wird dargestellt, wie angesichts der periodischen Ambassadorswechsel das Wissen um die personalen Beziehungen vor Ort weitergegeben wurde und wie die »Übernahme« eines personalen Netzwerkes funktionierte. Zum Abschluss des Kapitels wird auf verschiedene Beziehungsmodelle zwischen Ambassador und eidgenössischen Akteuren eingegangen werden.

Das dritte Kapitel behandelt die Kanäle, über welche die eidgenössischen Obrigkeiten und die Entscheidungsträger am französischen Hof miteinander kommunizierten und verhandelten. Es wird dabei zuerst danach gefragt, wie der französische Ambassador in der Eidgenossenschaft zum »ordentlichen Kanal« zwischen den Dreizehn Orten und der Krone werden konnte. Danach rücken alternative Kanäle in den Blick: zum einen hohe Schweizer Offiziere in französischen Diensten, zum anderen Angehörige eidgenössischer Orte in fremden diplomatischen Diensten. Bei welchen Gelegenheiten rückten die Krone und die eidgenössischen Obrigkeiten vom Kanal des Ambassadors ab und bedienten sich stattdessen alternativer Kanäle? Abschließend wird die Frage gestellt, unter welchen Bedingungen die eidgenössischen Orte im 18. Jahrhundert insbesondere in den Beziehungen zur französischen Krone eine »Diplomatie ohne Diplomaten« praktizieren konnten.

Im vierten und letzten Kapitel rücken die Verhandlungen in den Fokus, die der Ambassador für die Erneuerung des französischen Bündnisses mit den reformierten Orten, vor allem in Bern, führte. Das Kapitel stellt innerhalb der Arbeit einen Schwerpunkt dar, sowohl weil die Bündnisverhandlungen materiell die wichtigste Aufgabe des Ambassadors darstellten, als auch, weil sich an ihrem

Beispiel besonders gut zeigen lässt, was es bedeutete, mit Republiken zu verhandeln. Nach einem Überblick über die Hintergründe und den Verlauf der Verhandlungen wird untersucht, welche Praktiken zur Anwendung kamen, um in Bern eine Mehrheit der Ratsherren für die Allianzerneuerung und die damit zusammenhängende Restitution der katholischen Orte zu gewinnen. In einem nächsten Schritt werden die Hindernisse thematisiert, auf die der Ambassador bei seinen Verhandlungen stieß. Dabei wird gezeigt, wie die polyarchische Verfassung Berns und die föderale Struktur der Eidgenossenschaft spezifische Herausforderungen mit sich brachten. Anschließend wird der Blick auf Verhandlungen gerichtet, die parallel zu denjenigen des Ambassadors geführt wurden. Dabei soll danach gefragt werden, wie offen das Feld der Bündnisverhandlungen für Dritte war, und welche Chancen und Gefahren parallele Verhandlungen boten. Mit einem Fazit und einem knappen Ausblick auf den weiteren Verlauf der Allianzverhandlungen im 18. Jahrhundert schließt das Kapitel.

## 2 Ungleiche Souveräne

In diesem ersten Kapitel der Studie wird der Frage nachgegangen, wie die eidgenössischen Orte und der französische König beziehungsweise ihre Repräsentanten auf einer formellen Kommunikationsebene interagierten, mit welchem Selbstverständnis sie dies taten und welchen Status sie einander zuschrieben. Um etwaige Veränderungen dieser Aspekte erfassen zu können, wird ein Bogen geschlagen von der zweiten Hälfte des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Für die Frage nach dem völkerrechtlichen Status der europäischen Mächte kam diesem Zeitraum eine zentrale Bedeutung zu. Denn spätestens seit dem Westfälischen Friedenskongress begann sich in Europa ein neues politisches Klassifikationssystem herauszubilden, das die verschiedenen Herrschaftsträger nicht mehr nach einem komplexen, vielfach abgestuften Hierarchieprinzip ordnete, sondern nur noch unterschied zwischen Souveränen einerseits und Untertanen andererseits. Neben diesem neuen, dualistischen Ordnungsprinzip blieb allerdings bis zum Ende des Ancien Régime das alte, gradualistische Prinzip weiterhin von Bedeutung<sup>1</sup>. Dies führte dazu, dass sich in der diplomatischen Praxis auch diejenigen, die als Souveräne galten, nicht von Gleich zu Gleich gegenübertraten. Wie André Krischer gezeigt hat, war völkerrechtliche Souveränität in der frühneuzeitlichen Praxis – im Gegensatz zur Souveränitätstheorie – an das Gewicht der ständischen Würde gekoppelt: Als souverän galt deshalb im strengen Sinn nur der König<sup>2</sup>. Wenn also Souveränität in der Praxis die persönliche, soziale Qualität eines gekrönten Hauptes war, stellte dies insbesondere alle republikanisch verfassten Gemeinwesen vor große Herausforderungen. Ohne Königstitel und Königskrone mussten sie versuchen, ihren souveränen Status mit königlichen Symbolen zu behaupten. Venedig etwa machte seinen Anspruch auf Souveränität mit dem Verweis auf den ehemaligen Besitz der Königreiche Dalmatien, Zypern und Kreta geltend. Genua erklärte 1637 die Jungfrau Maria zur Königin von Ligurien und versuchte auf diese Weise, sich ein gekröntes Oberhaupt zu verschaffen. Die Niederlande verfügten in ihrem Statthalter aus dem Haus Oranien über ein königliches Symbol, das wesentlich zu ihrer Anerkennung in der Fürstengesellschaft beitrug<sup>3</sup>.

Über die Anerkennung des Status als Souverän entschied letztlich aber allein die Bestätigung durch Dritte, nämlich durch diejenigen, die selbst unzweifelhaft

---

1 Siehe für die beiden Ordnungsprinzipien *Stollberg-Rilinger*, *Wissenschaft*.

2 *Krischer*, *Das diplomatische Zeremoniell der Reichsstädte*, 5f.

3 *Ders.*, *Souveränität als sozialer Status*; speziell für Genua: *Schnettger*, *Die Republik als König*; zu den Niederlanden: *Mörke*, *Souveränität und Autorität*.

als Souveräne galten und somit über Definitionsmacht verfügten: die Könige. Ob diese eine politische Entität ohne gekröntes Haupt als souverän erachteten, zeigte sich insbesondere im Medium des diplomatischen Zeremoniells. Zum deutlichsten Zeichen, dass jemand zum exklusiven Kreis der Souveräne gehörte, wurde das Recht, einen eigenen Vertreter an einen fremden Hof zu schicken, dem dort die höchsten zeremoniellen Ehren, die *honores regii*, erwiesen wurden<sup>4</sup>.

Um dieses »königliche Traktament« im diplomatischen Zeremoniell mussten sich nach 1648 auch die eidgenössischen Orte bemühen, wollten sie ihrem Status als Souveräne Geltung verschaffen – dies umso mehr, als der Text des Westfälischen Friedensinstruments ihren völkerrechtlichen Status nicht eindeutig geklärt hatte<sup>5</sup>.

Im Folgenden soll danach gefragt werden, inwiefern das seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erwachende republikanische Selbstbewusstsein der eidgenössischen Orte in der Interaktion mit der französischen Krone zum Tragen kam und welchen Erfolg die Orte hinsichtlich der Geltendmachung ihres souveränen Status verbuchen konnten. In einem ersten Schritt werden diese Fragen anhand der Interaktionen im Medium des diplomatischen Zeremoniells untersucht. Danach wird der Blick auf drei Konflikte gerichtet, die von den eidgenössischen Obrigkeiten als Angriffe der Krone auf ihre Souveränität wahrgenommen wurden. Weil sich zeigen wird, dass das Modell einer Relation von Souverän zu Souverän die Beziehungen zwischen dem französischen König und den eidgenössischen Orten nicht in jeder Hinsicht zu fassen vermag, wird zum Schluss ein komplementäres Modell vorgeschlagen, das die Beziehungen unter dem Gesichtspunkt der Patronage beschreibt.

4 *Krischer*, Souveränität als sozialer Status, 21. Als *honores regii* galten vor allem drei Dinge: die Anrede »Exzellenz« für den Gesandten, die erste Visite, also das Recht, als neu angekommener Gesandter von den anderen Gesandten zuerst besucht zu werden, und die Gewährung der Oberhand, also des Vortritts und des Platzes zur rechten Hand des Gastgebers, siehe *Stollberg-Rilinger*, *Honores regii*, 10 f.

5 Die auf dem Westfälischen Frieden erreichte Exemption vom Heiligen Römischen Reich blieb eine Lösung im Rahmen des Reichsrechts. Es handelte sich um ein Zugeständnis des Kaisers, der gerade damit als diejenige Instanz anerkannt blieb, die solche Zugeständnisse machen konnte. In der Eidgenossenschaft wurde die Exemption dann umgedeutet zu einer reichsrechtlichen Anerkennung einer völkerrechtlich bereits seit langem bestehenden Souveränität. Der Ursprung der Souveränität wurde also nicht mehr rechtlich begründet, sondern historisch in der Trennung vom Reich während des 14. Jahrhunderts, siehe dazu *Maissen*, *Die Geburt der Republic*, 196, 292 f.

## 2.1 Interaktionen im Medium des diplomatischen Zeremoniells

Ein 1737 am französischen Hof verfasstes Memoire über das Gesandtschaftsrecht der eidgenössischen Orte hält gleich zu Beginn fest:

Da die eidgenössischen Orte insgesamt und jeder für sich, seitdem sie sich der Autorität der Kaiser entzogen haben, im Besitz aller Souveränitätsrechte sind, konnte man seit dieser Epoche nicht in Zweifel ziehen, dass sie über das Recht verfügen, Botschafter zu empfangen und zu entsenden.<sup>6</sup>

In der Tat, fährt das Memoire fort, hätten seit dieser Zeit die Könige Frankreichs, Spaniens und sogar die Kaiser fast ständig Botschafter oder andere Gesandte mit einem »caractère public«<sup>7</sup> bei der Eidgenossenschaft unterhalten und sowohl die Gesamteidgenossenschaft wie auch die einzelnen Orte hätten ebenfalls häufig ihre Deputierten im Range von Botschaftern oder Envoyés in fremde Länder geschickt.<sup>8</sup>

Nicolas-Louis Le Dran<sup>9</sup>, der Verfasser der Denkschrift, leitete also aus der Souveränität der eidgenössischen Orte ihr unbestreitbares Recht auf das Entsenden und Empfangen von Botschaftern ab – ein Recht, von dem sie, wie er betont, regen Gebrauch gemacht hätten. Mit dem Gesandtschaftsrecht weist Le Dran den Orten ein Vorrecht zu, das nach dem Westfälischen Frieden zu *dem* völkerrechtlichen Ausweis der Souveränität wurde. Der Traktatschreiber Abraham de Wiquefort brachte dies auf die berühmt gewordene Formel: »Es gibt kein klareres Zeichen der Souveränität, als das Recht, Botschafter zu entsenden und zu empfangen.«<sup>10</sup>

6 Le Dran, *Des prétentions des Cantons Suisses en général et en particulier sur le droit de légation*, 1737. MAE, MD Suisse, Bd. 15, fol. 8r: »Comme les cantons suisses en général et chacun d'eux en particulier depuis qu'ils se sont soustraits à l'autorité des Empereurs d'Allemagne, sont en possession de tous les droits de souveraineté, l'on n'a pu révoquer en doute depuis cette époque, qu'ils neussent le droit de recevoir et d'envoyer des ambassadeurs.«

7 Der Dictionnaire de l'Académie française von 1694 definiert den »caractère« als »titre, dignité, qualité, puissance, vertu attachée à certains états« und nennt insbesondere den »caractère d'Ambassadeur«. Einen Caractère erhielten die Gesandten durch die ihnen ausgehändigten Kredenzschreiben, die sie als offizielle Repräsentanten ihrer Dienstherrn auswiesen. Auch andere Caractères, wie etwa derjenige eines Conseiller du Roi, wurden durch spezielle Brevets verliehen.

8 Le Dran, *Des prétentions des Cantons Suisses en général et en particulier sur le droit de légation*, 1737. MAE, MD Suisse, Bd. 15, fol. 8r–v.

9 Nicolas-Louis Le Dran war Chef du Dépôt des Archives und später einer der Premier Commis des Affaires étrangères. Er verfasste eine beeindruckende Anzahl von Denkschriften, für die er sich ausgiebig auf archivalische Akten stützte. Siehe zu seiner Person und seinen Arbeiten Piccioni, *Les premiers commis*, 214–219; Baschet, *Histoire du Dépôt des archives*, 184–201.

10 *Wiquefort, L'ambassadeur*, Bd. 1, 12: »Il n'y a point de plus illustre marque de la Souveraineté que le Droit d'envoyer & de recevoir des Ambassadeurs.«

So vorteilhaft, wie Le Dran die Lage der Eidgenossen zu Beginn seiner Denkschrift darstellte, präsentierte sie sich in der Praxis allerdings nicht. Als er das Memoire verfasste, hatten die Orte erstens seit einem halben Jahrhundert keine eigenen Botschafter mehr an den französischen Hof entsandt und sahen sich zweitens in der Eidgenossenschaft einem französischen Ambassador gegenüber, der ein diplomatisches Zeremoniell einforderte, das vor allem die ständischen Rangunterschiede zwischen König und Eidgenossen betonte. Im Folgenden soll deshalb betrachtet werden, wie es sich mit dem Gesandtschaftsrecht der eidgenössischen Republiken konkret verhielt und was sich anhand der zeremoniellen Interaktion zwischen der Krone und den Orten über deren völkerrechtlichen Status aussagen lässt. In einem ersten Punkt werden dabei die eidgenössischen Gesandtschaften an den französischen Hof genauer untersucht. Danach wird in den folgenden zwei Teilkapiteln auf die Interaktion zwischen französischem Ambassador und eidgenössischen Orten in der Eidgenossenschaft selbst eingegangen. Viertens wird schließlich danach gefragt, wie beziehungsweise ob sich die Souveränität der eidgenössischen Republiken im diplomatischen Zeremoniell überhaupt repräsentieren ließ.

### 2.1.1 Klarstes Zeichen der Souveränität?

#### Entsenden und Empfangen von Botschaftern

Wie weiter unten eingehender dargestellt wird<sup>11</sup>, verzichteten die eidgenössischen Orte in der Frühen Neuzeit auf die Errichtung einer ständigen Vertretung am französischen Hof. Bis ans Ende des 17. Jahrhunderts entsandten aber sowohl die Gesamteidgenossenschaft wie auch einzelne Orte verschiedene außerordentliche Gesandtschaften zu den französischen Königen. Diese lassen sich unterscheiden in »ambassades de cérémonie« und »ambassades de négociation«<sup>12</sup>. Unter erstere fallen die Gesandtschaften anlässlich der Beschwörung der erneuerten Bündnisse 1549, 1565, 1582, 1602 und 1663<sup>13</sup> sowie die Komplimentierungen des sich in der Nähe der Eidgenossenschaft aufhaltenden Königs 1673 in Breisach, 1681 in Ensisheim und 1683 in Colmar<sup>14</sup>. Die Verhandlungsambassaden dienten hingegen der Verhandlung eines konkreten Geschäfts; meist ging es um die Bezahlung ausstehender

11 Siehe Kap. 4.1.

12 So die Unterscheidung bei Le Dran, *Sur la question si en France l'on a regardé comme important que chaque Canton en particulier pour ses affaires avec cette Couronne ne passât jamais que par le canal de l'ambassadeur du Roy résident en Suisse*, 1737. MAE, MD Suisse, Bd. 15, fol. 96r und 153r.

13 Siehe für 1549: *Rott*, *Histoire de la représentation*, Bd. 1, 469; 1565: ebd., Bd. 2, 55, 159; 1582: ebd., 251f.; 1602: ebd., 524–526; 1663: ebd., Bd. 6, 744–763.

14 Siehe für 1673: ebd., Bd. 7, 500f.; 1681: ebd., Bd. 8, 155–159; 1683: ebd., 257f.

Schulden der Krone. Zu ihnen zählen die Gesandtschaften der katholischen und der reformierten Orte von 1634<sup>15</sup>, dann zwei im Namen der Dreizehn Orte durchgeführte Gesandtschaften von 1650<sup>16</sup> und 1685/1687<sup>17</sup> sowie eine Gesandtschaft von Freiburg von 1686–1688<sup>18</sup> und eine von Zürich und Bern aus dem Jahr 1687<sup>19</sup>. Während die zeremoniellen Ambassaden meist sogenannte »Großbotschaften«<sup>20</sup> waren, an denen pro Ort einer oder zwei Gesandte teilnahmen, bestanden die Verhandlungsambassaden bloß aus einem bis vier Gesandten, die entweder die Gesamteidgenossenschaft, eine Gruppe von Orten oder einzelne Orte am Hof vertraten.

Für Ludwig XIV. stand außer Zweifel, dass sowohl die Gesamteidgenossenschaft wie auch die einzelnen Orte aufgrund ihres Status als souveräne Völkerrechtssubjekte Botschafter zu ihm entsenden konnten. Dies umso mehr, als bereits vor dem Abschluss des Westfälischen Friedens eidgenössische Gesandte dieses Ranges am französischen Hof empfangen worden waren<sup>21</sup>. Die Ehrbezeugungen, die er den eidgenössischen Botschaftern zu gewähren bereit war, entsprachen allerdings nicht dem Zeremoniell, das sich nach dem Westfälischen Kongress als Traktament für die Gesandten erster Klasse herausgebildet hatte. Einerseits überhäufte der König die eidgenössischen Gesandten in einigen zeremoniellen »neben Umständen« zwar mit Ehrerweisen<sup>22</sup>, andererseits verwehrte er ihnen aber das Wesentliche. Die zeremoniellen Zeichen der Königsgleichheit, die honores regii, blieben den eidgenössischen Botschaftern weitgehend vorenthalten<sup>23</sup>. Des

15 Siehe für die Gesandtschaft der katholischen Orte: ebd., Bd. 4.2, 98–101; für die Gesandtschaft der reformierten Orte: ebd., 205–207.

16 Ebd., Bd. 6, 220–232.

17 Ebd., Bd. 9, 26 f.

18 Ebd., 27.

19 Ebd., 78–82.

20 So der Ausdruck bei Johann Caspar Escher, *Einige Nachrichten und Anmerkungen betreffend das Ceremonial zwischen der Krone Frankreich und der Eydgnoßschafft [1777]*. StABE, A V 119, 24.

21 Ludwig XIV. an Tambonneau, Fontainebleau, 16.10.1687. BAR, Paris Archi, Bd. 119, 57.1.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 84, fol. 380r).

22 Johann Caspar Escher, *Einige Nachrichten und Anmerkungen betreffend das Ceremonial zwischen der Krone Frankreich und der Eydgnoßschafft [1777]*. StABE, A V 119, 29. Vgl. für die französische Seite: *Instruction sur le Cérémonial pour la réception et le traitement des Ambassadeurs des Cantons Suisses en France, 1727*. MAE, MD Suisse, Bd. 18, 147r.

23 Was den Exzellenzentitel anbelangt, wurde dieser etwa den eidgenössischen Botschaftern von 1663 zuerst noch gewährt, dann aber auf königlichen Befehl darauf verzichtet, siehe *Marchal*, *Konfrontation*, 197, und Johann Caspar Escher, *Einige Nachrichten und Anmerkungen betreffend das Ceremonial zwischen der Krone Frankreich und der Eydgnoßschafft [1777]*. StABE, A V 119, 29. Die Präzedenz beim Eintritt in die Stadt wurde den Gesandten hingegen gewährt, siehe *Maissen*, *Die Geburt der Republic*, 235.



Weiteren forderte Ludwig XIV. von den eidgenössischen Botschaftern, dass sie nicht nur vor ihm, sondern auch vor seinem Bruder den Hut zogen, was als besondere Demütigung empfunden wurde<sup>24</sup>.

Unter solchen Vorzeichen geriet etwa die 1663 zur Bündnisbeschwörung nach Paris entsandte »Großbotschaft«<sup>25</sup> für die eidgenössischen Orte zu einem zeremoniellen Desaster<sup>26</sup> und ging als »ambasciata vergognosa« in die Zeremonialliteratur ein<sup>27</sup>. Viele der eidgenössischen Abgesandten von 1663 wussten zwar um die Bedeutung des Zeremoniells und forderten anfänglich selbstbewusst die ihnen als Vertreter einer »freyen ohnmittelbaren Republic« zustehenden Ehren ein. Aufgrund ihrer mangelnden Erfahrung auf dem diplomatischen Parkett und der sich daraus ergebenden Unsicherheit beugten sie sich aber schließlich den Forderungen des Königs, der sie mit üppigen Festmählern und reichen Geschenken zu besänftigen wusste<sup>28</sup>.

Obwohl es in der Eidgenossenschaft nicht an Magistraten mangelte, die die Gesandtschaft von 1663 als Schmach empfanden, die sich nicht wiederholen sollte<sup>29</sup>, ließen sich die Vertreter der eidgenössischen Orte bei den folgenden zeremoniellen Interaktionen mit dem französischen König erneut auf dessen Forderungen ein. Wie selbstverständlich zogen sie etwa bei der Komplimentierung 1681 in Ensishheim vor dem bedeckten König den Hut und blieben, wenn auch widerwillig, erneut auch vor dessen Bruder unbedeckten Hauptes<sup>30</sup>.

Erst Ende der 1680er-Jahre lässt sich bei einigen eidgenössischen Orten ein konsequentes Umdenken feststellen. 1686 schickte der Rat von Freiburg eine Gesandtschaft an den französischen Hof, um mit der Krone über eine hohe

24 Ebd., 236.

25 Die Gesandtschaft von 1663 war die größte, welche die Eidgenossenschaft jemals an einen fremden Hof geschickt hatte. Sie bestand aus 45 Gesandten mit ihrem Gefolge, insgesamt mehr als 220 Personen, siehe: *Marchal*, Konfrontation, 193.

26 Siehe für die Beschreibung der Zeremonie *Maissen*, Die Geburt der Republic, 237f., mit weiteren Literatur- und Quellenangaben.

27 Als solche bezeichnet bei *Leti*, Il ceremoniale, Bd. 6, 463.

28 *Maissen*, Die Geburt der Republic, zu den zeremoniellen Forderungen: 234–236; zur reichhaltigen Bewirtung und den Geschenken: 238–239; das Zitat: 236 (aus der »Beschrybung des Bundt-Schwuors« des Zürcher Bürgermeisters Johann Heinrich Waser).

29 So etwa das Haupt der Gesandtschaft von 1663, der Zürcher Bürgermeister Johann Heinrich Waser, oder Heinrich Escher, der als Vertreter des Zürcher Kaufmännischen Direktoriums nach Paris gereist war, siehe *Maissen*, Die Geburt der Republic, 238–240.

30 Ludwig XIV. hatte die Gewährung der Audienz von dieser Ehrerbietung gegenüber seinem Bruder abhängig gemacht, siehe *Rott*, Histoire de la représentation, Bd. 8, 157f. Für die Diskussion um das Hutziehen vor Philippe d'Orléans siehe auch Relation des audiences des ambassadeurs suisses à Ensishheim. BAR, Paris Archi, Bd. 345, 37.I.I (MAE, MD Suisse, Bd. 19, fol. 128r).

Geldschuld zu verhandeln<sup>31</sup>. Die Gesandten wurden von ihrem Souverän mit dem Rang von »Envoyés« ausgestattet. Als sie um eine Audienz bei Ludwig XIV. ersuchten, forderten sie, wie die Envoyés anderer souveräner Staaten in der königlichen Kutsche zur Audienz eingeholt zu werden. Mit der Begründung, es gebe keinen Präzedenzfall, dass die Gesandten eines einzelnen eidgenössischen Ortes auf diese Weise geehrt worden seien, wurde ihnen diese Forderung jedoch verweigert. Von Paris aus wandten sich die Freiburger daraufhin an ihre Obrigkeit und fragten nach, ob sie von der »Übung so gegen andere souverainischen ständen in sachen der audienz gebraucht wirdt, nachgeben unnd declinieren sollen«. Sie hätten bisher nichts entscheiden wollen, weil sie »die consequentz in dißer Ceremonial-sach, wodurch die souverainische von den dependierlichen ständen distinguiert werden«, fürchteten<sup>32</sup>. Im Bewusstsein, dass das ihnen zugedachte Zeremoniell Freiburg als »dependierlichen« Stand ausgewiesen hätte, verzichteten die freiburgischen Gesandten letztlich auf die Audienz beim König<sup>33</sup>.

Zur gleichen Zeit hielt sich auch eine Gesandtschaft von Zürich und Bern am Hof auf. 1687 schickten die beiden Orte den Zürcher Bürgermeister Heinrich Escher und den Berner Venner Niklaus Dachselhofer nach Frankreich, um im Namen der reformierten Orte die Interessen Genfs gegenüber dem Bischof und dem Kapitel von Genf-Annecy zu vertreten<sup>34</sup>. Selbstbewusst statteten die Räte von Zürich und Bern ihre Gesandten mit dem Rang von Botschaftern aus<sup>35</sup>. Hinsichtlich des Zeremoniells wurde Escher instruiert, grundsätzlich die gleiche Behandlung einzufordern, wie sie der Großbotschaft von 1663 zuteilgeworden war. Größere Ehren sollten nicht begehrt werden, um das Hauptgeschäft, die Vertretung der Genfer Interessen, nicht

31 Siehe die Instruktion der Gesandten vom 24.1.1686 in: StAFR, Instruktionenbuch Nr. 19 [unfoliiert]. Entsandt wurden Ratsherr Nicolas Maillard, Bürgermeister Franz-Philipp von Lanten-Heid und Stadtvenner Franz-Prosper Gady. Ihre Verhandlungen am Hof blieben ohne Erfolg.

32 Maillard, Lanthen-Heid und Gady an Schultheiß und Rat von Freiburg, Paris, 17.12.1687. StAFR, Papiers de France 1682–1694 [unfoliiert].

33 Le Dran, Sur la question si en France l'on a regardé comme important que chaque Canton en particulier pour ses affaires avec cette Couronne ne passât jamais que par le canal de l'ambassadeur du Roy résident en Suisse, 1737. MAE, MD Suisse, Bd. 15, fol. 167r–v.

34 Siehe für die Hintergründe der Mission: Rott, Histoire de la représentation, Bd. 9, 78–82; EA 6/2, 205 f.

35 Laut Ambassador Tambonneau war es Bürgermeister Escher gewesen, der auf dem Rang eines Botschafters beharrte, »disant qu'étant à la teste du premier Canton, il n'étoit pas de la dignité de n'être que Député«. Siehe Tambonneau an Ludwig XIV., Solothurn, 17.9.1687. BAR, Paris Archi, Bd. 119, 19.2.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 85, fol. 113r). Die Würde des Botschafterranges stand somit auch in einem expliziten Zusammenhang mit der persönlichen Würde der Person, die sie trug. In diesem Sinn verlieh der Große Rat in Bern seinem Botschafter Dachselhofer für die Zeit seiner Mission das Adelsprädikat »WohlEdelvest«, siehe *Weber*, Die Ordnung der Titel, 130.

zu gefährden. Da es sich nicht wie 1663 um eine »ambassade d'honneur«, sondern bloß um eine »ambassade de négociation« handelte, wurde Escher sogar zugestanden, Abstriche am Zeremoniell zu akzeptieren<sup>36</sup>. Dachselhofer erhielt vom Rat in Bern ebenfalls die Instruktion, sich an das Zeremoniell von 1663 zu halten und, falls dieses nicht bewilligt werde, dasjenige von 1650 einzufordern<sup>37</sup>.

Dass sich die Räte von Zürich und Bern mit dem als ungenügend empfundenen Zeremoniell von 1663 begnügen wollten, erstaunt umso mehr, als Escher, der damals im Auftrag des Zürcher Kaufmännischen Direktoriums selbst mit nach Paris gereist war, zu den stärksten Kritikern der Bündnisbeschwörung gehört hatte. Angesichts der zeremoniellen Geringschätzung durch den König habe diese, meinte Escher, »der Nation nur Schmach und Schande zurückgelassen«<sup>38</sup>.

Selbst mit ihren eher defensiv formulierten zeremoniellen Forderungen sollten die beiden Botschafter am Hof aber auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen. Ludwig XIV. war nämlich anfänglich der Meinung, es sei bisher der Gesamteidgenossenschaft vorbehalten gewesen, Gesandte im Rang eines Botschafters an seinen Hof zu entsenden<sup>39</sup>. Nachdem er in den Archiven die Frage hatte prüfen lassen, musste er allerdings eingestehen, dass es durchaus bereits Gesandte einzelner Orte gegeben hatte, die am Hof als Botschafter empfangen worden waren, so in den Jahren 1634 und 1650<sup>40</sup>. Der Logik des Präzedenzfalles verpflichtet, zeigte sich der König daraufhin bereit, Escher und Dachselhofer als Botschafter zu empfangen, jedoch nicht mit dem den Botschaftern der Gesamteidgenossenschaft vorbehaltenen Zeremoniell von 1663, sondern bloß mit demjenigen von 1634.

In Paris<sup>41</sup> trafen die beiden Gesandten nun allerdings auf verschiedene Personen, die ihnen hinsichtlich des angemessenen Zeremoniells ins Gewissen redeten<sup>42</sup>.

36 Instruktion an Escher, 17.9.1687. StAZH, B VIII 393, Gesandtschaft nach Paris (1687–1688), fol. 119r–v.

37 Instruktion an Dachselhofer vom 14.9.1687. StABE, A IV 209. Instructions-Buch der Stadt Bern. (8.5.1685–30.11.1691), Bd. W, 388.

38 Zit. n. *Maissen*, Die Geburt der Republic, 239.

39 Ludwig XIV. an Tambonneau, Versailles, 25.9.1687. BAR, Paris Archi, Bd. 119, 49.1.2 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 84, fol. 364r).

40 Ludwig XIV. an Tambonneau, Fontainebleau, 16.10.1687. BAR, Paris Archi, Bd. 119, 57.1.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 84, fol. 380r).

41 Die Gesandtschaft aus Zürich und Bern logierte hauptsächlich in Paris. Für die Audienzen beim französischen Staatssekretär für äußere Angelegenheiten, Charles Colbert de Croissy, begaben sich Escher und Dachselhofer nach Fontainebleau, in den Louvre oder nach Versailles, siehe: Beschreibung der Gesandtschaft von beyden Städten Zürich und Bern an den Französischen Hoff im Genffer Geschäft. Anno 1687. Zusammengetragen durch Caspar Goßweiler, Unterschreiber. StAZH, B VIII 393, Gesandtschaft nach Paris (1687–1688).

42 Neben dem Austausch mit den zur gleichen Zeit in Paris anwesenden Freiburger Gesandten beratschlagten sie sich etwa mit dem Oberst des Schweizer Garderegiments, Johann

So machte der kurbrandenburgische Gesandte Ezechiel Spanheim den beiden klar, dass das vom Hof vorgeschlagene Zeremoniell »mit dem Caractere Primi ordinis keine Ähnlichkeit nit habe«<sup>43</sup>.

Obwohl Escher und Dachselhofer den Räten von Zürich und Bern daraufhin ihre Bedenken hinsichtlich des Zeremoniells von 1634 mitteilten<sup>44</sup>, erteilten ihnen diese den Befehl, sich damit zu begnügen. Nur falls sie es nicht vollumfänglich erhielten, sollten sie »wegen darby hoch interessirten Reputation unßers freyen standts« auf die Audienz beim König verzichten<sup>45</sup>.

Damit hätte einer Audienz beim König nichts mehr im Wege gestanden, zeigte sich dieser doch gemäß Präzedenzfall bereit, Escher und Dachselhofer mit dem Zeremoniell von 1634 zu empfangen<sup>46</sup>. Die Register des Hofes betreffend die zeremoniellen Ehren von 1634 deckten sich allerdings nicht mit der Überlieferung in Zürich und Bern. Verzweifelt versuchten die Räte in Bern und Zürich in der Folge, dem Hof ihre Sicht der Dinge zu beweisen. Escher und Dachselhofer wurden mit Denkschriften und Augenzeugenberichten eingedeckt, die genau darlegen sollten, welche Ehren den Botschaftern von 1634 zuteilgeworden waren<sup>47</sup>. Die ganze Mühe war jedoch umsonst: Ludwig XIV. beharrte auf seiner Meinung beziehungsweise auf der Richtigkeit seiner Register, die er für verlässlicher hielt als die Denkschriften der Zürcher und Berner<sup>48</sup>.

Da ihnen das eingeforderte Zeremoniell verweigert wurde, verzichteten Escher und Dachselhofer, wie die Freiburger Gesandten, letztlich auf die Audienz beim König. Die Durchführung einer geheimen Audienz, wie sie etwa der niederländische Botschafter schon mehrmals in Anspruch genommen hatte, lehnten sie

---

Peter Stuppa, dem Genfer Deputierten Ami Le Fort und dem kaiserlichen Gesandten Wenzel Ferdinand Popel von Lobkowitz, siehe ebd.

- 43 Beschreibung der Gesandtschaft von beyden Städten Zürich und Bern an den Französischen Hoff im Genffer Geschäft. Anno 1687. Zusammengetragen durch Caspar Goßweiler, Unterschreiber. StAZH, B VIII 393, Gesandtschaft nach Paris (1687–1688), fol. iv. Spanheim beriet Escher und Dachselhofer nicht nur in Zeremoniellfragen, sondern verwendete sich auch bei Charles Colbert de Croissy für die zeremoniellen Anliegen der beiden Botschafter. An der Konferenz der reformierten Orte im Februar 1688 beschlossen deren Deputierte denn auch, Spanheim für dessen Dienste zu danken, siehe EA, 6/1, 214.
- 44 Escher und Dachselhofer an Zürich und Bern, Fontainebleau, 6.10.1687. StAZH, B VIII 393, Gesandtschaft nach Paris (1687–1688), fol. 134r–v.
- 45 Zürich und Bern an Escher und Dachselhofer, Zürich, 17.10.1687. StAZH, B VIII 393, Gesandtschaft nach Paris (1687–1688), fol. 140r–141v, Zitat: fol. 141r.
- 46 Ludwig XIV. an Tambonneau, Versailles, 14.11.1687. BAR, Paris Archi, Bd. 119, 55.1.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 84, fol. 416r).
- 47 Zürich und Bern an Escher und Dachselhofer, Zürich, 19.11.1687. StAZH, B VIII 393, Gesandtschaft nach Paris (1687–1688), fol. 175r–179r.
- 48 Ludwig XIV. an Tambonneau, Versailles, 1.1.1688. BAR, Paris Archi, Bd. 119, 57.1.1.f. (MAE, CP Suisse, Bd. 85, fol. 293r).

ab, weil sie befürchteten, ein solches Vorgehen könne ein zukünftiges »praejuditz und vernachtheilung der Eydtnöfischen Souverainitet Regalien und so wohl hargebrachten Reputation« schaffen<sup>49</sup>.

Kurz vor ihrer Abreise aus Paris demonstrieren Escher und Dachselhofer erneut, dass sie die Würde ihrer Republiken zu verteidigen bereit waren: Als der Introduceur des Ambassadeurs den beiden Botschaftern die königlichen Abschiedsgeschenke überreichen wollte, wiesen sie diese entschieden zurück, mit der Begründung, es »were nit anstendig, wann sy mit nachtheil der Reputation Ihre privat Sackel spicken soltend, Ihrer Herren und Oberen Ehr seye Ihnen lieber alß alle Schätz zu Versaille«<sup>50</sup>. Dieses für eidgenössische Gesandte so ungewohnte Verhalten sprach sich in Paris schnell herum und noch am selben Abend kamen verschiedenste »officiers und andere Herren«, die »solches alß ein merkwürdiges gemerkzeichen der widerauffung deß umb etwaß verblichenen Eydtnöfischen Ansehens ruhmlich auß gestrichen«<sup>51</sup>.

Unter Eidgenossen wurde der Misserfolg der Gesandten also zu einer heldenhaften Verteidigung der eidgenössischen Reputation umgedeutet. Der Rat von Zürich bereitete Escher bei dessen Rückkehr denn auch einen triumphalen Einzug, mit einem »Exzess an Ehren«, wie der französische Ambassador verärgert an den Hof berichtete<sup>52</sup>. Noch Ende des 18. Jahrhunderts pries der Zürcher Zeremonialkritiker Johann Caspar Escher das Verhalten der beiden Botschafter als würdiges Beispiel zur Nachahmung<sup>53</sup>.

49 Beschreibung der Gesandtschaft von beyden Städten Zürich und Bern an den Französischen Hoff im Genffer Geschäft. Anno 1687. Zusammengetragen durch Caspar Goßweiler, Unterschreiber. StAZH, B VIII 393, Gesandtschaft nach Paris (1687–1688), fol. 24r. Die Verhandlungen von Escher und Dachselhofer beschränkten sich somit auf die Gespräche, die sie mit dem Staatssekretär für Äußeres, Charles Colbert de Croissy, führten. Auch diese blieben erfolglos.

50 Ebd., fol. 57v.

51 Ebd., fol. 59r.

52 Tambonneau an Ludwig XIV., Solothurn, 7.2.1688. BAR, Paris Archi, Bd. 119, 69.1.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 85, fol. 363r): »l'excès des honneurs«. Für die Beschreibung des Empfangs siehe Tambonneau an Ludwig XIV., 31.1.1688. BAR, Paris Archi, Bd. 119, 67.1.3, 67.2.1 (MAE CP Suisse, Bd. 85, fol. 356r): »On y attendoit le Bourguemestre Escher avec la Bourgeoisie sous les armes deux cent hommes à cheval pour aller au devant de luy et toute l'artillerie des remparts dont il devoit estre salué.« Die französischen und piemontesischen Refugianten standen als eigene Corps in den Straßen Spalier »pour luy témoigner ainsy que tout le reste des habitans de Zurich leur extreme joye de son heureux retour«. In Bern bereitete man Dachselhofer ebenfalls einen ehrenvollen Empfang; er wurde von 150 der bedeutendsten Männer zu Pferd vor der Stadt eingeholt.

53 Siehe Johann Caspar Escher, Einige Nachrichten und Anmerkungen betreffend das Ceremonial zwischen der Krone Frankreich und der Eydtnöfischafft [1777]. StABE, A V 119, 33 f.

Die Mission Eschers und Dachselhofers an den Hof war in der ganzen Eidgenossenschaft mit größter Spannung verfolgt worden<sup>54</sup>. Begierig warteten die Magistraten auf Nachrichten über die zeremoniellen Ehren, mit denen der König die beiden Botschafter behandeln würde. Dabei ging es vor allem um die Frage, ob die Krone die Souveränität der einzelnen Orte anerkannte, indem sie deren Gesandten mit den gleichen Ehren empfing wie diejenigen der Gesamteidgenossenschaft<sup>55</sup>. Als im Januar 1688 bekannt wurde, dass dies nicht der Fall war, war die Entrüstung in der Eidgenossenschaft so groß, dass der Ambassador befürchtete, die Eidgenossen würden nun gemeinsam Maßnahmen ergreifen<sup>56</sup>. Wenn es auch nicht so weit kam<sup>57</sup>, sorgte die Unterscheidung von einzelörtischen und gesamteidgenössischen Gesandtschaften noch lange für großen Unmut und wurde als Beschneidung der Souveränität der einzelnen Orte betrachtet<sup>58</sup>.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die zeremoniellen Ehren, die der französische König den eidgenössischen Gesandten an seinem Hof gewährte, in vielerlei Hinsicht nicht dem Zeichensystem entsprachen, das sich nach dem Westfälischen Frieden für den Gesandtschaftsverkehr zwischen zwei souveränen Mächten etablierte<sup>59</sup>. In weiten Teilen richtete sich das Zeremoniell an den Präzedenzfällen von 1602 und 1634 aus und stammte somit aus einer Zeit, in der die

54 Tambonneau an Ludwig XIV., Solothurn, 18.10.1687. BAR, Paris Archi, Bd. 119, 26.1.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 85, fol. 162r).

55 Tambonneau an Ludwig XIV., Solothurn, 1.11.1687. BAR, Paris Archi, Bd. 119, 31.1.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 85, fol. 184r). Dass die Botschafter der Gesamteidgenossenschaft 1663 gerade nicht gemäß dem Gesandten erster Klasse zustehenden Zeremoniell behandelt worden waren, schien dabei nebensächlich.

56 Tambonneau an Ludwig XIV., Solothurn, 14.1.1688. BAR, Paris Archi, Bd. 119, 60.1.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 85, fol. 330r).

57 Dass die Orte die Sache nicht weiterverfolgten, lag wohl nicht zuletzt an den 2000 Écus, die Tambonneau im Auftrag des Königs an der nächsten Tagsatzung verteilen sollte, »pour leur [den eidgenössischen Deputierten, A. A.] faire d'autant plus gouster vos raisons«. Siehe Ludwig XIV. an Tambonneau, Versailles, 22.1.1688. BAR, Paris Archi, Bd. 119, 61.1.3 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 85, fol. 336r).

58 So etwa noch 1719 in Bern: Francis Manning an James Craggs, Bern, 13.9.1719. BAR, London, Bd. 7, Misc. Papers Nr. 24, 105 f. An einer Konferenz der reformierten Orte im März 1739 wurde dann jedoch die unterschiedliche zeremonielle Behandlung einer einzelörtischen und einer gesamteidgenössischen Gesandtschaft an den Hof akzeptiert. Es wurde gefordert, »dass, wenn eine Gesandtschaft gemeiner Eidgenossenschaft abgeschickt wird, dieser ebenderselbe Rang wie den Republiken Holland und Venedig gegeben werde; dass aber, wenn nur ein einzelnes Ort jemand absenden würde, derselbe als ein Gesandter zweiten Ranges anzusehen sei.« Siehe: EA, 7/1, 598.

59 Siehe zur Bedeutung des Westfälischen Friedens für die Etablierung eines Zeremoniells, das die Botschafter als Vertreter von Souveränen von anderen Gesandten klar unterschied, *Krischer*, Gesandtschaftswesen, 206–210.

zeremonielle Grammatik der Souveränität noch kaum von Bedeutung war. Gewisse Zeichen, die nach dem Westfälischen Frieden zum Merkmal der Souveränität oder Untertänigkeit wurden, hatten damals bloß die Bedeutung, eine Rangfolge in der komplexen Hierarchie von Herrschaftsträgern abzubilden und herzustellen. Die Zuordnung von Signifikant und Signifikat im diplomatischen Zeremoniell war also nicht nur »rein arbiträr, pragmatisch und hoch abstrakt«<sup>60</sup>, sondern auch veränderlich. Was 1602 als Ehrbezeugung gegenüber einem höherrangigen Fürsten interpretiert werden konnte, erhielt im Kontext der sich seit dem Westfälischen Kongress langsam durchsetzenden neuen zeremoniellen Grammatik eine gänzlich andere Bedeutung, so etwa das Hutziehen vor dem König<sup>61</sup>.

Indem Ludwig XIV. hinsichtlich des Zeremoniells der Eidgenossen an seinem Hof auf dem Herkommen beharrte und dabei behauptete, er lasse den Orten die gleichen Zeichen der Schätzung zukommen wie seine Vorgänger<sup>62</sup>, tat er genau dies nicht. Denn unter veränderten Umständen bedeuteten die gleichen Zeichen eben nicht mehr dasselbe.

Es war somit etwa 1663 weniger der Zusammenprall eines höfischen und eines republikanischen Systems symbolischer Kommunikation<sup>63</sup>, der für die Eidgenossen zum Problem wurde, sondern vielmehr die Persistenz alter zeremonieller

60 *Krischer*, Souveränität als sozialer Status, 7f.

61 Auf die sich verändernde Bedeutung des Hutziehens vor dem König verweist etwa der Zürcher Unterschreiber Escher in seiner Denkschrift über das Zeremoniell zwischen der Krone Frankreichs und der Eidgenossenschaft: »Unsere Erzählung [der Bündnisbeschwörung von 1602, A. A.] meldet nicht, ob der König allein, oder ob mit Ihm die Eidgnößischen Gesandten bedekt oder ob alles unbedekt gewesen, nach dem französischen Ceremonien Register auf welches man sich nach der Hand bey dem Bunds Schwur vom Jahr 1663 beruffen hat, soll der König allein sich bedekt haben; Es mag seyn: die Eidgnöß. Gesandten, wenig um das Ceremonial und um dasjenige bekümmert, was dieses von Ihnen erheischen möchte, hatten kein bedenken, unbedekt vor dem König zu stehen; und dieses Zeichen der Ehrerbietung gegen einen mächtigen Monarchen an den Tag zu legen, der hinwieder Ihnen mit vorzüglicher Achtung und Freundschaft begegnete. Sie sahen keine Absicht und es waltete auch keine, Sie zu erniedrigen, und Sie konten sich nicht einbilden, Ihren Souverains durch die Uderlaßung einer bloßen Förmlichkeit etwas zu vergeben, zu einer Zeit, wo Sie die Würde derselben durch Ihre Standhaftigkeit mit welcher Sie andre wesentlichere Dinge forderten, und erhielten, hinlänglich gesichert hatten.« Johann Caspar Escher, Einige Nachrichten und Anmerkungen betreffend das Ceremonial zwischen der Krone Frankreich und der Eydgnößschafft [1777]. StABE, A V 119, 25 f.

62 Ludwig XIV. an Tambonneau, Versailles, 22.1.1688. BAR, Paris Archi, Bd. 119, 61.1.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 85, fol. 336r).

63 *Marchal*, Konfrontation, 202, interpretiert die Bundesbeschwörung 1663 als Zusammenprall eines höfischen und eines republikanischen Systems symbolischer Kommunikation, bei dem sich die Bedeutungen des höfischen Systems – etwa hinsichtlich des Hutziehens – unanfechtbar haben durchsetzen können. Dies trifft den Punkt nur ungenau, da sich spätestens nach dem Westfälischen Frieden ein spezifisch *diplomatisches* System

Formen im Kontext einer neuen zeremoniellen Grammatik der Souveränität. Die eidgenössischen Gesandten forderten 1663 nichts anderes, als ihr Zeremoniell dieser neuen Grammatik anzupassen. Sie verlangten die gleiche zeremonielle Behandlung, wie sie Botschaftern anderer Souveräne zuteilwurde. Weil sie ihre Forderungen nicht mit dem nötigen Nachdruck vorbrachten, hatte Ludwig XIV. allerdings leichtes Spiel, seine eigenen Vorstellungen durchzusetzen. Das vom Sonnenkönig aufgrund verschiedener Präzedenzfälle etablierte diplomatische Zeremoniell stellte eine klare Hierarchie zwischen ihm und den eidgenössischen Orten her und drückte ihnen ganz offensichtlich nicht jenen Grad an sozialer Schätzung aus, der ihnen als Souveräne eigentlich zukam.

Während sich die Orte in einer ersten Phase bereit zeigten, sich den Vorstellungen Ludwigs XIV., wenn auch widerwillig, zu beugen, zogen sie es ab 1687 vor, auf die Interaktion im diplomatischen Zeremoniell mit dem französischen König zu verzichten, um – wie es die Freiburger Gesandten ausdrückten – nicht als »dependierliche« Stände zu erscheinen. Dass dieses Umdenken in das ausgehende 17. Jahrhundert fällt, ist kein Zufall, waren doch die Jahre zwischen dem Ersten und Zweiten Villmergerkrieg die entscheidende Phase für die Entwicklung eines republikanischen Selbstverständnisses in der Eidgenossenschaft, wobei Zürich und insbesondere Bern eine Vorreiterrolle übernahmen<sup>64</sup>.

Indem die eidgenössischen Orte bis zum Ende des Ancien Régime auf die Entsendung eigener Botschafter an den französischen Hof verzichteten, zogen sie sich von einem »protokollarischen Schlachtfeld«<sup>65</sup> zurück, auf dem sie offenbar keine Chance mehr sahen, eine Behandlung zu erkämpfen, die ihrem Status als souveräne Republiken entsprach. Wenn auch das als unangemessen erachtete Zeremoniell nur ein Grund unter anderen war<sup>66</sup>, keine Gesandten mehr an den Hof zu schicken, lässt sich das Verhalten der Eidgenossen nur als Kapitulation vor den zeremoniellen Forderungen der Krone deuten.

Das Einstellen der eidgenössischen Gesandtschaftstätigkeit bedeutete für die Orte allerdings nicht das Ende der zeremoniellen Interaktion mit der französischen Krone, entsandte diese doch ihrerseits in bemerkenswerter Kontinuität ihre Repräsentanten in die Eidgenossenschaft. Seit dem 15. Jahrhundert verhandelten französische Gesandte mit den eidgenössischen Orten, zuerst sporadisch, dann in zunehmender Intensität<sup>67</sup>. 1522 entsandte König Franz I. zusätzlich zu

---

symbolischer Kommunikation ausbildete, in dessen Rahmen die Begegnung zwischen König Ludwig XIV. und den Eidgenossen analysiert werden muss.

64 *Maissen*, Die Geburt der Republic, 553.

65 Ebd., 231.

66 Siehe dafür Kap. 4.1.

67 Siehe für die ersten französischen Gesandten in der Eidgenossenschaft *Rott*, Histoire de la représentation, Bd. 1.



den bisherigen außerordentlichen Gesandten einen ständigen Vertreter in die Eidgenossenschaft. Noch ohne feste Residenz reiste dieser erste »ambassadeur ordinaire«, Louis Dagerant de Boisrigaut, zuerst den eidgenössischen Tagsatzungen nach. 1530 ließ er sich in der frankreichtreuen und katholisch gebliebenen Stadt Solothurn nieder, die in der Folge bis 1792 zum ständigen Sitz der französischen Ambassade wurde<sup>68</sup>. Vom frühen 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ließ sich die französische Krone bei den eidgenössischen Orten und ihren Alliierten praktisch durchgehend durch Gesandte erster Klasse repräsentieren, womit die Kleinstadt Solothurn, als Residenzstadt eines ordentlichen französischen Ambassadors, auf eine Stufe mit Rom, Konstantinopel, Madrid, London, Lissabon, Venedig, Turin und Den Haag gesetzt wurde<sup>69</sup>. Die ständische Qualität der französischen Ambassadoren in der Eidgenossenschaft entsprach allerdings nicht durchgehend den Ansprüchen, die gemeinhin an Gesandte erster Klasse als Spiegel ihres Herrn gestellt wurden<sup>70</sup>. Während einige zwar durchaus altehrwürdigen Adelsfamilien entstammten, verfügten andere über eher bescheidene soziale Hintergründe<sup>71</sup>.

Vom Entsenden eines Gesandten erster Klasse rückte die Krone nach 1648 nur selten ab, so etwa, als Ludwig XIV. nach der Bündniserneuerung von 1663 anstelle des gewohnten Ambassadors bloß einen Residenten, den zwielichtigen François Mouslier, in die Eidgenossenschaft schickte<sup>72</sup>. Nach der zeremoniellen

68 Siehe für die Vorteile, die Solothurn der französischen Krone als Standort der Ambassadorsresidenz in der Eidgenossenschaft bot: *Dafflon*, Die Ambassadoren, 24–37.

69 Nach *Wicquefort*, L'ambassadeur, 17, entsandte die französische Krone ihre »ambassadeurs ordinaires« 1681 nur nach Konstantinopel, Rom, Madrid, London, Lissabon, Venedig, Turin, Den Haag und Solothurn. Vgl. für den Beginn der Regierungszeit Ludwigs XIV. die Angaben bei *Bély*, Les relations internationales, 340, der zusätzlich Polen und Dänemark erwähnt. Die personelle Ausstattung der Ambassade in Solothurn war vergleichsweise stattlich: Im 18. Jahrhundert umfasste der Haushalt des Ambassadors um die 100 Personen, womit er deutlich zahlreicher war als etwa derjenige des französischen Botschafters in Venedig, der in den »besten Zeiten« zwischen 30 und 50 Personen umfasste, siehe für Solothurn: *Sigrist*, Solothurnische Geschichte, Bd. 3, 63; für Venedig: *Duparc*, Introduction, XV.

70 Für die ständischen Ansprüche an einen Ambassador: *von Thiessen*, Diplomatie vom *type ancien*, 488–490; für die Botschafter als Abbilder ihrer Herren: *Wieland*, Diplomaten als Spiegel.

71 Siehe für die sozialen Hintergründe der französischen Ambassadoren in der Eidgenossenschaft ab 1648 die entsprechenden Hinweise bei *Livet* (Hrsg.), Suisse.

72 François Mouslier war zuerst als Sekretär des Ambassadors de La Barde in Solothurn tätig. Nachdem er 1663 mehrere Monate in der Bastille eingekerkert war, amtierte er nach de La Bardes Abberufung vom Juni bis Oktober 1664 als Geschäftsträger der Ambassade in Solothurn. Am 1. Mai 1665 wurde er zum »député-résident« ernannt, am 13. Februar 1666 dann zum Residenten. In dieser Funktion blieb er bis zum 5. September 1671 in der

Demütigung der eidgenössischen Gesandten in Paris brüskierte er die Orte nun zusätzlich, indem er ihnen einen Gesandten ersten Ranges vorenthielt. Für die Krone wirkte sich dieses Abweichen vom Herkommen allerdings negativ aus; ihr Ansehen und die Verteidigung ihrer Interessen in der Eidgenossenschaft litten während der Residentschaft Mousliers stark<sup>73</sup>. So antwortete der Bündner Soldienstoffizier Johann Peter Stuppa auf die Frage von Kriegsminister Louvois, ob die Krone als Nachfolger Mousliers erneut einen Residenten oder wieder einen Ambassador in die Eidgenossenschaft schicken solle, dass ersteres zum endgültigen Ruin des französischen Einflusses führen werde. »Die Würde eines Ambassadors wird den ›honnestes gens‹ dieses Landes mehr Freude bereiten, als wenn ein Resident ihnen viel Geld bringen würde«, zeigte sich Stuppa zudem überzeugt<sup>74</sup>. Tatsächlich blieb die Residenz Mousliers in der Geschichte französischer Repräsentation in der Eidgenossenschaft Episode: Bereits 1672 kehrte die Krone zur alten Praxis zurück und entsandte mit Melchior Harod de Senevas, Marquis de Saint-Romain, erneut einen höheren Adeligen im Rang eines ordentlichen Ambassadors nach Solothurn.

Mit der praktisch ununterbrochenen<sup>75</sup> Entsendung Gesandter erster Klasse bewies die französische Krone den eidgenössischen Orten Zeichen hoher sozialer Schätzung. Wenn dies auch allein noch nicht die Anerkennung der Eidgenossenschaft als Völkerrechtssubjekt bedeuten musste<sup>76</sup>, ließ sich die konstante Anwesenheit eines Ambassadors doch in diese Richtung deuten<sup>77</sup>.

---

Eidgenossenschaft. Siehe zu seiner Person *Rott*, *Histoire de la représentation*, Bd. 8, 494.

73 *Rott*, *Histoire de la représentation*, Bd. 9, 149; Bd. 7, 376 f.

74 Johann Peter Stuppa an Louvois, Februar 1672, zit. n. ebd., 418: »Ceste dignité d'ambassadeur [...] fera plus de plaisir aux honnestes gens de ce pays que sy un résident leur apportoit beaucoup d'argent.«

75 Nach de Saint-Romain schickte die französische Krone bis zum Ende des Ancien Régime nur noch Gesandte im Range von Ambassadors in die Eidgenossenschaft. Eine Ausnahme bildete einzig Jean Gravier, Marquis de Vergennes, der 1775 zuerst nur den Rang eines *Ministre plénipotentiaire* trug, dann aber anlässlich der Bündnisbeschwörung 1777 ebenfalls zum Ambassador ernannt wurde. Siehe für eine Übersicht der französischen Gesandten in der Eidgenossenschaft mit Angaben zu ihrem diplomatischen Rang: *Livet* (Hrsg.), *Suisse*, 454–458 (ab 1647).

76 So *Maissen*, *Die Geburt der Republic*, 232, der argumentiert, dass ein König seine Ambassadors hinschicken kann, wohin er will.

77 Dass auch am französischen Hof die Entsendung eines Botschafters als klare Anerkennung der Souveränität der empfangenden Macht wahrgenommen wurde, zeigt etwa die Interpretation der Ankunft eines kaiserlichen Botschafters in der Eidgenossenschaft beziehungsweise eines spanischen Botschafters in den Niederlanden: »On ne croyoit pas que l'Empereur voulut reconnoitre hautement la souveraineté des Cantons en voulant que ses ministres auprès d'eux portassent le titre d'Ambassadeur. Toutefois, il déclara que son intention estoit que le Comte de Lodron et le Baron de Rochembach [Roggenbach,

Die zeremonielle Interaktion mit dem Repräsentanten des französischen Königs stellte allerdings für die Eidgenossen und dabei insbesondere für den Solothurner Rat eine Gratwanderung dar. Einerseits bot die Präsenz eines Botschafters hervorragende Gelegenheiten zum Betreiben von Statuspolitik, war doch bereits die ständige Anwesenheit eines Ambassadors an sich eine nicht zu unterschätzende Quelle symbolischen Kapitals. Andererseits drohte angesichts des herausragenden sozialen Status des französischen Gesandten auch die Gefahr der zeremoniellen Geringschätzung, die den Status der eidgenössischen Orte als souveräne Republiken infrage stellen konnte. Im Folgenden soll diese Konstellation anhand verschiedener Interaktionen im diplomatischen Zeremoniell näher betrachtet werden.

### 2.1.2 Empfänge und Einritte: Die Präzedenz des Ambassadors in der Eidgenossenschaft

Während seit dem Westfälischen Friedenskongress das diplomatische Zeremoniell zunehmend die Funktion übernahm, souveräne von nicht-souveränen Mächten zu unterscheiden, diente es weiterhin auch der Etablierung einer Hierarchie unter Fürsten und Republiken. Präzedenzstreitigkeiten auch unter den gemeinhin als souverän geltenden Königen blieben deshalb nicht aus, wie am prominentesten die »affaire du pas« von 1661 demonstriert, in deren Folge es dem jungen Ludwig XIV. gelang, die Präzedenz vor dem spanischen König zu erringen<sup>78</sup>. Dass der französische König unter diesen Vorzeichen auch den Vorrang vor den eidgenössischen Republiken beanspruchte, war nur folgerichtig. Das Zeremoniell, das bei den vielfältigen Interaktionen zwischen den Vertretern der eidgenössischen Orte und den französischen Ambassadoren zur Anwendung kam und das sich auch in der Eidgenossenschaft in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu verfestigen begann, stellte denn auch unmissverständlich eine Hierarchie von Rang und Ehre her, in der die Repräsentanten des Königs unangefochten die Spitze besetzten:

---

A. A.] eussent ce caractère.« Instruction de former le Cérémonial de France en Suisse, 1727. BAR, Paris Archi, Bd. 345, 5.6.2 (MAE, MD Suisse, Bd. 18, fol. 197r). Siehe zur Bestätigung des Ambassadorsranganges von Lodron und Roggenbach auch EA, 6/1, 1070; »Nous sommes bien aises de voir des ambassadeurs d'Espagne résider auprès d'eux [bei den Generalstaaten, A. A.], d'autant que c'est un aveu et une reconnaissance de la souveraineté.« Pour Monsieur Chanut [französischer Botschafter in den Niederlanden, A. A.], [10.10.1653], in: *André/Bourgeois* (Hrsg.), Hollande, Bd. 1, 76.

78 Siehe für den Vorfall *Lemaire, L'Ambassade; Frey/Frey*, History of Diplomatic Immunity, 209–212. Für die ikonographische Umsetzung der Präzedenz der französischen vor der spanischen Krone: *Sabatier*, Versailles, 169–177, 308–311, 483, 502 f.

Der Ambassador [heißt es in einem französischen Memoire von 1727, A. A.] bewahrt immer den ersten Rang, und in den meisten Instruktionen Ludwigs XIV. an seine Ambassadoren in der Eidgenossenschaft wie auch in der Botschaftsrelation Du Lucs [...] ist explizit festgehalten, dass sie [die Ambassadoren, A. A.] bei keiner Begegnung den Deputierten der Orte den Vorrang lassen, nicht mal der versammelten Eidgenossenschaft. In den Audienzen wie auch am Tisch hat allein der Ambassador einen Armstuhl und die Deputierten nur Lehnstühle.<sup>79</sup>

Was im Memoire für die Zeit Ludwigs XIV. formuliert wird, setzten auch die Botschafter seiner Nachfolger konsequent um. Bereits in der ersten offiziellen Handlung der Ambassadoren, der »entrée publique«, wurde deren Präzedenz vor den eidgenössischen Magistraten hergestellt und allen Beteiligten sichtbar vor Augen geführt.

Mit dem solennen Einzug des französischen Ambassadors in Solothurn wurde symbolisch markiert, dass dieser von nun an mit einem »caractère public« und nicht mehr inkognito in Solothurn residieren würde<sup>80</sup>. Anders als die auf den Einzug folgende Legitimationstagsatzung, an der die Ambassadoren den Vertretern der Dreizehn Orten ihre Kredenzbriefe überreichten, war die Zeremonie des »Einritts«<sup>81</sup> eine spezifisch solothurnische Angelegenheit, die im 18. Jahrhundert zu den großen »public events« der Republik wurde<sup>82</sup>.

Die spezifische Form des Einzugs von Herrschern, fremden Gesandten oder Visitatoren ist als »rite de passage« beschrieben worden, als »Übergangsritual, in dem der Status aller Beteiligten und deren Beziehung zueinander verhandelt

79 Instruction de former le Cérémonial de France en Suisse, 1727. BAR, Paris Archi, Bd. 345, 5.2.4–5.3.1 (MAE, MD Suisse, Bd. 18, fol. 197r): »L'ambassadeur conserve toujours la première place et il est expressement porté par la plus grande partie des instructions de Louis XIV à ses ambassadeurs en Suisse et par la relation de l'Ambassade Du Luc du 13<sup>e</sup> Juin 1715 qu'ils ne doivent en nulle rencontre donner la main aux Députez des Cantons, ni mesme aux corps helvétique assemblé et qu'aux audiences comme à table, l'Ambassadeur seul a un fauteuil et les Députez des chaises à dos.«

80 Vgl. zur Unterscheidung von der inkognito durchgeführten »arrivée« und der offiziellen »entrée« des Ambassadors *Livet*, Introduction, CXIII. Zum Aufenthalt der Gesandten als »Privat-Personen« vor ihrer Akkreditierung siehe *von Rohr*, Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschafft, 389. Bei einigen Ambassadoren, so bei d'Avary, vergingen mehrere Monate zwischen der inoffiziellen Ankunft und dem offiziellen Einritt.

81 Ungeachtet der Tatsache, dass der Ambassador selber nicht mehr auf einem Pferd sondern in einer Kutsche in die Stadt einzog, wurde die Zeremonie des Einzugs als Einritt bezeichnet. Siehe etwa Ratsmanual, 16.4.1717. StASO, A 1,220, 382.

82 Zum inszenierten Empfang als »public event« siehe *Baller et al.*, Einleitung, 15, im Anschluss an *Handelman*, Models and Mirrors. Zu den Einzügen fremder Gesandten in eidgenössischen Städten als Höhepunkte städtischer Repräsentation: *Capitani*, Schweizerische Stadtfeste, 124.

werden«<sup>83</sup>. Der Umzug bot den beteiligten Akteuren eine herausragende Gelegenheit zur Relationierung, zum Sich-zueinander-in-Beziehung-Setzen<sup>84</sup>.

Dem Eintritt von Ambassador Du Luc im Jahr 1709 kam für das 18. Jahrhundert Präzedenzcharakter zu, da er der erste französische Gesandte war, der seinen Einzug in einer Kutsche und mit großem Prunk inszenieren ließ<sup>85</sup>. Obwohl die zeremoniellen Formen des Eintritts auch danach noch gewissen Veränderungen unterworfen waren<sup>86</sup>, lassen sich bestimmte Elemente ausmachen, die vom Eintritt Du Lucs bis mindestens in die Mitte des 18. Jahrhunderts feste Bestandteile der Zeremonie waren<sup>87</sup>. Das *Essai de Cérémonial*, eine um 1750 an der Ambassade verfasste Kompilation der zeremoniellen Interaktionen zwischen den eidgenössischen Obrigkeiten und den französischen Ambassadoren, schildert den Ablauf wie folgt<sup>88</sup>.

Am Tag des Einzugs begab sich der Ambassador gegen zwei Uhr nachmittags ins Schloss Steinbrugg, außerhalb der Tore Solothurns. Nach ihm traf die Deputation der Republik Solothurn ein, die neben einigen Großräten den Kleinen Rat in corpore umfasste. Nach einem kurzen Kompliment des Altschultheißen

83 *Baller et al.*, Einleitung, 21. Zu den »rites de passage« grundlegend: *van Gennef*, Übergangsriten. Zu feierlichen Umzügen und Prozessionen als eines der bevorzugten Medien zur Repräsentation ständischer Ordnung siehe *Füssel/Weller*, Einleitung, 15 f.; zur Wahrnehmung von Umzügen durch die Zeitgenossen: *Darnton*, Ein Bourgeois.

84 *Baller et al.*, Einleitung, 17–19. Erst dadurch wird die soziale Stellung eines Akteurs bestimmt, wird diese doch innerhalb sozialer Räume durch die *relative* Stellung darin definiert, siehe *Bourdieu*, Sozialer Raum, 9 f.

85 *Essai de Cérémonial*, 25; [Mémoire über den solennen Einzug von Ambassador de Bonnac, ca. 1728]. BAR, Paris Archi, Bd. 345, 54.1.1 (MAE, MD Suisse, Bd. 19, fol. 388r). Siehe für eine Darstellung des Eintritts Du Lucs: *Gutzwiller*, Die Festlichkeiten; sowie *Zurlaubiana*, AH, 57/116.

86 *Essai de Cérémonial*, 32.

87 Erst nachdem die französische Krone an anderen Höfen bereits auf den Prunk der solennen Einzüge verzichtet hatte, kam sie Mitte der 1770er-Jahre auch in der Eidgenossenschaft davon ab, siehe *Mémoire pour servir d'instruction au Sieur Marquis de Vergennes* [1786], in: *Livet* (Hrsg.), Suisse, 427 f.; *Sigrist*, Solothurnische Geschichte, Bd. 3, 72.

88 Falls nicht anders angegeben stützen sich die folgenden Ausführungen auf das *Essai de Cérémonial*, 30–37. Das *Essai de Cérémonial* umfasst im Original 73 von der gleichen Hand beschriebene Seiten, die von verschiedenen anderen Personen mit Randbemerkungen versehen wurden. Verwendet wird hier die 1913 erschienene Edition von Franz-Anton Zetter-Colin. Die von Zetter-Colin vermutete Entstehungszeit um die Mitte des 18. Jahrhunderts wurde durch eine quellenkritische Untersuchung von *Michel*, Die Ambassade des Marquis de Paulmy, 40, Fn. 92, bestätigt. Nach ihm muss das Werk zwischen Herbst 1749 und Sommer 1751 von einem Schreiber der Ambassade in Solothurn verfasst worden sein. Es stellt eine Kompilation von Gesandtschaftsberichten dar, die bis ins 17. Jahrhundert zurückreichen.

zur Ankunft des Ambassadors setzte sich der Zug in Richtung der innerhalb der Stadtmauern gelegenen Ambassadorsresidenz in Bewegung. Wie bei Botschaftereinzügen üblich<sup>89</sup>, spielten militärische Ehrenbezeugungen während der ganzen Zeremonie eine große Rolle: Dragonerkompanien führten den Umzug an, die auf den Stadtwällen postierten Geschütze wurden mehrmals abgefeuert und innerhalb der Stadtmauern waren die Straßen von Bürgern in Waffen gesäumt.

In der Ordnung des Zuges<sup>90</sup> besetzte jeder beteiligte Akteur den seinem sozialen Status zustehenden, mit einem bestimmten Maß an Ehre verbundenen Platz. Wie Prozessionen, Fasnachts- oder Leichenzüge war auch der Einritt des Ambassadors von einem Zentrum in der Mitte des Zuges aus strukturiert. Die Bedeutung einer Position davor oder dahinter ergab sich demzufolge aus der relativen Entfernung vom Zentrum, wobei das Ende eines Zuges gegenüber den Vorausgehenden immer aufgewertet war<sup>91</sup>. Gemäß dieser zeremoniellen Grammatik besetzte die erste, sechsspännige Stadtkutsche mit dem Ambassador und dem höchsten in der Delegation vertretenen Solothurner Magistraten den Ehrenrang im Zug. Das mit der Position im Umzug verbundene Maß an Ehre war innerhalb dieser Kutsche nochmals abgestuft: Der rechte Sitz wurde als ranghöher betrachtet als der linke, weshalb im *Essai de Cérémonial* explizit darauf hingewiesen wurde, dass dem Ambassador dieser Platz zustehe<sup>92</sup>. Mit dem rechten Sitzplatz in der Kutsche in der Mitte des Umzugs nahm der königliche Ambassador somit die Ehrenposition im Zug ein. War die Präzedenz eines Akteurs im Umzug festgelegt, konnten sich die Positionen der übrigen beteiligten Akteure nur noch relational zu derjenigen

---

89 *Krischer*, Reichsstädte, 63.

90 Bei d'Avarays Einzug sah die Ordnung folgendermaßen aus: Den Anfang machten vier Kompanien Dragoner, darauf folgten der Schweizer des Ambassadors, Pferde, Fußknechte, die leere Kalesche des Ambassadors, sowie das Personal der Ambassade. Auf diese folgte eine von sechs Pferden gezogene Berline mit den Sekretären des Ambassadors, welcher fünf seiner Edelleute folgten. Dahinter fuhr die große, von sechs Pferden gezogene Kutsche des Botschafters mit den *Secrétaires Interprètes* und dem Botschaftssekretär. Vier Lakaien des Amtsschultheißen schritten sodann der ersten, von sechs Pferden gezogenen Stadtkutsche voran, in welcher sich Seine Exzellenz, der Ambassador, und, als höchster Vertreter der Republik, Venner Glutz (als Ersatz für den erkrankten Altschultheißen) befanden. Dieser Kutsche folgten zwölf in alter Manier gekleidete Schweizer mit Schlachtschwertern und vier Lakaien des Altschultheißen sowie vier weitere Stadtkutschen, jede besetzt mit je einem der höchsten Magistraten und einer Person aus der *Entourage d'Avarays*, darunter seine Söhne. Gleich darauf folgten zwölf weitere Kutschen mit den Herren des Kleinen Rates sowie einigen des Großen. Den Abschluss machten vier Stadt-Trompeter, vier Stadtreiter in den Standesfarben sowie zwanzig Herren des Großen Rates mit einigen Bürgern zu Pferde. Siehe für die Darstellung des Einritts d'Avarays *Lünig*, *Theatrum ceremoniale*, 716 f.

91 *Schlögl*, *Vergesellschaftung unter Anwesenden*, 52.

92 *Essai de Cérémonial*, 34.

des Ranghöchsten definieren<sup>93</sup>. Der Anteil an Ehre der solothurnischen Magistraten bestimmte sich also allein durch die Nähe oder Ferne zum Ambassador.

Auch wenn die Solothurner Ratsherren dem Ambassador im Umzug in jeglicher Hinsicht den Vorrang überlassen mussten, bedeutete die Tatsache, dass die Republik einen Botschafter empfing, ein Zeichen höchster sozialer Schätzung, das als Anerkennung der Souveränität gedeutet werden konnte. Gerade weil der Eintritt des Ambassadors in Solothurn als »Zeremonie der Souveränität«<sup>94</sup> galt, in der nicht zuletzt auch die Ordnung der Republik vergegenwärtigt wurde, stellte sich die Frage nach dem Kreis der berechtigten Mitwirkenden. Der Kleine Rat vertrat die Auffassung, dass es sein Vorrecht war, den Ambassador zu empfangen und dass die Mitglieder des Großen Rates am Einzug bloß als »Eingeladene« und als Begleitung des Kleinen Rates teilnahmen. Sie hatten deshalb auch kein Anrecht auf einen Platz in den Kutschen, sondern mussten, mit Teilen der restlichen Bürgerschaft, zu Pferd hinterherreiten<sup>95</sup>. Wie der Rest der Umzugsteilnehmer sollten sie nach dem Willen des Kleinen Rates also bloß als Komparsen zur Steigerung der Pracht beitragen, nicht jedoch als Teil des Souveräns erkennbar sein. Der »Staat«, mit dem die Ambassadoren in Solothurn zeremoniell interagierten, war denn auch im Verständnis der französischen Seite der Kleine Rat<sup>96</sup>. Nur für das gesellige Rahmenprogramm, wie die den zeremoniellen Akten folgenden Festessen, waren auch die Großräte geladen.

Auch die auf den Einzug folgenden Zeremonien liefen ohne Beteiligung der Großräte ab<sup>97</sup>. Am Tag nach dem feierlichen Einzug ließ der Kleine Rat den Ambassador über zwei Ratsoffiziere um eine erste offizielle Audienz in der Ambassadorsresidenz bitten, die sogleich gewährt wurde. Der »Souverän in corpore« begab sich daraufhin in die Residenz<sup>98</sup>, wo der Amtsschultheiß dem Ambassador ein Kompliment aussprach, das dieser erwiderte. Noch am selben

93 *Stollberg-Rilinger*, *Des Kaisers alte Kleider*, 38.

94 [Memoire über den solennen Einzug von Ambassador de Bonnac, ca. 1728]. BAR, Paris Archi, Bd. 345, 54.2.2 (MAE, MD Suisse, Bd. 19, fol. 388r): »Le Doyen du Grand Conseil [...] et autres, prétendant que l'entrée des ambassadeurs étoit une cérémonie de souveraineté [...]«

95 Ebd. Wohl ebenfalls als Begleiter durften zumindest beim Einzug Du Lucs und d'Avarays auch ein paar Großräte in den Kutschen mitfahren. Die meisten ritten jedoch hinter den Kutschen her, siehe *Kalbermatten*, *Relation de l'entrée*, 214; *Lünig*, *Theatrum ceremoniale*, 716.

96 Vgl. die Formulierung im *Essai de Cérémonial*, 8: »L'État de Soleure en corps, c'est-à-dire le Petit Conseil.«

97 Siehe für das Folgende ebd., 35–37; [Memoire über den solennen Einzug von Ambassador de Bonnac, ca. 1728]. BAR, Paris Archi, Bd. 345, 54.1.1 ff. (MAE, MD Suisse, Bd. 19, fol. 388r).

98 *Essai de Cérémonial*, 35: »Le Souverain arrive en Corps.«

Tag ließ der Ambassador über den Botschaftssekretär beim Amtsschultheißen seinerseits um eine Audienz für den folgenden Tag bitten. Am Morgen dieses Tages ließ der Rat den Ambassador anfragen, welche Zeit ihm für die Audienz genehm sei und ließ ihn dann durch eine vom Altschultheißen angeführte achtköpfige Deputation in seiner Residenz abholen und ins Rathaus führen. Im Kleinratssaal hielt der Ambassador eine Rede, wobei er, wie die Kleinräte, jedes Mal den Hut zog, wenn er den Namen Seiner Majestät oder der Großmächtigen Herren des löblichen Kantons Solothurn aussprach. Anschließend übergab er dem Amtsschultheißen das für die Republik Solothurn bestimmte Kredenzschreiben<sup>99</sup>. Noch am selben Tag lud der Ambassador den Kleinen und den Großen Rat zum Mittagessen ein.

Im Vergleich mit anderen frühneuzeitlichen Republiken bezeugte der Solothurner Rat dem französischen Ambassador in der Zeremonie des Einzugs und der ersten Audienz ein überaus großes Maß an Ehren. Weder in Venedig noch in Holland nahm eine derart große Abordnung des Souveräns am solennen Einzug teil. Ebenso auffallend war es, dass der empfangende Souverän den neuen Gesandten um eine erste Audienz bat und sich dafür in corpore in dessen Residenz begab. An den Fürstenhöfen wie auch in Venedig und Den Haag war es vielmehr der Botschafter, der sich für eine erste Audienz zum empfangenden Souverän begab<sup>100</sup>.

Angesichts der beachtlichen Statusungleichheiten, welche die zeremonielle Interaktion zwischen dem Ambassador und dem Solothurner Rat stets reproduzierte, ist es nicht erstaunlich, dass Letzterer sich um die Ausdeutung gewisser zeremonieller Handlungen Sorgen machte. Solche Bedenken lassen sich etwa anlässlich des Neujahrskompliments feststellen, das der Kleine Rat dem Ambassador beziehungsweise dem König jeweils am ersten Januar entrichtete.

Der Zeremonialwissenschaftler Julius Bernhard von Rohr beschrieb Komplimente als »eine mit einer wohlanständigen Mine oder Reverence verknüpfte Rede, dadurch ich meiner Ehrerbietung und Hochachtung gegen den andern an

99 *Sigris*, Solothurnische Geschichte, Bd. 3, 66, vermerkt, dass die Übergabe der Kredenzschreiben vor dem Großen Rat stattfand. In den von Sigris hinzugezogenen Quellen lässt sich dies allerdings nicht belegen. Andererseits wird in der Beschreibung des Einzugs de Bonnacs explizit erwähnt, dass diese Zeremonie in der »chambre du petit conseil« stattfand. Als anwesende Akteure werden die »conseillers« erwähnt, ein Begriff, mit dem normalerweise die Mitglieder des Kleinen Rates bezeichnet wurden, siehe [Memoire über den solennen Einzug von Ambassador de Bonnac, ca. 1728]. BAR, Paris Archi, Bd. 345, 54.3.1 (MAE, MD Suisse, Bd. 19, fol. 388r).

100 Vgl. zu den ersten Audienzen und solennen Einzügen der Botschafter in Venedig und den Niederlanden *Lünig*, *Theatrum ceremoniale*, 502, 707f. (Venedig); 503 f., 712 f. (Niederlande).



Tag lege«<sup>101</sup>. Um dem Ambassador sein Neujahrskompliment vorzutragen, bat der Rat diesen unter Einhaltung des gewohnten Zeremoniells um eine Audienz<sup>102</sup>. War diese gewährt, begaben sich die Mitglieder des Kleinen Rates in die Ambassadorsresidenz, wo der Amtsschultheiß dem Ambassador das Kompliment zum neuen Jahr ablegte. Dieser gab kein Gegenkompliment ab, sondern antwortete den Herren des Kleinen Rates bloß »angemessen«<sup>103</sup>. Erst am Nachmittag oder am folgenden Tag ließ der Ambassador über einen seiner Edelleute dem Amtsschultheißen in dessen Haus dem Stand Solothurn ein Gegenkompliment ausrichten.

Auch diese zeremonielle Interaktion ließ die Rangunterschiede zwischen dem Ambassador und dem Solothurner Rat deutlich hervortreten. Bereits das ausbleibende beziehungsweise verspätete und nicht persönlich abgelegte Gegenkompliment verweist auf das rangmäßige Gefälle der beteiligten Akteure<sup>104</sup>. Der Kleine Rat war sich denn auch bewusst, dass er sich mit dem Neujahrskompliment auf heiklem Terrain befand. Dem ab 1684 neu in der Eidgenossenschaft residierenden Ambassador Michel-Antoine Tambonneau wurde deshalb zum Jahreswechsel 1684/1685 beschieden, dass der Rat in Zukunft zum neuen Jahr kein Kompliment mehr ablegen werde; es sei bisher aus reiner Höflichkeit geschehen und es bestehe kein Anspruch darauf. Tambonneau gab sich mit dieser Erklärung nicht zufrieden und forderte die gleichen Ehrerweise, die seinem Vorgänger zuteilgeworden waren<sup>105</sup>. Wie so oft beugte sich der Rat letztlich den Forderungen des Ambassadors und kehrte zur bisher geübten Praxis zurück.

101 *Von Rohr*, Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft, 140. Ob der Erweisung der Ehre und Hochachtung Erfolg beschieden war, hing dabei weniger vom Inhalt des Kompliments, seinem propositionalen Gehalt, ab, als vielmehr von seinem Gelingen, womit das Kompliment die Qualität eines performativen Aktes aufweist. Bedingungen des Gelingens waren nach Rohr (150–165) beispielsweise die Kürze des Kompliments, der unaffektierte, wohlanständige Vortrag oder die korrekte Titulatur. Weil im Falle des Neujahrskompliments der solothurnischen Obrigkeit der Ambassador nur einer unter mehreren – im Falle des Königs abwesenden – Adressaten war, kann zudem auch die schriftliche Vermittlung des Kompliments vom Botschafter an den König als Bedingung des Gelingens betrachtet werden. Siehe zur »Complimentir-Kunst« auch *Beetz*, Frühmoderne Höflichkeit, 200–242, und *Krischer*, Reichsstädte, 127–130.

102 Siehe für das Folgende, falls nicht anders angegeben: *Essai de Cérémonial*, 8–12.

103 D'Avary an Ludwig XV., Solothurn, 3.1.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 458.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 5r): »J'y répondais convenablement.« Von einem Gegenkompliment ist auch im *Essai de Cérémonial* nicht die Rede.

104 Grundsätzlich konnte ein Kompliment nur an eine im Rang übergeordnete oder gleichgestellte Person ausgesprochen werden. Richtete es sich an eine gleichrangige Person, konnte diese ein Gegenkompliment aussprechen, während ein Höherrangiger nur eine kurze Antwort und kein Kompliment aussprach, siehe *Weise*, Politischer Redner, 41.

105 *Cérémonial de M<sup>r</sup> de Tambonneau, ambassadeur ordinaire du Roy en Suisse, de 1684 à 1688*. BAR, Paris Archi, Bd. 345, 46.1.4 (MAE, MD Suisse, Bd. 19, fol. 156r).

Das Neujahrskompliment beschäftigte den Rat allerdings weiterhin. Er sorgte sich sowohl um die Bedeutung, die dem zeremoniellen Akt zugeschrieben werden mochte, wie auch um den Status der beteiligten Akteure. Ende des Jahres 1715 fasste er deshalb den Beschluss:

Daß neue Jahrs Compliment danethin betreffende, damit es nicht scheine, ob werde es in Namen des Stands abgelegt und dahero für eine Schuldigkeit undt Sumission, sondern als eine Civilitet ausgedeutet, solle mit kurtzen Worthen und allein [im] beysein der Herren von dem ordentlichen Raht besprechen.<sup>106</sup>

Offenbar hatten sich bis zu diesem Zeitpunkt also neben den Kleinräten auch Mitglieder des Großen Rates an der Zeremonie beteiligt<sup>107</sup>. Deren Fernbleiben und die Verkürzung der Rede sollten nun also garantieren, dass das Kompliment nicht als Handlung des Souveräns und »Unterwerfung« verstanden wurde. Nicht in ihrer Rolle als »personnes publiques«, als Repräsentanten der Republik, wollten die Kleinräte dem Ambassador am Neujahrstag entgegentreten, sondern als Partikularpersonen. Allfällige Statusungleichheiten sollten damit auf die Akteure selbst und nicht auf den Souverän zurückfallen. Des Weiteren hielt der Rat zwei Jahre später fest, dass es sich beim Kompliment um eine »freywillige function« und keine Verpflichtung handle<sup>108</sup>.

In seinem Bestreben, den Neujahrswunsch nicht als Submission erscheinen zu lassen, war der Rat erfolgreich. Seine Handlung wird im *Essai de Cérémonial* wie auch in den Briefen der Ambassadors an den König als Kompliment, als Zeichen der Höflichkeit, nie aber als Unterwerfungsgeste gedeutet. Aufgrund der lang geübten Praxis hatte das Neujahrskompliment allerdings viel von seiner Qualität als freiwillige Handlung verloren und war, wie bereits 1684 deutlich wurde, zu einem Brauch geworden, dem sich die Magistraten kaum mehr entziehen konnten<sup>109</sup>.

Vor allem aber scheiterte der Rat in seiner Bemühung, das Kompliment als partikularen Kommunikationsakt zu interpretieren. Bereits die zeremoniellen Formen der Audienz definierten die Handlung als offiziellen Akt des Standes<sup>110</sup>,

106 Ratsmanual, 19.II.1715, StASO, A 1,218, 1100.

107 Im Jahr darauf wurde erneut bestätigt, dass die Herren des Großen Rates nicht zum Kompliment erscheinen sollten, siehe Ratsmanual, 18.12.1716, StASO, A 1,219, 1043.

108 Ratsmanual, 18.12.1717, StASO, A 1,220, 1111.

109 Vgl. die Überlegungen von *Krischer*, Reichsstädte, 164–167, zur Problematik der Verwandlung von Geschenken von freiwilligen Aufmerksamkeiten zu Verpflichtungen.

110 Dass der Kleine Rat durch seinen Großweibel um eine Audienz für das Neujahrskompliment bitten ließ, markierte den folgenden Kommunikationsakt als offizielle Handlung des Standes. Siehe für dieses Verständnis etwa: d’Avaray an d’Huxelles, Solothurn,

ein Eindruck, der noch verstärkt wurde, weil die Kleinräte ihr Ratshabit trugen. Es erscheint daher wenig erstaunlich, dass von französischer Seite die Mitglieder des Kleinen Rates beim Ablegen des Neujahrskompliments als »Stand Solothurn in corpore«<sup>111</sup> wahrgenommen wurden.

Während der Ambassador das Neujahrskompliment also als eine traditionsgemäß geschuldete Ehren- und Respektbezeugung des Souveräns wahrnahm, bedeutete es für die Kleinräte eine freiwillige »Civilitet«, die sie dem Ambassador als Partikularpersonen entboten. Die unterschiedliche Interpretation des Kompliments führte allerdings zu keinen weiteren Problemen. Die Vagheit der symbolischen Handlung erlaubte es allen beteiligten Akteuren, so zu handeln, als ob sie dem gemeinsamen Akt dieselbe Bedeutung zuschreiben würden<sup>112</sup>. Der Kleine Rat erachtete es offenbar als ausreichend, sich selbst wiederholt der eigenen Deutung zu vergewissern und diese in den Ratsmanualen festzuhalten<sup>113</sup>.

Die im Medium des Zeremoniells ablaufenden Interaktionen stellten zwischen dem Rat von Solothurn und den Ambassadors als Repräsentanten der französischen Könige große Unterschiede hinsichtlich Rang und Würde her. Dies galt, wie im Folgenden zu zeigen sein wird, auch für die zeremonielle Interaktion des Ambassadors mit den anderen eidgenössischen Orten beziehungsweise der Gesamteidgenossenschaft<sup>114</sup>.

Für das Selbstverständnis der eidgenössischen Orte als souveräne Republiken musste die durch das Zeremoniell hergestellte Ungleichheit nicht grundsätzlich zum Problem werden, galten doch in der diplomatischen Praxis noch bis ans Ende des 18. Jahrhunderts auch diejenigen, die als Souveräne anerkannt waren, nicht als

---

11.2.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 485.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 83r): »Quelques membres du petit Conseil aiant voulu venir chez moi, je leur ai fait dire que l'on ne me voioit point, et je n'en recevrai aucun, à moins qu'il ne vienne de la part de l'Etat. En ce cas le grand sautier, suivant la Coustume, vient me demander audience pour les personnes qui sont chargées de me parler au nom de l'Etat.« Siehe zur Funktion des Großweibels als Zeremonienmeister der Republik: *Meyer*, Solothurnische Verfassungszustände, 371.

111 Essai de Cérémonial, 8: »l'État de Soleure en corps«.

112 Im Verschleiern von Dissens und dem Fingieren von Konsens liegt denn auch eine der besonderen Leistungen symbolischer Kommunikation, siehe *Stollberg-Rilinger*, Symbolische Kommunikation, 519.

113 Vgl. dazu die oben erwähnten Einträge im Ratsmanual.

114 Dass die Gesamteidgenossenschaft und die einzelnen Orte den Ambassadors würdemäßig als gleich galten, zeigt sich am gleichbleibenden Zeremoniell in der Eidgenossenschaft. Siehe etwa d'Avaray an de Morville, Solothurn, 6.8.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 603.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 290, fol. 249r). Die Gleichheit des Zeremoniells für Abgesandte einzelner Orte und Abgesandte der Gesamteidgenossenschaft widerspricht der Praxis am französischen Hof, wo den Ambassadors einzelner Orte nicht die gleichen Ehren bezeugt wurden, wie denjenigen der Gesamteidgenossenschaft, siehe Kap. 2.2.1.

gleich<sup>115</sup>. Die Orte duldeten denn auch weitgehend den Vorrang des Ambassadors. Die Akzeptanz der durch das Zeremoniell geschaffenen Ungleichheit stieß allerdings dann an Grenzen, wenn gewisse Minimalanforderungen unterlaufen wurden und die zeremonielle Interaktion somit nicht mehr nur eine würdemäßige Abstufung schuf, sondern die Ehre der eidgenössischen Obrigkeiten als Souveräne infrage stellte.

### 2.1.3 Umstrittene Ungleichheit: Bemühungen um eine Zeremoniellverbesserung

Ein Aspekt des Zeremoniells, der schon relativ früh für Kontroversen und während der Ambassade Tambonneaus für größere Unruhe sorgte, betraf die Titulatur des Ambassadors. Auf die eminente Bedeutung, die der Titulatur für die ständige Reproduktion einer hierarchisch gedachten Ordnung in der Frühen Neuzeit, gerade auch im diplomatischen Verkehr, zukam, wurde in jüngster Zeit verstärkt hingewiesen<sup>116</sup>.

Als Michel Amelot de Gournay im Jahr 1688 zum neuen französischen Ambassador in der Eidgenossenschaft ernannt wurde, warnte ihn der König in seiner Instruktion vor gewissen Schwierigkeiten, die ihm in der zeremoniellen Interaktion mit dem Rat von Bern entstehen könnten. Während nämlich alle anderen eidgenössischen Orte den französischen Ambassador stets mit »Monseigneur« titulierte, bedienten sich die Berner nur des Titels »Monsieur«. Da Amelots Vorgänger Tambonneau behauptete, dass diese damit erst seit seiner Ambassade begonnen hatten, sollte der neue Ambassador bei seinem Vorvorgänger de Saint-Romain in Erfahrung bringen, welchen Titel die Berner ihm zugestanden hatten. Falls Bern ihn tatsächlich nicht mit »Monseigneur« titulierte, solle sich Amelot mit dem Ausweg begnügen, den die Berner eingeführt hatten, nämlich den Ambassador in der dritten Person mit »Ihre Exzellenz« zu titulieren. Dies umso mehr, »als es nicht üblich ist, dass diejenigen, die die Souveränität eines Landes repräsentieren, einen Ambassador mit Monseigneur titulieren, wenn sie mit ihm sprechen«. Falls sie ihn allerdings nur mit »Monsieur« ansprechen würden, sei es das Beste, wenn Amelot vorgebe, sie nicht zu hören und sie dadurch zur alten Gewohnheit zurückführe<sup>117</sup>.

115 Windler, *Symbolische Kommunikation und diplomatische Praxis*, 166.

116 May, *Auseinandersetzungen*; Dausser, *Kein König ohne Titel*; Krischer, *Reichsstädte, 202–214*. Für die Titulaturfrage in Korrespondenzen: Sternberg, *Epistolary Ceremonial*; für die Bedeutung der Titulatur im republikanischen Kontext: Weber, *Die Ordnung der Titel*; ders., *Auf dem Weg zur Adelsrepublik*.

117 *Mémoire pour servir d'instruction au Sieur Amelot [1688]*, in: Livet (Hrsg.), *Suisse*, 121: »[...] d'autant plus qu'il n'est pas ordinaire que ceux qui représentent la souveraineté

Auch am Beispiel der Titulatur wird somit deutlich, dass sich die eidgenössischen Orte, indem sie dem Ambassador ein Zuviel an Ehre zugestanden und ihn mit »Monseigneur« titulierte, nicht wie andere Souveräne verhielten. Wie war es dazu gekommen, dass sich die Berner Magistraten bei der Anrede des Ambassadors von den anderen Orten abgrenzten und sich damit als einzige wie die Repräsentanten einer souveränen Republik verhielten?

Die Titulierungspraxis der eidgenössischen Orte gegenüber den französischen Ambassadors zeichnete sich bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts vor allem durch ihre Uneinheitlichkeit aus, da »ein Ohrt diese, ein anders jenes Formb in Schreiben gebraucht«. Weil dies bei den Ambassadors »große[n] Disgoust und Widerwillen« hervorrief, beschlossen die Gesandten der Orte anlässlich der Legitimationstagsatzung des neuen Ambassadors de Saint-Romain im Januar 1673, fortan eine einheitliche Titulatur zu verwenden. Die »Inscription und Salutation« für den Ambassador sollte künftig einheitlich »Hochwohlgebohrner Gnädiger Herr« lauten, womit es, wie im Abschied festgehalten wurde, »zu allen Zeithen [...] sein Verbleiben haben« sollte<sup>118</sup>.

Obwohl von einer abweichenden Haltung Berns an der Legitimationstagsatzung vom Januar 1673 nichts überliefert ist, trug die Republik den gemeineidgenössischen Entscheid von Beginn an nicht mit. So wurden die Berner Gesandten an die Julitagsatzung des gleichen Jahres ausdrücklich instruiert, sich nicht »der in letztem Solothurnischen Abscheid eingebrachten Vermeinten gleichheit zugebrauchen, welche auff Hochwohlgebohrner gnädiger Herr gehet, sondern bei dem minderen, so da ist Hoch wohlgebohrner Herr, zu verbleiben«<sup>119</sup>. Diese Regelung galt nicht nur für die mündliche Anrede, sondern auch für das Briefzeremoniell<sup>120</sup>.

Die im Januar 1673 beschlossene Vereinheitlichung bedeutete also zugleich, zumindest für einige Orte, eine Vermehrung der Titulatur, der sich Bern verweigerte. Elf Jahre später schienen auch die anderen Republiken ihren nun offenbar bereits als allzu weitgehende Ehrerbietung wahrgenommenen Entscheid zu bereuen. Als die solothurnischen Gesandten auf der Tagsatzung im November 1684 anfragten, ob man angesichts des bald eintreffenden neuen Ambassadors etwas an dessen Titulatur »abändern oder verminderen« wolle, wurde befunden, »daß es nunmehr zu spaht von abänderung zu reden, man hätte sich langsten besser gewahren sollen«. Mit guten Gründen wurde angenommen, dass die neuen Ambassadors auf dem Traktament ihrer Vorgänger beharren würden und es bei Änderungen zu »Disputationes« kommen könnte. Deshalb

---

d'un país traitent un Ambassadeur de Monseigneur en lui parlant.«

118 Abschied der Tagsatzung in Solothurn, 18.–20.1.1673. StABE, A V 88, 65 f.

119 Instruktion an die Tagsatzungsgesandten vom 18.7.1673. StABE, A IV 207, 773.

120 Tambonneau an Ludwig XIV., Solothurn, 16.8.1687. BAR, Paris Archi, Bd. 119, 8.1.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 84, fol. 57r).

wurde, zwar ungerne, beschlossen, bei der alten Titulatur »Hochwohlgebohrner gnädiger Herr« und dem Exzellenztitel zu verbleiben<sup>121</sup>. Zu spät hatten also die eidgenössischen Obrigkeiten bemerkt, dass sie mit der neuen Titulatur zu weit gegangen waren.

Mit der Übersetzung ins Französische wurde die zugestandene Titulatur noch heikler. An der Ambassade wurde nämlich der »hochwohlgeborene gnädige Herr« zum »Monseigneur«, was hochproblematisch war, da im Briefzeremoniell keine Anrede deutlicher vor Augen führte, dass der Absender seine Niedrigrangigkeit gegenüber dem Adressaten anerkannte<sup>122</sup>. »Monseigneur, sagt mehr als gnädiger Herr im deutschen«<sup>123</sup>, vermerkte in diesem Zusammenhang ein Zürcher Memorial, und selbst Ludwig XIV. konzedierte, dass die deutsche Variante der französischen nicht ganz entsprach<sup>124</sup> und sie, wie oben erwähnt, Souveränen nicht angemessen war. Dennoch bürgerte sich die Übersetzung »Monseigneur« ein, sowohl in der schriftlichen wie mündlichen Kommunikation.

Während der Ambassade Tambonneaus sollte sich dies allerdings plötzlich ändern. Im Januar 1687 meldete der Ambassador dem König, dass der Zürcher Bürgermeister Heinrich Escher ihn seit einiger Zeit in seinen Briefen und in mündlichen Unterhaltungen nur noch mit »Monsieur« anrede<sup>125</sup>. Im April erfuhr er zudem von seinem Zürcher Vertrauten Johannes Grebel, dass die reformierten Orte heimlich beschlossen hätten, dem französischen Ambassador die Anrede »Monseigneur« zu verweigern. Während Tambonneau zuerst nicht glauben konnte, dass ein solcher Verstoß »gegen alles Herkommen und jegliche Verunft« möglich sei<sup>126</sup>, sah er an der Julitagsatzung 1687 die Meldung Grebels bestätigt: Im Rahmen des großen Festmahls vermieden die Zürcher und Berner Abgesandten explizit, Tambonneau mit »Monseigneur« anzusprechen, indem sie sich darauf beschränkten, ihn in dritter Person mit »Ihre Exzellenz« zu titulieren.

121 Abschied der Tagsatzung vom 26. II. 1684. StABE, A V 88, 143–145.

122 *Sternberg*, Epistolary Ceremonial, 46.

123 Johann Caspar Escher, Einige Nachrichten und Anmerkungen betreffend das Ceremonial zwischen der Krone Frankreich und der Eydgnofschaft [1777]. StABE, A V 119, 7.

124 Ludwig XIV. an Tambonneau, Versailles, 31. 7. 1687. BAR, Paris Archi, Bd. 119, 41. I. 1 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 85, fol. 272r).

125 Tambonneau an Ludwig XIV., Solothurn, 4. I. 1687. BAR, Paris Archi, Bd. 118, 41. 2. 3 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 83, fol. 260r). Dass der Konflikt um die Titulatur während der Ambassade Tambonneaus ausbrach, hatte womöglich auch mit dem relativ bescheidenen sozialen Status des neuen Gesandten zu tun, siehe dafür *Livet* (Hrsg.), Suisse, 91f.

126 Tambonneau an Ludwig XIV., Solothurn, 19. 4. 1687. BAR, Paris Archi, Bd. 118, 65. 2. 1 (MAE, CP Suisse, Bd. 83, fol. 387r): »Le S<sup>r</sup> Grebel a dit en confidence à Baron [...] que les cantons protestans avoient résolu secrètement entre eux de ne plus donner à l'avenir le titre de Monseigneur aux ambassadeurs de V[otre] M[ajesté] ce que je ne sçaurois croire parce que c'est contre tout usage et raison.«

Zwei Tage später, an einer Konferenz der zwei Orte mit dem Ambassador, ging der Berner Abraham Tillier dann sogar so weit, Tambonneau nur noch mit »Monsieur« anzureden. Als der Ambassador die Deputierten durch seinen Dolmetscher auf ihr Verhalten ansprechen ließ, wichen sie ihm aus und verwiesen auf Befehle ihrer Obrigkeiten. Tambonneau vermutete, dass die Attacke von den Bernern ausging, die mit ihrem Stolz die Zürcher angestachelt hatten<sup>127</sup>. Von den anderen Tagsatzungsgesandten auf die mangelnde Achtung gegenüber dem Caractère des Ambassadors und etwaige unerfreuliche Folgen angesprochen, meinten die Zürcher und Berner Deputierten nur, sie hätten diesbezüglich nichts zu befürchten, da sie nicht sähen, was der französische König ihnen antun könne und sie überdies auf seinen Ambassador nicht angewiesen seien<sup>128</sup>.

In den übrigen Orten der Eidgenossenschaft beobachteten die Obrigkeiten aufmerksam, wie der Ambassador auf die Kühnheit der Zürcher und Berner reagierte, war es doch offensichtlich, dass auch sie die Titelverbesserung gerne rückgängig gemacht hätten. So meldeten verschiedene Solothurner Magistraten dem Ambassador, dass sie Zürich und Bern sofort folgen werden, wenn deren Vorgehen akzeptiert werde, markiere doch der Titel »Monseigneur« ihnen gegenüber eine Art Überlegenheit, die sie nie hätten zulassen sollen<sup>129</sup>.

Tambonneau hatte also großes Interesse daran, Zürich und Bern zur Raison zu bringen. Er unterbrach vorerst jegliche Kommunikation zu den beiden Orten, hielt die ausstehenden Pensionen zurück und schlug dem König Mittel und Wege vor, sie zu demütigen<sup>130</sup>. In Zürich bewirkten diese Einschüchterungen ein rasches Umdenken. Bereits im September beschloss der Rat, dass man in Zukunft den Ambassador wieder mit »Monseigneur« titulieren werde<sup>131</sup>. Bern hingegen blieb unnachgiebig. Obwohl die Berner Gesandten an der nächsten Tagsatzung vom Zürcher Bürgermeister gedrängt wurden, in diesem Punkt des Zeremoniells dem König in der Person seines Ambassadors Genugtuung zu verschaffen, verweigerten sie Tambonneau den gewünschten Titel weiterhin. Auf französischer Seite stieß dieser Eigenwille umso mehr auf Unverständnis, als Bern in der Rangfolge der eidgenössischen Orte hinter Zürich nur den zweiten Platz belegte und sich somit

127 Tambonneau an Ludwig XIV., Baden, 18.7.1687. BAR, Paris Archi, Bd. 119, 4.2.1 ff. (MAE, CP Suisse, Bd. 85, fol. 21r).

128 Tambonneau an Ludwig XIV., Solothurn, 26.7.1687. BAR, Paris Archi, Bd. 119, 5.3.1 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 85, fol. 33r).

129 Tambonneau an Ludwig XIV., Solothurn, 16.8.1687. BAR, Paris Archi, Bd. 119, 8.1.2 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 85, fol. 57r).

130 Tambonneau an Ludwig XIV., Solothurn, 22.8.1687. BAR, Paris Archi, Bd. 119, 9.1.1 ff. (MAE, CP Suisse, Bd. 85, fol. 71r).

131 Johannes Grebel an Tambonneau, Baden, 17.9.1687. BAR, Paris Archi, Bd. 119, 18.1.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 85, fol. 121r).

eine Auszeichnung anmaßte, die ihm auch in der Hierarchie der Eidgenossenschaft nicht zustand<sup>132</sup>.

Mit ihrer Hartnäckigkeit gelang es aber der Berner Obrigkeit schließlich, sich im Titularenstreit durchzusetzen. Da die vermögende Republik auf die Zahlung der französischen Pensionen leicht verzichten konnte, fehlte der Krone ein Druckmittel, mit dem sie die anderen Orte, sogar Zürich, meist einfach in die Knie zwingen konnte<sup>133</sup>. Wie eingangs vermerkt, war sich zudem auch Ludwig XIV. bewusst, dass von einem Souverän nicht zu erwarten war, fremde Botschafter mit »Monseigneur« anzusprechen. Er forderte deshalb auch nicht grundsätzlich, dass die eidgenössischen Orte seine Ambassadoren mit dieser Titulatur bedachten, sondern bloß, dass sie nicht vom gewohnten Zeremoniell abrückten. In diesem Sinn wies er Tambonneau wiederholt an, sich über die bisher verwendete Titulatur genauestens zu informieren und auf keinen Fall größere Ehrerweise zu verlangen als seine Vorgänger<sup>134</sup>.

Da der Berner Rat tatsächlich von Anbeginn an die Erhöhung der Titulatur nicht mitgetragen hatte, bekundete Tambonneau Mühe, seine Ansprüche zu legitimieren. Er betonte zwar, dass die Berner Gesandten ihm zu Beginn seiner Ambassade den Titel »Monseigneur« ohne Einwand zugestanden hatten. Darauf angesprochen meinten diese jedoch bloß, dass dies schon möglich sei, sie hätten ihm diesen besonderen Ehrerweis allerdings bloß in ihrer Rolle als Partikularpersonen, nicht jedoch als Repräsentanten der Republik erwiesen<sup>135</sup>. Da bei Begegnungen zwischen eidgenössischen Magistraten und Ambassadoren immer wieder Situationen entstanden, in denen nicht explizit geklärt war, in welchen Rollen die Akteure interagierten, bot sich den Bernern die Gelegenheit, den Gebrauch der Titulatur »Monseigneur« als partikularen Kommunikationsakt darzustellen.

Weil sich auch im Depot des Außenministeriums keine eindeutigen Hinweise auf das vom Berner Rat verwendete Briefzeremoniell auffinden ließen<sup>136</sup>,

132 [Le Dran], Sur le Cérémonial des lettres des Cantons Suisses à l'Ambassadeur de France résidant auprès de leur République. BAR, Paris Archi, Bd. 345, 10.1.3 (MAE, MD Suisse, Bd. 18, fol. 244r).

133 Tambonneau an Ludwig XIV., Solothurn, 28.2.1688. BAR, Paris Archi, Bd. 119, 77.1.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 85, fol. 404r).

134 Ludwig XIV. an Tambonneau, Versailles, 1.5.1687. BAR, Paris Archi, Bd. 119, 25.1.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 84, fol. 149r); Ludwig XIV. an Tambonneau, Versailles, 31.7.1687. BAR, Paris Archi, Bd. 119, 41.1.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 84, fol. 272r).

135 Tambonneau an Ludwig XIV., Solothurn, 3.1.1688. BAR, Paris Archi, Bd. 119, 56.2.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 85, fol. 305r): »Ils se sauvèrent par dire que sy quelque uns d'eux m'avoient ainsy traitté ce pouvoit estre par une honnesteté particulière mais qu'estant Députés de leur Estat ils ne croyoient pas que cela leur fut arrivé.«

136 [Le Dran], Sur le Cérémonial des lettres des Cantons Suisses à l'Ambassadeur de France résidant auprès de leur République. BAR, Paris Archi, Bd. 345, 10.1.4 f. (MAE, MD Suisse,



akzeptierte die Krone letztlich die bernische Praxis. Die herausgehobene Position Berns wurde fortan als gegeben hingenommen<sup>137</sup>.

Weshalb sich Bern im Gegensatz zu den anderen Orten von Anfang an weigerte, dem Ambassador den Titelzusatz »gnädig« zu gewähren und damit auch der Übersetzung des von ihnen verwendeten Titels in »Monseigneur« entkam, ist nicht ganz klar. Möglich ist, dass der Rat keinen Grund sah, einer Titelverbesserung zuzustimmen, die offenbar nicht einmal eingefordert worden war. Denkbar ist aber auch, dass der Rat von Bern bereits in anderen, »modernerem« Kategorien dachte, als die restlichen Orte und den Zusatz »gnädig« nicht bloß als graduelle Verbesserung der Titulatur betrachtete, sondern als Ausdruck von Untertänigkeit. Für Letzteres spricht das in Bern im Vergleich zu den übrigen Orten besonders früh entwickelte republikanische Selbstbewusstsein<sup>138</sup>.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts reflektierte der Zürcher Unterschreiber Johann Caspar Escher diesen Wandel des Adjektivs »gnädig« anhand der Titulatur, mit der die eidgenössischen Orte den französischen König bedachten:

Seit mehr als 200 Jahren gaben die Stände den Königen von Frankreich die nemliche Betitlung; Sie lutet auf der überschriift Ihrer Brieffe: Dem Allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten und allerchristlichsten Fürsten und Herren. Unserem Allergnädigsten Herren und Bundsgenoßen [...]. Die Worte: Unserm Allergnädigstem Herren [...] sind nach der alten Schreibart gestelt, wo man jede Person nach der verschiedenheit ihres Rangs und ihrer Beziehung gegen den, welcher schrieb, seinen gnädigsten, Gnädigen, günstigen, ehrenden, lieben Herren oder Freund und so fort hieße. Heüt zu Tag kommen sie anstößig vor, da solche ein art von underthänigkeit anzuzeigen scheinen; man dörfte in der That dieselben überal wegg laßen, ohne zu besorgen eine Neuerung zu machen, die der Königlichen Ehre und Würde nachtheilig wäre.<sup>139</sup>

Escher verweist hier auf die zwei konkurrierenden Ordnungssysteme: das alte, gradualistische System, das jedem Akteur einen Platz in der vielfach abgestuften Hierarchie der Christenheit und eine »der verschiedenheit ihres Rangs« entsprechende Titulatur zuwies, einerseits und andererseits das im 18. Jahrhundert zunehmend an Bedeutung gewinnende dualistische System, das nur noch zwischen Souveränen und Untertanen unterschied. Wenn in der »alten Schreibart« die Titulatur »hochwohlgeborner gnädiger Herr« unproblematisch war, wurde sie

---

Bd. 18, fol. 244r).

137 Siehe beispielsweise den Hinweis bei: Du Luc, *Mémoire particulier pour M<sup>r</sup> le Marquis de Torcy*, 13. 6. 1715. BAR, Paris Archi, Bd. 346, 15.2 (MAE, MD Suisse, Bd. 30).

138 Siehe dafür *Maissen*, *Die Geburt der Republic*, 456–473.

139 Johann Caspar Escher, *Einige Nachrichten und Anmerkungen betreffend das Ceremonial zwischen der Krone Frankreich und der Eydgnößschafft* [1777]. StABE, A V 119, 4 f.

im neuen System als »anstößig« und als Zeichen von Untertänigkeit im Sinne des Gegenteils von Souveränität wahrgenommen. Hinsichtlich der Titulatur des Ambassadors befand Escher deshalb, dass »gnädiger Herr« eine Betitelung sei, »die kein Ambassadeur das Recht hat, zu fordern, die daher auch der Stand Bern in seinen Briefen an die französische Botschaffter niemahls gebraucht«<sup>140</sup>.

Obwohl sich, wie bei der Titulaturfrage, die eidgenössischen Obrigkeiten der Problematiken des diplomatischen Zeremoniells gegenüber den französischen Ambassadors durchaus bewusst waren, versuchten sie bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts kaum, Änderungen durchzusetzen. 1732, als die reformierten Orte an einer Konferenz über die Bündniserneuerung mit der Krone diskutierten, kam zwar auch »das schlechte Tractament der Eidgenossen bei dem König und dessen Ambassador in den Curialien und Titulaturen« zur Sprache. Die Gesandten Basels verlangten, dass die französische Krone die Eidgenossen zeremoniell gleich behandle wie Venedig und die Republik der Niederlande. Weil dann jedoch die Erneuerung der Allianz vorerst nicht zustande kam, versandete das Geschäft<sup>141</sup>. Erst als die Bündnisverhandlungen in den späten 1770er-Jahren intensiviert wurden, kam auch das diplomatische Zeremoniell wieder zur Sprache. In den Fokus rückte dabei aber nicht die Titulatur, sondern eine Handlung, die als die »unschiklichste [...] aller öfentlichen Handlungen«<sup>142</sup> gebrandmarkt wurde: die Legitimationstagsatzung.

Auf die drei Tage dauernden Zeremonien des Einritts, der ersten Audienz beim Ambassador und der Übergabe des Kredenzschreibens an den Rat von Solothurn folgte die sogenannte Legitimationstagsatzung, an der sich der französische Ambassador durch die Übergabe weiterer Kredentiale an die nach Solothurn gereisten Vertreter aller Orte und Zugewandten offiziell akkreditieren ließ. Entgegen der im *Essai de Cérémonial* enthaltenen Behauptung, diese Legitimationstagsatzung habe seit jeher den Beginn einer Ambassade markiert<sup>143</sup>, stammt die Tradition dieser Zusammenkunft aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eingeführt wurde sie auf Initiative des Vororts Zürich, der damit die Unordnung bei der Begrüßung des Ambassadors durch eine von den Orten gemeinsam durchgeführte Bewillkommung zu beseitigen hoffte. Anstatt wie zuvor den neu eingetroffenen Ambassador an einer Tagsatzung zu empfangen, begaben sich die

140 Ebd., 7. Siehe zum problematischen Titulaturbestandteil »gnädig« als »Symbol der Untertänigkeit« auch *Gilomen*, Die Frage der Titulatur, 322, und *Krischer*, Reichsstädte, 213 f.

141 *Gilomen*, Die Frage der Titulatur, 331. Siehe für das Zitat EA, 7.1, 408.

142 So bezeichnet bei: Johann Caspar Escher, Einige Nachrichten und Anmerkungen betreffend das Ceremonial zwischen der Krone Frankreich und der Eydgnoschafft [1777]. StABE, A V 119, 13.

143 *Essai de Cérémonial*, 38.

Vertreter aller eidgenössischen Orte seit der Gesandtschaft von Jacques Le Fèvre de Caumartin 1641 an die Residenz des Ambassadors nach Solothurn<sup>144</sup>.

Nach dem *Essai de Cérémonial* spielte sich eine Legitimationstagsatzung folgendermaßen ab<sup>145</sup>: Der neu angekommene Ambassador schickte dem Vorort Zürich sein Beglaubigungsschreiben für die Gesamteidgenossenschaft und bat ihn, die übrigen Orte zur Legitimationstagsatzung einzuladen. Auf den festgesetzten Tag entsandten diese ihre Deputierten, meist die Spitzen der Republiken, nach Solothurn, wo sie sich alle zum eidgenössischen Gruß im Rathaus trafen und danach den Ambassador um Audienz bitten ließen. War diese gewährt, begaben sich die Tagsatzungsgesandten in die Residenz des Ambassadors, wo der erste Gesandte des Vororts, der Zürcher Bürgermeister, im Namen der Eidgenossenschaft eine kurze Rede in deutscher Sprache an den Ambassador richtete. Dieser erwiderte sie auf Französisch und überreichte danach den Deputierten der Orte in der Reihenfolge ihres Ranges ein eigenes Kredenzschreiben. Die Tagsatzungsgesandten verabschiedeten sich darauf, nur um wenig später zum großen Festessen wieder in die Residenz zurückzukehren. Am folgenden Tag erschienen die Tagsatzungsgesandten noch einmal in corpore beim Ambassador, um sich zu bedanken, wonach die Deputationen jedes Ortes sich im Rahmen einer Audienz einzeln verabschiedeten.

Die Bewillkommnung des Ambassadors im Rahmen der Legitimationstagsatzung entsprach in keiner Weise den sonst in Europa üblichen Gepflogenheiten des diplomatischen Zeremoniells souveräner Mächte<sup>146</sup>. In seiner 1777 verfassten Denkschrift über das »Ceremonial zwischen der Krone Frankreich und der Eydgnosschafft« sparte der Zürcher Johann Caspar Escher denn auch nicht mit beißender Kritik an der Tradition der Legitimationstagsatzung:

kein Souverain nimt niemal Verhör bey einem frömden gesandten, welcher an ihn abgeschickt wird, und wenn man ohne besuch nicht verhör nehmen will, So macht er niemahls

144 Rott, *Histoire de la représentation*, Bd. 9, 157; Johann Caspar Escher, *Einige Nachrichten und Anmerkungen betreffend das Ceremonial zwischen der Krone Frankreich und der Eydgnosschafft* [1777]. StABE, A V 119, 10 f. Für die Legitimationstagsatzung de Caumartins: EA, 5.2, 1224–1227.

145 Siehe für die folgenden Ausführungen *Essai de Cérémonial*, 38–41. Eine ausführliche Beschreibung einer Legitimationstagsatzung (derjenigen de Bonnacs) bieten *Schärer*, *Botschafter Marquis de Bonnac*, 76–84, und *Mercier*, *La diète de légitimation*, 44–50.

146 *Mémoire pour servir d'instruction au Sieur Marquis de Vérac* [1789], in: *Livet* (Hrsg.), *Suisse*, 447: »L'accréditement de chaque nouvel ambassadeur étoit même assujetti à des formalités inconnues ailleurs et aussi gênantes que désagréables, soit pour le Canton, soit pour l'Ambassadeur lui-même, c'est ce qu'on nommoit Diète de Légitimation.« Vgl. *Lünig*, *Theatrum ceremoniale*, 443 ff., für den Empfang von Botschaftern an den Höfen und in souveränen Republiken.

den ersten Besuch; keine Republik schickt niemahlen, wozu und bey welchen Anlaß es immer seÿe, die ganze Versammlung, wodurch sie selbs representiert wird. Was muß es denn seÿn, wenn eben diese versammlung von einem an Sie abgeschikten Botschaffter die erste Audienz verlangt, und keinen gegenbesuch empfängt? Nach diesen darf man sich nicht wunderen, wenn derselbe Botschaffter diese Versammlung oben an der Treppe empfängt, selbs in seinem eigenen Hause die Hand und den Ehrenplatz nimt, und nichts anders als in seiner Wohnung mit Ihr conferirt.<sup>147</sup>

Die Legitimationstagsatzungen, schlussfolgerte Escher, waren »der Ehre und dem Ansehen Souverainen Staaten wenig angemessen«<sup>148</sup>, eine Meinung, die etwa der spätere Berner Venner Franz Ludwig Jenner bereits 1749 anlässlich der Legitimationstagsatzung des Marquis de Paulmy vertreten hatte. Angesichts des »schockierenden« und »unwürdigen« Zeremoniells wunderte sich Jenner, dass die Proteste vonseiten der Orte bisher ausgeblieben waren<sup>149</sup>. Zu ernsthaften Versuchen, das Zeremoniell zu ändern, kam es in der Tat erst anlässlich der intensivierten Bündnisverhandlungen in den 1770er-Jahren. Der Anstoß dazu kam, wenig erstaunlich, von Bern. An einer gesamteidgenössischen Tagsatzung im Herbst 1776 brachten die Berner Gesandten vor, es sei der Zeitpunkt gekommen, das Zeremoniell »auf einen der Ehre und dem Ansehen freier Staaten würdigen Fuß festzusetzen«. Die geheimen Räte von Zürich, Bern und Luzern wurden daraufhin ersucht, die Angelegenheit vorzuberaten, um dann zur rechten Zeit einen gemeineidgenössischen Beschluss zu fassen. Bern ging es dabei nicht nur um das »bei Anlass der Legitimations- und Bundesconferenzen zu beobachtende Ceremoniale, sondern auch [um] die Curialien in der zwischen der Eidgenossenschaft und der Ambassade stattfindenden Correspondenz«<sup>150</sup>. An der außerordentlichen Tagsatzung im Mai 1777 wurde der Zeremoniellentwurf der drei besagten Orte den anderen Gesandten vorgelegt<sup>151</sup> und an der nächsten Tagsatzung im Juli desselben Jahres in Frauenfeld entschieden, die diesbezüglichen Verhandlungen Zürich, Bern und

147 Johann Caspar Escher, Einige Nachrichten und Anmerkungen betreffend das Ceremonial zwischen der Krone Frankreich und der Eydgnoschsafft [1777]. StABE, A V 119, 13 f.

148 Ebd., II.

149 Franz Ludwig Jenner an Isaak Iselin, Göttingen, 16. II. 1749: »Mon Dieu encor quel ceremoniel! [...] Les Représentants du Corps Helvétique de cet assemblage de ces États Souverains reçu au haut de l'escalier par l'Ambassadeur François, ne recevant aucune visite de M<sup>r</sup> d'Argenson, cela a quelque chose de si choquant, qui soulève le cœur, nulle protestation faite, nul projet, nulle démarche faite contre un Cérémonial si indigne, ou pour obtenir plus convenable a un corps de Répub[liques] Souveraines [...]«. Zit. n. Michel, Die Ambassade des Marquis de Paulmy, 43.

150 EA, 7/2, 467.

151 EA, 7/2, 495.

Luzern zu übertragen<sup>152</sup>. Anlässlich der Bündniserneuerung mit der französischen Krone überreichten die Vertreter der Orte Ambassador de Vergennes ein Memoire mit mehreren Änderungsvorschlägen betreffend das Zeremoniell<sup>153</sup>.

Als es an der Julitagsatzung 1779 angesichts der nahenden Legitimationstagsatzung des neuen Ambassadors de Polignac darum ging, »das für die Ehre und das Ansehen des helvetischen Freistaates äußerst wichtige Geschäft« umzusetzen, fand nun allerdings plötzlich eine Mehrheit der Gesandten den Vorschlag der drei Orte »allzu bedenklich und von dem bisherigen Pfade zu sehr abweichend«<sup>154</sup>. Die Deputierten von Glarus schlugen vor, bei der Legitimationstagsatzung das bisherige Zeremoniell zu wahren und auch Freiburg plädierte dafür, beim Alten zu verbleiben<sup>155</sup>.

Obwohl das Geschäft an verschiedenen Tagsatzungen nochmals zur Sprache kam<sup>156</sup>, versandete es schließlich<sup>157</sup>. Sowohl die Legitimationstagsatzung des Marquis de Polignac 1780<sup>158</sup> wie auch diejenige des Marquis de Vergennes 1786<sup>159</sup> fanden in den althergebrachten zeremoniellen Formen statt. Auch sonst veränderte sich in zeremonieller Hinsicht wenig. In der Eidgenossenschaft hielt sich aufgrund dieses Festhaltens an den alten Formen ein diplomatisches Zeremoniell, das im Rest Europas in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts längst ungebräuchlich geworden war.

Erst ganz gegen Ende des 18. Jahrhunderts rückte die französische Krone auch in der Eidgenossenschaft von einem nun als allzu prunkvoll, beschwerlich und altertümlich wahrgenommenen Zeremoniell ab. Zuerst verzichtete der Ambassador auf die zeremonielle Grenzüberschreitung zwischen Basel und Solothurn, danach auf den feierlichen Einritt in die Stadt und ganz zuletzt, anlässlich der Akkreditierung des letzten königlichen Ambassadors in der Eidgenossenschaft 1789, auch auf die Legitimationstagsatzung. Dieses Abweichen vom althergebrachten Zeremoniell geschah allerdings nicht auf Druck der Eidgenossen, sondern allein deshalb, weil die Krone es angemessen fand, diesen »antiquierten Rest der alten Formen« zugunsten einfacherer Formen abzuschaffen. Die Freude, die der König den Eidgenossen damit zu bereiten gedachte, dürfte nicht den Ausschlag gegeben haben<sup>160</sup>.

152 EA, 7/2, 501.

153 *Livet*, Introduction, CXXXVIII. Das Memoire trug den Titel »Articles concernant l'étiquette et le cérémonial pour servir de baze aux changemens désirés à l'égard de l'étiquette par les Cantons«.

154 EA, 8, 15.

155 EA, 8, 15 (Glarus), 684 (Freiburg).

156 EA, 8, 25, 27, 35, 48.

157 *Gilomen*, Die Frage der Titulatur, 333. Siehe auch: Mémoire pour servir d'instruction au Sieur Marquis de Vergennes [1786], in: *Livet* (Hrsg.), Suisse, 427.

158 EA, 8, 33 f.

159 EA, 8, 119 f.

160 Mémoire pour servir d'instruction au Sieur Marquis de Vêrac [1789], in: *Livet* (Hrsg.), Suisse, 447: »Ainsi la diète de Légitimation étant la seule cérémonie qui soit restée et qui

#### 2.1.4 Zusammenfassung: Republikanische Souveränität und diplomatisches Zeremoniell

Bis ganz zum Ende des Ancien Régime entsprach das diplomatische Zeremoniell zwischen den eidgenössischen Orten und der französischen Krone nicht dem Zeichensystem, das sich seit dem Westfälischen Frieden für die diplomatische Interaktion zwischen souveränen Mächten durchgesetzt hatte. Die honores regii blieben den Botschaftern der eidgenössischen Orte am französischen Hof verwehrt und auch das Zeremoniell zwischen dem französischen Ambassador und den eidgenössischen Magistraten in der Eidgenossenschaft stellte Ungleichheiten her, die mit der Würde souveräner Republiken nicht vereinbar waren. Auch am Ende des 18. Jahrhunderts diente das diplomatische Zeremoniell in erster Linie der Sichtbarmachung der großen Rangunterschiede zwischen französischem König und eidgenössischen Orten. Auf dem protokollarischen Schlachtfeld, auf dem es gemäß Maissen für die Eidgenossenschaft nach 1648 galt, ihren im Westfälischen Friedensinstrument nicht eindeutig geklärten Status zu erkämpfen, ist somit ein Scheitern zu verzeichnen. Weder die Eidgenossenschaft als Ganzes noch die einzelnen Orte erhielten vonseiten der französischen Akteure eine zeremonielle Behandlung, die ihrem Status als souveräne Republiken entsprach.

Der französische Hof war nicht der einzige Ort, an dem die Eidgenossen Mühe bekundeten, ihren Status als Souveräne im Medium des Zeremoniells durchzusetzen. Auch am spanischen Hof erhielten etwa eidgenössische Gesandte ersten Rangs nicht die gleichen Ehren wie die Botschafter der gekrönten Häupter, sondern mussten mit dem Zeremoniell vorliebnehmen, das deren Residenten gewährt wurde<sup>161</sup>. Es mag somit nicht zu erstaunen, dass der Zeremonialwissenschaftler Gottfried Stieve 1715 notierte, es sei bekannt, »daß die Souverains in Europa mit den Schweizern gar schlechte Ceremonien machen«<sup>162</sup>.

An der polyarchischen Verfassung der eidgenössischen Orte allein konnte diese zeremonielle Geringschätzung nicht liegen, waren doch die beiden anderen als souverän geltenden Republiken, Venedig und die Niederlande, viel erfolgreicher in ihren Bemühungen, für ihre Gesandten eine den königlichen Ambassadors ebenbürtige Behandlung zu erhalten. In Madrid etwa wurden die venezianischen und

---

ait eu lieu à la dernière Ambassade, le Roi a pensé que le Corps Helvétique verroit avec plaisir ce reste suranné des anciennes formes remplacé par de plus simples sans que la dignité de son Représentant puisse être compromise. Dans cette vue il a été décidé que l'accréditement de l'Ambassadeur du Roi auprès des Cantons se réduiroit dorénavant à une seule lettre de Sa Majesté au Canton de Zurich comme Directoire du Corps Helvétique.«

161 Sie wurden damit gleich behandelt wie die Botschafter von Genua und Lucca, siehe *Rousset de Missy/Dumont, Le cérémonial diplomatique*, Bd. 2, 354.

162 *Stieve, Europaisches Hoff-Ceremoniel*, 252.

niederländischen Botschafter mit den gleichen Privilegien und Vorrechten empfangen wie diejenigen der gekrönten Häupter<sup>163</sup>. Auch am französischen Hof erhielten sie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die entscheidenden und sie als Vertreter von Souveränen auszeichnenden honores regii, wenn sie auch in gewissen anderen Punkten mit weniger Ehren bedacht wurden als die Gesandten der Könige<sup>164</sup>.

Wie also ließ sich auf französischer Seite die unumstrittene Anerkennung der vollen Souveränität der eidgenössischen Orte einerseits und andererseits die Weigerung, ihr im diplomatischen Zeremoniell Rechnung zu tragen, rechtfertigen? Am französischen Hof wurde die Frage wiederholt erörtert. Wie bereits erwähnt, spielte das Argument des Herkommens eine zentrale Rolle. So war Ludwig XIV. gewillt, den eidgenössischen Botschaftern an seinem Hof diejenigen Ehren zukommen zu lassen, die ihnen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, etwa anlässlich der Ambassaden von 1602 oder 1634, erteilt worden waren. Auf das Argument der Eidgenossen, ihr völkerrechtlicher Status habe sich seit 1648 geändert, ließ sich der König nicht ein. Eine Erklärung dieser Haltung findet sich in einer im frühen 18. Jahrhundert im Außenministerium verfassten Denkschrift. Gleich zu Beginn wird dort festgehalten, dass die Eidgenossenschaft wie auch die einzelnen Orte, da sie – spätestens seit dem Vertrag von Münster – im Besitz vollständiger Souveränität sind, das unbestreitbare Recht genießen, ihre Botschafter an Fürsten und Staaten zu entsenden. Es scheint dabei sogar, heißt es weiter, dass ihren Gesandten die gleichen Ehren zustehen wie den Gesandten anderer souveräner Republiken und zwar, aufgrund ihrer Ähnlichkeit, insbesondere wie denjenigen der Niederlande<sup>165</sup>. Allerdings, gibt der Verfasser zu bedenken, haben sich die eidgenössischen Orte in Europa nicht die gleiche Achtung (»considération«) erworben wie Venedig oder die Niederlande. Da sich das Zeremoniell an den Höfen nach Gebrauch und Herkommen richtet, konnten sie deshalb für ihre Botschafter seit dem Vertrag von Münster keine größeren Ehren erlangen als diejenigen, die ihnen zu einer Zeit zugekommen waren, als ihre Unabhängigkeit vom Reich noch nicht vollständig feststand<sup>166</sup>.

163 Rousset de Missy/Dumont, *Le cérémonial diplomatique*, Bd. 2, 354.

164 Ebd., Bd. 1, 51 (Venedig), 63 (Niederlande). Zum Ringen der Niederländer um ihre Anerkennung als souveräne Republik im Medium des diplomatischen Zeremoniells, insbesondere am französischen Hof, siehe Heringa, *De eer en hoogheid*, 535–545.

165 Argumentiert wird, dass sich die niederländischen Provinzen wie die eidgenössischen Orte gegen das Haus Habsburg aufgelehnt und sich vom Reich getrennt hatten. Wie die Orte hatten sie sich aus gemeinsamen Interessen zusammengeschlossen, und zwar auf eine Art, dass jede Provinz, wie jeder Ort, volle Souveränität genießt. Siehe *Instruction sur le Cérémonial pour la réception et le traitement des Ambassadeurs des Cantons Suisses en France*, 1727. MAE, MD Suisse, Bd. 18, fol. 145r–v.

166 *Instruction sur le Cérémonial pour la réception et le traitement des Ambassadeurs des Cantons Suisses en France*, 1727. MAE, MD Suisse, Bd. 18, fol. 145r–146r.

Die Niederlande, Venedig und die Eidgenossenschaft unterschieden sich also gemäß der Denkschrift nicht hinsichtlich ihres Status als souveräne Republiken, sondern allein hinsichtlich der Achtung, die sie sich in Europa erworben hatten. Nach dem erworbenen Maß an Achtung richteten sich ihrerseits die zeremoniellen Ehren, die den jeweiligen Botschaftern entgegengebracht wurden. Mit der Anerkennung von Souveränität hatte das diplomatische Zeremoniell aus dieser Sicht gar nichts zu tun.

Diese Vorstellung wurde später dahingehend weiterentwickelt, dass die Anerkennung der Souveränität der eidgenössischen Orte über das diplomatische Zeremoniell gar nicht möglich war. So wird in der Instruktion an den neuen Ambassador de Polignac von 1777 den Forderungen der reformierten Orte nach einem souveränen Staaten angemessenen Zeremoniell mit dem Hinweis entgegengetreten, dass die Würde ihrer Republiken im diplomatischen Zeremoniell gar nicht kompromittiert werden könne. Die im Medium des Zeremoniells agierenden Magistraten, selbst die Schultheißen, seien nämlich in keiner Weise mit dem Souverän zu verwechseln, denn »die [eidgenössischen, A. A.] Republiken verfügen über keinerlei Art von Repräsentanten, denen die Ehren oder Vorrechte der Souveränität zustehen«<sup>167</sup>. Die Vertreter der eidgenössischen Orte verfügten also gar nicht über einen »repräsentativen Charakter in der eigentlichen und strengen Bedeutung des Wortes«<sup>168</sup>. Als Beweis dieser Behauptung wird vorgebracht, dass die eidgenössischen Gesandten in keiner Tagsatzung oder Legitimationstagsatzung bemächtigt sind, für ihre Souveräne zu entscheiden oder deren Entscheidungen auszuführen; sie sind bloß beauftragt, Bericht zu erstatten. Die eidgenössischen Gesandten sind somit keine Botschafter »im eigentlichen Sinne«, das heißt keine Repräsentanten ihres Souveräns. Deshalb können sie auch nicht verlangen, dass man sie »gemäß dem Prinzip der Gleichheit behandelt, die zwischen souveränen Mächten bestehen muss«<sup>169</sup>. Ein »essenzieller Unterschied« besteht somit »zwischen den souveränen Ständen der Eidgenossenschaft und irgendwelchen Häuptern und Magistraten«<sup>170</sup>, auch wenn Letztere als Abgesandte genau dieser souveränen Stände handelten.

167 Mémoire pour servir d'instruction au Sieur Vicomte de Polignac [1777], in: *Livet* (Hrsg.), Suisse, 415: »Les chefs helvétiques peuvent d'autant moins confondre leurs propres personnes avec les souverains que les républiques n'ont aucun genre de représentants qui jouissent ni des honneurs ni des prérogatives de la souveraineté. Leurs avoyers n'ont individuellement que l'autorité de simples magistrats.«

168 Ebd., 415: »Les députés, même aux Diètes de légitimation, n'ont pas le caractère représentatif pris dans l'acception propre et rigoureuse de ce mot.«

169 Ebd., 416: »Ils [die Abgesandten der Orte an der Legitimationstagsatzung, A. A.] ne sont donc pas même proprement ambassadeurs dans cette circonstance et c'est sans fondement qu'on argumente de leur traitement d'après le principe de l'égalité qui doit se trouver entre des puissances souveraines.«

170 Ebd., 414: »Il faut d'ailleurs ne pas perdre de vue la distinction essentielle entre les États souverains de la suisse et entre les chefs et Magistrats quelconques.«



Das Argument der Nichtrepräsentativität der eidgenössischen Gesandten löste elegant die Diskrepanz zwischen anerkanntem Status als souveränes Völkerrechtssubjekt und zeremonieller Geringschätzung. Im diplomatischen Zeremoniell, so die Quintessenz der Instruktion, stand die Würde der eidgenössischen Orte als souveräne Republiken nicht auf dem Spiel, da ihre Gesandten die Souveränität gar nicht repräsentieren konnten. Dies kann einerseits als Manko angesehen werden, denn es verunmöglichte der Eidgenossenschaft beziehungsweise den eidgenössischen Orten von den gekrönten Häuptern im diplomatischen Zeremoniell als ihresgleichen behandelt zu werden. Diese Art von höchster sozialer Schätzung blieb ihnen denn auch bis am Ende des Ancien Régime verwehrt, was vor allem die selbstbewussten reformierten Stadtrepubliken als Demütigung empfanden. Andererseits bedeutet dies, dass die eidgenössischen Orte ihren Status als souveräne Völkerrechtssubjekte auch ohne die im diplomatischen Zeremoniell vermittelte soziale Schätzung behaupten konnten. Um als souverän zu gelten, hatten sie es – als einzige Völkerrechtssubjekte in Europa – nicht nötig, einen königsgleichen Status zu erkämpfen und ihre Souveränität, wie andere Republiken, mit königlichen Symbolen zu behaupten<sup>171</sup>.

Obwohl sich also die Souveränität der eidgenössischen Orte in den hundertfünfzig Jahren nach dem Westfälischen Friedenskongress performativ, in der zeremoniellen Interaktion, nicht durchsetzen ließ, galten die eidgenössischen Orte gegen Ende des 18. Jahrhunderts unbestritten als souverän. Dies zeigte sich insbesondere, als im Zuge der Aufklärung und einer allgemeinen Zeremonialkritik das diplomatische Zeremoniell für die Behauptung des völkerrechtlichen Status an Bedeutung verlor<sup>172</sup>. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts büßte das königliche Traktament seine Qualität als herausragendster Ausweis von Souveränität zugunsten völkerrechtlicher Verträge ein<sup>173</sup>. Gerade für Republiken wurden Verträge mit anderen Souveränen zum Zeichen der völkerrechtlichen Anerkennung, wie etwa die Beispiele der USA<sup>174</sup> oder Genfs<sup>175</sup> zeigen.

171 In einer Fußnote wies bereits *Krischer*, Souveränität als sozialer Status, 14, auf diesen Umstand hin: »Allein die Schweiz entzog sich hartnäckig der monarchischen Symbolisierung im Völkerrecht – und avancierte damit latent zum ersten modernen Völkerrechtssubjekt, das zur Behauptung seiner Geltung nicht mehr auf die soziale Schätzung rekurrieren [sic!] musste.« *Krischer* verweist dabei auf *Maissen*, Die Geburt der Republic, der allerdings die Bedeutung des Zeremoniells für die Geltendmachung des Status als Souverän gerade *nicht* relativiert (siehe zum Beispiel 231).

172 Siehe zum Bedeutungsverlust des diplomatischen Zeremoniells gegen Ende des 18. Jahrhunderts *Vec*, Verfahrensformen, 582; *Krischer*, Souveränität als sozialer Status, 22; *ders*, Reichsstädte, 375–379; *Schütz*, Die Gesandtschaft Großbritanniens, 177–185.

173 Zum Bedeutungsverlust der honores regii als Ausweis von Souveränität siehe etwa *Schnettger*, Principe sovrano, 236 f.

174 *Köhler*, No Punctilios of Ceremony, 440–442.

175 *Brandli*, Le nain et le géant, 22, 81.

Auch im Falle der Eidgenossenschaft war es nach französischer Ansicht das neue Bündnis von 1777, das bewies, dass die Krone die eidgenössischen Orte als souveräne Republiken anerkannte. Im Gegensatz zum diplomatischen Zeremoniell, das bloß »irgendwelche Magistraten« berührte, betraf das Bündnis nämlich direkt die Orte und damit die Souveräne selbst. Diese, so wurde Ambassador de Polignac in seiner Instruktion von 1777 informiert, könnten sich nicht über das Vorgehen der Krone beklagen, denn der König habe ihnen in den Bündnisverhandlungen die gleiche Achtung für ihre Unabhängigkeit entgegengebracht wie er sie gegenüber den größten Mächten zeige<sup>176</sup>. Wie Philippe Gern betont, hatte sich die Krone in der Tat bereits während der Bündnisverhandlungen bemüht, die eidgenössischen Orte als gleichwertige Vertragspartner zu behandeln. Durch die Reziprozität der Verpflichtungen, etwa hinsichtlich der gegenseitigen Hilfszusagen, sollte der Allianz zudem jeglicher Anschein eines Protektorats genommen werden<sup>177</sup>. Bereits in der Präambel des Bündnistextes wurde dann auch deutlich gemacht, dass es sich um eine Defensivallianz zwischen souveränen Mächten handelt<sup>178</sup>.

Anstatt im diplomatischen Zeremoniell kam die Souveränität der Eidgenossenschaft also in den völkerrechtlich relevanten Verträgen mit anderen Souveränen zur Geltung. Bündnisverträge mit anderen Mächten, aber etwa auch die Einschlüsse der eidgenössischen Orte in die großen europäischen Friedensschlüsse<sup>179</sup> festigten den völkerrechtlichen Status der Eidgenossen auf ausreichende Weise.

176 *Mémoire pour servir d'instruction au Sieur Vicomte de Polignac* [1777], in: *Livet* (Hrsg.), Suisse, 414: »On ne voit pas que les États comme tels aient à se plaindre de nos formes non plus que de nos procédés. Le Roi s'est attaché dans la dernière négociation à les traiter avec les mêmes égards pour leur indépendance qu'il peut témoigner aux plus grandes puissances.«

177 *Gern*, *Aspects des relations franco-suisse*s, 131–133. Siehe zum Aspekt der Protektion in den französisch-eidgenössischen Beziehungen: *Affolter*, *Freye Republiken*.

178 Allianztractat zwischen der Krone Frankreich und den Ständen der ganzen Schweiz, geschlossen zu Solothurn den 28. Mai 1777, in: EA, 7/2, 1323–1339, hier: 1326: »[...] die Bedinge eines Defensif-Traktats zu bestimmen, welche denen Vortheilen beyder Nationen angemessen seyn wurden, die bereits durch die Nachbarschaft und durch die Einförmigkeit der Absichten und Grundsätzen beidseitiger Souverainen so wesentlich verknüpft sich befinden.« Der König erklärte in Artikel 4 dann sein »aufrichtiges Verlangen [...], daß die Eidgenosschaft Ihren dermaligen Stand einer unumschränkten Souveränität und vollkommenen Unabhängigkeit beybehalte«. Er werde zu verhindern helfen, dass »der Freyheit und Sicherheit der Eidgenosschaft und jeder der Staaten derselben insbesondere kein Eingrif beschehe« (1328). Wenn auch im folgenden Artikel die Eidgenossen sich ihrerseits zur Verteidigung des Königsreiches gegen Angriffe verpflichten, rückt der französische König doch zumindest in die Nähe eines Protektors der eidgenössischen Souveränität.

179 Siehe dazu *Maissen*, *Die Geburt der Republic*, 244 f., mit dem Hinweis, dass es zusehends fraglicher wurde, wer neben den Dreizehn Orten noch zur Eidgenossenschaft gehörte.

Im Falle der Eidgenossenschaft erwies sich also eine Geltendmachung der Souveränität über das Medium des diplomatischen Zeremoniells nicht als zwingend notwendig. Insgesamt betrachtet hielten sich die Bemühungen der eidgenössischen Orte, von der französischen Krone ein besseres Zeremoniell zu erhalten, denn auch in engen Grenzen. Entsprechende Initiativen versandeten oft schnell wieder und die Idee, sich zeremonielle Ehren mit Geld zu erkaufen, wie Genua dies mit hohen Summen am französischen und vor allem am kaiserlichen Hof versuchte<sup>180</sup>, kam erst gar nicht auf. Die Eidgenossen legten damit ein ganz anderes Verhalten an den Tag als die Kurfürsten, Dogen oder auch die Generalstaaten, deren höchstes Ziel es war, von gekrönten Häuptern als ihresgleichen behandelt zu werden und deren soziale Anerkennung »der Endzweck all ihrer politischen Bemühungen war«<sup>181</sup>.

Die Souveränität der eidgenössischen Orte stand allerdings nicht nur bei der zeremoniellen Interaktion mit der Krone oder ihrem Ambassador auf dem Prüfstand. Auch auf anderen »Schlachtfeldern« galt es, die Souveränitätsrechte gegenüber der französischen Krone zu verteidigen.

## 2.2 Konflikte um die Souveränität der Orte

Wenn eine Mehrheit der eidgenössischen Orte nicht alles daran setzte, um das ihnen als Souveräne zustehende diplomatische Zeremoniell zu erkämpfen, bedeutete dies keineswegs, dass sie ihrer Souveränität keinen Wert beimaßen. Die Konflikte, in denen es für die eidgenössischen Obrigkeiten darum ging, ihre Souveränität gegenüber den Forderungen der Krone zu verteidigen, gehörten im Gegenteil zu den heftigsten Auseinandersetzungen die Claude-Théophile de Bésiade, Marquis d'Avaray, während seiner Ambassade in der Eidgenossenschaft auszutragen hatte<sup>182</sup>. Im Folgenden sollen diese Souveränitätskonflikte näher betrachtet werden. Anhand der drei Fallbeispiele aus Freiburg, Basel und Solothurn wird danach gefragt werden, ob es den jeweiligen Obrigkeiten gelang, ihre Souveränitätsrechte gegenüber der Krone zu verteidigen, oder ob sich auch hier eine Ungleichheit zwischen den Souveränen ausmachen lässt, die ebendies verhinderte.

180 Zu den finanziellen Investitionen Genuas in eine Zeremoniellverbesserung siehe *Schnettger*, *Principe sovrano*, 218, 224–229.

181 *Stollberg-Rilinger*, *Des Kaisers alte Kleider*, 150.

182 Dies schlägt sich nicht zuletzt in d'Avarays Schlussrelation nieder, in der er die drei im Folgenden zu behandelnden Konflikte detailliert wiedergibt, siehe d'Avaray, *Mémoire sur la Suisse* [1726]. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 89.1 ff. (MAE, CP Suisse, Bd. 294, fol. 172r): *Affäre Soldreglement* (124.3–128.1), *Stockschlaghandel* (121.3–122.1), *Affäre La Chapelle* (128.3).

### 2.2.1 Das Freiburger Soldreglement und die Bestrafung der Solddienstoffiziere

1699 hatte der Rat von Freiburg ein Reglement erlassen, das die Hauptleute seiner avouierten Kompanien in französischen Diensten verpflichtete, ihren Subalternoffizieren einen höheren Sold auszubezahlen, als es die königlichen Ordonnanzen vorschrieben<sup>183</sup>. Das grundsätzlich hochbrisante, weil in die königlichen Prärogative eingreifende Soldreglement, geriet, nachdem es 1701 kurz für Aufregung gesorgt hatte<sup>184</sup>, für längere Zeit in Vergessenheit. Viele Freiburger Hauptleute missachteten die Vorgaben ihres Souveräns und bezahlten ihren Subalternoffizieren weiterhin bloß den vom König vorgeschriebenen, niedrigeren Sold, ohne dafür von ihren Oberen zur Rechenschaft gezogen zu werden<sup>185</sup>.

Dies änderte sich 1725, als sich ein Freiburger Subalternoffizier an die Erben seines verstorbenen Hauptmanns wandte und die ihm laut Freiburger Reglement zustehende Solderhöhung einforderte<sup>186</sup>. Da der Offizier mit seiner Forderung auch an den Rat von Freiburg gelangte, geriet das Soldreglement erneut in den Fokus der Magistraten, die nun erkennen mussten, dass die meisten Freiburger Offiziere ihrem Dekret keine Folge leisteten. Über den Ungehorsam der Solddienstoffiziere aufgebracht, bestätigten Schultheiß und Rat von Freiburg das Reglement<sup>187</sup> und befahlen den Hauptleuten mit einem Schreiben, ihrer »souveränen Ordonnanz« vom 26. Mai 1699 in Zukunft mit der ihnen geschuldeten Untertänigkeit nachzukommen, andernfalls würden sie in Ungnade fallen und an Ehre und Gütern bestraft werden<sup>188</sup>.

Die Freiburger Hauptleute gerieten durch diese Forderungen in ein Dilemma. Während der Rat unmissverständlich die Einhaltung seines Reglements einforderte,

183 Im selben Reglement wurde zudem ein Zeitraum festgelegt, in dem Rekrutierungen in Freiburg erlaubt waren, und den Hauptleuten der Freiburger Kompanien vorgeschrieben, als Subalternoffiziere nur Freiburger Untertanen zu wählen, siehe d'Avaray, *Mémoire sur la Suisse* [1726]. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 124.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 294, fol. 172r).

184 1701 ließ Ludwig XIV. verschiedene Freiburger Subalternoffiziere, die von ihren Hauptleuten den ihnen gemäß Freiburger Soldreglement zustehenden Sold einforderten, in Arrest legen. Ludwig XV. an d'Avaray, Versailles, 24.12.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 219.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 288, fol. 386r).

185 D'Avaray an de Morville, Solothurn, 16.6.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 568.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 290, fol. 188r).

186 Duc du Maine an Gabriel Hässi, Sceaux, 24.5.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 552.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 290, fol. 160).

187 Joseph Ignace Reynold du Gayet und François Pierre Ignace Lanther an d'Avaray, Freiburg, 12.6.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 50, fol. 129r-v.

188 Schultheiß und Rat von Freiburg an Gabriel Joseph de Reynold, François Philippe de Diesbach und François d'Affry, Freiburg, 13.6.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 50.1-50.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 288, fol. 85r).

befahl ihnen der König, der die Besoldung seiner Truppen als sein alleiniges Vorrecht betrachtete, nicht von den Bestimmungen seiner Ordonnanzen abzurücken<sup>189</sup>. Die unterschiedlichen Rollen der Freiburger Hauptleute führten zum Normenkonflikt: Der Gehorsam, den sie als Bürger und Untertanen ihrem Souverän schuldeten, ließ sich nicht mit dem Gehorsam, den sie ihrem Dienstherrn als Soldoffiziere schuldeten, in Einklang bringen<sup>190</sup>.

Im Auftrag des Hofes schickten die Hauptleute Briefe an ihren Souverän, in denen sie ihm ihres Gehorsams, ihres Respekts und ihrer Untertänigkeit versicherten, ihm aber gleichzeitig zu verstehen gaben, dass der Dienst von ihnen verlange, sich den Befehlen des Königs zu unterwerfen<sup>191</sup>. Schultheiß und Rat in Freiburg reagierten aufgebracht auf diese Schreiben. Ihr Zorn richtete sich insbesondere auf den *Maréchal de Camp* François d'Affry und den Oberst François Philippe de Diesbach<sup>192</sup>, als Regimentsbesitzer und -kommandanten die damals höchsten Freiburger Offiziere in französischen Diensten. Die beiden erhielten eine Frist, um das Reglement umzusetzen, andernfalls wollte der Rat »Maßnahmen zur Aufrechterhaltung seiner Autorität« ergreifen, sie ihrer Ämter entheben und in Ehren und Gütern bestrafen<sup>193</sup>.

Der von diesem Schreiben unterrichtete König befahl den Freiburger Hauptleuten erneut, sich bezüglich der Besoldung ihrer Subalternoffiziere allein an die von ihm erlassenen Ordonnanzen zu halten und beauftragte zudem seinen bisher

189 Ludwig XV. an d'Avaray, Fontainebleau, 24.10.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 190.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 288, fol. 336r).

190 Vgl. den Briefentwurf von François d'Affry und François Philippe de Diesbach an Schultheiß und Rat von Freiburg. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 197.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 288, fol. 351r): »[...] un particulier dont le sort et le devoir n'est autre que d'obéir à tous les deux [Souverains, A. A.], à l'un en qualité de ressortissant, combourgeois et sujet naturel, et à l'autre par l'ordre de ce mesme souverain pour tout ce qui regarde le service et ses détails.«

191 François d'Affry an Schultheiß und Rat von Freiburg, o.O., [Juni] 1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 51.1–51.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 288, fol. 86r).

192 Wieso unter den Freiburger Hauptleuten besonders François d'Affry und François Philippe de Diesbach in den Fokus des Rates gerieten, ist nicht ganz klar. Offenbar hatte sich d'Affry bereits während eines früheren Aufenthalts in Freiburg abschätzig über den Rat geäußert und sich dabei den Zorn vieler Ratsherren zugezogen, der nun auch auf seinen Schwager de Diesbach abfärbte. Das Vorgehen gegen d'Affry und de Diesbach wurde insbesondere am Hof als innerpatrizische Intrige gegenüber zwei erfolgreichen Solddienstoffizieren gesehen. Siehe etwa: Ludwig XV. an d'Avaray, Versailles, 11.3.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 175, 102.4 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 292, fol. 98r).

193 Schultheiß und Rat von Freiburg an François d'Affry und François Philippe de Diesbach, Freiburg, 17.9.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 402.1–402.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 283r): »Nous serons forcés de prendre des mesures pour le maintien de notre autorité.«

nur über informelle Kanäle agierenden Ambassador, unverzüglich in Freiburg zu intervenieren: Der Rat sollte sein Reglement aufgeben und auf eine Bestrafung der Hauptleute verzichten<sup>194</sup>. Eisern hielt der Rat jedoch an seinem Reglement fest und schritt zudem zur angedrohten Bestrafung d'Affrys und de Diesbachs. Begründet wurden die harten Strafen allerdings nicht mit der Missachtung des Soldreglements, sondern, sehr vage, mit dem wenig angemessenen Verhalten gegenüber ihrem Souverän<sup>195</sup>.

Die Stimmung, in der diese Urteile gefällt und das Soldreglement bestätigt wurde, war die einer allgemeinen, extremen Entrüstung, sowohl gegen den Hof wie auch gegen die beiden Solddienstoffiziere, die als Verursacher der ganzen Misere betrachtet wurden<sup>196</sup>. Durch das Verhalten des Hofes und der Solddienstoffiziere fühlte sich der Freiburger Rat gleich mehrfach in seiner souveränen Würde gekränkt und angegriffen. Zum einen in der Weigerung seiner Bürger und Untertanen, sich dem Soldreglement zu beugen, zum anderen in der Forderung der Krone, dieses zu annullieren und die über seine Untertanen und Bürger gefällten Urteile zurückzunehmen. Die Forderungen nach Aufhebung des Reglements und noch viel mehr die Protektion der beiden Solddienstoffiziere wurden in Freiburg als Angriff auf die Souveränität betrachtet, was gemäß François Pierre Ignace Lanther, einem Informanten der Ambassade, schnell zu »Gefühlen des Exzesses« führen konnte, »umso mehr als ein Souverän, so klein er auch sein mag, eifersüchtig auf seine Souveränität achtet«<sup>197</sup>.

Mit der Bestätigung des vom Hof infrage gestellten Soldreglements und der harten Bestrafung der beiden Solddienstoffiziere setzte der Rat denn auch ein trotziges Zeichen, dass er sich an der Ausübung seiner Souveränitätsrechte

194 Ludwig XV. an d'Avaray, Fontainebleau, 24.10.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 190.1–192.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 288, fol. 336r); d'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 10.12.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 175, 47.1 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 291, fol. 142r).

195 Die Strafen, die der Rat über die beiden Offiziere verhängte, waren folgende: Bis Ostern hatten de Diesbach und d'Affry 200 beziehungsweise 400 Louis d'or zu entrichten; d'Affry wurde zudem der Sitz im Rat entzogen. Siehe: Decret du Canton de Fribourg contre le S<sup>r</sup> Diesbach du 7 février 1726. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 150.1–150.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 295, fol. 22r); Decret rendu le 7me février 1726 par le Conseil souverain du Canton de Fribourg adressé au S<sup>r</sup> Affry. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 151.1 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 295, fol. 24r). Zum Ausschluss aus dem Rat vgl. François d'Affry an Unbekannt, Paris, 15.2.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 152.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 295, fol. 25r).

196 François Pierre Ignace Lanther an de La Martinière, Freiburg, 13.3.1726. MAE, PA-AP 460, Bd. 20, fol. 3118r.

197 François Pierre Ignace Lanther an de La Martinière, Freiburg, 19.1.1726. MAE, PA-AP 460, Bd. 20, fol. 3106v–3107v: »[...] cela pourrois donner aysement lieu à des sentimens d'une extremité, d'autant qu'un souverain par petit qu'il soit est jalu de sa souveraineté.«

nicht hindern ließ. Gerade der Eindruck, »man wolle sie an der Ausübung ihrer Souveränität gegenüber ihren Bürgern und Untertanen hindern«, gab laut Lanther den Anlass, »ihre Gewalt zu demonstrieren« und diejenigen zu bestrafen, die ihnen Gehorsam schuldeten<sup>198</sup>. Für die Aufrechterhaltung ihrer Souveränität und Ehre seien die Magistraten bereit, jeden Preis zu bezahlen, ja sogar ihre Truppen aus Frankreich zurückzurufen. Die Pensionen, das Salz und alle Vorteile, die sie vom König ziehen, könnten sie nicht in ihrem Entschluss erschüttern<sup>199</sup>.

Obwohl sich der König über den »Starrsinn« der Freiburger sehr missvergnügt erklärte, zeigte er Verständnis gegenüber dem Bedürfnis des Rates, »seine Souveränitätsrechte über seine in meinem Königreiche dienenden Untertanen aufrechtzuerhalten«. Seinen Ambassador d'Avaray beauftragte er deshalb, dem Kanton die »extreme Kränkung« zu ersparen, das Reglement öffentlich per Dekret annullieren zu müssen, und stattdessen nur zu fordern, dass der Rat von den Hauptleuten nicht mehr verlange, das Reglement umzusetzen. Da der König in Bezug auf d'Affry und de Diesbach jedoch überzeugt war, dass sie nur bestraft worden waren, weil sie sich an seine Befehle gehalten hatten, zeigte er sich entschlossen, ihnen weiterhin seine Protektion zukommen lassen. Auch in dieser Angelegenheit wollte er den Freiburgern allerdings die Möglichkeit geben, ihr Gesicht zu wahren: D'Avaray sollte nicht zu fest auf die Aufhebung der Urteile drängen, sondern die Freiburger nur ersuchen, die Bitte um Vergebung der beiden Offiziere geneigt aufzunehmen<sup>200</sup>. Der Verzicht auf

198 François Pierre Ignace Lanther an de La Martinière, Freiburg, 20.2.1726. MAE, PA-AP 460, Bd. 20, fol. 3113v: »[...] il paresse qu'on voulois brider Mes Seigneurs d'exercer leur souveraineté à l'endroit de leurs bourgeois et sujet, cela at tellemens irrité les membres de nostre Estat qui at donné lieu de suivre par préalable à marquer leur autorité à l'endroit de ceux qui leur doit estre sousmy.«

199 François Pierre Ignace Lanther an de La Martinière, Freiburg, 20.2.1726. MAE, PA-AP 460, Bd. 20, fol. 3114v.

200 Ludwig XV. an d'Avaray, Versailles, 11.3.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 175, 101.3 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 292, fol. 98r) »Connoissant combien les Cantons sont jaloux de conserver leur Droit de Souveraineté sur leurs sujets qui servent dans mon Royaume, et estant bien éloignés de vouloir empescher le juste exercice de ce droit. [...] Je crois à l'exemple du feu Roy mon Bisayeul que sans donner à ce Canton l'extorme mortification de luy faire casser et annuler publiquement par un Décret conforme un acte qu'il ne se porteroit qu'avec une peine infinie à révoquer de cette sorte, il peut suffire au bien de mon service qu'il fasse cette révocation tacitement.« Der Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, de Morville, ordnete d'Affry und de Diesbach nicht nur an, ihrem Souverän zu schreiben, sondern setzte die Schreiben, in denen die Offiziere ihre Obrigkeit untertänigst um Vergebung für ihre Vergehen bitten und sie ihres Gehorsams versicherten, auch selbst auf, siehe d'Affry an d'Avaray, Paris, 16.3.1726. MAE, PA-AP 460, Bd. 38, fol. 28r. Für das *Projet de lettre pour M<sup>r</sup> d'Affry*

die Bestrafung sollte als eine Reaktion des Rates gegenüber den Bittgesuchen d’Affrys und de Diesbachs und nicht als Nachgeben gegenüber dem Druck der Krone interpretiert werden können.

Während sich daraufhin in Freiburg bezüglich des Soldreglements ein Umdenken anbahnte, blieb der Rat hinsichtlich der Urteile gegen die Soldoffiziere unnachgiebig. Informant Lanther gab d’Avaray zu verstehen, dass der Verzicht auf das Reglement denkbar sei, falls die Krone nicht auch auf die Aufhebung der über d’Affry und de Diesbach verhängten Strafen dränge, denn »unser Staat wird nie dulden, dass seine Souveränität verletzt wird«<sup>201</sup>.

Die zu d’Avaray entsandten Freiburger Deputierten gaben dem Ambassador denn auch zu bedenken, dass jeder Souverän das Recht habe, seine fehlbaren Untertanen zu bestrafen. D’Avaray betonte zwar, der König wolle sich in keiner Weise in die inneren Angelegenheiten ihrer Regierung einmischen, noch ihrer Souveränität den geringsten Schaden zufügen. Die Urteile gegen d’Affry und de Diesbach seien aber in so offensichtlicher Weise ihrem Gehorsam gegenüber den Befehlen des Königs geschuldet, dass dieser es nicht unterlassen könne, ihnen seine Protektion zu gewähren. Der König könne sich deshalb erst zufrieden zeigen, wenn die Urteile gegenüber den beiden Offizieren aufgehoben seien<sup>202</sup>.

Diese Forderung »erzürnte die Gemüter in Freiburg stärker denn je«, da sie erneut als Angriff auf die Souveränität betrachtet wurde<sup>203</sup>. Das Urteil gegen die Offiziere betreffe »unmittelbar das Souveränitätsrecht«, dessen Beeinträchtigung der Rat um keinen Preis erlauben werde<sup>204</sup>. Wenn man Frankreich erlaube, sich »in die innerliche sachen der republique zu mischen«, meldete ein Freiburger Korrespondent dem kaiserlichen Sekretär Franz Joseph Herman, »wäre der Stand nicht mehr Souverain, sondern würde endlich in Franckreichs gänzliche Slaveray

---

beziehungsweise das *Projet de lettre pour M<sup>r</sup> de Diesbach* siehe BAR, Paris Archi, Bd. 175, 106.1–106.3 beziehungsweise 107.1 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 292, fol. 117r beziehungsweise 118r).

201 François Pierre Ignace Lanther an de La Martinière, Freiburg, 13.3.1726. MAE, PA-AP 460, Bd. 20, fol. 3117r–3121v, Zitat, fol. 3120v: »Nostre Estat ne souffrirat jamais qu’on donne attinte à leur souveraineté.«

202 Siehe d’Avarays ausführlicher Bericht über die Verhandlungen in Solothurn: D’Avaray an Morville, Solothurn, 20.4.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 175, 133.1–135.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 292, fol. 178r).

203 François Pierre Ignace Lanther an d’Avaray, Freiburg, 30.4.1726. MAE, PA-AP 460, Bd. 20, 3133r–3135v: »[...] cela at plus aygri que jamais les Esprits, vojans que par là ont veu donner atteinte à leurs Souverainneté dont ils sont jaloux.«

204 François Pierre Ignace Lanther an d’Avaray, Freiburg, 3.5.1726. MAE, PA-AP 460, Bd. 20, 3136r–3137v: »Cela regarde immédiatemens le droit de souverainneté qu’il paroisse disposer à quel pris que ce soit de ne permestré de donner atteinte.«



verfallen«<sup>205</sup>. In der Sitzung vom 13. Mai 1726 entschied der Rat deshalb, beim gefällten Urteil zu verbleiben und dieses unverzüglich durchzusetzen<sup>206</sup>.

In der gleichen Sitzung beschloss er allerdings, »als einzigartiges Zeichen des Respekts gegenüber der allerchristlichsten Krone«, die Freiburger Offiziere nicht mehr länger zur Anwendung des Soldreglements zu verpflichten<sup>207</sup>. Angesichts der von der Krone deutlich kommunizierten Unverhandelbarkeit des Gegenstands und der wenig aussichtsreichen Durchsetzbarkeit des Reglements stellte dieser Entscheid für den Rat das kleinste Übel dar. Die Magistraten hatten eingesehen, dass die Hauptleute in dieser Angelegenheit im Zweifelsfall den Befehlen des Königs und nicht den eigenen Anordnungen Folge leisteten.

Hinsichtlich der gegen die beiden Soldoffiziere gefällten Urteile fühlte sich der Rat hingegen am längeren Hebel. Er betonte, die Strafen gegen die Offiziere nicht aufgrund ihres mangelnden Gehorsams gegenüber dem Soldreglement, sondern wegen ihres wenig angemessenen Verhaltens gegenüber dem Souverän erlassen zu haben<sup>208</sup>. An einer Ratssitzung vom 16. September 1726 wurde das Urteil gegen die beiden Offiziere deshalb nochmals bestätigt. Dem Ambassador versicherte der Rat zwar, dass er seiner Empfehlung für d’Affry und de Diesbach sofort stattgegeben hätte. Durch das »hochmütige und unerträgliche Vorgehen« seiner beiden Bürger habe er sich jedoch gezwungen gesehen, »zur Aufrechterhaltung unserer Souveränität« diese Gnade auszusetzen<sup>209</sup>.

Da der König die beiden Offiziere offiziell unter seine Protektion gestellt hatte, konnte er sich ein Nachgeben allerdings nicht mehr leisten. Die Krone ordnete deshalb an, Freiburg die Pensionen und den Zins nicht mehr

205 Franz Joseph Herman an Karl VI., Waldshut, 20.3.1726. BAR, Wien, Bd. 28, Fz. 149, fol. 47v.

206 Auszug aus dem Ratsprotokoll vom 13.5.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 194.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 295, fol. 110r).

207 Schultheiß und Rat von Freiburg an d’Avaray, Freiburg, 14.5.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 195.1–195.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 295, fol. 111r), Zitat: 195.2: »[...] pour un témoignage singulier de notre très humble respect envers la couronne très chrestienne [...]«. Im selben Brief erklärte der Rat, dass er an der zeitlichen Beschränkung der Rekrutierungen und der Vorgabe an die Hauptleute der Freiburger Kompanien, als Subalternoffiziere nur Freiburger Untertanen zu bestimmen, festhalten werde.

208 François Pierre Ignace Lanther an d’Avaray, Freiburg, 30.4.1726. MAE, PA-AP 460, Bd. 20, fol. 3134r.

209 Schultheiß und Rat von Freiburg an d’Avaray, Freiburg, 16.9.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 251.1–251.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 295, fol. 203r): »Nous prions Votre Excellence d’être persuadée que nous avons fait beaucoup d’attention à cette recommandation et que nous y aurions déferé sur le champ, si nous n’aurions pas été lésez par le procédé hautain, et insupportable de nos susd[its] deux bourgeois contre notre autorité souveraine, et si pour le maintien de notre souveraineté, nous n’avions été obligez de suspendre cette grace pour cette fois.«

auszubezahlen<sup>210</sup>, ein Mittel, dessen Wirkung wiederholt erprobt worden war. Tatsächlich beugte sich der Rat schließlich dem Druck der Krone. An der Legitimationstagsatzung von d’Avarays Nachfolger, dem Marquis de Bonnac, war die Angelegenheit d’Affry und de Diesbach nach den Wünschen der Krone erledigt<sup>211</sup>.

### 2.2.2 Der Stockschlaghandel in Basel

Mitte Dezember 1718 wurde der Basler Großrat Johann Rudolf Kramer in Basel auf offener Straße angefallen und mit Stockschlägen brutal malträtiert. Sein Angreifer, der designierte Kleinrat und Apotheker Johann Jakob Huber, hätte Kramer auf der Stelle zu Tode geprügelt, wenn ihn nicht anwesende Personen daran gehindert hätten<sup>212</sup>. Der als »Stockschlaghandel«<sup>213</sup> in die Basler Ratsmanuale eingegangene Fall hätte über die Grenzen der Stadt hinweg wohl nicht weiter für Verwicklungen gesorgt, wenn der nur knapp dem Tod entronnene Kramer nicht den Titel eines Conseiller du Roi getragen und somit die Protektion des französischen Ambassadors genossen hätte.

Kramer war nach einer militärischen Karriere in französischen Solddiensten<sup>214</sup> als Oberstleutnant in seine Heimatstadt Basel zurückgekehrt, wo er in der Folge zu einem der überzeugtesten Parteigänger der französischen Krone wurde – nach Ambassador Du Luc »der einzige Basler, der den Interessen Seiner Majestät beständig verbunden war«<sup>215</sup>. In der stark antifranzösisch aufgeheizten Stimmung des Spanischen Erbfolgekrieges setzte sich der seit 1700 im Großen Rat sitzende Kramer mit seinem Eifer für die französische Krone großen Ressentiments aus. Viele Feinde machte er sich insbesondere, als er 1709 den von den Baslern mehrheitlich geduldeten und sogar begrüßten Durchzug des kaiserlichen Generals Graf von Mercy über Basler Territorium<sup>216</sup> stark

210 Mémoire pour servir d’instruction au Sieur Marquis de Bonnac [1726], in: *Livret* (Hrsg.), Suisse, 272.

211 Siehe *Schärer*, Botschafter Marquis de Bonnac, 85.

212 So die Darstellung in: d’Avaray an den Kleinen Rat von Basel, Solothurn, 16.12.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. I, fol. 115r ff.

213 Auszug aus der Ratssitzung vom 28.12.1718. StABS, Protokolle Kleiner Rat, 90, fol. 43v.

214 Kramer hatte im Regiment d’Hemel gedient, in dem er bis zu seinem Tod 1719 eine halbe Kompanie besaß, siehe zur militärischen Karriere knapp *Zurlauben*, Histoire militaire, Bd. 3 (1751), 95.

215 Du Luc, Mémoire sur la Suisse, 13.6.1715. BAR, Paris Archi, Bd. 346, 7.2 (MAE, MD Suisse, Bd. 30): »Le seul Baslois que j’ai vu constamment attaché aux interests de Sa Majesté c’est le lieutenant-colonel Kramer.«

216 Das Neutralitätstraktat von 1702 verletzend zog der kaiserliche General Claudius Florimund Graf von Mercy am 20. August 1709 mit einem Korps von rund 2350 Reitern

kritisierte und dem Ambassador die Argumente für dessen Beschuldigungen gegen den Basler Rat lieferte<sup>217</sup>. Nach Kramers eigener Aussage wurde zu dieser Zeit sein Tod beschworen; sein Name wurde in der Nacht am Pranger gegenüber dem Rathaus angebracht, wo ihn der Rat bis am Ende seiner Sitzung hängen ließ. Um seinen treuen Klienten vor derartigen Anfeindungen zu schützen, verlieh Ludwig XIV. Kramer den Titel eines Conseiller du Roi und stellte ihn damit unter die Protektion der Ambassadeuren<sup>218</sup>. Die Verleihung des Brevets, über die der Ambassador den Rat in Basel informierte, zeitigte allerdings kaum Wirkung. So vermerkte Du Luc in seiner Schlussrelation von 1715, Oberstleutnant Kramer sei trotz der öffentlich bekannten Protektion Seiner Majestät bis zum Exzess verfolgt worden und habe um sein Leben fürchten müssen<sup>219</sup>.

Dass Kramers Todesangst nicht völlig aus der Luft gegriffen war, zeigte die Attacke Hubers im Dezember 1718. Den Hass des Apothekers und Ratsherrn hatte sich Kramer bereits 1709 im Zusammenhang mit dem Durchmarsch von Mercy zugezogen<sup>220</sup>. Seit spätestens dieser Zeit galt Kramer für Huber als ein Verräter seiner »Patrie«<sup>221</sup> und »Spion« des Ambassadors<sup>222</sup>. Die konkrete Ursache des Überfalls auf Kramer war dann allerdings eine Spottschrift, die Kramer auf Hubers Bruder verfasst hatte, und für die Huber Rache nehmen wollte<sup>223</sup>. Kramer

---

von Rheinfelden über Basler Territorium ins Sundgau, ohne dabei auf den Widerstand der Basler Obrigkeit zu stoßen. Für den militärischen Verlauf der Aktion siehe *Schweizer, Neutralität*, 407–417; für das diplomatische Nachspiel *Gröbli, Ambassador Du Luc*, Bd. 1, 19–32; *Wöhlfender, Freigrafschaft*, 114–148.

217 *Gröbli, Ambassador Du Luc*, Bd. 1, 24.

218 Johann Rudolf Kramer an d'Avaray, Liestal, 11.6.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 17, fol. 2469r-v.

219 Du Luc, *Mémoire sur la Suisse*, 13.6.1715. BAR, Paris Archi, Bd. 346, 7.2 (MAE, MD Suisse, Bd. 30).

220 Als glühender Gegner Ludwigs XIV. hatte Huber damals den französischen Unternehmer Jourdain daran gehindert, Basel zu verlassen, um den Kommandanten von Hüningen über die bevorstehende Passage der kaiserlichen Truppen zu informieren, siehe d'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 2.1.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 222.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 277, fol. 2r).

221 D'Avaray an den Kleinen Rat von Basel, 16.12.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 1, 115r-v: »Cet homme [Huber, A. A.] quelques jours avant que de commettre une si mauvaise action, a osé dire en plein Conseil qu'il seroit à souhaiter que led. S<sup>r</sup> Kramer eust tousjours esté fidelle a sa Patrie.«

222 Kramer an d'Avaray, Basel, 26.2.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 17, fol. 246IV: »Il [Huber, A. A.] asseuroit que M<sup>r</sup> l'ambassadeur abandonneroit son Espion mais que Bale n'abandonneroit jamais Hueber.«

223 Kramer an d'Avaray, Basel, 6.1.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 17, fol. 2424r-v; Zorn an d'Avaray, Basel, 6.1.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 31, fol. 5112r. Vgl. für die Vorgeschichte des Attentats auch das *Mémoire servant d'instruction aux Députés du louable Canton*

kam dann allerdings durch die ihm von seinem »Mörder«<sup>224</sup> verabreichten Stockschläge nicht ums Leben, sondern konnte nach Hause flüchten, wo er sofort Schritte unternahm, um Gerechtigkeit für das ihm Widerfahrene zu erlangen. Für den weiteren Verlauf der Affäre war entscheidend, dass sich Kramer dafür nicht an seinen eigenen Souverän, den Basler Rat, sondern an seinen Protektor, den französischen Ambassador, wandte.

Aufgrund von Kramers Brevet de Conseiller, das ihn unter die Protektion der Ambassadors stellte, fühlte sich d'Avaray verpflichtet, sich für den verdienten Vertrauensmann einzusetzen<sup>225</sup>. Unverzüglich wandte er sich deshalb an den Kleinen Rat von Basel und forderte diesen auf, dem unter dem Schutz Seiner Majestät stehenden Kramer Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und Huber für seine Tat zu bestrafen<sup>226</sup>.

Diese Einmischung des Ambassadors in einen als innere Angelegenheit verstandenen Handel stieß in Basel auf großen Unwillen. Huber klagte Kramer in der Ratsversammlung vom 5. Januar an, er suche fremde Protektion gegen seine eigene Obrigkeit, und forderte, die Sache als rein »bürgerlich« zu behandeln, also den Caractère, dessen sich Kramer sowieso nicht bedient habe, nicht weiter zu beachten<sup>227</sup>. In der Tat ließ sich der Kleine Rat vorerst nicht von der Interzession des Ambassadors beeinflussen und forderte Kramer stattdessen auf, seine Klagen vor den Rat zu bringen. Die Angelegenheit sollte als »von einem Bürger zum anderen« behandelt werden, ohne auf die »Lektionen« des Ambassadors und den Caractère Kramers Rücksicht zu nehmen<sup>228</sup>. Von seinem Informanten Zorn genauestens über das Vorgehen in Basel unterrichtet, intervenierte d'Avaray daraufhin ein zweites Mal beim Rat. In harschem Tonfall gab er den Magistraten zu verstehen, dass es, da er selbst bereits Gerechtigkeit für den »officier du Roi« verlangt habe, unnötig sei, Kramer anzuordnen, Anzeige gegen Huber zu erstatten. Er habe ihm dies sogar explizit verboten, da es »nicht seine, sondern meine Angelegenheit ist«. Im Namen des Königs forderte er den Rat nochmals auf, rasch für Gerechtigkeit zu sorgen<sup>229</sup>.

---

de Basle, nommés pour se rendre auprès de M<sup>r</sup> l'ambassadeur de France, 24. 8. 1719. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 505.2–507.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 279, fol. 123r).

224 Kramer bezeichnete Huber nach dem Attentat ständig als »mon assassin«, siehe beispielsweise Kramer an d'Avaray, Basel, 5. 1. 1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 17, fol. 2422r.

225 D'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 2. 1. 1719. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 222.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 277, fol. 2r).

226 D'Avaray an den Kleinen Rat von Basel, Solothurn, 16. 12. 1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 1, fol. 116r.

227 Kramer an d'Avaray, Basel, 6. 1. 1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 17, fol. 2424r.

228 Zorn an d'Avaray, Basel, 8. 1. 1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 31, fol. 5113v–5114r: »On vouloit terminer cette affaire comme une affaire d'un bourgeois à l'autre, sans faire plus aucune attention aux leçons de votre Excellence ny à son caractère de conseiller du Roi.«

229 D'Avaray an Bürgermeister und Rat von Basel, Solothurn, 11. 1. 1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 1, fol. 1181–v: »Il est [...] inutile que l'on ordonne à M<sup>r</sup> Kramer de porter ses plaintes,

Der Kleine Rat beschloss daraufhin, eine Deputation an die Ambassade zu entsenden, um die Sache zu klären<sup>230</sup>. Die Deputierten klagten d'Avaray, der Rat sehe mit extremem Kummer, dass Kramer es unter dem Vorwand, er befinde sich unter der Protektion des Königs, ablehne, vor seinem Souverän zu erscheinen. Da der Ambassador bemerkte, dass »dieses Wort Protektion« die Basler stark beunruhigte, versicherte er den Deputierten, es liege nicht in seiner Absicht, Kramer dem seiner Obrigkeit geschuldeten Gehorsam zu entziehen. Dass er sich an den Rat gewandt habe, um Gerechtigkeit zu erlangen, zeige, dass er nicht im Geringsten daran denke, ihnen ihre Gerichtshoheit abzuspochen. Da die Deputierten daraufhin beteuerten, Kramer werde nicht nur hinsichtlich der Attacke Hubers, sondern auch betreffend seines Caractère »gute und schleunige Justiz« widerfahren, versprach ihnen d'Avaray, Kramer werde in diesem Fall selbst vor seiner Obrigkeit Anklage gegen Huber erheben<sup>231</sup>. Damit war eine wichtige Forderung der Basler Magistraten fürs Erste erfüllt: Ihr Bürger und Untertan hielt die ordentlichen Gerichtsprozeduren ein und anerkannte seinen Souverän als Richter.

Nachdem Kramer seine Anklage gegen Huber vor den Kleinen Rat gebracht hatte, fällt dieser am 8. Februar 1719 sein Urteil: Huber wurde aus dem Hausarrest entlassen und musste eine Geldstrafe bezahlen, Kramer hingegen wurden die Gerichtskosten aufgebürdet, da er es verweigert hatte, seine Wunden nach dem Attentat ärztlich untersuchen zu lassen<sup>232</sup>. Während das Urteil bei den Anhängern Kramers für große Konsternation sorgte, triumphierten Huber und seine Faktion. Da der Kleine Rat nun Recht gesprochen hatte, wähnte sich Huber vor weiteren Vorstößen des Ambassadors in Sicherheit. Falls der Ambassador das Urteil infrage stellen wolle, verkündete er, werde man ihm zu verstehen geben, »dass man die Dekrete einer souveränen Obrigkeit niemals umstößt«<sup>233</sup>.

---

et je le lui ai deffendu expressément parce que ce n'est pas son affaire mais la mienne, et que je vous demande encore une fois, au nom du Roi, une prompte et exacte justice.«

230 Auszug aus dem Ratsprotokoll des Kleinen Rates von Basel, 14.1.1719. StABS, Protokolle: Kleiner Rat, 90, fol. 69v. In der gleichen Sitzung wurde Huber bis zur Rückkehr der Deputation Hausarrest verordnet. Als Deputierte bestimmt wurden Emanuel Falkner und Niklaus Harder.

231 D'Avaray an Dubois, Solothurn, 27.1.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 262.3–263.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 277, fol. 102r), Zitat 262.4: »Les Députez me parlèrent sur cela d'une manière à me faire connoitre que ce mot de protection les allarmoît.« Zitat 263.1: »Sur l'assurance positive que ces Députez m'ont donnée de la part de l'Etat de Basle qu'il sera fait bonne et prompte justice audit S<sup>r</sup> Kramer [...]«

232 Vgl. dazu Zorn an d'Avaray, Basel, 20.1.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 31, fol. 5122v–5123r.

233 Kramer an d'Avaray, Basel, 12.2.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 17, fol. 2450r: »L'on me rapporte aussi que mon assassin ayant été boire avec ses amis, avoit beu à la santé de Votre Excellence et dit il faut espérer que ce bon Seigneur ne retournera pas à la charge

Auf eine weitere Klage d'Avarays<sup>234</sup> ließ sich der Rat immerhin dazu bewegen, Huber zu befehlen, dem Ambassador persönlich darzulegen, dass er nicht die geringste Intention gehabt habe, die Qualität Kramers als Conseiller du Roi »zu touchiren oder zu beschimpfen«. Weiter sollte Huber d'Avaray demütig um Gnade bitten und Kramer für die erlittenen Kosten und den »Excess« 200 Reichstaler bezahlen<sup>235</sup>.

Auch damit gab sich aber der Ambassador nicht zufrieden. Dem Rat meldete er nur, Huber werde in Solothurn sehr schlecht empfangen werden<sup>236</sup>. In der darauf einberufenen Großratsversammlung sprachen sich verschiedene Ratsmitglieder dafür aus, dem Ambassador Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; viele waren allerdings auch der Ansicht, es sei gegen ihre souveräne Gewalt, ein Urteil umzu stoßen, das sie selbst gefällt hätten<sup>237</sup>. Ratsherr Wieland »schrie wie ein Adler«, man müsse Huber bis zum Letzten verteidigen<sup>238</sup>. Der Große Rat entschied jedoch vorerst nichts, sondern delegierte das Geschäft an den Dreizehnerrat und bat Stadtkonsulent Johann Jakob Battier um ein Gutachten<sup>239</sup>.

Darauf geschah lange Zeit nichts. Kramer erlitt erneut heftige Afeindungen<sup>240</sup>, während Huber sich in Sicherheit fühlte<sup>241</sup>. Erst als Guillaume Dubois, der französische Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, sich an Lukas Schaub, Basler Bürger und Gesandter im Dienst des englischen Königs, wandte, kam erneut Bewegung in die Angelegenheit<sup>242</sup>. Dubois informierte Schaub über die Geschehnisse in Basel und beklagte, dass dem Conseiller du Roi Kramer noch immer keine Gerechtigkeit widerfahren sei, was er auf eine Intrige von frankreichfeindlichen Akteuren zurückführte. In kaum verhüllter Drohung gab er Schaub zu

---

mais s'il le faisoit l'on luy fera entendre que l'on ne renverse ny anulle jamais les decrets d'un magistrat souverain.«

234 D'Avaray an Bürgermeister und Rat von Basel, Solothurn, 15.2.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 1, fol. 125r–126v.

235 Auszug aus dem Ratsprotokoll des Kleinen Rates von Basel, 14.1.1719. StABS, Protokolle: Kleiner Rat, 90, fol. 134v–135r; vgl. Zorn an d'Avaray, Basel, 2.3.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 31, fol. 5138r–v.

236 D'Avaray an Bürgermeister und Rat von Basel, Solothurn, 6.3.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 1, fol. 127v.

237 Zorn an d'Avaray, Basel, 12.3.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 31, fol. 5146r.

238 Kramer an d'Avaray, Basel, 12.3.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 17, fol. 2464r: »Le Conseiller Wieland [...] a crié comme un aigle qu'il falloit soutenir Hueber jusques à l'extrémité.«

239 Auszug aus dem Ratsprotokoll des Großen Rates von Basel, 9.3.1719. StABS, Protokolle: Großer Rat, 4, fol. 255v.

240 Kramer an de La Martinière, Liestal, 30.4.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 473.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 279, fol. 72r).

241 Zorn an d'Avaray, Basel, 8.7.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 31, fol. 5149v.

242 Siehe dazu genauer Kap. 4.3.

bedenken, dass es leichtfallen würde, den Baslern zu spüren zu geben, wie unzufrieden man am Hofe über die fehlende Rücksicht gegenüber einem vom König protegierten Offizier sei. Um dem Rat Zeit zu geben, die nötigen Konsequenzen zu ziehen, habe der Regent bisher jedoch darauf verzichtet, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen<sup>243</sup>.

Der sich zu dieser Zeit bei seinem Dienstherrn Georg I. in Hannover befindende Schaub griff darauf zur Feder, »um seine Patrie vor den drohenden Unannehmlichkeiten« zu bewahren<sup>244</sup>. In zwei Briefen an den regierenden Bürgermeister und seinen Bruder, Johann Heinrich Schaub, führte er den Baslern vor Augen, was ihnen vom französischen Hof drohte. Gegenüber seinem Bruder betonte er, dass die *Conseillers du Roi* keinesfalls völkerrechtlich garantierte Immunität genossen. Dubois beklage sich folgerichtig hinsichtlich der Behandlung Kramers auch über keine Völkerrechtsverletzung, sondern nur über die mangelnde Ehrerbietung Basels gegenüber der Krone in Form der Misshandlung einer Person, den diese mit einer besonderen Protektion ehre. Schaub bezeichnete es dabei als absolut notwendig, den Regenten vom Verdacht abzubringen, die Behandlung Kramers sei einer frankreichfeindlichen Faktion anzulasten. Es bleibe somit nichts anderes übrig, als Kramer die von der Krone geforderte Genugtuung zu verschaffen. Gleichzeitig müsse man dem Regenten jedoch verdeutlichen, dass d'Avaray die Autorität der Krone zu Unrecht in den Streit zweier Partikularpersonen hineingezogen habe und man ihm anordnen solle, dies in Zukunft zu unterlassen<sup>245</sup>.

Während Schaub also im vorliegenden Fall für die rasche und vollständige Zufriedenstellung der Krone plädierte, erachtete er es als unbedingt notwendig, zu garantieren, dass derartige Sonderbehandlungen für Personen mit *Caractère* in Zukunft nicht mehr eingefordert würden. Der Souverän sollte seine Jurisdiktionsrechte über seine Bürger ungehindert ausüben können, ohne dass sich die Ambassadoren in diese »bürgerlichen Angelegenheiten« einmischten<sup>246</sup>.

In Basel stießen Schaub's Briefe auf große Resonanz. Sie führten dazu, dass der Rat erneut eine Deputation zu d'Avaray entsandte, um die Sache endgültig zu klären. Ihre Instruktion verdeutlicht, wie stark sich der Rat von Schaub's Rat schlägen leiten ließ. Den Deputierten wurde aufgetragen, zu betonen, dass der

243 *Memoire an Lukas Schaub*, 7.8.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 374.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 278, fol. 65r).

244 Lukas Schaub an Johann Heinrich Schaub, Hannover, 14.8.1719. MAE, CP Angleterre, Bd. 328, fol. 292r: »J'espère qu'on me sçaura pas mauvais gré de cette lettre car je ne l'escrie que pour épargner à ma patrie les désagrémens dont je la vois menacée.«

245 Ebd., fol. 289r–292r.

246 Ebd., fol. 291r–v: »L'Estat ne peut que les [les Bourgeois, A. A.] regarder et traiter comme tels, et ne sçauroit consentir que l'ambassadeur de France à cause de leurs titres ou emplois s'arroe une protection particulière sur leurs personnes.«

Prozess zwischen Kramer und Huber ein Prozess zwischen Bürgern sei, in dem die beiden Parteien keinen anderen Richter als den souveränen Magistrat von Basel anzuerkennen hätten, weshalb in den Prozessverhandlungen auf fremde Protektion keine Rücksicht genommen werden könne. Die Beschwerden d'Avarays über das Urteil würden hingegen deutlich zeigen, dass er diese Protektion weiterhin einfordere, was im Widerspruch zu seiner Beteuerung stehe, »die Souveränität und Autorität unseres Staates« zu achten. Der Ambassador müsse einsehen, dass die Berücksichtigung fremder Titel und Caractères, die verschiedene Basler Bürger trugen, die Ausübung einer allgemeinen und gleichen Justiz für alle Bürger verunmöglichen würde, weshalb bis anhin all diese Personen exakt wie ihre Mitbürger behandelt worden seien. Um jedoch dem Ambassador für die Verletzung des Caractère eines Conseiller du Roi Genugtuung zu verschaffen, sei Huber beauftragt worden, sich bei ihm zu entschuldigen<sup>247</sup>.

Als die Deputierten dem Ambassador in Solothurn diese Genugtuung ankündigten, mussten sie allerdings mit Bestürzung feststellen, dass d'Avaray weit davon entfernt war, sich damit zufriedenzugeben. Auf ihre inständige Bitte, ihnen zu raten, was denn zu tun sei, meinte er bloß, sie seien souverän und es sei an ihnen, zu wissen, was zu tun sei. Er rate ihnen deshalb nichts, sei aber der Meinung, dass ein designierter Ratsherr und Mitglied des Magistrats es weder verdiene, diesen Rang zu behalten, noch am Ort geduldet zu werden, an dem er seine Untat begangen habe<sup>248</sup>.

Um weiteres »Unhäßl [...] aus diesem betrübten Handel« zu verhindern, beschloss der Kleine Rat in seiner Sitzung vom 16. September 1719, Huber seine Ratsstelle zu entziehen und ihn zu einem dreimonatigen Hausarrest zu verurteilen<sup>249</sup>. Mit diesem Akt war die Affäre vorerst beendet. Obwohl d'Avaray gegenüber den Deputierten hatte durchblicken lassen, dass er neben der Absetzung

247 Mémoire servant d'instruction aux Députés du louable Canton de Basle, nommés pour se rendre auprès de M<sup>r</sup> l'ambassadeur de France, 24.8.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 504.1–507.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 279, fol. 123r). Zitat: 504.4f.: »Cela ne pourroit se faire sans le plus grand préjudice de Notre État Souverain, ny sans entrainer la plus grande confusion dans l'administration de la justice, choses que Son Excellence ne voudroit point permettre ny estre dans l'intention de nous attirer des reproches des cantons nos confédérés, ny une Nouveauté si dangereuse et d'une si grande conséquence de la part de nos Bourgeois, Elle, qui cy devant s'est expliquée si favorablement d'avoir en considération la souveraineté et l'autorité de Nostre Estat, autant et pas moins que Nos Seigneurs mêmes.« Gemäß einer Notiz auf dem Dokument gelangte die Kopie der Instruktionen über Lukas Schaub an den französischen Hof.

248 D'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 8.9.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 388.1–389.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 278, fol. 90r).

249 Auszug aus dem Ratsprotokoll des Kleinen Rates von Basel, 16.9.1719. StABS, Protokolle: Kleiner Rat, 90, fol. 396v.



Hubers auch dessen Verbannung erwartete, drängte er nicht mehr auf härtere Bestrafungen, hatte ihn doch Kramer von seinem Totenbett aus bitten lassen, sich mit dem Beschluss des Rates zufriedenzugeben<sup>250</sup>. Obwohl der Rat sich also schließlich genötigt sah, Huber hart zu bestrafen, konnte er sein in der bürgerlichen Angelegenheit gefälltes Urteil aufrechterhalten. Die Differenzierung des Stocks Schlaghandels in einen Angriff auf einen Bürger Basels einerseits und eine Beleidigung eines Conseiller du Roi andererseits erlaubte es dem Rat, dem König die gewünschte Satisfaktion zu erteilen, ohne seine eigenen Jurisdiktions- und Souveränitätsrechte als verletzt betrachten zu müssen.

### 2.2.3 Die Affäre La Chapelle in Solothurn

Am 4. Februar 1718 ließ der Solothurner Rat auf das Begehren bernischer Gläubiger den Solothurner Bürger und Bankier Joachim Passerat de La Chapelle arretieren und seine Bücher versiegeln. Der aus Frankreich stammende La Chapelle war gegen 1700, vermutlich durch die Vermittlung der französischen Ambassade, nach Solothurn gekommen, wo er 1704 das Bürgerrecht erhielt und noch im selben Jahr ins Patriziat einheiratete. In der Folge entwickelte er rege Tätigkeiten als Wein- und Salzhändler sowie als Bankier mit Kommanditgesellschaften in Paris, Amsterdam und Lyon, Basel und Marseille. Sowohl Angehörige des Patriziates wie auch die Solothurner Obrigkeit vertrauten La Chapelle in der Hoffnung auf hohe Renditen Gelder in bedeutendem Umfang an. Als jedoch infolge des drohenden Bankrotts der französischen Krone der Regent beschloss, den Wert der Staatspapiere drastisch zu senken, traf auch La Chapelle, der viele dieser Papiere in die Eidgenossenschaft vermittelt hatte, das Misstrauen seiner Gläubiger. Als er 1716 vom Rat zur öffentlichen Rechnungsablage aufgefordert wurde, konnte er sich zwar mit der Hinterlegung von 400.000 Pfund der Strafverfolgung nochmals entziehen, Anfang Februar 1718 folgte dann jedoch die erwähnte Inhaftierung<sup>251</sup>.

Der Ambassador erfuhr noch am selben Abend von diesem Vorfall und zeigte sich darüber sehr beunruhigt, stand doch La Chapelle seit längerer Zeit in enger Verbindung mit der Ambassade. Für seine Dienste war er mit dem Brevet eines Concierge de l'Ambassade und einer jährlichen Pension ausgestattet worden und wurde oft »mit hochgeheimen Angelegenheiten«, etwa mit der Auszahlung der

250 Kramer an de La Martinière, o.O., 20.9.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 516.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 279, fol. 150r). Johann Rudolf Kramer starb am 10. Oktober 1719. Zur Autorität von auf dem Totenbett geäußerten letzten Worten vgl. *von Thiessen*, Sterbebett.

251 *Amiet/Sigrüst*, Solothurnische Geschichte, Bd. 2, 588 f.; *von Arb*, Solothurns Politik, 49–51. Zur Person de La Chapelles: *Fankhauser*, Andreas, Art. »La Chapelle, Joachim Passerat de«, in: e-HLS [letzter Zugriff am 5.5.2015].

geheimen Pensionen an die französischen Klienten, betraut<sup>252</sup>. D'Avaray befürchtete deshalb, dass diese verloren wären, wenn man in den Papieren La Chapelles ihre Korrespondenzen entdecken würde. Mit dem Argument, La Chapelle unterstehe als *Concierge de l'Ambassade* nicht der Jurisdiktion der Solothurner Obrigkeit sondern ihm, dem Ambassador, persönlich, forderte er deshalb beim Rat umgehend die Freilassung des bankrotten Bankiers. Zugleich verlangte er eine Wiedergutmachung der Beleidigung, die ihm durch die Inhaftierung seines *Concierge* widerfahren war<sup>253</sup>.

Der Solothurner Rat entsandte daraufhin eine Delegation zu d'Avaray, die ihm darlegte, dass er vollständig dazu berechtigt sei, La Chapelle zu arretieren, stehe dieser doch als Solothurner Bürger allein unter seiner Jurisdiktion. Als Souverän sei der Rat zu diesem Handeln verpflichtet, »denn Solothurn verdiente es nicht, als souveräner Staat betrachtet zu werden, wenn er vernachlässigte, sein Recht durchzusetzen«<sup>254</sup>. Des Weiteren habe der Rat nicht gewusst, dass La Chapelle im Besitz eines *Brevet de Concierge* sei, was jedoch an der Sache nichts ändere, da der Souverän über die *Secrétaires Interprètes* der Ambassade als Bürger Solothurns die gleichen Rechte beanspruche wie über La Chapelle. D'Avaray erwiderte, der Rat kenne die Rechte der Souveräne schlecht, wenn er glaube, dass sie Forderungen wie die eben vorgebrachte legitimieren würden: Personen wie die *Secrétaires Interprètes* oder La Chapelle, die im Besitz eines *Brevets* des Königs seien, müssten als »Seiner Majestät angehörende Personen« behandelt werden<sup>255</sup>. Der Rat ließ sich allerdings nicht von seinem Standpunkt abbringen und beharrte auf seinem Jurisdiktionsrecht, selbst nachdem der Ambassador ihm das *Brevet La Chapelles* hatte vorlegen lassen<sup>256</sup>.

Der von d'Avaray über den Starrsinn des Solothurner Rates informierte *Conseil de Régence* beschloss daraufhin, die Solothurner über die Rechte und Pflichten eines souveränen Völkerrechtssubjekts aufzuklären. Da er es als aussichtsreicher

252 D'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 7.2.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 475.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 62r): »Il n'a pas laissé de remplir jusqu'à present la place de concierge, d'en retirer les appointemens et d'estre employé fort souvent pour le service de Vostre Majesté dans des affaires fort secretes.«

253 D'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 7.2.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 475.1–476.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 62r).

254 D'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 7.2.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 475.2f. (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 62r): »Leur souveraineté les avoit obligés d'en user de la sorte, que le Canton de Soleure ne mériteroit point d'estre regardé comme un Estat souverain [...] s'il avoit négligé ce qu'il prétend avoir esté en droit de faire.«

255 D'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 7.2.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 475.3f. (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 62r): »Les personnes devoient estre regardées comme appartenant à Vostre Majesté.« (Zitat: 475.4.)

256 Ratsmanual, 7.2.1718. StASO, A 1,221, 125.

betrachtete, diesbezüglich nicht selbst oder über seinen Vertreter vor Ort an den Rat zu gelangen, beauftragte er einen in französischen Diensten stehenden Soldatendienstoffizier damit: den Solothurner Bürger, Großrat und Major der Schweizer Garde Karl Jakob von Besenval<sup>257</sup>.

Über den Kanal seines Bruders Peter Joseph von Besenval, Solothurner Stadtschreiber und Mitglied des Geheimen Rates, schickte Besenval daraufhin im Auftrag des Hofes dem Rat von Solothurn einen Brief<sup>258</sup>. Was er der Obrigkeit im Einzelnen mitteilte, ist nicht mehr zu rekonstruieren, da seine Schreiben nicht erhalten sind. In einem später verfassten Brief an seinen Bruder werden jedoch die Argumente, mit denen Karl Jakob die Solothurner zur Auslieferung La Chapelles zu bewegen versuchte, klar ersichtlich. Zum einen gab er seinem Bruder unmissverständlich zu verstehen, dass der Ambassador bei Nichtauslieferung des Bankiers Solothurn als Residenzort aufgeben werde. Zum anderen insistierte Karl Jakob darauf, dass die Inhaftierung eines Concierge der Ambassade völkerrechtswidrig sei.

Ausgangspunkt seiner Argumentation war, dass sich die solothurnische Obrigkeit, wenn sie mit anderen Souveränen interagiere, in einem durch das Völkerrecht geregelten »System« bewege, dessen Regeln sie einhalten müsse. Bestandteil dieses Regelsystems seien auch die »zwischen den Souveränen etablierten und geregelten Prärogative der Botschafter«, die »von London bis nach Bern und von Madrid nach Wien, kurz: in ganz Europa« Geltung beanspruchten und somit auch in Solothurn Berücksichtigung finden müssten. Aufgrund dieser Regeln sei es nicht mal Königen oder dem Kaiser erlaubt, irgendeinen der Offiziere oder Angehörigen der Botschafter festzunehmen. Falls der Rat also dem Ambassador La Chapelle nicht ausliefere, werde er den Tadel ganz Europas auf sich ziehen. Sowohl er, Karl Jakob, wie auch der gesamte Conseil de Régence, der Conseil des Affaires étrangères sowie alle Gesandten und alle Solothurner, die sich in Paris aufhielten, seien der Meinung, der Rat befinde sich mit seiner Position im Unrecht<sup>259</sup>.

Die auf dem Kriterium der Souveränität beruhende moderne Völkerrechtsordnung stellte also nach Karl Jakob das System dar, in welchem Solothurn als Völkerrechtssubjekt handeln musste. Wollte sich Solothurn als souveräne Republik

257 D'Avaray wurde dabei nur vage mitgeteilt, es sei jemand beauftragt worden, seinen Oberen zu schreiben. Siehe d'Huxelles an d'Avaray, Paris, 16. 2. 1718. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 478.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 73r). Zu den Verhandlungskanälen in der Affäre La Chapelle siehe ausführlicher Kap. 4.2.2.

258 Das Schreiben wurde am 21. Februar 1718 im Rat verlesen, siehe Ratsmanual 21. 2. 1718. StASO, A 1, 221, 184 f.

259 Karl Jakob von Besenval an Peter Joseph von Besenval, Paris, 23. 2. 1718. PvR, Nr. 871b, Dok. 3: »Voilà quels sont les prérogatives des ambassadeurs depuis Londres, jusqu'à Berne et de Madrid à Vienne enfin dans tout l'Europe voyez si vous estes dans le cas d'avoir raison suivant ce système.«

behaupten, musste der Rat seine Interaktion mit anderen Völkerrechtssubjekten nach den Regeln des Völkerrechts ausrichten; verstieß er dagegen, wie er es im Fall der Inhaftierung La Chapelles nach Karl Jakob von Besenval getan hatte<sup>260</sup>, zog er den Unmut der europäischen öffentlichen Meinung auf sich. Diese stellte für Karl Jakob einen Faktor dar, dem sich gerade die Magistraten der kleinen Republik Solothurn nicht widersetzen durften. »Dass sie sich im Namen Gottes der öffentlichen Meinung fügen«, flehte er seinen Bruder am Ende seines Schreibens an<sup>261</sup>.

Karl Jakob zeigte sich mit seiner Argumentation auf der Höhe der völkerrechtstheoretischen Debatte um die Frage nach der Immunität von Botschaftsangehörigen. Ob er diesbezüglich von Angehörigen des Außenministeriums beraten wurde<sup>262</sup> oder sich bloß auf die »öffentliche Meinung« stützte, wird nicht klar. Fest steht jedenfalls, dass verschiedene Völkerrechtstheoretiker sich einig waren, dass Angehörige eines Botschaftshaushaltes nicht der Jurisdiktion der lokalen Obrigkeit unterstanden, selbst wenn sie gleichzeitig deren Bürger oder Untertanen waren<sup>263</sup>. Nach Abraham de Wicquefort willigte etwa der örtliche Souverän stillschweigend in den Verzicht seiner Jurisdiktionsrechte ein, wenn er einen seiner Bürger in die Dienste eines fremden Gesandten treten ließ<sup>264</sup>. Cornelius van Bynkershoek vertrat sogar die Ansicht, dass eine Person, die in den Dienst eines Botschafters trat, nicht mehr als Untertan seines ursprünglichen Souveräns zu gelten habe und stattdessen unter derselben Jurisdiktion wie sein Dienstherr stehe<sup>265</sup>.

260 Auch d'Avaray bezeichnete die Verhaftung La Chapelles als »attentat [...] contre le droit des gens«. Siehe: D'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 23.2.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 494.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 113r).

261 Karl Jakob von Besenval an Peter Joseph von Besenval, Paris, 23.2.1718. PvR, Nr. 871b, Dok. 3: »Qu'au nom de Dieu ils [die Solothurner Magistraten, A. A.] se rendent à l'opinion publique.«

262 Aus dem Schreiben Karl Jakob von Besenvals wird deutlich, dass er sich mit Antoine Pecquet, dem Premier Commis aux Affaires étrangères, über die Affäre La Chapelle unterhalten hatte.

263 In der diplomatischen Praxis war es hingegen strittig, wie weit sich die Immunität von Gesandten und Angehörigen der Botschaften erstrecken sollte, siehe *Frey/Frey*, *History of Diplomatic Immunity*, 226–242.

264 *Wicquefort*, *L'ambassadeur*, Bd. 1, Kap. 28, 608: »Si le Souverain permet que son Sujet se mette au service d'un Prince, ou d'une autre personne qui ait Jurisdiction sur tous ceux qui sont à son service il les abandonne aussi à cette Jurisdiction estrangère.«

265 *Van Bynkershoek*, *Traité du juge compétent*, 162 f.: »La condition des Domestiques [...] est telle, que tous ceux d'une Maison dépendent de la même Jurisdiction que le Père-de-famille. [...] quoi que celui qui est entré au service d'un Ambassadeur fût auparavant nôtre Sujet, il cesse dès-lors de l'être, & il passe sous la même Jurisdiction, que son Maître.« Für ein Beispiel aus der diplomatischen Praxis siehe ebd., 163. Zur Vorstellung des Botschafters als »père de famille« beziehungsweise »padre di famiglia« vgl. *Wieland*, *Fürsten*, 158.

In Solothurn scheint man von diesen laufenden Debatten wenig mitbekommen zu haben. Erst von Besenvals Lektion in Völkerrecht führte bei den Solothurner Magistraten zu einem Umdenken. In der Sitzung vom 21. Februar 1718 wurde der Brief des Majors verlesen und »lang über dises Geschäft reflectirt«<sup>266</sup>. Am folgenden Tag entschied der Rat, La Chapelle dem Ambassador zu übergeben<sup>267</sup>.

Die von Besenval vorgebrachten Argumente boten dem Rat die Möglichkeit, die Auslieferung La Chapelles vor sich selbst und den anderen eidgenössischen Orten, aus denen das Begehren auf Verhaftung gekommen war, zu legitimieren: Sie konnte nun als eine den Regeln des Völkerrechts geschuldete Pflicht dargestellt werden und musste damit nicht mehr als Verzicht auf die eigenen Souveränitätsrechte betrachtet werden. Um sein Handeln zumindest gegenüber einer »Hoföffentlichkeit« zu rechtfertigen und zu zeigen, dass er seinen Pflichten als souveränes Völkerrechtssubjekt nachkam, beschloss der Rat in der Folge zudem, dem französischen Regenten, dem Duc du Maine wie auch allen solothurnischen Offizieren in Paris ein Memorial zu schicken, »damit selbige die gründtliche Verlauffenheit weg Arrestierung des Chappelle daraus vernemmen möge«<sup>268</sup>.

#### 2.2.4 Zusammenfassung: Souveränität, Autonomie und die Protektion fremder Untertanen

Die drei Fallbeispiele aus Freiburg, Basel und Solothurn zeigen deutlich, dass der Frage nach der Souveränität und den damit verbundenen Rechten in den französisch-eidgenössischen Beziehungen zu Beginn des 18. Jahrhunderts eine

266 Ratsmanual, 21.2.1718. StASO, A 1,221, 184 f.

267 Ratsmanual, 22.2.1718. StASO, A 1,221, 187–189. Nach der Auslieferung La Chapelles unterhielt sich d'Avaray zwei Stunden mit ihm und entzog ihm dann, wie vom Hof angeordnet, sein Brevet und damit seine Protektion. La Chapelle wurde danach vom Rat erneut in Arrest gelegt und im Mai ins Gefängnis überführt und dort wahrscheinlich dem peinlichen Verhör unterworfen. Da der Rat aber mit der Zeit einsah, dass La Chapelle im Gefängnis seine Schulden unmöglich zurückzahlen konnte, ließ man ihn nach mehreren Monaten Haft frei. Nach seiner Freilassung begab er sich, offenbar auf Anraten Karl Jakob von Besenvals, nach Paris und wirkte dort erneut als Bankier. In Solothurn war das »La Chapellische Geschäft« allerdings noch lange nicht erledigt; die Liquidation der Konkursmasse zog sich bis in die 1740er-Jahre hin. Siehe d'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 18.3.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 517.1 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 160r); Ratsmanual, 18.3.1718. StASO, A 1,221, 282–286; *Fankhauser*, Andreas, Art. »La Chapelle, Joachim Passerat de«, in: e-HLS [letzter Zugriff am 3.4.2015]; *von Arb*, Solothurns Politik, 52; StASO, Aktenbündel »Chapellische faillite«, 1716–1742 (ohne Signatur).

268 Ratsmanual, 23.2.1718. StASO, A 1,221, 198. Dieses Memorial ließ sich in den untersuchten Beständen nirgendwo auffinden.

herausragende Rolle zukam. Zu Konflikten mit der Krone kam es dabei weniger in Fragen des diplomatischen Zeremoniells als vielmehr im Zusammenhang mit Jurisdiktionsangelegenheiten.

Für die eidgenössischen Obrigkeiten war die Souveränität zu Beginn des 18. Jahrhunderts *das* Argument geworden, ihre Autonomie zu verteidigen und fremde Einmischungen in als innere verstandene Angelegenheiten abzuwehren<sup>269</sup>. Versuche der Krone, in die Jurisdiktion oder die Gesetzgebung einzugreifen, wurden scharf zurückgewiesen mit dem Hinweis, man sei souverän. Fremde Protektion für eigene Untertanen wurde mit dem gleichen Argument entschieden abgelehnt. Wenn es also für die Räte von Freiburg, Basel und Solothurn einerseits die Souveränität war, die ihre Autonomie schützte, wurde die Autonomie andererseits gleichsam zum wichtigsten Zeichen und zum Prüfstein ihrer Souveränität. Dies wird deutlich, wenn ein Freiburger meinte, der Stand Freiburg sei nicht mehr souverän, wenn er Frankreich erlaube, sich in die inneren Angelegenheiten einzumischen. Oder wenn der Solothurner Schultheiß dem Ambassador verdeutlichte, Solothurn verdiene es nicht, als souveräner Staat betrachtet zu werden, wenn er das Jurisdiktionsrecht über seine Bürger nicht ausübe. Während die meisten eidgenössischen Orte wenig Bedenken hatten, der Krone im diplomatischen Zeremoniell Zugeständnisse zu machen und eine Behandlung zu akzeptieren, die souveränen Republiken kaum entsprach, wehrten sie sich mit Händen und Füßen gegen Eingriffe in ihre Autonomierechte auf dem Feld der Jurisdiktion und Gesetzgebung. Es war dieser Aspekt der Souveränität, den sie als Souveräne, »so klein sie auch sein mochten«, gegenüber der französischen Krone eifersüchtig verteidigten.

Dass die Souveränitätsrechte als Jurisdiktionsrechte über die eigenen Untertanen durch das Völkerrecht, etwa die »Prärogativen der Botschafter«, fallweise beschnitten wurden, musste den Obrigkeiten zum Teil erst noch beigebracht werden. Das Vorgehen des Solothurner Rates im Fall La Chapelle etwa zeugt von einer Unkenntnis der völkerrechtlichen Praxis im Umgang mit Angehörigen der Botschaft, die angesichts der jahrhundertelangen Präsenz französischer Ambassadoren in der Stadt doch erstaunt. Zu Zwischenfällen mit dem Umgang von Angehörigen von Botschaftshaushalten aufgrund mangelnden völkerrechtlichen Wissens der eidgenössischen Obrigkeiten kam es allerdings noch bis weit ins 18. Jahrhundert hinein. So beanspruchte 1757 der Luzerner Rat das Jurisdiktionsrecht über den Kammerdiener des Nuntius, der einen Luzerner verletzt hatte, nachdem er von mehreren Personen aus der Stadt angegriffen worden war. Weil der Rat trotz der Einwände einiger aufgeklärter Luzerner

---

269 So etwa auch in zwei Jurisdiktionskonflikten aus der Zeit von Ambassador Du Luc: *Gröbli*, Ambassador Du Luc, Bd. 1, 45 ff. (Fall Castan in Bern) und 61 ff. (Fall Renaud in Solothurn).

Magistraten nicht einlenken wollte, wandte sich Großrat Joseph Ignaz Xaver Pfyffer von Heidegg an seinen Freund Beat Fidel Zurlauben, Gardehauptmann in französischen Diensten, und bat ihn, sich über die diesbezüglichen Gepflogenheiten zu informieren. Pfyffer meinte, er selbst wisse wohl, dass der Territorialfürst gemäß Völkerrecht keine Rechte über die Bediensteten eines Botschafters habe, sondern diese dem Fürsten des Botschafters unterstünden. Seine Obrigkeit, fügte er resigniert hinzu, habe jedoch keine Kenntnis von diesen Dingen<sup>270</sup>. Als Zurlauben Pfyffer bestätigte, dass sich die Höfe bezüglich des von ihm vorgebrachten Problems tatsächlich am Völkerrecht orientierten, antwortete ihm der Luzerner, dass nur »die Irokesen und die Schweizer diese Feinheiten der Menschlichkeit noch nicht goutieren«<sup>271</sup>.

Immerhin reagierte der Rat von Solothurn 1718 sehr schnell auf die Lektion, die ihm Karl Jakob Besenval in Sachen Völkerrecht erteilte und war bereit, auf die eigenen Jurisdiktionsrechte über seinen Bürger und Untertan zu verzichten.

Die französische Krone ihrerseits war sehr darauf bedacht, ihre Forderungen an die eidgenössischen Obrigkeiten nicht als Einmischung in deren innere Angelegenheiten darzustellen. Keinesfalls sollte den Räten das Gefühl vermittelt werden, der König wolle sie an der rechtmäßigen Ausübung ihrer Souveränitätsrechte hindern. Selbst d'Avaray, der wiederholt darauf drängte, die Orte für ihre Sturheit zu demütigen, beteuerte etwa gegenüber den Gesandten Basels, die Souveränität und Autorität der Republiken zu achten. Die Krone bot deshalb Hand für Lösungen, die es den Obrigkeiten erlaubten, ihr Gesicht zu wahren. So verzichtete der König im Fall des Freiburger Soldreglements darauf, den Rat zu kränken, indem er auf der öffentlichen Annullierung des Reglements beharrte, und begnügte sich stattdessen mit der stillschweigenden Nichtanwendung des weiterbestehenden Reglements. Auch im Stockschlaghandel wurde eine Lösung gefunden, die es dem Basler Rat ermöglichte, sein Urteil aufrechtzuerhalten. Im Falle d'Affrys und de Diesbachs wiederum sollte der Freiburger Rat die Möglichkeit erhalten, die Aufhebung der Strafen als großmütige Reaktion auf die Bittgesuche der Solddienstoffiziere darzustellen.

Diese Rücksichtnahme auf die Befindlichkeiten der souveränen Räte kann allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Krone erheblichen Druck auf diese ausübte und sich gerade mit der expliziten Protektion ihrer Untertanen

270 Joseph Ignaz Xaver Pfyffer von Heidegg an Beat Fidel Zurlauben, Luzern, 15.6.1757. AKB, MsZF 1, 176, fol. 200r.

271 Joseph Ignaz Xaver Pfyffer von Heidegg an Beat Fidel Zurlauben, Luzern, 5.7.1757. AKB, MsZF 1, 179, fol. 612v: »Je vous suis infiniment obligé mon cher Ami, de la bonté que vous avez eu de m'informer que l'usage des cours à l'égard des Ambassadeurs soit suivant les principes du droit des gens, les Iroquois et les Suisses ne goutent pas encore cette delicatesse de l'humanité.«

auf problematisches Terrain begab<sup>272</sup>. Der König räumte zwar ein, dass seine Protektion, auch wenn sie mit der Verleihung eines Brevets verbunden war, keinerlei völkerrechtliche Immunität garantierte<sup>273</sup>. Die Protektion präsentierte sich also nicht als Frage des Rechts, sondern als eine der Ehre. Indem der König d’Affry, de Diesbach und Kramer unter seine Protektion stellte, wurde deren Angelegenheit zur seinigen; seine Würde und sein Ruhm standen auf dem Spiel<sup>274</sup>. Denn mit ihrem Vorgehen gegen die von der Krone protegierten Personen ließen es die Räte gegenüber dem König an »Ehrerbietung erman-geln«<sup>275</sup>. Angesichts der ungerechten Verurteilung von Personen, die er mit seiner Protektion ehrte, sah sich Ludwig XV. »tief gekränkt«<sup>276</sup>. Wenn die Räte von Freiburg und Basel also mit ihrem Vorgehen gegen die Protegierten des Königs nicht wie derjenige von Solothurn gegen das Völkerrecht verstießen, verletzten sie doch die Ehre des Königs und verspielten sich so dessen Achtung und Freundschaft<sup>277</sup>. Wollten sie sich diese bewahren, gab es keinen anderen Ausweg, als sich den Wünschen des Königs zu beugen.

272 Siehe für die Diskussion um die Protektion fremder Untertanen die Beiträge von Gabriele Haug-Moritz, Fabrice Micallef, Christoph Kampmann und Marc Belissa in: *Haug/Weber/Windler* (Hrsg.), *Protegierte und Protektoren*.

273 Anders war dies, wie im Fall La Chapelle gezeigt wurde, bei Angehörigen des Bot-schaftspersonals.

274 D’Avaray an Morville, Solothurn, 20.4.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 175, 134.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 292, fol. 178r): »Sa gloire [diejenige des Königs, A. A.] se trouvoit interessée à protéger des officiers qui n’ont manqué à leur égard, que par l’obéissance qu’ils ont été ncessitez d’avoir aux ordres de Sa Majesté qui, par cette raison se trouve dans cette occa-sion obligée de faire son affaire de la leur.« De Morville an d’Avaray, Versailles, 1.4.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 175, 120.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 292, fol. 143r): »Sa Majesté ne peut les abandonner en cette occasion, sa dignité estant interessée à les garantir d’une punition qu’ils n’ont encourru que par la soumission qu’ils ont montrée à exécuter les ordres qu’Elle leur a donnez.«

275 Lukas Schaub an Johann Heinrich Schaub, Hannover, 14.8.1719. MAE, CP Angleterre, Bd. 328, fol. 290r: »M<sup>f</sup> l’abbé Dubois ne se plaint point que ce droit [gemeint ist das Völkerrecht, A. A.] ait esté violé en la personne de M<sup>f</sup> Kramer, mais seulement que nostre Estat a manqué de déférence à la Couronne de France, en maltraitant un homme qu’elle honore d’une protection particulière.«

276 Ludwig XV. an d’Avaray, Versailles, 11.3.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 175, 102.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 292, fol. 98r): »J’aurois de justes sujets de faire ressentir à ce Canton combien je me sens offensé de l’irrégularité de cette condamnation contre deux officiers honorez de ma protection.«

277 D’Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 8.9.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 388.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 278, fol. 90r): »Je leur répondis qu’ils estoient souverains, que c’estoit à eux à sçavoir ce qu’ils vouloient faire, mais qu’on ne se conservoit point l’estime d’un grand Roi, en ne châtiant pas avec la dernière sévérité une action comme celle qu’avoit



Die Protektion des Königs war somit äußerst wirkmächtig, auch wenn sich keine rechtlichen Ansprüche daraus ableiten ließen. Indem der König gewissen Untertanen der eidgenössischen Orte seinen erklärten Schutz zukommen ließ und dadurch deren Angelegenheiten zu seinen eigenen machte, übte er so viel Druck auf die jeweiligen Obrigkeiten aus, dass diesen meist nichts anderes übrigblieb, als seinen Forderungen nachzukommen.

Auch wenn die Krone behauptete, nicht in die inneren Angelegenheiten der souveränen Republiken einzugreifen, tat sie also de facto genau dies. Sie nahm dabei zwar Rücksicht auf die Ehre der Räte als Souveräne und war darauf bedacht, unnötige Kränkungen zu vermeiden – am Ende setzte sie ihren Willen jedoch immer durch: Huber wurde bestraft und verlor seine Stelle im Rat, d’Affry und de Diesbach wurden ihre Strafen erlassen, das Soldreglement kam nicht mehr zur Anwendung.

Auch am Beispiel derartiger Fälle tritt die Asymmetrie der französisch-eidgenössischen Beziehungen deutlich hervor. Auch hier erscheinen der französische König und die eidgenössischen Orte als ungleiche Souveräne. Während der König den Untertanen der eidgenössischen Obrigkeiten eine effektive Protektion zukommen lassen konnte, wäre es umgekehrt kaum denkbar gewesen, dass er ein Urteil über einen eigenen Untertan revidiert hätte, weil eine eidgenössische Republik diesen mit ihrer Protektion bedachte. Wie ließ sich eine solche Ungleichheit rechtfertigen? Da die Geltung der Protektion als Frage der Ehrerbietung verhandelt wurde, lässt sich hier, wie beim diplomatischen Zeremoniell, die Ungleichheit auf die unterschiedliche Würde der beiden Souveräne zurückführen. Ludwig XV. forderte und erhielt von den Eidgenossen ein Maß an Ehrerbietung, die er ihnen selbst nicht entrichtete<sup>278</sup>. Die Ehrerbietung, die der König von den Eidgenossen forderte, ging so weit, dass sie sich gezwungen sahen, ihre Urteile gegenüber den von ihm protegierten Untertanen zu revidieren. Denn für den Ruhm des Königs wäre es von »gefährlicher Konsequenz für die Zukunft« gewesen, wenn »kleine Republikaner« es gewagt hätten, gegen ihn aufzubegehren<sup>279</sup>.

---

faite le S<sup>r</sup> Hueber, ni son amitié par n’avoir pas plus d’esgard qu’ils en avoient eu pour la recommandation de son ambassadeur dans une chose si juste.«

278 Dass hinter diesem auf dem Kapital der Ehre beruhenden Status der Akteure ganz reale Machtansprüche lagen, hat jüngst *Schilling*, *Symbolische Kommunikation und Realpolitik*, 187, wieder betont, und es gilt natürlich in besonderem Fall auch hier. Die Macht- und Druckmittel, die dem König gegenüber den eidgenössischen Orten zur Verfügung standen, ermöglichten erst die Einforderung der großen Ehrerbietung.

279 D’Avaray an de Morville, Solothurn, 18.5.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 175, 147.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 292, fol. 217r): »Il semble que la gloire de Sa Majesté demanderoit une satisfaction plus complète et qu’il seroit d’une dangereuse conséquence pour l’avenir que de petits Républiquains osassent sur des prétentions aussi injustes, lutter ainsi avec Sa Majesté.«

Für die eidgenössischen Obrigkeiten war es aufgrund der Asymmetrien ihres Verhältnisses zum französischen König also schwierig, sich ihm von Souverän zu Souverän zu nähern. Im Folgenden soll deshalb zum Schluss ein Beziehungsmodell vorgestellt werden, das vielen Orten als attraktive Alternative erschien.

### 2.3 Ein alternatives Beziehungsmodell: Der französische König als Patron der eidgenössischen Orte

Auf die Herausforderung, die sich den eidgenössischen Orten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stellte, als ihnen die auf der Souveränität beruhende moderne Völkerrechtsordnung »praktisch aufgezwungen«<sup>280</sup> wurde, reagierten diese unterschiedlich. Einige, wie etwa Bern, adaptierten das neue Konzept der Souveränität rascher und konsequenter als andere, gerade auch bezüglich der Konzeptualisierung ihrer Beziehungen zu fremden Mächten. Thomas Lau hat allerdings gezeigt, dass die teilweise mangelhafte Adaption des völkerrechtlichen Verständnisses nach 1648 nicht auf eine unzureichende Rezeption völkerrechtlicher Souveränitätstheorien zurückzuführen ist. Denn wenn sie es für nützlich erachteten, griffen auch die katholischen Orte der Innerschweiz, und dabei insbesondere die Landkantone, mit großer Flexibilität auf diese modernen Völkerrechtstheorien zurück. Situativ, vor allem in Zeiten der Bedrängnis, waren sie aber auch bereit, andere Modelle der Beziehungen zu fremden Mächten wiederzubeleben, etwa 1712, nach der Niederlage im Zweiten Villmergerkrieg, das reichsrechtliche Modell<sup>281</sup>.

Auch bezüglich der Beziehungen zur französischen Krone lässt sich, wie gezeigt, beobachten, dass es verschiedene eidgenössische Orte gar nicht generell darauf anlegten, dem König als souveräne Republiken von Gleich zu Gleich zu begegnen. Noch Ende des 18. Jahrhunderts trat etwa hinsichtlich der Reform des diplomatischen Zeremoniells unter den Orten eine tiefe Kluft zutage: Auf der einen Seite standen, angeführt von Bern und Zürich, die großen, reformierten Städteorte, die mit republikanischem Selbstbewusstsein ein Zeremoniell forderten, das ihrer Würde als souveräne Republiken entsprach<sup>282</sup>. Auf der anderen Seite stand die Mehrzahl der Orte, die ihre guten Beziehungen zum König nicht mit zu weitgehenden zeremoniellen Forderungen gefährden wollte.

Die Mehrheit der eidgenössischen Orte versprach sich offenbar viel davon, ihre Beziehungen zum französischen König nicht als Relation zwischen gleichen

280 *Maissen*, Die Geburt der Republic, 291.

281 *Lau*, Stiefbrüder, 278.

282 Zu den Kritikern des herrschenden Zeremoniells gehörten zudem die Städteorte Basel und Luzern, siehe EA, 8, 15, 25.

Souveränen darzustellen. Um sich die Wohltaten der Krone zu verdienen, waren sie vielmehr bereit, mit dem König im Rahmen einer Patronagebeziehung zu interagieren, also einer dauerhaften Tauschbeziehung, in der ein ranghöherer, reicherer und mächtigerer Patron seinen Klienten Protektion bot, sie an seinen Ressourcen teilhaben ließ und dafür Gegenleistungen, etwa politische Gefolgschaft, einforderte<sup>283</sup>.

Eine derartige Konzeption der Beziehung zwischen politischen Entitäten stellte in der Frühen Neuzeit keinen Sonderfall dar. Wie etwa Nadir Weber in seiner Studie über die politischen Beziehungen der preußischen Könige zum Fürstentum Neuchâtel gezeigt hat, wurden im Ancien Régime sowohl »innere« wie auch »äußere« politische Beziehungen primär als personale Relationen gedacht. Begriffe wie »Protektion« oder »Freundschaft« konnten dementsprechend nicht nur zur Bezeichnung von Beziehungen zwischen einzelnen Personen, sondern auch zwischen politischen Akteuren und Entitäten verwendet werden<sup>284</sup>. So findet sich der Begriff der Protektion in den Quellen etwa, um die Beziehungen zwischen der Republik Genua zur spanischen Krone im 16. und 17. beziehungsweise zur französischen Krone im 18. Jahrhundert zu beschreiben. Über weite Phasen lassen sich diese genuesischen Außenbeziehungen als Protektionsverhältnisse charakterisieren, wobei das klare hierarchische Gefälle zwischen der Republik und ihren königlichen Beschützern nicht zuletzt im diplomatischen Zeremoniell zum Ausdruck kam<sup>285</sup>.

Auch die Beziehungen zwischen der französischen Krone und den eidgenössischen Orten lassen sich treffend als Patron-Klient-Beziehungen beschreiben, das heißt als »personale, dauerhafte, asymmetrische und reziproke Tauschbeziehungen«<sup>286</sup>.

283 Von grundlegender konzeptueller Bedeutung für die Erforschung von Patron-Klient-Beziehungen war die Studie von *Reinhard*, *Freunde und Kreaturen*, der 1979 Patronage als eine von vier Kategorien der Verflechtung beschrieb (neben Verwandtschaft, Landsmannschaft und Freundschaft) und sie definierte als »jeden dyadischen, inter-personalen Kontrakt formellen oder informalen Charakters, durch den eine Person P, der »Patron«, auf Grund ihrer größeren Chancen einer anderen Person C, dem »Klienten«, relativ dauerhaft Schutz gewährt« (39). Für einen Überblick über die von Reinhard angestoßenen Forschungen siehe *Reinhard* (Hrsg.), *Römische Mikropolitik*; *Emich et al.*, *Stand und Perspektiven*. Vgl. zu Patronagebeziehungen auch *Kettering*, *Patrons, Brokers, and Clients*. Speziell für Patronagebeziehungen in Außenbeziehungen siehe *von Thiessen/Windler* (Hrsg.), *Nähe in der Ferne*; *von Thiessen*, *Diplomatie und Patronage*; *Haug*, *Ungleiche Außenbeziehungen*, und *Windler*, »Ohne Geld keine Schweizer«.

284 *Weber*, *Lokale Interessen*, Kap. 3.1.2. Zu den Konzepten der Patronage und Protektion insbesondere 3.1.2.3.

285 Siehe zum Protektionsverhältnis Genuas zu den spanischen und französischen Königen *Schnittger*, *Die Grenzen der Freiheit*.

286 *Von Thiessen*, *Diplomatie und Patronage*, 234.

Während Dauerhaftigkeit eines der Hauptmerkmale der Beziehungen darstellte<sup>287</sup>, war auch die Asymmetrie gegeben, etwa hinsichtlich der Größe, der militärischen und wirtschaftlichen Macht oder des sozialen Status der beteiligten Akteure. Von der Reziprozität einer – allerdings durch Verträge geregelten – Tauschbeziehung kann angesichts des Pensionen- und Söldnerwesens ebenfalls gesprochen werden. Der Aspekt der Protektion gewann zudem mit der Separatallianz von 1715 zwischen der französischen Krone und den katholischen Orten eine ganz konkrete Bedeutung: Als Schutzherr über die katholischen Eidgenossen verpflichtete sich der König in dieser Allianz, sie sowohl gegen äußere wie auch innere Feinde zu schützen<sup>288</sup>.

Während sich die Beziehungen der Eidgenossen zum französischen König also analytisch durchaus als Patron-Klient-Beziehungen fassen lassen, deutet vieles darauf hin, dass die Zeitgenossen sie, zumindest situativ, ebenfalls als solche dachten. Dies zeigt etwa die häufige Verwendung von Patronagesemantiken in der Kommunikation zwischen gewissen Orten und der Krone.

So verweisen etwa die in den Briefen verwendeten Anreden auf eine klientelistische Beziehung: Während der König die eidgenössischen Obrigkeiten als seine »très chers et grands amis, confédérés et alliés« anredete, grüßten ihn diese nicht als ihren Freund zurück, sondern bezeichneten ihn als ihren »Allernädigsten Herren und Bundsgenossen«<sup>289</sup>. Diese nicht reziproke Verwendung des Begriffs »Freund« erinnert stark an Patron-Klient-Korrespondenzen, in denen der Patron seinen Klienten als Freund anredete, sich aber selbst nicht als solcher titulieren ließ. Auch abgesehen von der Anrede ließ die asymmetrische französische Freundschaftsrhetorik gegenüber den Eidgenossen eher an ein Patronage- als ein Freundschaftsverhältnis denken<sup>290</sup>.

Gerade die Eidgenossen selbst griffen aber gegenüber dem König häufig auf klientelistische Semantiken zurück. So etwa der Solothurner Rat anlässlich des Neujahrskompliments. Neben den Wünschen zum neuen Jahr beinhaltete dieses Kompliment immer auch »den Wunsch, sich durch unerschütterlichen Eifer und Respekt die Weiterführung Ihrer Wohltaten und Ihrer Protektion zu

287 *Würgler*, Symbiose ungleicher Partner; *Gern*, Aspects des relations franco-suisse, 131.

288 Siehe zum Protektionsaspekt der Allianz von 1715 *Affolter*, Freye Republiken; für den Kontext der Separatallianz *Gröbli*, Ambassador Du Luc. Zum Phänomen der Protektion in der politischen Praxis der französischen Krone siehe *Babel*, Garde et protection.

289 Zitate: Johann Caspar Escher, Einige Nachrichten und Anmerkungen betreffend das Ceremonial zwischen der Krone Frankreich und der Eydgnosschafft [1777]. StABE, A V 119, 5. Zu den asymmetrischen Anredeformen zwischen französischem König und Eidgenossen: *Würgler*, Freunde, 196 f.

290 *Lau*, Stiefbrüder, 180.

verdienen«<sup>291</sup>. Der Rat von Solothurn inszenierte seine Beziehung zum König also als Gabentauschbeziehung. Für seinen »zèle« und »respect« erhoffte er sich »bontés« und »protection« – exakt diejenigen Gaben, die zwischen Patron und Klient ausgetauscht wurden<sup>292</sup>. Die Rhetorik des Komplimentes evozierte demnach eine Bindung, in welcher der Rat als Kollektivakteur die Rolle des Klienten, der König – repräsentiert durch seinen Ambassador – diejenige des Patrons einnahm<sup>293</sup>.

Auch in nicht-zeremoniellen Kommunikationszusammenhängen findet sich die Verwendung klientelistischer Rhetorik. Als es darum ging, den Regenten dazu zu bewegen, die auf dem französischen Kapitalmarkt angelegten Wertpapiere des Solothurner Rates von einer drohenden Abwertung auszunehmen, begründete der Rat seine Bitte nach einer privilegierten Behandlung folgendermaßen: »Wir versuchen diese Gnade zu verdienen durch die Fortführung unserer Dienste; sie wird den glühenden Eifer, den wir von unsern Vätern für die Interessen der Krone Frankreichs geerbt haben, noch vergrößern«<sup>294</sup>. Der Rat stellte dem Regenten also in Aussicht, eine generationenübergreifende, durch Anciennität gekennzeichnete Klientelbindung<sup>295</sup> getreulich fortzuführen, wenn ihm die erwünschte Gnade gewährt wurde.

291 D’Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 2.1.1722. BAR, Paris Archi, Bd. 172, 144.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 283, fol. 11r): »Le petit Conseil vint en corps chez moi, suivant l’usage pour renouveler les assurances des vœux que cet État fait continuellement pour la précieuse conservation de Votre Majesté, et du désir qu’il a de mériter par un zèle et un respect inviolables la continuation de vos bontés, Sire, et de votre protection.«

292 Siehe zu den Gaben und Gegengaben von Patron und Klient *Teuscher*, Beksanne, 136; *Pfister*, Politischer Klientelismus, 28 f.; *Kettering*, Patrons, Brokers, and Clients, 3.

293 Zur Sprache des Gabentausches siehe *Kitzler*, Nützliche Beziehungen, 644–656. *Krischer*, Reichsstädte, 138 f., hat festgehalten, dass im Falle der Reichsstädte und ihrer Beziehungen zu fremden Fürsten politische Höflichkeiten wie Komplimente, Geschenke und Zeremonialkorrespondenz meist nicht als Ausfluss von Patronage im strengen Sinn gedeutet werden können, weil vor allem die eine Patronagebindung kennzeichnende Dauerhaftigkeit der Beziehung oft nicht gegeben gewesen sei. Er siedelt reichsstädtische Geschenke und Zeremonialschreiben allerdings »im Vorhof der Patronage« an. Im Gegensatz zu den von ihm untersuchten Reichsstädten war Dauerhaftigkeit im Fall der Beziehungen zwischen französischem König und eidgenössischen Orten allerdings gerade eines der Hauptmerkmale dieser Beziehungen.

294 Schultheiß und Rat von Solothurn an den Regenten, Solothurn, 16.1.1722. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 109.1 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 286, fol. 12r): »Nous tâcherons de mériter cette grâce par la continuation de nos services, et elle augmentera le zèle ardent que nous avons hérité de nos pères pour les intérêts de la Couronne de France.«

295 Siehe für die Anciennität von Klientelbindungen *von Thiessen*, Vertrauen aus Vergangenheit.

Aufschlussreich ist es, die Argumentation des Solothurner Rates mit derjenigen des Zürcher Rates zu vergleichen, der sich als Vorort im Namen der Eidgenossenschaft mit der gleichen Forderung um Nichtabwertung der Papiere an den König und den Regenten wandte. Im Brief der Dreizehn Orte an den König wurden die »Kapitulationen, der ewige Frieden, die Bündnisse, Zusatzbriefe und Verträge« ins Feld geführt, die seit Jahrhunderten das Verhältnis zwischen der Eidgenossenschaft und der französischen Krone regelten und es Letzterer nicht erlaubten, den Wert der eidgenössischen Geldanlagen zu reduzieren<sup>296</sup>. Während sich der Vorort im Namen der Orte also auf die Privilegien berief, die den Eidgenossen aufgrund ihrer Verträge mit der französischen Krone zukamen, stellte der Rat von Solothurn die Nichtabwertung der Papiere als königliche Gnade in den Sinnzusammenhang eines klientelistischen Gabentauschverhältnisses.

Das Modell einer klientelistischen Beziehung zum König stieß spätestens im ausgehenden 17. Jahrhundert bei verschiedenen Orten auf zunehmende Ablehnung. Insbesondere der Rat von Bern versuchte, seine Beziehung zur Krone nach einem anderen Modell zu gestalten und dem König nicht mehr als Klient, sondern als Obrigkeit einer souveränen Republik zu begegnen. Dieser angestrebte Statuswechsel bedingte in erster Linie Änderungen im diplomatischen Zeremoniell, die sich allerdings wie erwähnt aufgrund der Widerstände der übrigen Orte nur bedingt durchsetzen ließen. Nur in Fragen, über die der Rat von Bern autonom entscheiden konnte, wie etwa der Titulatur, gelang es ihm, eine seinem Status angemessene Lösung zu finden.

Wenn sich also das diplomatische Zeremoniell kaum zugunsten der Republiken reformieren ließ, konnten diese zumindest versuchen, ihre Beziehungen zum König in anderer Hinsicht weniger klientelistisch auszugestalten. Möglichkeiten dazu boten sich etwa im Verzicht auf eine klientelistische Rhetorik und die Annahme von Gaben, die als Patronageressourcen gedeutet werden konnten. Dies galt vor allem für die Pensionen. In einem ersten Schritt trachteten die reformierten Orte 1732 bloß danach, im Fall einer Bündniserneuerung mit der Krone den Pensionen durch ihre Umbenennung in »Fried-, Bund- oder Vereinigungsgelder« den Ruch der Patronageressource zu nehmen<sup>297</sup>. Als die Bündnisverhandlungen mehr als dreißig Jahre danach endlich konkreter wurden, gingen

296 Die Dreizehn Orte an Ludwig XV., Zürich, 9. II. 1720. BAR, Paris Archi, Bd. 171, 207.1 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 281, fol. 173r): »Nous prions très respectueusement Votre Majesté comme ces deux choses sont entièrement contraires aux capitulations, paix perpétuelle, alliances, lettres annexes et traites, et particulièrement au dernier arret du 18 mars 1704 [...] qu'il luy plaise d'ordonner, qu'en vertu desdits traittes solennels et conventions [...]«

297 Siehe den Abschied der Konferenz der reformierten und Zugewandten Orte vom 12. Dezember 1731 in Aarau EA, 7/1, 397.

die reformierten Städteorte einen Schritt weiter und beschlossen 1776, ganz auf königliche Jahrgelder zu verzichten<sup>298</sup>.

Im Bestreben, sich aus einer Gabentauschbeziehung zum König zu emanzipieren, verzichteten die reformierten Städteorte also bereitwillig auf königliche Patronageressourcen. Gerade dieser Verzicht verweist auch auf den Umstand, dass die Art und Weise, wie die Beziehungen zum französischen König ausgestaltet wurden, nicht nur eine Frage des republikanischen Selbstbewusstseins, sondern auch eine Frage von Macht- und Finanzressourcen war. Die mächtigen und reichen reformierten Stadtrepubliken hatten es weder nötig, gegen ihre innereidgenössischen Gegner einen fremden Protektor zu suchen, noch ihre staatlichen Einnahmen mit fremdem Geld aufzubessern. Anders sah dies bei den katholischen Orten und insbesondere den Innerschweizer Länderorten aus: Nach ihrer Niederlage im Zweiten Villmergerkrieg 1712 war das Bedürfnis nach Sicherheit so ausgeprägt, dass sie sich in der Allianz von 1715 den französischen König explizit als Protektor erkoren. Auch die finanziellen Zuwendungen der Krone hatten für die staatlichen und partikularen Haushalte in den kleinen Orten eine Bedeutung, die es nicht ratsam erscheinen ließ, ohne Not darauf zu verzichten.

Für verschiedene eidgenössische Orte konnte es also durchaus von Vorteil sein, ihre Beziehungen zum französischen König als klientelistische Gabentauschbeziehung zu konzipieren. Wenn dies berücksichtigt wird, erscheinen auch die oben beschriebenen zeremoniellen Interaktionen nicht mehr als gescheiterte Repräsentation von Souveränität, sondern als gelungene Repräsentation klientelistischer Ergebnisheit gegenüber einem Patron, von dem Schutz und Gaben zu erwarten waren.

Bei keinem Ort lässt sich allerdings eine ausschließliche Orientierung an einem der beiden Beziehungsmodelle beobachten. Vielmehr changierte die Haltung der Obrigkeiten gegenüber dem König zwischen klientelistischer Ergebnisheit und souveränem Selbstbewusstsein. So beriefen sich auch Orte, die ihre Beziehungen zur Krone vorwiegend am Patron-Klient-Modell ausrichteten, bei Bedarf auf ihre Souveränität, etwa im Kontext der untersuchten Jurisdiktionskonflikte. Dabei zeigte sich aber, dass der situative Wechsel zwischen den Beziehungsmodellen nicht unproblematisch war. Obrigkeiten, die sich dem König normalerweise als ergebene Klienten präsentierten, bekundeten Mühe, dessen Forderungen mit der Begründung abzuschlagen, sie seien souverän und verfügten über dementsprechende Rechte. Denn der König forderte von seinen eidgenössischen Klienten ein Ausmaß an Ergebnisheit, das letztlich kaum Rücksicht auf deren Souveränitätsrechte nahm.

---

298 Gern, *Aspects des relations franco-suissees*, 162. Nach *Livet*, Introduction, LXVIII, verzichteten nur Zürich und Bern auf die Pensionen.

Das selbstbewusste Auftreten der eidgenössischen Obrigkeiten als Souveräne gestaltete sich aber nicht zuletzt auch deshalb als schwierig, weil viele der Magistraten, die Teil dieser Obrigkeiten waren, auch auf einer personalen Ebene Klienten der französischen Krone waren<sup>299</sup>. Auf diese personale Beziehungsebene wird im folgenden Kapitel eingegangen.

---

299 Das Zusammenspiel von protektionsartigen Beziehungen zwischen Völkerrechtssubjekten einerseits und klientelistischer Verflechtung auf personaler Ebene andererseits war kein Spezifikum der französisch-eidgenössischen Beziehungen, sondern lässt sich besonders stark ausgeprägt auch am Beispiel der genuesisch-spanischen Beziehungen des 16. und 17. Jahrhunderts beobachten. So waren viele der bedeutenden genuesischen Magistratenfamilien eng mit der spanischen Krone verflochten und teilweise in die spanische Adelsgesellschaft integriert. Siehe dazu *Zunckel*, *Diplomatische Geschäftsleute*; *Herrero Sánchez*, *Republican Diplomacy*, 36–38.





### 3 Das Netzwerk des Ambassadors

Von frühneuzeitlichen Gesandten wurde erwartet, dass sie an ihren Dienstorten Beziehungen zu lokalen Akteuren eingingen. Sie konnten dabei als Patrone und Klienten, Angehörige eines Familienverbands oder Freunde auftreten<sup>1</sup>. Im Rahmen dieser personalen Beziehungen agierten sie meist nicht im Namen ihres Dienstherrn, sondern in ihrem eigenen Namen, als Partikularperson («particulier»). Diese Kommunikationsmodi auseinanderzuhalten war entscheidend, konnten doch in einem partikularen Modus Dinge gesagt und getan werden, die in einem formellen Modus nicht möglich gewesen wären<sup>2</sup>. So schloss etwa der französische Resident François Cadiot de La Closure einen Brief an den Berner Schultheißen Hieronymus von Erlach mit den Worten, er habe geglaubt, in seinem Schreiben in vollstem Vertrauen und völliger Treuherzigkeit sprechen zu können, ohne dass dies irgendwelche Konsequenzen nach sich ziehen werde. Denn:

Es ist La Closure, der sich einvernehmlich und ungezwungen mit Herrn General von Erlach unterhält. Sie werden es genügsam verstehen, dass es einem Residenten des Königs in Genf nicht anstehen würde, sich leichten Herzens einzumischen und eine derartige Angelegenheit mit einem Herrn Schultheißen von Bern zu verhandeln. Dies war auch gar nicht meine Absicht.<sup>3</sup>

---

1 *Von Thiessen*, *Diplomatie vom type ancien; ders.*, Switching Roles. Allgemein zum Selbst- und Dienstverständnis frühneuzeitlicher Amtsträger siehe die Beiträge in *Brakensiek/Wunder*, *Ergebene Diener*.

2 In den Quellen wird die offizielle, im Namen des Prinzipals stattfindende Kommunikation mit Begriffen wie »public« oder »offentlich« angezeigt, die partikulare Kommunikation mit Begriffen wie »en particulier«, »in particulari«, »gleichsamb ex se« oder »privatim«.

3 De La Closure an Hieronymus von Erlach, Genf, 15.1.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 27, 55.2.2 f. (MAE, CP Genève, Bd. 37, fol. 115r): »[Un homme] qui a cru pouvoir parler avec une entière confiance et un parfait abandon, sans que cela puisse tirer en nulle manière à aucune conséquence. Enfin c'est la Closure qui s'entretient amiablement et familièrement avec M<sup>r</sup> le Général d'Erlach. [...] Vous sentirés assés qu'ils ne conviendrait pas à un Résident du Roy à Genève de s'ingérer de gayeté de cœur, de traiter d'une semblable affaire avec un Seigneur avoyer de Berne, aussy n'a ce pas esté mon intention.« Bei der »affaire« handelte es sich um die Bündniserneuerung der Krone mit den reformierten Orten. Vgl. den Brief von Nuntius Passionei an den Luzerner Schultheißen Johann Joseph Dürler: »Permettez moi, mon cher Monsieur, en répondant au billet que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire, de vous dépouiller de la dignité de chef de l'Estat, en quittans moi-même celle que je porte indignement de représenter ici la personne du vicaire de Jésus Christ, pour vous dire en ami qui parle à un ami [...]« Domenico Passionei an Dürler, Luzern, 18.1.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 41, fol. 138r.

Indem de La Closure seinen Brief also als Kommunikationsakt einer Partikularperson an eine andere Partikularperson definierte, war es ihm möglich, bestimmte Angelegenheiten zu erörtern, die er als Resident mit einem Schultheißen nicht hätte verhandeln können.

Dass Gesandte gerade in diesem partikularen Interaktionsmodus durchaus für ihren Souverän agieren und dessen Interessen verfolgen konnten, hat Matthias Köhler in seiner Studie über das Verhandeln am Kongress von Nimwegen eindrücklich dargelegt. Diplomatische Verhandlungen fanden auf dem Kongress nicht in erster Linie zwischen »ministres publics« im Modus offizieller, formeller Kommunikation, sondern zwischen »honnêtes hommes«, im informellen, partikularen Modus der Konversation statt<sup>4</sup>.

In diesem Kapitel soll nun danach gefragt werden, wie der französische Ambassador in der Eidgenossenschaft mit den Akteuren vor Ort auf partikularer Ebene kommunizierte und welche Verhältnisse er von Partikularperson zu Partikularperson pflegte. Im Mittelpunkt stehen dabei die Beziehungen von Ambassador Claude-Théophile de Bésiade, Marquis d'Avaray. Dank seiner überlieferten Partikularkorrespondenzen wird es möglich, das Handeln im personalen Netzwerk eines französischen Ambassadors in der Eidgenossenschaft eingehend zu untersuchen.

In einem ersten Abschnitt wird kurz auf die Person und die Ambassade von Claude-Théophile de Bésiade eingegangen. Zweitens werden seine personalen Beziehungen in der Eidgenossenschaft näher betrachtet, wobei zuerst die wichtigsten Protagonisten seines Korrespondenznetzwerks präsentiert werden. Danach wird auf die unterschiedliche Akzeptanz personaler Bindungen zu fremden Gesandten in den verschiedenen Orten eingegangen. In einem dritten Abschnitt

---

4 Köhler, Strategie und Symbolik, insbesondere Kap. 3.2.2 und 3.2.3. Unter der Rolle des »honnête homme« subsumiert Köhler alle weiteren partikularen Rollen, die ein Gesandter einnehmen konnte: Freund, Klient, Patron, Landsmann oder Familienmitglied. Angelehnt an die Terminologie der Rollentheorie (vgl. Esser, Institutionen, 147–152) versteht Köhler diese Rollen als Rollenelemente der Rolle des »honnête homme«. Die Rolle des »honnête homme« übernimmt somit bei Köhler als Rolle mit verschiedenen Rollenelementen die gleiche Funktion wie die Rolle der Partikularperson in vorliegender Arbeit. Diese ist jedoch viel umfassender als die Rolle des »honnête homme«, bei dem es sich um zwar um ein prinzipiell geburtsunabhängiges Set von Verhaltenserwartungen und -idealisationen handelt, das sich aber am spezifischen Status des Adligen und dem spezifischen Ort des Hofes orientierte (Köhler, Strategie und Symbolik, 175; für die Bedeutungsveränderungen des Begriffs: Höfer/Reichardt, Honnête homme). Mit dieser Orientierung am Adel und am Hof passt das Konzept des »honnête homme« nur bedingt in den republikanischen Kontext, dem die Interaktionspartner des Ambassadors in der Eidgenossenschaft entstammten. Die Interaktion unter »honnêtes hommes« impliziert zudem eine relative Statusgleichheit der Akteure, die unter Diplomaten an einem Kongress eher gegeben war als im Fall der oft stark asymmetrischen Partikularbeziehungen des Ambassadors.

wird betrachtet, wie sich diese Unterschiede auf die Praktiken partikularer Kommunikation auswirkten. Der Fokus liegt dabei in erster Linie auf der schriftlichen Kommunikation, die, wie zu zeigen sein wird, aufgrund der dezentralen politischen Struktur der Eidgenossenschaft von größter Bedeutung war. In den folgenden beiden Teilen sollen die Herausforderungen untersucht werden, die ein Ambassadorswechsel für den Unterhalt eines personalen Netzwerkes bedeutete. So zeigt Abschnitt vier, wie das Wissen um die personalen Beziehungen weitergegeben wurde, und Abschnitt fünf, wie die »Übernahme« eines personalen Netzwerkes funktionierte. Zum Schluss sollen verschiedene Modelle personaler Beziehungen zwischen französischem Ambassador und den Akteuren vor Ort dargestellt werden.

### 3.1 Der französische Ambassador: Claude-Théophile de Bésiade, Marquis d'Avaray

Der 1655 geborene Claude-Théophile de Bésiade entstammte einer erst im 17. Jahrhundert in den Adel aufgestiegenen Familie aus dem Béarn, die sich nach ihrem Besitz im Orléanais d'Avaray nannte<sup>5</sup>. Als einziger Sohn von Théophile de Bésiade, Grand Bailli d'Épée d'Orléans, erbte Claude-Théophile dessen beträchtliche Herrschaften, darunter das Schloss in Avaray, sowie Titel und Wappen<sup>6</sup>. Seine 1691 geschlossene Ehe mit Angélique Foucault verschaffte ihm hervorragende Beziehungen zu wichtigen Akteuren am Hof, insbesondere zum Beichtvater des Königs, Père Lachaise, und zum Kriegsminister, Michel Chamillart. Dank der Protektion des Letzteren gewann d'Avarays bis dahin eher bescheidene militärische Karriere schnell an Schwung: 1696 wurde er zum Brigadier, 1702 zum Maréchal de Camp und 1704 zum Generalleutnant ernannt. 1702 wurde er als Befehlshaber der französischen Truppen nach Neapel entsandt, um dem Vizekönig bei der Aufrechterhaltung der Ordnung beizustehen, eine Mission, bei der er auch erste diplomatische Erfahrungen sammelte. Drei Jahre später verließ er Neapel und stand fortan in verschiedenen Schlachten des Spanischen Erbfolgekrieges, in Spanien und in Flandern, im Einsatz, wo er sich allerdings einzig bei der Schlacht

---

5 Siehe für die Vorfahren von Claude-Théophile: *Vignier/Vignier*, *Les grandes heures*, 11–91. Seinem Vater, Théophile de Bésiade, war es gelungen, sich vom Intendanten der Generalität von Orléans die Herkunft der Familie aus altem Adel bestätigen zu lassen. Eine imaginäre Ahnenreihe führte daraufhin die Familie bis zum ersten bekannten Bésiade ins Jahr 1314 zurück (84). Falls nicht anders erwähnt, entstammen die folgenden Ausführungen zu Claude-Théophile de Bésiade der Darstellung bei ebd., 93–141. Für biografische Angaben zu d'Avaray siehe zudem: *Dafflon*, *L'ambassade de Claude-Théophile de Bésiade*, 177–186.

6 *Vignier/Vignier*, *Les grandes heures*, 91.

von Almansa besonders auszeichnete. Die ersehnte Ernennung zum Maréchal de France blieb ihm verwehrt, nicht zuletzt, weil er, nachdem Chamillart in Ungnade gefallen war, ohne bedeutenden Patron am Hof war.

Bereits im Dezember 1714 nominierte Ludwig XIV. d'Avaray für die Ambassade in der Eidgenossenschaft; sein Nachfolger beziehungsweise der Regent Philipp d'Orléans bestätigte die Nomination. Wie es zur Ernennung zum Ambassador kam, bleibt unklar<sup>7</sup>. D'Avaray selbst zeigte sich von seiner Entsendung in die Eidgenossenschaft wenig begeistert. Vergebens drängte er Philippe d'Orléans zu Beginn der Régence, ihn, den verdienten Generalleutnant, stattdessen in den Conseil de guerre aufzunehmen<sup>8</sup>.

Die finanziellen Schwierigkeiten der Krone, die eine Auszahlung der fälligen Pensionen an die eidgenössischen Orte erschwerten, verzögerten lange Zeit die Abreise d'Avarays in die Eidgenossenschaft<sup>9</sup>. Erst am 5. November 1716 traf er in seiner Residenz in Solothurn ein<sup>10</sup>, wo er auf den Secrétaire d'ambassade Laurent Corentin de La Martinière traf, der seit der Abreise Du Lucs die laufenden Geschäfte erledigt hatte und nun auch d'Avaray wieder als Botschaftssekretär zur Verfügung stand<sup>11</sup>. Unterstützt wurde d'Avaray an der Ambassade zudem von verschiedenen Dolmetschern, den sogenannten Secrétares Interprètes<sup>12</sup>, sowie

7 Auch Saint-Simon, *Mémoires*, Bd. 4, 899, vermerkte im Dezember 1714 bloß: »Le Roi nomma d'Avaray, lieutenant général, pour relever dans l'ambassade de Suisse le comte du Luc, à qui il donna celle de Vienne.« Zur Bestätigung der Ernennung durch den Regenten 1716 meinte er: »Avaray, bon militaire et rien de plus, fut choisi pour l'ambassade de Suisse.« (Ebd., Bd. 5, 811.) Der preußische Gesandte in Paris, Jean de Chambrier, meinte, d'Avaray habe die Ambassade in der Eidgenossenschaft dank Charles de Nocé erhalten, siehe Jean de Chambrier an Friedrich Wilhelm I., Paris, 29.5.1723. MAE, CP Prusse, Bd. 73, fol. 66r. Dies erscheint unwahrscheinlich, da d'Avaray bereits 1714 von Ludwig XIV. für die Ambassade nominiert worden war und Charles de Nocé, als einer der »roués« von Philippe d'Orléans, erst während der Régence einen gewissen Einfluss erlangte. 1719 wurde er zum Premier Gentilhomme de la Chambre du Duc d'Orléans ernannt. Siehe zu de Nocé: *Petitfils, Le régent*, 216, 256.

8 D'Avaray, *Mémoire*, [1717]. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 276.1ff. (MAE, CP Suisse, Bd. 272, fol. 379r).

9 *Mémoire pour servir d'instruction au Sieur Marquis d'Avaray* [1716], in: *Livet* (Hrsg.), Suisse, 212.

10 D'Avaray an Philippe d'Orléans, Solothurn, 6.11.1716. BAR, Paris Archi, Bd. 167, 22.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 266, fol. 111r). Zur Residenz siehe weiter unten.

11 Siehe zu de La Martinière knapp *Gröbli*, Ambassador Du Luc, Bd. 1, 7f., sowie weiter unten im Lauftext.

12 Diese kümmerten sich vorwiegend um die Übersetzung der Korrespondenz mit den eidgenössischen Orten. Die begehrten Posten an der Ambassade wurden meist von Bürgern aus Solothurn versehen, insbesondere von Angehörigen der aus Frankreich stammenden und dann in Solothurn eingebürgerten Familien Baron und de Vigier.

weiteren Sekretären und Untersekretären<sup>13</sup>. Neben dem *Tresorier général* des *Ligues Suisses et Grisons* und verschiedenen *Gentilshommes* gehörten nicht zuletzt die Mitglieder der eigenen Familie zur *Entourage* des *Ambassadors* in Solothurn<sup>14</sup>.

Nachdem d'Avarays Vorgänger Du Luc das französische Bündnis 1715 mit den katholischen Orten erneuert hatte, war es das Hauptziel der *Ambassade d'Avarays*, die *Allianz* nun auch mit den reformierten Orten zu erneuern beziehungsweise ein *gesamteidgenössisches Bündnis* mit allen Orten abzuschließen<sup>15</sup>. Des Weiteren kam dem *Ambassador* die Aufgabe zu, *Soldtruppen* für die französische *Armee* zu sichern und ganz allgemein die französischen *Interessen* in der *Eidgenossenschaft* zu wahren.

Nachdem d'Avaray aufgrund ausbleibender *Geldlieferungen* für die *Pensio-nenzahlung* die ersten Monate *inkognito* in der *Eidgenossenschaft* verbracht hatte, hielt er am 20. April 1717 seine »*entrée publique*« und am 26./27. April seine *Legitimationstagsatzung* in Solothurn ab<sup>16</sup>. Im Juli besuchte er, zum einzigen Mal während seiner *Ambassade*, auch die *eidgenössische Tagsatzung* in *Baden*<sup>17</sup>.

Während seiner knapp zehn Jahre dauernden *Gesandtschaft* begab sich der *Ambassador* mehrmals für längere Zeit auf seine *Ländereien* in *Avaray* oder an den französischen Hof, sei es um seine eigenen *Interessen* wahrzunehmen oder die neuen, zuständigen *Akteure* persönlich über die *eidgenössischen Angelegenheiten* zu unterrichten<sup>18</sup>. *Botschaftssekretär de La Martinière* amtierte während der *Abwesenheiten* d'Avarays als *Geschäftsträger* in Solothurn.

---

Während d'Avarays *Ambassade* gab es nach *Dafflon, L'ambassade de Claude-Théophile de Bésiade*, 300 f., vier *Secrétaires Interprètes*: Robert Vigier von Steinbrugg, Johann Franz Joseph Baron, Urs Friedrich von Roll sowie eine nicht näher identifizierbare Person. Siehe allgemein zur Rolle der *Secrétaires Interprètes* in Solothurn *Poisson, Le rôle des secrétaires-interprètes*.

13 *Dafflon, L'ambassade de Claude-Théophile de Bésiade*, 303.

14 Neben seiner *Gattin Angélique Foucault d'Avaray* waren dies zwei Söhne (*Jean-Théophile* und *Charles-Théophile*) und zwei Töchter (*Catherine Angélique* und *Olympe*), die sich zumindest zeitweise in Solothurn aufhielten, siehe für die Familie *Vignier/Vignier, Les grandes heures*, 102.

15 *Mémoire pour servir d'instruction au Sieur Marquis d'Avaray* [1716], in: *Livet* (Hrsg.), *Suisse*, 228. Siehe für die *Bündnisverhandlungen* weiter unten, Kap. 5.

16 Für die *Legitimationstagsatzung* siehe EA 7/1, 122 f.

17 An die folgenden *Tagsatzungen* schickte d'Avaray dann meist nur noch *Botschaftssekretär de La Martinière*.

18 Abwesend war d'Avaray vom 25. Mai 1718 bis zum 17. August 1718, vom 6. April 1719 bis zum 21. Juni 1719, vom 13. April 1720 bis zum 18. September 1720, von Anfang Mai bis zum 30. September 1721 sowie vom 15. September 1723 bis zum 18. April 1724, siehe dafür *Dafflon, L'ambassade de Claude-Théophile de Bésiade*, 192.

Um die offenbar eher bescheidenen finanziellen Ressourcen d'Avarays aufzubessern, hatte der Regent ihm noch vor dem Antritt der Ambassade eines der nächsten vakanten Gouvernements versprochen<sup>19</sup>. Nachdem er in dieser Hinsicht mehrere Male übergangen worden war, erhielt d'Avaray 1719 endlich das Gouvernement de Péronne<sup>20</sup>; im gleichen Jahr wurde ihm das mit einer Pension verbundene Großkreuz des Sankt-Ludwigs-Ordens verliehen<sup>21</sup>. Mit dem 1721 erfolgten Tod seines Schwagers, Nicolas-Joseph Foucault, verlor d'Avaray dann allerdings einen wichtigen Patron<sup>22</sup>. Als 1723 auch Guillaume Dubois und Philippe d'Orléans starben, verfügte der Ambassador kaum mehr über Protektion am Hof<sup>23</sup>. Ohne nennenswerte verwandtschaftliche oder

19 D'Avaray, *Mémoire*, [1717]. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 276.1ff. (MAE, CP Suisse, Bd. 272, fol. 379r).

20 Dieses warf jährlich 10.300 Livres ab und beinhaltete zudem die Lieutenance générale von Roye und Montdidier. Claude Le Blanc an d'Avaray, Paris, 26.2.1719. BAR, Paris Biblio, Bd. 28, 6.1.

21 D'Avaray wurde direkt vom Ritter zum Großkreuzträger ernannt, ohne den intermediären Rang eines Commandeur bekleidet zu haben, siehe *Vignier/Vignier*, *Les grandes heures*, 133. Die mit dem Großkreuz verbundene Pension von 6000 Livres erhielt d'Avaray ab 1723, siehe d'Avaray an Guillaume Dubois, Solothurn, 9.1.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 172, 325.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 284, fol. 94r).

22 Nachdem Foucault zuerst sehr erfolgreich als Intendant von Montauban, Pau, Poitiers und Caen gewirkt hatte, wurde er 1712 zum Chef du Conseil de Madame, der Mutter von Philippe d'Orléans. 1716 ernannte ihn der König zudem zum Conseiller d'État ordinaire. Foucault wirkte verschiedentlich als wichtiger Vertreter der Interessen d'Avarays am Hof, siehe etwa d'Avaray an d'Huxelles, Solothurn, 28.3.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 522.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 174r). Zur Person Foucaults: *Michaud*, *Biographie universelle*, Bd. 15, 330 f.

23 Zu Guillaume Dubois scheint d'Avaray auch über seine Gattin privilegierte Beziehungen unterhalten zu haben, zumindest nannte sich diese selbst »une de vos anciennes amies«, siehe Angélique d'Avaray an Guillaume Dubois, Solothurn, 10.10.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 56.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 275, 116r). In einem weiteren Brief spricht sie von einer »amitié non interrompue de plusieurs années«, Angélique d'Avaray an Guillaume Dubois, Solothurn, 1.3.1721. BAR, Paris Archi, Bd. 172, 38.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 282, fol. 77r). Die Verbindungen d'Avarays zum Haus Orléans hatten sich über seinen dreijährigen Aufenthalt als Page de l'Écurie beim Vater des späteren Regenten ergeben (siehe d'Avaray an Guillaume Dubois, Solothurn, 5.10.1722. BAR, Paris Archi, Bd. 172, 272.1 [MAE, CP Suisse, Bd. 284, fol. 2r]). Gegenüber dem Regenten meinte d'Avaray deshalb »j'avois eu l'honneur d'estre élevé dans sa maison«, siehe d'Avaray, *Mémoire*, [1717]. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 276.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 272, fol. 379r). D'Avaray stand dann auch während des Spanischen Erbfolgekriegs zusammen mit Philippe d'Orléans im Einsatz in Spanien (*Vignier/Vignier*, *Les grandes heures*, 123). Eine weitere Verbindung zum Haus Orléans ergab sich über d'Avarays Schwager, der wie erwähnt, seit 1712 Chef du Conseil de Madame, der Mutter des Regenten, war.

klientelistische Beziehungen blieben d'Avaray weitere Gnaden vorerst verwehrt. Aus der Ernennung zum Maréchal de France oder der Aufnahme in den Heiliggeistorden – Gnaden, um die er seit 1722 gebeten hatte – wurde nichts: Die langjährigen militärischen und diplomatischen Dienste für die Krone, mit denen der Generalleutnant und Botschafter seine Ansprüche begründete, blieben bei den Promotionen von 1724 unberücksichtigt<sup>24</sup>. In der Eidgenossenschaft wurde diese Übergehung d'Avarays sorgfältig registriert und als Zeichen einer möglichen Ungnade aufgefasst<sup>25</sup>.

Im Zuge der Übernahme der Regierungsgeschäfte durch André Hercule de Fleury wurde d'Avaray im September 1726 aus Solothurn abberufen<sup>26</sup>. Nach fast zehn Jahren endete damit seine Ambassade in der Eidgenossenschaft. Als Nachfolger ernannte der König den erfahrenen Diplomaten Jean-Louis d'Usson, Marquis de Bonnac<sup>27</sup>.

Bereits ab 1717 hatte sich d'Avaray in der Rue de Grenelle in Paris ein prächtiges Hôtel particulier errichten lassen, das bezüglich Größe und Ausstattung durchaus mit denjenigen der führenden Adelsfamilien konkurrieren konnte<sup>28</sup>. Den Sommer verbrachte er nach seiner Rückkehr nach Frankreich dann allerdings jeweils in seinem Schloss in Avaray, das er ab 1737 komplett umbauen ließ. Am 2. Februar 1739 wurde er nach langem Warten endlich, mit 84 Jahren, in den Orden des Heiligen Geistes aufgenommen. Claude-Théophile de Bésiade starb am 6. April 1745, 90-jährig in seinem Hôtel in Paris<sup>29</sup>.

24 1724 kam es sowohl zu einer Ernennung von Heiliggeistordensrittern wie auch von Maréchaux de France. Siehe für die Bitten um eine Aufnahme in den Heiliggeistorden und die Ernennung zum Maréchal de France: d'Avaray an Guillaume Dubois beziehungsweise Philippe d'Orléans, Solothurn, 9.2.1722. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 121.1 beziehungsweise 122.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 286, fol. 31 beziehungsweise 32); d'Avaray an Guillaume Dubois, Solothurn, 5.10.1722. BAR, Paris Archi, Bd. 172, 272.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 284, fol. 2r); d'Avaray an Guillaume Dubois, Solothurn, 9.1.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 172, 325.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 284, fol. 94r); d'Avaray an Guillaume Dubois, Solothurn, 27.2.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 172, 347.2 ff. (MAE, CP Suisse, Bd. 284, fol. 143r).

25 Hieronymus von Erlach an de La Closure, Bern, 17.2.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 239.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 11r); Marc-Conrad Trembley an Isaac de Cambiague, Zürich, 7.3.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 246.4 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 23r).

26 Um seine außerordentlichen Ausgaben als Ambassador zu decken, erhielt er eine Gratifikation von 10.000 Livres, siehe de Morville an d'Avaray, Fontainebleau, 30.10.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 88.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 294, fol. 171r).

27 Siehe zur Ambassade de Bonnacs *Schärer*, Botschafter Marquis de Bonnac.

28 Das Gebäude, gelegen an der Rue de Grenelle 85, kostete d'Avaray mehr als 200.000 Livres, siehe *Vignier/Vignier*, *Les grandes heures*, 134. Es beherbergt heute die niederländische Botschaft in Paris.

29 Ebd., 132 f., 140 f.



Wie bei vielen anderen frühneuzeitlichen Gesandten, deren Beziehungen zum Fürsten den Logiken einer Gabentauschbeziehung folgten<sup>30</sup>, zahlte sich auch für d'Avaray seine diplomatische Tätigkeit bezüglich der Mehrung seines sozialen, ökonomischen und symbolischen Kapitals langfristig aus. Die Ambassade in der Eidgenossenschaft bot dem verdienten Offizier in der langen Friedensphase, die dem Spanischen Erbfolgekrieg folgte, die Gelegenheit, sich weiter im Königsdienst zu bewähren und dafür entsprechend mit königlichen Gnaden bedacht zu werden. Dazu gehörten finanziell einträgliche Ämter, wie dasjenige des Gouverneurs von Péronne, oder die Pensionen, die etwa mit dem Tragen des Großkreuzes des Sankt-Ludwigs-Ordens einhergingen. Hinzu kamen Möglichkeiten der Bereicherung vor Ort<sup>31</sup>. Vor allem aber verbesserte sich mit der Ambassade der soziale Status der Familie. Bereits der Antritt seiner Gesandtschaft brachte ihm die königliche Bestätigung des Marquis-Titels, den er sich seit längerer Zeit eigenmächtig angeeignet hatte<sup>32</sup>. Die später erfolgte Aufnahme in den Heiliggeistorden wies d'Avaray dann nicht nur für alle sichtbar als Empfänger königlicher Gunst aus, sondern bescheinigte auch den hohen Adel der Familie<sup>33</sup>.

Als Ambassador in der Eidgenossenschaft gehörte es zu d'Avarays Aufgaben, ein Netz von Vertrauenspersonen in den einzelnen Orten zu unterhalten. Wie dieses Netzwerk aussah, wird im nächsten Abschnitt dargestellt.

### 3.2 Personale Beziehungen in den eidgenössischen Orten

Das »kommunikative Setting«<sup>34</sup>, auf das fremde Gesandte in der Eidgenossenschaft trafen, unterschied sich stark von demjenigen der europäischen Fürstenhöfe. Während sich an diesen im Verlauf der Frühen Neuzeit eine Tendenz zur Monopolisierung der Außenbeziehungen feststellen lässt und sich die in dieser Hinsicht

30 Siehe dazu *von Thiessen*, *Diplomatie vom type ancien*, 483–487; *ders.*, *Diplomatie und Patronage*, 122–228; *Köhler*, *Strategie und Symbolik*, 177–213.

31 *Vignier/Vignier*, *Les grandes heures*, 134. Zu den Möglichkeiten, sich als französischer Ambassador in der Eidgenossenschaft zu bereichern, siehe weiter unten, Kap. 3.6.

32 *Vignier/Vignier*, *Les grandes heures*, 93, 131f.

33 Zur Bedeutung des Heiliggeistordens siehe *Horowski*, *Die Belagerung des Thrones*, 107–III.

34 Der Begriff stammt von *Brendecke*, *Imperium und Empirie*, und bezeichnet das »kommunikative Bedingungsgefüge der Akteure« (19). Analog dazu verwendet *Brendecke* den Begriff des »epistemischen Settings«, der für das Gefüge an Bedingungen steht, »innerhalb dessen eine spezifische Person oder ein Amt »etwas wissen« konnte« (18). Indem sie die Akteure in den Fokus rücken und deren Optionen, zu kommunizieren, zu handeln oder zu wissen beschreiben, rücken die Setting-Konzepte die Aufmerksamkeit auf die Variabilität der Kontexte, der situativen und performativen Bedingungen.

politisch relevanten Akteure somit zunehmend an einem Ort konzentrierten, fehlte in der bündisch strukturierten Eidgenossenschaft ein dominantes Macht- und Informationszentrum<sup>35</sup>. Die eidgenössische politische und soziale Elite verteilte sich auf dreizehn Orte und traf nur selten zusammen, etwa an Tagsatzungen oder Konferenzen. Für die Ambassadors bedeutete diese Situation eine Herausforderung:

Es gibt auf der Welt keinen Ort, an dem die Lage des königlichen Ambassadors weniger geeignet und weniger angenehm ist, dem König zu dienen, als in der Eidgenossenschaft. Er ist eingeschlossen in einer Stadt [...] und kann in den anderen Orten nur über Personen handeln, die er nicht kennt und die er nur zwei oder drei Mal pro Jahr sieht<sup>36</sup>,

meldete etwa Ambassador de Saint-Romain 1673 an den Hof.

Angesichts der räumlichen Distanz fand in der Eidgenossenschaft, anders als an den Fürstenhöfen, die Kommunikation zwischen den politisch relevanten Akteuren und den fremden Gesandten meist nicht »unter Anwesenden«<sup>37</sup>, sondern als Fernkommunikation statt<sup>38</sup>. Primäre, körpergebundene Kommunikationsmedien traten dementsprechend zugunsten sekundärer, raum- und zeitübergreifender Medien zurück<sup>39</sup>. Das Kommunikationsmedium *par excellence* zwischen den französischen Gesandten und vielen ihrer Interaktionspartner in der Eidgenossenschaft war deshalb der Brief. Angesichts der zwischen Gesandten und politischer Elite bestehenden räumlichen Distanz diente der Brief dabei nicht nur der Übertragung von Informationen und als Ort von Verhandlungen<sup>40</sup>, sondern wurde zu einem bedeutenden Medium der Aufrechterhaltung persönlicher Beziehungen zwischen den Gesandten und ihren Vertrauenspersonen<sup>41</sup>. Im Folgenden sollen das Korrespondenznetzwerk und die wichtigsten Korrespondenten d'Avarays näher betrachtet werden.

35 Windler, *Diplomatie als Erfahrung*, 12 f.

36 Saint-Romain an Pomponne, Solothurn, 10.3.1673. MAE, CP Suisse, Bd. 47, fol. 256r: »Il n'y a point de lieu au monde où la condition de l'ambassadeur du Roy soit moins propre et moins commode pour le service de Sa Majesté qu'elle est en Suisse. Il est enfermé dans une ville où il n'y a ny affaires ny action et il ne peut agir dans les autres cantons que par des personnages qu'il ne connoist pas et qu'il ne voit que deux ou trois fois l'an.«

37 Vgl. zu den frühneuzeitlichen Fürstenhöfen als Orte der Anwesenheitskommunikation: Hengerer, *Kaiserhof und Adel*; Schlögl, *Der frühneuzeitliche Hof*.

38 Dies galt natürlich nicht für die Interaktion mit den Magistraten der jeweiligen Residenzorte der Gesandten.

39 Zur Unterscheidung von Primär- und Sekundärmedien siehe Würzler, *Medien in der Frühen Neuzeit*, 4.

40 Zum Brief als Ort von Verhandlungen siehe Boutier/Landi/Rouchon (Hrsg.), *Politique par correspondance*.

41 Zum Brief als Beziehungsträger siehe Nickisch, *Brief*, 9–11.

### 3.2.1 Das eidgenössische Korrespondenznetzwerk des Ambassadors

In d'Avarays Korrespondenzarchiv liegen heute circa 4200 Briefe, die der Ambassador oder sein Botschaftssekretär de La Martinière zwischen 1715 und 1726 von über 200 vorwiegend aus der Eidgenossenschaft stammenden Personen erhielten. Diese noch im Archiv greifbaren Briefe entsprechen bei Weitem nicht der Gesamtheit der ursprünglich an der Ambassade empfangenen Briefe. So wurde beim Brand der Ambassade Mitte Mai 1717 der größte Teil der vor dieser Zeit empfangenen Briefe zerstört. Nicht erhalten oder der Forschung nicht zugänglich sind aus ungeklärten Gründen zudem praktisch alle im Jahr 1723 verfassten Briefe. Des Weiteren sind gewisse Korrespondenzen nur für einige Jahre überliefert und andere, deren Existenz anhand weiterer Quellen belegt ist, fehlen mit der Ausnahme einiger weniger Schreiben völlig. Weil darüber hinaus nur die passive Korrespondenz der Ambassade greifbar ist, wird nicht in jedem Fall ersichtlich, inwieweit die erhaltenen Briefe jeweils Teile eines Interaktionssystems waren. Gerade bei Korrespondenten, von denen nur vereinzelte Briefe überliefert sind, bleibt oft unklar, ob ihre Schreiben auch zu Anschlusskommunikation führten. Hingegen geht aus verschiedenen gut überlieferten Korrespondenzen deutlich hervor, dass d'Avaray oder de La Martinière auf die Briefe antworteten<sup>42</sup> und somit ein regelmäßiger Austausch von Briefen bestand.

Das Korrespondenzarchiv d'Avarays erlaubt somit aufgrund seiner Lückenhaftigkeit keine vollständige Rekonstruktion seines Korrespondenznetzwerks<sup>43</sup>. Was sich hingegen anhand der erhaltenen Briefe ausgezeichnet untersuchen lässt, sind die kommunikativen Praktiken der Akteure und ihr Handeln im Netzwerk, Aspekte, auf die weiter unten genauer eingegangen wird. Zuvor sollen aber, im Bewusstsein um die unvollständige Quellenlage, dennoch einige Grundmerkmale des Korrespondenznetzwerks dargestellt und danach die fünf wichtigsten Korrespondenten näher vorgestellt werden.

Alexandre Dafflon hat in seiner Studie zur Ambassade d'Avarays die Schreiben seiner Korrespondenten einer detaillierten Analyse unterzogen<sup>44</sup>. Obwohl ihm nur ein Teil des hier untersuchten Quellenbestandes zur Verfügung stand

42 Dies wird entweder ersichtlich aus dem Briefinhalt oder weil jeweils zu Beginn des Briefes der Erhalt eines Schreibens bestätigt wurde.

43 Wer die wichtigsten Korrespondenten und Vertrauten des Ambassadors waren, erschließt sich letztlich sowieso besser aufgrund d'Avarays eigenen Aussagen, etwa in seiner Schlussrelation: d'Avaray, *Mémoire sur la Suisse* [1726]. BAR, Paris Archi, Bd. 176, III.2 ff. (MAE, CP Suisse, Bd. 294, fol. 172r). Für die Namen der Korrespondenten d'Avarays siehe zudem die Beschreibung und das Verzeichnis des Bestands PA-AP 460 im MAE.

44 *Dafflon, L'ambassade de Claude-Théophile de Bésiade*, 450–546. Der Anhang bietet zudem ein Inventar aller untersuchten Briefe.

und seine Quellenbasis somit noch um einiges lückenhafter war, behalten seine Ergebnisse in gewissen Punkten Gültigkeit, etwa bezüglich der Kategorisierung von Absendeorten und Korrespondenten<sup>45</sup>.

So sind unter den Absendeorten alle eidgenössischen Orte mit der Ausnahme Appenzells vertreten, wobei eine starke Konzentration auf die Orte Bern, Luzern und Freiburg zu beobachten ist. Kaum vertreten sind hingegen Korrespondenten aus Zürich. Die Absendeorte außerhalb der Eidgenossenschaft lassen sich in vier Gruppen unterteilen: Orte in und um Paris, die in Verbindung zum Hof stehen, französische Garnisonsstädte, Orte nahe der eidgenössischen Grenze sowie isolierte Orte<sup>46</sup>.

Die Korrespondenten selbst lassen sich mit Dafflon in fünf Kategorien fassen: (eidgenössische) Staatsmänner, Personen im Dienste Frankreichs (Offiziere und Regimentsinhaber), Informanten ohne militärischen Grad und politisches Amt, französische und andere Diplomaten sowie französische Korrespondenten<sup>47</sup>. Wenn sich aufgrund von Rollenpluralität verschiedene Korrespondenten diesen Kategorien auch nicht eindeutig zuordnen lassen, erscheint Dafflons Unterteilung grundsätzlich sinnvoll und erlaubt es, die meisten Korrespondenten einzuordnen<sup>48</sup>.

Die Korrespondenzen der Ambassade waren sehr unterschiedlich dicht. Neben einmaligen oder sporadischen Briefwechseln führten d'Avary und de La Martinière verschiedene regelmäßige und dichte Korrespondenzen. Die sechs umfangreichsten überlieferten Korrespondenzen machen dabei allein 45 Prozent aller erhaltenen Briefe aus<sup>49</sup>. Diese eifrigsten Korrespondenten der Ambassade waren Pierre Cadiot de La Closure, Rudolf Davatz, Théophile Perregaux, Hieronymus von Erlach, Johann Joseph Fels und Johann Joseph Dürler, von denen fünf in der vorliegenden Arbeit eine bedeutende Rolle spielen und deshalb im Folgenden kurz vorgestellt werden.

45 Zur Verfügung stand Dafflon der damals in den AdSM (164 J 99–109) liegende Teilbestand, der heute in den MAE (PA-AP 460, Bde. 38–52) abgelegt ist. Der neu hinzugekommene Teil des Bestands, obwohl er rund 60 Prozent des Gesamtbestands ausmacht, führt bezüglich Akteurstypen, Absendeorte und Briefinhalten kaum zu neuen Ergebnissen, weil die Bestände nicht nach Korrespondenzen, sondern nach Jahren getrennt waren. In beiden Teilbeständen erscheinen somit mehr oder weniger dieselben Korrespondenten.

46 *Dafflon*, *L'ambassade de Claude-Théophile de Bésiade*, 451–455 (Tabelle mit geografischer Herkunft der Briefe, nach Absendeort gegliedert). Während Dafflon noch keine Briefe aus Schaffhausen nachweist, finden sich im zweiten Teilbestand auch zwei Briefe von Johann Conrad Peyer aus Schaffhausen, siehe MAE, PA-AP 460, Bd. 36, fol. 5598 ff.

47 *Dafflon*, *L'ambassade de Claude-Théophile de Bésiade*, 465–472.

48 Problematisch wird die Zuordnung in eine Kategorie insbesondere bei den Solddienstoffizieren, die nicht selten über einen Sitz im Rat ihrer Heimatrepublik verfügten und somit auch als »Staatsmänner« gelten können (siehe Kap. 4.2). Einige Zuordnungen Dafflons sind zudem fehlerhaft, so etwa die Einteilung des Berner Großrats Johann Karl Thormann in die Kategorie »Informanten ohne militärischen Grad und politisches Amt«.

49 Überlieferte Briefe: 4218. Davon stammen 1900 von den sechs größten Korrespondenten.

Pierre Cadiot de La Closure und Rudolf Davatz standen offiziell in den Diensten der französischen Krone: Ersterer war französischer Resident in Genf, Letzterer französischer Secrétaire Interprète in den Drei Bünden. Während de La Closure grundsätzlich unabhängig von der Ambassade in Solothurn agierte, bezog Davatz sein Gehalt vom amtierenden Ambassador in Solothurn und stand damit in einem Dienstverhältnis zu d'Avaray<sup>50</sup>. Die rege Korrespondenz, die er mit dem Ambassador führte, beschränkte sich vorwiegend auf das Geschehen in den Drei Bünden und betraf die eidgenössischen Orte nur am Rande, weshalb er hier nicht weiter berücksichtigt wird<sup>51</sup>.

Bei de La Closure sieht die Lage anders aus. Während seiner langjährigen Residentschaft – er versah seinen Posten in Genf von 1698 bis 1739<sup>52</sup> – knüpfte de La Closure viele Beziehungen in die Waadt und nach Bern. Aufgrund dieser Kontakte kam ihm im Kontext der Bündnisverhandlungen eine nicht zu vernachlässigende Rolle zu<sup>53</sup>. In der dichten Korrespondenz mit dem Ambassador agierte de La Closure allerdings vor allem als Nachrichtenbroker und nutzte sein in den Süden Frankreichs reichendes Korrespondenznetzwerk, um d'Avaray mit Informationen, etwa über die dort wütende Pest, zu versorgen<sup>54</sup>.

Théophile Perregaux stammte aus dem Fürstentum Neuchâtel. Im 1707 preußisch gewordenen Fürstentum galten die Perregaux im 18. Jahrhundert als »französische« Familie par excellence<sup>55</sup>. Am Beginn der engen Frankreichbindung stand Théophiles Mutter, die Berner Patrizierochter Katharina von Wattenwyl, die 1689 aufgrund ihrer Spionagedienste für die französische Ambassade verhaftet, gefoltert und zum Tode verurteilt worden war<sup>56</sup>. Nach der Umwandlung des Todesurteils

50 D'Avaray erhöhte zu Beginn seiner Ambassade das Gehalt von Davatz, damit dieser gleich viel verdiente wie die Secrétares Interprètes an der Ambassade, nämlich 1595 Livres, siehe d'Avaray an d'Huxelles, Solothurn, 29. II. 1717. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 55.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 271, fol. 121r). Rudolf Davatz (1667–1742) diente zuerst als Hauptmann im Regiment Pfyffer, bevor er der französischen Krone ab 1711 als Dolmetscher in den Drei Bünden diente. Siehe zu seiner Person HBLs, Bd. 2, 672; Gröbli, Ambassador Du Luc, Bd. 2, 189; d'Avaray, Mémoire sur la Suisse [1726]. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 133.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 294, fol. 172r).

51 Die Korrespondenz mit d'Avaray ist abgelegt in: MAE, PA-AP 460, Bde. 5, 6, 40.

52 Zwischen 1708 und 1713 weilte de La Closure allerdings in Paris; sein Neffe Lozilière war in dieser Zeit als Chargé d'affaires für das Funktionieren der Residenz zuständig. Zur Person de La Closures (1663–1748) siehe Brandli, Une résidence en République, 78–82.

53 Siehe dazu Kap. 5.4-5.

54 Siehe zu dieser Funktion und de La Closures Korrespondenznetzwerk Dafflon, L'ambassade de Claude-Théophile de Bésiade, 456–460.

55 Zu der generationenübergreifenden Frankreichbindung der Perregaux und ihrer dadurch ermöglichten Etablierung im Neuenburger Patriziat siehe Weber, Lokale Interessen, 160–165.

56 Siehe zu Katharina Perregaux-von Wattenwyl (1645–1714) und dem Spionagefall: Bhattacharya-Stettler, Die »Landesverräterin«; Braun, Die Familie von Wattenwyl, 135–141.

in lebenslängliche Verbannung verbrachte sie die letzten Jahre ihres Lebens im Fürstentum Neuchâtel, der Heimat ihres zweiten Mannes Samuel Perregaux, welcher der Ambassade ebenfalls als Informant diente<sup>57</sup>. Nachdem Katharina und Samuel 1714 beziehungsweise 1715 gestorben waren, übernahm ihr aus französischen Solddiensten zurückgekehrter Sohn Théophile Perregaux ihre Funktionen und begann, regelmäßig mit der Ambassade zu korrespondieren<sup>58</sup>. Die zuerst an seine Mutter und danach an seinen Vater ausbezahlte französische Pension ging dabei auf ihn über<sup>59</sup>. Für die Ambassade erledigte Perregaux Informanten- und Agentendienste in Neuchâtel und übernahm zudem die Funktion eines informellen Kommunikationskanals zwischen dem Conseil d'État in Neuchâtel und der Ambassade<sup>60</sup>. Interessant wurde Perregaux aber für den Ambassador nicht zuletzt aufgrund seiner Beziehungen nach Bern. Über seine Mutter und seine Gattin, Dorothea von Wattenwyl, stand Perregaux in einem Verwandtschaftsverhältnis zur traditionell nach Frankreich ausgerichteten Familie von Wattenwyl, die zu den sechs altadeligen Geschlechtern Berns gehörte und deren Angehörige wiederholt hohe Ratsstellen versahen<sup>61</sup>. Von besonderer Bedeutung für die Ambassade wurden jedoch seine Beziehungen zu den Brüdern Sigmund und Christoph von Steiger<sup>62</sup>, denen er im Kontext der Bündnisverhandlungen

---

Für den politischen und soziostrukturellen Kontext des Prozesses *Lau*, Stiefbrüder, 341–358.

57 Siehe *Weber*, Lokale Interessen, 160 f., sowie Samuel Perregaux' Korrespondenz mit dem Botschaftssekretär de La Martinière in MAE, PA-AP 460, Bd. 25, fol. 3900–3919. Die Briefe von Samuel Perregaux von 1715 gehören zu den wenigen, die beim Brand der Ambassade von 1717 nicht zerstört wurden.

58 Théophile Perregaux (1681–1737) hatte als Offizier im Regiment Castella gedient. Nach seiner Rückkehr nach Valangin wurde er zum Major der Milizen im Département du Val-de-Ruz ernannt. Zudem wurde er Receveur und Maître-Bourgeois in Valangin. Aufgrund der Anfeindungen, denen er als französischer Pensionär in Valangin ausgesetzt war, zog er nach Neuchâtel, wo die Familie 1723 ins Bürgerrecht aufgenommen wurde. Siehe zu seiner Person *Valerio Perriard*, Myriam, Art. »Perregaux«, in: e-HLS [letzter Zugriff am 8.7.2015], und *Weber*, Lokale Interessen, 161–163.

59 Während Katharina Perregaux-von Wattenwyl eine Pension von 1500 Livres erhalten hatte, erhielt Théophile Perregaux zuerst nur 600 Livres, die dann später auf 1000 Livres erhöht wurden, siehe d'Avaray an d'Huxelles, Solothurn, 29.11.1717. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 55.2 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 271, fol. 121r); d'Avaray, Mémoire sur la Suisse [1726]. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 134.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 294, fol. 172r).

60 Siehe zu dieser Funktion Théophile Perregaux' und weiterer Angehöriger seiner Familie *Weber*, Lokale Interessen, Kap. 3.2.4.2.

61 Siehe zur Familie von Wattenwyl: *Braun*, Die Familie von Wattenwyl.

62 Verwandtschaftliche Beziehungen konnte Perregaux zu Sigmund von Steiger (1653–1722) geltend machen, dessen zweite Gattin, Esther von Wattenwyl, eine Cousine Théophile Perregaux' mütterlicherseits war. Über Sigmund von Steiger gelangte Perregaux dann auch an dessen Bruder, den Schultheißen Christoph von Steiger (1651–1731).

als geheimer Kommunikationskanal zum Ambassador diente, wie weiter unten noch auszuführen sein wird.

Die Verhandlungen um eine Erneuerung der Allianz mit den reformierten Orten standen auch im Mittelpunkt der beiden Berner Korrespondenten Hieronymus von Erlach und Johann Joseph Fels. Von Erlach war eine der schillerndsten Figuren seiner Zeit und gehörte spätestens seit seiner Wahl zum Schultheißen 1721 zu den einflussreichsten Magistraten der Republik Bern. Nach einigen Jahren im französischen Solddienst war er 1702 als Oberst eines Schweizer Schirmregiments in kaiserliche Dienste übergetreten. Reich bedacht mit kaiserlichen Gnaden und im Rang eines Generalfeldmarschall-Leutnants verließ er 1715 die kaiserliche Armee, um sich ganz der politischen Karriere in der Heimat zu widmen. Nach der Wahl zum Kleinrat 1715 wurde er 1718 zum Welschsäckelmeister gewählt und gelangte mit der Wahl zum Schultheißen bereits drei Jahre später an die Spitze der Republik<sup>63</sup>.

Die Bindungen von Erlachs zur Ambassade waren zumindest zu Beginn nicht ganz freiwilliger Natur. Als Hauptmann in französischen Diensten war der Berner Patrizier Vater eines unehelichen Kindes geworden und hatte, nachdem er zum Katholizismus konvertiert war, dessen Mutter, die aus dem niederen Adel des Roussillon stammende Françoise de Montrassier, gehehlicht. Weil ihm als Katholik im reformierten Bern alle Türen verschlossen waren, verheimlichte er bei seiner Rückkehr in die Heimatstadt sowohl seine Heirat wie auch seine Konversion und konnte so 1696 die einzige Tochter des schwerreichen Johann Friedrich Willading ehelichen. Die mit einem Jahrgeld abgespeiste, verlassene Gattin versuchte ihn daraufhin zu erpressen und lieferte 1701 dem damaligen Ambassador in der Eidgenossenschaft, Roger Brulart de Puysieux, die kompromittierenden Papiere aus. Als Bigamist und Apostat überführt, geriet von Erlach in der Folge in die Abhängigkeit der französischen Ambassadoren, die hofften, über ihn seinen einflussreichen Schwiegervater Willading zu gewinnen. Wenn dies auch nicht gelang, verdankte die Krone den Informationen des kaiserlichen Offiziers doch entscheidende militärische Erfolge, so etwa die Vereitelung des Angriffs von General Mercy auf die Freigrafschaft 1709<sup>64</sup>.

63 Siehe zur Person Hieronymus von Erlachs (1667–1748) *Braun-Bucher*, Barbara, Art. »Erlach, Hieronymus von«, in e-HLS [letzter Zugriff am 8.7.2015]; *von Erlach*, 800 Jahre Berner von Erlach, 352–383. Bereits 1702 war Hieronymus von Erlach in den Großen Rat gewählt worden; von 1707 bis 1713 hatte er zudem die Landvogtei von Aarwangen versehen.

64 Die Konversion und Heirat von Erlachs blieben lange Zeit im Dunkeln und wurden erst durch die 1934 publizierte Studie von Henry Mercier ans Licht gebracht (*Mercier*, *Un secret d'État*). Die Darstellungen von *von Erlach*, 800 Jahre Berner von Erlach, 362–364, und *Gröbli*, *Ambassador Du Luc*, Bd. 1, 17f., stützen sich hauptsächlich auf Merciers Recherchen.

Im Verlauf der Zeit und mit dem Aufstieg in die höchsten Staatsämter gelang es von Erlach, sich von der Abhängigkeit der Ambassadoren zu emanzipieren und ein ausgeglicheneres Verhältnis zu etablieren. Seine Dienste wurden mit einer der höchsten Pensionen der Eidgenossenschaft reich belohnt. Als zudem in den 1720er-Jahren der Neffe der mittlerweile verstorbenen Françoise de Montrassier erneut versuchte, ihn zu erpressen, sorgte d'Avaray dafür, dass die belastenden Dokumente eingezogen wurden und der König Befehle erließ, um »zu verhindern, dass man in Zukunft authentische Dokumente seiner Heirat, seiner Abschwörung und der Taufe seiner Tochter wiedererlangen kann«<sup>65</sup>.

Wenn die französischen Ambassadoren in der Folge an von Erlachs Loyalität zur Krone auch immer Zweifel anbrachten, wurde der Schultheiß während der Ambassade d'Avarays doch zu einem der prominentesten Verfechter des französischen Bündnisses und ein dementsprechend wichtiger Korrespondenzpartner d'Avarays.

Während Hieronymus von Erlach als prachtliebender Schultheiß zu den heute bekanntesten Figuren des Berner Ancien Régime gehört, ist Johann Joseph Fels, ein weiterer der bedeutendsten Korrespondenten des Ambassadors, völlig in Vergessenheit geraten<sup>66</sup>. Fels entstammte einem kleinen, regimentsfähigen Berner Bürgergeschlecht<sup>67</sup> und diente als Kapitän-Leutnant in der Schweizer Garde des preußischen Königs, der ihn 1708 zu seinem Kammerherrn ernannte. Mit der Entlassung der Schweizer Garde 1713 trat Fels vorerst aus dem Dienst der preußischen Krone aus. 1715/1716 hielt er sich in Paris auf, wo er sich im Umkreis des Abenteurers Braconnier bewegte, der ihn mit dem designierten Ambassadeur d'Avaray bekannt machte<sup>68</sup>. Offenbar fasste er da den Entschluss, sich wie

65 D'Avaray, *Mémoire sur la Suisse* [1726]. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 115.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 294, fol. 172r): »Sa Majesté aiant bien voulu sur mes très humbles representations [...] donner des ordres pour empecher qu'on ne pût à l'avenir recouvrer des actes autentiques de son mariage, de son abjuration et du bapteme de sa fille.« Der Neffe wurde mit 4000 Livres aus dem königlichen Tresor abgefunden und zum Schweigen ermahnt. 1727 forderte er von Schultheiß von Erlach erneut Geld, um die Gläubiger der verstorbenen Françoise de Montrassier zu bezahlen. Auch dieses Mal beglich die Krone die noch fälligen Forderungen von 2634 Livres, siehe *Mercier*, *Un secret d'État*, 212–225.

66 Dies mag der Grund sein, dass Alexandre Dafflon ihn mit seinem Bruder Franz Rudolf Fels verwechselte. Ein Artikel im HLS fehlt, siehe zur Person von Johann Joseph Fels (1673–1757) die knappen Hinweise in: HBSL, Bd. 3, 137; *Leu*, *Lexicon*, Bd. 7, 86; *Holzhalb/Leu*, Supplement, Bd. 2, 264.

67 *Von Rodt*, *Genealogien*, Bd. 2, 25–29, weist über fünf Generationen verteilt nur acht männliche Angehörige des Geschlechts nach. Stammvater der Berner Linie war Wilhelm, der 1584 ins Bürgerrecht aufgenommen wurde und 1601 in den Großen Rat kam. Mit Johann Joseph Fels' Neffen Johann Rudolf starb die Familie 1793 in Bern aus.

68 Zum Aufenthalt Fels' in Paris siehe Albrecht Friedrich von Erlach, *Relation de mes voyages*. StABE, FA von Erlach III, 27, 47. Zu den Kontakten zu Braconnier: ebd.,



Braconnier in die geplanten Verhandlungen zur Bündniserneuerung zwischen der französischen Krone und den reformierten Orten einzumischen. Noch während seines Aufenthalts in Paris bat er deshalb den preußischen König, ihn zu seinem Residenten in der Eidgenossenschaft zu ernennen, um dort anlässlich der Allianzerneuerung die preußischen Interessen bezüglich des Fürstentums Neuchâtel zu vertreten<sup>69</sup>. Tatsächlich ließ Friedrich Wilhelm I. seinem Kammerherrn Fels die verlangten Kredentiale ausstellen und beauftragte ihn, als sein Resident »bey der löbl[ichen] Schweitzer Republic« darauf hinzuarbeiten, dass Neuchâtel in die Allianz zwischen der französischen Krone und den eidgenössischen Orten eingeschlossen werde<sup>70</sup>.

Als Fels im Sommer 1716 zusammen mit Braconnier in die Eidgenossenschaft zurückkehrte<sup>71</sup>, musste er jedoch bald erfahren, dass der Rat von Bern nicht bereit war, eigene Bürger oder Untertanen als Gesandte fremder Mächte zu akkreditieren<sup>72</sup>. Er beschloss deshalb, mit der Übergabe seiner Kredentiale vorerst zu warten, und präsentierte diese erst im Dezember 1717 dem Vorort Zürich. Wie erwartet weigerte sich der Rat von Bern allerdings, ihn als Residenten anzuerkennen<sup>73</sup>.

---

90, 94. Zur Person Braconniers siehe weiter unten, Kap. 5.4.1. Fels selbst behauptete gegenüber dem preußischen König, er kenne d'Avaray sehr gut, siehe Fels an Friedrich Wilhelm I., Bern, 8.10.1716. GStAPK, 1. HA, Rep. 9, Nr. ZY, Fasz. 1, fol. 31v. Auch der preußische Gesandte in Paris, Adam Otto von Viereck, vermerkte gegenüber seinem König, Fels sei bei Ambassador d'Avaray »schon gar wohl angesehen«, siehe Viereck an Friedrich Wilhelm I., Paris, 4.6.1716. GStAPK, 1. HA, Rep. 64, IV. (Neufchâtel), 1, Convol. XXXIX, Bündel 3, fol. 43r.

69 Johann Joseph Fels an Friedrich Wilhelm I., Paris, 10.7.1716. GStAPK, 1. HA, Rep. 9, Nr. ZY, Fasz. 1, fol. 15r f. Fels betonte in diesem Schreiben, dass er als Resident ohne Gehalt dienen werde.

70 Siehe für die königlichen Kredenzschreiben vom 25.7.1716 GStAPK, 1. HA, Rep. 9, Nr. ZY, Fasz. 1, fol. 14 (an die Dreizehn Orte) (Zitat: fol. 14v), 20 (an die reformierten Orte), 21 (an Bern). Für den Auftrag bezüglich des Einschlusses von Neuchâtel: Friedrich Wilhelm I. (Dönhoff, Printzen, Ilgen), Berlin, 25.7.1716. Ebd., fol. 22 f.

71 Zur gemeinsamen Reise mit Braconnier, der im Auftrag des noch in Paris weilenden Ambassadors d'Avaray die Lage in Bern betreffend die Bündniserneuerung sondieren sollte, siehe François de Langues, Baron de Lubières, an Friedrich Wilhelm I., Neuchâtel, 9.11.1716. GStAPK, 1. HA, Rep. 64, IV. (Neufchâtel), 1, Convol. XXXIX, Bündel 3, fol. 106v–107r.

72 Johann Joseph Fels an Friedrich Wilhelm I., Bern, 8.10.1716. GStAPK, 1. HA, Rep. 9, Nr. ZY, Fasz. 1, fol. 30r–v. Der Rat von Bern hatte sich bereits 1716 geweigert, seinen Untertanen und Vasallen François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin als englischen Residenten zu akkreditieren, siehe Gabriel Gross (im Auftrag von Schultheiß und Rat von Bern) an François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin, Bern, 5.2.1716. ACV, P de Mestral, section II, D 4 g/12.

73 Francis Manning an Joseph Addison, Bern, 12.1.1718. BAR, London, Bd. 7, Misc. Papers Nr. 23, o.S. In *Bittner/Gross*, Repertorium der diplomatischen Vertreter, Bd. 2, 307, wird

Die Funktion als preußischer Resident in der Eidgenossenschaft blieb für Fels eine unbezahlte Nebenbeschäftigung. Nur selten mit Instruktionen vom Hof versehen blieb der Austausch mit Berlin in den folgenden Jahren eher sporadisch<sup>74</sup>. Umso intensiver wurden stattdessen die Kontakte zur französischen Ambassade. Seit spätestens Juli 1717 versuchte Fels, Botschaftssekretär de La Martinière zu überzeugen, dass er der französischen Krone wertvolle Dienste leisten könne, etwa in Form von Berichten über das politische Geschehen in Bern. Nach ersten vielversprechenden Kostproben zeigte sich der Ambassador dann bereit, Fels in seine Dienste zu nehmen. Anlässlich eines geheimen Treffens an der Ambassade im Dezember 1718 erteilte ihm d'Avary den Auftrag, in Bern Sondierungen bezüglich der Bündniserneuerung vorzunehmen<sup>75</sup>. Johann Joseph Fels wurde in der Folge nicht nur zu einem der wichtigsten Informanten der Ambassade, sondern sollte auch bei der Anwerbung neuer Bündnisbefürworter in Bern eine bedeutende Rolle spielen<sup>76</sup>.

Der sechste der »großen« Korrespondenten des Ambassadors war der Luzerner Johann Joseph Dürler<sup>77</sup>. Bereits sein Vater, Schultheiß Johann Rudolf Dürler, war einer der wichtigsten Luzerner Vertrauten der französischen Ambassadors gewesen, seit er nach dem Tod des spanischen Königs Karls II. von der spanisch-mailändischen zur bourbonischen Partei übergetreten war<sup>78</sup>. Als Johann Rudolf 1712 starb, übernahm Johann Joseph dessen Sitz im Kleinen Rat und besetzte von 1713 bis 1715 die Vogtei zu Merenschwand. Am 27. Dezember 1722 wurde er mit fast

---

nur vermerkt, dass Fels im Dezember 1717 seine Kredentiale präsentierte und 1734 von seinem Posten als Resident resignierte.

74 Siehe etwa seine Berichte in GStAPK, I. HA, Rep. 64, IV. (Neufchâtel), I, Convol. XXXIX.

75 Siehe für die mehr als ein Jahr lang dauernde Anbahnung des Dienstverhältnisses zum Ambassador die Korrespondenz Fels' vom Juli 1717 bis zum Dezember 1718 in MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1758–1852r. Falls Fels bereits vor Juli 1717 in Briefkontakt mit de La Martinière stand, sind diese Schreiben beim Brand der Ambassade im Mai 1717 verbrannt.

76 Siehe für Fels' Rolle in den Bündnisverhandlungen Kap. 5, insbesondere 5.2.2.

77 Für biografische Angaben zu Johann Joseph Dürler (1674–1752) siehe *Egloff*, Gregor, Art. »Dürler, Johann Joseph«, in: e-HLS [letzter Zugriff am 9.7.2015]; *von Liebenau*, Die Schultheißen von Luzern, 171.

78 Siehe zur Person von Johann Rudolf Dürler (1645–1712): *Egloff*, Gregor, Art. »Dürler, Johann Rudolf«, in: e-HLS [letzter Zugriff am 9.7.2015]. Siehe auch die Beschreibung in *Mémoire pour servir d'instruction au Sieur Comte du Luc* [1708], in: *Livet* (Hrsg.), Suisse, 182: »[Johann Rudolf Dürler] estoit regardé pendant la dernière guerre comme un des principaux partisans de l'Espagne, présentement on le considère comme entièrement attaché aux intérêts du Roy; on le cite pour exemple quand on veut prouver que la Suisse peut produire aussy bien que les autres pays des caractères fins et délicats et des esprits capables de conduire les plus grandes affaires.«

einstimmigem Mehr zum Schultheißen der Republik gewählt. Als einer der führenden Magistraten Luzerns war er häufig Tagsatzungsgesandter seines Standes.

In der Regel wandte sich Dürler einmal pro Woche mit einem längeren Brief an den Ambassador, der ihm jeweils darauf antwortete<sup>79</sup>. Dürlers Bedeutung ging dabei über diejenige eines Luzerner Informanten hinaus, indem er gewissermaßen die Funktion einer Verbindungsstelle zwischen der Ambassade und der Innerschweiz ausübte. So versorgte er den Ambassador einerseits mit Nachrichten aus den Landsgemeindeorten<sup>80</sup> und wurde andererseits von deren Häuptern um Nachrichten von der Ambassade angegangen<sup>81</sup>. Auch ihre eigenen Briefe ließen bestimmte Innerschweizer Magistraten verschiedentlich über Dürler an den Ambassador gelangen<sup>82</sup>. Aufgrund seiner hervorragenden Beziehungen zur Ambassade war Dürler zudem nicht nur für Luzerner<sup>83</sup>, sondern auch für Angehörige anderer Orte<sup>84</sup> und selbst für reformierte Magistraten<sup>85</sup> als Beziehungsbroker zu d'Avaray ein gefragter Mann.

79 Die Briefe d'Avarays an Dürler sind nicht erhalten. Dürler bestätigte jedoch in seinen Schreiben zu Beginn jeweils den Empfang der Briefe des Ambassadors.

80 Siehe etwa Johann Joseph Dürler an d'Avaray, Luzern, 17.3.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 8, fol. 83r: »Mes lettres que je reçois du coté des Cantons Populaires me font connoistre que [...]«. Dank seinen Korrespondenten in Italien, zu denen wahrscheinlich sein am Collegio Borromeo in Pavia studierender Sohn Franz Rudolf gehörte, konnte Dürler d'Avaray zudem auch mit Informationen aus Italien versorgen, siehe etwa Johann Joseph Dürler an d'Avaray, Luzern, 17.3.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 9, fol. 1018r.

81 Siehe etwa Johann Joseph Dürler an d'Avaray, Luzern, 10.12.1721. MAE, PA-AP 460, Bd. 41, fol. 76v: »Plusieurs patriotes des Cantons Populaires me demandent à tout moment des nouvelles du payement de la Pension.«

82 Johann Joseph Dürler an d'Avaray, Luzern, 2.5.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 41, fol. 163r: »M<sup>r</sup> le capitaine de Reding m'a confié le ci joint paquet pour Votre Excellence.«

83 Johann Joseph Dürler an d'Avaray, Luzern, 4.3.1722. MAE, PA-AP 460, Bd. 41, fol. 95r: »Le R[évérénd] Pere Recteur du college des Jesuites m'a prié et reprimé de faire à Votre Excellence de sa part les plus pressantes supplications de vouloir gracieusement accorder au college la pension ou gratification du Roy.«

84 Johann Joseph Dürler an d'Avaray, Luzern, 25.7.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 41, fol. 183v. Mit einer Empfehlung für eine Pension zugunsten von Statthalter Johann Melchior Stockmann und dessen Bruder Marquard Anton Stockmann von Obwalden (»parce qu'ils le meritent par toutes sortes de raisons«) sowie zugunsten von Sebastian Heinrich Crivelli, regierendem Landammann von Uri (»qui n'a pas un sol de la pension à volonté et qui est pourtant le chaif du Canton«).

85 Johann Joseph Dürler an d'Avaray, Baden, 26.3.1721. MAE, PA-AP 460, Bd. 41, fol. 54r: »Je viens d'estre conjuré par M<sup>r</sup> Peyer [Johann Conrad Peyer, A. A.], ancien boursier de Schaffouse, qui vint me trouver ici, de supplier tres humblement Votre Excellence de lui continüer encore sa haute protection [...]. Je demande tres humblement pardon à Votre Excellence pour cette importunité et l'en assure tres humblement que je serai autant reconnaissant à Votre Excellence de cette grace comme si elle s'est faite à moy mesme.«

Für seine Dienste wurde Dürler reich belohnt. Neben den regulären Pensionen erhielt er eine geheime Pension von 2000 Livres<sup>86</sup>. Zudem hatte ihn d'Avaray kurz nach seiner Ankunft in der Eidgenossenschaft zum Verteiler der »Pensions à volonté« in Luzern gemacht, was ihm nochmals etwa 500 Livres pro Jahr einbrachte<sup>87</sup>.

Thematisch umfassen Dürlers Briefe vor allem das politische Geschehen seiner Heimatstadt und der Eidgenossenschaft. Als einer der führenden katholischen Magistraten setzte er sich bei d'Avaray aber auch vehement für die Interessen der nach dem Zweiten Villmergerkrieg geschwächten katholischen Orte ein. Dürler sollte deshalb in den Verhandlungen zur Bündniserneuerung, die während der Ambassade d'Avarays untrennbar mit der Restitution der Katholiken verknüpft waren, eine wesentliche Rolle spielen<sup>88</sup>.

In fünf der sechs großen wie auch in vielen weniger umfangreichen Korrespondenzen kam also der Bündniserneuerung mit der französischen Krone große Bedeutung zu. Die Allianzerneuerung kann damit als das wichtigste Thema der Korrespondenzen des Ambassadors gelten. Während sonst in den Briefen oft ortsspezifische Angelegenheiten verhandelt wurden, war die Bündniserneuerung ein Geschäft, das die ganze Eidgenossenschaft betraf und deshalb in den Korrespondenzen verschiedener Orte auftauchte. In Kapitel fünf wird näher darauf eingegangen werden.

Bei der Analyse von d'Avarays Korrespondenznetzwerk darf nicht vergessen gehen, dass die Bedingungen, unter denen seine Korrespondenten ihre Briefe verfassten, von Ort zu Ort verschieden waren. Denn die unterschiedliche politische Kultur der eidgenössischen Orte führte auch dazu, dass personale Beziehungen zu fremden Gesandten auf unterschiedliche Akzeptanz stießen, wie im Folgenden ausgeführt werden soll.

### 3.2.2 Unterschiede in der Akzeptanz personaler Beziehungen zu fremden Gesandten

Wie oben dargelegt kann die Pflege personaler Beziehungen zwischen fremden Gesandten und Magistraten vor Ort wie auch das Verhandeln im Modus partikularer Kommunikation als Normalfall frühneuzeitlicher Diplomatie gelten. Nicht

---

86 Du Luc, *Estat des pensions secretes que le Roi trouve bon de donner en Suisse*, Solothurn, 19.6.1715. BAR, Paris Archi, Bd. 166, 369.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 261, fol. 58r).

87 Johann Joseph Dürler an d'Avaray, Luzern, 20.5.1722. MAE, PA-AP 460, Bd. 41, fol. 108r: »Votre Excellence m'accorda le vingt et unieme novembre 1716 la grace de me donner la distribution de la pension à volonté pour le Grand Conseil, laquelle vaut environ 500 lt.«

88 Siehe dazu Kap. 5.1.2.

überall stieß jedoch diese partikuläre Art von Verhandlungen oder die Aufrechterhaltung von Gabentauschbeziehungen zu fremden Gesandten auf die gleiche Akzeptanz. Der Rat von Venedig etwa verbot seinen Magistraten nicht nur die Entgegennahme fremder Pensionen<sup>89</sup>, sondern untersagte ihnen auch jegliche partikuläre Kommunikation zu fremden Gesandten<sup>90</sup>. 1542 wurde das ursprünglich nur für die Magistraten geltende Kommunikationsverbot auf alle venezianischen Adligen, 1790 zusätzlich auf alle adeligen Frauen ausgeweitet<sup>91</sup>. Unterredungen mit fremden Gesandten sollten in Venedig ausschließlich im Rahmen formeller Audienzen vor dem Collegio dei Savi stattfinden<sup>92</sup>.

Das Ziel dieser Verbote war in erster Linie die Bewahrung des Geheimnisses, insbesondere über die Ratsverhandlungen, dem sowohl in funktionaler wie auch in symbolischer Hinsicht höchste Bedeutung zukam. Einerseits sollte die Geheimhaltung verhindern, dass sensible Informationen nach außen drangen, andererseits sollte sie ein Bild der Harmonie suggerieren. Filippo de Vivo sieht in der venezianischen Bemühung nach Geheimhaltung gar eine Art Kompensation für die fehlende Legitimität durch Gottesgnadentum. Wo, wie in einer Republik, Entscheidungen durch Mehrheiten gefällt wurden, sollte es aussehen, als seien sie einstimmig gefällt worden, als Resultat eines Konsenses und nicht einer Konfrontation<sup>93</sup>. Personale Beziehungen zu fremden Gesandten wurden in Venedig also als Bedrohung der Einigkeit der Republik wahrgenommen, insbesondere wenn sie als Gabentauschbeziehungen bestanden, in deren Rahmen Patronageressourcen gegen Informationen ausgetauscht wurden.

Obwohl sich in Venedig das Verbot des Pensionenempfangs wie auch das Kommunikationsverbot in der Praxis kaum durchsetzen ließen<sup>94</sup>, bedeuteten sie für fremde Gesandte doch beträchtliche Hindernisse bei der Etablierung personaler Beziehungen. Wiederholt finden sich deshalb Klagen über die von den Normen frühneuzeitlicher Diplomatie abweichende Situation in Venedig<sup>95</sup>.

89 Lane, Venice, 227f.; Vivo, Information, 73.

90 Zur frühen Gesetzgebung Queller, Early Venetian Legislation, 10–13.

91 Für die einzelnen, im Lauf der Zeit verschärften Gesetze: Molmenti, Le relazioni.

92 Vivo, Information, 71.

93 Ebd., Kap. »Secrecy and the Myth of Venice«, 40–45.

94 Siehe ebd., 71–73, wo auch auf die vielfältigen Möglichkeiten zur Umgehung des Kommunikationsverbots eingegangen wird.

95 So etwa vom französischen Gesandten Abbé d'Estrades: »La forme de ce gouvernement oste tous les moyens qu'on a dans les autres pays de rendre des offices a ses amis parce qu'on n'y a aucune sorte de communication avec la noblesse et que les prieres, les sollicitations, et les insinuations n'y sont d'aucun usage, il faut pour la moindre affaire aller en plein senat ou y envoyer un secretaire, et alors on ne traite point comme un particulier avec ses amis, mais comme ministre avec le prince.« Jean-François, Abbé d'Estrades an

Über die Schwierigkeit, personale Beziehungen aufzubauen und dadurch an Informationen über das politische Geschehen zu gelangen, klagten fremde Gesandte auch in Bezug auf verschiedene eidgenössische Orte. Die Herausforderungen, die sich den fremden Gesandten in der Eidgenossenschaft stellten, waren dabei ähnlich wie in Venedig: Zum einen kannten einige Orte Pensionenverbote, zum anderen stieß die partikuläre Kommunikation mit fremden Gesandten in bestimmten Orten auf wenig Akzeptanz.

Seit den Burgunderkriegen im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts versuchten verschiedene europäische Fürsten, die militärisch erfolgreichen Eidgenossen als Söldner für sich zu gewinnen. Um Zugang zu den begehrten Söldnerreservoirs zu erhalten und politische Entscheidungen der Obrigkeiten zu beeinflussen, setzten sie auf Pensionen, die sowohl die Staatskassen füllten wie auch einzelnen einflussreichen Magistraten zu großen Vermögen verhalfen. Obwohl die Pensionen von Anfang an umstritten waren, konnten sich die eidgenössischen Obrigkeiten zu keinem allgemeinen und fortdauernden Verbot durchringen<sup>96</sup>. Erst als sich im Zuge der Reformation die Kritik an den Pensionen nochmals deutlich verschärfte<sup>97</sup>, verboten die vier Städteorte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen den Empfang fremder Gelder unter Androhung schwerster Strafen definitiv. Als Ausdruck des Eigennutzes und »größt grüwel vor got« untersagte etwa der Rat in Bern 1529 – um dem Zorn und der Rache Gottes zu entrinnen – allen Magistraten, Bürgern und Untertanen die Annahme von Pensionen und sonstigen Gaben fremder Fürsten und Herren<sup>98</sup>.

Obwohl der Diskurs um die fremden Gelder bis ins 18. Jahrhundert stark an Intensität einbüßte, blieben die Pensionenverbote in den vier reformierten Städteorten bestehen<sup>99</sup>. Der Empfang von Pensionen wurde weiterhin als eigennützige und damit gemeinwohlschädigende Handlung verurteilt, die religiöse Dimension

---

Godefroi, Comte d'Estrades, 17.9.1677. Zit. n. Köhler, *Strategie und Symbolik*, 214. Ein weiteres Beispiel bei *Vivo*, *Information*, 71.

96 Für den vorreformatorischen Diskurs um die Pensionen und die oft nur kurzlebigen Pensionenverbote in den eidgenössischen Orten um 1500 siehe *Groebner*, *Gefährliche Geschenke*, 167–174.

97 Zur reformatorischen Pensionenkritik, die stets im Zusammenhang mit der Kritik am Reislaufen geäußert wurde, siehe ebd., 243–245; *Moser*, *Fremde Dienste*, 33–37.

98 Siehe die »Ordnung und satzung der pensionen und reyßgelöufen« von 1529, *Rennefahrt* (Hrsg.), *Stadtrecht von Bern XI*, 362–367.

99 In den katholischen Orten blieben Partikularpensionen weiterhin erlaubt. Allerdings kam es auch in verschiedenen katholischen Orten um 1700 zu Reformen, die Politikbereiche, die früher als Ressourcen zur Anknüpfung von Klientelbeziehungen gedient hatten, in eine formale Staatlichkeit überführten, so das Salzwesen oder Teile des Pensionenwesens. Der Aufbau von Klientelnetzwerken wurde dadurch erschwert. Siehe *Pfister*, *Politischer Klientelismus*, 58–63, 66 f.

der Pensionenkritik verlor allerdings im Verlauf der Zeit, zumindest in Bern, an Bedeutung. Im Zentrum des Diskurses um die fremden Gelder stand im 18. Jahrhundert nicht mehr das kollektive Seelenheil, sondern das Wohl der Republik. Das Pensionenverbot sollte dafür sorgen, dass partikulare Interessen aus den Ratsverhandlungen verbannt und damit das Gemeinwohl, verstanden als die Bewahrung der Freiheit und Unabhängigkeit der Republik, gesichert werden konnte<sup>100</sup>.

Weil die Pensionenverbote sich nur in den reformierten Städteorten definitiv durchsetzen konnten, wurden sie in der neueren Forschung als Ausdruck einer spezifisch protestantischen, das Gemeinwohl theologisch überhöhenden Ethik dargestellt. Hillard von Thiessen stellte die These auf, dass »der Protestantismus einer Ethik bessere Entfaltungsmöglichkeiten bot, die einen Gegensatz zwischen Gemeinnutz und Verflechtung sah«<sup>101</sup>.

Ähnliche Beobachtungen machten bereits die fremden Gesandten, die in der Eidgenossenschaft mit den Obrigkeiten beider Konfessionen interagierten. Gestützt auf die Berichte der Ambassadoren herrschte etwa am französischen Hof zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Meinung, die katholischen Orte seien dem Gemeinwohl viel weniger stark verpflichtet als die reformierten, die »ihre erste Aufmerksamkeit dem Wohl ihres Staates schenken«<sup>102</sup>. Die Reformierten seien weniger auf ihr Partikularinteresse bedacht als die Katholiken, weshalb es einfacher sei, letztere mit Geld zu gewinnen<sup>103</sup>.

Das »Ideal des Nicht-Verflochtenseins«<sup>104</sup>, das in den Pensionenverboten der reformierten Städteorte seinen Gesetz gewordenen Ausdruck fand, stellte die fremden Gesandten bezüglich des Aufbaus personaler Netzwerke vor größere Herausforderungen. Aufgrund der strengen Strafen wagten es viele Magistraten

100 *Affolter*, Äskulaps verbotene Medizin.

101 *Emich et al.*, Stand und Perspektiven, 263 f. Ähnlich *Windler*, »Ohne Geld keine Schweizer«, 126–133. Die geringere Abhängigkeit von den in den Außenbeziehungen vermittelten Ressourcen wird dabei von beiden Autoren in ihrer Argumentation durchaus berücksichtigt.

102 »La République des Suisses, composée des Cantons et de leurs alliés, est divisée en deux Religions; ceux qui professent la Religion Catholique sont beaucoup moins puissants, moins unis entre eux et moins appliqués au bien public que les protestans. [...] ils [die reformierten Orte, A. A.] donnent leur première attention au bien de leur estat.« Mémoire pour servir d'instruction au Sieur Comte du Luc [1708], in: *Livet* (Hrsg.), Suisse, 172; ähnlich in: Mémoire pour servir d'instruction au Sieur Marquis d'Avaray [1716], in: ebd., 215.

103 Mémoire pour servir d'instruction au Sieur Comte du Luc [1708], in: *Livet* (Hrsg.), Suisse, 187. Ähnliche Ansichten äußerten bereits die mailändischen Gesandten, die 1565 die eidgenössischen Orten beider Konfessionen bereisten, siehe *Windler*, Les pratiques de l'entretien, 82–87.

104 *Emich et al.*, Stand und Perspektiven, 263–265.

nicht, sich auf eine Gabentauschbeziehung einzulassen<sup>105</sup>. Um die Verbote zu umgehen, versuchten die Gesandten deshalb, die Pensionen durch andere, erlaubte Patronageressourcen zu ersetzen: Salzkonzessionen, Pferde und Hunde, Titel und Orden sowie Offiziersstellen im Solddienst wurden eingesetzt, um die Magistraten der reformierten Städteorte zu gewinnen<sup>106</sup>. Zur Aufrechterhaltung langfristiger Beziehungen eigneten sich diese Ressourcen allerdings nur bedingt, oder sie verloren im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts an Bedeutung. So konnten Hunde, Pferde oder Orden wohl als Anreiz zur Parteinahme in einer wichtigen Frage oder anschließende Belohnung dafür dienen, als einmalige Geschenke vermochten sie allerdings nicht, über längere Zeit eine Gabentauschbeziehung zu konstituieren. In Bern wurde zudem die Entgegennahme von Salzkonzessionen bereits im frühen 17. Jahrhundert verboten<sup>107</sup>, das Führen fremder Adelstitel 1731 untersagt<sup>108</sup> und das 1689 eingeführte »Gesetz vom ungleichen Dienst«<sup>109</sup> ließ französische Hauptmannsstellen für Berner Magistraten mit politischen Ambitionen und Familie unattraktiv erscheinen<sup>110</sup>.

Trotz ihres Verbots blieben Pensionen deshalb die bedeutendste Patronageressource zur Aufrechterhaltung personaler Beziehungen. »Äußerste Geheimhaltung« war allerdings vonnöten, wenn die Gesandten einem Ratsherrn eine Pension

105 Der französische Ambassador Melchior de Harod de Senevas, Marquis de Saint-Romain, meinte etwa bezüglich Zürich und Bern: »Il y est défendu sur peine de la vie d'en [gemeint sind Pensionen, A. A.] recevoir. Il a toujours esté tres difficile d'y en faire recevoir. [...] il n'y a personne dans ces deux Cantons qui veuille avoir aucun commerce avec les Ministres de Votre Majesté.« De Saint-Romain an Ludwig XIV., Solothurn, 2.1.1673. MAE, CP, Suisse, Bd. 47, fol. 103v.

106 Siehe für Salzkonzessionen *Windler*, »Ohne Geld keine Schweizer«, 126–128; Hunde und Pferde nutzte etwa der englische Gesandte Thomas Coxe Ende des 17. Jahrhunderts, siehe *Feller*, Erbfolgekrieg, 34.

107 *Windler*, »Ohne Geld keine Schweizer«, 130.

108 Zu den Hintergründen des Verbots siehe *Weber*, Auf dem Weg zur Adelsrepublik, 18–21.

109 Das »Gesetz vom ungleichen Dienst« (»loi de service inégale«) wurde 1689 unter dem Eindruck des Pfälzischen Erbfolgekrieges und im Kontext eines heftigen innerbernischen Elitenkonfliktes erlassen. Es verbot den Söhnen und Schwiegersöhnen der Mitglieder des Kleinen Rates die Übernahme von Hauptmannsstellen in Frankreich. Zum Kontext der Einführung siehe *Lau*, Stiefbrüder, 353–358, und *Feller*, Geschichte Berns, Bd. 3, 91f. 1750 wurde das Gesetz, auf Drängen des französischen Ambassadors de Paulmy und nach den Erfahrungen der Henzi-Verschwörung von 1749, wieder abgeschafft. Für die Umstände und die Gründe der Abschaffung siehe *Michel*, Die Ambassade des Marquis de Paulmy, 169–173, sowie das Mémoire pour servir d'instruction au Sieur de Chavigny [1753], in: *Livet* (Hrsg.), Suisse, 318–320.

110 *Feller*, Erbfolgekrieg, 31. Dass Offiziersstellen trotz des Gesetzes vom ungleichen Dienst noch immer eine attraktive Patronageressource darstellen konnten, wird in Kap. 5.2.2 gezeigt.



zukommen lassen wollten<sup>111</sup>. Gabentauschbeziehungen konnten also in den reformierten Orten, wie in Venedig, nicht ganz unterbunden werden. Sie waren aber Einzelfälle und mussten, als illegitim betrachtet, im Verborgenen gepflegt werden<sup>112</sup>.

Nicht nur das Verbot der Annahme von Pensionen und Gratifikationen erschwerte allerdings in den reformierten Städteorten die Aufrechterhaltung partikularer Beziehungen. Bereits die Kommunikation mit fremden Gesandten unterlag in diesen Orten größeren Einschränkungen als in den katholischen Orten.

In den katholischen Orten flossen Informationen aus den Räten und den Landsgemeinden über partikuläre Kanäle praktisch ungehindert an die Ambassade nach Solothurn und auch Verhandlungen fanden meist »unter Freunden«, im Modus informeller Kommunikation, statt<sup>113</sup>. In den reformierten Städteorten, insbesondere in Zürich und in Bern, sah die Situation anders aus und näherte sich gewissermaßen venezianischen Verhältnissen. Im partikularen Modus mit fremden Gesandten zu kommunizieren, war zwar nicht wie in Venedig grundsätzlich verboten, wurde aber auch nicht uneingeschränkt akzeptiert. Insbesondere galt dies für die Verhandlung von Gegenständen, die als dem Kreis der Regierenden vorbehalten »Standessachen« wahrgenommen wurden<sup>114</sup>. Nicht von ungefähr bezogen sich deshalb fremde Gesandte etwa bei der Beschreibung bernischer Verhältnisse auf Venedig. Es sei unbestreitbar, meinte beispielsweise Jean de La Chapelle, Agent der französischen Ambassade, »dass die Republik Venedig weniger argwöhnisch, weniger eifersüchtig auf ihr Geheimnis und weniger überzeugt von der Gewandtheit ihrer Politik ist als der Kanton Bern«<sup>115</sup>. In Bern, »diesem Land des Argwohns und

111 Mémoire pour servir d'instruction au Sieur Marquis de Puyieux [1698], in: *Livet* (Hrsg.), Suisse, 151: »Celles [die Pensionen, A. A.] que les quatre cantons protestants de Zurich, Berne, Basle et Schaffouse reçoivent sont mises dans le trésor particulier de chacune de ces villes, il est deffendu à leurs sujets, sous peine de la vie, d'en recevoir aucune, et, lorsque le service du Roy demande qu'on en donne à quelque particulier, il est nécessaire d'user d'un extrême secret pour empêcher que celui qui l'accepte ne soit découvert.«

112 Bereits die Übergabe der Gelder wurde zu einem Risiko und erforderte größere Geheimhaltungsvorkehrungen. So ließ d'Avaray dem Berner Johann Joseph Fels dessen Pension etwa als Medizin getarnt zukommen, siehe *Affolter*, Äskulaps verbotene Medizin. Johann Karl Thormann forderte, das Geld in Schokoladenpapier eingewickelt zu erhalten: Johann Karl Thormann an de La Martinière, o. O., o. D. [erhalten am 16. I. 1726]. MAE, PA-AP 460, Bd. 30, fol. 4910v.

113 Hier sei nochmals daran erinnert, dass dies dem Normalfall frühneuzeitlicher Diplomatie entsprach, siehe *Köhler*, Strategie und Symbolik, 213–215. Für ein Beispiel aus der Innerschweiz siehe *Schläppi*, »In allem Übrigen«.

114 Zur Unterstellung des Politischen unter das Arkanum der Regierenden siehe *Hölscher*, Öffentlichkeit und Geheimnis; *Stolleis*, Arcana imperii; *Neugebauer-Wölk*, Arkanwelten im 18. Jahrhundert.

115 Jean de La Chapelle an Puyieux, Freiburg, 29.4.1706. Zit. n. *Feller*, Erbfolgekrieg, 33: »Il est certain que la République de Venise est moins soupconneuse, moins jalouse de

des Geheimnisses«, sei es äußerst schwierig, Informanten zu finden, die sich bereit zeigten, über die Deliberationen der Räte zu berichten. Zahllose Vorsichtsmaßnahmen brauchte es gemäß La Chapelle, um eine Korrespondenz mit jemandem zu unterhalten, der ein gewisses Ansehen genieße<sup>116</sup>. Ambassador d'Avaray vermerkte hingegen in seiner Schlussrelation, das Geheimnis über die Ratsverhandlungen werde in keinem Ort der Eidgenossenschaft so gut behütet wie in Zürich. Es sei deshalb nicht leicht, dort Personen zu finden, die es wagten, eine geheime Korrespondenz mit dem französischen Ambassador aufzunehmen, aus Furcht vor der Bestrafung, die der Entdeckung derartiger Machenschaften sofort folgen würde<sup>117</sup>. In diesem Sinn erklärte etwa der Zürcher Statthalter Salomon Hirzel einem Vertreter der Ambassade, er ziehe es vor, nicht mit dem französischen Ambassador zu korrespondieren, weil jeder Zürcher Ratsherr per Eid verpflichtet sei, Briefe, die Standesangelegenheiten betreffen, dem Rat vorzulegen<sup>118</sup>.

Die partikuläre Kommunikation mit fremden Gesandten war auch für Berner Magistraten eine Gratwanderung, die zudem mit dem Vorrücken in die Spitzenämter der Republik zusehends heikler wurde. Bernburger, die nicht im Rat saßen, konnten den Ambassador problemlos besuchen und während mehrerer Tage als dessen Gäste an der Residenz verbleiben<sup>119</sup>. Mit dem Eintritt in den Großen Rat, der die Anteilhabe an den Standesgeschäften bedeutete, wurden diese partikulären Treffen problematischer, da mit der Kenntnis um die Arkana die Gefahr des Geheimnisverrats drohte. Die entscheidende Schwelle stellte jedoch die Wahl in den Kleinen Rat dar. Da die Kleineräte über alle entscheidenden Standesangelegenheiten Bescheid wussten und oft über größeren Einfluss verfügten, wurden ihre Beziehungen zu fremden Gesandten misstrauisch beobachtet<sup>120</sup>. Hatte ein Berner

---

son secret, et moins prevenue de l'habilité de sa politique, que le Canton de Berne.« Siehe auch Franz Joseph Herman an Karl VI., Waldshut, 3.1.1725. BAR, Wien, Bd. 28, Fz. 149, fol. 28v: »In Bern, allwo ohne iederzeith ein größeres Secretum als in anderen Ohrten beobachtet wird.«

116 Jean de La Chapelle an Torcy, Solothurn, 11.8.1706. Zit. n. *Feller*, Erbfolgekrieg, 33 f.: »Berne est le pays des soupçons et du mystère. Ce sont des craintes perpetuelles, et il faut des précautions infinies pour avoir une correspondance avec quelqu'un qui est un peu considerable.« Siehe für die getroffenen Vorsichtsmaßnahmen Kap. 3.3.4.

117 D'Avaray, Mémoire sur la Suisse [1726]. BAR, Paris Archi, Bd. 176, III.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 294, fol. 172).

118 *Schärer*, Botschafter Marquis de Bonnac, 95.

119 So weilte der spätere Schultheiß Albrecht Friedrich von Erlach vor seiner Wahl in den Großen Rat mehrmals für längere Zeit als Gast von Ambassador d'Avaray in dessen Residenz in Solothurn. Siehe Albrecht Friedrich von Erlach, Relation de mes voyages, StABE, FA von Erlach III, 27, 251 ff.

120 Dass sich insbesondere die Wahl in den Kleinen Rat erschwerend auf partikuläre Treffen mit dem Ambassador auswirkte, wird in den Verhandlungen zur Bündniserneuerung mit dem Ambassador sehr deutlich und in den Korrespondenzen auch problematisiert:

Magistrat erst einmal den Schultheienthron bestiegen, war fur ihn auch ein geheimes Treffen mit dem Ambassador in Solothurn kaum mehr denkbar, insbesondere wenn er als regierender Schulthei im Amt stand<sup>121</sup>. Denn alle regierenden Schultheien benotigten die Erlaubnis des Kleinen Rates, wenn sie fur ihre partikularen Geschafte die Stadt verlassen wollten<sup>122</sup>. Der Eintritt in den innersten Machtzirkel der Republik bedeutete somit faktisch, den Ambassador nicht mehr ohne obrigkeitlichen Auftrag in seiner Residenz aufsuchen zu konnen. Wie weiter unten gezeigt wird, waren deshalb partikulare Unterredungen zwischen hohen Berner Magistraten und Angehorigen der Ambassade nur unter groten Sicherheitsvorkehrungen zu bewerkstelligen.

Auch fur Grorate konnte allerdings die Kommunikation mit fremden Gesandten bereits schwerwiegende Folgen haben, wie die Behandlung des »Correspondenz geschafts« des Kastlans von Wimmis, Johann Franz Ernst, zeigt. An seinem Fall wird beispielhaft deutlich, welche Normen fur die partikulare Kommunikation eines Magistraten in Bern galten<sup>123</sup>: Lortscher, der Weibel von Wimmis, hatte Kastlan

---

Braconnier an d'Huxelles, Bern, 18.1.1717. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 97.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 272, fol. 35r): »Si on savoit qu'il [Hieronymus von Erlach, A. A.] eut este à Soleure, et sans permission, à present qu'il est dans le Conseil d'Etat, il seroit perdu.« Hieronymus von Erlach an d'Avaray, Bern, 11.3.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 537.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 201r): »C'est une fatalite que le rang que je tiens icy me prive du plaisir d'aller rendre quelquefois mes honneurs à Votre Excellence. On se pouroit difier souvent sur des matieres necessaires.«

- 121 In Bern wechselten sich zwei Schultheien im Jahresturnus ab. Jeweils zu Ostern bergab der bis dahin regierende Schulthei den Vorsitz ber die Standesgeschafte dem bis dahin stillstehenden Schultheien. Siehe fur die Auswirkungen dieses institutionellen Arrangements auf die Verhandlungspraktiken Kap. 5.3.1.
- 122 Die Burgerspункte hielten unter Artikel 6 »Wie ein regierender hr. Schulthei u der statt verreisen und auff gesandtschafften gebraucht werden moge« fest: »Diese frag ist also erleuertet, da je nach beschaffenheit der zeit und loffen es zu des teglichen rahts discretion stahn solle, einem hrn. schuldtheien uff begeren zebewilligen, fur etwas zeit und tagen u der statt seinen sonderbaren geschefften nach zefahren. Zun gesandtschafften dann mag derselbe, wie zu vorigen zeiten stets beschechen, und dem standt anstendig ist, auch ohneingezilet gebraucht werden. Decretum 18. maii 1655.« Alte BP [Burgers Puncten] 6, zit. n. *Rennefahrt* (Hrsg.), Das Stadtrecht von Bern V, 667f. Siehe auch (der damals regierende Schulthei) Hieronymus von Erlach an de Bonnac, o.O., 1.2.1728. BAR, Paris Archi, Bd. 177, 519.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 299, fol. 110r): »Il est facheux pour moy que nos Constitutions ne me permettent pas d'aller faire ma cour à V.E.«
- 123 Das Dossier ist abgelegt in den burgerlichen Prozeduren als »Information wegen H.r Castlan Ernsten von Wimmis Correspondenz geschaft mit dem H.r de la Martiniere de Anno 1716« in: StABE, B I 112, Nr. 6, fol. 619–681. Die Seiten sind nicht durgehend folliert, zwischenzeitlich wird statt der Follierung eine bei 1 beginnende Paginierung verwendet, zum Teil tragen die Seiten weder eine Folio- noch eine Seitenzahl.

Ernst Ende Herbst 1715 vor dem Geheimen Rat in Bern angezeigt, nachdem ihm der Seifenträger Jakob Wittwer erzählt hatte, er habe wiederholt Briefe des Kastlans zum französischen Botschaftssekretär de La Martinière nach Solothurn gebracht. Ernst habe sich zudem im Sommer mit diesem in Thun getroffen und sich lange mit ihm unterhalten. Auf diese Denunziation hin ließ der Geheime Rat Wittwer unter dem Vorwand, er trage falsche Münzen bei sich, auf seinem nächsten Botengang durchsuchen. Obwohl dabei kein verdächtiger Brief zum Vorschein kam, wurde Ernst am 25. Januar 1716 vor den Geheimen Rat zitiert. Dieser eröffnete ihm, man habe mit Verwunderung vernommen, dass er »mit verdächtigen Persohnen, als mit des frantz[ösichen] H. Ambassadors Secretario oder villicht deßen Principalen selbst schrifftliche und mundtliche Correspondentzen gepflogen«<sup>124</sup>. Ernst gab daraufhin zwar zu, mit de La Martinière korrespondiert zu haben, betonte aber, es sei »in keinen verdächtigen, sondern allein seiner privatsachen«, nämlich eines Pferdehandels, wegen geschehen<sup>125</sup>. Da sich der Geheime Rat mit Ernsts Erklärungen nicht zufrieden gab, stellte er weitere Nachforschungen an und ließ bis im März 1716 insgesamt zwölf Personen verhören. Ziel dieser eingehenden Untersuchungen war es, herauszufinden, ob Kastlan Ernst mit dem Botschaftssekretär tatsächlich nur betreffend einen Pferdehandel korrespondiert hatte, oder ob in ihrem Briefwechsel nicht auch »Standes-Sachen« verhandelt wurden. In einem zweiten Verhör im März bezeugte Ernst nochmals vor Gott, dass er allein »siner privat angelegenheiten und keineswegs anderer oder Standts=sachen« mit de La Martinière korrespondiert habe; das Rote Buch, der Eid, den er geleistet habe, und seine burgerliche Pflicht seien ihm schließlich bestens bekannt<sup>126</sup>. Den Argwohn des Geheimen Rates konnte Ernst mit seinen Beteuerungen allerdings nicht zerstreuen. Im Bericht, den die Geheimen Räte nach Abschluss ihrer Untersuchungen verfassten, kamen sie zum Schluss, es herrsche ein starker Verdacht, dass die Korrespondenz zwischen dem Kastlan und de La Martinière »etwas wichtiges und geheimes« betreffe, allerdings könne eine »gefährliche und dem Standt nachtheilige Correspondentz nicht bewisen werden«<sup>127</sup>. Der Kastlan habe jedoch

in alle Weg ein fähler hierin geschossen, daß Er, als ein oberkeitlich verordneter undt würrklich in officio stehender Amtsmann mit eines Frömbden Herrn Ministro oder deßen Secretario Correspondieret undt zwar in einer sach, die nicht der würdigkeit und nohtwendigkeit ware, so offt ein anderen zuzuschreiben und sich auch mundtlich ze underreden<sup>128</sup>.

124 StABE, B I 112, 1.

125 Ebd., 1.

126 Ebd., 55.

127 Ebd., fol. 618v

128 Ebd., fol. 618r.

Der Geheime Rat empfahl deshalb, ihm für die Führung der »Ihme nicht gezimenden Correspondenz mit einem frömbden Ministro« eine »mundtlich censur« zu erteilen und ihn zu ermahnen, sich dergleichen Sachen künftighin zu enthalten<sup>129</sup>.

Obwohl Kastlan Ernst der Verrat von Standessachen oder die Verhandlung standesgefährdender Angelegenheiten nicht nachgewiesen werden konnte<sup>130</sup>, wurde sein Briefwechsel mit de La Martinière also als Fehler angeprangert. Der Geheime Rat machte deutlich, dass es einem in Amt und Würden stehenden Magistraten nicht anstand, regelmäßig mit fremden Gesandten oder deren Sekretären zu korrespondieren, selbst wenn sich ihre Verhandlungen nur um Pferde drehten. Die Untersuchungen im Fall Ernst zeigen, wie personale Beziehungen zwischen Magistraten und Angehörigen fremder Gesandtschaften in Bern unter Generalverdacht standen und das Nicht-Verflochtensein als Ideal propagiert wurde.

Die Überwachung der partikularen Kommunikation mit fremden Gesandten sollte gewährleisten, dass wichtige Standesangelegenheiten nicht ohne Wissen des Rates und zum alleinigen Vorteil einzelner Partikularpersonen verhandelt wurden<sup>131</sup>. Das an Fürstenhöfen und in den katholischen Orten übliche »Verhandeln unter Freunden« im partikularen Kommunikationsmodus stieß in Zürich und in Bern auf geringe Akzeptanz. Von diesen Unterschieden berichteten bereits die mailändischen Gesandten, die 1565 während mehrerer Monate verschiedene eidgenössische Orte bereisten und um eine Erweiterung der Erbeinigung auf das Herzogtum Mailand warben<sup>132</sup>. Während sie in den katholischen Orten ihr Anliegen informell mit den wichtigsten Magistraten verhandelten und diese die Gelegenheit nutzten, den Preis ihrer individuellen Dienste auszuhandeln, wurde ihnen in Bern von Schultheiß Nägeli beschieden, es entspreche dem »Stil dieser

129 Ebd., o.S. [nach fol. 618v].

130 Der Geheime Rat lag in seiner Vermutung, in Ernsts Korrespondenzen gehe es um mehr als den Pferdehandel, durchaus richtig. Kastlan Ernst gehörte zu den Informanten der Ambassade, obwohl seine Dienste nicht sonderlich geschätzt wurden: »Le S<sup>r</sup> Ernst du Grand Conseil qui reçoit une gratification annuelle de 1000 lt sert à donner des avis de ce qui se passe, mais le plus souvent des avis surannez. On ne peut gueres attendre de services plus importants d'un homme aussi borné, et sans credit.« D'Avaray, Mémoire sur la Suisse, [1726]. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 116.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 294, fol. 172r).

131 Deutlich wird diese Furcht etwa im Kontext der geheimen Verhandlungen, die ein Agent der französischen Ambassade Anfang 1719 in Bern mit mehreren Magistraten geführt hatte: »On a pensé à Berne que M<sup>r</sup> le général d'Erlach avoit fait son marché séparément et s'étoit assuré pour sa famille et ses amis de toutes les compagnies du Régiment à lever supposé que le renouvellement d'alliance eut lieu, qu'on croit à Berne etre une des conditions de l'acquiescement du Canton au renouvellement de l'Alliance.« Siehe de La Closure an Dubois, Genf, 8.5.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 69, 97.2.4 f. (MAE, CP Genève Suppl., Bd. 4, fol. 236r).

132 Speziell zur Mission: *Windler*, Les pratiques de l'entretien; grundlegend zu den spanisch-mailändischen Beziehungen zur Eidgenossenschaft: *Bolzern*, Spanien.

Stadt, die Geschäfte im Rat zu verhandeln« und nicht im Rahmen eines informellen Gastmahls<sup>133</sup>.

Im frühen 18. Jahrhundert waren die Räte in Zürich und Bern ebenso darauf bedacht, die Verhandlung von Standesangelegenheiten nicht einzelnen Partikularpersonen zu überlassen. Im Kontext der Friedensverhandlungen zwischen Zürich, Bern und dem Abt von Sankt Gallen meldete etwa der kaiserliche Legationssekretär, Franz Joseph Herman, seinem Dienstherrn Kaiser Karl VI., die beiden eidgenössischen Orte hätten aufs Schärfste verboten, dass »fürohin kein particular mehr mit jemandem von seithen Euer Kays. Cathol. Mayst. oder St. Gallen, wer der auch seye, über das geschäft correspondieren solle«. Die Verhandlungen sollten nur über die von den Räten ernannten Unterhändler laufen<sup>134</sup>.

Wie der Große Rat in Bern auf partikuläre Verhandlungen reagierte, zeigte sich auch im Frühjahr 1719, als entdeckt wurde, dass der französische Agent Dubois de Launay im Auftrag des Ambassadors in Bern mit mehreren einflussreichen Kleinräten geheime Unterredungen über die Restitution und die Erneuerung des Soldbündnisses geführt hatte. »Diese privaten Schritte«, meldete der in Bern residierende englische Gesandte Manning seinem Hof, hätten für so viel Unmut gesorgt, dass die Ratsmitglieder schwören mussten, Verhandlungen mit Dubois de Launay fortan zu unterlassen. Weiter sei verordnet worden, dass jeder, der im Namen des Ambassadors etwas anzubieten habe, das eine »öffentliche Angelegenheit« betrifft, dies offen und direkt »dem Staat« zu unterbreiten habe; heimliche Verhandlungen würden nicht geduldet<sup>135</sup>.

133 »Il stilo di quella città era di trattar le cose in cons[igli]o.« Zit. n. *Windler*, *Les pratiques de l'entretien*, 84. Windler betont allerdings (84–87), dass dem Diskurs um die Öffentlichkeit der Standesangelegenheiten in den reformierten Städteorten teilweise Praktiken gegenüberstanden, die sich kaum von denjenigen in den katholischen Orten unterschieden. Diese Beobachtung kann angesichts der hier präsentierten Erkenntnisse nur bestätigt werden.

134 Herman an Karl VI., Waldshut, 18.8.1717. BAR, Wien, Bd. 28, Fz. 147, fol. 22v.

135 Manning an James Craggs, Bern, 12.4.1719. BAR, London, Bd. 7, Misc. Papers Nr. 24, 40: »I hear these private steps have been taken so ill that This Canton has forbid the entertaining of any commerce with the said Monsieur du Bois upon that subject upon oath and has ordered that in case He or anybody else has anything to offer on the Ambassador's part upon any publick matter They are to do it openly and directly to the State, who will not admit of any clandestine negotiations.« Vgl. den etwas späteren Brief Mannings, in dem er nochmals auf die Partikularverhandlungen eingeht und schreibt, es sei beschlossen worden, »that no member of the State or any other citizen or subject of it ought to have any private intercourse with any foreign minister upon publick matters relating to the State, and that if any such minister had any proposal to make, it ought to be addressed directly to the canton, forbidding every body whatsoever to hearken to any secret negotiation.« Manning an James Craggs, Bern, 6.9.1719. BAR, London, Bd. 7, Misc. Papers Nr. 24, 102.

Die Überwachung von Partikularverhandlungen, Geheimnisverrat und verdächtigen Beziehungen zwischen Berner Magistraten und fremden Gesandten war in Bern die Aufgabe des Geheimen Rates. Nach den geheimen Verhandlungen Dubois de Launays wurde dieser beauftragt, über alles zu wachen, was »zum Nachteil des Staates« geschehen könnte und die geheimen Machenschaften fremder Emissäre genau im Auge zu behalten<sup>136</sup>. Auch über die Partikularverhandlungen von Berner Magistraten am französischen Hof leitete der Geheime Rat Untersuchungen ein und lud die betroffenen Akteure zur Befragung<sup>137</sup>.

Der Geheime Rat in Bern übernahm damit ähnliche Aufgaben wie der Rat der Zehn in Venedig beziehungsweise dessen Ausschuss, die Staatsinquisitoren. Seit 1539 wachten diese über den Verrat von Geheimnissen und kontrollierten die politische Kommunikation außerhalb der Räte, darunter insbesondere die Kontakte zwischen venezianischen Patriziern und fremden Gesandten<sup>138</sup>. Als »eine Art Staatsinquisition«<sup>139</sup> oder einfach »Inquisition«<sup>140</sup> wurde denn auch der Berner Geheime Rat bezeichnet und Venedig diente als Referenzpunkt, um das Ausmaß der Überwachung in Bern zu schildern<sup>141</sup>.

Während sich der Rat der Zehn und die Staatsinquisitoren in Venedig aber auf ein ganzes Netz von Spionen stützen konnten<sup>142</sup>, verfügte der Geheime Rat in Bern kaum über die notwendigen Ressourcen, um die Beziehungen der Magistraten zu fremden Gesandten wirksam zu überwachen<sup>143</sup>. Er unterhielt keine speziell zu diesem Zweck angestellten Spitzel und stellte Nachforschungen hauptsächlich auf der Grundlage von Denunziationen an. Erst seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert übernahm die sogenannte Fischerpost gewisse Überwachungsfunktionen,

136 Hieronymus von Erlach an d'Avaray, Bern, 4.4.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 10, fol. 1123r-v: »Nostre Chambre secrette a eu ordre de veiller sur tout ce qui pourroit se passer au desavantage de l'Estat, et d'avoir l'œil sur les menées secrettes des emissaires des ministres estrangères.«

137 Siehe das Dossier »Nachforschung und Rapport des Geh. Rathes, was für Discursen von Burgern zu Bern zu Paris und sonsten wegen bevorstehender Bundeserneuerung mit der Krone Frankreich und der Restitution der den Catholischen Orten im letzten Krieg abgenommenen und durch den darauf erfolgten Aarauischen Frieden 1712 cedirten Lande vorgegangen sein möchten [1719]«. BBB, Mss.h.h. XIII, 74 (5).

138 *Vivo*, Information, 34–36; eingehender zur Staatsinquisition: *Pretò*, I servizi segreti, 55–74.

139 Johann Joseph Fels an d'Avaray, [Bern], 3.6.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1910r: »[La] Chambre secrette, espèce d'inquisition d'Estat.«

140 Friedrich Emanuel Gross an d'Avaray, Besançon, 9.11.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 50, fol. 41r: »[...] par notre inquisition qu'on appelle Chambre secrette.«

141 Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 22.5.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1523r: »On espionne mes démarches pire qu'à Venise.«

142 *Vivo*, Information, 35.

143 Siehe zu den beschränkten (personellen) Ressourcen des Geheimen Rates *Feller*, Geschichte Berns, Bd. 3, 436.

indem sie auf obrigkeitlichen Befehl eine Zensur des Briefverkehrs durchführte<sup>144</sup>. 1685, im Kontext der Revokation des Edikts von Nantes und der zunehmend als bedrohlich empfundenen Eroberungspolitik Ludwigs XIV., wurde Postpächter Beat Fischer zu einem Eid verpflichtet, durch den das Postwesen obrigkeitlichen Sicherheitsinteressen unterstellt wurde. Fischer schwor, der Republik »Treu und Wahrheit zu leisten, ihren Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden«, was unter anderem auch bedeutete, gewissenhaft darauf zu achten, ob in den Postpaketen »sich verdächtige Briefe und Schriften befinden«. Wurden solche entdeckt, war Fischer angehalten, sie sofort »einem regierenden Ehrenhaupt oder Herren Statthalter, so das Siegel hat«, zu überbringen<sup>145</sup>. Drei Jahre danach wurde neben dem Postpächter auch der Postverwalter der Fischerpost eidlich verpflichtet, verdächtige Schreiben der Obrigkeit zu übergeben<sup>146</sup>.

Während die Korrespondenz mit fremden Gesandten in Bern zwar so gut wie möglich überwacht wurde, war sie doch, anders als in Venedig, nicht generell untersagt. Versuche, sie per Gesetz strenger zu reglementieren, scheiterten<sup>147</sup>. Auch die Treffen mit fremden Gesandten blieben grundsätzlich möglich: »Seine Exzellenz zu besuchen ist nicht verboten, man braucht keine Erlaubnis dazu«<sup>148</sup>, betonte etwa der Großrat Johann Karl Thormann. Dennoch konnten diese Kommunikationsakte situativ als »Staatsverbrechen«<sup>149</sup> gebrandmarkt werden und sich

144 Fallweise kam es auch in anderen Orten zur Zensur des Briefverkehrs, etwa in Solothurn, siehe *Sigrist*, Solothurnische Geschichte, Bd. 3, 106–108.

145 *Klöti*, Die Post, 453 f. Auszüge aus dem Eid zit. n. ebd., 454.

146 Ebd., 454. Wie sich die Briefzensur auf die Praktiken des Korrespondierens und Informierens auswirkten, wird in Kap. 3.3.4 näher erläutert.

147 So etwa 1725, als der Kleine Rat den Auftrag erhielt, »de projecter une loix fondamentale [...] par laquelle l'on puisse empescher toute correspondance directe et indirecte avec M<sup>r</sup> l'ambassadeur, ou autres personnes, hors et dedans la Patrie.« Hieronymus von Erlach an d'Avaray, o. O., 14.3.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 516.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 290, fol. 86r). Im April wurde das Gesetz im Rat diskutiert: »Il paroît que l'on veut deffendre fort sèverement toutes correspondances sans exception avec qui que ce puisse estre sur des matières d'Etat, à moins qu'on ne veuille s'obliger par serment de communiquer à la chambre secrette toutes les lettres qu'on peut écrire, ou recevoir. L'on veut établir toutes sortes de voyes pour découvrir ceux qui contreviendront. Bien des magistrats sensés s'opposent à cette généralité.« Hieronymus von Erlach an Isaac de Cambiague, Bern, 5.4.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 372.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 235r). Die Sache versandete dann jedoch beziehungsweise entpuppte sich als »feu de paille«. Johann Karl Thormann an de La Closure, o. O., 29.4.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 74, 378.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 245).

148 Thormann an La Martinière, o. O., 5.2.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 30, fol. 486r: »[...] aller chez Son Excellence n'est pas défendu, il ne faut point de permission pour cela.«

149 Friedrich Emanuel Gross an d'Avaray, Besançon, 9.11.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 50, fol. 41r: »C'est aujourd'huy un crime d'État à Berne, que de aller voir l'ambassadeur du



negativ auf den *Crédit*<sup>150</sup> eines Ratsherrn auswirken. Verdächtigungen, dass bei einem Treffen mit dem Ambassador Staatsgeheimnisse verraten und Partikularverhandlungen geführt wurden, waren schwierig zu entkräften. Berner Magistraten, die Beziehungen zu fremden Gesandten pflegten, machten sich verwundbar und mussten damit rechnen, vom politischen Gegner als Pensionär oder Verräter diffamiert zu werden.

Hinsichtlich der Legitimität, die personalen Beziehungen zu fremden Gesandten zugesprochen wurde, unterschied sich also die politische Kultur der eidgenössischen Orte beträchtlich. Angesichts der geringen Akzeptanz solcher Beziehungen in den reformierten Orten mag es erstaunen, dass d'Avaray, wie oben gezeigt, gerade auch in diesen, und insbesondere in Bern, intensive Korrespondenzbeziehungen unterhielt. Die Risiken, die dort bei der Unterhaltung personaler Beziehungen zu fremden Gesandten drohten, führten also nicht zwingend zu einer Abnahme dieser Beziehungen. Vielmehr führte die unterschiedliche politische Kultur der Orte zu unterschiedlichen kommunikativen Praktiken, wie im Folgenden gezeigt werden soll.

### 3.3 Praktiken partikularer Kommunikation

Die große Anzahl überlieferter Schreiben für die Zeit der Ambassade d'Avarays ermöglicht es, den Gebrauch des Mediums Brief und die Praktiken schriftlicher politischer Kommunikation in der Eidgenossenschaft im frühen 18. Jahrhundert genau zu untersuchen. Damit kann ein Beitrag zum Schließen einer Forschungslücke geleistet werden, ist doch trotz seiner entscheidenden Bedeutung der Brief als Medium politischer Kommunikation erst ansatzweise untersucht worden<sup>151</sup>. Wenn der Brief aufgrund des oben erwähnten spezifischen kommunikativen Settings in der Eidgenossenschaft auch von herausragender Bedeutung war, kam es natürlich verschiedentlich auch zu Face-to-Face-Begegnungen zwischen dem Ambassador und eidgenössischen Partikularpersonen. Auf diese soll zuerst kurz eingegangen werden, bevor dann ausführlich die schriftliche Kommunikation in den Fokus rückt.

---

Roy, on ne sçauroit commettre un plus grand.«

150 *Crédit* war der zeitgenössisch am häufigsten verwendete Begriff, um das Machtpotenzial der Akteure zu beschreiben. Er verwies »nicht auf präzise einzugrenzende institutionalisierte Macht, sondern allein auf glaubwürdig vorstellbaren Einfluss« (*Horowski, Die Belagerung des Thrones*, 206).

151 Auf das Forschungsdefizit hingewiesen hat jüngst *Weber*, *Zwischen Arkanum und Öffentlichkeit*, der allerdings mit seinem Beitrag bereits wichtige Lücken geschlossen hat. Siehe zudem für das 16. und frühe 17. Jahrhundert *Daybell, The Material Letter*; für das frühe 18. Jahrhundert *Bastian*, *In Briefen verhandeln*.

### 3.3.1 Unterredungen

Gegenüber brieflicher Kommunikation bot die Face-to-Face-Unterredung erhebliche Vorteile. Zum einen ließ sich »mündlich in einer Stunde mehr sagen als schriftlich in einem Monat«<sup>152</sup>, zum anderen konnten Dinge erörtert werden, die sich nur schlecht dem Papier anvertrauen ließen<sup>153</sup>. Die Bedingungen und Möglichkeiten, mit dem Ambassador in partikuläre Anwesenheitskommunikation zu treten, unterschieden sich allerdings für die Angehörigen der verschiedenen eidgenössischen Orte stark und sollen im Folgenden näher betrachtet werden.

Da sich d'Avaray äußerst selten an eidgenössische Tagsatzungen oder Konferenzen begab und auch sonst kaum in der Eidgenossenschaft herumreiste, wurde die Ambassade in Solothurn zum bevorzugten Ort seiner Unterredungen mit eidgenössischen Magistraten. Seit dem 16. Jahrhundert befand sich die Ambassadorsresidenz im Ostflügel des Franziskanerklosters innerhalb der Stadtmauern Solothurns<sup>154</sup>. Als im Mai 1717, kurz nach der Legitimationstagsatzung d'Avarays, dieser Gebäudeteil niederbrannte, musste der Ambassador bis zum Bezug des an alter Stelle zu errichtenden Neubaus eine andere Wohnstatt beziehen. Wahrscheinlich residierte er die folgenden vier Jahre in zwei stattlichen Landsitzen vor den Toren der Stadt: im Schloss Steinbrugg und im Sommerhaus Grimm. Bereits 1721 scheint er dann seine neue Residenz intra muros bezogen zu haben<sup>155</sup>.

152 Johann Joseph Dürler an d'Avaray, Götzentel, 22.9.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 9, fol. 1039r: »Rien n'est plus véritable de ce que Votre Excellence me fait la grace de m'insinuer que l'on droit plus de bouche dans une heure que l'on ne scauroit faire par escrit dans un mois.« Vgl. Johann Karl Thormann an de La Martinière, Bern, 30.6.1716. BAR, Paris Archi, Bd. 168, 54.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 267, fol. 1071r): »Ce sont là les choses qu'une entrevue regleroit mieux que mille lettres [...]«

153 Hieronymus von Erlach an de La Martinière, Bern, 12.1.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 198.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 276, fol. 201r): »Si j'osois me confier au papier je pourrois vous apprendre quelque chose au sujet du retour de ce Colonel mais ce sont des choses qu'on ne peut dire que de bouche.« Johann Joseph Fels an d'Avaray, [Bern], 26.5.1721. MAE, PA-AP 460, Bd. 43, fol. 9v: »D'autres evenements s'y présentent sur ce sujet, lesquels je ne puis confier au papier.«

154 Zum Ambassadorshof in Solothurn siehe *Schneller*, *Ambassadorshof*; *Dafflon*, *Le logement des Ambassadeurs*.

155 Wo d'Avaray während der Bauarbeiten zur neuen Ambassadorsresidenz genau residierte, ist nicht restlos geklärt. Nachdem die Residenz 1717 niedergebrannt war, bot Johann Viktor II. von Besenval ihm an, sein Schloss Waldegg zu beziehen, siehe Johann Viktor II. von Besenval an d'Avaray, Warschau, 12.7.1717. BAR, Paris Biblio, Bd. 84, 2.1. *Schneller*, *Ambassadorshof*, 17, meint denn auch, d'Avaray habe bis zum Abschluss der Bauarbeiten 1722 auf Schloss Waldegg residiert. *Von Arx*, *Bilder*, Bd. 1, 413f., schreibt hingegen, er habe im Lusthaus von Johann Joseph Wilhelm Sury von Steinbrugg vor dem Eichtor logiert. Beide verzichten auf eine Quellenangabe. Schnellers Darstellung

In seiner Residenz führte der Ambassador eine Hofhaltung, die an einen kleinen Fürstenhof erinnerte<sup>156</sup>. Am Hof, wie die Ambassade bezeichnenderweise genannt wurde, empfing der Ambassador allabendlich die feine Gesellschaft der Stadt zum Essen, Trinken, Spielen, Rauchen oder Musikhören, zu Bällen oder Theateraufführungen<sup>157</sup>. An diesen Soireen waren sowohl Angehörige der Ambassade wie auch Solothurner Magistraten, aktive oder ehemalige Solddienst-offiziere mit ihren Gattinnen sowie weitere Besucher aus den eidgenössischen Orten oder von anderswo zugegen<sup>158</sup>. In diesem Rahmen der Geselligkeit bot sich also insbesondere für die Angehörigen des Solothurner Patriziats fast täglich die Gelegenheit zum informellen Gespräch mit dem Ambassador.

Für die Angehörigen der anderen eidgenössischen Orte war ein Treffen mit dem Ambassador hingegen immer mit einer Reise nach Solothurn verbunden. Dabei existierten institutionalisierte Treffen, wie die Abholung der Pensionen durch die Pensionenverteiler oder anderen dazu bestimmten Akteuren aus den jeweiligen Orten. Im Rahmen dieser in obrigkeitlichem Auftrag durchgeführten Reisen nach Solothurn konnte sich die Gelegenheit ergeben, sich auch »en particulier« mit dem Ambassador zu unterhalten<sup>159</sup>.

Natürlich war es auch möglich, sich extra zur Ambassade zu begeben, um ein Geschäft mit dem Ambassador zu verhandeln. Wie erwähnt verfügten katholische Magistraten in dieser Hinsicht über viel größere Freiheiten als etwa die

---

muss jedoch als falsch, diejenige von Arx' als nur teilweise richtig bewertet werden: D'Avaray residierte während der Bauarbeiten sowohl im Haus des Säckelmeisters und späteren Schultheißen Johann Joseph Wilhelm Sury von Steinbrugg als auch in demjenigen des Gemeinmanns und späteren Säckelmeisters Johann Balthasar Grimm. Diesen bezahlte er dafür während vier Jahren eine Miete von 1000 beziehungsweise 600 Livres. Ab 1. Januar 1721 bezahlte er dann dem Rat wieder eine Miete von 2000 Livres für die neu erbaute Ambassadorsresidenz. Siehe ZBS, Aktenbündel »Französische Ambassade«, Dok. 3, Extrait du Registre de la [sic!] trésorier des Lignes Suisses. Bei den Häusern von Sury von Steinbrugg und Grimm dürfte es sich um ihre Landsitze vor den Toren der Stadt, das Schloss Steinbrugg und das Sommerhaus Grimm, gehandelt haben. Dort scheint d'Avaray auch im Winter residiert zu haben, beschloss doch der Solothurner Rat im Dezember 1717, dem Ambassador am nächsten Neujahrstag das Kompliment auszusprechen, »ohngeacht derselbe dermahlen zwar auf mangel anderer [...] Logamenten, außerhalb der Statt seine Wohnung hat«. Siehe StASO, A 1,220, RM, Eintrag vom 29.12.1717, IIII. Zu den beiden Schlössern siehe (mit weiteren Literaturangaben): *Blank/Hochstrasser*, Stadt Solothurn II, 421–428, 436–445.

156 *Sigrist*, Solothurnische Geschichte, Bd. 3, 62.

157 *Merveilleux*, Amusemens, 19.

158 Für eine Beschreibung dieser Abendgesellschaften siehe ebd., 19 f. Zum »fast alltäglichen Umgang« der Ambassadors mit der vornehmen solothurnischen Gesellschaft siehe auch *Sigrist*, Solothurnische Geschichte, Bd. 3, 71.

159 Johann Joseph Dürler an d'Avaray, Luzern, II.10.1724. MAE, PA-AP 460, Bd. 8, fol. 956r.

Angehörigen des Berner Rates. Aufgrund des in Bern herrschenden Misstrauens gegenüber personalen Beziehungen zu fremden Gesandten konnten sich Berner Ratsherren ohne obrigkeitlichen Auftrag kaum an die Ambassade begeben, ohne Verdacht zu erregen. Jede partikuläre Unterredung mit Angehörigen der Ambassade bedeutete eine Gratwanderung, die mit dem Aufstieg in der Ämterlaufbahn der Republik zusehends anspruchsvoller wurde. Um keinen Argwohn zu erwecken, entsandten die Berner Magistraten im Kontext der Bündnisverhandlungen deshalb häufig den nicht im Rat sitzenden Unterhändler Johann Joseph Fels zum Ambassador. Dieser überbrachte d'Avaray nicht nur die Briefe der Ratsherren, sondern konnte auch mündliche Informationen überliefern, die sich nicht gut einem Brief anvertrauen ließen, oder, mit einer Instruktion versehen, sogar gewisse Angelegenheiten verhandeln<sup>160</sup>.

Auch Johann Karl Thormann, der nur im Großen Rat saß, konnte sich offenbar noch relativ gefahrlos an die Ambassade begeben, wo er im Sommer 1723 sogar zwei Tage verbrachte<sup>161</sup>. Mitglieder des Kleinen Rates besuchten d'Avaray hingegen nur noch selten in seiner Residenz. So sind von Hieronymus von Erlach nur gerade zwei Unterredungen dokumentiert, die er mit dem Ambassador dort führte<sup>162</sup>. Beide datieren sie zudem aus der Zeit, als d'Avaray nach dem Brand des Ambassadorshofes nicht *intra muros*, sondern außerhalb der Stadt logierte und deshalb weniger unter Beobachtung stand.

Um die als »entrevue«<sup>163</sup> »conversation«<sup>164</sup>, »entretien«<sup>165</sup> oder »conférence«<sup>166</sup> bezeichneten und häufig mit dem Attribut »geheim« versehenen Unterredungen zwischen Berner Magistraten und den Angehörigen der Ambassade zu verbergen,

160 Siehe beispielsweise d'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 15.5.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 38.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 285, fol. 92r).

161 D'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 12.6.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 61.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 285, fol. 147r). Weitere Besuche Thormanns an der Ambassade werden etwa erwähnt in: d'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 17.3.1717. BAR, Paris Archi, Bd. 168, 212.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 268, fol. 143r); d'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 7.1.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 463.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 17r).

162 D'Avaray an d'Huxelles, Solothurn, 12.II.1717. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 44.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 271, fol. 97r); d'Avaray an Guillaume Dubois, Solothurn, 27.I.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 256.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 277, fol. 73r).

163 Johann Joseph Fels an d'Avaray, o.O., o.D. [Anfang Juli 1719]. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1828v.

164 D'Avaray an Guillaume Dubois, Solothurn, 27.I.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 172, 14.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 282, fol. 27r).

165 D'Avaray, Mémoire, März 1719. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 363.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 273, fol. 191r).

166 D'Avaray, Mémoire, 22.II.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 425.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 273, fol. 289r).

wurden diverse Sicherheitsmaßnahmen ergriffen<sup>167</sup>. Dazu gehörte neben dem Verzicht auf die Begleitung durch Bedienstete<sup>168</sup> insbesondere die Wahl eines sicheren Treffpunkts. Als Orte geheimer Unterredungen etablierten sich die Landsitze verschiedener Berner und Solothurner Patrizier, die, außerhalb der Stadttore gelegen, größtmögliche Diskretion gewährten. Zu einem beliebten Treffpunkt wurde so etwa das Schösschen Bleichenberg nahe Biberist, dessen Besitzer, der Frankreich ergebene Solothurner Johann Georg von Roll, freundschaftliche Beziehungen zu Hieronymus von Erlach unterhielt. Im September 1718 traf sich von Erlach dort zur geheimen Konferenz mit Ambassador d'Avaray<sup>169</sup>; zehn Jahre später wurde das Schösschen zum Schauplatz der ersten Unterredung des Berner Schultheißen mit dem neuen Ambassador de Bonnac<sup>170</sup>. Auch das erste und wahrscheinlich einzige Treffen zwischen Kleinrat Johann Rudolf Tillier und d'Avaray fand in einem Landhaus eines Solothurner Vertrauten des Ambassadors statt<sup>171</sup>, womöglich auf dem nahe Luterbach gelegenen Wilihof des Secrétaire Interprète Robert Vigier von Steinbrugg<sup>172</sup>.

Nicht zuletzt dienten die Schlösser von Hieronymus von Erlach dem Abhalten geheimer Gespräche. Bereits als er ins Auge fasste, die zwischen Bern und Solothurn gelegene Herrschaft Hindelbank zu erwerben, wies er den Ambassador darauf hin, dass dieser Ort sehr geeignet sei, um sich dort »häufiger und einfacher zu treffen, wenn man sich etwas zu sagen hat«<sup>173</sup>. Das zwischen 1721

167 Johann Joseph Fels an d'Avaray, o.O., o.D. [Anfang Juli 1719]. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1828v; Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 26.4.1721. MAE, PA-AP 460, Bd. 52, fol. 128v.

168 Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 18.8.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1986v.

169 Hieronymus von Erlach an d'Avaray, o.O., 25.9.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 10, fol. 1068r-v.

170 *Schärer*, Botschafter Marquis de Bonnac, 88. Das Schösschen Bleichenberg befand sich zu dieser Zeit im Besitz der Witwe von Rolls.

171 Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 18.8.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1986r.

172 Diesen Landsitz hätte Tillier jedenfalls für ein weiteres Treffen ausgewählt, siehe Johann Joseph Fels an d'Avaray, [Bern], 10.1.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1587v.

173 Hieronymus von Erlach an d'Avaray, Bern, 7.1.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 10, fol. 1090r: »Je pourrais acquerir une terre [gemeint ist Hindelbank, A. A.] qui seroit tres commode pour se voir dans la suite du temps, plus souvent et plus aisément, lorsqu'on auroit quelque chose à se dire.« Auch gegenüber Johann Georg von Roll meinte von Erlach: »Enfin, si une fois je pourrais parvenir d'estre vostre plus prosche voisin [d.h., wenn er Hindelbank kaufen könnte, A. A.], nous pourrions nous aboucher toutes les septmaines ou au plus tous les 15 jours une fois, et aranger toujours les choses, mieux qu'il n'est possible de faire, lorsqu'il faut se voir avec tant de ménagements et de précautions.« Hieronymus von Erlach an Johann Georg von Roll, Bern, 28.12.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 10, fol. 1083r.

und 1725 erbaute Schloss Hindelbank, eine der prächtigsten Schlossanlagen der Republik Bern, wurde dann im 18. Jahrhundert nicht nur zu einem gesellschaftlichen Zentrum von internationalem Ruf<sup>174</sup>, sondern diente von Erlach auch als Ort vertraulicher Unterredungen. Aufgrund seiner führenden Position in Bern, die ihn für den Ambassador praktisch unumgänglich machte, konnte er es sich erlauben, Botschaftsangehörige für geheime Gespräche zu sich zu bestellen. So begaben sich der Botschaftssekretär de La Martinière oder der Dolmetscher Robert Vigier von Steinbrugg wiederholt auf seine Schlösser in Hindelbank<sup>175</sup> oder Thunstetten<sup>176</sup>, um mit ihm das Vorgehen in den Bündnisverhandlungen zu erörtern. Ein als ländliche Lustpartie getarnter Ausflug führte im August 1722 sogar den Ambassador mit Familie und Gefolge zu von Erlach nach Thunstetten<sup>177</sup>. Auf einer nicht näher bezeichneten Berner Campagne verhandelte zudem 1723 de La Martinière mit mehreren Berner Magistraten<sup>178</sup>.

Über den konkreten Ablauf und die Ausgestaltung der Unterredungen ist kaum etwas bekannt. Oft vermerkte d'Avaray in seinen Depeschen an den Hof nur, dass Unterredungen stattgefunden haben. Angaben über zeremonielle Aspekte der Gespräche fehlen völlig. Meist bleibt auch unklar, ob an den Gesprächen neben den beiden Hauptpersonen weitere Akteure – etwa Sekretäre oder Dolmetscher<sup>179</sup> – präsent waren. Während dies bei Gesprächen mit Katholiken aus der Innerschweiz durchaus denkbar ist, scheint bei Unterredungen mit Berner Magistraten der Kreis der Beteiligten möglichst klein gehalten worden zu sein. Die wenigen Indizien deuten jedenfalls darauf hin, dass sich die Gesprächsführenden, die der französischen Sprache alle mächtig waren, meist unter sich befanden<sup>180</sup>.

174 *Dubler*, Anne-Marie, Art. »Hindelbank«, in: e-HLS [letzter Zugriff am 23.03.2015].

175 Hieronymus von Erlach an de La Martinière, Bern, 12.9.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 42, fol. 201r–v; Hieronymus von Erlach an de La Martinière, Hindelbank, 30.9.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 42, fol. 217r; Hieronymus von Erlach an de La Martinière, Hindelbank, 8.6.1726. MAE, PA-AP 460, Bd. 42, fol. 291r.

176 Hieronymus von Erlach an d'Avaray, Thunstetten, 21.3.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 10, fol. 1118r; d'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 28.6.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 65.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 285, fol. 155r).

177 Hieronymus von Erlach an Isaac de Cambiague, Thunstetten, 2.8.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 283.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 83r).

178 D'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 15.5.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 38.4–39.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 285, fol. 92r).

179 So waren etwa bei einer offiziellen Audienz einer Basler Deputation an die Ambassade zumindest bei einem Teil der Unterredung die Dolmetscher der Ambassade anwesend, siehe d'Avaray an de Morville, Solothurn, 30.12.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 363.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 287, fol. 258r).

180 D'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 28.6.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 65.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 285, fol. 155r): »J'ai envoié le S<sup>r</sup> de la Martinière le [Hieronymus von

Während sich also über die Praktiken der Face-to-Face-Kommunikation kaum genauere Angaben machen lassen, sind die Quellen bezüglich der schriftlichen Kommunikation um einiges ergiebiger.

### 3.3.2 Schreiben

All die Briefe, die den Weg an die Ambassade nach Solothurn fanden, mussten von jemandem aufs Papier gebracht werden. Der Vergleich des Schriftbilds der Unterschrift mit demjenigen des übrigen Briefes lässt darauf schließen, dass die überwiegende Mehrheit der eidgenössischen Korrespondenten ihre Briefe an die Ambassade eigenhändig verfassten. Selbst die Spitzen der eidgenössischen Republiken griffen also selbst zur Feder, wenn sie dem französischen Ambassador oder dem Botschaftssekretär als Partikularpersonen<sup>181</sup> schrieben. Dies hatte mehrere Gründe. So stellte erstens das eigenhändige Verfassen eines Briefes ein Zeichen der Ergebenheit gegenüber ranghöheren Personen dar<sup>182</sup>. Zweitens scheint die Beschäftigung von Sekretären zur Erledigung von Partikularkorrespondenzen selbst bei den höchsten und wohlhabendsten eidgenössischen Magistraten kaum verbreitet gewesen zu sein. So verfügte etwa der Berner Schultheiß Hieronymus von Erlach nach eigener Aussage über keinen Sekretär, dem er das Schreiben seiner Briefe hätte übertragen können<sup>183</sup>, und auch der Luzerner Schultheiß Johann Joseph Dürler schrieb jede Woche eigenhändig an den Ambassador<sup>184</sup>. Dass ständig von Geldnöten geplagte Akteure wie Johann Joseph Fels über keinen Sekretär verfügten, erstaunt somit nicht<sup>185</sup>. Das eigenhändige Verfassen der

---

Erlach, A. A.] trouver à une maison de campagne qu'il a à quelques lieux d'ici, ils y ont été seuls, sans contrainte.»

181 Anders standen die Dinge, wenn sie sich als Amtsperson an den Ambassador wandten. Der bernische Staatsschreiber Gabriel Gross benutzte in diesem Fall zeitweilig nicht nur einen Sekretär, sondern änderte auch die Titulatur. Als Partikularperson titulierte er d'Avaray mit »Monseigneur«, in seiner Funktion als Stadtschreiber mit »Très illustre et excellent Seigneur«. Vgl. die Briefe von Gabriel Gross an d'Avaray, Bern, 12.3.1720 [offiziell] und Bern, 11.11.1721 [partikular]. MAE, PA-AP 460, Bd. 14, fol. 2123r–2124r beziehungsweise fol. 2125r–2127r.

182 *Furger*, Briefsteller, 116; *Bastian*, In Briefen verhandeln, 80.

183 Hieronymus von Erlach an de La Martinière, Bern, 21.12.1724. MAE, PA-AP 460, Bd. 42, fol. 140r–v. Dass von Erlach seine Briefe eigenhändig verfasste, wird auch am einheitlichen Schriftbild der Unterschrift und dem Rest des Briefes ersichtlich.

184 Das einheitliche Schriftbild von Unterschrift und restlichem Brief lässt keinen Zweifel daran. Siehe die Briefe Dürlers in MAE, PA-AP 460, Bde. 8 und 9.

185 Johann Joseph Fels entschuldigte seine oft etwas wirren Briefe mit dem Hinweis: »Excusé le barbouillage, un campagnard gredin n'a pas de Chancellerie.« Fels an de La Martinière, o. O., 2.10.1722. MAE, PA-AP 460, Bd. 43, fol. 94r.

Briefe diente drittens aber vor allem dem Ausschluss von Mitwissern und der Sicherstellung der Geheimhaltung. Zumindest aufseiten der Absender konnte so verhindert werden, dass Drittpersonen Einblick in die geheimen Korrespondenzen erhielten.

Korrespondenten, die sich zum Verfassen ihrer Briefe an die Ambassade eines Schreibers bedienten, hatten oft konkrete Gründe dafür. In den meisten Fällen dürfte das Alter und die damit zusammenhängende zunehmende Schreibfähigkeit ausschlaggebend gewesen sein. Sowohl Johann Friedrich Willading<sup>186</sup>, Jost Brendlé<sup>187</sup>, François de Reynold<sup>188</sup> und Joseph-Nicolas d’Affry<sup>189</sup> waren wahrscheinlich aufgrund ihres hohen Alters auf Schreiber angewiesen – zumindest deutet ihre eigene, zittrige Unterschrift darauf hin. Andererseits verfasste der ebenfalls über 70-jährige Samuel Perregaux noch bis kurz vor seinem Tod eigenhändige Briefe an de La Martinière<sup>190</sup>.

Während also von einigen Ausnahmen abgesehen die eidgenössischen Korrespondenten ihre Briefe eigenhändig verfassten, dürfte dies bei d’Avaray kaum der Fall gewesen sein<sup>191</sup>. Zum einen war es der Ambassador gewohnt, Schreiberarbeit

186 Willading war 1716 bereits 75 Jahre alt und starb 1718. Seine abnehmende Schreibfähigkeit ist in den drei erhaltenen Briefen an d’Avaray gut dokumentiert. Während er im ersten Brief vom 19.5.1717 noch eigenhändig in zittriger Schrift die Schlussformel («Le très humble et très obéissant serviteur») und seine Unterschrift hinzufügte, beschränkte er sich im zweiten Brief vom 4.10.1717 auf die Unterschrift, die er dann im dritten Brief vom 17.II.1717, wie den Rest des Briefes, auch noch dem Schreiber überlässt (MAE, PA-AP 460, Bd. 31, fol. 5033–5038).

187 Jost Brendlé war 1716 um die 74 Jahre alt. Er setzte jeweils die eigene Unterschrift unter seine vom immer gleichen Schreiber verfassten Briefe (MAE, PA-AP 460, Bd. 3, fol. 147–189). Möglich ist, dass Brendlé, der es als Sohn einfacher Bauern in französischen Diensten vom Kadetten bis zum Generalleutnant gebracht hatte und 1702 Inhaber eines eigenen Schweizerregiments wurde, nie über ausgeprägte Schreibfähigkeiten verfügte. Siehe zur Person Brendlés: *Feller-Vest*, Veronika, Art. »Brändle [Brendlé], Jost«, in e-HLS [letzter Zugriff: 8.5.2015]

188 De Reynold war 1716 74 Jahre alt. Auch er unterschrieb die sonst vom immer gleichen Schreiber verfassten Briefe eigenhändig (MAE, PA-AP 460, Bd. 27, fol. 4309–4362). Zur Biografie: *Andrey*, Georges, Art. »Reynold, Franz von«, in e-HLS [letzter Zugriff: 8.5.2015]. *Du Parc-Locmaria*, En cherchant un bâton, première partie.

189 Das genaue Geburtsdatum d’Affrys ist unbekannt, auch er dürfte aber 1716 um die 70 Jahre alt gewesen sein. Seine zittrige Unterschrift unter den sonst von einem Schreiber verfassten Briefen zeugt zumindest von größerer Anstrengung beim Schreiben (MAE, PA-AP 460, Bd. 2, fol. 29–44). Zur Biografie: *Andrey*, Georges, Art. »Affry, Josef Niklaus von«, in e-HLS [letzter Zugriff: 8.5.2015].

190 Siehe die in zittriger Schrift verfassten Briefe des 1715 75-jährigen Samuel Perregaux in MAE, PA-AP 460, Bd. 25, fol. 3900–3917.

191 Da die Briefe nicht erhalten sind, lassen sich nur Mutmaßungen anstellen.



an seine Sekretäre zu delegieren<sup>192</sup>, zum anderen richtete er seine Briefe an Rangniedrigere. Auch die Geheimhaltung hatte für d'Avaray nicht die gleiche Bedeutung wie für seine Schweizer Korrespondenten, wie unten bei der Frage nach der Rezeption der Briefe deutlich wird. Denkbar ist allerdings, dass Botschaftssekretär de La Martinière zumindest einen Teil der Briefe selbst verfasste und d'Avaray in bestimmten Fällen, etwa als Zeichen eines besonderen Gunsterweises, ein holographisches Postskriptum anfügte.

### 3.3.3 Versenden

Der Rhythmus des Schreibens, also wann und wie oft jemand an die Ambassade schrieb, hing weniger von eigenen Präferenzen, als vielmehr von den Möglichkeiten des Versands ab. Die dichten Korrespondenzen, die der französische Ambassador mit verschiedenen eidgenössischen Akteuren zu Beginn des 18. Jahrhunderts führte, wären ohne den um 1500 einsetzenden Ausbau der Kommunikationsnetze, die Wolfgang Behringer zu Recht als »Kommunikationsrevolution«<sup>193</sup> charakterisierte, um ein Vielfaches aufwendiger und teurer gewesen. Denn am weitesten verbreitet war der Versand der Schreiben über die regelmäßigen Post- und Botenverbindungen, deren Leistung vor allem seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stark gesteigert worden war. Verschiedene Postunternehmen und Ordinariboten sorgten somit zu Beginn des 18. Jahrhunderts für einen effizienten und relativ raschen Brieftransport zwischen den Orten der Eidgenossenschaft<sup>194</sup>.

Dank der Funktion als Residenzstadt des französischen Ambassadors war Solothurn relativ früh gut mit seinen Nachbarstädten vernetzt. Seit dem 17. Jahrhundert bestanden wöchentlich verkehrende Botenkurse von Luzern und Freiburg sowie Pruntrut, dem Sitz des Bischofs von Basel, in die Ambassadorsstadt. Die Ordinariboten von Luzern und Freiburg wurden ab 1662 beziehungsweise 1669 obrigkeitlich vereidigt und besorgten den brieflichen Verkehr zwischen ihrer eigenen Obrigkeit und dem Rat in Solothurn, transportierten aber auch Briefe von Partikularpersonen<sup>195</sup>.

192 Seine Briefe an den Hof sind in den allermeisten Fällen von Sekretären verfasst. Gelegentlich setzte d'Avaray jedoch ein eigenhändiges Postskriptum ans Ende des Briefes. Nur in seltenen Fällen verfasste er selbst einen ganzen Brief.

193 *Behringer*, Im Zeichen des Merkur.

194 Zur Entwicklung des Postwesens in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft: *Spielmann*, Das Postwesen der Schweiz, 15–71; *Wys*, Die Post in der Schweiz, 25–112; *Schäfer*, Das Postwesen der Alten Eidgenossenschaft.

195 *Ochsenbein*, Die Entwicklung des Postwesens, 47–49.

Für die postalische Vernetzung der Stadt Solothurn bedeutender als die drei erwähnten Städteverbindungen war jedoch ihre Lage auf der Route des Lyoner Ordinari. Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verband dieser über Zürich, Aarau, Aargau, Avenches und Genf Sankt Gallen mit Lyon, wodurch Solothurn ohne eigenes Zutun Anschluss an eine der bedeutendsten Postverbindungen in der Alten Eidgenossenschaft fand<sup>196</sup>. Mit dem Aufstieg der Fischerpost kam allerdings der Lyoner Ordinari zunehmend in Bedrängnis<sup>197</sup>. 1675 war dem Berner Großrat und Deutschsäckelschreiber Beat Fischer das von ihm selber angeregte Berner Postregal verpachtet worden. Seiner Unternehmung war es von da an allein erlaubt, innerhalb der Grenzen Berns das Geschäft mit der Zustellung von Briefen durchzuführen. Durch zahlreiche weitere Verträge mit eidgenössischen Obrigkeiten und europäischen Mächten gelang es ihm bald, das größte und erfolgreichste Postunternehmen der Eidgenossenschaft aufzubauen und Bern, das bis dahin abseits der großen Verkehrswege gelegen hatte, zur »Postmetropole der Eidgenossenschaft«<sup>198</sup> zu machen<sup>199</sup>.

Wie Neuchâtel und Freiburg, die Fischer 1695 und 1698 ihr Postregal verpachteten, hatte 1692 bereits der Rat von Solothurn mit Fischer einen Postpachtvertrag abgeschlossen, der bis zum Ende des Ancien Régime mit Fischers Nachfolgern stets erneuert wurde<sup>200</sup>. Abgesehen von den weiterhin verkehrenden Luzerner, Freiburger und Delsberger Ordinariboten verfügte die Fischerpost damit für das ganze 18. Jahrhundert über das Monopol des Postwesens auf solothurnischem Territorium. Fischer verbesserte dabei die Postverbindungen in die Ambassadorsstadt erheblich und sorgte für einen schnellen, regelmäßigen und zuverlässigen Postdienst. Außer montags und mittwochs kamen jeden Tag Boten in Solothurn

196 Ebd., 49–52. Um den Anschluss an diesen »Lyoner Ordinari« zu gewährleisten, organisierte zudem Basel eine regelmäßige Botenverbindung mit Solothurn, wo die Übergabe der Briefpakete erfolgte. Zum Lyoner Ordinari siehe auch *Wys*, Die Post in der Schweiz, 44–51.

197 *Ochsenbein*, Die Entwicklung des Postwesens, 49–54.

198 *Wys*, Die Post in der Schweiz, 59.

199 Grundlegend zur Schaffung und Durchsetzung des bernischen Postregals durch Fischer ist immer noch *Müller*, Die Fischersche Post. Für einen umfassenden Blick auf die Person des Postgründers Beat Fischer siehe die Beiträge in *Braun et al.* (Hrsg.), Beat Fischer. Für die Fischerpost im 18. Jahrhundert *Klöti*, Die Post, 441–663, sowie die Beiträge in *Kellerbals-Maeder/Klöti/Kronig* (Hrsg.), Die Post der Fischer.

200 Zu den Bestimmungen des Vertrags siehe *Ochsenbein*, Die Entwicklung des Postwesens, 57f. Das Solothurner Postregal hatte für Fischer insofern eine große strategische Bedeutung, als es ihm erlaubte, ohne Verletzung der bestehenden Verträge neue Kurse einzurichten und seine Konkurrenten zu verdrängen. Zudem sicherte es den Transit der Verbindungslinie Bern-Basel. Nicht zuletzt öffnete der Rat in Solothurn den Boten der Fischerpost die sonst während der Nacht geschlossenen Tore. Siehe ebd., 60f.

an und täglich, außer montags und donnerstags, gingen Boten ab. Damit waren pro Woche mehrmalige Verbindungen mit Bern, Basel und Zürich möglich<sup>201</sup>. Strecken, auf denen die Post nicht verkehrte, wurden von Läufern, Fuhrleuten und anderen Personen bedient<sup>202</sup>.

Das zu Beginn des 18. Jahrhunderts gut ausgebaute und allen zugängliche Postnetz wurde von den Korrespondenten der Ambassade rege benutzt, so dass ein Großteil der an d'Avaray und de La Martinière adressierten Briefe diese über die Post und die Ordinariboten erreichte. Dies hatte zur Folge, dass der Zeitpunkt und die Frequenz des Schreibens in erheblichem Ausmaß von den bestehenden Postverbindungen abhängig waren. Wie stark diese die Schreibtätigkeit strukturierten, kann anhand einiger umfangreicher und dichter Korrespondenzen veranschaulicht werden.

Einer der regelmäßigsten Korrespondenten der Ambassade war der Luzerner Johann Joseph Dürler, der d'Avaray in der Regel einmal pro Woche mit Informationen aus seinem Heimatort versorgte<sup>203</sup>. Sowohl Dürlers wöchentlicher Schreibrhythmus wie auch der Zeitpunkt des Verfassens seiner Briefe richtete sich nach dem Verkehrsplan des Ordinariboten, der jeweils am Donnerstag in der Früh nach Solothurn aufbrach, dort am Freitagabend ankam, am Samstagmittag die Rückreise antrat und am Sonntag wieder in Luzern eintraf<sup>204</sup>. 85 Prozent der Briefe, die Dürler von Luzern aus an die Ambassade sandte, datieren von einem Mittwoch oder Donnerstag, also dem Vortag oder Tag des Abgangs des Boten<sup>205</sup>.

201 Ebd., 61–63. Für die Ankünfte und Abgänge der Boten in Solothurn im Jahr 1725 siehe die Beilage 2 in: ebd., 268.

202 Ebd., 63.

203 Während d'Avarays mehrmonatigen Aufenthalten in Frankreich korrespondierte Dürler mit de La Martinière, siehe Dürler an d'Avaray, Luzern, 7.5.1721. MAE, PA-AP 460, Bd. 41, fol. 60r. Dürlers Briefe an de La Martinière sind nicht erhalten.

204 »Puisque Votre Excellence me permet si gracieusement d'oser lui présenter mes lettres chaque ordinaire.« Dürler an d'Avaray, Luzern, 18.12.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 8, fol. 936r. Zu den Postverbindungen zwischen Luzern und Solothurn siehe die zwei Tafeln in *Schäfer*, Postverträge, 393, 395. Bei dieser Botenverbindung handelte es sich um die bei der Verpachtung des solothurnischen Postregals an die Fischerpost explizit ausgenommene Verbindung Solothurn-Luzern. Obwohl der Bote auch Berner Territorium überqueren musste, scheint es, anders als etwa beim Boten Luzern-Basel, nie zu Schwierigkeiten diesbezüglich gekommen zu sein, siehe *Wandeler*, Das luzernische Postwesen, 11–13.

205 Die Prozentzahl bezieht sich auf die 240 erhaltenen, von Luzern aus verschickten Briefe Dürlers. 61 Prozent der Briefe tragen als Datum einen Mittwoch, 24 Prozent einen Donnerstag. Auch 27 der 28 Briefe, die Dürler von seiner Campagne Götzenthal aus an die Ambassade versandte, datieren von einem Mittwoch (18 Briefe) oder einem Donnerstag (9 Briefe). Offenbar reichte die Zeit aus, diese Schreiben rechtzeitig zum Abgang des Ordinariboten nach Luzern zu bringen.

Auch der Luzerner Solddienstoffizier Jost Franz Pfyffer, der sich gegen Ende der Ambassade d'Avarays für längere Zeit in der Eidgenossenschaft aufhielt, datierte mehr als 70 Prozent seiner in Luzern abgesandten Briefe an die Ambassade an diesen beiden Wochentagen<sup>206</sup>.

In Glarus stellte seit 1690 ein regelmäßiger, wöchentlich verkehrender Fußbote die Verbindung nach Zürich her<sup>207</sup>, von wo die Briefe über Basel weiter nach Solothurn versandt wurden<sup>208</sup>. Auch die Glarner Korrespondenten orientierten sich beim Verfassen ihrer Briefe an die Ambassade stark an diesem Kurs: Balthasar Hauser und sein Sohn Fridolin Joseph Hauser datierten beide mehr als drei Viertel ihrer von Näfels oder Glarus abgesandten Briefe auf einen Mittwoch oder Donnerstag. Gegen 85 Prozent von Joseph Ulrich Tschudis und Kaspar Joseph Freulers Briefen datieren ebenfalls von einem Mittwoch oder Donnerstag. Freulers Neffe, der Solddienstoffizier Karl Leonhard von Bachmann datierte während seiner Aufenthalte in Glarus 1721/1722 und 1725 sogar 95 Prozent seiner dort abgesandten Schreiben an diesen beiden Wochentagen<sup>209</sup>.

Von Schwyz aus trafen die mit der Post versandten Briefe an die Ambassade über Luzern in Solothurn ein. Zum Versand der Briefe von Schwyz nach Luzern gab es zu Beginn des 18. Jahrhunderts mehrere Möglichkeiten: Entweder konnten sie einem Boten ausgehändigt werden, der einmal pro Woche mit dem Schiff von Brunnen nach Luzern fuhr, oder sie konnten den Boten der Gotthardpost mitgegeben werden, die von Mailand nach Luzern verkehrten<sup>210</sup>. Der Postfahrplan

206 Für die Briefe Jost Franz Pfyffers siehe: MAE, PA-AP 460, Bde. 26, 34 und 51. Total der in Luzern abgesandten Briefe: 14.

207 Der Glarner Bote übergab seine Briefe in Lachen dem Zürich-Chur-Boten. Spätestens ab 1738 scheint der Glarner Bote die Schreiben direkt nach Zürich gebracht zu haben. Siehe *Spielmann*, Das Postwesen der Schweiz, 50–52.

208 Der Postplan für Solothurn von 1725 vermerkt am Donnerstag- und Sonntagmorgen die Ankunft der »Post von Basel, mit Briefen [...] von Zürich«.

209 Für Balthasar und Fridolin Joseph Hauser siehe ihre jeweiligen Korrespondenzen in MAE, PA-AP 460, Bde. 15 und 33. Bei Balthasar Hauser datieren 44 Prozent der Briefe von einem Mittwoch, 33 Prozent von einem Donnerstag. Total: 18 Briefe. Bei Fridolin Joseph Hauser datieren 33 Prozent von einem Mittwoch, 43 Prozent von einem Donnerstag. Total: 21 Briefe.

Für Tschudi siehe die Briefe in MAE, PA-AP 460, Bde. 30, 33, 49 und 50. 51 Prozent der Briefe datieren von einem Mittwoch, 33 Prozent von einem Donnerstag Total: 49 Briefe.

Für Freuler: MAE, PA-AP 460, Bde. 14, 33, 43 und 50. 15 Prozent der Briefe datieren von einem Mittwoch, 70 Prozent von einem Donnerstag. Total: 65 Briefe.

Für Bachmann: MAE, PA-AP 460, Bde. 38 und 50; BAR, Paris Archi, Bd. 173. 88 Prozent der Briefe datieren von einem Mittwoch; 7 Prozent von einem Donnerstag. Total: 44 Briefe.

210 *Inderbitzin*, Postgeschichte des Kantons Schwyz, 62–65, 78–80.

von Luzern von 1741 vermerkt am Montag die Ankunft der Ordinari-Schiffer von Uri und Schwyz und am Dienstag die Ankunft des Mailänder Boten<sup>211</sup>. Im Solothurner Botenplan wird am Freitagabend die Ankunft des Boten von Luzern »mit Briefen von Konstanz, Mayland, Ury, Schweitz, Unterwalden, Zug, Wallis« vermerkt<sup>212</sup>. Auch die Schwyzer Korrespondenten richteten sich beim Verfassen ihrer Briefe nach diesen bestehenden Verbindungen. Heinrich Anton Reding, von dem die meisten von Schwyz aus versandten Briefe überliefert sind, datierte seine Schreiben zu über 70 Prozent an einem Montag oder Dienstag<sup>213</sup>.

Über Luzern gelangten wahrscheinlich auch die Briefe von Zug nach Solothurn. Zweimal wöchentlich, montags und freitags, kamen die Boten von Zug nach Luzern<sup>214</sup>, so dass Fidel Zurlauben seine Briefe an den Ambassador zu über 65 Prozent an einem Sonntag oder Donnerstag datierte<sup>215</sup>.

Während Korrespondenten aus Luzern und der Innerschweiz somit in den meisten Fällen an einen einmal pro Woche abgehenden Botenkurs gebunden waren, sah die Situation in Bern, Freiburg, Neuchâtel und Basel besser aus. Mit der erhöhten Frequenz der Postverbindungen stieg auch die Anzahl von Briefschreibetagen an.

So verkehrte zwischen Freiburg und Solothurn der seit 1669 von der Freiburger Obrigkeit geschützte und unterstützte Ordinaribote, der jeweils am Donnerstagmorgen in Freiburg abließ und am Freitagabend in Solothurn ankam<sup>216</sup>. Neben diesem Boten bestand allerdings dreimal pro Woche die Möglichkeit, Briefe mit der Fischerpost von Freiburg über Bern nach Solothurn zu versenden<sup>217</sup>.

In Basel verfügte der Korrespondent Johann Rudolf Kramer über die privilegierte Situation, seine Briefe drei Mal pro Woche sowohl in Basel wie auch in Liestal dem von Frankreich her kommenden Kurier der Ambassade mitgeben zu können. Nur wenn er diesen aus Dringlichkeitsgründen nicht abwarten konnte oder ihn mal nicht erwischte, sah er sich gezwungen, seine Schreiben über die Post

211 Postplan Luzern vom 1.7.1741, abgedruckt in: *Schäfer*, Postverträge, 395.

212 Postplan Solothurn vom 1.1.1725, abgedruckt in: ebd., 393.

213 Siehe die Briefe in MAE, PA-AP 460, Bde. 26, 34, 49 und 51. Total: 44 Briefe. Dass er seine Briefe üblicherweise mit dem Ordinariboten versandte, wird deutlich in: Heinrich Anton Reding von Biberegg an d'Avaray, Schwyz, 17.10.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 26, fol. 4305r.

214 Postplan Luzern vom 1.7.1741, abgedruckt bei *Schäfer*, Postverträge, 395.

215 Siehe die Briefe in MAE, PA-AP 460, Bde. 32, 34, 49 und 51. Total: 62 Briefe.

216 *Ochsenbein*, Die Entwicklung des Postwesens, 49. Für die Postverbindungen in Freiburg siehe *Henrioud*, Les anciennes postes fribourgeoises, 7–9; für diejenigen in Solothurn: Postplan Solothurn vom 1.1.1725, abgedruckt in *Schäfer*, Postverträge, 393. Der Ordinaribote wird in den Quellen »le messenger« genannt. François-Nicolas Fégely de Seedorf an d'Avaray, Freiburg, 20.2.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 11, fol. 1329v–1330r.

217 *Henrioud*, Les anciennes postes fribourgeoises, 8.

nach Solothurn zu schicken<sup>218</sup>. Um dies nach Möglichkeit zu verhindern, hielt auch Kramer sich strikt an die Kurierverbindung und datierte 80 Prozent der in Liestal oder Basel abgesandten Briefe an einem Dienstag, Donnerstag oder Sonntag<sup>219</sup>. Einem weiteren Basler Korrespondenten, Zorn, war es ebenfalls erlaubt, sich des Kuriers der Ambassade zu bedienen, um seine Briefe von Basel nach Solothurn zu schicken<sup>220</sup>. Über drei Viertel seiner in Basel abgesandten Briefe datierte deshalb auch Zorn an den gleichen drei Wochentagen wie Kramer<sup>221</sup>.

Dreimal pro Woche, montags, mittwochs und samstags, hatte der Neuenburger Théophile Perregaux die Gelegenheit, seine Briefe mit der Post via Bern an die Ambassade zu schicken<sup>222</sup>. Den Postverbindungen entsprechend datieren denn auch seine in Neuchâtel oder Valangin abgesandten Briefe zu über 80 Prozent von einem der Tage mit Postabgang<sup>223</sup>. Unter den Korrespondenten der Ambassade nutzte Perregaux die Möglichkeiten der Post am konsequentesten und ließ in bestimmten Wochen an allen drei Posttagen Briefe nach Solothurn abgehen. Der sehr schnelle Schreibrhythmus, den er damit erreichte, macht seine Korrespondenz zur dichtesten der Ambassade überhaupt.

Über die besten Postverbindungen nach Solothurn verfügten allerdings die Berner Korrespondenten. Viermal pro Woche traf die Post von Bern in Solothurn ein, neben einem zusätzlichen Kurs für die schweren Sachen, transportiert über die »Post chasse marée«<sup>224</sup>. Auch von Bern aus ergaben sich damit ausgezeichnete Voraussetzungen, dichte Korrespondenzen per Postweg zu führen. Johann

218 Johann Rudolf Kramer an d'Avaray, Basel, 6. I. 1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 17, fol. 2425r; Kramer an d'Avaray, Liestal, 29. I. 1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 17, fol. 2420v.

219 Siehe die Briefe in MAE, PA-AP 460, Bd. 17. Total: 55 Briefe.

220 Zorn an d'Avaray, Basel, 5. 3. 1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 31, fol. 5140r; Zorn an d'Avaray, Basel, 9. 3. 1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 31, fol. 5142r. Der Vorname Zorns konnte nicht eruiert werden.

221 Siehe die Briefe in MAE, PA-AP 460, Bde. 31, 33, 50 und 52. Total: 38 Briefe.

222 Perregaux verweist auf diese Abgangsdaten der Post etwa in: Perregaux an de La Martinière, o. O., 5. II. 1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 24, fol. 3859r; Perregaux an de La Martinière, o. O., 15. I. 1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 22, fol. 3282r.

223 Siehe die Briefe in: MAE, PA-AP 460, Bde. 22–25, 48 und 52. Total: 555 Briefe. Die in Valangin verfassten Briefe wurden zur Versendung nach Neuchâtel gebracht. Ein Großteil der Briefe Perregaux' trägt keinen Absenderort. Aufgrund des Inhalts wird jedoch in den meisten Fällen deutlich, dass sie von Valangin und, ab 1725, von Neuchâtel abgesandt wurden. Wenn die Briefe ohne Ortsangabe, die sich nicht eindeutig einem anderen Ort als Neuchâtel oder Valangin zuweisen lassen, in die Statistik aufgenommen werden, verändert sich diese denn auch kaum: Von den 73 eindeutig aus Neuchâtel oder Valangin abgesandten Briefe wurden 82 Prozent an einem Montag, Mittwoch oder Samstag abgesandt. Bei den 435 Briefen ohne Ortsangabe, die aber mit großer Wahrscheinlichkeit von einem der beiden Orte abgesandt wurden, sind es 85 Prozent.

224 Siehe den Postplan für Solothurn vom 1. I. 1725 abgedruckt in *Schäfer*, Postverträge, 393.

Joseph Fels und in noch stärkerem Ausmaß Hieronymus von Erlach bedienten sich allerdings für die Übertragung ihrer Briefe viel häufiger als andere Korrespondenten nicht des Postwegs, sondern sandten eigene Kuriere nach Solothurn. Damit war es möglich, an grundsätzlich jedem Tag mit der Ambassade zu korrespondieren, was sich an von Erlachs Schreibrhythmus gut nachweisen lässt: Seine Schreibtätigkeit verteilte sich, abgesehen vom Montag und Sonntag, an denen er nur selten Briefe verfasste, relativ gleichmäßig auf alle Wochentage<sup>225</sup>. Für Fels lassen sich noch eher gewisse, an den Postverbindungen orientierte Schreibtage festmachen<sup>226</sup>.

Die Analyse der an d'Avaray und de La Martinière gesandten Briefe zeigt deutlich, wie die Postunternehmen und Ordinariboten zu Beginn des 18. Jahrhunderts einen Großteil des Transports der Briefe zwischen der Ambassade und ihren Schweizer Korrespondenten übernahmen. Zum bevorzugten Transportmittel wurde die öffentliche Post dabei vor allem aus finanziellen Motiven. Während ein Kurier von Neuchâtel nach Solothurn gewöhnlich mit zwei Écus<sup>227</sup>, einer von Bern nach Solothurn mit einem<sup>228</sup> oder zwei Écus<sup>229</sup> entlohnt wurde, kostete die Versendung eines Briefes mit der Post einen Bruchteil davon<sup>230</sup>.

Wie gezeigt wurde, blieb die fast ausschließliche Inanspruchnahme der öffentlichen Postdienste nicht ohne Auswirkungen auf den Rhythmus der Schreibtätigkeit der Korrespondenten. Die regelmäßig verkehrenden Postverbindungen nach Solothurn führten zur Ausbildung bestimmter »Schreibtage«, an denen die Korrespondenten ihre Briefe an die Ambassade verfassten<sup>231</sup>. Wie viele es davon

225 Die relativ gleichmäßige Verteilung der Datierung zeigt sich für die 84 in Bern abgeschickten Briefe. Die Briefe, die Erlach auf seinen Schlössern in Thunstetten (21 Briefe) und Hindelbank (43 Briefe) verfasste, zeigen eine andere Verteilung. Für die Briefe von Erlachs siehe MAE, PA-AP 460, Bde. 10, 42 und 52; BAR, Paris Archi, Bde. 167–169, 172, 174, 176.

226 Von 161 in Bern abgesandten Briefen datieren 72 Prozent von einem Montag, Mittwoch oder Samstag. Siehe die Briefe Fels' in: MAE, PA-AP 460, Bde. 12, 13, 43 und 52.

227 Wiederholte Angaben bei Perregaux, etwa Perregaux an de La Martinière, o.O., 4. 9. 1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 23, fol. 3623r; Perregaux an de La Martinière, o.O., 1. 1. 1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 23, fol. 3667.

228 Fels an de La Martinière, [Bern], 14. 1. 1722. MAE, PA-AP 460, Bd. 43, fol. 39v.

229 Fels an de La Martinière, [Bern], 3. 11. 1721. MAE, PA-AP 460, Bd. 52, fol. 201v.

230 Nach *Ochsenbein*, Die Entwicklung des Postwesens, 62, kostete das Versenden eines einfachen Briefes von Bern nach Solothurn mit der Fischerpost zwei Kreuzer. Der Écu neuf, eine Silbermünze, hatte 1726 einen Wert von 38 Batzen oder 152 Solothurner Kreuzer. Siehe *Körner et al.*, Währungen und Sortenkurse, 336.

231 Es ist natürlich nicht zwingend, dass Briefe, die ein bestimmtes Datum tragen, auch an diesem Tag verfasst wurden. Aufgrund verschiedener Indizien, etwa dem oft geäußerten Hinweis, der Brief sei unter Zeitdruck entstanden, kann aber davon ausgegangen, dass dies für einen Großteil der Schreiben der Fall war.

gab, wurde durch die Frequenz der Verbindungen nach Solothurn bestimmt. In Luzern und der Innerschweiz, von wo der Bote nur einmal wöchentlich verkehrte, etablierten sich die Schreibtage am Vortag oder Tag des Abgangs des Boten. Der Zeitpunkt des Briefverfassens orientierte sich somit weniger an den Ereignissen, über die informiert wurde, als vielmehr am wöchentlichen Rhythmus der Postverbindungen<sup>232</sup>. In Bern, Basel, Neuchâtel und Freiburg führten die häufigeren Postverbindungen hingegen auch zu mehreren Schreibtagen pro Woche, was einen deutlich erhöhten Informationsrhythmus ermöglichte. Die Berner Korrespondenten etwa mussten kaum je mehr als zwei Tage warten, bis sie Gelegenheit hatten, per Post über das gerade Vorgefallene zu berichten.

Neben den teilweise ziemlich eingeschränkten Versandmöglichkeiten hatte die Benutzung von Postunternehmen allerdings auch weitere Nachteile, insbesondere was die Sicherheit der Briefübertragung anbelangte. »Die Wege der Post sind gefährlich«<sup>233</sup>, betonte Johann Joseph Fels nicht zu Unrecht. Während der Stunden oder Tage, an denen der Brief vom Ursprungsort nach Solothurn unterwegs war, konnten die zum Teil hochbrisanten Informationen in falsche Hände geraten und den Verfasser der Nachricht in größte Bedrängnis führen. Einige Korrespondenten der Ambassade griffen deshalb in ihren Briefwechseln auf verschiedene Sicherungsmaßnahmen zurück, welche entweder die Existenz der Korrespondenz verheimlichen oder deren Inhalt geheim halten, letztendlich vor allem aber sie selbst schützen sollte.

### 3.3.4 Sichern

Einbrüche in diplomatische Korrespondenzen waren in der Frühen Neuzeit und insbesondere im 18. Jahrhundert an der Tagesordnung<sup>234</sup>. Verschiedene Mächte unterhielten, verstärkt seit dem Spanischen Erbfolgekrieg, sogenannte »Schwarze Kammern«, die dafür zuständig waren, abgefangene Briefe zu öffnen, zu kopieren und allfällige Verschlüsselungen zu dekodieren<sup>235</sup>.

232 Vgl. zum »Posttag« als neuem Fixpunkt im Leben der Menschen *Bebringer*, Das früh-moderne Postwesen, 427.

233 Johann Joseph Fels an d'Avaray, [Bern], 27. [I.1721]. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1925v: »Les voyes de la poste sont dangereuses.«

234 *Leeuw*, Cryptology in the Dutch Republic, 329.

235 Allgemein zu den »Schwarzen Kammern«: *Kahn*, The Codebreakers, 157–188; *Singh*, Geheime Botschaften, 81–86; *Grillmeyer*, Siegfried, Art. »Briefzensur« in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 2, Sp. 419–421. Für die Schwarzen Kammern an den einzelnen Höfen siehe für Frankreich: *Vaillé*, Le cabinet noir; für den Kaiserhof: *Stix*, Geschichte und Organisation; *Hubatschke*, Die amtliche Organisation; für England: *Ellis*, The Post Office, 62–65, 127–131, 138–142; für die Niederlande: *Leeuw*, Cryptology in the Dutch Republic.



Für die frühneuzeitliche Eidgenossenschaft konnte bisher die Existenz von durch die jeweiligen Obrigkeiten organisierten Schwarzen Kammern nicht nachgewiesen werden. Dennoch war die Kommunikation per Brief nicht völlig risikolos. Dies gilt insbesondere für Bern, wo die Fischerpost Funktionen übernahm, die denen einer Schwarzen Kammer nicht unähnlich waren. Gemäß Anordnungen des Berner Rates waren die Angestellten der Fischerpost eidlich verpflichtet, verdächtig erscheinende Korrespondenzen aufzuspüren<sup>236</sup>.

Weil die Angehörigen der Familie Fischer, vor allem während des Spanischen Erbfolgekrieges, Anhänger der Habsburger waren, erschienen ihnen mit der Ambassade in Solothurn in Zusammenhang stehende Briefe als besonders verdächtig<sup>237</sup>. Die Fischerpost stand denn auch bei den Korrespondenten der Ambassade in keinem guten Ansehen. Hieronymus von Erlach meinte, die Postbüros in Bern stünden nicht im Ruf, vertrauenswürdig zu sein, obwohl alle »commis« und auch die Herren Fischer diesbezüglich einen »feierlichen Eid« geschworen hätten<sup>238</sup>. Ebenso war Johann Joseph Fels der Ansicht, das Postbüro in Bern sei alles andere als zuverlässig<sup>239</sup> und genieße keine gute Reputation<sup>240</sup>. Du Luc habe sich mehr als einmal darüber beklagt, man könne somit nicht vorsichtig genug sein<sup>241</sup>. Auch der Luzerner Johann Joseph Dürler beschränkte sich meist lieber auf die nur einmal pro Woche verkehrende Verbindung über den Ordinariboten Luzern-Solothurn, als seine Briefe zusätzlich via die Fischerpost nach Solothurn zu schicken<sup>242</sup>.

236 Siehe dazu Kap. 3.2.2.

237 *Feller*, Erbfolgekrieg, 32. Ein französisches Memoire von 1702 beschreibt die Aktivitäten der Fischerschen Postbüros wie folgt: »Sie unterziehen alle Briefe ihrer Neugierde, sie lassen Abdrücke von allen möglichen Siegeln machen, sie sind ausgelernet in der Kunst, die Siegel von den Briefen zu lösen, kurz, man weiß, dass auf ihren Büreaus [sic!] keine Treue herrscht.« Zit. n. ebd., 33.

238 Hieronymus von Erlach an Johann Georg von Roll, Bern, 28.12.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 10, fol. 1080r. »Nos büreaux n'ont pas la reputation d'estre fidelles, quoy que tous les commis, et aussy M<sup>rs</sup> Fischer ayent presté un serment sollemnel sur ce sujet.« 1718 wurde ein Eid für die Commis der Post eingeführt, der ihnen verbot, Briefe zu öffnen oder zurückzubehalten, siehe *Klöti*, Die Post, 486. Die Meldepflicht verdächtiger Briefe an die Obrigkeit scheint dadurch allerdings nicht aufgehoben worden zu sein.

239 Johann Joseph Fels an de La Martinière, Aubonne, 2.8.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1787v.

240 Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern,] 7.12.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 2007r.

241 Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern,], 6.1.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1408r.

242 Wie oben dargestellt, blieb mit dem Ordinariboten die Möglichkeit zum Briefaustausch zwischen Solothurn und Luzern auf eine Sendung pro Woche beschränkt. Um die Frequenz des Briefverkehrs zu erhöhen, hätte Dürler die Postverbindung via Bern in Anspruch

Die Zensuraktivitäten der Fischerpost hatten für die Berner Korrespondenten allerdings ein weit größeres Bedrohungspotenzial als für diejenigen aus den anderen eidgenössischen Orten. Denn in Bern wurde, wie oben beschrieben, der Verrat von Regierungsarkana viel schärfer sanktioniert als anderswo in der Eidgenossenschaft. Dass der Rat von Bern gewillt war, Geheimnisverrat hart zu bestrafen, hatte der Fall Katharina Perregaux-von Wattenwyl 1689/1690 deutlich gezeigt. Während für Korrespondenten aus anderen Orten somit meist bloß der Inhalt ihrer Briefe auf dem Spiel stand, begaben sich die mit der Ambassade korrespondierenden Berner selbst in Gefahr. Wie die fremden Gesandten in ihren Korrespondenzen mit ihren Dienstherrn ergriffen deshalb auch sie eine Reihe von Maßnahmen, um ihre Briefe zu sichern und sich damit vor der Verfolgung der eigenen Obrigkeit zu schützen<sup>243</sup>.

Wenn insbesondere die Fischerpost als Sicherheitsrisiko beim Versand der Briefe wahrgenommen wurde, war es naheliegend, andere Übertragungswege in Betracht zu ziehen. Da die Familie Fischer in den Republiken Bern, Solothurn, Freiburg sowie im Fürstentum Neuchâtel das Postmonopol besaß, war es allerdings nicht möglich, auf ein konkurrierendes Postunternehmen umzusteigen. Einzig den noch verkehrenden Ordinariboten von Freiburg und Luzern nach Solothurn war es erlaubt, bernisches Territorium zu überschreiten. Dies nicht zuletzt, weil sie nur den Nachrichtenverkehr zwischen den jeweiligen Städten vermittelten, ohne den Anschluss an andere Postunternehmen herzustellen<sup>244</sup>. Obwohl dem Freiburger Ordinariboten also nur der Transport der Briefe von Freiburg nach Solothurn und zurück erlaubt war, plante etwa der Berner Johann Joseph Fels in der Absicht, die Fischerpost zu umgehen, einer Ordinaribotin<sup>245</sup> seine Briefe

---

nehmen können. Im November 1721 erkundigte er sich deshalb bei d'Avaray, ob er ihm auch via Bern schreiben solle, damit er ihn häufiger informieren könne, oder ob er sich auf den einmal die Woche verkehrenden Boten beschränken solle. Der Ambassador antwortete, Dürler solle ihm, wenn die zu berichtenden Dinge seine Aufmerksamkeit verdienten, sowohl über den Ordinariboten wie auch via Bern schreiben. Trotz dieser Aufforderung verwendete Dürler in den folgenden Jahren den Weg über Bern aufgrund von Sicherheitsbedenken nur selten, beispielsweise dann, wenn es galt, dem Ambassador durch rasches Reagieren besondere Aufmerksamkeit zu zeigen, etwa bei Komplimentierungsschreiben zu seiner Rückkehr nach Solothurn. Siehe Johann Joseph Dürler an d'Avaray, Luzern, 5. II. 1721. MAE, PA-AP 460, Bd. 41, fol. 68r-v; Dürler an d'Avaray, Luzern, 12. II. 1721. MAE, PA-AP 460, Bd. 41, fol. 69r. Für die via Bern versandten Komplimentierungsschreiben: Dürler an d'Avaray, Luzern, 23. 8. 1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 9, fol. 1032r; Dürler an d'Avaray, Luzern, 13. 6. 1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 8, fol. 866r.

243 Siehe für das Folgende in gekürzter Form auch *Affolter*, Geheimhaltungspraktiken.

244 *Ochsenbein*, Die Entwicklung des Postwesens, 57.

245 1717 erlaubte der Freiburger Rat Catherine Zarle, das bisher von ihr und ihren Kindern versehene Ordinaribotenamt zwischen Freiburg und Solothurn ihren Kindern zu übergeben. Offenbar befand sich unter den Kindern wiederum eine Frau. Siehe ebd., 49; *Henrioud*, Les anciennes postes fribourgeoises, 6.

mitzugeben<sup>246</sup>. Dies scheint allerdings mit größeren Schwierigkeiten verbunden gewesen zu sein, war es doch Fels beispielsweise im Mai 1719 gar nicht möglich, sie in Bern überhaupt aufzuspüren. Da er es selbst nicht wagte, sich allzu auffällig nach ihr zu erkundigen, bat er de La Martinière, sie zu ihm zu schicken, wenn sie in Bern sei. Er solle ihr aber einschärfen, weder zu sagen, wer sie sei, noch von wo sie komme, sondern nur, dass sie mit ihm sprechen wolle. Über ihren Kanal könne er dann ausführlicher schreiben als über die Post<sup>247</sup>. Weil de La Martinière die Abwicklung der Korrespondenz über die Freiburger Botin dann jedoch als zu riskant einschätzte<sup>248</sup>, wurde diese im Folgenden als Alternative zur Fischerpost nicht mehr in Erwägung gezogen.

Regelmäßig verkehrende Postverbindungen zur Beförderung der Briefe von Bern nach Solothurn gab es somit neben der Fischerpost keine. Sollte das Unternehmen der Fischer umgangen werden, blieb nur der Einsatz von Kurieren oder die Übergabe der Briefe an Personen, die sich ohnehin nach Solothurn begaben. Letztere Variante wählte etwa Johann Franz Ernst, Kastlan von Wimmis. Seine Briefe an den Botschaftssekretär gab er jeweils gegen Bezahlung einem Seifenträger mit, der sich zum Verkauf seiner Waren regelmäßig nach Solothurn begab<sup>249</sup>. Auch der Berner Großrat Johann Karl Thormann bediente sich zur Übermittlung seiner Briefe an die Ambassade wiederholt eines in Bern niedergelassenen französischen Handelsmanns, der geschäftlich verschiedentlich in Solothurn zu tun hatte und der ihm von dort auch die Briefe d'Avarays mitbrachte<sup>250</sup>.

Während die Übergabe der Briefe an sich von Zeit zu Zeit nach Solothurn begebenden Personen den Nachteil aufwies, immer abhängig von deren Reiseplänen zu bleiben, zeichneten sich Kuriere durch ihre ständige Verfügbarkeit und Schnelligkeit aus. Als Hauptargument für den Einsatz der in den Quellen meist als »Exprès«<sup>251</sup> bezeichneten Kuriere wurde allerdings in den meisten Fällen

246 Johann Joseph Fels an d'Avaray, Bern, 24.12.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1804v.

247 Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 3.5.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1941r-v.

248 Johann Joseph Fels an de La Martinière, B[ern], 10.5.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1944v.

249 StABE, B I 112 Titel: Bürgerliche Prozeduren. Band 15: 1710–1716 (Bd. 6). Siehe dazu auch Kap. 3.2.2.

250 Johann Karl Thormann an d'Avaray, o. O., 20.3.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 30, fol. 4877r; Thormann an d'Avaray, o. O., 9.3.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 30, fol. 4875r. Es handelte sich um einen gewissen Herrn Laurent. Ob dieser identisch mit der Person war, die Thormann alle acht oder fünfzehn Tage als Kurier nach Solothurn sandte, wird nicht klar, ist aber denkbar. Thormann an de La Martinière, o. O., o. D. MAE, PA-AP 460, Bd. 30, fol. 4841r: »Je ferai venir tous les huit ou tous les 15 jours une fois cet homme ici.«

251 Der Dictionnaire de l'Académie française von 1694 definiert den »Exprès« noch unspezifisch als »Un homme envoyé à desseïn à certaine fin«. In der Edition von 1762 heißt es

nicht die Geschwindigkeit, sondern die Sicherheit genannt. Einem Kurier wurden Briefe solchen Inhalts<sup>252</sup> und Umfangs<sup>253</sup> anvertraut, die man nicht mit der Post zu versenden wagte. Im Gegensatz zu den mit der Fischerpost verschickten Briefen erlaubten es Kuriere oder sonstige vertrauensvolle Briefträger demnach, »in voller Freiheit« zu schreiben<sup>254</sup>. Wenn zwar auch bei der Verwendung eines Expresses der Brief in fremde Hände gegeben wurde, konnten die Korrespondenten der Ambassade zumindest ihnen vertrauenswürdige erscheinende Personen auswählen. So versah zum Beispiel Johann Joseph Fels selbst wiederholt Kurierdienste für Berner Magistraten, die mit d'Avaray korrespondierten, insbesondere für Hieronymus von Erlach und Johann Rudolf Tillier<sup>255</sup>.

Welche Bedeutung Fels als völlig zuverlässig geltender Kurier gegen Ende der Ambassade d'Avarays erlangt hatte, zeigte sich, als er sich im Sommer 1725 aufgrund finanzieller Nöte auf seine Campagne in der Waadt zurückgezogen hatte und sich die Berner Korrespondenten gezwungen sahen, auf andere, offenbar weniger vertrauenswürdige Personen zurückzugreifen. Von Erlach bat de La Martinière im September, der Ambassador möge sich der Geldprobleme Fels' annehmen, damit dieser weiterhin den Transport der Briefe übernehmen könne. Falls er ihm stattdessen wieder Charles als Kurier schicke, solle er diesem einschärfen, unterwegs nicht in »Cabarets« anzuhalten, sondern den Weg in einem Stück zurückzulegen<sup>256</sup>.

---

präziser: »Un homme envoyé à dessein pour porter des lettres, des nouvelles, des ordres, &c. Il se dit plus ordinairement d'un courrier.«

252 Théophile Perregaux an de La Martinière, o. O., 24.7.1717. MAE, PA-AP 460, Bd. 25, fol. 4053r.

253 Der Versand von ausnehmend dicken Brieffpaketen war offenbar sehr verdächtig und weckte die Neugier der Postangestellten in besonderem Maße. Deshalb wurden gerade dicke Briefe oft per Kurier versandt. Johann Joseph Fels an d'Avaray, [Bern], 10.5.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1899r; Théophile Perregaux an de La Martinière, o. O., 3.2.1726. MAE, PA-AP 460, Bd. 22, fol. 3424r.

254 Johann Joseph Fels an d'Avaray, [Bern], 16.1.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1641r: »L'occasion de M<sup>r</sup> d'Erlach me porte à me donner l'honneur d'écrire directement à V. E. et cela en pleine liberté.«

255 D'Avaray, Mémoire sur la Suisse [1726]. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 116.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 294, fol. 172r).

256 Hieronymus von Erlach an de La Martinière, Hindelbank, 1.9.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 42, fol. 199v. Einen Monat später beklagte sich von Erlach erneut über Kurier Charles und meinte, er habe allergrößte Bedenken, diesem seine Briefe anzuvertrauen. Falls der Ambassador also in Zukunft weniger regelmäßig informiert werde, liege es nur an d'Avaray, denn dieser wolle Fels nicht zurückrufen. Siehe Hieronymus von Erlach an de La Martinière, o. O., 13.10.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 42, fol. 225r-v. Von Erlachs Insistieren war letztlich von Erfolg gekrönt: D'Avaray bezahlte Fels einen Teil seiner Pension, worauf dieser erneut seine Kurierdienste anbot, siehe Johann Joseph Fels an

Ein weiteres Problem, das sich im Zusammenhang mit dem Absenden eines Kuriers stellte, war die große Aufmerksamkeit, den dieser am Ankunftsort auf sich ziehen konnte. Nicht umsonst bat Théophile Perregaux den Botschaftssekretär, er möge seinen Express zu Fuß zu ihm schicken, um weniger »éclat« hervorzurufen<sup>257</sup>. Um die Ankunft eines Kuriers möglichst verborgen zu halten, war es zudem von Vorteil, wenn die Träger der Briefe über gute Ortskenntnisse verfügten, da bereits die Frage nach einer bestimmten Adresse verdächtig wirken und zum Entstehen von Gerüchten führen konnte<sup>258</sup>. Andererseits konnte die Verwendung des immer gleichen Kuriers ebenfalls Argwohn verursachen<sup>259</sup> oder, wie Perregaux befürchtete, sogar dazu führen, dass er ausgeplündert oder durch Bestechung in »Versuchung gebracht« wurde, etwas über seinen Auftrag zu verraten<sup>260</sup>.

Nicht zuletzt verursachte die Entsendung eines Kuriers hohe Kosten. Die Ambassade, die in den meisten Fällen für die Entlohnung der Briefträger aufkam, scheint denn ihre Korrespondenten bezüglich des Einsatzes von Kurieren auch zur Mäßigung angehalten zu haben. Zumindest schrieb Fels verschiedentlich, er habe aufgrund der hohen Kosten lange gezögert, einen Kurier an die Ambassade zu schicken, sich dann aber aus Sicherheitsgründen doch dafür entschieden<sup>261</sup>.

Auch Kuriere boten allerdings keine vollständige Sicherheit. Wie gezeigt konnten sie allzu viel Aufmerksamkeit auf sich ziehen und damit für Gerüchte sorgen, sie konnten in Cabarets Zeit vertrödeln oder Geheimnisse ausplaudern oder sie konnten, im schlimmsten Fall, abgefangen werden<sup>262</sup>. Aufgrund dieser verbleibenden Sicherheitsrisiken und auch weil wegen der hohen Kosten doch ein

---

de La Martinière, o.O., 19.10.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 15, fol. 2179r. Dass sich Boten häufig in Tavernen aufhielten wird bereits in der *Teutschen Sekretariat-Kunst*, einem Briefsteller von 1673, beklagt: Es sei »dieses Gesindes Gewohnheit [...], erst das halbe Bohtenlohn vor ihrer Reyse [zu] versauffen, unterwegs in Wirtshäusern liegen [zu] bleiben [...].« Zit. n. *Furger*, Briefsteller, 52.

257 Théophile Perregaux an de La Martinière, o.O., 27.5.1717. MAE, PA-AP 460, Bd. 25, fol. 3974r.

258 Théophile Perregaux an de La Martinière, o.O., 31.5.1717. MAE, PA-AP 460, Bd. 25, fol. 3982v–3983r.

259 Théophile Perregaux an de La Martinière, o.O., 15.2.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 48, fol. 161v.

260 Théophile Perregaux an de La Martinière, o.O., 26.6.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 48, fol. 233v f.: »J'ai cru devoir changer d'expres, je crains que les frequents voyages de l'autre ne le fissent soupçonner et qu'il ne risque d'estre tenté et dévalisé dans les circonstances présentes.« Zur Anfälligkei der Kuriere, gegen Bezahlung etwas über ihre Mission preiszugeben, siehe auch Théophile Perregaux an de La Martinière, o.O., 13.5.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 24, fol. 3775r.

261 Siehe etwa Johann Joseph Fels an de La Martinière, o.O., 20.1.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1415v; Fels an de La Martinière, o.O., 13.5.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1956r.

262 So war auch im Fall Katharina Perregaux-von Wattenwyl die Korrespondenz zwischen ihr und der Ambassade über einen Boten gelaufen, der dann abgefangen wurde, siehe *Bhattacharya-Stettler*, Die Spionin Katharina Perregaux-von Wattenwyl, 136.

Großteil der Briefe über die Post versandt wurde, sahen sich die Korrespondenten gezwungen, weitere Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen, etwa die Absender und Adressaten der Briefe zu verbergen.

Da die Angestellten der Berner Fischerpost eidlich verpflichtet waren, verdächtige Korrespondenzen der Obrigkeit anzuzeigen, musste den Korrespondenten der Ambassade daran gelegen sein, ihre Briefe durch bestimmte Vorkehrungen jeglichem Verdacht zu entziehen. Um den besonderen Argwohn der Berner Postangestellten hervorzurufen, genügte meist schon eine bestimmte Adresse: die der französischen Ambassade in Solothurn beziehungsweise irgendeine Adresse in Solothurn. Dieser Ort, meinte Johann Joseph Fels, »ist in Bern so suspekt, dass man gleich sagen könnte, man schreibe ins Königreich Plutos«<sup>263</sup>. Es war deshalb eine vorrangige Sorge der Berner Korrespondenten, Absender und insbesondere Adressaten ihrer Briefe zu verheimlichen. Auf und im Brief sollte weder ersichtlich sein, von wem er stammte, noch an wen er gerichtet war.

Um die eigentlichen Adressaten zu verbergen, bedienten sich einige Korrespondenten der Ambassade verschiedener Deckadressen, eine Praxis, die auch sonst in diplomatischen Korrespondenzen häufig Verwendung fand<sup>264</sup>. Ein an die Ambassade gerichteter Brief wurde dabei nicht direkt an diese adressiert, sondern in einen zweiten Briefumschlag, ein »Couvert«, gesteckt und dieses an eine Deckadresse gesandt. Die Empfänger solcher Briefe fanden in dem an sie adressierten Briefumschlag dann einen an die Ambassade gerichteten Brief, den sie dort ablieferten. So bat Johann Joseph Fels den Botschaftssekretär im August 1718, er möge ihm die Adresse eines Solothurner Kaufmanns geben, damit er seine Briefe an diesen adressieren könne<sup>265</sup>. De La Martinière versorgte ihn daraufhin mit verschiedenen Adressen in Solothurn, an die Fels künftig seine Briefe richtete<sup>266</sup>. Die Verwendung von Couverts wurde in der Folge als unumgänglich betrachtet. Hatte Fels sie aufgebraucht, hinderte ihn dies am Schreiben<sup>267</sup>, weshalb er während der ganzen Ambassade d’Avarays wiederholt dringend um »une douzaine«<sup>268</sup>, »une vingtaine«<sup>269</sup> oder sogar »une cinquantaine«<sup>270</sup>

263 Johann Joseph Fels an d’Avaray, o.O., 7.8.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1908v. »Cet endroit [Solothurn, A. A.] est icy si suspect qu’on diroit qu’on escrit au Royaume de Pluton.« Siehe auch Fels an d’Avaray, [Bern], 27.[I.1721]. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1928r.

264 Zum »jeu des adresses« siehe *Bély, Espions et ambassadeurs*, 157–160; *Bastian*, In Briefen verhandeln, 85 f.

265 Johann Joseph Fels an de La Martinière, Aubonne, 2.8.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1788r–1788v.

266 Johann Joseph Fels an de La Martinière, Bern, 24.12.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1852v.

267 Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 6.1.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1409r.

268 Johann Joseph Fels an d’Avaray, [Bern], 10.1.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1585r.

269 Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 24.9.1721. MAE, PA-AP 460, Bd. 52, fol. 189r.

270 Johann Joseph Fels an de La Martinière, o.O., 27.12.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 2018r.

neuer Couverts bat. Die Praxis der »sous couvert« versandten Briefe wurde dann bald noch verfeinert, indem Fels dazu übergang, die in den Couverts steckenden Briefe an die Ambassade nicht mehr zu adressieren. Damit blieb die wahre, geheim zu haltende Destination des Briefes auch bei einem Aufbruch des Couverts verborgen. Empfänger, die Briefe ohne Adresse in ihren eigenen auffanden, wurden instruiert, diese der Ambassade zu überbringen<sup>271</sup>. Insgesamt lassen sich in Fels' Briefen zehn von ihm benutzte Deckadressen nachweisen. Darunter befanden sich ein Solothurner Magistrat, der Gemeinmann und spätere Säckelmeister Johann Balthasar Grimm<sup>272</sup>, der Secrétaire Interprète der Ambassade, Robert Vigier von Steinbrugg<sup>273</sup>, sowie die nicht näher identifizierbaren Adam Pozzi<sup>274</sup>, Witwe Losco<sup>275</sup>, Monsieur Reinhard<sup>276</sup>, ein gewisser Médiot<sup>277</sup>, »R. chez la veuve M.«<sup>278</sup>, »Fo.«<sup>279</sup> sowie ein Perückenmacher<sup>280</sup> und ein Herr Vogelsang<sup>281</sup>.

Wie Fels verwendeten auch Hieronymus von Erlach, Johann Rudolf Tillier und Théophile Perregaux zum Versenden ihrer Briefe an die Ambassade möglichst unverdächtige Deckadressen in Solothurn. Von Erlach schickte die Mehrzahl seiner Schreiben via die Adresse des mit ihm befreundeten Solothurner Großrats Johann Georg von Roll. Nach von Rolls Tod 1725 empfing dessen Witwe die

271 Johann Joseph Fels an de La Martinière, o.O., 25.6.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1974v. »Avertissés les gens du Couvert desquels je me sers qu'à l'avenir je leurs enverras mes lettres p[our] vous sans aucune adresse.«

272 Johann Joseph Fels an de La Martinière, Bern, 20.5.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1964r. Johann Balthasar Grimm gehörte zur Faktion der frankreichtreuen Familie Besenval, siehe *Amiet/Sigrist*, Solothurnische Geschichte, Bd. 2, 630. Nachdem d'Avarays Residenz im Mai 1717 abgebrannt war, hatte Grimm dem Ambassador sein Haus zur Verfügung gestellt, in dem dieser in der Folge zeitweise wohnte, siehe Kap. 3.3.1.

273 Johann Joseph Fels an de La Martinière, Bougy[-Saint-Martin], 15.3.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1218v.

274 Johann Joseph Fels an de La Martinière, Lausanne, 14.10.1721. MAE, PA-AP 460, Bd. 52, fol. 196r.

275 Johann Joseph Fels an de La Martinière, o.O., 19.5.1721. MAE, PA-AP 460, Bd. 52, fol. 145r.

276 Johann Joseph Fels an de La Martinière, o.O., 23.12.1724. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1633r. Womöglich handelt es sich um den frankreichfreundlichen Venner Peter Joseph Reinhard.

277 Johann Joseph Fels an de La Martinière, o.O., 5.2.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1661r.

278 Johann Joseph Fels an de La Martinière, o.O., 1.6.1721. MAE, PA-AP 460, Bd. 52, fol. 151r. In Fels an de La Martinière, Nyon, 30.7.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1557r, wird ein »R. chez la veuve Mar.« erwähnt. Bei »Witwe M.« dürfte es sich um die auch von Perregaux angeschriebene Witwe Marinet handeln.

279 Johann Joseph Fels an de La Martinière, Nyon, 30.7.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1557r.

280 Ebd.

281 Johann Joseph Fels an de La Martinière, Basel, 23.6.1721. MAE, PA-AP 460, Bd. 52, fol. 153r.

Briefe<sup>282</sup>. Tillier korrespondierte über »seinen alten Freund«, den Secrétaire Interprète Robert Vigier von Steinbrugg, mit dem Ambassador<sup>283</sup>.

Perregaux verfügte über mindestens fünf Deckadressen, um seine Briefe an die Ambassade zu schicken. Um anzuzeigen, bei welcher der nächste Brief eintreffen würde, verwendete er zeitweise einen Code, indem er am Ende jedes Schreibens mit einem kleinen Buchstaben vermerkte, wohin er seinen folgenden Brief richten würde. Die Buchstaben von A bis F standen dabei für Médiot, die Witwe Humain, die Witwe Losco, die Witwe Marinnet, Veinscard et compagnie sowie von Roll<sup>284</sup>.

Mindestens zwölf verschiedene Personen übernahmen also für die Ambassade in Solothurn die Funktion von Korrespondenz-Relaisstellen und gewährleisteten damit die Geheimhaltung der wahren Adressaten. Nach welchen Kriterien die Ambassade die Deckadressaten aussuchte, bleibt unklar, da viele aufgrund der spärlichen Hinweise nicht näher identifiziert werden können. Die vielen Personen mit französischen Namen stammten womöglich aus dem Umkreis der Ambassade selbst. Bei verschiedenen anderen dürfte es sich um Kaufleute oder, wie bei Witwe Losco<sup>285</sup>, um Kaufmannswitwen gehandelt haben. Als Deckadressaten waren Kaufleute besonders beliebt, weil sie geschäftsbedingt eine Vielzahl von Korrespondenzen unterhielten und an sie adressierte Briefe somit kaum Aufsehen erregten<sup>286</sup>. Insbesondere Fels wünschte denn auch, dass die Couverts, die ihm die Ambassade zustellte, von einer bestimmten Größe waren, damit es so aussähe, als »kämen sie von einem Kaufmann und gingen an einen Kaufmann«<sup>287</sup>.

Das Versenden von Briefen an Deckadressen praktizierten nicht nur die Korrespondenten der Ambassade, sondern auch d'Avaray und de La Martinière selbst. So erhielt auch Fels die Briefe der beiden »sous couvert«. Wenn er sich in Bern

282 De La Martinière an Hieronymus von Erlach, Solothurn, 29.9.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 42, fol. 224r. Bei der Witwe handelt es sich um Maria Jakobea von Roll, geborene Reding von Biberegg.

283 D'Avaray, Mémoire sur la Suisse, [1726]. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 115.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 294, fol. 172r): »Je me servois le plus souvent du S<sup>r</sup> Vigier, secrétaire interprète, son ancien ami, pour lui marquer ce que j'avois à lui faire savoir.«

284 Théophile Perregaux an de La Martinière, o. O., 4.12.1717. MAE, PA-AP 460, Bd. 25, fol. 4176v. Die Adressen von Médiot und Witwe Losco verwendete auch Fels. Bei von Roll dürfte es sich um den oben erwähnten Johann Georg von Roll handeln.

285 Helena Regina Losco, geb. Hartmann, Witwe des 1710 verstorbenen Kaufmanns Johannes Losco, siehe StASO, Pfarrbücher, Solothurn: Ehebuch 1580–1731, 3. Teil: 1691–1731, 502; Solothurn: Totenbuch 1608–1752, 2. Teil: 1648–1720, 517 (für Johannes Losco), 3. Teil: 1721–1752, 629 (für Helena Regina Losco).

286 *Bely*, Espions et ambassadeurs, 160.

287 Johann Joseph Fels an d'Avaray, [Bern], 13.1.1722. MAE, PA-AP 460, Bd. 43, fol. 38r: »Je souhaiteray aussi s.v.pl. quelque dessus des mesmes adresses que vous m'avez envoyés, mais dans un petit volume, tel que vous m'envoyés les vostres, parce que cela a plus l'air venir d'un marchand, et aller à un marchand.«



aufhielt, erreichten sie ihn über den Buchhändler Gottschall<sup>288</sup>, ausnahmsweise auch über einen Herrn Kasthofer<sup>289</sup> oder seine Schwester<sup>290</sup>. Auf seiner Campagne in Bougy-Saint-Martin in der Waadt erhielt er seine Korrespondenz via François Rodolphe Chaubert, den Gerichtsschreiber von Aubonne<sup>291</sup>, eine »sichere und sehr zuverlässige Adresse«, der man sich immer bedienen könne<sup>292</sup>. Auf Fels' Anregung ging nach einiger Zeit auch die Ambassade dazu über, den im Couvert eingeschlossenen Brief an Fels unadressiert zu belassen<sup>293</sup>, eine Maßnahme, um die ab 1721 auch Johann Karl Thormann explizit bat<sup>294</sup>.

Auch Théophile Perregaux ließ sich die Briefe der Ambassade an eine Deckadresse senden, meistens an seine Gemahlin<sup>295</sup>. Hieronymus von Erlach erhielt seine Briefe, wenn sie ihm nicht per Kurier zugeschickt wurden, meist via Johann Georg von Roll oder dessen Frau<sup>296</sup> beziehungsweise ebenfalls über eine Deckadresse in Bern<sup>297</sup>.

Deckadressen wurden nicht nur beim Versand der Briefe über die Post, sondern auch beim Einsatz von Kurieren eingesetzt. Damit diesen der wahre Bestimmungsort der von ihnen überbrachten Briefe verborgen blieb, wurden sie manchmal nicht direkt an die Ambassade, sondern an eine andere Adresse in Solothurn gesandt. War die Antwort dringend, wurde der Kurier angehalten, bei dieser Person zu warten und von ihr die Antwort in Empfang zu nehmen, um den Anschein zu

288 Johann Joseph Fels an d'Avaray, Bern, 28.12.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1808r-v.

289 Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 17.5.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1963r.

290 Johann Joseph Fels an de La Martinière, Bougy[-Saint-Martin], 25.8.1722. MAE, PA-AP 460, Bd. 43, fol. 90r. Fels' Schwester war Anna Margreth Fels, verheiratete Bucher.

291 Johann Joseph Fels an de La Martinière, Aubonne, 2.8.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1788r.

292 Johann Joseph Fels an d'Avaray, [Bougy-Saint-Martin], 29.8.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1567v: »[L]'adresse pour moy dans ces quartiers est très seure, et très fidelle, on pourras toujours s'en servir.«

293 Johann Joseph Fels an de La Martinière, o.O., 23.3.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1436v.

294 Johann Karl Thormann an d'Avaray, o.O., 30.3.[1721]. MAE, PA-AP 460, Bd. 47, fol. 75r.

295 Théophile Perregaux an de La Martinière, o.O., 1.1.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 24, fol. 3690r-v. Perregaux bat de La Martinière aber auch, die Adresse zu variieren, und die Briefe manchmal nicht an seine Frau, sondern an ihn selbst zu adressieren: Perregaux an de La Martinière, o.O., 11.5.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 25, fol. 377r. Dies galt vor allem dann, wenn Madame Perregaux während längerer Zeit abwesend war: Perregaux an de La Martinière, o.O., 7.6.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 48, fol. 1r.

296 Hieronymus von Erlach an d'Avaray, o.O., 24.12.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 10, fol. 1078r; Erlach an de La Martinière, Thunstetten, 23.4.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 10, fol. 1124r.

297 Hieronymus von Erlach an de La Martinière, o.O., 9.12.1724. MAE, PA-AP 460, Bd. 42, fol. 131r.

erwecken, sie habe die Briefe selbst geschrieben<sup>298</sup>. So schickte von Erlach seinen Kurier meist an Johann Georg von Roll oder dessen Frau<sup>299</sup> und nur in Ausnahmefällen direkt an die Ambassade, was er bereits als Sicherheitsrisiko betrachtete<sup>300</sup>.

Eine weitere Maßnahme zur Verschleierung der tatsächlichen Adressaten stellte die Modifikation des Briefzeremoniells dar. Da frühneuzeitliche Briefe nach einem strikten, dem sozialen Status der Korrespondenten entsprechenden Briefzeremoniell aufgebaut waren, konnten anhand der formalen Aspekte des Briefes – der Qualität, der Faltung und dem Format des Papiers, dem Abstand zwischen Anrede und Hauptteil, der Größe des Siegels und insbesondere der Titulaturen und der Schlussformel – unschwer Rückschlüsse auf den Rang und das Verhältnis von Absender und Adressat gezogen werden<sup>301</sup>. Das genau festgelegte Briefzeremoniell, das d’Avaray aufgrund seines Ranges als Gesandter erster Klasse zustand<sup>302</sup>, ermöglichte deshalb seine Identifikation als Adressat auch derjenigen Briefe, die ohne seine Adresse und »sous couvert« abgesandt wurden. Um dies zu verhindern, begann etwa Fels mit dem Einverständnis des Ambassadors schon bald, in gewissen Briefen von den zeremoniellen Anforderungen abzurücken und d’Avaray ohne »Titel und die anderen ihm geschuldeten Ehren« zu schreiben, was sich insbesondere im Verzicht auf die Titulierungen »Monseigneur« und »Excellence« manifestierte<sup>303</sup>. Auch von Erlach meldete dem Ambassador, er werde ihm in Zukunft »ohne Titel und Form« schreiben<sup>304</sup>. Perregaux, der fast ausschließlich mit de La Martinière korrespondierte, wurde von diesem aufgefordert, jegliches Zeremoniell aus seinen Briefen zu verbannen, was sich in der Folge insbesondere in kleinerer Schrift und einem reduzierten Abstand zwischen Anrede und

298 Johann Joseph Fels an de La Martinière, o.O., 3. II. 1721. MAE, PA-AP 460, Bd. 52, fol. 202r.

299 De La Martinière an Hieronymus von Erlach, Solothurn, 29. 9. 1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 42, fol. 224r.

300 Hieronymus von Erlach an de La Martinière, [Hindelbank], 29. 9. 1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 42, fol. 219v f.

301 Zum Briefzeremoniell siehe *Sternberg*, *Epistolary Ceremonial*; *Furger*, *Briefsteller*, 101–134.

302 Exemplarisch etwa in den Briefen Johann Joseph Dürlers zu beobachten.

303 Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 25. 6. 1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1974r: »Je demande la permission à 100 [S.E.] que dans mes lettres pour luy, il trouve bon que je cache tant que possible les affaires et que pour cet effet que je luy escrive sans titres et les autres honneurs dûs.« Fels an d’Avaray, o.O., 7. 8. 1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1907r. »Monsieur, C’est par la permission de 100 [V.E.] que j’obmets le cérémoniel et les titres, et c’est pour bonnes raisons.«

304 Hieronymus von Erlach an d’Avaray, Bern, 12. 4. 1718. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 544.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 201r): »J’espère que vous ne trouverez pas mauvais que je vous escrive à l’avenir sans titre et sans façon, le respect que j’ay pour vous estant connu sans cela.«

Hauptteil ausdrückte<sup>305</sup>. 1725 ordnete de La Martinière dann an, Perregaux solle ihm in Zukunft »en billet« schreiben<sup>306</sup>, was das Zeremoniell noch einmal vereinfachte und implizierte, auch auf die Anrede »Monsieur« zu verzichten<sup>307</sup>. In der gleichen Art, im Stil eines Billets, verfasste bereits ab 1717 Johann Karl Thormann seine Briefe an de La Martinière<sup>308</sup>.

Weil trotz oder gerade wegen aller Sicherheitsvorkehrungen die Briefe an die Ambassade dennoch verdächtig wirken konnten, sahen sich die Korrespondenten in gewissen Fällen veranlasst, ihre eigene Identität als Verfasser des Briefes zu verbergen. Die diesbezüglich naheliegendste und einfachste Maßnahme, die sowohl Fels, Thormann und Perregaux, in geringerem Umfang auch von Erlach, ergriffen, war die Weglassung der Unterschrift. Um Rückschlüsse auf die Identität des Absenders zu erschweren, war des Weiteren die Verwendung fremder Siegel gebräuchlich<sup>309</sup>. Aus den Briefen Perregaux' und Fels' geht zudem hervor, dass auch de La Martinière verschiedene fremde Siegel verwendete, wenn er ihnen schrieb<sup>310</sup>.

Die Veränderung der eigenen oder die Verwendung einer fremden Handschrift war ebenfalls eine beliebte Praxis zur Sicherung der Korrespondenzen. Neben der Verschleierung der eigenen Identität konnte das Wechseln der Schrift auch den Eindruck einer regelmäßigen und intensiven Korrespondenz abwehren<sup>311</sup>. So

305 Théophile Perregaux an de La Martinière, o. O., 14. [6.1717]. MAE, PA-AP 460, Bd. 25, fol. 4000r. Vgl. dagegen den Aufbau der Briefe von Perregaux an de La Martinière, die keiner besonderen Geheimhaltung bedurften und deshalb auch eine Unterschrift aufweisen, zum Beispiel Perregaux an de La Martinière, Valangin, 17.7.1717. MAE, PA-AP 460, Bd. 25, fol. 4047r.

306 Théophile Perregaux an de La Martinière, Plombières, 2.6.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 48, fol. 222r: »Puisque vous me l'ordonnez, je vous écriray désormais en billet et je prendray cette liberté par l'obeissance que je vous ay voué pour toute ma vie.«

307 Zum »Billet-Style« siehe *Sternberg*, *Epistolary Ceremonial*, 74–77.

308 Erster erhaltener Brief im Billet-Stil: Johann Karl Thormann an de La Martinière, o. O., 22.5.1717. MAE, PA-AP 460, Bd. 30, fol. 4827.

309 In Perregaux' Briefen, auf denen die Siegel erhalten sind, wird deutlich, dass er unterschiedliche, nicht seinem eigenen Wappen entsprechende Siegel benutzte. Siehe die Briefe in MAE, PA-AP 460, Bde. 22–25. Bei den anderen Korrespondenten sind die Siegel nicht erhalten.

310 Théophile Perregaux an de La Martinière, o. O., 1.10.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 24, fol. 3842v; Johann Joseph Fels an de La Martinière, Aubonne, 2.8.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1788r: »[Un] cachet estrange est une précaution très bonne sur vos lettres pour moy.«

311 Diesem Ziel diente auch die leichte Variierung der gleichen Adresse. So schrieb Perregaux an de La Martinière, o. O., 1.1.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 24, fol. 4014v: »Je crois Monsieur qu'il seroit bon, de varier mon adresse, tantost Maior, d'autre foisy Maistrebourgeois, d'autre foy ci-devant officier au service de France, et quand ma femme sera de retour l'on pourra mettre l'adresse à M<sup>e</sup> la Maiore Perregaux.«

bat Fels darum, dass die Couverts, die er von der Ambassade erhielt, nicht nur unterschiedliche Adressen aufwiesen, sondern dass diese auch in verschiedenen Handschriften verfasst sein sollen<sup>312</sup>. De La Martinière gegenüber meinte er, die Verwendung einer fremden Handschrift finde er »eine sehr gute Vorsichtsmaßnahme für Ihre Briefe für mich«<sup>313</sup>. Perregaux verwendete selbst verschiedene Handschriften für die Erstellung seiner Briefe an die Ambassade<sup>314</sup> und meldete de La Martinière, die Deckadresse seiner Frau sei gut, vor allem wenn man dabei die Schrift einer Frau imitiere<sup>315</sup>. Dass die Korrespondenten neben der Ergreifung all dieser Vorsichtsmaßnahmen zur Verheimlichung der eigenen Identität die Briefe durch dritte Personen zur Post bringen ließen, verstand sich von selbst<sup>316</sup>.

Die beschriebenen Dissimulationsmaßnahmen dienten letztendlich alle dazu, jeden verdächtigen Hinweis von den Briefen zu entfernen, um den im Auftrag der Obrigkeit wachsamen Mitarbeitern der Fischerpost vorzugaukeln, es bestünde überhaupt kein Briefwechsel mit der Ambassade in Solothurn. Wenn damit auch das Risiko, dass Briefe als verdächtig eingeschätzt und geöffnet wurden, reduziert werden konnte, boten die Vorkehrungen keine vollständige Sicherheit. Einige Korrespondenten gingen deshalb noch einen Schritt weiter und begannen, auch den Inhalt ihrer Schreiben zu sichern.

Die Sicherung des Briefinhalts war insbesondere durch das Aufkommen der Schwarzen Kammern ein drängendes Anliegen der europäischen Diplomatie geworden. Codierer und Codebrecher traten in einen Wettlauf um immer sicherere Verschlüsselungen der Briefe beziehungsweise deren Entschlüsselung. Verwendung fanden sowohl Codes, bei denen einzelne Wörter oder Wortgruppen durch andere Wörter, Zahlen oder Symbole ersetzt wurden, wie auch Chiffren, bei denen einzelne Buchstaben oder Buchstabenkombinationen ersetzt wurden. Nomenklaturen stellten eine Kombination der beiden Systeme dar, vereinigten also Chiffren und Codelisten<sup>317</sup>.

312 Johann Joseph Fels an de La Martinière, o.O., 27.12.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 2018r.

313 Johann Joseph Fels an de La Martinière, Aubonne, 2.8.1718. MAE, AP-PA 460, fol. 1788r. »Une main étrangère [...] est une précaution très bonne sur vos lettres pour moy.«

314 Ob er dafür seine eigene Schrift stellte oder die Briefe von anderen Personen verfassen ließ, geht aus den Briefen nicht hervor.

315 Théophile Perregaux an de La Martinière, o.O., 1.1.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 24, fol. 3690r–v.

316 Siehe etwa Théophile Perregaux an de La Martinière, o.O., 25.6.1717. MAE, PA-AP 460, Bd. 25, fol. 4014v.

317 Zur Geschichte der Verschlüsselung noch immer grundlegend: *Kahn*, *The Codebreakers*. Siehe als allgemeinen Überblick auch *Singh*, *Geheime Botschaften*, und für den diplomatischen Kontext: *Rous/Mulrow* (Hrsg.), *Geheime Post*; *Meister*, *Die Anfänge der*

Während in diplomatischen Korrespondenzen Techniken der Chiffrierung häufig zur Anwendung kamen, waren sie unter den Korrespondenten der Ambassade kaum verbreitet. Wenig erstaunlich waren erneut vor allem diejenigen Akteure um die Verschlüsselung des Briefinhalts bedacht, denen auch sonst viel an der Sicherheit ihrer Briefe lag, in erster Linie also Johann Joseph Fels, Théophile Perregaux und Johann Rudolf Tillier<sup>318</sup>.

Fels äußerte erstmals im August 1718 den Wunsch nach einer Chiffre, zwei bis drei Ziffern für jeden Buchstaben würden genügen, meinte er dabei gegenüber de La Martinière<sup>319</sup>. Nach kurzer Zeit erhielt Fels die gewünschte Chiffre<sup>320</sup>, benutzte sie aber in den folgenden Monaten kaum<sup>321</sup>. Aus Furcht vor dem Abfangen seiner Briefe ersuchte er dann aber de La Martinière im Mai 1719 erneut um eine Chiffre<sup>322</sup>, worauf ihn dieser offenbar aufforderte, ihm die zu chiffrierenden Begriffe zuzuschicken<sup>323</sup>. Von da an verwendete Fels in seinen Briefen an die Ambassade für gewisse Begriffe Zahlencodes, ging also von einer Chiffrierung einzelner Buchstaben, wie dies der erste Code vorsah, zur Codierung ganzer Begriffe über<sup>324</sup>.

---

modernen diplomatischen Geheimschrift; *Ernst*, Geheimschriften im diplomatischen Briefwechsel, Teil 1 und 2; *Thompson/Padover*, Secret Diplomacy.

- 318 Johann Rudolf Tilliers Korrespondenzen sind nur sehr bruchstückhaft erhalten. Dass er seine Briefe an die Ambassade regelmäßig verschlüsselte, geht jedoch hervor aus: Johann Joseph Fels an d'Avaray, o. O., o. D. [Mai 1720]. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1529r–1529v; Fels an de La Martinière, [Bern], 26.5.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1727r. Anhand der drei erhaltenen Schreiben Tilliers wird zudem deutlich, dass er zur Verschlüsselung seiner Briefe eine Kombination von Zahlencodes und Codenamen verwendete. Siehe die Korrespondenz in MAE, PA-AP 460, Bd. 35, fol. 5565r–5571v. Hieronymus von Erlach, der seine Briefe meist per Kurier oder durch sonstige Vertrauensleute an die Ambassade bringen ließ, verzichtete hingegen auf die Verwendung von Chiffren.
- 319 Johann Joseph Fels an de La Martinière, Aubonne, 2.8.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1786v.
- 320 Johann Joseph Fels an de La Martinière, Aubonne, 20.8.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1844r.
- 321 Einzige Verwendung: Johann Joseph Fels an de La Martinière, Aubonne, 20.8.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1845r. Womöglich war das Chiffrieren jedes einzelnen Buchstabens zu aufwendig für Fels, der seine Briefe ohne Sekretär verfassen musste. Zudem schien Geheimhaltung in dieser Anfangsphase noch nicht von besonderer Bedeutung zu sein, da zum Beispiel Fels seine Briefe damals auch noch mit seiner Unterschrift versehen abschickte.
- 322 Johann Joseph Fels an de La Martinière, o. O., o. D. [erhalten am 2.5.1719]. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1938r.
- 323 Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 3.5.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1940r; Fels an de La Martinière, [Bern], 10.5.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1944v.
- 324 Das erste Mal in: Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 17.5.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1962r ff.

Dieses neue System fand allerdings nicht lange Verwendung und wurde bald durch eine verfeinerte und sicherere Verschlüsselung abgelöst. Fels teilte de La Martinière Ende Mai 1719 mit, dass er ihm bei ihrem nächsten Treffen eine bessere Chiffre bringen wolle: Jeder Begriff solle dabei mit mehreren Codes abgedeckt werden, damit man abwechseln könne und nicht ständig die gleichen Begriffe mit den gleichen Codes bezeichnen müsse<sup>325</sup>. Das neue System wurde im August 1719 zum ersten Mal verwendet und blieb etwa fünf Jahre in Gebrauch<sup>326</sup>. Insgesamt finden sich in Fels' Briefen gegen hundert Begriffe, die mit je drei Zahlencodes verschlüsselt waren und sowohl konkrete Akteure und Orte wie auch politische Institutionen oder abstrakte Begriffe wie »Vertrauen« und »Geheimnis« umfassten. Neben den Zahlencodes verwendete Fels zudem für einige wenige Personen auch Codenamen und nannte etwa Hieronymus von Erlach (bezeichnenderweise) »Crésus« und Johann Rudolf Tillier »Ami«<sup>327</sup>.

Das von Fels benutzte Verschlüsselungssystem hatte den Nachteil, dass die Möglichkeiten der Codierung sich auf die zuvor vereinbarten Begriffe beschränkten. Wiederholt kam es deshalb zu Situationen, in denen Fels aufgrund fehlender Codes nicht alles, was er gerne wollte, mitteilen<sup>328</sup> und nur im »Stile Nostradamus'« schreiben konnte<sup>329</sup> oder seine improvisierte Verschlüsselung nicht verstanden wurde<sup>330</sup>. Diese Unzulänglichkeiten störten die Kommunikation aber

325 Johann Joseph Fels an de La Martinière, o.O., 29.5.1719. MAE PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1976r–1976v.

326 1722 war das Chiffriersystem noch in Gebrauch, im Januar 1724 dann allerdings ein anderes. Weil die Briefe für das Jahr 1723 fehlen, wird nicht ganz deutlich, wann und weshalb das neue System eingeführt wurde. Im Januar 1724 ist jedenfalls bereits eine neue Chiffre in Gebrauch. Das Prinzip blieb allerdings dasselbe: Bestimmte Begriffe wurden mit verschiedenen Zahlen codiert. Dieses Mal allerdings ohne die dreifache Chiffrierung eines Begriffs. Zu jedem Begriff gab es ab 1724 nur *eine* korrespondierende Zahl.

327 Diese Codenamen wurden zudem meist abgekürzt verwendet: »Cré.«, und »l'A.« Erste Erwähnung von Erlach als Crésus: 26.4.1721. Fels an de La Martinière, o.O., 26.4.1721. MAE, PA-AP 460, Bd. 52, fol. 128r. Für Tillier beginnt die regelmäßige Bezeichnung als »ami« im Mai 1719.

328 Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 2.12.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 2003r.

329 Johann Joseph Fels an de La Martinière, o.O., 2.4.1721. MAE, PA-AP 460, Bd. 52, fol. 123v: »Je ne puis parler qu'en style de Nostradamus.«

330 Da ihm eine Chiffre für »Schultheiß« (»avoyer«) fehlte, versuchte Fels es folgendermaßen: Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 24.1.1722. MAE, PA-AP 460, Bd. 43, fol. 43v–44r: »374 [Le directeur des sels] adjoutant entre autres que 440 [le Banneret Tillier] travailloit à faire faire 4 du pre[mier] mot de 397 [avoyer Steiger].« Weil de La Martinière dies nicht verstand, sah sich Fels gezwungen, die Sache im nächsten Brief aufzulösen. Fels an de La Martinière, [Bern], 26.1.1722. MAE, PA-AP 460, Bd. 43, fol. 45r: »Je me presse à expliquer ce que vous souhaitez, n'ayant point de chiffre pour le

offenbar nicht genug, um einen Ausbau des Verschlüsselungssystems, etwa zu einem Nomenklator mit Codes für Begriffe und Chiffren für einzelne Buchstaben, zu erwägen.

Ein solches System von Nomenklatoren findet sich hingegen in der geheimen Korrespondenz Théophile Perregaux'. Als dieser nach dem Tod seines Vaters Samuel dessen Informationsaktivitäten weiterführte, übernahm er dabei sowohl die bisher von seinem Vater verwendeten Deckadressen in Solothurn<sup>331</sup> wie wohl auch dessen Verschlüsselungssystem<sup>332</sup>. Im Mai 1717 verwendete Perregaux jedoch bereits einen neuen Nomenklator und verschlüsselte nun auch regelmäßig größere Teile seiner Briefe an de La Martinière. Das Verschlüsselungssystem blieb in den folgenden zwei Jahren in Gebrauch und wurde dann erneut ersetzt<sup>333</sup>. Insgesamt sollte Perregaux von 1715 bis 1726 in seiner Korrespondenz mit der Ambassade fünf verschiedene Nomenklatoren benutzen, die meist für zwei bis drei Jahre in Gebrauch blieben und danach ausgewechselt wurden. Da in den Briefen Perregaux' kein Hinweis auf einen Verdacht eines Einbruchs in die Korrespondenz erscheint, dürfte es sich bei den regelmäßigen Wechseln der Chiffren um eine routinemäßige Sicherheitsvorkehrung gehandelt haben. Die Einführung der neuen Nomenklatoren geschah nicht per Post oder Kurier, sondern anlässlich von Treffen zwischen Perregaux und de La Martinière in Solothurn<sup>334</sup>, an denen bisweilen auch gemeinsam an den neuen Verschlüsselungssystemen gearbeitet wurde<sup>335</sup>. Im Bedarfsfall ließen sich in ein bereits etabliertes System einzelne neue Codes allerdings auch per Brief einführen<sup>336</sup>.

---

mot en question, j'ay cru que vous deviniés la maniere dont je me suis servi, vous avés le numero 397 [avoyer Steiger] qui signifie le caractere du personnage, s'entend son titre et son nom, mais enfin je voulois dire advoyer.«

331 Théophile Perregaux an de La Martinière, Valangin, 14.10.1715. MAE, PA-AP 460, Bd. 25, fol. 3925r.

332 Zehn Tage nach dem Tod seines Vaters verwendete Perregaux zum ersten Mal eine Chiffre, ohne dass er im Brief darauf einging, woher er sie hatte. Siehe Théophile Perregaux an de La Martinière, Valangin, 14.10.1715. MAE, PA-AP 460, Bd. 25, fol. 3925r.

333 Erste Verwendung des neuen Nomenklators (Nr. 2): Théophile Perregaux an de La Martinière, o.O., 24.5.1717. MAE, PA-AP 460, Bd. 25, fol. 3967r; letzte Verwendung: Perregaux an de La Martinière, o.O., 22.7.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 23, fol. 3616r. Nomenklator Nr. 3 wird das erste Mal verwendet in: Perregaux an de La Martinière, o.O., 5.8.1719. MAE, Bd. 23, fol. 3619r.

334 Die Ausnahme bildete die Einführung des neuen Nomenklators vom Mai 1717, den Perregaux de La Martinière zum Kopieren nach Solothurn schickte. Théophile Perregaux an de La Martinière, o.O., 27.5.1717. MAE, PA-AP 460, Bd. 25, fol. 3972r.

335 Théophile Perregaux an de La Martinière, o.O., 13.6.1722. MAE, PA-AP 460, Bd. 48, fol. 40v.

336 Théophile Perregaux an de La Martinière, o.O., 9.6.1717. MAE, PA-AP 460, Bd. 25, fol. 3997v; Perregaux an de La Martinière, o.O., 25.6.1717. MAE, PA-AP 460, Bd. 25,

Anhand der dechiffrierten Briefe lassen sich die von Perregaux verwendeten Verschlüsselungssysteme gut rekonstruieren. Es handelte sich um Nomenklatoren mit Kombinationen von Codes für bestimmte Begriffe sowie Chiffren sowohl für einzelne Buchstaben wie auch Buchstabenkombinationen. Dabei kamen auch Homophone, das heißt mehrere Chiffren für bestimmte Buchstaben, zum Einsatz. Dank der Chiffrierung einzelner Buchstaben konnte mit diesem System, im Gegensatz zu demjenigen von Fels, grundsätzlich alles verschlüsselt werden. Neue Codes für bestimmte Begriffe konnten somit eingeführt werden, ohne den Begriff in Klarschrift zu nennen<sup>337</sup>.

In seinen Briefen an Perregaux griff auch de La Martinière teilweise auf Verschlüsselungen zurück<sup>338</sup>. Dies geschah auf inständige Bitte Perregaux', der den Botschaftssekretär wiederholt auffordern musste, sich die Mühe zu nehmen, seine Briefe zu chiffrieren, insbesondere die Namen und Orte<sup>339</sup>. Ausschlaggebend für diese Maßnahme war auch hier erneut das Misstrauen gegen die Fischerpost, konkret gegen das Postbüro in Neuchâtel, dem nicht zu trauen sei<sup>340</sup>.

Das Verschlüsseln der Briefe bedeutete einen großen Zusatzaufwand für die Korrespondenten der Ambassade, die, wie erwähnt, ihre Briefe in den meisten Fällen ohne die Hilfe eines Sekretärs verfassten. Da das Schreiben der Briefe meist unter Zeitdruck stattfand<sup>341</sup>, kam es wiederholt auch zu Chiffrierfehlern, die sich nachteilig auf die Verständlichkeit der Briefinhalte auswirkten<sup>342</sup>. Dennoch

---

fol. 4015v; Perregaux an de La Martinière, o.O., 4./5.7.1717. MAE, PA-AP 460, Bd. 25, fol. 4029r.

337 Théophile Perregaux an de La Martinière, o.O., 4.II.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 23, fol. 3647r.

338 Théophile Perregaux an de La Martinière, o.O., 24.7.1717. MAE, PA-AP 460, Bd. 25, fol. 4053r; Perregaux an de La Martinière, o.O., 1.8.1726. MAE, PA-AP 460, Bd. 22, fol. 5322r.

339 Théophile Perregaux an de La Martinière, o.O., 1.I.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 24, fol. 3690r. Perregaux an de La Martinière, o.O., 22.I.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 24, fol. 3716v.

340 Théophile Perregaux an de La Martinière, o.O., o.D. [erhalten am 10.3.1720]. MAE, PA-AP 460, Bd. 22, fol. 3301v.

341 Théophile Perregaux an de La Martinière, o.O., 7.6.1717. MAE, PA-AP 460, Bd. 25, fol. 3989r: »Je suis pour l'ordinaire si pressé quand je les [die Briefe, A. A.] écris.« Auch Fels entschuldigte sich regelmäßig für die Hast, in der er seine Briefe verfasste. Siehe zum Beispiel Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 22.6.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1973v.

342 Théophile Perregaux an de La Martinière, [Valangin], 3.12.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 24, fol. 3886r: »Je suis bien mortifié que nonobstant l'attention que j'avois crû y donner à bien chiffrer ma dernière lettre, je l'aye fait si mal.« Siehe auch Perregaux an de La Martinière, o.O., 25.6.1717. MAE, PA-AP 460, Bd. 26, fol. 4103r; Fels an d'Avaray, [Bern], 7.12.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1923r.



gehörte das Verschlüsseln der Briefe sowohl bei Fels wie auch bei Perregaux zu einer regelmäßig angewandten Sicherungsmaßnahme. Perregaux verwendete bei etwa 55 Prozent aller Briefe, die er an die Ambassade sandte, Codes<sup>343</sup>; Fels tat dies bei etwa einem Drittel seiner Schreiben. Während Letzterer sich allerdings oftmals auf die Codierung einzelner Namen beschränkte, sind verschiedene von Perregaux' Briefen fast komplett chiffriert.

Ob Verschlüsselungstechniken verwendet wurden, hing neben der Brisanz des Briefinhalts auch von der Übertragungsart ab. Konnte das Schreiben einem sicheren Boten mitgegeben werden, erschien die Notwendigkeit zum Chiffrieren weniger groß, als wenn der Transport per Post geschah. Ein vertrauenswürdiger Kurier konnte somit als Alternative zum Verschlüsseln der Briefe zum Einsatz kommen<sup>344</sup>.

Mit der Verwendung von Deckadressen, der Fälschung von Siegeln, dem Einsatz von Kurieren und der Verschlüsselung der Briefe griffen gewisse Korrespondenten der Ambassade auf die gleichen Geheimhaltungspraktiken zurück, die auch in diplomatischen Korrespondenzen Anwendung fanden<sup>345</sup>. Der Zweck war allerdings aufgrund der unterschiedlichen kommunikativen Situation ein weitgehend anderer. In diplomatischen Korrespondenzen dienten die Sicherungsmaßnahmen in erster Linie dazu, die in den Briefen transportierten Informationen vor etwaigen feindlich gesinnten Eindringlingen zu schützen. Der Schutz der Information stand damit im Zentrum. In den Korrespondenzen zwischen der Ambassade und den Schweizer Informanten zielten die ergriffenen Maßnahmen hingegen hauptsächlich darauf, die Briefverfasser vor der Verfolgung durch die eigenen Obrigkeiten zu bewahren. Es ging also vor allem um den Schutz der Korrespondenten selbst<sup>346</sup>. Die Sicherung der Information war nicht Selbstzweck, sondern diente primär der Sicherheit der Informierenden. Wie groß dieses Sicherheitsbedürfnis war, kommt in den Korrespondenzen deutlich zum Ausdruck. »Es geht hier um mein irdisches Heil«, meinte etwa Fels hinsichtlich der sicheren Übertragung seiner Briefe

343 Unter den unverschlüsselten Briefen befinden sich viele, bei denen Perregaux gar keinen Wert auf Geheimhaltung legte und die dementsprechend auch signiert sind.

344 Théophile Perregaux an de La Martinière, o. O., 22. 12. 1721. MAE, PA-AP 460, Bd. 52, fol. 28rv. Von Johann Karl Thormann und Hieronymus von Erlach, die ihre Briefe sehr häufig per Kurier nach Solothurn sandten, sind denn auch keine chiffrierten Briefe erhalten.

345 Vgl. etwa *Ulbert*, Verschlüsselung. Für Sicherungsmaßnahmen in den Korrespondenzen eidgenössischer Obrigkeiten: *Gutzwiller*, Geheime Nachrichtenübermittlung.

346 Dies galt gerade auch für die Verschlüsselung des Briefinhalts. Wenn damit selbstredend auch gewisse Informationen verborgen werden sollten, ging es doch hauptsächlich darum, die beteiligten Akteure durch die Codierung von Namen, Orten und weiteren Angaben, die Rückschlüsse auf ihre Identität zuließen, zu schützen.

gegenüber de La Martinière<sup>347</sup>; »ein einziger abgefangener Brief hätte verheerende Auswirkungen«<sup>348</sup>.

Die Sicherung der Kommunikation wurde in den Briefen von Erlach und Thormann, vor allem aber von Fels und Perregaux auch ein eigener, regelmäßig erörterter Gegenstand. Neue Geheimhaltungsmaßnahmen und sichere Übertragungswege wurden diskutiert, neue Codes übermittelt, Deckadressen angefordert und immer wieder und mit großer Eindringlichkeit um die rasche Empfangsbestätigung der versandten Briefe gebeten<sup>349</sup>. Bei allen anderen Informanten der Ambassade finden sich weder die ständig geäußerte Furcht vor dem Eindringen in die Korrespondenz, noch die daraus folgende Anwendung der als dringend erforderlich wahrgenommenen Sicherungsmaßnahmen.

Die beschriebenen Unterschiede, die in den eidgenössischen Orten hinsichtlich der Akzeptanz personaler Beziehungen zu fremden Gesandten herrschten, wirkten sich also in beträchtlicher Weise auf die kommunikativen Praktiken aus. Das in Zürich und Bern stark verankerte »Ideal des Nicht-Verflochtenseins« führte dazu, dass es die dortigen Magistraten entweder gar nicht oder nur unter großen Sicherheitsvorkehrungen wagten, mit der Ambassade zu korrespondieren. Wo hingegen, wie in den katholischen Orten, die Unterhaltung personaler Beziehungen zur Ambassade als grundsätzlich legitim betrachtet wurde, lassen sich Praktiken der Kommunikationssicherung kaum nachweisen. Von obrigkeitlicher Überwachung verschont, konnten die Informanten ihre Briefe praktisch ungehindert nach Solothurn senden.

Was mit den Briefen der Korrespondenten passierte, wenn diese bei ihren Adressaten an der Ambassade eingetroffen waren, soll im folgenden Punkt geklärt werden.

347 Johann Joseph Fels an de La Martinière, o.O., 20.1.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1412r: »Toutes les lettres sont en suretés, et les futures le seront aussi. Il y va de mon salut temporel, je n'ay garde de n'y prendre les précautions seures.«

348 Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 28.2.1722. MAE, PA-AP 460, Bd. 43, fol. 64r: »Si je demande la reception de mes lettres c'est pour grosse conséquence, une seule d'intercepté feroit ravage, il est inquietant d'avoir la moindre incertitude sur cet article, sans ce soucis on ne me verroit pas presser l'avis des reception.«

349 Siehe neben unzähligen Bitten um Empfangsbestätigung etwa auch Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 22.6.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1973v; Hieronymus von Erlach an de La Martinière, Hindelbank, 1.6.1726. MAE, PA-AP 460, Bd. 42, fol. 289r; Théophile Perregaux an de La Martinière, [Valangin], 9.11.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 24, fol. 3865r.

### 3.3.5 Rezipieren

Die Korrespondenten der Ambassade adressierten ihre Schreiben entweder an den Ambassador, den Botschaftssekretär oder an beide. Für den Inhalt und die Form des Briefes war die Wahl des Adressaten durchaus von Bedeutung, kaum aber für die am Kommunikationsprozess beteiligten Akteure der Ambassade. Aus den Briefwechseln geht hervor, dass de La Martinière die an ihn adressierten Schreiben dem Ambassador kommunizierte, indem er sie ihm vorlas<sup>350</sup>. Die Korrespondenten gingen somit richtig in ihrer Annahme, dass, wenn sie an de La Martinière schrieben, sie sich »gleichzeitig an Seine Exzellenz« richteten<sup>351</sup>. In den Briefen an d'Avaray konnten sie deshalb auch Bezug nehmen auf Briefe, die sie an de La Martinière gerichtet hatten<sup>352</sup>. Im Gegenzug hatte de La Martinière als Botschaftssekretär Einblick in d'Avarays Korrespondenzen. Fels konnte ihn somit bitten, ihm seine Ratschläge und Überlegungen zukommen zu lassen »betreffend all dem, was ich die Ehre habe Seiner Exzellenz im Brief von heute zu schreiben und was ich Ihr in Zukunft schreiben werde«<sup>353</sup>. Ambassador und Botschaftssekretär bildeten also eine Arbeitsgemeinschaft, wobei aufgrund des vorhandenen Quellenmaterials nicht rekonstruierbar ist, wer welchen Anteil an der Korrespondenzführung übernahm.

Mit d'Avaray und de La Martinière war der Kreis der Rezipienten an der Ambassade allerdings noch nicht vollständig. Einen Teil der Briefe bekamen auch die *Secrétaires Interprètes* zu Gesicht, zumindest diejenigen, die auf Deutsch verfasst waren und deshalb an der Ambassade ins Französische übersetzt werden mussten<sup>354</sup>. Dass Übersetzer Einblick in brisante Dokumente erhielten, wurde

350 Théophile Perregaux an de La Martinière, o.O., 7.6.1717. MAE, PA-AP 460, Bd. 25, fol. 3990v–3991r.

351 Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 25.6.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1980v: »Supposant qu'en vous escrivant on escrit en mesme temps à [S.E.]«. Vgl. Johann Joseph Dürler an d'Avaray, Luzern, 21.4.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 9, fol. 1025r: »Comme ce sera encore ce soir que M<sup>r</sup> de la Martinière aura l'honneur de faire voir à Votre Excellence la lettre que je lui ay escrit hier.«

352 Johann Joseph Dürler an d'Avaray, Luzern, 11.2.1722. MAE, PA-AP 460, Bd. 41, fol. 91r.

353 Johann Joseph Fels an de La Martinière, Bern, 24.12.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1853r: »Honorés moy je vous en supplie de vos reflexions, et de vos Conseils sur tout ce que j'ay l'honneur d'crire à Son Excellence par la lettre d'aujourd'huy et sur ce que j'escriray à l'avenir.«

354 Die auf Deutsch verfassten Briefe wurden alle auf Französisch übersetzt und zusammen mit der Übersetzung archiviert. Siehe die Schreiben von Johann Rochus Ab Yberg, Christoph Andermatt (beide MAE, PA-AP 460, Bd. 2), Franz Michael Büeler (MAE, PA-AP 460, Bd. 3), Joseph Fridolin Hauser (MAE, PA-AP 460, Bd. 15), Joseph Ignaz Stulz (MAE, PA-AP 460, Bd. 29), Joseph Ulrich Tschudi und Urs Wilhelm Thüning

von den Korrespondenten als durchaus heikel betrachtet<sup>355</sup>. Um wichtige Schriftstücke vor dem Blick von Drittpersonen zu schützen, versuchte deshalb etwa Johann Joseph Dürler, möglichst viele davon bereits selbst zu übersetzen, bevor er sie an d'Avaray sandte<sup>356</sup>.

Verschiedene Briefe der Schweizer Korrespondenten fanden ihren Weg aber auch über die Ambassade hinaus nach Frankreich. D'Avaray oder de La Martinière schickten sie im Original, als komplette oder auszugsweise Abschrift an den französischen Hof<sup>357</sup>, wo sie erneut von verschiedenen Akteuren gelesen, herumgereicht oder verlesen wurden. Wohl um diese Praxis wissend, baten einige Korrespondenten denn auch explizit darum, dass ihre Briefe von niemand anderem als de La Martinière und d'Avaray gelesen würden<sup>358</sup>. Inwieweit solchen Bitten entsprochen wurde, ist im Einzelfall schwierig zu sagen. Von einigen Korrespondenzen, etwa den Briefen Fels', wurde aber in der Tat kaum etwas an den Hof weitergeleitet, ja sogar der Kontakt zu ihm verheimlicht.

Das Vorzeigen eines Briefes geschah unter Umständen nicht immer aus eigenem Antrieb. Bezog sich jemand in einem Gespräch auf ein erhaltenes Schreiben, konnte es durchaus geschehen, dass zwecks Überprüfung des Gesagten Einblick in den erwähnten Brief gefordert wurde. Dies wurde dann zum Problem, wenn der Brief weitere, für den Empfänger kompromittierende Passagen enthielt. In solchen Fällen war es ratsamer, nicht auf einen Brief, sondern nur auf mündliche Unterredungen Bezug zu nehmen<sup>359</sup>. Weil ein Brief aber bedeutend beweiskräftiger war

---

(beide MAE, PA-AP 460, Bd. 30). Wenig erstaunlich stammen die auf Deutsch verfassten Briefe alle von Akteuren aus der Innerschweiz.

Von den auf Italienisch verfassten Briefen wurden nicht alle übersetzt. So fehlen Übersetzungen etwa für die Briefe von Anton Ignaz Ceberg (MAE, PA-AP 460, Bd. 4), während einige von Giuseppe Giacomazzi (MAE, PA-AP 460, Bd. 14) und Guidobaldo Giuliani (MAE, PA-AP 460, Bd. 16) übersetzt wurden. Die auf Spanisch geschriebenen Briefe von Felix Cornejo (MAE, PA-AP 460, Bd. 4) wurden ebenfalls nicht übersetzt.

355 Johann Joseph Dürler an d'Avaray, Luzern, 5.8.1722. MAE, PA-AP 460, Bd. 41, fol. 118r: »Jose supplier Votre Excellence que celui qui traduira en françois la copie en question garde encore le silence, affin qu'on puisse plutost apprendre les suites de l'affaire.«

356 Johann Joseph Dürler an d'Avaray, Götzenthal, 9.10.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 8, fol. 922v–923r.

357 Siehe die Briefe d'Avarays und de La Martinières an den Hof in BAR, Paris Archi, Bde. 166–176.

358 Johann Joseph Dürler an d'Avaray, Luzern, 22.8.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 41, fol. 188r.

359 Hieronymus von Erlach an d'Avaray, Bern, 7.1.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 10, fol. 1086r–1087r: »Je me suis bien gardé de produire au S<sup>r</sup> Thor[mann] la lettre que Votre Excellence m'a escrit par le retour de M<sup>r</sup> Tscharner, je m'y suis trouvé trop impliqué, cependant, je luy ay dit et aux interessés de sa societé, que Votre Excellence m'avoit fait dire de bousche par M<sup>r</sup> Tscharner ce que portait le P.S. en faveur de la Banque de Du Thon, et de M<sup>r</sup> Daxelhoffen en particulier. Je leurs ay dit que Votre Excellence m'avoit

als die bloße Wiedergabe eines Gesprächs, forderten die Korrespondenzpartner der Ambassade neben der eigentlichen, geheim zu haltenden Antwort auf ihren Brief wiederholt zusätzliche Schreiben bestimmten Inhalts an, die sie vorzeigen konnten, ohne sich damit in Gefahr zu bringen<sup>360</sup>. Solche extra fabrizierten Briefe richteten sich also von Beginn an weniger an den Empfänger, sondern an einen spezifischen Drittleser. Angefordert wurden sie in verschiedener Absicht: Es konnte darum gehen, anhand eines Briefes des Ambassadors dienstbereiten Drittpersonen Belohnungen in Aussicht zu stellen und ihnen durch Vertrauensbeteuerungen des Ambassadors zu schmeicheln<sup>361</sup>. Weiter konnte jemand bei Laune gehalten werden, indem ihm gezeigt wurde, dass seine Ratschläge an der Ambassade auf offene Ohren stießen<sup>362</sup>. Einem eigenen Klienten oder Freund konnte mit einem Originalbrief des Ambassadors auch bewiesen werden, dass man sich bei diesem für seine Angelegenheiten eingesetzt hatte<sup>363</sup>. Die Präsentation von Korrespondenzen mit der Ambassade bedeutete dabei auch eine Demonstration eigenen sozialen Kapitals. Wer mit einer Person mit dem Status eines französischen Botschafters korrespondierte, konnte selbst eine gewisse Bedeutung für sich beanspruchen und als Beziehungsbroker auftreten. In Bern, wo personale Beziehungen zu fremden Gesandten argwöhnisch beäugt wurden, war allerdings auch diesbezüglich Vorsicht geboten.

Im Großen und Ganzen erging es vielen der zwischen der Ambassade und ihren Schweizer Korrespondenten ausgetauschten Schreiben wie anderen Briefen, die als Medium politischer Kommunikation dienten: Sie wurden nicht nur von den expliziten Adressaten rezipiert, sondern erreichten eine ganze Reihe von Drittlern bis hin zu Teilöffentlichkeiten in Frankreich oder der Eidgenossenschaft<sup>364</sup>.

---

simplement renvoyé la lettre de M<sup>r</sup> Thor[mann] et ne m'avoit point escrit parce qu'elle en avoit esté empesché par l'indisposition de Son Excellence M<sup>e</sup> l'ambassadrice, pendant le séjour que M<sup>r</sup> Tschärner a fait à Soleure. Car si j'avois dit que Votre Excellence m'eust escrit, quelque indiscret m'auroit peut estre demandé à voir les expressions dans la lettre mesme.«

360 Théophile Perregaux an de La Martinière, o.O., 1.8.1726. MAE, PA-AP 460, Bd. 22, fol. 5322r; Hieronymus von Erlach an d'Avaray, Bern, 21.12.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 10, fol. 1077v. Diese Praxis erinnert an die doppelte Instruktion fremder Gesandter, die neben einer »instruction ostensive«, die sie an ihrem Einsatzort als Vertrauensbeweis vorzeigen konnten, auch eine geheime, nicht zur Offenlegung vorgesehene Instruktion erhielten. Siehe dafür *Callières*, *De la manière de négocier*, 224.

361 Johann Joseph Fels an d'Avaray, o.O., [18.1.1719]. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1805v; Fels an de La Martinière, [Bern], 11.3.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1432r.

362 Johann Joseph Fels an d'Avaray, [Bern], 7.12.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1921v.

363 Hieronymus von Erlach an d'Avaray, Thunstetten, 17.10.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 10, fol. 1204v–1205r.

364 Einen guten Überblick über die zwischen »Geheimhaltung und Publizität« oszillierenden politischen Korrespondenzen bietet *Weber*, *Zwischen Arkanum und Öffentlichkeit*.

Wenn ein Brief seinen oder seine Empfänger erreichte und gelesen wurde, hatte er seine primäre Funktion als Kommunikationsmedium grundsätzlich erfüllt. Als Archivgut konnte er allerdings weitere Funktionen übernehmen.

### 3.3.6 Archivieren

»Ich bitte Ihre Exzellenz, meinen Brief zu verbrennen«, schloss ein Freiburger Informant sein Schreiben an d’Avaray vom 1. März 1720<sup>365</sup>. Dass der Ambassador der Bitte seines Korrespondenten nicht nachkam, erschließt sich anhand des noch immer existierenden Briefes. Anstatt nämlich die von seinen Korrespondenten erhaltenen Briefe nach dem Lesen den Flammen zu übergeben, ließ d’Avaray sie in der Ambassade in Solothurn archivieren.

Über die Archivierungspraktiken, die vorhandenen Dokumente und die Benutzung des Ambassadorsarchivs in Solothurn ist kaum etwas bekannt. Wie an anderen Gesandtschaften liefen die Fäden der verschiedenen Korrespondenzen auch in Solothurn in der »secrétairerie« zusammen, dem »Ort, wo die Sekretäre eines Ambassadors [...] ihre Schreiben auffertigen und die Konzepte davon aufbewahren«<sup>366</sup>. Neben ihrer Funktion als Schreibstube diente die »secrétairerie« also auch als Archiv, in dem sich gemäß d’Avaray die »Register, die Chiffren und alle Papiere der Ambassade« befanden<sup>367</sup>. Zusätzlich zur Konzeptesammlung der ausgehenden Briefe und Kopien der ihnen beigelegten Dokumente<sup>368</sup> wurden

---

Vgl. zudem für die These der Öffentlichkeit des frühneuzeitlichen Briefes *Körper*, Der soziale Ort des Briefs, und für die verschiedenen Teilöffentlichkeiten der Frühen Neuzeit *Gestrich*, Absolutismus und Öffentlichkeit, Kap. 3, sowie *Körper*, Öffentlichkeiten der Frühen Neuzeit.

365 Joseph Emmanuel de Castella an d’Avaray, Feibourg, 1.3.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 3, fol. 359v: »Je supplie Votre Excellence de bruler ma lettre.« Auch Hieronymus von Erlach verlangte, »que tout ce qu’il escrit de sa main soit brulé«. Notiz von de La Martinière in dem an den Hof weitergeleiteten Brief Hieronymus von Erlachs an Martinière, o.O., 15.11.1715. BAR, Paris Archi, Bd. 166, 486.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 261, fol. 130r).

366 Dictionnaire de l’Académie française (1762), Art. »secrétairerie«: »Lieu où les Secrétaires d’un Ambassadeur, d’un Gouverneur, &c. font & délivrent leurs expéditions, & où ils en gardent les minutes.«

367 D’Avaray an d’Huxelles, Solothurn, [21.5.1717]. MAE, CP Suisse, Bd. 269, fol. 96v: »[...] le secrétariat où estoient les Registres, les chiffres et tous les papiers de l’Ambassade.« D’Avaray verwendete die Begriffe »secrétariat« und »secrétairerie« synonym, siehe den Brief von d’Avaray an d’Huxelles, Solothurn, 22.11.1717. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 49.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 271, fol. 109r).

368 Dass diese auch in der Ambassade archiviert wurden, geht hervor aus: d’Avaray an Pecquet, Solothurn, 19.7.1717. BAR, Paris Archi, Bd. 168, 300.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 270, fol. 47r).

auch die eingehenden Schreiben in der »secrétairerie« aufbewahrt. Neben der offiziellen Hofkorrespondenz waren dies insbesondere die mehreren Tausend Briefe, die d'Avaray oder de La Martinière von verschiedenen Korrespondenten aus der Eidgenossenschaft und darüber hinaus erhielten.

Wie diese Partikularbriefe geordnet wurden, wird aus dem überlieferten Bestand des Korrespondenzarchivs d'Avarays einigermaßen ersichtlich: Jedes der empfangenen Schreiben wurde einem Dossier zugewiesen, wobei sich allerdings die Ordnungskriterien im Verlauf der Ambassade änderten. Von 1717 bis 1722 wurden die Briefe nach Personen geordnet. Für jeden Korrespondenten wurde ein eigenes Dossier erstellt und seine Briefe in einen Umschlag gesteckt, auf dem sein Name und die Jahre der im Dossier enthaltenen Korrespondenz vermerkt waren. Gewisse Umschläge wurden ergänzt mit dem Herkunftsort des Korrespondenten, seinem politischen Amt oder seinem militärischen Rang<sup>369</sup>. Ab 1723<sup>370</sup> wurden dann nur noch sehr umfangreiche und dichte Korrespondenzen<sup>371</sup> separat zusammengefasst, während der Rest der Briefe nach dem Herkunftsort der Korrespondenten und dem Verfassungsdatum geordnet wurde<sup>372</sup>. Um das Auffinden eines bestimmten Schreibens zu erleichtern, wurde das Datum, das sich sonst meist am Ende des Briefes befand, auf der ersten Briefseite oben rechts vermerkt. Wenn Briefe der Schweizer Korrespondenten weiter an den Hof geleitet wurden, ließ d'Avaray eine Abschrift anfertigen, um im eigenen Archiv auf den Brief zugreifen zu können<sup>373</sup>. Auf diese Weise wurden während der Amtszeit d'Avarays mehrere Tausend Briefe im Original oder als Abschrift in der Ambassade archiviert. Gegenwärtig greifbar sind etwas mehr als 4200 Schreiben, was jedoch lange nicht dem ursprünglichen Gesamtbestand entspricht.

Die sorgfältige Ordnung der Briefe zeigt, dass das Korrespondenzarchiv dem Ambassador und seinen Mitarbeitern als Arbeitsinstrument diente. Wie stark

369 Zum Beispiel »M. Bourcard, Basle, 1717, 1718, 1722«, »M. de Castella, Fribourg, 1719«, »M. le Baillif Durler, 1719«.

370 Das alte Ordnungssystem wurde bis 1722 verwendet. Da für das Jahr 1723 kaum Briefe erhalten sind, ist nicht genau ersichtlich, wann das neue Ordnungssystem eingeführt wurde. Da sich jedoch keine Personendossiers finden, die Briefe des Jahres 1723 enthalten, kann davon ausgegangen werden, dass ab 1723 das neue System galt.

371 Beispielsweise diejenige von Théophile Perregaux (Dossier »Perregaux, 1725«).

372 Das Dossier »Berne, 1724« umfasst somit etwa alle Briefe, die d'Avaray im Jahr 1724 von Berner Korrespondenten erhalten hat. Weshalb das Ordnungssystem nach ein paar Jahren geändert wurde, bleibt unklar. Mit der Umstellung wurde jedenfalls die Anzahl Dossiers reduziert, was womöglich das Arbeiten mit der Sammlung erleichterte.

373 Auf diesen Abschriften ist jeweils vermerkt, wann der Originalbrief an wen geschickt wurde, zum Beispiel »Copie de la lettre du général d'Erlach à Son Excellence du 13 7bre 1719, envoyé au Roi en original le 15 7bre 1719«. Siehe MAE, PA-AP 460, Bd. 10, fol. 1147r.

etwa d'Avaray von dem in seinem Brief- und Konzeptarchiv gespeicherten Wissen abhängig war, zeigte sich, als in der Nacht vom 18. auf den 19. Mai 1717 die Ambassadenresidenz in Brand geriet und alle Papiere der Secrétairerie zerstört wurden<sup>374</sup>. Ohne Zugriff auf frühere Schreiben musste sich d'Avaray wenige Tage nach dem Brand bereits zum ersten Mal bei Antoine Pecquet, dem Premier commis des Affaires étrangères, nach dem korrekten Briefzeremoniell für den Großmeister des Malteserordens erkundigen<sup>375</sup>. Auch Anfragen vom Hof über das Verhalten gewisser Personen in der Eidgenossenschaft konnte d'Avaray ohne Einsichtnahme in seine Papiere nicht mehr beantworten und musste stattdessen auf Pecquet verweisen, der über alle notwendigen Dokumente verfügte<sup>376</sup>. Noch 1724 sah er sich zudem gezwungen bezüglich einer Verfahrensfrage in den Verhandlungen zur Bündniserneuerung an den Hof zu melden:

Dies ist die allgemeine Auffassung in diesem Land hier, der zu unterwerfen ich mich gezwungen sehe, weil ich sie nicht anders beurteilen kann anhand der Papiere, die sich in der Secrétairerie befinden sollten und die durch unglückliche Umstände beim Brand meines Hauses alle verbrannt sind<sup>377</sup>.

Ohne Möglichkeiten, anhand schriftlicher Dokumente das Handeln seiner Vorgänger zu rekonstruieren, sah sich der Ambassador also nicht in der Lage, die Behauptungen der Akteure vor Ort zu überprüfen.

Die archivierten Korrespondenzen und anderen Dokumente stellten das Wissen um frühere Praktiken sicher, sie erlaubten es, »sich kundig zu machen über die ehemals praktizierten Gebräuche«<sup>378</sup>. Dies war, wie anhand des Briefes

374 Verschont blieben nur die Instruktion d'Avarays und die »lettres du Roi«, die d'Avaray laut eigener Aussage eigenhändig rettete. D'Avaray an d'Huxelles, Solothurn, [21.5.1717]. MAE, CP Suisse, Bd. 269, fol. 96v–97r.

375 D'Avaray an Antoine Pecquet, Solothurn, 21.5.1717. MAE, CP Suisse, Bd. 269, fol. 103r.

376 D'Avaray an Guillaume Dubois, Solothurn, 25.11.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 83.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 275, fol. 177r): »M<sup>r</sup> Pecquet est en estat de vous satisfaire Monsieur, puisqu'il a tout ce qui a esté escrit sur ce sujet, et que tous les papiers de l'ambassade ont esté brulez dans l'incendie de ma maison.«

377 D'Avaray an de Morville, Solothurn, 3.6.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 270.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 287, fol. 67r): »C'est aussi la commune opinion de ce pais cy à laquelle je suis obligé de me rendre, faute d'en pouvoir juger autrement par les papiers qui devoient se trouver dans la secrétairerie et qui par malheur ont tous esté brulez dans l'incendie de ma maison.«

378 D'Avaray an de Morville, Solothurn, 3.6.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 270.2 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 287, fol. 67r): »Vous avez dans vos bureaux ce qui ne se trouve plus ici, et vous pouvez par ce moi en vous esclaircir [...] sur l'usage ci devant pratiqué.« Siehe zur Organisation und Konstruktion von Wissen in Archiven *Horstmann/Kopp*, *Archiv – Macht – Wissen*.



an den Großmeister des Malteserordens deutlich wird, gerade in Fragen des diplomatischen (Brief-)Zeremoniells von größter Bedeutung, spielte aber auch eine Rolle bei der Führung von Verhandlungen oder der Organisation des persönlichen Netzwerks.

Für Letzteres war insbesondere die Sammlung der Partikularkorrespondenz wichtig. Das soziale Kapital des Ambassadors manifestierte sich nicht zuletzt in seinem Korrespondenzarchiv. In besonderem Grad galt dies für die Eidgenossenschaft, in der wie oben beschrieben viele personale Beziehungen hauptsächlich durch das Medium Brief aufrechterhalten wurden. Viele der von d'Avaray aufbewahrten Briefe dokumentieren denn auch in erster Linie eine bestehende Beziehung<sup>379</sup>. So sucht man etwa in den Schreiben des Luzerners Anton Leodegar Keller vergeblich Informationen über das politische Geschehen in seiner Heimatstadt oder Appelle an den Ambassador. Seine Briefe beschränken sich stattdessen meist auf jährlich wiederkehrende Komplimente zum neuen Jahr oder zur »glücklichen Rückkehr« des Ambassadors nach einem Aufenthalt in Frankreich<sup>380</sup>. Die dabei stets geäußerten Ergebenheits- und Dienstfeuertätigkeiten machten zudem deutlich, welche Art von Beziehung die Korrespondenten pflegten.

Neben dem Wissen um vergangenes Handeln speicherte das Korrespondenzarchiv d'Avarays also auch das Wissen um die personalen Beziehungen des Ambassadors. Mit der Archivierung der Korrespondenzen an der Ambassade konnte Wissen sichergestellt und seine Weitergabe über längere Zeiträume und wechselnde Gesandte hinweg ermöglicht werden. Gerade dies passierte jedoch, noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts, erst in Ansätzen. Auf welche Dokumente die Ambassadoren im Archiv der Residenz zugreifen konnten, ist nicht mehr genau zu klären. Anhand d'Avarays Bemühungen, das Archiv nach dem Brand von 1717 zumindest einigermaßen wieder zu rekonstruieren, lässt sich schließen, dass die Konzepte der von der Ambassade abgehenden Briefe mitsamt der Abschriften der ihnen beigelegten Papiere in Solothurn abgelegt waren. Die Sammlung reichte dabei mindestens bis zum direkten Vorgänger d'Avarays, Du Luc, zurück<sup>381</sup>. Weiter standen Gesandten und ihren Mitarbeitern Dokumente wie Abschriften

379 Vgl. zu dieser Brieffunktion die Überlegungen in *Weber*, Zwischen Arkanum und Öffentlichkeit, 65f.

380 Siehe die Briefe in MAE, PA-AP 460, Bd. 17, fol. 2360r–2370r.

381 D'Avaray an Antoine Pecquet, Solothurn, 21.5.1717. MAE, CP Suisse, Bd. 269, fol. 102v–103r. Zu den die Briefe begleitenden Papieren: D'Avaray an Pecquet, Solothurn, 19.7.1717. BAR, Paris Archi, Bd. 168. 300.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 270, fol. 47r); d'Avaray an Pecquet, Solothurn, 24.11.1717. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 52.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 271, fol. 115r).

von Verträgen, Kapitulationen, und Bündnistexten sowie von ihren Vorgängern angefertigte Denkschriften zur Verfügung<sup>382</sup>.

Was allerdings nicht in der Residenz in Solothurn verblieb, waren die Briefe, welche die Gesandten während ihrer Ambassade von Schweizer Partikularpersonen erhalten hatten. Seit Beginn des 18. Jahrhunderts gab es zwar vonseiten der französischen Zentrale Bestrebungen, die politischen Korrespondenzen der Gesandten in das Archiv des Außenministeriums einzugliedern, indem Nachlässe von Botschaftern wie auch von Angestellten des Ministeriums mittels königlicher Dekrete von den Familien der Verstorbenen eingefordert wurden<sup>383</sup>. Gleichzeitig wurden die Gesandten in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts vermehrt aufgefordert, vor der Räumung ihres Postens die Originale der Instruktionen, Chiffren und Korrespondenzpapiere dem Sekretär oder dem Geschäftsträger der Gesandtschaft zu übergeben. 1740 wurde dies auf Befehl des Königs zur allgemeinen Regel<sup>384</sup>. In der Eidgenossenschaft war de Courteille der erste Ambassador, der auf Geheiß des Außenministers nach seiner Abberufung 1749 seine Papiere im Archiv der Ambassade zurückließ<sup>385</sup>. Während die Hofkorrespondenzen ihrer Vorgänger den neuen Ambassadoren in Solothurn also seit Mitte des 18. Jahrhunderts zur Verfügung standen, war dies für die Partikularkorrespondenzen weiterhin nicht der Fall<sup>386</sup>. Gerade weil diese Briefe zwischen Partikularpersonen und nicht zwischen »personnes publiques« ausgetauscht wurden, scheinen die Gesandten sie weiterhin als ihr Eigentum betrachtet zu haben, das sie nach Ablauf ihrer Amtszeit mit sich nehmen, in ihr Familienarchiv integrieren und ihren Nachkommen vererben konnten<sup>387</sup>. D'Avaray jedenfalls ließ die über 4000 während seiner Ambassade erhaltenen

382 So sollten Tambonneau und Amelot von ihren Vorgängern diese Art von Dokumenten erhalten. Siehe ihre Instruktionen in *Livet* (Hrsg.), Suisse, 94, 104. Auch solche Papiere mussten d'Avaray und seine Nachfolger wegen des Brands mühsam wieder zusammensuchen. Siehe etwa d'Avaray an Duc du Maine, Solothurn, 6.3.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 18.2 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 294, fol. 39r); für de Bonnac: *Schärer*, Botschafter Marquis de Bonnac, 52 f.

383 *Samoyault*, Les Bureaux, 98 f.

384 *Duparc*, Introduction, XXV f.

385 *Maier*, Marquis de Courteille, 42.

386 Jedenfalls weisen weder die Inventare des Botschaftsarchivs in Solothurn noch diejenigen der Archives du Ministère des Affaires étrangères derartige Bestände auf. Für das Archiv der Ambassade in Solothurn, das später in die Botschaft nach Bern transportiert und erst 1987 ins Archiv nach Nantes überführt wurde, siehe das *Répertoire numérique des archives rapatriées de la Légation puis ambassade de France à Berne, 1662–1942* im Centre des archives diplomatiques in Nantes.

387 Vgl. dazu die Überlegungen bei *Legutke*, Diplomatie als soziale Institution, 303–306.

Briefe nach Frankreich transportieren und vererbte sie seinen Nachkommen<sup>388</sup>. Darunter waren nicht nur die direkt an ihn adressierten, sondern auch die an den Botschaftssekretär de La Martinière gerichteten Briefe. Dass d'Avaray auch diese offensichtlich als sein Eigentum betrachtete, ist möglicherweise damit zu erklären, dass wie oben beschrieben jeder an de La Martinière adressierte Brief sich implizit auch an den Ambassador richtete.

Der Abtransport der Partikularkorrespondenz bedeutete für den nachfolgenden Gesandten einen größeren Verlust, wurde ihm doch damit ein wichtiger Bestandteil des gespeicherten Wissens um die von seinem Vorgänger gepflegten Beziehungen entzogen. Da die neuen Ambassadoren sich in der Eidgenossenschaft mit denselben Akteuren konfrontiert sahen wie ihre Vorgänger, wäre die Einsicht in deren Korrespondenzen überaus vorteilhaft gewesen. Das Wissen um die personalen Netzwerke musste deshalb anderweitig vermittelt werden. Über welche Kanäle erfuhren also die neuen Ambassadoren, wem sie an ihrem Einsatzort vertrauen konnten und mit wem sie zum eigenen Vorteil Bindungen unterhalten sollten?

### 3.4 Die Weitergabe des Wissens um die personalen Beziehungen

Im Ministère des Affaires étrangères hatten sich zur Bewältigung der Zäsur, die jeder Wechsel eines Gesandten bedeutete, bestimmte Praktiken etabliert, die den Wissenstransfer von einer Gesandtschaft zur nächsten gewährleisten sollten. Besondere Aufmerksamkeit fand dabei die Weitergabe des Wissens um die personalen Bindungen – »für den Erfolg der Ambassade wichtige und entscheidende Kenntnisse«<sup>389</sup>. So erging an alle abtretenden Gesandten der Auftrag, eine Schlussrelation über ihre Gesandtschaft zu verfertigen. Seit 1688 wurden die in die Eidgenossenschaft entsandten Ambassadoren bereits in ihrer Instruktion aufgefordert, am Ende ihrer Amtszeit einen »exakten Bericht« zu verfassen. In diesem sollten sie über alles berichten, »das eine besondere Kenntnis über die Orte, wo sie angestellt

388 In die Archives du Ministère des Affaires étrangères et diplomatiques kam das Korrespondenzarchiv d'Avarays erst durch spätere Ankäufe.

389 »[...] connaissances importantes et décisives pour le succès de l'Ambassade«, so in der Instruktion au Sieur de Courteille [1738], in: *Livet* (Hrsg.), Suisse, 295. Das Wissen um die personalen Bindungen umfasste laut dieser Instruktion verschiedene Aspekte, etwa »[le] détail des différentes familles dans chaque canton, [le] degré de leur affection plus ou moins grande pour la Couronne, [les] talens et [les] qualités personnelles des particuliers les plus accrédités, [...] la manière dont on peut faire usage de chacun selon les occasions.«

waren und die Personen, mit denen sie verhandelt haben, verleihen kann«<sup>390</sup>. Die Schlussrelationen enthielten neben einem Rechenschaftsbericht über die eigene Gesandtschaft und einer Rekapitulation der wichtigsten Ereignisse denn meist auch eine ausführliche Erörterung der personalen Beziehungen, die der jeweilige Gesandte in den einzelnen Orten unterhalten hatte. D’Avaray bemühte sich etwa, in seiner Schlussrelation ein genaues Bild seiner Vertrauensleute in den Orten zu zeichnen, damit sein Nachfolger sie anhand seiner Darstellung noch besser kennenlernen konnte<sup>391</sup>. Am Ende seines Abschnitts über Bern kam er so auf die »Wohlgesinnten« zu sprechen, denen er »sichtbares Vertrauen bezeugte«. Er führte dabei 13 der wichtigsten Akteure in Bern auf, die er dann zum Teil jedoch als alles andere als vertrauenswürdig beschrieb<sup>392</sup>.

Diese konzentrierten Darstellungen der personalen Netzwerke der abtretenden Gesandten fanden ab Beginn des 18. Jahrhunderts Eingang in die Instruktionen der neuen Ambassadoren in der Eidgenossenschaft<sup>393</sup>. Bereits früher waren angehende Gesandte jedoch zur Vorbereitung auf die Schlussrelationen ihrer Vorgänger hingewiesen worden<sup>394</sup> und d’Avaray erhielt die Denkschrift Du Lucs, noch bevor er seine Instruktion bekam, zusammen mit den letzten Briefen seines

390 »L’intention de Sa Majesté est que tous ses Ambassadeurs et ministres au dehors luy rapportent au retour de leurs employs une relation exacte de tout ce qui s’y sera passé de plus important dans les négociations qu’ils auront conduites, de l’estat du pays où ils auront servy, des cérémonies qui s’y observent, soit dans les entrées, soit dans les audiences ou dans toute autre rencontre Et, enfin, de tout ce qui peut donner une connoissance particulière des lieux où ils auront esté employés et des personnes avec lesquelles ils auront négocié.« Die Passage findet sich seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert kaum verändert in den Instruktionen der meisten Ambassadoren. Siehe *Mémoire pour servir d’instruction au Sieur Amelot* [1688], in: *Livet* (Hrsg.), Suisse, 123 (oben zitiert); *Mémoire pour servir d’instruction au Sieur Marquis de Puyieux* [1698], in: ebd., 167; *Mémoire pour servir d’instruction au Sieur Comte du Luc* [1708], in: ebd., 199; *Mémoire pour servir d’instruction au Sieur Marquis d’Avaray* [1716], in: ebd., 239 f.; *Mémoire pour servir d’instruction au Sieur Marquis de Bonnac* [1726], in: ebd., 273; *Mémoire pour servir d’instruction au Sieur de Chavigny* [1753], in: ebd., 340; zum letzten Mal im *Mémoire pour servir d’instruction au Sieur chevalier de Beauteville* [1763], in: ebd., 378.

391 D’Avaray, *Mémoire sur la Suisse* [1726]. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 90.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 294, fol. 172r).

392 Ebd., II.4.1–II.6.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 294, fol. 172r): »Il me reste à parler dans cet article des principaux bien intentionnez de Berne, à qui j’ai temoigné une confiance apparente, autant que le bien du service et les occasions qui se sont presentées, m’ont semblé l’exiger.« (Zitat: II.4.1.)

393 Zum ersten Mal 1708 im *Mémoire pour servir d’instruction au Sieur Comte du Luc*, in: *Livet* (Hrsg.), Suisse, 175–187.

394 So Gravel im *Mémoire pour servir d’instruction au Sieur de Gravel* [1675], in: *Livet* (Hrsg.), Suisse, 82–89.

Vorgängers<sup>395</sup>. Neu designierten Gesandten war es zudem erlaubt, Einsicht in die Akten des Außenministeriums zu nehmen, um sich so auf ihre nächste Mission vorzubereiten<sup>396</sup>. Sowohl d'Avaray wie auch de Bonnac ließen sich die Berichte ihrer jeweiligen Vorgänger aus dem Archiv zustellen<sup>397</sup>.

Verschiedene schriftliche Dokumente boten also für die neuen Ambassadoren ein erstes Mittel, noch vor ihrer Ankunft in Solothurn etwas über ihre zukünftigen Interaktionspartner zu erfahren. Daneben geschah der Wissenstransfer über die personalen Netzwerke aber vor allem über mündliche Unterredungen. Entweder noch in Frankreich oder dann in der Eidgenossenschaft ließen sich die neuen Gesandten von ihren Vorgängern über die wichtigsten Akteure in der Eidgenossenschaft unterweisen. D'Avaray etwa wurde von Sainte-Colombe, dem ehemaligen Botschaftssekretär de Puyseux', über die eidgenössischen Begebenheiten informiert<sup>398</sup> und gab seinerseits nach seiner Rückkehr nach Paris seine Erfahrungen in zahlreichen Gesprächen an den neu designierten de Bonnac weiter<sup>399</sup>. Amelot hingegen traf seinen Vorgänger Tambonneau noch in Solothurn an, erhielt von diesem Verträge und Denkschriften und wurde zusätzlich mündlich von ihm unterrichtet<sup>400</sup>.

Die Wissensvermittlung über die personalen Netzwerke geschah allerdings nicht nur über die oben erwähnten, offiziellen und vom Hof organisierten Kanäle. Neue Ambassadoren wurden bei Bekanntwerden ihrer Ernennung binnen Kürze von zahlreichen Personen belagert, die sie ebenfalls, und nicht ohne dabei eigene Interessen zu verfolgen, mit Informationen über die relevanten Akteure in der Eidgenossenschaft in Kenntnis zu setzen trachteten.

So reiste Pierre-Louis de Brisson, genannt Braconnier<sup>401</sup>, nach d'Avarays Nominierung von der Eidgenossenschaft sofort nach Paris und ließ sich beim neuen Ambassador einführen, »mit dem Ziel, sich unentbehrlich zu machen und daraus die Vorteile zu ziehen, die bis heute die Basis seiner Subsistenz

395 D'Avaray, *Mémoire* [Juni 1716]. BAR, Paris Archi, Bd. 168, 53.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 276, fol. 105r).

396 *Samoyault*, Les Bureaux, 104.

397 Für d'Avaray: d'Avaray an Pecquet, Paris, 13.11.1715. BAR, Paris Archi, Bd. 166, 469.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 261, fol. 85r); für de Bonnac: *Schärer*, Botschafter Marquis de Bonnac, 42.

398 *Gröbli*, Ambassador Du Luc, Bd. 1, 321.

399 *Schärer*, Botschafter Marquis de Bonnac, 42.

400 *Mémoire pour servir d'instruction au Sieur Amelot* [1688], in: *Livet* (Hrsg.), Suisse, 104. Amelot selbst sollte dann seinen Nachfolger Puyseux über die personalen Beziehungen unterrichten (siehe *Mémoire pour servir d'instruction au Sieur Marquis de Puyseux* [1698], in: ebd., 166). Die Unterredungen fanden noch in Solothurn statt, siehe *Rott*, *Histoire de la représentation*, Bd. 10, 5.

401 Siehe zur Person Braconniers Kap. 5.4.1.

bilden«<sup>402</sup>. Während Braconniers Aufenthalt in Paris verging nach d'Avarays Aussage kaum ein Tag, an dem er ihn nicht aufsuchte und ihm unter anderem erzählte, »dass er die ganze Schweiz und die verschiedenen Charaktere der Häupter aller Orte kenne, dass Schultheiß Willading, der Gebieter Berns, sein besonderer Freund sei, wie auch die Herren Steiger, Sinner, Tillier, General von Erlach und andere«, deren d'Avaray sich versichern könne. Mit seiner Unterstützung, meinte Braconnier, werde dem Ambassador alles gelingen, das er in der Eidgenossenschaft unternehmen werde<sup>403</sup>. Braconnier beabsichtigte also, sich dem Ambassador als Beziehungsbroker zu empfehlen, indem er ihm bereits in Paris aufzeigte, welche Bindungen er in der Eidgenossenschaft eingehen müsse, um seine Ziele, in erster Linie die Bündniserneuerung, zu realisieren.

Auch eine weitere Akteursgruppe näherte sich dem neuen Ambassador mit der Absicht, ihm bereits vor seiner Abreise Beziehungen zu Akteuren in der Eidgenossenschaft zu vermitteln. Die Schweizer Solddienstoffiziere und insbesondere die Gardeoffiziere, die über einen privilegierten Zugang zu den politisch relevanten Akteuren am Hof verfügten, unterhielten regen Kontakt mit den frisch ernannten Ambassadors, den zukünftigen Brokern der königlichen Patronageressourcen<sup>404</sup>. Auch sie versuchten, den designierten Gesandten noch vor Antritt ihrer Mission eine bestimmte Sicht auf die eidgenössischen Verhältnisse zu vermitteln, insbesondere hinsichtlich der Qualitäten der Magistraten, welche sie in der Eidgenossenschaft antreffen würden. Eigene Verwandte und Freunde konnten sie so als besonders verlässliche und dienstefrige Akteure anpreisen und dadurch versuchen, personale Beziehungen in die Wege zu leiten, die auch ihnen zum Vorteil gereichen sollten. Dabei konnte es gerade auch darum gehen, den Darstellungen der abtretenden Ambassadors entgegenzutreten. So nutzte eine Gruppe von Solddienstoffizieren die lange Zeitspanne, die d'Avaray zwischen seiner Ernennung zum Ambassador und seiner Abreise nach Solothurn in Paris verbrachte, um ihm ihren Verwandten, den Solothurner Altrat und späteren

402 [D'Avaray], *Mémoire*, o.D. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 345.1–350.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 273, fol. 153r): »Il y a grande apparence que je n'aurais jamais connu le S<sup>r</sup> Braconnier qui donne matière à ce mémoire, si je n'avois esté nommé à l'ambassade de Suisse; [...] aiant appris que le Roi m'avoit nommé pour aller relever M<sup>t</sup> le Comte du Luc en Suisse, où le S<sup>r</sup> Braconnier avoit depuis quelques années fixé son séjour [...], il se proposa de se faire introduire auprez de moi, dans la veüe qu'il a toujours eüe de se rendre nécessaire et d'en tirer les avantages qui ont fait jusqu'à présent le fondement de sa subsistance.« (Zitat: 345.1.)

403 Ebd., 346.1: »[...] qu'il connoissoit toute la Suisse, les différens caractères des principaux de tous les cantons, que l'avoier Willading qui estoit le maistre de celui de Berne estoit son ami très particulier, ainsi que M<sup>rs</sup> Steiger, Sinner, Tillier, Général d'Erlach, et autres que je pouvois m'assurer, qu'avec son secours je réüssirois en tout ce que j'entreprendrois en Suisse.«

404 Ebd., 347.2. Für de Bonnac siehe *Schärer*, Botschafter Marquis de Bonnac, 43.

Schultheißen Johann Joseph Wilhelm Sury von Steinbrugg als Vertrauensmann zu empfehlen. In seiner Schlussrelation hatte Du Luc diesen als »eines der unwürdigsten Subjekte in der Schweiz« beschrieben<sup>405</sup>. Trotz der Einschätzung seines Vorgängers zeigte d’Avaray, als er in der Schweiz ankam, eine »Vorliebe« für Sury von Steinbrugg, »denn dieser«, erklärte sich Du Luc die Einstellung seines Nachfolgers, »hat seine Brüder oder Schwager am Hof verhandelt«. Den zumindest zeitweiligen Einfluss der Solddienstoffiziere auf die neuen Ambassadoren unterstreichend meinte er weiter: »Wenn man die Ufer der Seine verlässt, nimmt man gerne falsche Vorkehrungen mit sich, die aber die Wasser der Aare schnell wieder zerstören, wenn man beabsichtigt, den Dienst an seinem Herren bestimmten Rücksichtsnahmen vorzuziehen«<sup>406</sup>.

Die Verwandten von Johann Joseph Wilhelm Sury von Steinbrugg waren nicht die einzigen, die bereits in Paris Verbindungen zum neuen Ambassador knüpften. Auch Gardehauptmann Beat Franz Plazidus Zurlauben nutzte seine Anwesenheit am Hof, um in Kontakt zu d’Avaray zu treten<sup>407</sup> und ihm Briefe seines Vaters, des Zuger Ammanns Beat Jakob II. Zurlauben, zu übergeben<sup>408</sup>. Über seinen Sohn konnte somit auch der sich in Zug befindende Vater bereits vor der Ankunft des neuen Ambassadors in der Eidgenossenschaft mit diesem in Verbindung treten. Schweizer Solddienstoffiziere nutzten ihre Position am Hof bewusst, um Beziehungen zu neuen Gesandten zu knüpfen und diese auf ihre Verwandten und Freunde in der Eidgenossenschaft vorzubereiten.

Wenn sich die Schweizer Gardeoffiziere dauerhaft oder wiederholt am Hof aufhielten und somit hervorragende Möglichkeiten hatten, mit den zukünftigen Ambassadoren Kontakt aufzunehmen, bot sich anderen Schweizern diese Chance eher zufällig. Dies war etwa der Fall bei Albrecht Friedrich von Erlach, der sich 1715/1716 im Rahmen seiner dreijährigen Grand Tour fast ein ganzes Jahr in Paris aufhielt

405 Relation de l’Ambassadeur le Comte du Luc. Mémoire sur la Suisse, 13.6.1715. BAR, Paris Archi, Bd. 346, 9.f. (MAE, MD Suisse, Bd. 30): »J’ai reconnu que l’Altrath de Steinbrougg est un des plus indignes sujets qui soit en Suisse.«

406 Du Luc, Mémoire, [1717]. BAR, Paris Archi, Bd. 168, 251.3 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 269, fol. 111r): »Je ne sceleray point que M<sup>r</sup> le Marquis d’Avaray en arrivant a marqué de la prédilection à Sury de Steinbrougg, par ce que celuy a ses frères ou beaux frères faufilez à la Cour; [...] quand on quitte les bords de la Seine, on a assez volontiers avec soy des fausses precautions que les eaux de l’Aar détruisent bien vite, quand on a intention de préférer le service du Maistre à certaines considérations.«

407 Beat Franz Plazidus Zurlauben an Beat Jakob II. Zurlauben, Paris, 8.7.1716. AKB, MsZF 1, 177, fol. 462r-v.

408 Beat Franz Plazidus Zurlauben an Beat Jakob II. Zurlauben, Colombes, 17.5.1716. AKB, MsZF 1, 180, fol. 313r. Siehe allgemein zur Korrespondenz zwischen Angehörigen der Familie Zurlauben am Hof einerseits und in Zug andererseits *Büsser*, Grenzüberschreitende Briefkorrespondenzen.

und in dieser Zeit besonders enge Beziehungen zu d'Avaray und dessen Familie knüpfte<sup>409</sup>. Der Enkel des bernischen Schultheißen Johann Friedrich Willading und Sohn des Kleinrats Hieronymus von Erlach wurde bereits einige Tage nach seiner Ankunft in Paris dem neu ernannten Ambassador vorgestellt, der »mich sehr gut empfang und mir von da an, wie Madame seine Gemahlin und seine ganze Familie und Verwandtschaft, tausend Höflichkeiten erwies«<sup>410</sup>. In der Tat gehörten d'Avaray und dessen Gattin bald zu den wichtigsten Protektoren des jungen Berner Patriziers. Der Ambassador führte von Erlach am Hof ein, machte ihn mit Angehörigen des Hochadels bekannt, begleitete ihn auf Bälle, in die Oper, ins Konzert und nahm ihn mit auf Ausfahrten und Spaziergänge in den Tuileries; Madame d'Avaray diente von Erlach während seines Aufenthalts in Paris »nicht nur als Protektorin, sondern auch als Mutter«, d'Avarays Sohn wurde sein »guter Freund«<sup>411</sup>.

Die Gunsterweise, mit denen der neue Ambassador Albrecht Friedrich von Erlach überhäufte, waren nicht zuletzt eine Botschaft an dessen Großvater und Vater, die als hohe Magistraten seine zukünftigen Interaktionspartner in der Eidgenossenschaft waren. Und die Botschaft kam an: Kurz vor d'Avarays Ankunft in Solothurn meldete Hieronymus von Erlach dem Botschaftssekretär, es habe allen Anschein, dass man den neuen Ambassador in Bern sehr schätzen werde. Schultheiß Willading sei äußerst angetan von all den Gefälligkeiten und Höflichkeiten, die d'Avaray und dessen Frau seinem Enkel in Paris erwiesen haben, und werde keine Gelegenheit unterlassen, dem Ambassador zu Gefallen zu sein<sup>412</sup>.

409 Albrecht Friedrich von Erlach hat die Erlebnisse seiner Kavaliertour in einem umfangreichen Bericht festgehalten (StABE, FA von Erlach III, 27). Seine »Relation de mes voyages ou Journal des principales choses que j'ay remarquées et des personnes les plus distinguées que j'ay veües et avec qui j'ay fait connoissance« setzt ein mit der Abreise in Bern am 15. Juni 1715 und behandelt die verschiedenen Etappen seiner Reise, die ihn innert drei Jahren über Frankreich, die Niederlande, England und das Reich am 4. Juni 1718 wieder nach Bern zurückführte. Begleitet wurde von Erlach von seinem Bruder Johann Rudolf und einem Gouverneur, Herrn Roy aus Romainmôtier, die jedoch in seinem Bericht kaum Erwähnung finden. Die Relation schließt im Jahr 1720 mit dem Kauf von Schloss und Herrschaft Jegenstorf.

410 Albrecht Friedrich von Erlach, Relation de mes voyages. StABE, FA von Erlach III, 27, 16: »A mon retour de St. Denis, je feus présenté à Monsieur le Marquis d'Avaray, Lieutenant-General des armées du Roy et choisi pour l'Ambassade de Suisse, j'en fus tres bien reçu et depuis ce tems là, il m'a fait mille honnetetez aussi bien que Madame son épouse et toute sa famille et Parenté.«

411 Ebd. Für die Zeit in Paris und Umgebung, während der ihn d'Avaray protegierte siehe 16–137, für das Zitat 136: »[Madame d'Avaray, A. A.] cette Illustre Dame, qui m'a servi pendant tout le tems que j'ay été à Paris, non seulement de Protectrice, mais de Mère, et dont je conserveray toute ma vie une parfaite reconnaissance.«

412 Hieronymus von Erlach an de La Martinière, o. O., 11.10.16. BAR, Paris Archi, Bd. 168, 99.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 267, fol. 201r).



Angesichts der »von niemandem ignorierten Aversion«<sup>413</sup> Willadings gegenüber Frankreich waren dies zumindest vielversprechende Ansagen<sup>414</sup>. Die am Hof geknüpften Bindungen zu von Erlachs Sohn hielt d'Avaray jedenfalls auch in der Eidgenossenschaft aufrecht. Als Gast des Ambassadors verbrachte Albrecht Friedrich wiederholt mehrere Tage in dessen Residenz in Solothurn und spielte eine nicht zu unterschätzende Rolle als Verbindungsmann zwischen d'Avaray und seinem Vater, der als Berner Schultheiß bald zu einem der wichtigsten Akteure der Bündniserneuerung werden sollte.

Wenn die neuen Ambassadoren also bereits am Hof viel über ihre zukünftigen Interaktionspartner erfuhren, trafen sie die bedeutendsten Vermittler des Wissens um die personalen Beziehungen in der Eidgenossenschaft erst bei ihrer Ankunft in Solothurn an. Dort sorgten nämlich während der oft mehrmonatigen Intervalle zwischen zwei Gesandtschaften die subalternen Angestellten der Ambassade und insbesondere die Geschäftsträger für die Aufrechterhaltung des Gesandtschaftsbetriebs und der personalen Netzwerke. Die »chargés d'affaires« hielten während der Abwesenheit eines Ambassadors die Korrespondenz mit dem Hof aufrecht und waren sowohl Ansprechpartner für die eidgenössischen Obrigkeiten wie auch für die Partikularpersonen, die mit den Ambassadoren korrespondierten<sup>415</sup>.

Nach der Abreise eines abberufenen Ambassadors übernahmen meist die bisherigen Botschaftssekretäre die Funktion des Geschäftsträgers. Als d'Avaray 1716 in die Eidgenossenschaft kam, übte Laurent Corentin de La Martinière diese Aufgabe aus. De La Martinière war bereits 1698 als persönlicher Sekretär des Ambassadors Roger Brulart de Puyieux nach Solothurn gekommen und 1709 vom neuen Ambassador Du Luc zum Botschaftssekretär ernannt worden<sup>416</sup>. Als

413 Relation de l'Ambassadeur le Comte du Luc. Mémoire sur la Suisse, 13.6.1715. BAR, Paris Archi, Bd. 346, 4.3: »L'avoyer Willading [...]. Son aversion pour la France n'est ignorée de personne, et il a eu toute la liberté qu'il pouvoit désirer de donner des preuves de ses mauvaises intentions.«

414 Willading nahm während d'Avarays Ambassade in der Tat nicht mehr die »erste Stelle unter den Gegnern Frankreichs« (*Feller*, Geschichte Berns, Bd. 3, 197) ein, für die er bei d'Avarays Vorgängern und noch bei Du Luc berüchtigt war.

415 Siehe die Briefe, die de La Martinière von den eidgenössischen Obrigkeiten wie auch von den partikularen Korrespondenten in seiner Funktion als Geschäftsträger vom Juni 1715 bis im November 1716 erhalten hat, in: BAR, Bde. 166 (MAE, CP Suisse, Bd. 262), 168 (MAE, CP Suisse, Bd. 267). Für die von Du Lucs Abreise im Juni 1715 bis zur Ankunft d'Avarays im November 1716 an den Geschäftsträger gerichteten Briefe der eidgenössischen Obrigkeiten siehe BAR, Paris Archi, Bde. 166 (MAE, CP Suisse, Bd. 262), 167 (MAE, CP Suisse, Bde. 263, 264), 168 (MAE, CP Suisse, Bd. 267).

416 *Gröbli*, Ambassador Du Luc, Bd. 1, 7, ohne Quellenangabe. Der Status de La Martinières an der Ambassade ist nicht ganz geklärt. Im Brevet vom 13.3.1715 in dem de La Martinière eine Pension von 900 Livres zugesprochen wird (BAR, Paris Archi, Bd. 167, 41.1 [MAE, CP Suisse, Bd. 263, fol. 97r]), erhält er diese für die Dienste, die er »en qualité de secrétaire

solcher diente er auch unter dessen Nachfolgern d'Avaray und de Bonnac, bis er am 16. November 1731 an den Folgen eines Schlaganfalls verstarb<sup>417</sup>. Zwischen den Gesandtschaften Du Lucs und d'Avarays beziehungsweise d'Avarays und de Bonnacs versah de La Martinière jeweils während mehrerer Monate die Geschäftsführung der Gesandtschaft<sup>418</sup>. Durch diese Tätigkeit, und weil er auch als Botschaftssekretär ständig in engstem Kontakt mit den Vertrauensleuten der Ambassadoren stand, war er die geeignete Person, um die neuen Gesandten über die personalen Beziehungen ihrer Vorgänger zu unterrichten.

Der Hof verließ sich denn auch stark auf diesen Kanal des Wissenstransfers. Du Luc und d'Avaray fanden in ihren Instruktionen noch eine ausführliche Beschreibung der wichtigsten eidgenössischen Akteure und ihrer Einstellung zur Krone vor<sup>419</sup>, ihre Nachfolger wurden dann nur noch auf die seit Jahren in Solothurn verweilenden Botschaftssekretäre verwiesen<sup>420</sup>. So heißt es bei de Bonnac,

---

du S<sup>r</sup> Marquis de Puisseulx et du S<sup>r</sup> Comte du Luc« erwiesen hat. Als d'Avaray 1719 um die Erhöhung der Pension um 600 Livres ersuchte, tat er dies »pour le Sieur de la Martinière, premier secrétaire de l'ambassadeur du Roy en Suisse« (Mémoire présenté par M<sup>r</sup> le Marquis d'Avaray à S.A.R. le 26 may 1719. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 324.4 [MAE, CP Suisse, Bd. 277, fol. 232r]). Der französische Resident in Genf, de La Closure, bezeichnete de La Martinière hingegen bereits 1716 als »secrétaire de l'Ambassade« (de La Closure an unbekannt, Genf, 10. 11. 1716. BAR, Paris Archi, Bd. 69, 57.1.2 [MAE, CP Genève Suppl., Bd. 4, fol. 78r]). Ebenso führte *Lünig*, *Theatrum ceremoniale*, 716, in der Beschreibung des solennen Einzugs d'Avarays 1716 de La Martinière als »Secretarius der Ambassade« an und auch die Schweizer Korrespondenten adressierten ihre Briefe an »Monsieur La Martinière, Secrétaire de l'ambassade de France« (siehe zum Beispiel die Briefe Théophile Perregaux' in: MAE, PA-AP 460, Bde. 22–25). Es ist also denkbar, dass de La Martinière gar nie zum secrétaire d'ambassade ernannt, in der Eidgenossenschaft jedoch als solcher behandelt wurde. Vgl. das am Hof verfasste Memoire »Sur les secrétaires d'ambassade en Suisse« von 1749 (MAE, MD France, Bd. 550, fol. 91r f.): »Le S<sup>r</sup> Marianne n'avoit point véritablement non plus que ses prédécesseurs le titre de secrétaire d'ambassade. Il en faisoit les fonctions sans en avoir le Brevet ni la qualité qui lui étoit donné assez communément dans ce Pays ci par un usage qui à ce que je crois a également lieu dans les autres ambassades à l'égard du premier secrétaire de l'ambassade.«

417 *Schärer*, Botschafter Marquis de Bonnac, 53.

418 De La Martinière versah die Funktion eines Geschäftsträgers vom Juni 1715 bis im November 1716 und dann erneut vom Oktober 1726 bis im November 1727. Auch während der häufigen, mehrmonatigen Abwesenheiten d'Avarays übernahm de La Martinière die Leitung der Gesandtschaftsgeschäfte.

419 Mémoire pour servir d'instruction au Sieur Comte du Luc [1708], in: *Livet* (Hrsg.), Suisse, 175–187; Mémoire pour servir d'instruction au Sieur Marquis d'Avaray [1716], in: ebd., 216–237.

420 Mémoire pour servir d'instruction au Sieur Marquis de Bonnac [1726], in: *Livet* (Hrsg.), Suisse, 273; Instruction au Sieur de Courteille [1738], in: ebd., 295; Mémoire pour servir d'instruction au Sieur de Chavigny [1753], 334 f.; Mémoire pour servir d'instruction au

er werde durch de La Martinière »vor Ort die notwendigen Informationen über den Charakter und den Crédit der Personen, die gegenwärtig an der Spitze ihres Kantons stehen und diejenigen, die als wohlgesonnen angesehen werden«, erlangen<sup>421</sup>. Angesichts der oben beschriebenen Vielzahl von Kanälen, über die angehende Ambassadoren über die wichtigsten eidgenössischen Akteure informiert wurden, wurde de Courteille in seiner Instruktion darauf hingewiesen, dass einzig und allein der ihn in Solothurn erwartende Botschaftssekretär Marianne instande sei, ihn über die Einstellungen, Qualitäten und Einsatzmöglichkeiten der bedeutendsten Schweizer aufzuklären<sup>422</sup>.

Die Botschaftssekretäre beziehungsweise Geschäftsträger waren somit das bevorzugte Medium zur Weitergabe des Wissens um die personalen Netzwerke von einer Ambassade zur nächsten. Dank den engen Beziehungen, die sie selbst mit den Vertrauensleuten der Ambassadoren pflegten, waren sie bei der Ankunft eines neuen Gesandten bestens in der Lage, ihn über diese entscheidenden Kenntnisse zu informieren. Beim Antritt ihrer Ambassade entschlossen sich denn auch die meisten Ambassadoren, den Botschaftssekretär ihres Vorgängers weiterhin zu beschäftigen und dessen Erfahrungswissen für die eigene Ambassade zu nutzen<sup>423</sup>.

---

Sieur chevalier de Beauteville [1763], in: ebd., 375. Für die nachfolgenden Ambassadoren finden sich in ihren Instruktionen keine Hinweise mehr auf die Weitergabe des Wissens um die personalen Netzwerke.

421 »Sa Majesté juge inutile d'entrer par la présente instruction dans plusieurs détails dont le Sieur Marquis de Bonnac pourra être pleinement informé par le Sieur de la Martinière qui fait depuis longtemps les fonctions de Secrétaire de son Ambassade en Suisse. Il prendra sur les lieux mêmes, en peu de temps, les information nécessaires sur le caractère et le crédit de ceux qui sont presentement à la tête des Cantons, et sur les personnes qui sont regardées comme bien intentionnées [...]«. Mémoire pour servir d'instruction au Sieur Marquis de Bonnac [1726], in: *Livet* (Hrsg.), Suisse, 273.

422 Instruction au Sieur de Courteille [1738], ebd., 295: »Le S<sup>r</sup> Mariane est seul en état de donner au S<sup>r</sup> Amb[assad]eur ces connoissances importantes et décisives pour le succès de l'Ambassade [...]«.«

423 Da die Ernennung des Botschaftssekretärs von Anfang des 18. Jahrhunderts bis etwa um 1770 beim jeweiligen Botschafter lag (*Thuillier*, *Les secrétaires*, 202), war die Weiterbeschäftigung der vom Vor- oder Vorvorgänger eingesetzten Person keine Selbstverständlichkeit. So war auch de La Martinière unsicher, ob er von d'Avaray, den er nicht kannte, weiterbeschäftigt werden würde, siehe de La Martinière an Pecquet, Luzern, 31.7.1715. BAR, Paris Archi, Bd. 166, 395.2 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 261, fol. 126r). Dass ein Botschaftssekretär dem neuen Ambassador »nicht gefiel«, kam durchaus vor. So entließ Ambassador Antoine-René de Voyer, Marquis de Paulmy, kurz nach seinem Amtsantritt 1749 den Botschaftssekretär seines Vorgängers, Antoine Marianne. Auch Paulmy war sich aber der Bedeutung erfahrener Mitarbeiter bewusst und ernannte deshalb als Nachfolger Mariannes den Sekretär seines Vorgängers, Sieur de Vertmont, der sich bereits als Geschäftsträger bewährt hatte (*Michel*, *Die Ambassade des Marquis de Paulmy*, 35).

Neben dem *Secrétaire d'ambassade* übernahmen die Ambassadoren auch die *Secrétaires Interprètes*<sup>424</sup>, wie manchmal weitere Mitarbeiter ihrer Vorgänger<sup>425</sup>. Die Weiterbeschäftigung der wichtigsten Mitarbeiter des Vorgängers konnte das bis weit ins 18. Jahrhundert nur rudimentär entwickelte Archivwesen an der Ambassade zumindest teilweise kompensieren. Was durch den Abtransport an Korrespondenzen durch die scheidenden Ambassadoren an schriftlich fixiertem Wissen verloren ging, wurde durch den Verbleib wichtiger subalternen Botschaftsangestellter gesichert<sup>426</sup>. Auch wenn vor allem ab der Mitte des 18. Jahrhunderts vermehrt darauf gepocht wurde, wichtige Papiere, Aktenstücke und Korrespondenzen an der Ambassade verfügbar zu machen, blieben Menschmedien somit für die Sicherung des Wissens von herausragender Bedeutung.

Noch vor ihrer Abreise in die Eidgenossenschaft verfügten die neu designierten Ambassadoren über Ideen und Vorstellungen bezüglich des Einflusses und der Vertrauenswürdigkeit der sie dort erwartenden Akteure. Sie wussten, wer ihren Vorgängern gute Dienste geleistet hatte und von wem sie dementsprechend ebensolche erwarten konnten. Im nächsten Kapitel soll untersucht werden, wie die Ambassadoren, einmal in der Eidgenossenschaft angekommen, die Beziehungen zu den Personen aufnahmen, über die sie bereits eingehend informiert worden waren.

### 3.5 Die Übernahme der personalen Netzwerke

Wenn die neuen französischen Ambassadoren ihren Posten in der Eidgenossenschaft antraten, waren sie über die wichtigsten personalen Beziehungen ihrer Vorgänger informiert und die Wahrscheinlichkeit war groß, dass sie über

424 *De Boislisle*, *Les Suisses et le marquis de Puyzieux*, XXVII; *Gröbli*, *Ambassador Du Luc*, 8 f.; *Schärer*, *Botschafter Marquis de Bonnac*, 55 f.; *Maier*, *Marquis de Courteille*, 43 f.; *Michel*, *Die Ambassade des Marquis de Paulmy*, 38.

425 So behielt de Puyzieux den »secrétaire particulière« seines Vorgängers Amelot, Charles-Léonard Cruau de La Boulaye, in seinen Diensten (*de Boislisle*, *Les Suisses et le marquis de Puyzieux*, XXVII); de Bonnac übernahm mit Louis Pierre Auzillon, Sieur de la Sablonnière, einen Sekretär seines Vorgängers d'Avaray (*Schärer*, *Botschafter Marquis de Bonnac*, 54).

426 Die Beschäftigung der Botschaftssekretäre und *Secrétaires Interprètes* über mehrere Ambassaden hinweg spricht dafür, dass es sich bei diesen weniger um persönliche Mitarbeiter der Gesandten aus ihrem Klientel- oder Familienverband, als vielmehr um Beschäftigte der Ambassade handelte, auch wenn die Ernennung des Botschaftssekretärs beim Ambassador verblieb. Das Aufkommen von »auf Staatskosten« bezahlten »Legationssekretären« beobachtet gegen Ende des 17. Jahrhunderts auch *Legutke*, *Diplomatie als soziale Institution*, 260, für die brandenburgischen, kursächsischen und kaiserlichen Gesandtschaften in Den Haag.

Solddienstoffiziere bereits erste Kontakte zu den bedeutenden eidgenössischen Familienverbänden geknüpft hatten. In direkten Kontakt mit den führenden Akteuren der Eidgenossenschaft kamen die Ambassadoren aber meist erst nach ihrem Eintreffen in Solothurn<sup>427</sup>.

Entsprechend der hierarchischen Logik der oft klientelistischen Verhältnisse lag es an den eidgenössischen Klienten der Krone, sich als erste mit einem Komplimentierungsschreiben an den neuen Ambassador zu wenden und ihm mit »Ausdrücken des Eifers und der Verbundenheit für die Person und den Dienst des Königs« zu bekunden, die soziale Rolle als Klient der Krone weiterhin wahrnehmen zu wollen<sup>428</sup>. Welche Bedeutung diesen Komplimentierungsschreiben für die Aufnahme der Beziehung zu einem neuen Ambassador beigemessen wurde, zeigt sich im Fall ihres Ausbleibens. Da die neu eingetroffenen Gesandten über das Klientelnetz ihres Vorgängers informiert waren, wussten sie, von wem sie anlässlich ihrer Ankunft ein Kompliment erwarten durften. Als Schultheiß Hieronymus von Erlach nach de Bonnacs Eintreffen in Solothurn mehr als zwei Wochen lang kein »Lebenszeichen« von sich gab, sorgte dies beim Ambassador für Irritationen<sup>429</sup>.

Wenn das Kompliment am Anfang der Beziehungsaufnahme zu einem neuen Ambassador stand, musste bald darauf der Mechanismus einsetzen, der für eine klientelistische Beziehung konstitutiv war: der Tausch von Gaben. Einige Klienten machten ihre diesbezüglichen Erwartungen bereits in ihrem ersten Brief an den neuen Ambassador deutlich, indem sie darin auf eine baldige Bezahlung einer

427 Dass Magistraten bereits in brieflichem Kontakt mit den Ambassadoren standen, bevor diese in die Eidgenossenschaft kamen, dürfte die Ausnahme gewesen sein. So ist etwa in der Korrespondenz zwischen dem Gardehauptmann Beat Franz Plazidus Zurlauben und seinem Vater, dem Zuger Ammann Beat Jakob II., nur ein einziges Mal die Rede von einem Brief, den der Sohn im Auftrag des Vaters an d'Avaray weitergeleitet hat (Beat Franz Plazidus Zurlauben an Beat Jakob II. Zurlauben, Colombes, 17.5.1716. Zurlaubiana, AH, 180/147, fol. 313r). De Bonnac vermerkte zwar, dass Hieronymus von Erlach ihm vor seiner Abreise nach Solothurn mehrmals geschrieben habe, er aber von den meisten anderen eidgenössischen Magistraten erst bei seiner Ankunft Briefe erhalten habe (de Bonnac an Chauvelin, Solothurn, 19.11.1727. BAR, Paris Archi, Bd. 177, 380.3, 381.1 [MAE, CP Suisse, Bd. 298, fol. 75r]). Albrecht Friedrich von Erlach, den d'Avaray bereits in Paris antraf, kam erst nach d'Avarays Abberufung, 1727, in den Großen Rat Berns.

428 De Bonnac an Chauvelin, Solothurn, 19.11.1727. BAR, Paris Archi, Bd. 177, 381.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 298, fol. 75r): »Je reçois en attendant des lettres de tout ce qu'il y a de plus considérable dans les autres Cantons, Elles sont remplies, comme dans tous les commencemens, d'expressions de zèle et d'attachement pour la personne et le service du Roy.«

429 Ebd., 380.1: »M<sup>r</sup> le Général d'Erlach, Avoyer de Berne, [...] ne m'a donné aucun signe de vie depuis mon arrivée.«

Pension anspielten<sup>430</sup>. Von Anfang an war damit ersichtlich, auf welcher Grundlage sie die Beziehung weiterpflegen wollten. Auch die Ambassadoren erwarteten allerdings von ihren Klienten die Erbringung ihrer Gaben, das heißt, die Erfüllung der Dienste, die sie auch ihrem Vorgänger erwiesen hatten und über die sie genauestens informiert waren. Ließen diese Dienste auf sich warten, konnte der Ambassador die Bezahlung der Pension oder Gratifikation verzögern. Aufgrund der Berichte seines Vorgängers erwartete beispielsweise de Bonnac, dass der Berner Johann Karl Thormann mit ihm nach seiner Ankunft in Solothurn das Thema der Bündniserneuerung wieder aufnehmen oder ihn zumindest mit Informationen über die darüber herrschenden Meinungen und Einstellungen in Bern versorgen würde. Als diese Dienste ausblieben, Thormann seinerseits aber auf die Auszahlung seiner Pension drängte, ließ de Bonnac ihm über de La Martinière ausrichten: »Der [Geld-]Hahn wird verschlossen bleiben für diejenigen, deren Herz und Mund es ebenfalls bleiben.«<sup>431</sup>

Um das Geld fließen zu lassen, öffneten sich die Münder und Herzen der meisten Klienten des abberufenen Ambassadors bemerkenswert schnell auch für dessen Nachfolger. Peter Joseph von Besenval, einst der wichtigste Vertrauensmann d'Avarys in Solothurn, besprach sich bereits kurz nach dem Eintreffen de Bonnacs vertraulich mit ihm über die Lage der Eidgenossenschaft<sup>432</sup>. Die Korrespondenz zwischen dem Luzerner Schultheißen Johann Joseph Dürler und de Bonnac verlief nach wenigen Tagen im gleichen wöchentlichen Rhythmus wie unter dessen Vorgänger d'Avarys<sup>433</sup>. Und auch die Beziehungen de Bonnacs zu von Erlach und Thormann normalisierten sich letztlich innerhalb kurzer Zeit und konnten weitergeführt werden wie zuvor mit d'Avarys<sup>434</sup>.

430 Ebd., 381r: »Quelques unes contiennent déjà des insinuations pour le prompt payement de la pension.«

431 De Bonnac an Chauvelin, Solothurn, 7.12.1727. BAR, Paris Archi, Bd. 177, 411.3f. (MAE, CP Suisse, Bd. 298, fol. 135r): »Le robinet (c'est le terme dont se sert le S<sup>r</sup> Thormann) sera fermé pour ceux dont le cœur et la bouche le seroient aussy.«

432 De Bonnac an Chauvelin, Solothurn, 12.11.1727. BAR, Paris Archi, Bd. 177, 364.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 298, fol. 46r).

433 Johann Joseph Dürler an de Bonnac, Luzern, 26.11.1727. BAR, Paris Archi, Bd. 177, 390.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 298, fol. 93r): »Je suis très pénétré de joye que Vostre Excellence daigne agréer mes lettres en me permettant par son très gracieux écrit du 22 de ce mois de les luy présenter sans limitation, ce sera une fois par semaine, ainsi que je l'avois pratiqué par une mesme concession envers son illustre prédécesseur.«

434 Eine Woche nachdem sich de Bonnac gegenüber Chauvelin über das Ausbleiben des Komplimentierungsschreiben von Hieronymus von Erlach beklagt hatte, konnte er an den Hof melden, »M<sup>r</sup> l'Avoyer d'Erlach m'a enfin écrit une lettre de compliments, elle est remplie d'expressions de zèle et d'attachement« (de Bonnac an Chauvelin, Solothurn, 26.11.1727. BAR, Paris Archi, Bd. 177, 392.1 [MAE, CP Suisse, Bd. 298, fol. 94r]). Einen Monat später konnte de Bonnac zudem berichten, auch Thormann habe ihm

Auf die klientelistischen Beziehungen und den Tausch von Ressourcen zwischen eidgenössischen Klienten und französischem Ambassador wirkte sich der Wechsel eines Gesandten somit kaum aus. Innerhalb weniger Tage oder Wochen verlief die Kommunikation zwischen alten Vertrauensleuten und neuem Ambassador wieder so, wie sie mit dessen Vorgänger verlaufen war. Die eidgenössischen Klienten verhielten sich dem neuen Gesandten gegenüber grundsätzlich in der gleichen Weise wie zuvor gegenüber dessen Vorgänger. Sie versorgten Personen, die sie persönlich nicht kannten, mit Informationen, die eindeutig dem Bereich des Arkanums zuzuordnen waren.

Zu erklären ist dieser auf den ersten Blick erstaunliche Vorschuss an Vertrauen hauptsächlich mit der über Jahrhunderten gewachsenen Erwartungssicherheit gegenüber dem Verhalten derjenigen Person, die den Posten eines französischen Ambassadors bekleidete. Seit dem frühen 16. Jahrhundert traten die französischen Gesandten, zwar mit unterschiedlicher Zuverlässigkeit, aber insgesamt mit großer Beständigkeit, in der Rolle eines Patrons auf, der sich gegenüber gewissen Diensten mit der Vergabe verschiedener Patronageressourcen erkenntlich zeigte. Die Ausgestaltung dieser Rolle hatte sich spätestens im 18. Jahrhundert so verfestigt, dass seitens der Schweizer Klienten kein Grund bestand, am Verhalten eines Ambassadors zu zweifeln. Dieser übte gegenüber eidgenössischen Akteuren, die bereit waren, der französischen Krone zu dienen, die Rolle eines Patrons gewissermaßen *ex officio* aus. Das Vertrauen, das die eidgenössischen Klienten von Anfang an dem Ambassador entgegenbrachten, war also ein Sich-Verlassen auf die Erfüllung einer vorgegebenen sozialen Rolle<sup>435</sup> und bestand im vorliegenden Fall weniger gegenüber einem Individuum, wie dem Comte Du Luc oder dem Marquis d'Avaray, sondern gegenüber dem französischen Ambassador als Träger eines Amtes, das die Ausübung der Rolle des Patrons implizierte<sup>436</sup>.

Für die französischen Ambassadoren präsentierte sich die Lage etwas anders. In der Eidgenossenschaft existierte kein Amt, das notwendigerweise

---

nun endlich einen »lettre de compliments« geschrieben (de Bonnac an Chauvelin, Solothurn, 31.12.1727. BAR, Paris Archi, Bd. 177, 449.3 [MAE, CP Suisse, Bd. 298, fol. 215r]). Im Januar 1728 stattete Thormann de Bonnac zudem einen zweitägigen Besuch an der Ambassade ab und führte verschiedene Gespräche mit dem neuen Gesandten (de Bonnac an Chauvelin, Solothurn, 19.1.1728. BAR, Paris Archi, Bd. 177, 494.1 [MAE, CP Suisse, Bd. 299, fol. 67r]).

435 So die Beschreibung von Vertrauen in der Vormoderne bei *Lubmann*, Vertrauen. Vgl. dazu das Modell langfristiger grenzüberschreitender Patronagebeziehungen zwischen der römischen Adelsfamilie Colonna und der spanischen Krone bei *von Thiesen*, Diplomatie und Patronage, 234 f.

436 Damit soll keineswegs ausgeschlossen werden, dass die Beziehung zwischen Patron und Klient im Verlauf der Jahre nicht auch eine persönliche Komponente erhalten konnte.

die Erbringung von Klientendiensten für die französische Krone implizierte. Wenn neu eingetroffene Ambassadoren kurz nach ihrer Ankunft mit gewissen Akteuren auf Vertrauensbasis interagierten, taten sie dies aufgrund des Wissens um ihr bisheriges Verhalten. Je länger sich jemand in der Rolle eines Klienten bewährt hatte, desto größer war das Vertrauen, das der Hof und die Ambassadoren ihm zu schenken bereit waren. Johann Viktor I. von Besenval etwa hatte sich anhand der »Zeugnisse, die fünf Ambassadoren nacheinander während 40 Jahren« erbracht hatten, ein »solches Vertrauen erworben«, dass Ludwig XIV. bei Besenvals Tod öffentlich kundtat, er verliere in ihm einen seiner besten Freunde<sup>437</sup>. Auch das Vertrauen der Gesandten in die Schweizer Klienten speiste sich also aus einem Sich-Verlassen-Können auf die Erfüllung einer Rolle, war aber personal geprägt. Vertraut wurde einer bestimmten Person, nicht dem Träger eines Amtes.

Allerdings konnte auch bei den Klienten die personale Komponente an Bedeutung verlieren, und zwar, wenn sich die Bindung eines Klienten zur französischen Krone zusätzlich durch Anciennität auszeichnete, wenn also eine Patronagebeziehung seit mehreren Generationen bestand und sich durch gegenseitige Erwartungserfüllung über reziproke Do-ut-des-Handlungsketten bewährt hatte. Die Patronagebindung gewann in diesem Fall einen an die Ehre der Beteiligten gekoppelten Wert an sich und konnte nicht mehr ohne Ehrverlust gekündigt werden. Sowohl aufseiten des Patrons wie aufseiten des Klienten wurde sie gewissermaßen erblich<sup>438</sup>. So war d'Avary überzeugt, dass der Bruder und die Söhne des verstorbenen Zuger Ammanns Beat Jakob II. Zurlauben, »der treuste und eifrigste Diener des Königs in der Eidgenossenschaft«, sich genau so verhalten würden wie ihr Bruder beziehungsweise Vater<sup>439</sup>. Folgerichtig ließ der Ambassador dann

437 Ludwig XV., Erhebung der Herrschaft Brunnstatt zur Baronie [1727]. BAR, Bd. 177, 458.3f. (MAE, CP Suisse, Bd. 298, fol. 233r): »Les témoignages que cinq ambassadeurs de France en Suisse en ont successivement rendu pendant 40 ans au feu Roy luy en avoient acquis une telle confiance que lorsqu'il a prit sa mort, il ne put s'empêcher de dire publiquement qu'il perdoit un de ses meilleurs amis.« Siehe zu Johann Viktor I. von Besenval: *Claerr Stamm*, De Soleure à Paris, 63–80.

438 Siehe zum Konzept der Anciennität in grenzüberschreitenden Patronagebeziehungen von *Thiessen*, *Diplomatie und Patronage*, 233–279 (für eine Definition von Anciennität 277–279).

439 D'Avary an Ludwig XV., Solothurn, II. I. 1717. BAR, Paris Archi, Bd. 168, 149.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 268, fol. 12r): »Sire, Vostre Majesté vient de perdre le plus fidelle et le plus zelé serviteur qu'Elle eust en Suisse: c'est le landame Zurlauben de Zug. [...] Ce Landame a laissé un frère [...] et trois fils [...]. Je suis persuadé que cette famille, à l'exemple du deffunt, ne laissera échapper aucune occasion de vous donner, Sire, des preuves de son zèle et de son attachement.« Zur generationenübergreifenden Bindung der Familie Zurlauben an die französische Krone siehe *Schläppi*, »In allem Übrigen«.



auch die von Beat Jakob II. erhaltene Pension von 3000 Livres an dessen Familie übergehen<sup>440</sup>. Auch im Fall der Familie von Besenval waren die Ambassadoren der Überzeugung, die Verbundenheit zur französischen Krone und der Eifer für den Dienst des Königs seien in dieser Familie »wie erblich«<sup>441</sup>. Wenn somit zwar aufgrund ihrer familiären Herkunft gewissen Personen eine Art Vorschussvertrauen entgegengebracht wurde, mussten auch diese in der Folge beweisen, dass sie ihre Rolle als Klienten erfüllten.

Ein Ambassadorswechsel bot allerdings den Eidgenossen auch die Chance, ihre Rolle zu wechseln. So konnten Magistraten, die bisher nicht zu den »gut Gesinnten« gehörten, versuchen, sich dem neuen Ambassador anzudienen, wenn sie gute Gründe für ihr bisheriges schlechtes Verhalten vorbringen konnten<sup>442</sup>.

Insgesamt betrachtet verlief die Übergabe der personalen Netzwerke von einem Gesandten an den nächsten meist ohne größere Schwierigkeiten. Wer Klient eines Ambassadors war, füllte diese Rolle mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auch unter dessen Nachfolger aus<sup>443</sup>. Dafür sorgte einerseits die generalisierte Erwartung, dass ein neuer Ambassador wie seine Vorgänger als Patron auftreten würde, andererseits das weitergegebene Wissen um das bisherige Verhalten der Klienten.

Im folgenden Kapitel soll es nun darum gehen, die personalen Beziehungen zwischen dem Ambassador und seinen eidgenössischen Interaktionspartnern etwas näher zu charakterisieren und auf etwaige Unterschiede hinzuweisen.

440 D'Avaray an d'Huxelles, Solothurn, 29.II.1717. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 55.1 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 271, fol. 121r).

441 D'Avaray an Dubois, Solothurn, 26.II.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 100.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 275, fol. 217r): Betreffend Johann Viktor II. von Besenval: »Vous connoissez son zèle et son attachement pour le service du Roy, ces sentimens sont comme héréditaire, à sa famille [...]« Vgl. de Bonnac an Chauvelin, Solothurn, 12.II.1727. BAR, Paris Archi, 364.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 298, fol. 46r): »M<sup>r</sup> de Besenval Conseiller d'État [Peter Joseph von Besenval, A. A.] est venu comme les autres, vous scavés, Monseigneur, qu'il est frère cadet de M<sup>r</sup> le Baron de Besenval Colonel des Gardes Suisses [Johann Viktor II. von Besenval, A. A.] et fils de M<sup>r</sup> de Besenval [Johann Viktor I. von Besenval, A. A.] qui a esté autrefois pendant plus de quarante ans l'âme de toutes les affaires de la France en Suisse. M<sup>r</sup> le Conseiller d'État Besenval a hérité de son attachement pour la France.«

442 Dies war etwa der Fall bei Johann Anton Tillier, siehe dafür Kap. 5.3.1.

443 Auch hier gab es allerdings Ausnahmen. *Michel*, Die Ambassade des Marquis de Paulmy, 104 f., erwähnt etwa Louis César Gaudard, der Botschafter Paulmy in Bern als Informant diente und dafür eine Pension bezog. Paulmys Nachfolger Chavigny nahm seine Dienste zuerst weiterhin in Anspruch, brach die Beziehungen dann aber aus unbekanntem Gründen ab. Erst als Chavigny abberufen wurde und ihm de Beauteville nachfolgte, begann Gaudard erneut, den Ambassador mit Informationen zu beliefern.

### 3.6 Modelle personaler Beziehungen zwischen Ambassador und eidgenössischen Akteuren

Die personalen Beziehungen zwischen fremden Gesandten und Akteuren am Einsatzort rückten in letzter Zeit häufig in den Fokus der Forschung. Beschrieben wurden diese Beziehungen meist als Patron-Klient-Beziehungen, also als »personale, dauerhafte, asymmetrische und reziproke Tauschbeziehungen«<sup>444</sup>. Inwiefern diese Merkmale auf die Beziehungen des französischen Ambassadors zu seinen eidgenössischen Interaktionspartnern zutreffen, soll im Folgenden geprüft werden.

Eine klientelistische Beziehung zeichnete sich, etwa im Unterschied zu Freundschaftsbeziehungen<sup>445</sup>, zuerst einmal durch ihre betonte Asymmetrie aus: Patron und Klient verfügten über einen unterschiedlichen sozialen Status und damit über unterschiedliche Ressourcen, die sie in die Gabentauschbeziehung einfließen lassen konnten. In den Korrespondenzen, die d'Avaray mit verschiedensten Personen aus der Eidgenossenschaft führte, wird die Asymmetrie des Verhältnisses augenfällig. Bereits die Anrede ließ an der Ungleichheit der Interagierenden keinen Zweifel: Indem die Eidgenossen d'Avaray als »Monseigneur« titulierte, machten sie deutlich, dass sie dessen höheren sozialen Status anerkannten<sup>446</sup>. Die höchsten Magistraten der eidgenössischen Republiken ordneten sich somit dem Ambassador unter, nicht nur wenn sie als Vertreter ihres Souveräns, sondern auch beziehungsweise erst recht<sup>447</sup>, wenn sie im partikularen Modus mit diesem interagierten<sup>448</sup>.

444 *Von Thiessen*, Diplomatie und Patronage, 234.

445 Siehe zum Konzept der Freundschaft in der Frühen Neuzeit: *Oschema* (Hrsg.), Freundschaft oder »amitié«?; für Freundschaftskonzeptionen in den Außenbeziehungen: *Haug*, »Plus d'amitié et de confiance que jamais«.

446 Zur Bedeutung der Anrede »Monseigneur«: *Sternberg*, Epistolary Ceremonial, 46.

447 So zeigten sich die Berner Magistraten als Partikularperson bereit, den Ambassador mit Monseigneur zu titulieren, während sie ihm diesen Ehrerweis als Repräsentanten ihres Souveräns verweigerten, siehe Kap. 2.3.1.

448 Die Ungleichheit zwischen den Akteuren wird in der schriftlichen Kommunikation durch die Verwendung der Anrede Monseigneur besonders deutlich. In mündlicher Kommunikation war diese Anrede weniger gebräuchlich und die Unterordnung damit weniger augenfällig: »[Le] terme de Monsieur dont on traite souvent en parlant ceux à qui mesme on escrit Monseigneur.« Siehe Antoine-Michel Tambonneau an Ludwig XIV., Solothurn, 16.8.1687. BAR, Paris Archi, Bd. 119, 8.2.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 85, fol. 57r). Auch auf andere Formen des Zeremoniells, die eine Hierarchie zwischen den Interagierenden herstellten, wurde in der mündlichen partikularen Kommunikation – ganz im Gegensatz zur offiziellen Kommunikation – eher verzichtet, wie Ambassador de Puyieux vermerkte: »J'ay toujours esté grand observateur du cérémonial dans toutes les actions publiques ce qui conserve le respect dû à un Ambassadeur du Roy. Mais je m'en suis quelquefois relâché dans le particulier, faisant souvent asseoir dans mon cabinet les personnes de confiance qui me venoient voir, soit pour me donner quelques avis, soit pour me demander quelques grâces.« Instruction de former

Je nach der sozialen Position des eidgenössischen Korrespondenzpartners war die Ungleichheit gegenüber dem Ambassador allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt. Einige Korrespondenten, wie Théophile Perregaux aus Neuchâtel, wagten es kaum, sich an den Ambassador zu wenden und richteten ihre Briefe stattdessen an den Botschaftssekretär. Wenn sich Perregaux ausnahmsweise, etwa weil de La Martinière abwesend war<sup>449</sup> oder anlässlich eines Neujahrkompliments, an d'Avaray wendete, fügte er dem üblichen »le très humble et très obéissant serviteur« am Schluss des Briefes noch ein »très soumis« hinzu<sup>450</sup>; die seltenen Briefe vom Ambassador empfing er »tiefergeben und mit respektvoller Dankbarkeit«<sup>451</sup>.

Derartige Ergebenheitsbeteuerungen sucht man hingegen etwa in den Briefen von Hieronymus von Erlach vergebens. Als Schultheiß der mächtigsten eidgenössischen Republik, Angehöriger eines altadeligen Geschlechts, ehemaliger Generalfeldmarschall-Leutnant in kaiserlichen Diensten, Reichsgraf, Herr über ausgedehnte Herrschaften, ausgestattet mit einem großen Vermögen und guten Beziehungen zum europäischen Hochadel, und »daran gewöhnt, in größerer Pracht zu leben als es in diesen Gefilden üblich ist«<sup>452</sup>, verfügte von Erlach über ein ausgeprägtes Standesbewusstsein. Im eidgenössischen Kontext an große Achtungs- und Ehrerweise gewöhnt, bekundete von Erlach einen gewissen Widerwillen, sich den französischen Ambassadoren unterzuordnen. So setzte er beispielsweise die Korrespondenz mit d'Avaray kurzerhand aus, als ihm dessen Tonfall allzu »hochfahrend« erschien<sup>453</sup>. Während der Ambassade de Bonnacs kam es zudem zu einem

---

le Cérémonial de France en Suisse, 1727. BAR, Paris Archi, Bd. 345, 5.4–6.1 (MAE, MD Suisse, Bd. 18, fol. 197r). Aufgehoben wurde die Ungleichheit zwischen Ambassadoren und eidgenössischen Partikularpersonen dadurch natürlich nicht, nur weniger stark betont als in der schriftlichen Kommunikation.

449 Théophile Perregaux an d'Avaray, Bern, 27.1.1722. MAE, PA-AP 460, Bd. 48, fol. 15r: »Si je ne le [de La Martinière, A. A.] croyoit party pour la diette je me seroit servy de son cannal, et n'aurois osé prendre la liberté que je me donne de m'adresser à Votre Excellence.«

450 Théophile Perregaux an d'Avaray, 1.1.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 23, fol. 360v.

451 Théophile Perregaux an de La Martinière, o.O., 8.1.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 24, fol. 3969r: »J'ay receu avec une profonde soumission et une respectueuse reconnaissance celle dont Son Excellence a daigné m'honorer.«

452 So anlässlich der Wahl von Erlachs zum Schultheißen der Republik der englische Gesandte in Bern, Francis Manning, an John Carteret, Bern, 12.11.1721. BAR, London, Bd. 8, Misc. Papers Nr. 27, o.S.: »He is otherwise of a very ancient and noble family, that is as it were in possession of furnishing either out of itself or others by its credit, the Chief Magistrate of this Republick, and as to his own person he is full of life and vigour, of about five and fifty years of age, of an affable and generous temper, rich for this country in his private fortune, and having been always used to live in more splendour than is customary in these parts.«

453 Hieronymus von Erlach an de La Martinière, Hindelbank, 13.1.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 42, fol. 15rv f.: »Je prends de Son Excellence un tres respectueux congé par raport à

Streit um den Titel »Monseigneur«. Von Erlach zeigte sich ab 1730 nicht mehr bereit, sich vom Ambassador mit »Monsieur« titulieren zu lassen, während dieser auf der Anrede »Monseigneur« bestand. Weil sich der Konflikt nicht lösen ließ, stellten die beiden ihre direkte Korrespondenz ein und kommunizierten fortan nur noch über den Botschaftssekretär<sup>454</sup>. Wenn es dem Schultheißen also nicht gelang, mit dem Ambassador auf gleicher Augenhöhe zu interagieren, konnte er ihm doch den Titel »Monseigneur« verweigern, ohne dabei einen Unterbruch der Kommunikation oder des Gabentauschs in Kauf nehmen zu müssen. Diese Titelverweigerung blieb in der Eidgenossenschaft nicht unbemerkt und war durchaus förderlich, von Erlachs Status in der Eidgenossenschaft zu festigen<sup>455</sup>.

Die Ehrbezeugungen der restlichen Korrespondenten d’Avarays bewegten sich auf einem zwischen den beiden Polen Perregaux und von Erlach angelegten Kontinuum, wobei die große Mehrheit sich näher beim ersten Pol situierte. Kein eidgenössischer Magistrat konnte also einen höheren Status beanspruchen als der französische Ambassador. Das Kriterium der Asymmetrie war somit, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung, bei allen Beziehungen gegeben.

Inwiefern aber waren die Beziehungen der Eidgenossen zum Ambassador reziproke und dauerhafte Gabentauschbeziehungen? Angesichts des Pensionenwesens scheint es naheliegend, dass es sich um Beziehungen handelte, in denen Ressourcen getauscht wurden. Nicht in jedem Fall waren allerdings die Pensionen geeignet, Gabentauschbeziehungen zu stiften. Während in den reformierten Orten sowieso alle regulären Pensionen in die Staatskasse flossen, hatten auch in den katholischen Orten viele dieser Gelder ihre Funktion als beziehungskonstituierende Gabe verloren. Über die Verwendung der meisten regulären Pensionen hatten nämlich die Ambassadors die Kontrolle verloren. Entweder wurden sie als Kollektivgut unter alle Magistraten, Bürger oder Landleute verteilt, gerieten in die Hände einzelner Pensionenverteiler, die sich damit eigene Klientelnetzwerke aufbauten, oder wurden von einflussreichen Familien monopolisiert, die sie von Generation zu Generation quasi weitervererbten<sup>456</sup>. Viele eidgenössische Akteure empfingen somit von der

---

d’ulterieures correspondances entre elle et moy; je ne suis plus d’humeur de süporter les manieres hautaines de Son Excellence à mon esgard.« Die Korrespondenz wurde nach einer Versöhnung wieder aufgenommen, siehe den Brief von Erlach an d’Avaray, Hindelbank, 10. 3. 1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 363.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 223r).

454 *Schärer*, Botschafter Marquis de Bonnac, 229.

455 So wird in einer 1739 publizierten Darstellung über die eidgenössischen Bäder und Orte explizit vermerkt: »Lorsque tous les Députés du Corps Helvétique sont en Diète, ils donnent du Monseigneur à l’Ambassadeur. La Ville de Berne se distingue: lorsqu’elle lui écrit en particulier, elle ne lui donne pas du Monseigneur. Le Chef du Canton, l’Advoyer d’Erlach, le lui refuse aussi.« *Merveilleux*, Amusemens, 69.

456 Für die verschiedenen Arten der von der französischen Krone in der Eidgenossenschaft verteilten Pensionen, ihrem ursprünglichen Verwendungszweck und den tatsächlichen

französischen Krone Pensionsgelder, ohne dafür eine Gegenleistung zu erbringen. Aufgrund der von den Obrigkeiten festgelegten Verteilschlüssel kamen sogar explizite Gegner der Krone in den Genuss französischer Gelder. An wichtige Magistraten musste zudem eine einmal gewährte Pension manchmal auch weiterbezahlt werden, damit sich der Empfänger nicht vollständig einer anderen Macht zuwandte. In vielen Fällen war die Reziprozität der Tauschbeziehung also nicht gegeben. Dies galt gerade auch für die geheimen Pensionen, über die der Ambassador noch am ehesten Verfügungsgewalt besaß. So bezog etwa der Solothurner Altrat Franz Heinrich von Stäffis-Molondin eine vergleichsweise hohe geheime Pension von 2000 Livres, ohne dass er während der Ambassade d'Avarays irgendeine Gegenleistung erbrachte, die diese Gnade rechtfertigte<sup>457</sup>.

In einigen Fällen vermochten es die Pensionszahlungen, oft verbunden mit weiteren königlichen Gnaden, jedoch sehr wohl, reziproke Tauschbeziehungen zu katholischen Magistraten zu stiften. Dies vor allem dann, wenn auch eine – im besten Fall generationenübergreifende – Dauerhaftigkeit der Beziehung gegeben war. Eine solche durch Anciennität gekennzeichnete Bindung bestand etwa zu den Familien von Besenval aus Solothurn, den Zurlauben aus Zug oder den Schmid aus Uri. Die Vertreter dieser Familien gehörten während mehrerer Generationen zu den wichtigsten Verfechtern französischer Interessen in der Eidgenossenschaft und wurden für ihre Dienste besonders reichhaltig mit königlichen Gnaden bedacht<sup>458</sup>. Wie oben beschrieben gestaltete sich angesichts derart enger Bindungen an die Krone auch die Übernahme dieser Klienten besonders leicht.

Auch zu anderen katholischen Häuptern bestanden reziproke Tauschbeziehungen zur Ambassade. So erhielt die relativ überschaubare Anzahl von Empfängern

---

Verteilpraktiken siehe *Gern*, Aspects des relations franco-suisse, 163–174. Zu der in den eidgenössischen Orten herrschenden Vorstellung der in den Außenbeziehungen vermittelten Ressourcen als Kollektivgut siehe *Schläppi*, Das Staatswesen als kollektives Gut, 179 f.

457 D'Avaray, Mémoire sur la Suisse [1726]. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 129.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 294, fol. 172).

458 Siehe für die Besenval *Fankhauser*, Patrizierfamilie von Besenval; *Schnyder*, Militaires; für die Zurlauben *Steiner*, Informelle Netzwerke; *Schläppi*, »In allem Übrigen«; für die Schmid *Kälin*, Die Urner Magistratenfamilien, 85–87, 134 f. Zu berücksichtigen ist, dass auch die Familien mit äußerst starken und altbewährten Bindungen zur französischen Krone sich nicht ausschließlich an dieser orientierten. In jedem größeren Familienverband gab es immer auch vereinzelte Mitglieder, die, oft über den Solddienst, Bindungen zu anderen Fürsten eingingen. Während etwa unter den Mitgliedern der Familie Zurlauben 36 in französische Dienste traten, standen zwei auch in Diensten des Heiligen Stuhls, einer diente in der Toskana, einer in Savoyen, einer in Venedig und einer in Spanien. Bei diesen Engagements wurde jedoch darauf geachtet, dass die für die Familie vitalen Interessen in Frankreich nicht gefährdet wurden. So wurde der spanische Solddienst etwa erst mit dem Dynastiewechsel von den Habsburgern zu den Bourbonen eine Option. Siehe *Meier*, Die Zurlaubiana, Bd. 1, 152–160.

geheimer Pensionen diese in der Wahrnehmung des Ambassadors meist zu Recht<sup>459</sup>. D'Avaray zeigte sich etwa hochzufrieden über den Schwyzer Joseph Anton Reding, der bereits seinen Vorgängern gute Dienste geleistet hatte und sich auch ihm als einer der treuesten Diener der Krone zeigte: »Wenn er vonseiten des Königs mit Gnaden überhäuft wird, sind diese gut eingesetzt und er rechtfertigt sie vollkommen«<sup>460</sup>. Auch Schultheiß Johann Joseph Dürler von Luzern, der Unterwaldner Landeshauptmann Johann Jakob Achermann und der Glarner Landammann Kaspar Joseph Freuler verdienten ihre geheimen Pensionen und weiteren Gnaden mit der Erbringung wertvoller Dienste<sup>461</sup>.

Diese Dienste lagen zuerst einmal in der Informationsbeschaffung: Minutiös wurde d'Avaray von seinen Korrespondenten über die Lage in ihren Orten, aber auch über Tagsatzungsgeschäfte oder die Beziehungen zu anderen Orten und Mächten informiert. Gleichzeitig agierten die genannten Pensionenempfänger aber auch als Vertreter französischer Interessen in ihren Orten, was sich während der Ambassade d'Avarays etwa in ihrem Vorgehen gegen spanische Werbungen ausdrückte<sup>462</sup>.

Unter den reformierten Magistraten fanden sich trotz des Pensionenverbots Empfänger bedeutender geheimer Pensionen. Größter Bezüger in dieser Gruppe war der Berner Hieronymus von Erlach, der eine jährliche Pension von 6000 Livres

459 Während d'Avarays Ambassade erhielten um die zwanzig Personen aus den Dreizehn Orten und deren Zugewandte geheime Pensionen, siehe etwa die Pensionenétats von 1715 und 1720: BAR, Paris Archi, Bd. 166, 369.1–369.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 261, fol. 58r); Bd. 171, 110.1–110.4 (Bd. 280, fol. 234r).

460 »Je puis dire que s'il est comblé de graces de la part du Roi, elles sont bien employées, et qu'il les justifie parfaitement, Sa Majesté n'ayant point en Suisse de plus fidelle serviteur.« D'Avaray, Mémoire sur la Suisse [1726]. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 119.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 294, fol. 172). Reding erhielt mit einer Pension von 6000 Livres neben Hieronymus von Erlach die höchste geheime Pension in der Eidgenossenschaft. Neben der geheimen Pension standen ihm Anteile an den weiteren Pensionen zu, so an den »pensions par rôle« oder den »pensions particulières et à volonté«. Siehe für biografische Angaben zu Reding *Wiget*, Von Haudegen, 54–60.

461 »L'avoier Durler dont j'ai parlé dans plusieurs de mes depeches à la Cour comme un des meilleurs serviteurs que le Roi eut en Suisse, est en effet très zelé pour les interets de la France, capable, plein de probité, faisant bien sa charge. [...] Le Capitaine Akermann [Johann Jakob Achermann, A. A.], chevalier de St. Louis, Landame du Canton d'Underwald le bas, a donné dans toutes les occasions des marques de son zèle pour la France.« D'Avaray, Mémoire sur la Suisse [1726]. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 118.1f., 119.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 294, fol. 172). Freuler starb während der Ambassade d'Avarays, worauf dieser schrieb: »Votre Majesté vient de perdre en la personne du S<sup>r</sup> Freuler, Landame du Canton de Glaris, mort le 9 de ce mois un bon serviteur, plein de probité et d'attachement aux intérets de Votre Majesté.« D'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 20.3.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 172, 360.2f. (MAE, CP Suisse, Bd. 284, fol. 172r).

462 D'Avaray, Mémoire sur la Suisse, [1726]. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 107.4–108.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 294, fol. 172).

erhielt. Neben ihm erhielten fünf weitere Berner Pensionen<sup>463</sup>. Johann Joseph Fels erhielt keine feste Pension, sondern wurde sporadisch für seine Dienste bezahlt<sup>464</sup>. In Basel bezogen 1715 zwei Personen geheime Pensionen, in Zürich waren es drei<sup>465</sup>. Auch diese Akteure leisteten für die königlichen Gaben Dienste, indem sie den Ambassador mit geheimen Informationen versorgten und französische Positionen im Rat unterstützen. Weil ihre Beziehungen zur Ambassade geheim bleiben mussten und ein allzu auffälliger Einsatz für die Interessen der Krone Argwohn hervorrief, konnte die Verfechtung französischer Interessen allerdings nur mit einer gewissen Zurückhaltung geschehen<sup>466</sup>.

Intensive Gabentauschbeziehungen mit dem französischen Ambassador verhinderten bei einigen Akteuren nicht, dass sie sich nach weiteren Gnadenspendern umsahen. Dies gelang insbesondere denjenigen Magistraten, die in ihrer Republik zu einem unumgänglichen Machtfaktor geworden waren. Ein exemplarischer Fall stellt auch hier Hieronymus von Erlach dar, der nicht nur Beziehungen zur französischen Krone, sondern auch zum Kaiser, zur preußischen Krone und zu mehreren kleineren deutschen Fürstenhäusern pflegte<sup>467</sup>. Wenn der französische Ambassador deshalb von Erlachs Loyalität zeitweise auch anzweifelte<sup>468</sup>, blieb ihm nichts anderes übrig, als durch die Weiterführung des Gabentauschverhältnisses zu versuchen, den mächtigen Schultheißen nicht gänzlich zu verlieren: »Unsere Beziehung mit Schultheiß von Erlach entspricht

463 Du Luc, *Estat des pensions secretes que le Roi trouve bon de donner en Suisse*, 19.6.1715. BAR, Paris Archi, Bd. 166, 369.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 261, fol. 58r). Johann Karl Thormann: 1159 Livres, Ernst und Ith: 1485 Livres, Hauptmann von Erlach: 500 Livres, und Hauptmann Wyss: 300 Livres.

464 Seinem sehnlichen Wunsch nach einem »fixe«, also einer festen Pension, kam der Ambassador nie nach. Durchschnittlich erhielt Fels pro Jahr etwa 100 Louis d'or. Siehe für eine seiner häufig wiederholten Bitten um eine feste Pension etwa Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 3.5.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1941r.

465 Du Luc, *Estat des pensions secretes que le Roi trouve bon de donner en Suisse*, 19.6.1715. BAR, Paris Archi, Bd. 166, 369.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 261, fol. 58r). In Zürich waren die Pensionenempfänger Hans Heinrich Rahn, ein Ratsherr Meiss und Joseph Orelli, der für die Postdienste entlohnt wurde. In Basel erhielten Oberstleutnant Johann Rudolf Kramer und ein nicht näher identifizierbarer Herr Zorn geheime Pensionen.

466 Siehe genauere Ausführungen dazu in Kap. 5.2.

467 Siehe für die Beziehungen zu fremden Fürsten und Ministern die jeweiligen Korrespondenzen, abgelegt in: BBB, Mss.h.h. XV, 50–52. Die vielfältigen Beziehungen zu fremden Fürsten zeigen sich auch in den Gnaden, die von Erlach erhielt: Kaiser Joseph I. ernannte ihn 1710 zu seinem Kammerherrn, Kaiser Karl VI. ernannte ihn 1712 zum Reichsgraf, der Markgraf von Bayreuth verlieh ihm den Roten Adlerorden, Herzog Ludwig Eberhard von Württemberg ernannte ihn zum Ritter des Sankt-Hubertus-Ordens.

468 Siehe etwa *Schärer*, Botschafter Marquis de Bonnac, 228f.

einer Art unpassender Heirat, die man jedoch nicht auflösen kann«, meinte etwa de Bonnac<sup>469</sup>.

Auch auf katholischer Seite gab es einflussreiche Akteure mit Mehrfachbindungen. So investierte der oben erwähnte Schwyzer Landammann Joseph Anton Reding nicht nur in französische Solddienste, sondern stellte 1738 zusätzlich eine Gardekompanie in Neapel auf und errichtete 1742/1743 das Regiment Reding im Dienst der spanischen Krone<sup>470</sup>. Diese Engagements führten allerdings nicht wie 1705, als Reding mitten im Spanischen Erbfolgekrieg von savoyischen in französische Dienste übergetreten war, zu einem Patron-Switching<sup>471</sup>. Auch nach seiner Diversifizierung als Soldunternehmer richtete ihm die französische Krone seine hohe Pension von 6000 Livres weiter aus, bis Reding 1747 starb und ein Teil seiner Pension seinen beiden Söhnen zukam<sup>472</sup>.

In der Eidgenossenschaft lassen sich somit ähnliche Bindungsmodelle zu fremden Fürsten beobachten, wie Hillard von Thiessen sie für das frühe 17. Jahrhundert für römische Adelsfamilien beschrieb: Dem Modell der unbedingten, altbewährten und durch Anciennität gekennzeichneten Bindung zu einem einzigen Fürsten stand das Modell von Mehrfach-Außenbeziehungen gegenüber<sup>473</sup>. Während die Besenval, Zurlauben oder Schmid sich generationenübergreifend in den Dienst der französischen Krone stellten, suchten etwa Hieronymus von Erlach und Joseph Anton Reding zusätzliche Bindungen zu anderen Fürsten, ohne dabei ihre Gabentauschbeziehung zum französischen König zu gefährden.

Verschiedene Beziehungen, die d'Avaray in der Eidgenossenschaft unterhielt, lassen sich als dauerhafte, asymmetrische und reziproke Tauschbeziehungen klar dem Modell einer Patron-Klient-Beziehung zuordnen. Insbesondere viele Bezüge geheimer Pensionen lassen sich als Klienten des Ambassadors begreifen. Sie

469 »Notre intelligence avec l'avoyer d'Erlach est une espèce de mariage mal assorti, mais qu'on ne peut pas rompre.« Zit. n. ebd., 89. In ähnlichem Sinne meinte de Bonnac 1728: »Quel que soit M<sup>r</sup> l'Avoyer d'Erlach, il faut s'en servir tel qu'il est jusques à ce que nous soyons assurés d'autres ouvriers, et mesme après cela, il ne faut pas l'abandonner, quelque peine et quelque incertitude qu'il y ait à traiter avec luy.« Zit. n. ebd.

470 Siehe für die Umstände der Werbung und die genauen Besitzverhältnisse der Gardekompanie und des Regiments *Wiget*, Von Haudegen, 59 f.

471 Zusammen mit seinem Bruder Johann Franz Reding trat Joseph Anton 1705 von savoyischen Diensten in die Dienste Ludwigs XIV. und stellte das Regiment Reding allemant auf. Der Patronswechsel brachte Joseph Anton Reding die sehr hohe Pension von 6000 Livres sowie den Sankt Michaelsorden ein. Siehe ebd., 51 f., 55 f.

472 *Maier*, Marquis de Courteille, 35 f.

473 *Von Thiessen*, Diplomatie und Patronage, macht das erste Modell an den engen Beziehungen der Familie Colonna zur spanischen Krone fest (233–279), das zweite an den vielfältigen Beziehungen der Familie Orsini (314–327).



gehörten zu den am reichsten mit königlichen Gnaden bedachten Eidgenossen, waren aber oft auch die zuverlässigsten Vertrauten des Ambassadors.

Anders als die von Hillard von Thiessen untersuchten Gesandten am spanischen Hof oder an der römischen Kurie<sup>474</sup> hatten die Ambassadors in der Eidgenossenschaft keine Möglichkeit, selbst die Patronage eines empfangenden Fürsten zu erwerben. Weder die eidgenössischen Obrigkeiten noch die Magistraten als Partikularpersonen verfügten über geeignete Ressourcen, um als Patrone der französischen Ambassadors aufzutreten. Den Ambassadors bot sich allerdings die Gelegenheit, einen Teil der Patronageressourcen des eigenen Königs abzuzweigen<sup>475</sup>. Inwieweit die Krone diese Praxis tolerierte, um die in der Eidgenossenschaft nicht vorhandenen Möglichkeiten zur Einwerbung fremder Ressourcen zu kompensieren, wäre näher zu überprüfen.

Neben den auf einer Gabentauschlogik beruhenden Beziehungen pflegte der Ambassador in der Eidgenossenschaft auch Beziehungen, die sich dieser Logik explizit entzogen. Im Kontext der Bündnisverhandlungen in Bern kommunizierte d'Avaray etwa über den Kanal Théophile Perregaux' intensiv mit Schultheiß Christoph von Steiger und Kleinrat Isaak Steiger<sup>476</sup>. Der Versuch des Ambassadors, die beiden wichtigen Magistraten mit Pensionen und Gratifikationen fester an sich zu binden, scheiterte allerdings. Beide lehnten es ab, Pensionäre der Krone zu werden, waren aber gleichwohl bereit, mit dem Ambassador die grundsätzlich erwünschte Restitution und Allianzerneuerung zu verhandeln<sup>477</sup>. Durch die Zurückweisung der Gabe sahen sie sich in der Lage, ihre Verhandlungsposition nicht durch klientelistische Rücksichtsnahmen anpassen zu müssen. »Da ich es abgelehnt habe, ein Pensionär zu werden«, ließ Isaak Steiger dem Ambassador

474 Ebd., 172–187.

475 *Michel*, Die Ambassade des Marquis de Paulmy, 94 f., kann aufzeigen, wie die Ambassadors einen Teil der für die Eidgenossenschaft bestimmten Gelder für sich abzweigten. Zur Lukrativität der Ambassade in der Eidgenossenschaft siehe auch *Merveilleux*, Amusemens, 20: »L'on m'a assuré que l'Ambassade de France en Suisse valoit mieux que le meilleur Gouvernement de France.« Auch Peter Viktor von Besenval nannte die Solothurner Ambassade einen »poste infiniment lucratif« (zit. n. *Michel*, Die Ambassade des Marquis de Paulmy, 95).

476 Die beiden waren trotz ihres Familiennamens nicht miteinander verwandt. Christoph von Steiger entstammte der Familie mit dem schwarzen, Isaak Steiger der Familie mit dem weißen Steinbock. Einen Adelstitel führte Christoph von Steiger erst ab 1714, als ihn der preußische König Friedrich Wilhelm I. für seine Rolle in der Neuenburger Sukzessionsfrage in den erblichen Freiherrenstand erhob, siehe *Braun-Bucher*, Barbara, Art. »Steiger, Christoph« (1651–1731), in: e-HLS [letzter Zugriff am 2.6.2015].

477 D'Avaray, *Mémoire sur la Suisse*, [1726]. BAR, Paris Archi, Bd. 176, II.4.2 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 294, fol. 172); Isaak Steiger an Perregaux, o. O., 23.9.1725, weitergeleitet an die Ambassade in: Théophile Perregaux an de La Martinière, o. O., 24.9.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 48, fol. 30rr.

ausrichten, »könnte ich mich, falls man die Restitution zu früh oder als Vorbedingung fordert, im gegnerischen Lager wieder finden«<sup>478</sup>.

In den Schreiben der beiden Magistraten finden sich denn auch keine Spuren klientelistischer Rhetorik. Anstatt sein Handeln auf die Normen der Patronage zu beziehen, nahm etwa Isaak Steiger in Anspruch, sich allein am »Wohl der Republik« zu orientieren<sup>479</sup>: »In delikaten Situationen muss sich ein Patriot daran erinnern, was er seiner Patrie schuldet und ohne absolute Notwendigkeit nichts tun, das ihm vorgeworfen werden könnte«<sup>480</sup>. In seiner Schlussrelation vermerkte d'Avaray denn auch zu Isaak Steiger, dieser sei gut eingestellt für den Königsdienst, solange Bern Nutzen daraus ziehe<sup>481</sup>.

Auch unter den Katholiken gab es Magistraten, die geheime Pensionen ablehnten. Der mehrfache Urner Landammann Joseph Anton Püntener wies die ihm seit der Ambassade Puyieux' ausbezahlte Pension von 1000 Livres bei d'Avarays Ankunft in der Eidgenossenschaft aus ungeklärten Gründen ab. Der neue Ambassador befürchtete daraufhin, Püntener werde sich als eifriger Parteigänger des Kaisers etablieren, hatte dann jedoch keinerlei Anlass, sich über das Verhalten des Urners zu beklagen<sup>482</sup>. Anders als die beiden Magistraten aus Bern bezog er aber aufgrund seines politischen Amtes reguläre französische Pensionen, so die »pensions par rôle«, und stand somit trotz der Ablehnung der Geheimpension in einem Gabentauschverhältnis zum Ambassador.

Die Beziehungen der eidgenössischen Akteure zum französischen Ambassador waren also vielfältig und lassen sich nicht durchweg als Patron-Klient-Beziehungen fassen, sei es, weil die französischen Gaben ohne Gegengabe blieben oder weil das Angebot von Gaben ausgeschlagen wurde. Neben verschiedenen Modellen personaler Beziehungen, die auf Verflechtung beruhten, existierten auch solche, die sich den Logiken der Verflechtung entzogen.

478 Isaak Steiger an Théophile Perregaux, o.O., 4.2.1725, weitergeleitet an die Ambassade in: Théophile Perregaux an de La Martinière, o.O., 5.2.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 48, fol. 151r: »Comme j'ay refusé d'estre [un pensionnaire] et que je pourrais, si on presse trop tost et par préliminaire la restitution, me trouver dans le parti contraire.«

479 Isaak Steiger an Théophile Perregaux, o.O., 11.1.1725, weitergeleitet an die Ambassade in: Théophile Perregaux an de La Martinière, o.O., 15.1.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 48, fol. 130r: »Le bien de la République ne peut absolument souffrir qu'on s'explique sur le fait de la Restitution.«

480 Isaak Steiger an Théophile Perregaux, o.O., 11.1.1725, weitergeleitet an die Ambassade in: Théophile Perregaux an de La Martinière, o.O., 15.1.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 48, fol. 130v: »C'est dans les situations delicates qu'un bon patriote doit se souvenir ce qu'il doit à la patrie et sans une necessité absolue rien faire qui puisse estre reproché.«

481 D'Avaray, Mémoire sur la Suisse, [1726]. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 114.2 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 294, fol. 172).

482 Ebd., 118.4 f.

Für die Verhandlung von Geschäften zwischen der französischen Krone und den eidgenössischen Obrigkeiten waren die personalen Beziehungen, die der Ambassador mit Magistraten vor Ort pflegte, zentral, wie insbesondere im letzten Kapitel der Studie zu den Bündnisverhandlungen noch zu zeigen sein wird. Im folgenden Kapitel soll nun allerdings zuerst ganz grundsätzlich danach gefragt werden, über welche Akteure und Kanäle Angelegenheiten zwischen den eidgenössischen Obrigkeiten und der Krone verhandelt wurden.

## 4 Kanäle der Außenbeziehungen

In den Beziehungen zwischen den eidgenössischen Orten und der französischen Krone kam dem Ambassador in Solothurn eine herausragende Bedeutung zu. Im 18. Jahrhundert war er meist der einzige mit einem diplomatischen Caractère ausgestattete Akteur, so dass ein Großteil der Verhandlungen, sowohl auf einer offiziellen wie auf einer partikularen Kommunikationsebene, über ihn lief. Wenig erstaunlich konzentrierte sich die Forschung zu den französisch-eidgenössischen Beziehungen deshalb lange Zeit vor allem auf die Figur einzelner Ambassadors und deren Wirken in der Eidgenossenschaft<sup>1</sup>. Die neuere Forschung zu frühneuzeitlichen Außenbeziehungen hat jedoch gezeigt, dass neben den in die formalen Strukturen der Diplomatie eingebundenen Akteuren eine Reihe weiterer Akteure (männlichen und weiblichen Geschlechts) entscheidende Rollen in der Ausgestaltung von Außenbeziehungen übernehmen konnte<sup>2</sup>. Es erscheint deshalb vielversprechend, auch für die französisch-eidgenössischen Beziehungen danach zu fragen, ob es neben dem Ambassador nicht weitere Akteure gab, über deren Kanäle die Obrigkeiten und der Hof miteinander kommunizieren und verhandeln konnten<sup>3</sup>.

In diesem Kapitel der Arbeit soll zunächst einmal untersucht werden, wie der französische Ambassador überhaupt zu einer derart dominanten Figur der französisch-eidgenössischen Beziehungen werden konnte. Dass diese Beziehungen hauptsächlich über seinen Kanal liefen, wurde bisher meist als gegeben hingenommen, jedoch noch kaum erklärt. Danach wird die Figur des Ambassadors in den Hintergrund treten und alternative Kanäle zwischen dem Hof und den eidgenössischen Orten sollen untersucht werden. In den Fokus rücken dabei zum einen die hohen Schweizer Offiziere im Dienste des französischen Königs. Obwohl ihre Verflechtung in der Eidgenossenschaft einerseits und am Hof andererseits sie geradezu als prädestinierte Akteure der Außenbeziehungen erscheinen lässt, blieb ihr politisch-diplomatisches Handeln in der bisherigen Forschung weitgehend

---

1 Typisch für diese Art der Geschichtsschreibung sind die jeweils einem bestimmten Ambassador des 18. Jahrhunderts gewidmeten Dissertationen, die chronologisch die Fortsetzung von Eduard Rotts monumentaler *Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons suisses* bilden, so Gröbli, Ambassador Du Luc; Schärer, Botschafter Marquis de Bonnac; Michel, Die Ambassade des Marquis de Paulmy; Maier, Marquis de Courteille; Wolpert, Die diplomatischen Beziehungen.

2 Dade, Madame de Pompadour; Bastian, In Briefen verhandeln; Weber, Lokale Interessen; Sidler, Heiligkeit aushandeln, Kap. III.2.2.

3 Der Begriff des »Kanals« findet sich weitverbreitet in den zeitgenössischen Quellen und bezeichnet eine Verbindung zwischen Akteuren, über die Botschaften übermittelt aber auch Verhandlungen geführt werden konnte. Siehe zum Begriff des Kommunikationskanals als Konzept der Kommunikationsforschung Lasswell, Structure.

unbeachtet. Zahlenmäßig weniger bedeutend, aber im Einzelfall durchaus entscheidend, waren zum anderen Angehörige aus eidgenössischen Orten, die in fremden diplomatischen Diensten standen. Auch sie konnten, wie zu zeigen sein wird, in den französisch-eidgenössischen Beziehungen wichtige Funktionen als Kanäle und Mittlerfiguren übernehmen. Abschließend soll die spezifische diplomatische Situation zwischen der Eidgenossenschaft und der Krone Frankreichs nochmals genauer beleuchtet werden.

#### 4.1 Der Ambassador als »canal ordinaire«

Unter allen fremden Mächten waren die französischen Könige am konstantesten mit ihren Gesandten in der Eidgenossenschaft vertreten. Von 1522 bis zum Ende des Ancien Régime unterhielten sie einen ständigen Gesandten bei den eidgenössischen Orten und zwar, abgesehen von wenigen Ausnahmen, durchgehend einen im Rang eines Botschafters. Demgegenüber beschränkte sich die eidgenössische diplomatische Präsenz am französischen Hof auf einige wenige temporäre Gesandtschaften im 16. und 17. Jahrhundert und war im 18. Jahrhundert praktisch inexistent.

Diese fehlende Reziprozität hinsichtlich des Entsendens und Empfangens von Gesandten bestand für die eidgenössischen Orte nicht nur in ihren Beziehungen zur französischen Krone, sondern charakterisierte ihre diplomatischen Beziehungen zu allen fremden Mächten. Während eine beachtliche Anzahl von Fürsten und Republiken ihre diplomatischen Vertreter entweder bei allen oder einem Teil der eidgenössischen Orte akkreditierte, verzichteten diese durchweg darauf, ständige diplomatische Repräsentanten bei fremden Mächten zu unterhalten<sup>4</sup>.

Für den Verzicht der Orte auf ständige Gesandtschaften werden in der Forschung drei Gründe vorgebracht: die hohen Kosten, das Problem der mangelnden Einigkeit unter den Orten und die fehlende ständige Qualifikation der eidgenössischen Gesandten<sup>5</sup>. Vollständig zu erklären, vermögen diese Gründe die eidgenössische diplomatische Abstinenz allerdings nicht.

4 Siehe als Überblick *Stücheli*, Rolf, Art. »Diplomatie. Vor 1798«, in: HLS, Bd. 3, 739–741. Für eine Übersicht über die diplomatischen Vertreter fremder Mächte in der Eidgenossenschaft von 1648–1815 siehe die Darstellung in: ebd., 740 f. Die Liste weist Ungenauigkeiten auf. So war Frankreich, wie erwähnt, nicht durchgängig mit einem Ambassador in der Eidgenossenschaft vertreten, sondern etwa von 1666–1671 nur durch einen Residenten oder von 1775–1777 durch einen *Ministre plénipotentiaire*. Die Vertreter der spanischen Krone besaßen hingegen teilweise den Rang eines Botschafters, siehe dazu *Behr*, *Les diplomates de la cour d’Espagne*, 170 f.

5 *Würgler*, *Verflechtung und Verfahren*, 81.

Angesichts ihrer im europäischen Vergleich bescheidenen finanziellen Mittel<sup>6</sup> hätte die ständige Unterhaltung von Gesandten an fremden Höfen für die meisten eidgenössischen Orte tatsächlich eine große finanzielle Belastung bedeutet. Die den größten Teil der Ausgaben eines Gesandten ausmachenden Repräsentationsaufgaben hätten sich allerdings bedeutend reduzieren lassen, wenn anstelle eines Botschafters ein von den Repräsentationspflichten zu großen Teilen entbundener Resident akkreditiert worden wäre<sup>7</sup>. Zusätzliche Kostensenkungen konnten erzielt werden, wenn sich mehrere Mächte des gleichen Mannes vor Ort bedienten. Als etwa Zürich und Bern 1714 mit dem Gedanken spielten, einen ständigen Vertreter in Versailles zu akkreditieren, dachten sie an den Genfer Daniel Martine, der bereits als Agent seine Vaterstadt und als »Envoyé« den Landgrafen von Hessen-Kassel am französischen Hof vertrat<sup>8</sup>.

Agenten oder bloße Informanten, deren Aufgabe hauptsächlich in der Beschaffung von Informationen lag, waren für noch weniger Geld zu haben und wurden von den eidgenössischen Orten punktuell auch eingesetzt<sup>9</sup>. So bezahlte der Zürcher Rat seinem Informanten am Reichstag in Regensburg, dem preußischen Legationssekretär Peter Gottlieb Koch von Lund, zwischen 1712 und 1721 jährlich 160 beziehungsweise 156 Pfund<sup>10</sup>. Germain Högger in Paris wurde für seine Agentendienste, zumindest für die Jahre 1718–1720, ebenfalls von Zürich mit jährlich 200 Pfund entlohnt<sup>11</sup>. Bern scheint um diese Zeit gleichermaßen einen

6 Siehe *Körner*, Solidarités financières.

7 Die Entsendung eines Residenten hätte zudem die Mission von vielen zeremoniellen Schwierigkeiten befreit, die bei der Entsendung von Botschaftern angefallen wären. Vgl. dazu Kap. 2.2.1.

8 *Gröbli*, Ambassador Du Luc, Bd. 1, 239; *Lütby*, La Banque Protestante, Bd. 1, 383.

9 Siehe zur Figur des Agenten *Keblosek*, Introduction; *Krischer*, Gesandtschaftswesen, 223; *Weber*, Lokale Interessen, 191.

10 Vergleiche die Zahlungen von 160 und 156 Pfund in den »Ausgaben von Ehren wegen« 1718/1719 und 1719/1720. Die umfangreiche und geheim geführte Korrespondenz (StAZH, B VIII 361–367) war von Zürich ursprünglich wohl initiiert worden, um sich nach dem Zweiten Villmergerkrieg von 1712 über allfällige Umtriebe des Abts von Sankt Gallen am Reichstag ins Bild zu setzen. Rasch nahmen die Briefe jedoch allgemeinen Charakter an und dienten der umfassenden Information über politische, militärische, kirchliche und weitere Ereignisse. Auf Weisung des Königs von Preußen musste die Korrespondenz 1721 abgebrochen werden. Zur Beschreibung des Bestands siehe <<http://suche.staatsarchiv.djiktzh.ch/detail.aspx?ID=262591>> [letzter Zugriff am 7.11.2016]. Nach *von Tillier*, Geschichte des Freistaates Bern, Bd. 5, 102, versorgte Koch von Lund auch Bern mit Informationen vom Reichstag in Regensburg.

11 Siehe den Hinweis auf <<http://suche.staatsarchiv.djiktzh.ch/detail.aspx?ID=262591>> [letzter Zugriff am 7.11.2016]. Die Korrespondenz Höggers scheint sich nicht erhalten zu haben.

Informanten in Paris unterhalten zu haben, der für seine Dienste jährlich 160 Pfund erhielt<sup>12</sup>. Auch die finanziell weniger potenten katholischen Orte unterhielten im 18. Jahrhundert, zumindest zeitweise, Agenten an fremden Höfen, so in Rom, Mailand und Madrid<sup>13</sup>. Der von den katholischen Orten gemeinsam finanzierte Agent an der Kurie in Rom, Guidobaldo Giuliani, erhielt für seine Dienste eine jährliche Entschädigung von 120 Louis d'or<sup>14</sup>. Angesichts der langen Diskussionen um den für die einzelnen Orte doch eher bescheidenen Beitrag an Giulianis Gehalt – »eine Bagatelle von 12 Louis d'or«<sup>15</sup> pro Ort – wird allerdings deutlich, dass die Bereitschaft, für die Bezahlung von Agenten an fremden Höfen aufzukommen, sich zumindest bei den katholischen Orten in engen Grenzen hielt<sup>16</sup>. Die finanzstärkeren Republiken Zürich und Bern waren dagegen bereit, für gewisse Dienste das notwendige Geld zur Verfügung zu stellen. Durchaus denkbar wäre es auch gewesen, dass die eidgenössischen Orte einen sich bereits im Umkreis des Hofes aufhaltenden Akteur mit Kreditiven ausgestattet hätten, ohne diesen zu bezahlen, ähnlich wie die Republik Genf, die ihren Residenten in Frankreich lange Zeit kein Gehalt ausbezahlte<sup>17</sup>.

Die mangelnde Einigkeit der eidgenössischen Orte vermag zwar die Nichtexistenz gemeinsamer ständiger Gesandtschaften mitzuerklären, nicht aber den Verzicht auf einzelörtliche Vertretungen an fremden Höfen. Angesichts der Unterschiede der Konfession, der wirtschaftlichen Ausrichtung und der geografischen Lage war einzel- oder mehrörtliches Handeln (im Gegensatz zu gesamt eidgenössischem Handeln) in den diplomatischen Beziehungen der Orte eher die Regel als die Ausnahme. Davon zeugen nicht nur die vielen konfessionellen

12 Johann Joseph Fels an de La Martinière, Bern, 10.3.1721. MAE, PA-AP 460, Bd. 52, fol. 118v.

13 *Würgler*, Verflechtung und Verfahren, 81.

14 EA 7/1, 81, Pt. g. Für die Umstände der Einstellung Giulianis als Agent der katholischen Orte siehe *Gröbli*, Ambassador Du Luc, Bd. 1, 221f.

15 »J'ai honte de dire à Votre Excellence que pour épargner une pagatelle de 12 louis par an, ils [die Orte Schwyz und Uri, A. A.] voudroient le [Agent Giuliani, A. A.] congédier.« Johann Joseph Dürler an d'Avaray, Luzern, 27.5.1717. MAE, PA-AP 460, Bd. 9, fol. 963r.

16 »[...] touchant M<sup>r</sup> l'abbé Comte Juliani, les deux dits Cantons d'Ury et de Svitz ne veulent le continuer dans son Emploi d'agent que gratis, c'est à dire sans lui rien payer.« Dürler an d'Avaray, Luzern, 26.5.1717. MAE, PA-AP 460, Bd. 9, fol. 962r. Auch in Freiburg war die Bezahlung Giulianis nicht unumstritten, siehe François Nicolas Fégyely de Seedorf an d'Avaray, Freiburg, 31.3.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 11, fol. 1319v.

17 Erst 1777 erfolgte erstmals eine Bezahlung. Mit Isaac Thellusson hatte die Republik 1730 ihren ersten Gesandten im Rang eines Ministers bei der französischen Krone akkreditiert. Da Thellusson als erfolgreicher Bankier über ein riesiges Vermögen verfügte, konnte er auf eine Entlohnung seines diplomatischen Amtes leicht verzichten, siehe *Lüthy*, Une diplomatie ornée de glaces, 16–26.

Separatallianzen<sup>18</sup>. Auch bezüglich der temporären Gesandtschaften an fremde Höfe waren gesamteidgenössische Missionen eher die Ausnahme. Oft waren es einzelne Orte oder Gruppen von Orten mit konkreten gemeinsamen Anliegen, die ihre Gesandten losschickten<sup>19</sup>.

Was für die Zurückhaltung bei der Errichtung fester Gesandtschaften kaum als Grund angeführt werden kann, ist die fehlende ständische Qualifikation der eidgenössischen Gesandten angesichts eines stark an adeligen Normen orientierten frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesens. Eine hochadelige Abstammung war zum einen nur für Gesandte erster Klasse von Bedeutung; für niederrangigere Gesandtschaften griffen auch Fürstenhöfe auf Angehörige aus dem niederen Adel oder dem dritten Stand zurück<sup>20</sup>. Zum anderen betrauten verschiedene europäische Fürsten Personen aus den eidgenössischen Orten mit diplomatischen Aufgaben. So standen allein im 18. Jahrhundert eine ganze Reihe von »Schweizern« für fremde Fürsten in diplomatischen Diensten: Johann Viktor II. von Besenval diente der französischen Krone 1707 als außerordentlicher Gesandter bei Karl XII. von Schweden, 1709 bei Stanislaus I. Leszczyński von Polen und schließlich von 1713 bis 1721 als außerordentlicher französischer Gesandter bei August II. von Polen<sup>21</sup>. Der Basler Lukas Schaub wurde vom englischen König Georg I. ebenfalls mit verschiedenen diplomatischen Missionen betraut und diente ihm 1721–1724 als »Envoyé« in Paris<sup>22</sup>. Der Berner Untertan François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin diente in seiner diplomatischen Karriere einer ganzen Reihe fremder Fürsten, so dem Herzog von Württemberg, dem Landgrafen von Hessen-Kassel und dann vor allem dem englischen König Georg I. von 1717 bis 1727 als Resident am Kaiserhof in Wien<sup>23</sup>. Louis-Auguste-Augustin d’Affry war ab 1755 zuerst bevollmächtigter Minister, dann von 1759 bis 1762 Ambassador Ludwigs XV. bei den niederländischen Generalstaaten<sup>24</sup>. Eine ganze Reihe weiterer Beispiele<sup>25</sup> verdeutlicht, dass Vertreter aus den führenden Familien der Eidgenossenschaft und den Zugewandten Orten sich auf dem diplomatischen Parkett durchaus behaupten konnten.

18 Siehe für einen Überblick *Körner*, Martin, Art. »Allianzen«, in e-HLS [letzter Zugriff am 11.05.2015].

19 Siehe etwa die in Kap. 2.1.1 erwähnten Gesandtschaften eidgenössischer Orte an den französischen Hof.

20 *Legutke*, Diplomatie als soziale Institution, 325. Siehe für die gelehrten, bürgerlichen Diplomaten: *Externbrink*, Humanismus.

21 *Affolter*, Vom Schlachtfeld ins Audienzszimmer.

22 *Massini*, Sir Luke Schaub; *Lätt*, Zwei schweizerische Diplomaten.

23 *Gebling*, Ein europäischer Diplomat; *Stelling-Michaud*, La carrière diplomatique.

24 *Bory*, Le comte d’Affry; *Andrey/Czouz-Tornare*, Der erste Landammann, 45 f.

25 Siehe etwa für zwei Beispiele aus Neuchâtel *Weber*, Zwei preußische Diplomaten, sowie für weitere Beispiele die Liste im Anhang.



Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die Entsendung eines Gesandten erster Klasse, beauftragt, an einem fremden Hof die Gesamteidgenossenschaft zu repräsentieren und in ihrem Namen zu verhandeln, wäre aufgrund der oben besprochenen Gründe tatsächlich kaum realisierbar gewesen. Dass einzelne Orte einen niederrangigen diplomatischen Vertreter entsandt hätten, wäre allerdings durchaus denkbar gewesen. Trotzdem trat dieser Fall im ganzen 18. Jahrhundert in den französisch-eidgenössischen Beziehungen nicht ein. Im Gegensatz zur Republik Genf, die ab 1730 einen eigenen Residenten am französischen Hof unterhielt<sup>26</sup>, richteten die eidgenössischen Republiken dort weder ständige Vertretungen ein, noch entsandten sie temporäre Gesandtschaften zu den französischen Königen. Wenn dafür die als zu hoch empfundenen Kosten durchaus von Bedeutung waren, spielten andere Faktoren eine zumindest ebenso wichtige Rolle. So nicht zuletzt die Haltung der Krone gegenüber eidgenössischen Vertretern an ihrem Hof.

Im Januar 1737 beauftragte Antoine Pecquet, Premier Commis des Affaires étrangères, den Garde des Archives, Nicolas-Louis Le Dran, eine Denkschrift anzufertigen: »Sie wissen«, schrieb er Le Dran,

dass jeder Schweizer Ort als Souverän für sich immer das Recht beansprucht hat, Deputierte hierher zu senden. Ohne dieses Prinzip direkt bekämpfen zu wollen, erscheint es mir jedoch, dass wir es immer so gehandhabt und es als wichtig empfunden haben, dass jeder Ort für sich nur über den Kanal des in der Eidgenossenschaft residierenden Ambassadors an die Krone gelangte.

Le Dran solle nachschauen, was sich in den Papieren als Beleg dieser Tatsachen finden lasse<sup>27</sup>.

Im darauf gefertigten Memoire »Über die Frage, ob man es in Frankreich als wichtig erachtete, dass jeder einzelne Kanton seine Angelegenheiten mit dieser Krone immer nur über den Kanal des in der Eidgenossenschaft residierenden Ambassadors verhandelte«<sup>28</sup> gab Le Dran zu bedenken, dass die französischen Könige aus zwei Gründen eine Gesandtschaft in der Eidgenossenschaft

26 *Lüthy*, Une diplomatie ornée de glaces.

27 Antoine Pecquet an Le Dran, Versailles, 27.1.1737. MAE, MD Suisse, Bd. 15, fol. 7r: »Vous sçavez Monsieur, que chaque Canton Suisse en particulier a toujours prétendu comme souverain avoir le droit d'envoyer icy des députés et il me semble que sans vouloir combattre le principe directement, nous avons toujours fait en sorte, et regardé comme important que chaque Canton en particulier ne passât jamais que par le Canal de l'ambassadeur résident en Suisse.«

28 [Le Dran], Sur la question si en France l'on a regardé comme important que chaque Canton en particulier pour ses affaires avec cette Couronne ne passât jamais que par le canal de l'ambassadeur du Roy résident en Suisse. MAE, MD Suisse, Bd. 15, fol. 93r-176v. Das Memoire ist zum Teil identisch mit der ebenfalls 1737 von Le Dran verfassten

unterhielten: Erstens seien die Ambassadoren ein Zeichen dafür, dass die Könige der Aufrechterhaltung des Friedens, der Einheit und der guten Harmonie in der Eidgenossenschaft stets großes Interesse entgegengebracht hätten. Zweitens sei es der Wunsch der Könige gewesen, vor Ort über einen Repräsentanten zu verfügen, an den die eidgenössischen Obrigkeiten sich im Falle einer Verhandlung mit der Krone wenden konnten. Über diesen Kanal hätten die Republiken den Königen alles vorbringen können, was sie sonst nur mit kostspieligen und zeitraubenden Deputationen an den Hof hätten tun können. Angesichts eines »derart natürlichen Kanals«, über den die Eidgenossen verfügten, um dem König ihre Anliegen vorzubringen, erschien es Le Dran »außergewöhnlich« und »wenig angemessen«, dass sie dennoch verschiedentlich ihre Gesandten an den Hof geschickt haben, um Ihren Majestäten persönlich Anliegen vorzutragen, über welche diese bereits von ihren Ambassadoren ausreichend informiert worden sind<sup>29</sup>.

Da die eidgenössischen Orte insgesamt und jeder für sich seit dem Frieden von Münster im Besitz aller Souveränitätsrechte waren, hat man zwar laut Le Dran nie daran gezweifelt, dass sie über das Recht des Entsendens von Botschaftern verfügten. Den eidgenössischen Ambassaden, die zur feierlichen Erneuerung der Allianz nach Frankreich kamen, habe man deshalb auch auserwählte Ehren erwiesen. Abgesehen davon hätten die Orte aber angesichts des geringen Erfolgs ihrer mit konkreten Verhandlungen betrauten Gesandtschaften selbst einsehen müssen, dass sie besser daran getan hätten, die Kosten dafür zu sparen und sich mit vollstem Vertrauen an den Ambassador in Solothurn zu wenden<sup>30</sup>. Jede Gesandtschaft, die andere Motive als die »gegenseitige öffentliche Beteuerung der engsten und gefestigtsten Freundschaft« verfolgt habe<sup>31</sup>, sei als unangemessen betrachtet worden und hätte deshalb den Weg aus der Eidgenossenschaft wenn möglich gar nicht erst antreten sollen.

---

Denkschrift Des prétentions des Cantons Suisses en général et en particulier sur le droit de légation. MAE, MD Suisse, Bd. 15, fol. 8r–33r.

29 [Le Dran], Sur la question si en France l'on a regardé comme important que chaque Canton en particulier pour ses affaires avec cette Couronne ne passât jamais que par le canal de l'ambassadeur du Roy résident en Suisse. MAE, MD Suisse, Bd. 15, fol. 94v–95r: »Ces mesmes considérations ont fait qu'il a deu paroistre extraordinaire et peu convenable que les Cantons soit en général, soit en particulier, ayant un canal aussi naturel pour faire passer à nos Rois leurs demandes, se soient cependant portés en différentes occasions à envoyer des ambassadeurs ou députés en France, pour renouveler à Leurs Majestés personnellement des demandes ou représentations dont Elles avoient desjà esté suffisamment informées par leur ambassadeur résident en Suisse.«

30 Ebd., fol. 95 ff. Le Dran geht im Folgenden ausführlich auf alle seit 1634 an den königlichen Hof geschickten eidgenössischen Gesandtschaften ein, um zu zeigen, dass diese kaum je von Erfolg gekrönt gewesen waren.

31 Ebd., fol. 95v: »Ces ambassades n'avoient pour objet de part et d'autre que de se donner mutuellement des témoignages publics de l'amitié la plus intime et la mieux cimentée.«

Im Memoire Le Drans wird deutlich, dass der Unterhalt eines Ambassadors in Solothurn für die eidgenössischen Obrigkeiten nicht nur eine Ehre, sondern auch eine Beschränkung ihres Handlungsspielraumes darstellen sollte. Im Gegenzug zur königlichen Gnade, die das Entsenden eines Ambassadors in die Eidgenossenschaft bedeutete, wurde erwartet, dass die Orte ihrerseits auf die Entsendung eigener Minister an den Hof verzichteten. Der Krone lag also wenig daran, den diplomatischen Verkehr mit den Eidgenossen auf eine reziproke Basis zu stellen.

Im 18. Jahrhundert wurde dies besonders deutlich. Als etwa Ambassador Du Luc 1714 erfuhr, dass Zürich und Bern mit dem Gedanken spielten, einen eigenen Agenten am Hof zu akkreditieren, verlangte er vom König, dass ein solcher gar nicht erst zur Audienz zugelassen werde<sup>32</sup>. Jean-Baptiste Colbert de Torcy, der französische Außenminister, versicherte Du Luc daraufhin, »dass kein Agent der Kantone hier angehört wird«. Man werde die etablierte Regelung, die Vorstellungen der Orte über den Ambassador in der Eidgenossenschaft an die Krone gelangen zu lassen, nicht zu Du Lucs Ungunsten umstoßen<sup>33</sup>.

In der gleichen Weise reagierte der Staatssekretär für Auswärtiges, Guillaume Dubois, 1722, als d'Avaray dem König meldete, die Orte beabsichtigten einen Agenten am Hof zu ernennen<sup>34</sup>. Dubois erwiderte postwendend und schrieb dem Ambassador: »Da es sich in keinster Weise geziemt, dass die Schweizer beim König über einen mit ihren Angelegenheiten betrauten Minister verfügen während Seine Majestät einen Ambassador bei ihnen unterhält, ist es Ihre Aufgabe, einen derartigen Entschluss zu verhindern.«<sup>35</sup>

Die klaren Anweisungen verdeutlichen, dass eine mit Verhandlungen betraute Gesandtschaft aus der Eidgenossenschaft am Hof alles andere als erwünscht war. Der König und die Minister waren darauf bedacht, sich von den häufig mit Geldforderungen in Zusammenhang stehenden und deshalb als »unangenehm«<sup>36</sup>

32 *Gröbli*, Ambassador Du Luc, Bd. 1, 239.

33 »Je n'ay le temps que de vous escrire un mot, Monsieur, pour vous assurer qu'aucun agent des Cantons ne sera escouté icy, et qu'on n'interrompra point à vostre préjudice l'ordre estably de faire passer leurs représentations par l'Ambassadeur du Roy en Suisse.« Zit. n. ebd., Bd. 2, 113.

34 D'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 14. I. 1722. BAR, Paris Archi, Bd. 172, 155.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 283, fol. 31r).

35 Guillaume Dubois an d'Avaray, o. O., 20. 2. 1721. BAR, Paris Archi, Bd. 172, 29.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 282, fol. 56r): »[...] comme il ne convient en nulle manière que les Suisses ayent auprez du Roy un ministre chargé de leurs affaires pendant que Sa Majesté entretient un ambassadeur auprez d'eux, il est de votre prudence de les détourner d'une pareille résolution.«

36 D'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 14. I. 1722. BAR, Paris Archi, Bd. 172, 155.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 283, fol. 31r): »Je tacherai Sire d'empescher que cette démarche n'ait lieu parce que je sais qu'elle ne peut estre que désagréable à Votre Majesté.«

und »sehr lästig«<sup>37</sup> empfundenen Verhandlungen zu befreien und sie wenn immer möglich über ihre Ambassadoren vor Ort abzuwickeln.

Ein noch größeres Interesse an der Verhinderung eidgenössischer Gesandtschaften hatten allerdings die Ambassadoren selbst. Ihre Stellung in der Eidgenossenschaft hing maßgeblich davon ab, den Magistraten glaubhaft vermitteln zu können, der Weg an den Hof führe allein über sie. Direkte Verhandlungen zwischen französischen Ministern und eidgenössischen Gesandten am Hof zerstörten den Eindruck der Unumgänglichkeit des Ambassadors, weshalb etwa d'Avaray versuchte, sie mit allen Mitteln zu verhindern. So bemühte er sich, wenn ihn Nachrichten über eine geplante Gesandtschaft an den Hof erreichten, diese über seine Vertrauensleute in den eidgenössischen Orten zu vereiteln<sup>38</sup> und bat den König, allfällige Gesandte an ihn zurückzuschicken. Das Wohl des Königsdienstes in der Eidgenossenschaft, meinte er, würde beträchtlich leiden, wenn man die Schweizer daran gewöhnen würde, sich eines anderen Kanals als des Ambassadors zu bedienen<sup>39</sup>. Insbesondere bei wichtigen und prestigeträchtigen Verhandlungen, wie denjenigen zur Erneuerung des Bündnisses mit den reformierten Orten, war d'Avaray darauf bedacht, sich nicht durch parallele Verhandlungskanäle marginalisieren zu lassen<sup>40</sup>.

Die Vorstellungen über die Rolle des Ambassadors gingen allerdings noch darüber hinaus: So sollten nach d'Avaray nicht nur alle Verhandlungen zwischen den Eidgenossen und der Krone über den Kanal des Ambassadors laufen, sondern auch der gesamte Informationsfluss. In seiner Schlussrelation von 1726 strich d'Avaray die Bedeutung des Ambassadors als »einzigen Kanal, über den alles, was in der Eidgenossenschaft geschieht, an den König gelangen muss«<sup>41</sup>, nochmals deutlich hervor. Zwei Argumente rechtfertigten nach d'Avaray die exklusive Stellung des Ambassadors. Erstens sei den eidgenössischen Partikularpersonen, die unter Umgehung des Ambassadors »geheimen Verkehr« mit dem Hof pflegten, kein Glauben zu schenken, da alle ihre Nachrichten allein durch ihr Eigeninteresse motiviert seien. Zweitens weckten sie Zweifel am Vertrauen der Krone in ihren Ambassador und unterminierten damit dessen *Crédit*, von dem letztendlich der

37 Guillaume Dubois an d'Avaray, Paris, 23.1.1722. BAR, Paris Archi, Bd. 172, 163.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 283, fol. 48r): »Cette Députation seroit certainement très embarrassante et vous devez ne rien obmettre pour l'é luder.«

38 D'Avaray an Guillaume Dubois, Solothurn, 24.2.1721. BAR, Paris Archi, Bd. 172, 33.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 282, fol. 66r).

39 D'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 17.3.1721. BAR, Paris Archi, Bd. 172, 49.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 282, fol. 91r).

40 Siehe dazu etwa die Kap. 5.4.1 und 5.4.3.

41 D'Avaray, *Mémoire sur la Suisse* [1726]. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 107.3 (MAE, Suisse, Bd. 294, fol. 172r): »[...] l'ambassadeur comme l'unique canal par lequel tout ce qui se passe en Suisse lui [dem König, A. A.] doit revenir.«

Erfolg aller Geschäfte abhängen. Um diesen nicht zu gefährden, riet d'Avaray dem König, solche »Nachrichten-Geber« allesamt an den Ambassador zu verweisen<sup>42</sup>. Treffend meinte de La Closure, der französische Resident in Genf, d'Avaray sehe sich als Ambassador zu Recht als »das Meer, in das alle Flüsse einmünden sollen«<sup>43</sup>.

In seiner Schlussrelation zu Händen des Königs konnte d'Avaray die Forderung nach einer Beschränkung der Kommunikation zwischen der Eidgenossenschaft und dem Hof auf den Kanal des Ambassadors nicht anders als mit dem Wohl des Königsdienstes rechtfertigen. Was er in der Denkschrift aus guten Gründen nicht erwähnte, waren die ganz eigenen Interessen des Ambassadors, für den jeder Kommunikationsakt zwischen Eidgenossen und Hofangehörigen ein Risiko darstellte. Denn jeder zusätzliche »Nachrichten-Geber« bedeutete eine potenzielle Gefahr für die »Wahrheit« der von ihm an den Hof übermittelten Informationen und drohte, seine Deutungshoheit sowohl über das Geschehen in den Orten wie auch über seine eigenen Handlungen zu gefährden. Die Überzeugungsarbeit, die letztlich die Schreiben eines Gesandten gegenüber seinem Dienstherrn leisten mussten, wurde durch zusätzliche Nachrichtengeber erschwert, weil diese die vom Ambassador konstruierte Wahrheit, oder den »mit der Wahrheit kompatiblen Schein«, durch andere Wahrheitskonstruktionen infrage stellten<sup>44</sup>. D'Avaray musste während seiner Ambassade selbst erleben, wie parallele Kommunikations- und Verhandlungskanäle seine Überzeugungsarbeit am Hof unterminierten und ihm in der Folge die Unterstützung für sein geplantes Vorgehen bei den Bündnisverhandlungen entzogen wurde<sup>45</sup>.

An einer ständigen oder auch nur temporären Präsenz eidgenössischer Vertreter am französischen Hof konnten die Ambassadoren somit kein Interesse haben. Folgerichtig versuchten sie, eidgenössische Missionen an den Hof zu verhindern, was ihnen im 18. Jahrhundert hervorragend gelang.

Die eidgenössischen Obrigkeiten waren sich der Einstellung der Krone und der Ambassadoren gegenüber der Akkreditierung eigener Gesandten in Frankreich nur allzu bewusst. Über seine Klienten ließ d'Avaray in den Orten wiederholt bekanntmachen, dass eidgenössische Gesandtschaften an den Hof sowohl seinen

42 D'Avaray, *Mémoire sur la Suisse* [1726]. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 107.1–107.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 294, fol. 172r): »Il s'ensuit de ces considérations et de cet exemple, que le service du Roi est particulièrement intéressé à ce que la Cour renvoie de tels donneurs d'avis à l'ambassadeur.«

43 De La Closure an de Morville, Genf, 3.10.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 27, 61.2.2 (MAE, CP Genève, Bd. 38, fol. 165r): »M<sup>r</sup> le Marquis d'Avaray qui sur le pied d'Ambassadeur du Roy est chargé des ordres de Sa Majesté en Suisse, se regarde avec raison comme la mer où toutes les autres rivières doivent aboutir.«

44 Siehe zur Funktion von diplomatischen Depeschen als Orte interner Verhandlung zwischen Fürst und Gesandtem *Waquet*, *La lettre diplomatique*.

45 Siehe dazu das Kap. 5.4.

eigenen wie auch den Wünschen des Königs widersprächen. Eine Deputation an den Hof zu schicken, hätte somit für die Orte nicht nur bedeutet, die Wünsche des Königs zu missachten, sondern auch, auf die guten Dienste und Empfehlungsschreiben des Ambassadors zu verzichten – denkbar schlechte Voraussetzungen für eine Mission.

Wie abschreckend die Haltung der Ambassadors auf die Eidgenossen wirkte, verdeutlicht der Brief eines anonymen »Schweizers« an »einen seiner Freunde«:

Ich gehe einig mit Ihnen, dass es wichtig wäre, in Frankreich über jemanden zu verfügen, der über unsere Interessen wacht und geeignet wäre, die bössartigen Insinuationen unserer Feinde zu zerstören. Die gegenwärtige Lage der Dinge legt dem jedoch ein gewaltiges Hindernis in den Weg: Indem die Herren Ambassadors den Anspruch erheben, alles durch ihre Hände gehen zu lassen, haben sie in der Eidgenossenschaft eine derart große Überlegenheit gewonnen, dass ein solcher Agent in Frankreich nur schwer Zugang fände.<sup>46</sup>

Die Erfolgsaussichten einer ständigen Vertretung am französischen Hof wurden angesichts der dominanten Stellung, die sich die Ambassadors in der Eidgenossenschaft über die Jahrhunderte errungen hatten, also als höchst fraglich betrachtet. Wie sehr die Abwehrhaltung der Ambassadors die Eidgenossen einschüchterte, zeigt sich auch an den Beratungen der reformierten Orte im Juni 1732. Auf die Frage, ob es nicht von Vorteil wäre, am Hof einen eigenen Agenten zu beschäftigen, wurde zu Bedenken gegeben, dass dies nicht nur hohe Kosten verursachen, sondern auch »den französischen Herren Ambassadors choquieren« würde, und »folglichs den verhoffenden Vorthail nur verhindern möchte«<sup>47</sup>.

Aufgrund der im 17. Jahrhundert gemachten Erfahrungen mit Gesandtschaften an den Hof konnten sich die eidgenössischen Obrigkeiten zudem nie sicher sein, ob ihre Gesandten das ihnen entsprechende Zeremoniell erhalten würden. Eine Gesandtschaft barg für die Republiken somit immer auch das Risiko, sich entweder

46 Ein Schweizer an einen seiner Freunde, [1721]. BAR, Paris Archi, Bd. 171, 255.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 281, fol. 289r): »Je tombe aussy d'accord avec vous, qu'il seroit important pour nous d'avoir quelqu'un en France, qui veillat sur nos intérets, et qui fut propre pour détruire toutes les sinistres insinuations de nos ennemis, mais la situation présente de nos affaires y met un grandissime obstacle, Messieurs les Ambassadeurs ont pris une supériorité si grande en Suisse, en prétendant que tout passe par leurs mains, que difficilement un tel agent y trouveroit accès.« Gemäß einer Notiz auf dem Brief gelangte dieser über den Basler Johann Rudolf Faesch, der als Geheimrat des Markgrafen von Baden-Durlach als eine Art Agent bei der französischen Krone wirkte, an den französischen Hof. Wahrscheinlich handelt es sich bei Faesch um den »Freund«.

47 Abschied der evangelischen Tagsatzung in Aarau, 24. 6. 1732. StABE, A V 74. Frankreich-Bücher O, 902. Auf die Ernennung eines Agenten wurde denn auch verzichtet, siehe EA 7/1, 408.

zeremoniell demütigen zu lassen oder, beim Beharren auf das ihnen angemessen erscheinende Zeremoniell, unverrichteter Dinge wieder abziehen zu müssen<sup>48</sup>.

Für den Verzicht der eidgenössischen Orte auf ständige oder temporäre diplomatische Präsenz am französischen Hof waren die Hindernisse, die ihnen von den Königen, Ministern und Ambassadoren in den Weg gelegt wurden, also mindestens ebenso entscheidend wie die abschreckenden Kosten.

Die eidgenössischen Orte führten ihre Beziehungen zur französischen Krone somit ohne eigene ständige diplomatische Vertretung am französischen Hof. Zum »canal ordinaire«<sup>49</sup> zwischen der Krone und den eidgenössischen Obrigkeiten wurde dadurch der französische Ambassador in der Eidgenossenschaft, der, abgesehen von einigen temporären Gesandtschaften vor allem im 17. Jahrhundert, der wichtigste, und oft der einzige, mit einem diplomatischen Caractère ausgestattete Akteur der französisch-eidgenössischen Beziehungen war<sup>50</sup>. Die herausragende Position der Ambassadoren in der Eidgenossenschaft war sowohl Ursache wie auch Folge der diplomatischen Zurückhaltung der eidgenössischen Orte. Indem sich diese von den Drohgebärden und Insinuationen der Ambassadoren einschüchtern ließen und letztendlich auf die Entsendung eigener Deputierter an den Hof verzichteten und ihre Anliegen stattdessen über den Kanal des Ambassadors verhandelten, trugen sie ständig von Neuem zur Festigung seiner Stellung bei.

Wenn somit für die eidgenössischen Obrigkeiten der offizielle diplomatische Weg an den Hof fast zwangsläufig über den Kanal des Ambassadors führte, bedeutete dies nicht, dass dieser die Kommunikation zwischen der Krone und den Obrigkeiten vollständig zu monopolisieren vermochte. Während es den französischen Botschaftern im 18. Jahrhundert zwar gelang, diplomatische Missionen nach Frankreich zu hintertreiben, konnten sie die Aktivierung informeller Akteure und Verhandlungskanäle nicht verhindern. Vollends scheitern mussten sie schließlich mit dem Anspruch, den Informationsfluss zu monopolisieren und zusätzliche »Nachrichten-Geber« auszuschalten.

Obwohl der Ambassador also zweifellos als »canal ordinaire« zwischen Hof und eidgenössischen Orten betrachtet wurde, war er nicht der Einzige, der

48 Vgl. dazu Kap. 2.2.1.

49 Als »canal ordinaire« bezeichnete etwa Ambassador Tambonneau die französischen Botschafter in der Eidgenossenschaft. Siehe [Le Dran], Sur la question si en France l'on a regardé comme important que chaque Canton en particulier pour ses affaires avec cette Couronne ne passât jamais que par le canal de l'ambassadeur du Roy résident en Suisse. MAE, MD Suisse, Bd. 15, fol. 128v–129r: »Son ambassadeur [...] est le canal ordinaire par lequel toutes les affaires qu'ils ont avec la France doivent passer.«

50 Dies gilt für die Dreizehn Orte. In Genf unterhielt die französische Krone seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert zusätzlich einen Residenten, siehe zu diesen *Brandli*, Une résidence en République.

diplomatische Funktionen übernahm. Beide Seiten, die Krone und die Orte, griffen verschiedentlich auf weitere Akteure zurück und betrauten diese mit Aufgaben, die sonst Gesandte übernommen hätten. Wenn die diplomatischen Beziehungen zwischen der Krone und den eidgenössischen Republiken also einen Hauptdarsteller aufwiesen – den Ambassador – gab es eine ganze Reihe von Nebendarstellern, die situativ große Bedeutung erlangten. In den folgenden Abschnitten sollen diese ins Blickfeld gerückt werden.

## 4.2 Eidgenössische Solddienstoffiziere

Die hohen Solddienstoffiziere, die im Folgenden als Akteure der Außenbeziehungen in den Fokus rücken, haben wenig mit den Abertausenden von Schweizer Söldnern zu tun, die im Dienst der französischen Könige standen. Es handelt sich um die aus den führenden Familien der Eidgenossenschaft stammenden Regiments- und Kompaniebesitzer sowie die hohen Offiziere des Schweizer Garderegiments<sup>51</sup>. Diese bildeten eine zahlenmäßig relativ überschaubare Gruppe, die sich sozial und kulturell stark an der militärisch-adeligen Elite des Königreiches orientierte und sich besonders im 18. Jahrhundert auch in diese integrierte<sup>52</sup>: Viele der hohen Schweizer Offiziere wurden vom König zu Generaloffizieren der französischen Armee ernannt und gehörten als Generalleutnants, *Maréchaux de camp* und *Brigadiers* zur militärischen Führungsschicht des Königreiches<sup>53</sup>. Die Katholiken unter ihnen fanden Aufnahme in die königlichen Orden, vor allem in den Orden des Heiligen Ludwigs, in dem mehrere zu *Commandeurs* und *Grandes croix* ernannt wurden<sup>54</sup>. Der Gardeoberst Louis-Auguste-Augustin d'Affry durfte

---

51 Dazu zähle ich den Oberst, den Oberstleutnant, den Major und die Hauptleute des Garderegiments. Ein Edikt von Ludwig XIV. von 1691 erlaubte es allen Hauptleuten der Schweizer Garde, den Rang eines Obersts der Armee zu führen.

52 Eine breite Untersuchung über die Lebensumstände der höheren Schweizer Solddienstoffiziere am Hof ist noch immer ein Forschungsdesiderat, weshalb die folgenden Bemerkungen teilweise skizzenhaften Charakter haben. Siehe jedoch *Chagniot*, *Une acclimatation*, sowie *Bürgi*, *Relief der Urschweiz*, 41–48.

53 Zu unterscheiden ist zwischen dem Grad in der Armee und der Stellung im Regiment. Johann Viktor II. von Besenval war beispielweise Oberst des Schweizer Garderegiments und gleichzeitig Generalleutnant der französischen Armee. Während eine ganze Reihe von Schweizer Solddienstoffizieren den zweithöchsten Grad der Armee – denjenigen des Generalleutnants (*lieutenant général*) – bekleideten, blieb ihnen der höchste Grad des *Maréchal de France* (entgegen teilweise anderslautenden Überlieferungen) verwehrt, siehe *Du Parc-Locmaria*, *En cherchant un bâton, première et deuxième partie*.

54 Der 1693 von Ludwig XIV. gestiftete Sankt-Ludwigs-Orden war in drei Klassen gegliedert: *Chevalier*, *Commandeur*, *Grand-croix*. Während die einfache Mitgliedschaft als



sich als Mitglied des Heiliggeistordens sogar mit dem begehrten Cordon bleu schmücken<sup>55</sup>. Für die reformierten Solddienstoffiziere stiftete Ludwig XV. 1759 auf Initiative des Walliser Generalleutnants Maurice de Courten die Institution du *Mérite militaire*, umgangssprachlich auch als *Ordre du Mérite militaire* bezeichnet<sup>56</sup>. Viele der hohen Schweizer Solddienstoffiziere trugen zudem Adelstitel, von Geburt an, oder weil sie vom französischen König oder anderen Fürsten zu Baronen, Grafen oder Marquis erhoben wurden<sup>57</sup>. Nicht zuletzt vollzog sich die Integration in den französischen Adel durch zahlreiche Heiratsallianzen, entweder der Solddienstoffiziere selbst oder ihrer Töchter<sup>58</sup>. Auch am gesellschaftlichen

---

Chevalier aufgrund der inflationären Verleihung als Distinktionsmerkmal im französischen Hofadel wertlos geworden war, blieben die höheren und mit Pensionen versehenen Klassen als *Commandeur* und *Grand-croix* weiterhin interessant, siehe *Horowski*, *Die Belagerung des Thrones*, 108. Träger des Großkreuzes (beschränkt auf jeweils acht) waren etwa die Solddienstoffiziere François de Reynold (1718), Gabriel Joseph de Reynold de Béviers (1722), Johann Jakob von Erlach (1741), Beat Franz Plazidus Zurlauben (1755), Louis-Auguste-Augustin d’Affry (1755), Maurice de Courten (1759), Peter Viktor von Besenval (1766), Rodolphe de Castella (1769), Romain de Diesbach de Belleroche (1779). Siehe die jeweiligen Personenartikel im e-HLS [letzter Zugriff am 6.12.2016] sowie *Zurlauben*, *Histoire militaire*, Bd. 1 (1751), 180 f.

- 55 Er war der einzige Schweizer, der in diesen prestigeträchtigen Adelsorden aufgenommen wurde, siehe *Andrey/Czouz-Tornare*, *Der erste Landammann*, 47. Für die Bedeutung der Aufnahme in den Heiliggeistorden als eine der angesehensten zeremoniellen Auszeichnungen siehe *Horowski*, *Die Belagerung des Thrones*, 107–111.
- 56 Träger des Großkreuzes des *Mérite militaire* (beschränkt auf jeweils zwei) waren etwa die Schweizer Solddienstoffiziere Abraham von Erlach (1770), Rudolf von Diesbach (1784) und Paul Rodolphe d’Aubonne (1779). Siehe ihre jeweiligen Personenartikel im e-HLS [letzter Zugriff am 6.12.2016].
- 57 Von französischen Königen in den Baronstand erhoben wurden etwa die Solddienstoffiziere Johann Jakob Surbeck (1704), Johann Viktor II. von Besenval (1726 durch die Erhebung der Herrschaft Brunnstatt zur Baronie; sein Vater Johann Viktor I. von Besenval war bereits zuvor vom Kaiser in den erblichen Freiherrenstand erhoben worden) und Gabriel Jean Joseph de Reynold (1755). Zu Grafen erhoben wurden Beat Jakob Zurlauben (1692, durch die Erhebung von Zurlaubens Herrschaft Wylertal zur Grafschaft), François de Reynold, Christian Friedrich Dagobert Waldner (1748), Louis-Auguste-Augustin d’Affry (1759), Antoine-Pancrace de Courten (1769), Rodolphe de Castella (1772), Johann Viktor von Travers von Ortenstein (1775), Franz Joseph von Hallwyl. Zum Marquis erhoben wurden Jean Roch Frédéric de Maillardoz (1763), Jean-Jacques de Beausobre (1740) und Jacques-André Lullin de Châteaueux. Siehe die jeweiligen Personen- oder Familienartikel im e-HLS [letzter Zugriff am 6.12.2016]. Siehe zum Themenkomplex des (Solddienst-)Adels in der Eidgenossenschaft neu auch die Dissertation von *Büsser*, *Adel*.
- 58 Einen Überblick über die Heiratsverbindungen bietet *Chagniot*, *Une acclimatation*, 161–164, der betont, dass sich bezüglich des Status und des Vermögens der französischen Ehepartner große Unterschiede ausmachen lassen. Hervorragende Partien machten

Leben der Kapitale nahmen die hohen Schweizer Offiziere regen Anteil<sup>59</sup>. In ihren Hôtels particuliers in Paris unterhielten sie vielbesuchte Salons, in denen sie neben Angehörigen des französischen Hochadels Minister, Künstler, Gelehrte oder Diplomaten empfangen<sup>60</sup>. Viele waren zudem Mitglieder in Freimaurerlogen<sup>61</sup> oder fanden Aufnahme in die gelehrten oder künstlerischen Akademien<sup>62</sup>.

Besonders die Offiziere der Schweizer Garde zeichneten sich durch eine große Nähe zum Hof aus. Während die anderen Schweizer Regimenter in Friedenszeiten in französischen Provinzstädten stationiert waren, hielt sich das Garderegiment als Teil des *Maison militaire du roi* stets in der Nähe des Königs auf<sup>63</sup>. Die hohen

---

etwa: Beat Jakob Zurlauben, der mit Julie de Sainte-Maure eine Nichte des Duc de Montausier heiratete, und dessen Tochter Françoise-Honorée-Julie Zurlauben Henri Louis de Choiseul, Marquis de Meuse, ehelichte. Gardehauptmann (und Nicht-Patrizier!) Urs Altermatt heiratete die Tochter eines Maréchal de France, Marie de Montesquiou d'Artagnan; Gardehauptmann Eugen Peter von Surbeck heiratete Louise-Bénédictine de Guiry, die Tochter eines Kavallerieobersts und Gouverneurs von La Rochelle. Jakob Anton von Erlach verheiratete seine Tochter mit einem Offizier der französischen Garde: Joseph Charles Alexandre d'Anterroches. Gardeoberst Johann Viktor II. von Besenval verehelichte seine Tochter Theodora Elisabeth Katharina mit Joseph Charles Louis Guillaume, Marquis de Broglie, Enkel eines Maréchal de France (Victor Maurice de Broglie) und eines Chancelier de France (Daniel François Voysin).

59 So beschreibt Gardehauptmann Gabriel Albrecht von Erlach einen Silvesterball im königlichen Palast, an dem er die Princesse de Chimay an der Hand führte. Am »bal de l'opéra« vom Dreikönigstag nahm er als Frau verkleidet teil und hatte mit dem Duc d'Orléans »une asses plaisante aventure«, siehe *Höchner*, Selbstzeugnisse von Schweizer Söldneroffizieren, 57. Einen Einblick in das gesellschaftliche Leben der hohen Schweizer Offiziere zu Beginn der Régence bietet das Reisetagebuch von Albrecht Friedrich von Erlach, der etwa am 13.12.1715 vermerkt: »Je soupay chez Madame de Coligny, où il y avoit grande et bonne compagnie et entr'autres les officiers les plus distinguez des Gardes Suisses, M<sup>r</sup> le Duc D'Antin et Madame y étoient aussi«. Weiter beschreibt von Erlach Soupers, Diners, Bälle, Konzerte, an denen er und verschiedene Schweizer Solddienstoffiziere teilnahmen. Siehe StABE, FA von Erlach III, 27, Zitat: 48. Für die Teilnahme der Solddienstoffiziere am gesellschaftlichen Leben siehe auch *Bürgi*, Relief der Urschweiz, 44.

60 So unterhielten etwa Peter Viktor von Besenval und Louis-Auguste-Augustin d'Affry vielbesuchte Salons in Paris, siehe *Bory*, *Le comte d'Affry. Andrey/Czouz-Tornare*, Der erste Landammann, 51–52, beschreibt, wie im Stadthaus des Gardeobersts Louis-Auguste-Augustin d'Affry Hochadelige, Minister, Generalpächter, Diplomaten, Offiziere, Schriftsteller, Gelehrte und Künstler ein- und ausgingen.

61 *Sevestre*, *Les Gardes-Suisses à l'Orient*.

62 *Chagniot*, *Une acclimatation*, 168 f.

63 Zusammen mit dem französischen Garderegiment und weiteren Corps war das Schweizer Garderegiment für die Bewachung des Königs außerhalb der Paläste zuständig (*gardes du dehors*). Das Schweizer Garderegiment bestand aus 12 Kompanien mit insgesamt 2400 Mann. Der Oberbefehl lag beim Colonel général des suisses et grisons,

Offiziere ließen sich in Paris oder Umgebung nieder<sup>64</sup>; die Gardeobersten besaßen zudem eines der begehrten Appartements im Schloss von Versailles<sup>65</sup>.

Durch ihren oft jahrzehntelangen Aufenthalt am französischen Hof, ihre Einbindung in die Armeeführung und ihre Integration in die Adelsgesellschaft verfügten die hohen Schweizer Solddienstoffiziere nicht selten über gute Beziehungen zu wichtigen Hofakteuren<sup>66</sup>. Da sie zudem praktisch ausnahmslos den

---

eine Charge, die seit 1674 einem unehelichen Sohn Ludwigs XIV., dem Duc du Maine, und seinen Nachkommen, dann ab 1771 einem Bruder Ludwigs XVI. gehörte. Kommandiert wurde das Regiment vom Colonel du régiment des gardes suisses, der, wie die restlichen Offiziere, aus der Eidgenossenschaft oder ihren Zugewandten stammte. Das Regiment wurde nicht bloß zu Wachzwecken eingesetzt, sondern diente als Elitetruppe auch auf dem Schlachtfeld. Untergebracht war das Regiment in mehreren Kasernen in Paris und Umgebung, so in Rueil, Courbevoie und Saint-Denis. Siehe zum Regiment der Schweizer Garde als Teil des Maison militaire du roi *Horowski*, Die Belagerung des Thrones, 176–179; *Da Vinha*, Le Versailles de Louis XIV, 241–243. Für die Geschichte des Regiments: *de Vallière*, Histoire du régiment; für die Unterbringung: *Bordillon*, Les Casernes.

- 64 In Bagneux nahe Paris besaß die Familie Surbeck über mehrere Generationen eine Maison de plaisance, wie auch der Gardeoberst Beat Franz Plazidus Zurlauben, siehe *Hurtaut/Magny*, Dictionnaire historique de la ville de Paris, Bd. 1, 503f. Johann Peter Stuppa besaß gleich mehrere Landsitze, so unter anderem ein Schloss in Combrey, ein »pavillon« in Versailles, Häuser in Héricy, Fontainebleau und ein gemietetes Haus in Saint-Cloud, siehe *Delacroix*, Quelques éléments, 17f. In Argenteuil, wo sich eine der Kasernen des Schweizer Garderegiments befand, besaßen verschiedene Solddienstoffiziere ihre Hôtels, so die Pfyffer, die von Erlach, Zelger, de Bocard, Franz Ludwig Schwytzer von Buonas, Jost Brendlé oder Jean-Jacques d’Hemel, siehe *Bürgi*, Relief der Urschweiz, 42. Für die Niederlassungen der Schweizer Offiziere in Paris siehe *Chagniot*, Paris et l’armée, 457f.
- 65 Im Premier pavillon rez-de-chaussée sur la cour in der Aile droite des ministres, siehe *Newton*, L’espace du roi, 421f. Aufgrund der ständigen Platznot in Versailles war die Belegung eines eigenen Appartements ein großes Privileg, siehe *Horowski*, Die Belagerung des Thrones, 125.
- 66 Eine systematische Untersuchung der Verflechtung der hohen Schweizer Solddienstoffiziere steht noch aus, siehe jedoch *Schnyder*, Militaires, der am Beispiel der Familie Besenval aus Solothurn die grenzüberschreitende Verflechtung einer eidgenössischen Magistraten- und Solddienstfamilie thematisiert. *Cojonnex*, Un vaudois, zeigt, welche Rolle den Patronagebeziehungen von Charles de Chandieu unter anderem zum Generaloberst der Schweizer und Bündner, dem Duc du Maine, bei der Vergabe des Regiments Manuel zukamen. Für die Beziehungen von Peter Viktor von Besenval, unter anderem zu Marie-Antoinette und dem Duc de Choiseul siehe *Fiechter*, Le baron Pierre-Victor de Besenval. Für die Einbindung Besenvals in das höfische Faktions-Netzwerk rund um die Familien Choiseul-Stainville, Beauvau-Craon und Choiseul-Praslin siehe *Horowski*, Die Belagerung des Thrones, 339. Für die Bedeutung von Patronagenetzwerken für Schweizer Solddienstoffiziere am Hof allgemein: *Head-König*, Der Aufstieg. Für die Patronagebeziehung von Franz Ludwig Pfyffer von Wyher zum

führenden Familien der eidgenössischen Republiken und deren Zugewandten entstammten, waren sie über verwandtschaftliche Beziehungen vielfach mit den Obrigkeiten ihrer Heimatorte vernetzt<sup>67</sup>; gelegentlich besaßen sie als aktive Soldienstoffiziere sogar selbst einen Sitz im Großen oder sogar Kleinen Rat ihrer Republik<sup>68</sup>. Durch ihre Verflechtung sowohl am Hof wie auch in ihrer Heimat wurden die Schweizer Offiziere für beide Seiten zu attraktiven Mittlerfiguren. Sie waren geradezu prädestiniert, um auch in den politischen Beziehungen zwischen der Krone und den eidgenössischen Republiken eine Rolle zu spielen.

#### 4.2.1 Im Einsatz der eidgenössischen Orte

Am 7. April 1717 wandte sich der Rat von Solothurn in einem Schreiben an Karl Jakob von Besenval, den Major des Schweizer Garderegiments. Er bat von Besenval, der selbst Mitglied des Großen Rates von Solothurn und zudem der Bruder des Stadtschreibers Peter Joseph von Besenval war, sich am Hof für die Interessen seiner Obrigkeit einzusetzen. Der Gardemajor sollte dafür

---

Duc de Choiseul: *Bürgi*, Relief der Urschweiz, 44, 54. Wichtige Patronagebeziehungen wurden nicht nur am Hof, sondern auch in der Provinz aufgebaut, so zwischen Georges Mannlich de Bettens und dem späteren Kardinalminister André Hercule de Fleury, siehe dafür Kap. 5.4.4.

- 67 Vgl. die Zusammenstellung der Offiziere bei *Castella de Delley*, *Le régiment des Gardes-Suisses*.
- 68 Johann Viktor II. von Besenval, Karl Jakob von Besenval, Peter Viktor von Besenval, Franz Joseph Wilhelm Vigier von Steinbrugg, Joseph Robert Wilhelm Vigier von Steinbrugg, Georg Franz Joseph Ignaz von Roll, Franz Joseph von Roll von Emmenholz waren allesamt Mitglieder des Großen Rates von Solothurn, während sie in französischen Diensten standen. Georges Mannlich de Bettens, Sigmund Tschärner, Beat Ludwig May, Abraham von Erlach, Samuel Jenner, Beat Rudolf von Ernst waren Mitglieder des Großen Rates von Bern. Franz Ludwig Pfyffer von Wyher war Kleinrat von Luzern. Albert de Castella und Rodolphe de Castella waren beide Mitglied des Rates der Sechzig in Freiburg. Die Verbindung von fremdem Dienst und Anteilhabe an der Souveränität der eigenen Republik fiel bereits Ambassador de Bonnac auf: »Proprement tout est souverain icy, et celuy qui sert à la garde de la personne de Vostre Majesté revenu dans son pays y participe à la souveraineté.« (Zit. n. *Schärer*, Botschafter Marquis de Bonnac, 58.) De Bonnac nimmt hier Bezug auf diejenigen Offiziere, die nach ihrem Aktivdienst in der Heimat eine politische Karriere einschlugen. Wie erwähnt kam es aber verschiedentlich vor, dass sich Aktivdienst und Einsatz im Rat zeitlich überschneiden. Aufgrund ihrer Abwesenheit nahmen die Soldienstoffiziere allerdings meistens nicht an den Ratssitzungen teil. Auf Betreiben des Ambassadors konnten sie aber bei wichtigen Geschäften teilweise längere Zeit beurlaubt werden, um sich im Rat für die französischen Interessen stark zu machen, so etwa bei den Verhandlungen zur Bündniserneuerung, siehe Kap. 5.4.4.

sorgen, dass der Republik, die ihr Geld auf dem französischen Kapitalmarkt angelegt hatte, bei der gerade durchgeführten Reform der Wertpapiere keine Verluste entstanden<sup>69</sup>.

Um die Staatseinkünfte zu erhöhen, hatte der Rat von Solothurn seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert begonnen, Geld auf dem französischen Kapitalmarkt anzulegen<sup>70</sup>. Im Jahr 1705 besaß die Obrigkeit bereits »contrats sur l'hôtel de ville de Paris« im Wert von 130.000 Livres und hatte in diesem Jahr zudem 17 Billets sur la ferme des gabelles im Wert von 20.640 Livres erworben. Während der Régence wurden die solothurnischen Investitionen in Frankreich jedoch durch die Finanzmanipulationen Laws zu einer unsicheren Kapitalanlage. Im Auftrag des Regenten Philippe d'Orléans versuchte der Schotte John Law seit 1716, die enormen Schulden der Krone abzubauen. Seine Strategie lief auf eine größere und schließlich unmäßige Ausnutzung des Kredits durch Ausgabe einer Maße ungedeckten Papiergelds hinaus. Zudem sollten die Schulden durch Abwertung der staatlichen Schuldtitel vermindert werden<sup>71</sup>.

Eine solche Maßnahme berührte 1717 zum ersten Mal auch die Republik Solothurn: Am 4. Januar 1717 musste der Rat erfahren, dass die Billets durch ein Dekret des Regenten »um den vierten Pfennig diminuiert« worden seien<sup>72</sup>. Sofort wandte sich der Rat darauf an den Ambassador und bat ihn, sein an den Regenten

69 Schultheiß und Rat von Solothurn an Karl Jakob von Besenval, Solothurn, 7.4.1717. StASO, AB 1,103, Missivenbuch 1717–1719, 123 f.

70 Siehe für die folgenden Ausführungen zu den Solothurner Anlagen in Frankreich *Büchi*, Solothurnische Finanzzustände, 80–82. Bereits im 16. Jahrhundert hatte der Rat von Solothurn der französischen Krone Geld geliehen, allerdings hauptsächlich aus Gefälligkeitsgründen und ohne wirtschaftliche Ziele. Ende des 17. Jahrhunderts scheint Solothurn dann der erste eidgenössische Ort gewesen zu sein, der aus ökonomischen Überlegungen auf fremden Kapitalmärkten investierte. Der Rat ging dabei sogar Bern voraus, das erst 1709 durch die Initiative Johann Friedrich Willadings dazu übergang, aus ökonomischen Überlegungen Geld auszuleihen. *Altorfer-Ong*, State Investment, 449, weist allerdings darauf hin, dass in dieser Anfangsphase politische und wirtschaftliche Ziele noch zusammenwirkten, gingen die Darlehen doch an die Niederlande und Großbritannien, welche 1709 beide im Spanischen Erbfolgekrieg gegen Berns Rivalen Ludwig XIV. kämpften. Dass politische Gefälligkeitsdienste auch beim Solothurner Kauf von Pariser Stadtoptionen eine Rolle spielten, bezeichnet *Büchi*, Solothurnische Finanzzustände, 82, jedoch als »völlig ausgeschlossen«. *Altorfer-Ong*, State Investment, 453, vermutet allerdings aufgrund der engen Bindung Solothurns an Frankreich, dass diese Investition mehr politischer denn finanzieller Natur war, verweist dabei aber auf *Büchi*.

71 Für John Laws finanzpolitisches Wirken in Frankreich und sein »System« siehe *Antonetti*, Système de Law; *Cellard*, John Law; *Murphy*, John Law. Für die Auswirkung der Finanzkrise auf die Eidgenossenschaft allgemein siehe *Sieveling*, Die Verflechtung der Schweiz.

72 Ratsmanual, 4.1.1717. StASO, A 1,220, 4.

adressiertes Memorial mit seinen »hochvermögenden officia« zu begleiten, um damit sowohl die Billets der Obrigkeit wie auch diejenigen, die sich im Besitz Solothurner Bürger befanden, von einer Abwertung zu bewahren<sup>73</sup>. D'Avaray kam dieser Bitte nach und setzte sich sowohl beim Regenten als auch bei d'Huxelles mit Nachdruck für die Solothurner ein<sup>74</sup>. Trotz seiner Bedenken<sup>75</sup> verwandte sich d'Huxelles darauf beim Duc de Noailles, dem Président du conseil des finances, für das solothurnische Anliegen. Obwohl dieser zu bedenken gab, dass der Regent nur die aktiven Offiziere in den Schweizer Regimentern von der Reduktion auf die Billets befreie, wollte er ihm das Begehrt vorlegen<sup>76</sup>.

Weil die Bemühungen des Ambassadors bis dahin noch keine Wirkungen gezeitigt hatten, beschloss der Rat Anfang April 1717, den eingangs erwähnten Karl Jakob von Besenval einzuschalten. Stadtschreiber Peter Joseph von Besenval sollte seinen Bruder ersuchen, sich am Hof ebenfalls für ihr Anliegen im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen einzusetzen<sup>77</sup>. Während sich Schultheiß und Rat zuerst noch selbst an Major von Besenval wandten und ihn um seine Dienste baten<sup>78</sup>, wurde kurze Zeit später Stadtschreiber Peter Joseph beauftragt, die Korrespondenz mit seinem Bruder weiterzuführen<sup>79</sup>. Der Kleine Rat delegierte die Angelegenheit also an zwei Mitglieder der Familie von Besenval, deren Briefwechsel von da an sowohl ihre Partikularangelegenheiten wie auch diejenigen der Obrigkeit umfasste<sup>80</sup>.

73 Ratsmanual, 15.2.1717. StASO, A 1,220, 146 f.

74 D'Avaray schlug vor, die Billets sur les fermes de gabelles der Solothurner in Billets d'État umzuwandeln und sie für dabei anfallende Verluste zu entschädigen. Dies sollte alles im Geheimen abgewickelt werden, damit andere Orte und Partikularpersonen nicht die gleichen Ansprüche anmelden würden, denn: »Ce Canton [...], par son zèle pour les intérêts du Roy, mérite d'estre distingué des autres.« Siehe d'Avaray an d'Huxelles, Solothurn, 22.2.1717. BAR, Paris Archi, Bd. 168, 182.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 268, fol. 87r). Ähnlich: d'Avaray an den Regenten, Solothurn, 22.2.1717. Ebd., 183.1f. (ebd., fol. 89r).

75 D'Huxelles an d'Avaray, Paris, 12.3.1717. BAR, Paris Archi, Bd. 168, 192.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 268, fol. 105r).

76 Adrien Maurice de Noailles an d'Huxelles, Paris, 22.3.1717. BAR, Paris Archi, Bd. 168, 219.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 268, fol. 164r).

77 Ratsmanual, 5.4.1717. StASO, A 1,220, 329 f. Konkret ging es um Folgendes: Gemäß einem königlichen Dekrets mussten bis am 1. Mai 1717 alle Billets sur les fermes de gabelles in Billets d'État umgewandelt werden, ansonsten wurden sie für ungültig erklärt. Karl Jakob von Besenval sollte nun dafür sorgen, dass bei der Konversion der Billets keine Verluste entstünden.

78 Schultheiß und Rat von Solothurn an Karl Jakob von Besenval, Solothurn, 7.4.1717. StASO, AB 1,103, Missivenbuch 1717–1719, 123 f.

79 Ratsmanual 26.5.1717. StASO, A 1,220, 481.

80 Siehe ihre Korrespondenz in PvR, Nr. 871b.

Im November 1717 riet Karl Jakob von Besenval dem Rat in Solothurn, einen weiteren Gardeoffizier einzuschalten, nämlich den Freiburger François de Reynold<sup>81</sup>, den damals einflussreichsten eidgenössischen Solddienstoffizier am Hof. Als Oberst des Schweizer Garderegiments hatte sich de Reynold nach dem Tod Ludwigs XIV. auf die Seite Philippe d'Orléans' gestellt, als dieser, das Testament des Königs missachtend, den Duc du Maine von der Régence ausgeschlossen hatte. Als Dank für diese Unterstützung berief der Regent den Freiburger 1715 in den neu geschaffenen Conseil de la Guerre und bedachte ihn mit weiteren Gnadenbeweisen<sup>82</sup>. Dank der guten Beziehungen zum Regenten und seiner Mitgliedschaft in einem der Régence-Räte verfügte de Reynold über Verbindungen zu den wichtigen Entscheidungsträgern am Hof und schien somit ein vielversprechender Vertreter der solothurnischen Anliegen zu sein.

Der Rat beschloss denn auch, von Besenvals Ratschlag zu folgen und de Reynold um seine »villmögende officia« zu ersuchen. Der Gardeoberst wurde gebeten, »mit dem H. Hertzogen von Noailles zu reden, und von alldorthen das Geschäft nicht könnte seine Richtigkeit gewinnen, selbiges an Ihre Hochheit H. Regenten zu bringen«<sup>83</sup>. Diesen Auftrag nahm de Reynold als »eine sonderbahre Ehr und mit underthänigem Dank« entgegen und versprach Schultheiß und Rat von Solothurn in einem Brief, nichts zu unterlassen, um ihnen die gewünschte Satisfaktion zu verschaffen<sup>84</sup>. Auch Karl Jakob von Besenval meldete seinem Bruder, de Reynold habe sich über die Anfrage erfreut gezeigt und zugesichert, sein Bestes zu tun, um das Vorhaben zu einem glücklichen Ende zu bringen. Bereits habe er auch erste Vorstöße unternommen<sup>85</sup>.

Wie die Verhandlungen de Reynolds und von Besenvals am Hof genau vor sich gingen, wen sie aufsuchten und welche Argumente sie vorbrachten, ist leider nicht zu eruieren. Festzustellen bleibt nur, dass ihre Bemühungen vor Ort letztendlich genauso wenig Erfolg zeitigten wie diejenigen des Ambassadors. Sowohl die Republik wie auch verschiedene Solothurner Partikularpersonen erlitten somit bei der Konversion ihrer Billets erhebliche Verluste<sup>86</sup>.

81 Ratsmanual, 12.11.1717. StASO, A 1,220, 979.

82 So etwa 1718, als de Reynold das Großkreuz des Sankt-Ludwigs-Ordens erhielt und 1719, als er, nachdem der Duc du Maine in Ungnade gefallen war, zum Generaloberst der Schweizer und Bündner Truppen ernannt wurde. 1721 wurde der Duc du Maine wieder zum Generaloberst ernannt. Siehe zu François de Reynold *Du Parc-Loemaria*, En cherchant un bâton, première et deuxième partie.

83 Schultheiß und Rat von Solothurn an François de Reynold, Solothurn, 12.11.1717. StASO, AB 1,103, Missivenbuch 1717–1719, 267–270.

84 François de Reynold an Schultheiß und Rat von Solothurn, Paris, 3.12.1717. StASO, AH 1,37, Schreiben von Frankreich 1700–1740, 563–564.

85 Karl Jakob von Besenval an Peter Joseph von Besenval, Paris, 17.12.1717. PvR, Nr. 871b, Dok. 2.

86 *Büchi*, Solothurnische Finanzzustände, 82.

Während mit der Umwandlung der Billets de Reynolds Auftrag ein Ende nahm<sup>87</sup>, sah sich Major von Besenval mit einer weiteren Kommission seiner Obrigkeit betraut. Im Herbst 1719 beschloss die Krone, den Besitzern von Contrats sur l'hôtel de ville de Paris und anderer Schuldtitel ihre Gelder zurückzuzahlen<sup>88</sup>. Die in Paris ansässigen Bankiers Guldimann und Richebourg, vom Rat mit der Verwaltung der solothurnischen Anlagen betraut<sup>89</sup>, meldeten diesem, er könne sich die Gelder nun entweder auszahlen und nach Solothurn überführen lassen oder aber sie in Aktien der Compagnie des Indes anlegen<sup>90</sup>. Diese letzte Option war verlockend, war doch der Kurs der so genannten Mississippiaktien seit Mitte 1719 enorm gestiegen<sup>91</sup>. Trotzdem beschloss der Große Rat in Solothurn, die Gelder von Frankreich nach Solothurn transferieren zu lassen<sup>92</sup>.

Auf Rat von Major von Besenval<sup>93</sup> wurden die Contrats sur l'hôtel de ville zuerst in Billets de Banque umgewandelt, woraus ein beträchtlicher Gewinn resultierte<sup>94</sup>. Von Besenval richtete sich daraufhin erneut an seine Obrigkeit und gab zu bedenken, dass es »ersprießlich und nützlich seyn könnte«, diese Gewinne in Aktien der Compagnie des Indes anzulegen<sup>95</sup>. Nachdem der Rat das Geschäft

87 Im August 1718 ersuchte der Rat von Solothurn François de Reynold allerdings ein weiteres Mal um dessen Dienste und bat ihn, sich beim Regenten für die Interessen der Solothurner Familie Glutz betreffend deren Herrschaft Blotzheim im Elsass einzusetzen. De Reynold versprach dabei wiederum, ihnen alle von ihm abhängigen guten Dienste erweisen zu wollen. Siehe Schultheiß und Rat von Solothurn an François de Reynold, Solothurn, 31. 8. 1718. StASO, AB 1,103, Missivenbuch 1717–1719, 210 f.; François de Reynold an Schultheiß und Rat von Solothurn, o. O., 1. 12. 1718. StASO, AH 1,37, Schreiben von Frankreich 1700–1740, 589 f.

88 *Von Arb*, Solothurns Politik, 46; zum Erlass siehe *Cellard*, John Law, 409.

89 Ratsmanual, 5. 11. 1717. StASO, A 1,220, 955. Christoph Guldimann war Solothurner Bürger und nach *Amiet/Sigrist*, Solothurnische Geschichte, Bd. 2, 588, »der einzige bedeutende einheimische Bankier«. Als er um 1740 verstarb, führte sein jüngerer Sohn, Antoine Léonard Guldimann, der bereits vorher sein Associé gewesen war, das Bankhaus in Paris weiter. Der ältere Sohn Guldimanns war Offizier im Schweizer Garderegiment, siehe für die Bank und Familie Guldimann *Lüthy*, La Banque Protestante, Bd. 2, 358–360.

90 Ratsmanual, 25. 9. 1719. StASO, A 1,222, 763–765.

91 Siehe *Büchi*, Solothurnische Finanzzustände, 84. Für die Entwicklung des Aktienkurses im Jahr 1719 siehe *Murphy*, John Law, 239–265.

92 Ratsmanual, 25. 9. 1719. StASO, A 1,222, 765.

93 Ratsmanual, 15. 11. 1719. StASO, A 1,222, 931 f.

94 Siehe *Büchi*, Solothurnische Finanzzustände, 82.

95 Ratsmanual, 7. 12. 1719. StASO, A 1,222, 1019. Kurz vor dieser Empfehlung hatte Karl Jakob von Besenval bereits für sich und seine Brüder Aktien im Wert von über 240.000 Livres erworben, vgl. Karl Jakob von Besenval an Peter Joseph von Besenval, Paris 5. 5. 1720. PvR, Nr. 871b, Dok. 19. Des Risikos dieser Anlagen war sich der Major dabei durchaus bewusst, schrieb er doch an Johann Viktor II. von Besenval, die Aktien hätten zwar bisher stets



ausgiebig erörtert hatte<sup>96</sup>, beauftragte er von Besenval sowie den ebenfalls in Paris weilenden Hauptmann von Roll, für 42.000 Livres Aktien zu kaufen, das übrige Kapital aber in Bargeld umzuwandeln und bis auf weiteres bei Jean-Baptiste Brochant, von Besenvals Vertrauensmann in Paris, in Verwahrung zu geben<sup>97</sup>.

Um die 100.000 Livres aus Frankreich ausführen zu können, ersuchte der Rat den König um eine diesbezügliche Genehmigung und bat den Ambassador, diese Bitte mit einem eigenen Schreiben zu begleiten<sup>98</sup>. Bereits im Januar 1720 erhielt der Rat dann tatsächlich die Bewilligung zur Ausfuhr seines Geldes, worauf er sogleich seinen Säckelschreiber nach Lyon schickte, um dort die Überführung vorzubereiten<sup>99</sup>.

Die Organisation der Transaktion stellten sich die Ratsherren allerdings zu einfach vor. In einem mit »Confusion et perte pour la commission, pour le commissionnaire peine et déplaisir« übertitelten Brief an seinen Bruder, den Stadtschreiber, machte Major von Besenval diesem klar, dass die Anweisungen, die er vom Rat erhalten hatte, von größter Ignoranz zeugten. Die Billets de Banque mit 5 Prozent Gewinn in Bargeld umzuwandeln sei unmöglich, meinte Besenval. Dennoch habe er sich, gemäß dem Auftrag des Rates, mit dieser Bitte an John Law gewendet, sich dabei jedoch nur lächerlich gemacht. Law habe ihm zudem ausgerichtet, dass es auf der Bank kein Gold gebe, er die Billets also in Écus auslösen und diese dann in Louis d'or umwandeln müsse, was nur mit größeren Verlusten möglich sei<sup>100</sup>.

Letztlich erwies sich die Rückholung der solothurnischen Gelder aus Frankreich als nicht so verlustreich, wie Major von Besenval befürchtet hatte. Von den 101.000 Livres, die von Paris nach Lyon gesandt wurden, konnte die Säckelschreiberei in Solothurn nach Abzug der Spesen 97.940 Livres entgegennehmen; der Großteil des Geldes konnte also sicher nach Solothurn gebracht werden<sup>101</sup>.

---

zugelegt, könnten aber auch »von heute auf morgen« an Wert verlieren (Karl Jakob von Besenval, Article de la lettre que j'ay écrite à mon frère aîné le 4 décembre 1719 pour servir de notion à mon frère le chancelier. PvR, Nr. 871b, Dok. 14a).

96 Ratsmanual, 7.12.1719. StASO, A 1,222, 1019–1022.

97 Schultheiß und Rat von Solothurn an Karl Jakob von Besenval und Hauptmann von Roll, Solothurn, 13.12.1719. StASO, AB 1,103, Missivenbuch 1717–1719, 222–224.

98 Ratsmanual, 18.12.1719. StASO, A 1,222, 1060. Das Memorial in: StASO, AB 1,103, Missivenbuch 1717–1719, 229–231. Das Begleitschreiben d'Avarays an Ludwig XV. vom 20.12.1719 in: BAR, Paris Archi, Bd. 170, 433.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 278, fol. 193r).

99 Ratsmanual, 17.1.1720. StASO, A 1,223, 51f.

100 Karl Jakob von Besenval an Peter Joseph von Besenval, Paris, 26.1.1720. PvR, Nr. 871b, Dok. 15.

101 Das in die Aktien der Compagnie des Indes investierte Geld ging hingegen fast komplett verloren. Von den insgesamt 66.537 Livres, welche die Obrigkeit in Aktien angelegt hatte, konnten 1732 nur 652 Livres nach Solothurn gezogen werden, vgl. *Büchi*, Solothurnische Finanzzustände, 83–85.

Mit Gardemajor Karl Jakob von Besenval verfügte die Solothurner Obrigkeit am französischen Hof über einen Akteur, der, abgesehen von der Repräsentation, ähnliche Funktionen übernehmen konnte wie ein ständiger Gesandter. Von Besenval versorgte den Rat mit Informationen und Ratschlägen, verhandelte mit den relevanten Entscheidungsträgern am Hof und kümmerte sich um die Interessen seiner Obrigkeit, etwa indem er die Rückführung der solothurnischen Kapitalanlagen organisierte. Aktiviert wurde von Besenval allerdings erst, nachdem in Solothurn deutlich geworden war, dass über den Kanal des Ambassadors kaum mehr etwas zu erreichen war. Erst nachdem der Rat versucht hatte, das Anliegen über den »canal ordinaire« des Ambassadors zu verhandeln, griff er in der Person von Gardeoberst von Besenval auf einen weiteren Kanal zum Hof zurück.

Wie im nächsten Kapitel gezeigt werden wird, standen die Solddienstoffiziere aber nicht nur den eidgenössischen Obrigkeiten, sondern auch der Krone zur Verfügung.

#### 4.2.2 Im Einsatz der Krone

Nachdem Ambassador d'Avaray im Februar 1718 vergeblich mehrere Vorstöße unternommen hatte, den Rat von Solothurn dazu zu bewegen, ihm den arretierten Bankier und Concierge d'Ambassade, Joachim Passerat de La Chapelle, auszuliefern, war er bereit, drastische Maßnahmen zu ergreifen<sup>102</sup>. Per Kurier schlug er dem Hof vor, seine Residenz nach Basel zu verlegen, falls der Rat seinen Concierge nicht ausliefere und dem König die geforderte Satisfaktion erbringe<sup>103</sup>. Der Conseil de Régence zeigte sich gegenüber diesem Ansinnen zurückhaltend und ordnete an, der Ambassador solle Solothurn erst verlassen, wenn eine absolute Notwendigkeit dazu bestehe, nämlich wenn ihm der Rat die Auslieferung La Chapelles tatsächlich verweigern sollte. Um die Solothurner glauben zu lassen, er warte nur noch auf die letzten Befehle aus Paris, um die Stadt zu verlassen, könne er jedoch beginnen, in seiner Residenz gewisse Abreisevorkehrungen zu ergreifen. Dabei solle er jedoch darauf bedacht sein, nichts verlauten zu lassen, was den König zwingen könnte, einen seinen Interessen entgegengesetzten Beschluss zu ergreifen<sup>104</sup>.

102 Siehe zu den Hintergründen der Verhaftung Kap. 2.2.3, wo die Affäre La Chapelle unter völkerrechtlichen Gesichtspunkten betrachtet wird. An dieser Stelle soll danach gefragt werden, welcher Kanäle sich die Krone bediente, um die Affäre zu beenden.

103 D'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 7.2.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 476.2 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 62r).

104 D'Huxelles an d'Avaray, Paris, 16.2.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 478.1–478.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 73r).

Während die Verlegung der Residenz einerseits ganz offenbar nicht im Interesse der Krone lag, wurde die Drohung des Wegzugs andererseits als höchst wirkungsvoll betrachtet. Weil ein Wegzug für den Hof aber nur im äußersten Notfall infrage kam, durfte die Drohung nicht vom Ambassador selbst ausgesprochen werden. Die Verbindlichkeit einer solchen Androhung wurde am Hof als zu groß erachtet, um im Fall einer Nichtauslieferung des Bankiers die Stadt dann doch nicht zu verlassen. Dem Rat musste über andere Kanäle zu verstehen gegeben werden, dass er Gefahr lief, die Ambassadorenresidenz und die damit verbundenen Vorteile zu verlieren. »Über einen indirekten Weg« sollte ihm deshalb vor Augen geführt werden, dass es unabdingbar war, dem Ambassador unverzüglich Genugtuung zu erteilen<sup>105</sup>. Für diese Aufgabe am besten geeignet erschien dem Hof ein Akteur, der glaubhaft für sich in Anspruch nehmen konnte, nicht nur die Absichten des Conseil de Régence zu kennen, sondern mit seinem Eingreifen auch die Interessen der Solothurner Obrigkeit zu verfolgen. Seine Wahl fiel deshalb auf den bereits bekannten Major des Schweizer Garderegiments und Großrat der Republik Solothurn, Karl Jakob von Besenval.

Im gleichen Brief, in dem d'Huxelles, der Präsident des Conseil des Affaires étrangères, dem Ambassador vorschrieb, sich in der Affäre La Chapelle weitgehend zurückzuhalten, teilte er ihm mit, dass jemand beauftragt worden sei, seinen Oberen in dieser Angelegenheit zu schreiben und ihnen die Konsequenzen ihres Handelns vor Augen zu führen<sup>106</sup>.

Major von Besenval wurde wahrscheinlich von seinem obersten militärischen Vorgesetzten, dem Generaloberst der Schweizer und Bündner Truppen, dem Duc du Maine, mit der Mission beauftragt. Als Mitglied des Conseil de Régence war dieser über die Umstände der Affäre La Chapelle informiert<sup>107</sup> und unterhielt sich mit von Besenval über die Angelegenheit<sup>108</sup>. Nähere Anweisungen erhielt von Besenval dann allerdings von Antoine Pecquet, Premier Commis des Affaires étrangères, und in dieser Funktion einer der besten Kenner der französischen

105 Ludwig XV. an d'Avaray, Paris, 11.3.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 501.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 133r): »Des mesures qui aovient été prises, pour faire connoitre au Canton de Soleure par une voye indirecte la necessité dont il étoit qu'il prit incessamment la résolution de vous donner cette satisfaction.«

106 D'Huxelles an d'Avaray, Paris, 16.2.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 478.1–478.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 73r).

107 Siehe die Sitzungsprotokolle des Conseil de Régence, welche die Anwesenheit des Duc du Maine an den Besprechungen betreffend die Affäre La Chapelle belegen: Registres des procès-verbaux des séances du Conseil de régence Affaires étrangères V: 2 janvier 1718–28 juillet 1720. BNF, Ms. fr. 23670, fol. 28r–40r. Über die Besprechungen des Conseil de Régence betreffend die Affäre La Chapelle geben die Protokolle leider kaum Auskunft.

108 Karl Jakob von Besenval an Peter Joseph von Besenval, Paris, 23.2.1718. PvR, Nr. 871b, Dok. 3.

Diplomatie<sup>109</sup>. Pecquet zeigte von Besenval die Kopie von La Chapelles Brevet und informierte ihn über die Beratschlagungen des Conseil des Affaires étrangères<sup>110</sup>. Insbesondere dürfte er ihn aber mit den völkerrechtlichen Argumenten versorgt haben, die von Besenval in seine Briefe an die Solothurner Obrigkeit einbaute<sup>111</sup>.

Im Auftrag des Conseil de Régence wandte sich Karl Jakob von Besenval also mit einem Schreiben an seine Obrigkeit und versuchte, diese in der Affäre La Chapelle zum Nachgeben zu bewegen. Aus dem Solothurner Ratsprotokoll vom 21. Februar 1718 geht hervor, dass sich Major von Besenval über seinen Bruder, Stadtschreiber Peter Joseph von Besenval, an den Rat richtete. Dieser brachte das Schreiben des Majors zuerst in den Geheimen Rat, wonach es in den Kleinen Rat gelangte und dort verlesen wurde. In von Besenvals Brief wird

weitläufig berichtet [...], wie hoch diese arrestirung auf antrag hochgedacht Ihre Exc. bey Hoof aufgenommen, undt empfunden werde, anbey ersuchendte dises weitansehens und träfe geschäft wohl zu ponderieren, undt die darauf erfolgendte Consequenzen, so einem allhiesigen lobl. Standt und dene particularen schädlich sein könnten, reyyfflich zu überlegen<sup>112</sup>.

Ob Karl Jakob von Besenval in seinem Schreiben offengelegt hat, in wessen Auftrag er schrieb, kann anhand der vorhandenen Quellen nicht geklärt werden<sup>113</sup>. Fest steht hingegen, dass die Intervention von Karl Jakob von Besenval entscheidend zum Umdenken im Solothurner Rat beigetragen hat, zeigte sich dieser doch nach dem Erhalt des Schreibens bereit, La Chapelle dem Ambassador auszuliefern. Die Wirkung des »indirekten Weges« entsprach somit den Hoffnungen des Königs vollumfänglich<sup>114</sup>.

109 Während der Aufhebung der Secrétaireries d'État in der polysynodalen Phase der Régence von 1715–1718 bekleidete Antoine Pecquet zudem die wichtige Funktion des Secrétaire général du Conseil des Affaires étrangères, siehe zu seiner Person und seinen Funktionen *Piccioni*, *Les premiers commis*, 179–183.

110 Karl Jakob von Besenval an Peter Joseph von Besenval, Paris, 23.2.1718. PvR, Nr. 871b, Dok. 3.

111 Siehe dazu Kap. 2.2.3. Denkbar ist auch, dass Pecquet selbst den Brief an die Solothurner Obrigkeit aufsetzte und ihn von Besenval abschreiben beziehungsweise unterzeichnen ließ. So wurden auch die Briefe, welche die beiden Solddienstoffiziere François d'Affry und François Philippe de Diesbach an den Rat von Freiburg schickten, vom Secrétaire d'État de Morville aufgesetzt, siehe dazu Kap. 2.2.1.

112 Ratsmanual, 21.2.1718. StASO, A 1,221, 184f.

113 Im dritten, an seinen Bruder »pour vostre particulier« verfassten Brief vermerkte er nur, dass er vorliegendes Schreiben, anders als die beiden vorangehenden, aus eigenem Antrieb und nicht auf Anordnung verfasste. Karl Jakob von Besenval an Peter Joseph von Besenval, Paris, 23.2.1718. PvR, Nr. 871b, Dok. 3.

114 Ludwig XV. an d'Avary, Paris, 11.3.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 501.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 133r): »Le succès de ces mesures a répondu à mon attente.«

Über den Kanal des Gardemajors von Besenval konnte der Hof den Solothurner Magistraten indirekt und ohne sich zu kompromittieren zu verstehen geben, wie ernst die Affäre La Chapelle in Paris beurteilt wurde und welche schwerwiegenden Konsequenzen sich aus einer etwaigen Nichtauslieferung des Bankiers ergeben könnten. In seiner Mehrfachrolle als Major der Schweizer Garde, Großrat der Republik Solothurn und Bruder des Stadtschreibers war von Besenval für solche Insinuationen besonders geeignet. Als am Hof stationierter Gardeangehöriger konnte er überzeugend von der dortigen Stimmung berichten; als Teil des Souveräns der Republik konnte er zudem glaubhaft versichern, dass er nur zum Wohl seiner Heimatstadt zur Feder gegriffen hat. Für seine »in gegenwärtig wichtigem Geschäft bewußten maahs getragener Sorgfalt und gegebener Avisen« ließ der Rat Karl Jakob von Besenval denn auch seinen gnädigen Dank erstatten<sup>115</sup>.

Während sich Major von Besenval im Auftrag der Krone per Brief an seine Obrigkeit wandte, ließ diese andere Solddienstoffiziere auch direkt in ihren Heimatorten agieren, so etwa den Freiburger Gardehauptmann und Brigadier Rodolphe de Castella, der im Zusammenhang mit der oben erwähnten Affäre um die Bestrafung der beiden Offiziere François d’Affry und François Philippe de Diesbach in Freiburg zum Einsatz kam<sup>116</sup>.

Der Hof wandte sich an de Castella, als alle anderen Mittel, die Freiburger Ratsherren zum Verzicht auf die Bestrafung der beiden Offiziere zu bewegen, versagt hatten. Weder eine Mission des Botschaftssekretärs nach Freiburg, die Briefe des Ambassadors an den Rat, die über die Verteiler der französischen Pensionen in Freiburg gemachten Insinuationen, noch die Gnadengesuche der beiden Offiziere oder die Verhandlungen im Rahmen der Audienz bei d’Avaray hatten den Rat von Freiburg dazu bringen können, d’Affry und de Diesbach zu begnadigen. Während sich der Rat nach langem Widerstand im Mai 1726 immerhin bereit erklärte, künftig auf die Durchsetzung des Soldreglements zu verzichten, bestätigte er zur gleichen Zeit das Urteil gegen die beiden Solddienstoffiziere<sup>117</sup>.

Die Situation der beiden angeklagten Solddienstoffiziere verschärfte sich daraufhin zusehends. Da d’Affry und de Diesbach die ihnen auferlegte Strafe

115 Ratsmanual, 23.2.1718. StASO, A 1,221, 198.

116 François d’Affry und François Philippe de Diesbach waren im Zusammenhang mit der Affäre um das Freiburger Soldreglement vom Rat in Freiburg verurteilt worden. Siehe für die Hintergründe Kap. 2.2.1, wo die Affäre um die beiden verurteilten Solddienstoffiziere unter dem Gesichtspunkt der Souveränität betrachtet wird. Im Folgenden soll nun untersucht werden, welche Kanäle sich die Krone bediente, um die Affäre zu beenden.

117 Schultheiß und Rat von Freiburg an d’Avaray, Freiburg, 14.5.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 195.2 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 295, fol. 111r). Für die Bestätigung der Urteile: Auszug aus dem Ratsprotokoll vom 13.5.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 194.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 295, fol. 110r).

nicht fristgerecht entrichteten, ergriff der Rat in Freiburg Besitz von Teilen ihrer Güter<sup>118</sup>. D'Avaray kam deshalb zum Schluss, dass der »Weg der Insinuationen und der Sanftheit« zu nichts geführt habe, und forderte deswegen, den »Weg der Härte« zu beschreiten und die von ihm schon mehrmals vorgeschlagenen Repressalien<sup>119</sup> endlich anzuwenden<sup>120</sup>. Auf Worte sollten nun Taten folgen.

Am Hof wollte man hingegen den »Weg der Härte« noch nicht beschreiten. Dies umso mehr, als sich in Freiburg die Wohlgesinnten bereits hinsichtlich des Verzichts auf die Solderhöhung durchgesetzt hatten. D'Avaray sollte dem Rat deshalb den bereits mehrfach im Namen des Königs vorgetragenen Antrag zugunsten d'Affrys und de Diesbachs erneut unterbreiten<sup>121</sup>.

Zusätzlich brachte die Krone aber einen weiteren Akteur ins Spiel. Am 9. Juni 1726 meldete der Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, Charles Jean-Baptiste Fleuriau de Morville, dem Ambassador zuversichtlich, dass sie nun »über ein neues Mittel verfüg[t]en, den Freiburger Rat dazu zu bewegen, uns vollständige Satisfaktion zu verschaffen«<sup>122</sup>.

Beim »neuen Mittel« handelte es sich um den erwähnten Freiburger Solddienstoffizier Rodolphe de Castella. Wie Karl Jakob von Besenval diente auch de Castella im Garderegiment, in dem er seit 1705 als Hauptmann eine Kompanie kommandierte. Nachdem er sich in verschiedenen Schlachten des Spanischen Erbfolgekrieges bewährt und bei der Schlacht bei Oudenaarde 1708 »aufsehenerregende Beweise seiner Unerschrockenheit« geliefert hatte, war er von Ludwig XIV. zum Chevalier de Saint-Louis ernannt worden. 1719 wurde er in den Rang eines Brigadiers erhoben und erhielt 1722, nach dem Tod seines Onkels Albert de Castella, dessen Halbkompanie im Garderegiment zugesprochen. 1742 wurde er,

118 Siehe die »Notification faite touchant M<sup>r</sup> d'Affry Maréchal de Camp« und die »Notification faite touchant M<sup>r</sup> le Colonel de Diesbach« in BAR, Paris Archi, Bd. 176, 196.1f. beziehungsweise 197.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 295, fol. 114r beziehungsweise 116r).

119 D'Avaray dachte daran, die Ausfuhr von burgundischem Salz nach Freiburg zu stoppen, die Einfuhr von Freiburger Käse nach Frankreich zu verbieten und die Pensionen nicht mehr auszubezahlen, siehe d'Avaray an de Morville, Solothurn, 24.4.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 175, 137.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 292, fol. 189r).

120 D'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 18.5.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 175, 145.4–146.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 292, fol. 210r). »Tout cela, Sire, ne fait que trop connoître que la voie des ménagemens et de la douceur, bien loin d'être d'un utile usage avec ces gens ci, ne sert au contraire qu'à les rendre plus intraitables, et qu'il eut été à désirer ainsi que j'ai pris la liberté de le représenter dans plusieurs de mes lettres qu'on se fût servi de moiens tout opposez.«

121 Ludwig XV. an d'Avaray, Versailles, 9.6.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 55.3–56.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 292, fol. 110r).

122 De Morville an d'Avaray, Versailles, 9.6.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 58.1–58.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 294, fol. 115r), Zitat: 58.3: »[...] ce nouveau moyen que nous avons de conduire M<sup>e</sup> de Fribourg à nous donner une entière satisfaction.«

als Krönung seiner Karriere, zudem zum Oberst des Garderegiments ernannt. Wie viele andere Solddienstoffiziere war auch de Castella in seiner Heimat Mitglied des Rates, in seinem Fall im Rat der Sechzig<sup>123</sup>.

Seine Mission nach Freiburg war nicht die erste, die er für die Krone in der Eidgenossenschaft ausführte. Bereits 1725 war er nach Bern entsandt worden, um dort im Geheimen für die Bündniserneuerung zu agitieren<sup>124</sup>. Als sich de Castella nun Anfang Juni 1726 zu Staatssekretär de Morville begab, um sich vor seiner Abreise in den Urlaub nach Freiburg zu verabschieden, trug dieser ihm auf, während seines dortigen Aufenthalts seine Verwandten und Freunde dazu zu bringen, sich für die Beendigung der Affäre einzusetzen.

De Morville kündigte dem Ambassador an, der Gardehauptmann werde ihn in Solothurn aufsuchen, um weitere Instruktionen für seine Mission entgegenzunehmen. Da der Staatssekretär meinte, de Castellas Insinuationen würden in Freiburg größeren Eindruck hinterlassen, wenn es so aussähe, als handle er von sich aus, empfahl er d'Avaray, »das größte Geheimnis« über den Auftrag zu wahren und es zu vermeiden, eine allzu auffällige Korrespondenz mit ihm zu führen<sup>125</sup>. Um keinen Verdacht zu erregen, sollte zudem de Castella seine Schreiben an den Hof an seinen militärischen Vorgesetzten, den Gardeoberst Johann Viktor II. von Besenval, adressieren<sup>126</sup>. Der Solddienstoffizier sollte also nicht als Emissär der Krone in Freiburg auftreten, sondern als besorgter Landsmann, dem allein das Wohl seiner Republik am Herzen lag.

Erwartungsgemäß zeigte sich d'Avaray über die Aktivierung eines parallelen Verhandlungskanals wenig erfreut. Gegenüber dem Duc du Maine meinte er, dass man

123 Trotz seiner Bedeutung im französischen Solddienst existiert kaum Literatur über Rodolphe de Castella und auch ein Eintrag im HLS oder HLBS fehlt. Für biografische Angaben muss deshalb auf ältere Werke zurückgegriffen werden: *Girard*, Histoire abrégée, Bd. 1, 112 f. (Zitat: 113: »Il donna des preuves éclatantes de son intrépidité.«); *Pinard*, Chronologie, Bd. 7 (1764), 138; *Zurlauben*, Histoire militaire, Bd. 1 (1751), 148. Siehe zudem die unpublizierte Arbeit *Castella*, Rodolphe I de Castella (StAFR, Fonds de Castella, A-160).

124 Genaueres über diese geheime Mission war nicht herauszufinden, siehe jedoch die Hinweise bei Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 17.1.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1650r; Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 27.1.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1659v; Hieronymus von Erlach an de La Martinière, Hindelbank, 3.2.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 42, fol. 158v.

125 De Morville an d'Avaray, Versailles, 9.6.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 58.1–58.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 294, fol. 115r). »Je crois que vous jugerés à propos de garder le plus grand secret sur ce nouveau moyen que nous avons de conduire M<sup>r</sup> de Fribourg à nous donner une entière satisfaction et que vous éviterés par cette raison toute correspondance trop marqué avec M<sup>r</sup> de Castelas.« (Zitat: 58.2.)

126 Dieser leitete die Briefe dann an de Morville weiter, siehe de Morville an Johann Viktor II. von Besenval, Fontainebleau, 1.10.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 270.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 295, fol. 212r).

derartige Wege in der Eidgenossenschaft nicht beschreiten sollte; sie seien gefährlich und trügen selten zur Vereinfachung der Angelegenheiten bei. Zudem ermögliche man damit den Schweizern, den Kanal des Ambassadors zu umgehen, was dessen *Crédit* in Mitleidenschaft ziehe<sup>127</sup>. Um Verhandlungen zwischen den Freiburgern und dem Hof über den Kanal de Castellias möglichst zu vermeiden, schärfte er diesem bei seinem Besuch in Solothurn ein, sehr zurückhaltend zu agieren, damit man in Freiburg nicht den Verdacht fasse, er handle im Auftrag der Krone. Gegenüber de Morville räumte d'Avaray zwar ein, de Castella sei intelligent und gut gesinnt und entstamme einer einflussreichen Familie, könne also durchaus nützlich in Freiburg agieren. Gleichzeitig gab er zu bedenken, dass die verwandtschaftlichen Beziehungen zu François d'Affry, dessen Nichte er geheiratet hatte<sup>128</sup>, ihn des Verdachts aussetzen könnten, sich nur aufgrund dieser Verbindung für ihre Sache einzusetzen<sup>129</sup>.

Weil de Castellias erste Vorstöße in Freiburg wenig erfolgsversprechend ausfielen<sup>130</sup>, wandte sich d'Avaray gemäß Befehl des Hofes<sup>131</sup> am 3. Juli 1726 noch einmal schriftlich an die Freiburger Ratsherren und machte ihnen klar, dass der König es unterlassen werde, seine Wohltaten weiterhin über sie auszuschütten, solange sie die beiden Offiziere nicht begnadigten<sup>132</sup>.

Am 9. Juli wurde der Brief des Ambassadors im Senat verlesen, die Behandlung des Geschäfts aber aufgrund der Abwesenheit vieler Magistraten auf den 16. September verschoben<sup>133</sup>. Diese Frist verschaffte Brigadier de Castella und seinen Vertrauten eine letzte Gelegenheit, die Stimmung in Freiburg zugunsten der beiden Solddienstoffiziere zu wenden. Die Aussichten waren allerdings schlecht, deutete doch vieles daraufhin hin, dass der Rat bereit war, sich auf eine Konfrontation mit der Krone einzulassen. So verweigerten die Freiburger die Bezahlung der französischen Salzlieferungen<sup>134</sup> und begannen, sich im Reich nach Salz und

127 D'Avaray an du Maine, Solothurn, 17.7.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 76.2f. (MAE, CP Suisse, Bd. 294, fol. 145r).

128 Rodolphe de Castellias Gattin, Laure d'Affry, war die Tochter von François d'Affrys Bruder Joseph Nicolas d'Affry.

129 D'Avaray an de Morville, Solothurn, 19.6.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 175, 168.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 292, fol. 263r).

130 D'Avaray an de Morville, Solothurn, 1.7.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 175, 171.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 293, fol. 2r).

131 Ludwig XV. an d'Avaray, Versailles, 9.6.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 55.4f. (MAE, CP Suisse, Bd. 292, fol. 110r).

132 D'Avaray an Schultheiß und Rat von Freiburg, Solothurn, 3.7.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 67.1–67.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 294, fol. 130r).

133 François Pierre Ignace Lanther an d'Avaray, Ependes, 21.7.1726. MAE, PA-AP 460, Bd. 20, fol. 3138r–3138v.

134 Michel Robert Le Peletier des Forts (Contrôleur général des finances) an de Morville, Versailles, 1.7.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 210.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 295, fol. 133r);



Absatzmärkten für ihren Käse umzuschauen<sup>135</sup>. Der Informant François Pierre Ignace Lanther meldete d'Avaray, die Gemüter seien noch immer erregt und verbittert, seit langem habe man keine Angelegenheit gesehen, die mit so viel Feindseligkeit, Dickköpfigkeit und Entschiedenheit behandelt werde wie diese<sup>136</sup>.

Rodolphe de Castella sah sich also vor große Herausforderungen gestellt. Auch er musste dem Hof melden, es sei möglich, dass die Freiburger die Sache bis zum Exzess treiben würden, obwohl sie sich der Gefahren bewusst seien. Er müsse mit Personen aus verschiedenen Faktionen verhandeln, die von verschiedenen Interessen geleitet würden. Kurz: er sehe sich einer »gespaltenen Republik gegenüber, in welcher in gegenwärtiger Situation der beste Orator sein Latein verlieren würde«<sup>137</sup>. Erschwerend wirkte sich aus, dass einige Magistraten handfeste Interessen an der Bestrafung der Solddienstoffiziere hatten, ging doch ein Teil der Bußen an sie<sup>138</sup>.

Trotz der angespannten Lage agitierte de Castella weiterhin für die Begnadigung d'Affrys und de Diesbachs. Um seinen Worten mehr Gewicht zu verleihen, hatte der Hof ihm eine Geldsumme zur Verfügung gestellt. Verschiedenen Personen konnte de Castella somit Gratifikationen in Aussicht stellen, wenn sie sich auf seine Seite schlugen<sup>139</sup>.

Der Solddienstoffizier koordinierte sein Vorgehen in Freiburg mit weiteren Akteuren, die ein Interesse an der Angelegenheit hatten oder dazu gebracht werden konnten. Zum einen waren dies François d'Affrys Verwandte<sup>140</sup>, zum anderen die französischen Klienten, insbesondere die drei Austeiler der Pensions à volonté<sup>141</sup>. Diese hatten sich bis dahin nur sehr zögerlich, wenn überhaupt, für die beiden

---

de Morville an d'Avaray, Versailles, 18.7.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 175, 175.2–175.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 293, fol. 10r).

135 Johann Karl Thormann an [de La Closure], o.O., 18.8.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 228.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 295, fol. 177r).

136 François Pierre Ignace Lanther an d'Avaray, Ependes, 21.7.1726. MAE, PA-AP 460, Bd. 20, fol. 3138v–3139r.

137 Rodolphe de Castella an [Johann Viktor II. von Besenval], Freiburg, 25.7.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 225.1–225.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 295, fol. 169r): »Il faut souvent négotier avec des personnes des différents parti, que différent intérêts gouvernement en un mot une république divisée où le meilleur orateur perdroit son latin dans la conjoncture présente.«

138 Antoine Constantin de Maillardoz an François Philippe de Diesbach, Freiburg, 29.3.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 175, 124.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 292, fol. 152r).

139 Rodolphe de Castella an [Johann Viktor II. von Besenval], Freiburg, 25.7.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 225.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 295, fol. 169r).

140 Dies waren François d'Affrys Bruder, Kleinrat Nicolas Joseph d'Affry, der gleichzeitig de Castellass Schwiegervater war, sowie d'Affrys Schwiegersohn, Antoine Constantin de Maillardoz, der François d'Affrys Tochter Odile Marie Anne geheiratet hatte.

141 Die Pensionenausteiler waren de Castellass Bruder Joseph Emmanuel de Castella, dessen Schwager François-Pierre-Ignace Lanther sowie Joseph Ignace Reynold du Gayet.

angeklagten Offiziere eingesetzt. De Castella gelang es jedoch, sie auf seine Seite zu »zwingen«<sup>142</sup>.

De Castella und seine Verbündeten versuchten bis zum Tag des erneuten Zusammentreffens des Gerichts, das über die Begnadigung d’Affrys und de Diesbachs beschließen sollte, die entscheidenden Akteure auf ihre Seite zu ziehen. Sie suchten alle im Tribunal vertretenen Kleinräte auf und empfahlen sich ihrer Protektion; weitere Mitglieder des Gerichts sprachen sie auf der Straße an. Am Tag des Gerichtstermins stellten sie sich vor dem Eingang des Rathauses auf, um den Ankommenden ihr Anliegen zu wiederholen. Als alle im Großratsaal versammelt waren, begaben sich die Verwandten von d’Affry und de Diesbach ebenfalls in den Saal und brachten ihre Suppliken für die beiden Solddienstoffiziere vor. Letztendlich waren alle Bemühungen vergebens. Das Gericht bestätigte das Urteil gegen d’Affry und de Diesbach vollumfänglich<sup>143</sup>.

Brigadier de Castella sah das harte Vorgehen gegen d’Affry und de Diesbach als Versuch einiger vom französischen Solddienst kaum profitierenden Freiburger Familien, einen Bruch mit der Krone zu provozieren, um Freiburg dem Kaiser anzunähern. Die zu dieser Zeit stattfindende Mission des kaiserlichen Gesandten, des Abtes von Sankt Blasien, in die Eidgenossenschaft hatte in dieser Hinsicht offenbar auch in Freiburg Hoffnungen geweckt<sup>144</sup>. Um der »deutschen Partei« nicht zusätzlich Auftrieb zu verschaffen, drängte de Castella im Gegensatz zum Ambassador darauf, weiterhin auf den »Weg der Härte« zu verzichten und stattdessen die Faktion der Wohlmeinenden in Freiburg zu stärken. Falls man ihm die Verwendung der Geldmittel erlaube, könne er die Lage bis zu Sankt Martin zum Guten wenden<sup>145</sup>. Am Hof war man bereit, den Vorschlägen des Solddienstoffiziers zu folgen<sup>146</sup>.

142 Antoine Constantin de Maillardoz an François d’Affry, Freiburg, 16.10.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 175, 222.2 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 293, fol. 113r): »M<sup>r</sup> le Brigadier Castellas les a forcez d’entrer dans ses veües et mesures.«

143 [Anonymer Bericht über die Ereignisse in Freiburg I, wahrscheinlich von François Pierre Ignace Lanther], Freiburg, 19.9.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 175, 209.1–209.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 293, fol. 86r).

144 Der Abt von Sankt Blasien, Blasius III. Bender, kam 1725 in die Eidgenossenschaft, um im Auftrag des Kaisers die seit 1511 bestehende Erbeinigung zwischen den österreichischen Habsburgern und den eidgenössischen Orten zu erneuern. Siehe zu seiner Mission Kap. 5.1.2 und die dort angegebene Literatur.

145 Rodolphe de Castella an Johann Viktor II. von Besenval, Freiburg, 19.9.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 175, 207.1–207.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 293, fol. 81r): »Il sera mesme aisé de détruire le parti Allemand si le Roy veut continuer à user des voyes de douceur pour tascher de ramener le Canton de Fribourg en fortifiant le parti des bien intentionnés.«

146 De Morville an Johann Viktor II. von Besenval, Fontainebleau, 1.10.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 270.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 295, fol. 212r).

Wie oben erwähnt, beugte sich der Rat schließlich den Wünschen der Krone und erließ den beiden Solddienstoffizieren ihr Urteil<sup>147</sup>. Inwiefern de Castellas Mission zu diesem Ende beigetragen hat, ist schwierig abzuschätzen. Für seine Bemühungen erntete er jedenfalls viel Beifall<sup>148</sup>. Staatssekretär de Morville zeigte sich überzeugt, dass er alles Mögliche unternommen habe, um die Freiburger zu einer angemessenen Haltung zu bewegen<sup>149</sup>.

Die Mission des Brigadiers in Freiburg ist ein weiteres Beispiel dafür, wie die Krone Schweizer Solddienstoffiziere in ihren Heimatorten zu politischen Zwecken einsetzte. Aufgrund der Verflechtungen der Schweizer Offiziere am Hof waren allerdings der König beziehungsweise die Staatssekretäre nicht die einzigen Akteure, die zur Durchsetzung ihrer Interessen in den eidgenössischen Orten auf die hohen Solddienstoffiziere zurückgriffen.

#### 4.2.3 Im Einsatz des Generalobersts der Schweizer Truppen

Während die oben betrachteten Missionen von Schweizer Solddienstoffizieren direkt die Krone und ihre Angelegenheiten betrafen, suchten auch andere Hofakteure ihre Beziehungen zu Schweizer Solddienstoffizieren für die Durchsetzung eigener Interessen zu nutzen, so zum Beispiel der oberste militärische Vorgesetzte aller Schweizer Söldner, der Generaloberst der Schweizer und Bündner Truppen, Louis Auguste de Bourbon, Duc du Maine. Als hochadeliger Hofakteur versuchte er seine Außenverflechtung einzusetzen, um seine Position in der »affaire des princes« zu stärken<sup>150</sup>.

Der uneheliche Sohn Ludwigs XIV. und Madame de Montespons war von seinem Vater zeitlebens stark protegiert und privilegiert worden. Der König hatte ihn legitimiert, mit Titeln und Militärkommandos ausgestattet und nahm ihn, wie auch seinen Bruder, durch ein Edikt von 1714 in die Thronfolge auf. Die beiden *Légitimés*, der Duc du Maine und der Comte de Toulouse, rangierten damit

147 Siehe Kap. 2.2.1.

148 [Anonymer Bericht über die Ereignisse in Freiburg I], wahrscheinlich von François Pierre Ignace Lanther, Freiburg, 19.9.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 175, 210.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 293, fol. 86r): »Il [Rodolphe de Castella, A. A.] s'est porté dans cette affaire de meme que M<sup>r</sup> le Gouverneur [Joseph Nicolas d'Affry, A. A.] avec tout le zèle et l'attachement possible. Ils n'ont épargné ni soins ni peines.«

149 De Morville an Johann Viktor II. von Besenval, Fontainebleau, 1.10.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 270.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 295, fol. 212r): »Je suis persuadé qu'il a fait tout ce qu'il estoit possible de faire de mieux pour faire prendre à ce Canton une résolution conforme à la justice et aux égards deux au Roy.«

150 Vgl. zum Phänomen der Außenverflechtung französischer Hochadeliger am Beispiel des Grand Condé *Kübner*, Hochadelige Außenverflechtung.

auf der Liste der Thronanwärter gleich hinter den legitim geborenen Princes du sang. Ein weiteres Edikt von 1715 erteilte den beiden Brüdern und ihren legitim geborenen Nachfahren die Qualität von Princes du sang. Bei den »legitimen« Prinzen von Geblüt sorgten die königlichen Edikte zugunsten seiner Bastarde für größte Empörung<sup>151</sup>.

Nach dem Tod Ludwigs XIV. wurde die Lage der *Légitimés* prekär. Während es Philippe d'Orléans in einem Coup gelang, seinen Cousin, den Duc du Maine, von der *Régence* auszuschließen, forderten die »legitimen« Princes du sang, dass die *Légitimés* von der Thronfolge ausgeschlossen und ihnen ihr Status als Prinzen von Geblüt wieder aberkannt werde<sup>152</sup>.

Auf der Suche nach Verbündeten, die sich beim Regenten für seine Interessen einsetzen konnten, dachte der Duc du Maine auch an die eidgenössischen Orte. Für diese beziehungsweise die am Solddienst interessierten Magistraten- und Häupterfamilien sowie deren Angehörige in französischen Diensten war er als Generaloberst der Schweizer und Bündner Truppen ein Akteur von herausragender Bedeutung, zu dem gute Beziehungen zu unterhalten sich in mehrfacher Hinsicht lohnte. Als Generaloberst vereinigte der Herzog den Oberbefehl über das Schweizer Garderegiment und die weiteren Schweizer Regimente und verfügte damit über »enorme Einkünfte und eine großartige militärische Patronage«<sup>153</sup>. So konnte er bei der Vergabe von Offiziersstellen und Kompanien in den Schweizer Regimenten seinen Einfluss spielen lassen, indem er dem König, dem letztendlich die Entscheidung zukam, gewisse Offiziere vorschlug<sup>154</sup>. Des Weiteren konnte der Generaloberst etwa die Gewährung von längeren Heimaturlauben erwirken<sup>155</sup> und bei der Aufnahme in den

151 *Crawford*, *Perilous Performances*, 142, für die beiden Edikte: 268.

152 Angeführt wurde der Angriff gegen die *Légitimés* vom Oberhaupt des Hauses Condé, dem Duc de Bourbon. Mit weiteren Princes du sang überreichte er dem König am 22. August 1716 ein Gesuch, in dem sie ein *Lit de justice* forderten, um die Deklarationen des verstorbenen Königs zugunsten der *Légitimés* zu annullieren. Attackiert wurden die *Légitimés* zugleich von den Ducs et Pairs, die es nicht tolerierten, dass der Duc du Maine und der Comte de Toulouse seit einer königlichen Deklaration von 1694 zwischen ihnen und den Princes du sang einen intermediären Rang einnahmen, siehe *Leclercq*, *Histoire de la Régence*, Bd. 2, 91–95.

153 *Horowski*, *Die Belagerung des Thrones*, 179.

154 *Zurlauben*, *Histoire militaire*, Bd. 1 (1751), 127. Siehe als Beispiel für die Bedeutung von Patronagebeziehungen zum Duc du Maine bei der Vergabe von Regimenten: *Cojonnex*, *Un vaudois*. Nachdem du Maine um 1721 wieder in die Gnade des Königs zurückfand, wurde er erneut bedeutsam für die Besetzung von Offiziersstellen, siehe etwa Beat Franz Plazidus Zurlauben an d'Avaray, Paris, 13. 5. 1722. MAE, PA-AP 460, Bd. 49, fol. 298v f.

155 Siehe etwa Sigmund Tschärner an d'Avaray, Bern, 21. 4. 1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 50, fol. 74r.

Sankt-Ludwigs-Orden entscheidende Empfehlungen abgeben<sup>156</sup>. Auch nach dem Tod Ludwigs XIV. behielt also der Duc du Maine, abgesehen von der Zeit seiner Ungnade<sup>157</sup>, als Generaloberst seinen Einfluss über die Schweizer Regimenter. So meinte der Gardehauptmann Beat Franz Plazidus Zurlauben, der Regent unternehme bei der Vergabe von Schweizer Kompanien nichts, ohne sich zuvor mit dem Generaloberst abzusprechen<sup>158</sup>.

Diese Rolle als Broker von Solddienststellen und weiteren Patronageresourcen versuchte der Duc du Maine im Zusammenhang mit der »affaire des princes« einzusetzen. Wohl wissend, dass den am Solddienst interessierten Magistratenfamilien viel daran lag, gute Beziehungen zu ihm aufrechtzuerhalten, ließ er den Freiburger Solddienstoffizier Jean-Balthasar Fégely de Seedorf in die Eidgenossenschaft reisen, um die Orte und in erster Linie Bern dazu zu bewegen, sich beim Regenten für ihn zu verwenden. Fégely traf im September 1716 in Freiburg ein, wo er die Angelegenheit mit seinem Vater, dem ehemaligen Freiburger Säckelmeister und Generalkommissar François Nicolas Fégely de Seedorf besprach. Dieser begab sich daraufhin inkognito nach Bern, wo er Schultheiß Johann Friedrich Willading und zwei anderen Herren des Geheimen Rates sein Anliegen zugunsten des Generalobersts vorbrachte<sup>159</sup>. Nach mehrtägigen Verhandlungen gelang es Fégely, Willading zu überzeugen, die Angelegenheit vor den Kleinen Rat zu bringen. Dort wurde dann jedoch beschlossen, die Sache nicht weiter zu behandeln, falls nicht der Regent selbst den Wunsch äußerte, Bern möge sich für den Generaloberst bei ihm einsetzen<sup>160</sup>. Fégely und seine Vertrauten versuchten weiterhin, die Berner Magistraten dazu zu bewegen, dem Regenten zugunsten der Princes

156 Beat Franz Plazidus Zurlauben an Beat Jakob II. Zurlauben, Paris, 27.8.1716. Zurlaubiana, AH 50/32; Beat Jakob II. Zurlauben an Duc du Maine, Zug, September 1716. Zurlaubiana, AH 53/131.

157 Aufgrund seiner Verstrickung in die gegen den Regenten gerichtete Cellamare-Verschwörung wurde der Duc du Maine von 1718 bis 1720 in der Zitadelle Doullens eingesperrt; die Charge des Generalobersts wurde ihm entzogen. Am 5. Januar 1719 übertrug der Regent dem Gardeoberst François de Reynold die Funktionen des Generalobersts, am 5. Juli 1721 übernahm der Duc du Maine die Charge erneut. Siehe zur Cellamare-Verschwörung: *Leclercq*, Histoire de la Régence, Bd. 2, 247–281; zur zentralen Figur der Duchesse du Maine *Moureau*, Complot contre l'État.

158 Beat Franz Plazidus Zurlauben an Beat Jakob II. Zurlauben, Colombes, 18.12.1715. AKB, MsZF 1, 186, fol. 518r.

159 Braconnier an d'Huxelles, Bern, 19.9.1716. BAR, Paris Archi, Bd. 168, 83.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 267, fol. 93r).

160 Braconnier an d'Huxelles, o.O., 8.10.1716. BAR, Paris Archi, Bd. 168, 96.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 267, fol. 196r). Vgl. Hieronymus von Erlach an La Martinière, o.O., 13.10.1716. BAR, Paris Archi, Bd. 168, 104.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 267, fol. 210r).

Légitimés zu schreiben. Sie lobten die Qualitäten ihres Generalobersts und gaben zu bedenken, wie sehr man ihm verpflichtet sei. Das ganze Unterfangen blieb allerdings erfolglos; der Kleine Rat von Bern lehnte es kategorisch ab, sich ohne Auftrag des Regenten in die Querelen am Hof einzumischen und Partei zu ergreifen<sup>161</sup>.

Die Absicht des Generalobersts, seine Außenverflechtung in der »affaire des princes« politisch fruchtbar zu machen, scheiterte also an der Haltung des Berner Rates. Dieser zeigte sich nicht bereit, leichtfertig in heikle Streitigkeiten um die französische Thronfolge einzugreifen. Diese Zurückhaltung scheint berechtigt gewesen zu sein, wurde doch am Hof die Parteinahme der Schweizer Offiziere für ihren Generaloberst offenbar »gar nicht gern gesehen«<sup>162</sup>. Ohne offizielles Schreiben der eidgenössischen Orte ließ sich diese Parteinahme allerdings als rein partikuläre Angelegenheit darstellen, die die eidgenössischen Obrigkeiten nicht betraf. Das Agieren der Solddienstoffiziere führte denn auch zu keinen weiteren diplomatischen Verwicklungen<sup>163</sup>.

Dass die ausbleibende Unterstützung der Orte für die Niederlage des Duc du Maine in der »affaire des princes« ausschlaggebend war, ist kaum anzunehmen<sup>164</sup>. Die Episode zeigt jedoch, wie sich die Solddienstoffiziere nicht nur von der Krone, sondern auch von französischen Hochadeligen einspannen ließen und als Kanäle zu den eidgenössischen Obrigkeiten eingesetzt werden konnten.

161 Braconnier an d'Huxelles, o.O., 25.II.1716. BAR, Paris Archi, Bd. 168, 122.r.f. (MAE, CP Suisse, Bd. 267, fol. 243r). Siehe auch Observations sur les affaires de Suisse par rapport aux interests du Duc d'Orléans, [wahrscheinlich verfasst von François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin], [1717]. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 274.r.f. (MAE, CP Suisse, Bd. 272, fol. 376r).

162 Franz Joseph Herman an Karl VI., Waldshut, 14.IO.1716. BAR, Wien, Bd. 28, Fz. 146, fol. 58v: »Inmittelst haben auch einige die glaubwürdige Nachricht empfangen, dass die in diensten stehende Schweitzer officiers allzutarckh sich zu der Parthey des Duc de Maine halteten, welches an benandt: frantzösischem Hoff gar nicht gern gesehen.«

163 In der offiziellen Korrespondenz zwischen Hof und Ambassador finden sich keinerlei Spuren dieser Affäre.

164 Am 6. Juli 1717 registrierte das Parlement ein Edikt, das die Légitimés von der Thronfolge ausschloss und ihnen ihren Status als Princes du sang entzog. Aufgrund ihrer persönlichen Verdienste behielten der Duc du Maine und der Comte de Toulouse jedoch ihre anderen Privilegien, insbesondere die Präzedenz vor den Ducs et Pairs, siehe *Leclercq*, *Histoire de la Régence*, Bd. 2, 96.

#### 4.2.4 Zusammenfassung: Solddienstoffiziere zwischen Politik und Militär, Patrie und Dienstherr

Das System der fremden Dienste der Frühen Neuzeit gehorchte nicht nur militärischen, sondern ebenso sehr politischen Logiken. Die französischen Könige griffen im 17. und 18. Jahrhundert nicht nur auf Schweizer Söldner zurück, um ihre Truppenbestände mit Soldaten zu erhöhen, deren militärische Fähigkeiten sie auch damals noch hoch einschätzten. Mindestens ebenso wichtig waren politische Überlegungen: Söldner wurden angeworben, um Außenbeziehungen zu pflegen und klientelistische Beziehungen zu den führenden Akteuren fremder Mächte aufzubauen<sup>165</sup>. Bei der Vergabe von Offiziersstellen, Kompanien oder Regimentern waren politische Erwägungen oftmals sogar wichtiger als militärische. So gab etwa Ambassador d'Avaray dem Hof wiederholt zu bedenken, dass es »Anlässe gibt, bei denen das Wohl des Königsdienstes in diesem Land es verlangt, dass das Militärische dem Politischen den Vorrang lässt«<sup>166</sup>.

Angesichts dieser politischen Aufladung des Solddiensts erscheint es wenig erstaunlich, wenn die Solddienstoffiziere selbst nicht nur eine militärische, sondern auch eine politische Rolle spielten. Wie gezeigt (und im Kontext der Bündnisverhandlungen noch zu zeigen sein wird<sup>167</sup>) wurden sie sowohl von der französischen Krone wie auch den eidgenössischen Obrigkeiten zu politisch-diplomatischen Zwecken verwendet. Nicht immer war diese politische Rolle mit der militärischen kompatibel. So beklagte sich der Generaloberst der Schweizer und Bündner über die Verwendung »seiner« Offiziere für Missionen, die sie von ihren Truppen entfernten. Als etwa d'Avaray in der heißen Phase der Bündnisverhandlungen forderte, dass verschiedene Berner Solddienstoffiziere in ihre Republik zurückkehrten, um sich dort für die Allianzerneruerung einzusetzen, weigerte sich der Duc du Maine, die dafür benötigten »congés« in

165 *Corvisier*, *Military Emigration*, 517f.; *Rowlands*, *Foreign Service*, 149–153, 157–159.

166 D'Avaray an Guillaume Dubois, Solothurn, 18. II. 1720. BAR, Paris Archi, Bd. 171, 93.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 280, fol. 201r): »J'ajoute Monsieur, qu'il y a des occasions où le bien du service du Roi en ce pais exige que le Militaire cède quelquefois au Politique.« Es ging dabei um die Übertragung einer Kompanie vom Vater auf dessen erst zehnjährigen Sohn. Auch in einem anderen Fall, als es darum ging, die Halbkompanie eines Freiburger Solddienstoffiziers aus einem Regiment loszulösen und sie als freie Kompanie in Besançon zu stationieren, meinte d'Avaray: »Non seulement il est bon de concilier le Militaire avec le politique (ce qui est absolument nécessaire en ce pais ci), mais qu'il y a des occasions où il importe de donner même la préférence au dernier en faveur de l'avantage qu'on peut en retirer.« D'Avaray an Guillaume Dubois, Solothurn, 14. 2. 1721. BAR, Paris Archi, Bd. 171, 259.2 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 281, fol. 296r).

167 Siehe dazu Kap. 5.4.4.

seinem Namen zu beantragen. Denn »solche Abwesenheiten [...] können unsern Militärdienst bloß verderben«<sup>168</sup>. Er zeigte sich überzeugt, dass sich die beiden Dienste, der militärische und der politische, gegenseitig »zerstörten«, wenn sie auf Kosten des jeweils anderen ausgeübt werden<sup>169</sup>. Abgesehen von seinen letztlich wirkungslosen Einwänden wurde die politische Verwendung der Schweizer Solddienstoffiziere jedoch kaum infrage gestellt, griff doch selbst der Generaloberst gern auf ihre Dienste zurück, um seine Position am Hof zu stärken zu versuchen.

Wie die Solddienstoffiziere selbst die ihnen von der Krone oder ihren Obrigkeiten aufgetragenen Missionen wahrnahmen, bleibt weitgehend im Dunkeln. Es scheint jedoch, dass sie, sobald sie gewisse Positionen am Hof innehatten, diese zugunsten der eidgenössischen Orte einzusetzen bereit waren. So bot Johann Viktor II. von Besenval, als er im Dezember 1722 zum Oberst des Schweizer Garderegiments ernannt worden war, umgehend nicht nur seinem eigenen Souverän, dem Rat von Solothurn, sondern auch weiteren eidgenössischen Obrigkeiten seine Dienste an<sup>170</sup>. Zudem nutzte er seine Verbindungen am Hof geschickt, um sich dort bei den wichtigen Akteuren als Informant und Ratgeber in eidgenössischen Angelegenheiten, etwa der Bündniserneuerung, einzubringen<sup>171</sup>.

Wenn die Solddienstoffiziere sich also durchaus bereit zeigten, sich für ihre Obrigkeiten am Hof einzusetzen, empfanden sie deren Aufträge gelegentlich auch als Belastung. Das Beispiel Karl Jakob von Besenvals zeigt, dass es einem Offizier kaum möglich war, sich einer Mission seines Souveräns zu entziehen. Die Aufträge des Rates, selbst wenn sie als höfliche Bitten formuliert waren<sup>172</sup>, nahm

168 Duc du Maine an d'Avaray, Paris, 12.4.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 133.1 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 288, fol. 235r): »De pareilles absences [...] ne peuvent que gaster beaucoup nostre service militaire.«

169 Duc du Maine an d'Avaray, Sceaux, 24.5.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 42.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 288, fol. 68r): »Elle [la Cour, A. A.] peut fort bien s'imaginer que le colonel général des suisses ne voulant point s'entendre avec l'ambassadeur, néglige les affaires politiques, pour s'appliquer uniquement à celles qui ne sont que militaires. Il est très vray aussy que ces deux services se détrueroient s'ils se faisoient l'un aux dépens de l'autre.«

170 Johann Viktor II. von Besenval an Schultheiß und Rat von Solothurn, Versailles, 18.12.1722. StASO, AH 1,37, Schreiben von Frankreich 1700–1740, 687. Es wäre in den einzelnen Staatsarchiven zu überprüfen, ob Besenval an alle eidgenössischen Obrigkeiten einen ähnlichen Brief abgehen ließ. Jedenfalls hat er auch dem Rat von Luzern geschrieben, »esibendo in particolare ed in universale ogni assistenza per i vantaggi del Cantone«, wie es in den Avvisi vom 30.1.1723 heißt, siehe BAR, Vatikan, Bd. 49, 10.1.1 (ASV, SS, Svizzera, Bd. 118).

171 Siehe dazu weiter unten, Kap. 5.4.4.

172 Schultheiß und Rat von Solothurn an Karl Jakob von Besenval, Solothurn, 7.4.1717. StASO, AB 1,103, Missivenbuch 1717–1719, 123 f.



von Besenval als »Befehle«<sup>173</sup> wahr. Indem der Rat ihn zum Vollstrecker seiner Anordnungen erkor, bewies er ihm sein Vertrauen, das der so Geehrte nicht einfach zurückweisen konnte. Welche verpflichtende Autorität diese Bitten hatten, wurde spätestens gegen Ende des Jahres 1719 deutlich, als Karl Jakob von Besenval gerne von seinen Kommissionen befreit worden wäre. Im Hinblick auf seine Teilnahme am Spanienfeldzug im Februar 1720 bat er seinen Souverän, sich in Zukunft an Bankier Brochant zu wenden<sup>174</sup>. Unbeirrt richtete sich der Rat allerdings weiterhin an den Major, der sich den Aufträgen nicht zu entziehen traute. »Ich würde allzu fest befürchten, ihnen [den Ratsherren, A. A.] zu missfallen, wenn ich eine Kommission, mit der mich zu beauftragen sie sich entschlossen haben, geradeheraus ablehnen würde«<sup>175</sup>, schrieb er seinem Bruder nach Solothurn und meinte an anderer Stelle: »Der Wille Gottes geschehe, wie derjenige meiner Oberen; ich betrachte dies als ein Kreuz, das mir von oben geschickt wurde«<sup>176</sup>.

Weil eine einmal ausgesprochene Bitte nur auf die Gefahr, der eigenen Obrigkeit zu missfallen, abgelehnt werden konnte, musste Karl Jakob versuchen, sich auf anderen Wegen vor den Aufträgen des Rates zu schützen. Um dem Souverän keine Bitte abschlagen zu müssen, sollte sein Bruder, der Stadtschreiber, dafür sorgen, dass der Rat in Zukunft gar keine Aufträge mehr an ihn herantragen würde<sup>177</sup>. Peter Joseph von Besenval scheint dies gelungen zu sein, entschied doch der Rat im April 1720, dass Major von Besenval »der Sachen entladen« werden solle<sup>178</sup>. Tatsächlich blieb Karl Jakob in den folgenden Jahren von weiteren Aufträgen seiner Obrigkeit verschont<sup>179</sup>.

173 »En les remerciant très humblement de la confiance qu'Elles [Leurs Excellences, A. A.] ont bien voulu prendre en mon peu de capacité, si elle esgaloit ma bonne volonté à les servir, je me flatterois de remplir dignement l'honneur de leurs commandemens«. Karl Jakob von Besenval an Schultheiß und Rat von Solothurn, Paris, 29.11.1719. Familienarchiv von Besenval, Karton 10, Nr. 95.

174 Karl Jakob von Besenval an Schultheiß und Rat von Solothurn, Paris, 29.11.1719. Familienarchiv von Besenval, Karton 10, Nr. 95.

175 »Je craindrois trop de leur déplaire si de but en blanc j'allois refuser une commission qu'ils se seroient determinez de me donner.« Karl Jakob von Besenval an Peter Joseph von Besenval, Paris, 14.2.1720. PvR, Nr. 871b, Dok. 18.

176 »La volonté de Dieu soit faite, et celle de mes supérieurs; je regarde cecy comme une croix qui m'est envoyée de haut.« Karl Jakob von Besenval an Peter Joseph von Besenval, Paris, 26.1.1720. PvR, Nr. 871b, Dok. 15.

177 »Il vaut bien mieux de les détourner avant la résolution formée que de les laisser venir jusque là.« Karl Jakob von Besenval an Peter Joseph von Besenval, Paris, 14.2.1720. PvR, Nr. 871b, Dok. 18.

178 Ratsmanual, 3.4.1720. StASO, A 1,223, 316 f.

179 Dies lag möglicherweise aber auch einfach daran, dass die wichtigsten Geschäfte des finanziellen Engagements des solothurnischen Rates in Frankreich zu dieser Zeit erledigt waren und somit keine Unterredungen mit Hofakteuren mehr nötig waren.

Der Solothurner Rat konnte seinen Angehörigen in fremden Diensten nicht aufgrund eines Dienstverhältnisses mit der Erledigung seiner Geschäfte am Hof beauftragen. Der Auftrag erging vielmehr im Rahmen einer Beziehung, die auf landsmannschaftlicher und verwandtschaftlicher Verflechtung beruhte. Im Falle des Freiburger François de Reynolds war diese Verflechtung weniger ausgeprägt. Dennoch reagierte der Gardeoberst bereitwillig auf die Anfrage des Solothurner Rates und dankte ihm für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Auch Landsleute im weiteren Sinn, das heißt Personen aus verbündeten eidgenössischen Orten, ließen sich also für Missionen am Hof aktivieren. Als dem Souverän der Republik Solothurn nicht direkt angehöriger oder unterstellter Akteur scheint es de Reynold allerdings leichter gefallen zu sein, unliebsame Anfragen auch abzulehnen<sup>180</sup>.

Für seine Dienste erhielt Karl Jakob von Besenval vom Rat nie eine konkrete Entschädigung. Wiederholt drückte der Souverän dem Major hingegen seinen gnädigen Dank aus<sup>181</sup> und versicherte ihm, »daß wir disere unns geschechene Dienstgefälligkeiten zu vorfallenden Occasionen zu reciprocieren danckhnehmlich erkennen werden«<sup>182</sup>. Karl Jakobs Dienste wurden also vom Rat in den Sinnzusammenhang eines Do-ut-des-Austausches gestellt, wobei eine Gegenleistung erst in einer zeitlich nicht näher definierten Zukunft in Aussicht gestellt wurde. Die Entlohnung der Solddienstoffiziere unterschied sich dabei nicht grundsätzlich von derjenigen von Gesandten, die, neben einem meist bescheidenen Gehalt für ihren Aufenthalt am fremden Ort, ebenfalls in einem Gabentauschverhältnis mit ihrem Fürsten standen und oft erst viel später für ihre Dienste belohnt wurden<sup>183</sup>.

Anders als die eidgenössischen Obrigkeiten konnte der König als Dienstherr an seine Solddienstoffiziere herantreten. Dass der »service du Roi« neben militärischen auch andere Aspekte umfassen konnte, scheint von den Offizieren bereitwillig akzeptiert worden zu sein. In langen Friedensphasen, die keine Aussicht auf die Erbringung militärischer Glanzleistungen boten, bedeutete der Einsatz in der Heimat sogar eine attraktive Gelegenheit, der Krone nützliche

180 So erklärte sich de Reynold auf Anfrage Karl Jakob von Besenvals nicht bereit, sich am Hof für die Verlängerung des solothurnischen Passeports für den Transport der 100.000 Livres einzusetzen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass de Reynold hier nicht direkt vom Solothurner Rat für diesen Dienst ersucht wurde. Siehe Karl Jakob von Besenval an Peter Joseph von Besenval, Paris, 12. 2. 1720. PvR, Nr. 871b, Dok. 16.

181 Schultheiß und Rat von Solothurn an Karl Jakob von Besenval, Solothurn, 13. 10. 1717. StASO, AB 1,103, Missivenbuch 1717–1719, 250–252; 7. 12. 1719. Ebd., 218 f.; 3. 2. 1720. StASO, AB 1,104, Missivenbuch 1720–1724, 20 f.

182 Schultheiß und Rat von Solothurn an Karl Jakob von Besenval, Solothurn, 13. 10. 1717. StASO, AB 1,103, Missivenbuch 1717–1719, 251.

183 Siehe dazu von Thiessen, *Diplomatie vom type ancien*, 483–487; ders., *Diplomatie und Patronage*, 122–228; Köhler, *Strategie und Symbolik*, 177–213.

Dienste zu leisten und dadurch die Gunst wichtiger Akteure am Hof zu gewinnen. Auch in diesem Fall erfolgte allerdings die Belohnung gemäß der Logik eines langfristigen Gabentauschverhältnisses oft erst Jahre später, etwa in der Form eines Regimentskommandos. So fällt auf, dass die in dieser Arbeit auch politisch beziehungsweise diplomatisch eingesetzten Offiziere allesamt eine glänzende Karriere im Solddienst machten. Karl Jakob von Besenval erhielt 1729 ein eigenes Regiment und wurde 1734 zum Maréchal de Camp und 1738 zum Generalleutnant ernannt<sup>184</sup>. Rodolphe de Castella wurde 1736 Oberstleutnant im Garderegiment, 1737 Commandeur des Sankt-Ludwigs-Ordens, 1737 Maréchal de Camp und 1742 dann Oberst des Schweizer Garderegiments<sup>185</sup>. Auch die im Kontext der Bündnisverhandlungen eingesetzten Berner Offiziere Charles de Chandieu, Georges Mannlich de Bettens und Beat Ludwig May machten allesamt eine brillante Karriere in französischen Diensten und erhielten eigene Regimenter, falls sie diese nicht bereits besaßen. Der vom Duc du Maine in die Eidgenossenschaft entsandte Jean-Balthasar de Fégely de Seedorf blieb zwar während der Ungnade des Generalobersts von 1718 bis 1721 wie bereits seit 1715 ohne militärisches Kommando<sup>186</sup>. Als der Herzog 1721 die Charge des Generalobersts wieder übernahm, verbesserten sich Fégelys Karrierechancen im Solddienst sogleich. Noch im November desselben Jahres erhielt er eine Commission de Colonel im Regiment des Grafen von Sachsen und brachte es später bis zum Regimentsbesitzer und Generalleutnant der französischen Armee<sup>187</sup>.

Auch kurzfristig konnten die Einsätze in der Heimat aber Nutzen abwerfen. So ist es etwa denkbar, dass ein Teil des Geldes, das die Krone Rodolphe de Castella zur Beeinflussung der Freiburger Magistraten zur Verfügung stellte, in die Taschen des Solddienstoffiziers oder seiner Familienangehörigen floss<sup>188</sup>.

184 *Fankhauser*, Andreas, Art. »Besenval, Karl Jakob (von Brunnstatt)«, in: e-HLS [letzter Zugriff am 25.5.2015].

185 *Girard*, Histoire abrégée, Bd. I, 112 f.

186 Fégely de Seedorf war Hauptmann und Besitzer einer Kompanie im Regiment Pfyffer gewesen, das 1715 abgedankt worden war. Seit dieser Zeit bemühte er sich um ein neues Kommando, siehe dafür etwa die Korrespondenzen mit Ambassador d'Avaray, beispielsweise Jean-Balthasar Fégely de Seedorf an d'Avaray, Freiburg, 24.6.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. II, fol. 1353v–1354v.

187 Nach Jahren des Wartens wurde er 1726 zweiter Major des Garderegiments (ab 1729 alleiniger Major) und erhielt eine Halbkompanie im Regiment d'Hémele. 1738 erhielt er das Schweizer Regiment Brendlé und 1739 noch eine weitere halbe Kompanie. 1740 wurde er zum Brigadier, 1744 zum Maréchal de camp und 1748 zum Generalleutnant ernannt. Siehe *Rial*, Sébastien, Art. »Fégely, Jean-Balthasar de (de Seedorf)«, in: e-HLS [letzter Zugriff am 16.5.2015]; *Zurlauben*, Histoire militaire, Bd. I (1751), 162 f.

188 Auch die Ambassadoren in der Eidgenossenschaft besserten ihr Gehalt auf, indem sie einen Teil der Gratifikationen und Pensionen für sich selbst abzwigten, siehe Kap. 3.6.

Für die Solddienstoffiziere zahlte sich ihre Rolle als Mittler zwischen der Krone und den eidgenössischen Obrigkeiten also früher oder später aus. Soweit ersichtlich stellte das Agieren zwischen den Interessen ihres königlichen Dienstherrn und der eigenen Obrigkeit die Offiziere auch kaum vor Loyalitätskonflikte. Da sie selbst an guten und engen Beziehungen zwischen der Krone und ihren Republiken interessiert waren, lag ihnen viel daran, diese zu befördern und allfällige Konflikte auszuräumen.

Neben den Solddienstoffizieren, die im 18. Jahrhundert am französischen Hof stets in relativ großer Anzahl zur Verfügung standen, gab es eine weitere, zahlenmäßig weit kleinere Gruppe von Akteuren, die in den französisch-eidgenössischen Beziehungen eine Vermittlerfunktion übernehmen konnten. Es waren dies Angehörige eidgenössischer Orte, die fremden Fürsten nicht als Offiziere, sondern als Diplomaten dienten.

### 4.3 Eidgenössische Gesandte in fremden Diensten

Zu den Bürgern eidgenössischer Orte in fremden diplomatischen Diensten zählte der Basler Lukas Schaub<sup>189</sup>. 1711, kurz nach Abschluss seines Studiums der Rechtswissenschaften in Basel, war er durch die Vermittlung des Basler Gelehrten Samuel Werenfels Privatsekretär des damaligen englischen Gesandten in der Eidgenossenschaft, Abraham Stanyan, geworden. Mit diesem unternahm er noch im gleichen Jahr eine diplomatische Mission nach Turin, während der er erste Einblicke in die Kunst des Verhandeln erlangte. 1714, nach dem Ende von Stanyans Gesandtschaft in der Eidgenossenschaft, begleitete ihn Schaub zurück nach England. Dort betraute ihn Stanyan mit der Übersetzung seines »An Account of Switzerland« ins Französische und führte ihn in seinen einflussreichen Freundeskreis ein. Die Kontakte in London zahlten sich bald aus. Richard Temple, vom neuen König Georg I. soeben zum Lord Cobham erhoben, erwählte Schaub zu seinem Privatsekretär für eine Mission an den Kaiserhof in Wien. Nach der Abberufung Cobhams im Mai 1715 verblieb Schaub in Wien, wo er in der Folge bald offiziell als Geschäftsträger der englischen Gesandtschaft wirkte und sich mit dem Waadtländer François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin anfreundete, der 1717 vom englischen König zu seinem Residenten am Kaiserhof ernannt wurde. Bereits im Herbst 1717 wurde Schaub allerdings nach England zurückbeordert, um in die Dienste des leitenden englischen Ministers, James Stanhope, zu treten. Als dessen Sekretär hatte Schaub großen Anteil an den Verhandlungen zum Abschluss der

---

189 Die folgenden Ausführungen zur Biografie von Lukas Schaub beruhen auf *Massini*, Sir Luke Schaub, 3–27, und *Woodfine*, Philip, Art. »Schaub, Sir Luke«, in: *Oxford Dictionary of National Biography* (Onlineversion) [letzter Zugriff am 19. 5. 2015].

Quadrupelallianz, die Stanhope mit dem französischen Abgesandten und Vertrauten des Regenten, Guillaume Dubois, in London führte. Als der Basler im Februar 1718 für eine kurze Mission nach Paris entsandt wurde, machte er dort auch die Bekanntschaft des Regenten Philippe d'Orléans<sup>190</sup>. Für Dubois wurde Schaub in dieser Zeit zu einem wichtigen Verbündeten bei der Umsetzung seines Planes, ein System kollektiver Sicherheit in Europa aufzubauen<sup>191</sup>. Im Verlauf der Verhandlungen lernte er den Basler in englischen Diensten als »fort honnête garçon« schätzen und setzte hinsichtlich des Abschlusses der Allianz großes Vertrauen in dessen Fähigkeiten<sup>192</sup>.

Die guten Beziehungen zu Schaub konnte Dubois aktivieren, als er im August 1719 nach Möglichkeiten suchte, die Affäre um den Stockschlaghandel in Basel zu beenden<sup>193</sup>. Der Basler Rat schien im Sommer 1719 die Auseinandersetzung mit dem Ambassador um die Bestrafung von Johann Jakob Huber, der im Dezember den unter der Protektion des Königs stehenden Johann Rudolf Kramer auf offener Straße brutal zusammengeschlagen hatte, für sich entschieden zu haben. Mehrmals hatte d'Avaray gegenüber dem Rat als Genugtuung für die an einem »Conseiller du Roi« begangene Untat die harte Bestrafung des Attentäters gefordert. Trotz der entschiedenen Intervention des Ambassadors hatte der Rat jedoch sein relativ mild ausgefallenes Urteil gegen Huber bestätigt und dabei betont, Kramer könne sich nicht auf die Protektion des Königs berufen, da die Angelegenheit ein Streit unter Basler Bürgern sei. Da in den Augen des Ambassadors der Rat der Krone somit die Satisfaktion schuldig blieb, hatte er den König aufgefordert, die Basler zu bestrafen. Der zuständige Minister am Hof, Guillaume Dubois, beabsichtigte jedoch vorerst, weiterhin argumentativ auf den Basler Rat einzuwirken, um die erwünschte Genugtuung zu erhalten. Da die Vorstöße d'Avarays zu nichts geführt hatten, beschloss Dubois aber, die Basler über andere Kanäle zu bearbeiten.

190 *Massini*, Sir Luke Schaub, 22.

191 Siehe für die Konzepte eines Systems kollektiver Sicherheit: *Schnakenbourg*, Auf der Suche.

192 In einem Brief an den Regenten bezeichnete Dubois Schaub als »fort honnête garçon, très droit, sans intérêt, qu'il faut pourtant gagner par des caresses et de solides arguments«. Zit. n. *Massini*, Sir Luke Schaub, 21 (ohne Angabe des Datums und des Orts). An Schaub selbst schrieb Dubois: »Vous jugez bien que nous attendrons votre retour avec une grande impatience: la mienne est pleine de confiance comme celle des dévots de bonne foi. Vous serez un des saints de ma chapelle.« Zit. n. ebd., 22 (ohne Angabe des Datums und des Orts).

193 Siehe für die Hintergründe des Stockschlaghandels Kap. 2.2.2, in dem der Handel als Kampf um die Behauptung der Souveränitätsrechte des Basler Rates untersucht wurde. Im Folgenden soll nun betrachtet werden, über welche Kanäle die Krone versuchte, die Affäre zu einem Ende zu bringen.

Als er sich nach einer Person umsah, die den Basler Rat dazu bewegen konnte, der Krone in der Affäre des Stockschlaghandels Satisfaktion zu verschaffen, knüpfte er an die im Rahmen der Quadrupelallianzverhandlungen geknüpften Beziehungen zu Schaub an. Schaub weilte damals am Hof seines Dienstherrn in Hannover, wo ihn der französische Ambassador Henri de Senneterre im Auftrag Dubois' Anfang August aufsuchte. De Senneterre übergab Schaub ein Schreiben Dubois' sowie eine Denkschrift über das in Basel von Huber verübte Attentat und ließ ihn wissen, dass die Angelegenheit dem Regenten sehr am Herzen liege<sup>194</sup>.

Dubois' Schreiben brachte Schaub in eine schwierige Situation. Einerseits ahnte er Schlimmes für seine »liebe Patrie«, falls man Kramer keine Satisfaktion erteilte<sup>195</sup>, andererseits missbilligte er die Einmischung d'Avarays in den Streit zweier Partikularpersonen und befürchtete, dass ein Entgegenkommen des Rates unguete Konsequenzen für die Zukunft haben würde<sup>196</sup>. Nach reifer Überlegung und einer Beratschlagung mit dem französischen Ambassador de Senneterre und dessen Mitarbeitern<sup>197</sup> beschloss er, einen Brief an den regierenden Bürgermeister von Basel und einen weiteren an seinen Bruder Johann Heinrich Schaub<sup>198</sup> zu verfassen. Während er den im Rat zu verlesenden, offiziellen Brief mit großer Rücksicht sowohl auf die Basler Magistraten wie auch auf die Krone verfasste und vor allem die beigelegten Kopien der Dokumente Dubois' sprechen ließ, teilte er seinem Bruder seine Meinung in deutlichen Worten mit und zeigte ihm unmissverständlich auf, welche Schritte in der Angelegenheit zu unternehmen waren.

194 Henri de Senneterre an Guillaume Dubois, Hannover 20.8.1719. MAE, CP Angleterre, Bd. 382, fol. 328r.

195 Im Memoire, das Schaub erhielt, ließ Dubois durchblicken, dass Basel mit Retorsionsmaßnahmen rechnen musste, wenn der Rat den König nicht zufrieden stellte, siehe Mémoire an Lukas Schaub, 7.8.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 374.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 278, fol. 65r), Zitat: 374.2.

196 Lukas Schaub an Johann Heinrich Schaub, Hannover, 14.8.1719. MAE, CP Angleterre, Bd. 328, fol. 289r: »Je vous avoue que la lettre de M<sup>r</sup> l'abbé Dubois m'a fort embarrassé, d'un costé j'ai eu à appréhender qu'il n'arrivat des chagrins à ma chère patrie, si l'on ne donnoit quelque satisfaction à M<sup>r</sup> Kramer, si tant est qu'on luy ait fait quelque injustice, d'autre costé je desapprouve fort que M<sup>r</sup> d'Avaray se soit meslé de la querelle de deux particuliers et qu'il y fasse intervenir l'autorité Royale, et je crains que la complaisance qu'on auroit en ce cas pour la Couronne de France ne puisse tirer à conséquence pour l'avenir.«

197 Lukas Schaub an Guillaume Dubois, Görhde, 8.10.1719. MAE, CP Angleterre, Bd. 326, fol. 79r–v.

198 Lukas Schaub, der einer »Beamten- und Juristenfamilie« entstammte, verfügte über keine direkten familiären Bindungen in den Basler Rat. Sein Bruder, Johann Heinrich, der seit 1717 das städtische Amt eines Herbergsmeister versah, wurde erst 1734 in den Großen Rat gewählt, vgl. zum familiären Hintergrund Lukas Schaub, *Massini*, Sir Luke Schaub, 6.

Gleichzeitig wies er ihn an, seine Gedanken den Häuptern<sup>199</sup> und befreundeten Ratsherren zu kommunizieren<sup>200</sup>. Über den Kanal seines Bruders ließ Schaub also seine Ratschläge auch den Entscheidungsträgern in Basel zukommen. Indem er das gegenüber dem Rat direkt nicht Sagbare den Ratsherren indirekt über seinen Bruder mitteilen ließ, wählte er die gleiche Strategie, die in der Affäre La Chapelle auch Karl Jakob von Besenval gegenüber dem Solothurner Rat verfolgt hatte.

Schaubs Schreiben nach Basel zeigten einen durchschlagenden Erfolg. So bewogen seine Argumente den Rat dazu, erneut eine Deputation zu d'Avaray zu senden und ihm die gewünschte Satisfaktion anzubieten<sup>201</sup>. Auch die darauf erfolgte harte Bestrafung Hubers entsprach Schaub's Empfehlung.

In der Person Schaub's hatte Dubois eine in mehrfacher Hinsicht sehr geschickte Wahl getroffen, um die Basler Magistraten zu beeinflussen. Schaub stand erstens in den Diensten des englischen Königs und erregte deshalb nicht den Verdacht, aus Loyalität zur französischen Krone zu handeln. Stattdessen konnte er als Basler Bürger und Patriot auftreten, der sich einzig und allein zum Wohl seiner Vaterstadt in den Handel einmischte<sup>202</sup>. Zum anderen war Schaub mit den beiden Faktionen um Kramer und Huber verwandtschaftlich nicht verflochten und konnte deshalb auch in dieser Hinsicht als neutraler Akteur in Erscheinung treten, der über den Faktionenkämpfen stand und sich nur im Sinn des Gemeinwohls äußerte. Seine Autorität war dadurch so groß, dass die Basler Magistraten »ihr volles Vertrauen in Herrn Schaub setzen«<sup>203</sup>.

Zu Recht stellte Schaub gegenüber Dubois das Einlenken Basels als Resultat seiner Bemühungen dar und forderte für diesen Dienst, im Sinn eines Gabentauschs, dass sich nun Dubois auch für seine »Patrie« einsetzte<sup>204</sup>. Er beschwor ihn, die Protektion von Basler Bürgern mit königlichen Titeln in Zukunft zu unterlassen, umso mehr als diese, anders als etwa die Dienstboten der Ambassadoren,

199 Gemeint sind die beiden Bürgermeister und die beiden Oberstzunftmeister.

200 Lukas Schaub an Johann Heinrich Schaub, Hannover, 14. 8. 1719. MAE, CP Angleterre, Bd. 328, fol. 289v, 291v.

201 D'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 8. 9. 1719. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 388.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 278, fol. 90r): »M<sup>rs</sup> de Basle avoient receu une lettre du S<sup>r</sup> Schaub qui apparemment a donné lieu à la Députation qu'ils viennent de m'envoyer.«

202 So etwa in: Lukas Schaub an Johann Heinrich Schaub, Hannover, 14. 8. 1719. MAE, CP Angleterre, Bd. 328, fol. 292r: »J'espère qu'on me sçaura pas mauvais gré de cette lettre car je ne l'escris que pour épargner à ma patrie les désagrémens dont je la vois menacée.«

203 D'Avaray an Guillaume Dubois, Solothurn, 18. 9. 1719. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 396.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 278, fol. 113r): »[...] M<sup>rs</sup> de Basle qui mettent toute leur confiance au S<sup>r</sup> Schaub.«

204 Lukas Schaub an Guillaume Dubois, Görhde, 8. 10. 1719. MAE, CP Angleterre, Bd. 326, fol. 81r: »Mais après avoir obtenu de ma Patrie cette satisfaction pour S.A.R. souffrez, Monsieur, que je prenne la liberté de vous en demander une à mon tour pour cette même Patrie.«

nicht unter dem Schutz des Völkerrechts stünden. Gleichzeitig bat er Dubois, die Korneinfuhr nach Basel, die aufgrund der »schlechten Ratgeber« d'Avarays gesperrt worden sei, wieder aufzuheben und Basel wie den anderen Orten die Pension auszuzahlen<sup>205</sup>. Dubois beglückwünschte Schaub daraufhin zu seinem erfolgreichen Eingreifen und meinte, er habe für das Wohl seiner Patrie nichts Nützlicheres tun können. Er werde sich über seine Beschwerdepunkte informieren und Basel in Ansehung Schaub's alle in seiner Macht stehenden Dienste erweisen<sup>206</sup>. Schaub, so ließ Dubois diesem ausrichten, werde »der Protektor seiner Patrie« beim Regenten sein<sup>207</sup>.

Inwieweit der Hof auf die Empfehlungen Schaub's Rücksicht nahm, ist schwierig zu bestimmen. Bis die Pensionen an Basel ausbezahlt wurden, verging noch fast ein Jahr, und über die Einfuhr von Korn aus dem Elsass wurde noch 1721 verhandelt<sup>208</sup>. Dank Schaub's Fürsprache bei Dubois zeigte sich die Krone hingegen bereit, die später erfolgte Begnadigung Hubers und seine Wiedereinsetzung in den Rat zu akzeptieren<sup>209</sup>.

Auch nach dem Stockschlaghandel blieb Lukas Schaub in den Beziehungen zwischen der französischen Krone und der Republik Basel beziehungsweise der Eidgenossenschaft ein wichtiger Akteur. Vom englischen König zum Ritter geschlagen, wurde er 1720 mit der englischen Gesandtschaft<sup>210</sup> in Paris betraut, wo er erneut eng mit Dubois zusammenarbeitete<sup>211</sup>. In den Strudel einer Ministerintrige am englischen Hof hineingeraten, musste Schaub dann jedoch 1724 seinen Posten in Paris verlassen und nach England zurückkehren<sup>212</sup>. Dank seiner guten

205 Lukas Schaub an Guillaume Dubois, Görhde, 8.10.1719. MAE, CP Angleterre, Bd. 326, fol. 81r–82v.

206 Guillaume Dubois an Schaub, Paris, 20.10.1719. MAE, CP Angleterre, Bd. 326, fol. 86r.

207 Guillaume Dubois an Philippe Néricault Destouches, Paris, 18.12.1719. MAE, CP Angleterre, Bd. 327, fol. 127r: »Assurés M<sup>r</sup> Schaub qu'il sera le protecteur de sa Patrie auprès de S.A.R. et qu'elle se ressentira de la considération que M<sup>r</sup> le Régent a pour lui.«

208 Im März 1721 meldete Dubois dem Ambassador, die Basler dürften fortan wöchentlich 250 Säcke Getreide aus dem Elsass nach Basel einführen. Guillaume Dubois an d'Avaray, Paris, 14.3.1721. BAR, Paris Archi, Bd. 172, 43.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 282, fol. 81r).

209 Siehe für die Empfehlung Schaub's *Mémoire de Monsieur Schaub*, von Henri de Senneterre am 20.10.1719 an Guillaume Dubois gesandt. MAE, CP Angleterre, Bd. 328, fol. 403r. Vgl. d'Avaray, *Mémoire sur la Suisse* [1726]. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 121.4 f. (CP Suisse, Bd. 294, fol. 172r).

210 Über den diplomatischen Rang Schaub's besteht keine Übereinstimmung. *Black*, *Politics and Foreign Policy*, 148, bezeichnet ihn als »envoy«, *Massini*, *Sir Luke Schaub*, 28, meint, dass Schaub den Rang eines »Residenten« bekleidete, jedoch die Funktionen eines »Gesandten« ausübte; laut *Bittner/Gross*, *Repertorium der diplomatischen Vertreter*, Bd. 2, 149, war Schaub sogar »Ambassador«.

211 Siehe für die Gesandtschaft Schaub's in Paris *Massini*, *Sir Luke Schaub*, 27–33.

212 Siehe dazu ebd., 31–33; *Black*, *Politics and Foreign Policy*, 152 f.



Beziehungen zum englischen Königshaus<sup>213</sup> und zu einflussreichen Akteuren am französischen Hof konnte Schaub jedoch in verschiedenen Verhandlungen weiterhin eine aktive Rolle übernehmen, so 1725/1726 und 1738/1739 in den Verhandlungen zur Erneuerung der französisch-eidgenössischen Allianz<sup>214</sup>.

1735 wandte sich auch die Republik Genf an Schaub, um über seinen Kanal die englische Krone dazu zu bringen, ihr in einer Auseinandersetzung mit dem König von Sardinien beizustehen. In der Folge wurde Schaub zu »einer Art von inoffiziellem Vertreter Genfs am englischen Hof« und spielte auch in den Verhandlungen während der Genfer Wirren von 1736/1737 eine nicht unbedeutende Rolle<sup>215</sup>.

Auch seine Vaterstadt Basel ersuchte Schaub 1736 im sogenannten Lachsfangstreit oder Fischereihandel mit der französischen Krone um Hilfe. Dank seiner Vermittlung konnte die Angelegenheit zur vollsten Zufriedenheit »seiner lieben Patrie« geklärt werden. Schaub wurde in Basel für seinen Einsatz überschwänglich gefeiert und großzügig belohnt. Der Große Rat beschloss, ihn zum Mitglied des Kleinen und des Geheimen Rates zu ernennen und ihm auf Lebenszeit das Schloss Ramstein zur Nutznießung sowie eine Amtswohnung am Münsterplatz zur Verfügung zu stellen<sup>216</sup>.

Lukas Schaub war nicht der einzige Schweizer in fremden diplomatischen Diensten, der zwischen seiner Heimatrepublik und einem fremden Hof vermittelte. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts übernahmen mindestens zwei weitere Akteure aus eidgenössischen Orten ebensolche Funktionen. Zum einen war dies der Basler Johann Rudolf Faesch, der am französischen Hof als geheimer Rat den Markgrafen von Baden-Durlach (von 1713 bis 1734) und als Geschäftsträger den Herzog von Württemberg (von 1722 bis 1727 und von 1735 bis 1746) vertrat<sup>217</sup>.

213 Nach dem Tod von James Stanhope 1721 und der Absetzung von John Carteret im März 1724 als Secretary of State for the Southern Department verfügte Lukas Schaub unter den führenden Ministern in England über keine Protektoren mehr. Abgesehen von einer kurzen Mission 1730–1731 nach Dresden und Warschau zum sächsischen Kurfürsten und polnischen König August II., wurde Schaub in der Folge deshalb auch mit keinen Gesandtschaften für die englische Krone mehr betraut. Er genoss allerdings weiterhin die Protektion des englischen Königs Georgs I. und dessen Nachfolgers Georgs II. und stand insbesondere in der Gunst der Königin Karoline von Ansbach, der Gattin von Georg II. »Sie war es eigentlich, die seit dem Tod Georgs I. ihn protegierte und sich seiner Interessen annahm.« Siehe *Massini*, Sir Luke Schaub, 37–40, Zitat: 38.

214 Siehe für die Verhandlungen von 1725/1726 Kap. 5.4.3, zu denjenigen von 1738/1739: *Massini*, Allianzverhandlungen; *Maier*, Marquis de Courteille, 46–52.

215 *Massini*, Sir Luke Schaub, 49–52, Zitat: 49; *Brandli*, Le nain et le géant, 44 f.

216 *Massini*, Basler Fischereihandel. Da Schaub weiterhin in England lebte, überließ er Schloss Ramstein seinem Schwager. Auch im Kleinen und Geheimen Rat nahm er wegen seiner Abwesenheit nie Einsitz.

217 Johann Rudolf Faesch (1669–1751), ist in der Literatur nur schlecht fassbar und wird zum Teil mit anderen Personen mit gleichem Namen verwechselt. Siehe zu seiner Person und

Als Basler Bürger in fremden diplomatischen Diensten erledigte Faesch verschiedentlich Geschäfte für seine Heimatrepublik am französischen Hof. Der Rat von Basel beauftragte ihn etwa mit der Vertretung seiner Interessen in der jahrelangen Auseinandersetzung mit der Krone um die Besteuerung seines Pachthofes Michel-felden im Elsass. Während der Rat sein Anliegen den zuständigen Akteuren am französischen Hof einerseits über den Kanal des Ambassadors unterbreitete, ließ er es gleichzeitig über den Kanal seines »lieben Bürgers Johann Rudolf Faesch, Rat und Minister des Herzogs von Württemberg« direkt am Hof vorbringen<sup>218</sup>.

Ein weiterer aus der Eidgenossenschaft stammender Diplomat in fremden Diensten war François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin. Da Saint-Saphorin trotz adeliger Herkunft als Waadtländer Untertan eine politische Karriere in der Republik Bern verwehrt blieb, stellte er sich in den Dienst fremder Fürsten. Nach zahlreichen militärischen und diplomatischen Missionen diente er dem englischen König von 1717 bis 1727 als Resident am Kaiserhof<sup>219</sup>. In dieser Funktion setzte er sich in Wien wiederholt für verschiedene eidgenössische Orte ein. So vertrat er am Kaiserhof wirkungsvoll die Interessen Zürichs und Berns hinsichtlich ihrer Auseinandersetzung mit dem Fürstbistum von Sankt Gallen. Für seine Bemühungen um die Beförderung von »Ehr, Reputation, und Interesse«<sup>220</sup> der beiden Republiken am Kaiserhof ließen ihm diese mehrmals ihren Dank

---

seinen diplomatischen Missionen *Leu*, Lexicon, Bd. 7, Art. »Fesch«, 104; *Bittner/Gross*, Repertorium der diplomatischen Vertreter, Bd. 2, 6, 421, 434. *Kunz*, Zwischen Wien, wo Faesch manchmal »Fesch«, manchmal »Fäsch« genannt wird, behandelt in seiner Dissertation über die badische Diplomatie im Ancien Régime auch Faeschs diplomatische Missionen für den Markgraf von Baden-Durlach. In der Kurzbiografie (360) vermischt er jedoch den Diplomaten Johann Rudolf Faesch mit dem Solddienstoffizier und späteren Bürgermeister Johann Rudolf Faesch (1680–1762); auch die angegebenen Literaturangaben beziehen sich auf Letzteren.

- 218 Die Verhandlungen über d’Avaray und Faesch zogen sich hin von 1720 bis 1725. Siehe für einen kurzen Überblick über die Problematik die Darstellung bei d’Avaray *Mémoire sur la Suisse* [1726]. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 121.1 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 294, fol. 172r). Für die Involvierung Faeschs etwa: Johann Rudolf Faesch an Ludwig XV., o.O., 9.9.1720. BAR, Paris Archi, Bd. 171, 59.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 280, fol. 124r); Bürgermeister und Rat von Basel an d’Avaray, Basel, 27.1.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 175.1 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 286, fol. 180r): »Comme notre bien aimé Bourgeois Jean Rodolphe Fesch conseiller et ministre du Duc de Wurtemberg qui jusqu’à présent a sollicité ce procès en notre nom [...]« (Zitat: 175.2.)
- 219 Siehe zu Saint-Saphorin *Stücheli*, Rolf, Art. »Pesmes, François-Louis de (de Saint-Saphorin)«, in: e-HLS [letzter Zugriff am 22.3.2015]; *Gehling*, Ein europäischer Diplomat; *Stelling-Michaud*, La carrière diplomatique. In Kap. 5.4.3 wird zudem näher auf Saint-Saphorins Rolle in den Bündnisverhandlungen eingegangen.
- 220 Bürgermeister, Schultheiß und Räte von Zürich und Bern an François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin, Zürich, 14.5.1718. ACV, P de Mestral, section II, D 4 z/1.

ausrichten und stellten ihm nach der Ratifikation des Friedens von Baden 1718 in Aussicht, seine Dienste »bey sich ergebenden occasionen mit reciprocierten gefälligkeiten zu erwiedern«<sup>221</sup>.

Saint-Saphorins Vermittlung am Hof in Wien erbat den eidgenössischen Orte zudem ab 1719 auch im Kontext eines langwierigen Zollstreits mit dem Kaiser<sup>222</sup>. 1724 bat ihn der Rat von Schaffhausen um Unterstützung in den Verhandlungen im Kontext des Wilchinger Handels. Der Waadtländer wurde daraufhin zur Schlüsselfigur der Unterhandlungen am Kaiserhof und ermöglichte für Schaffhausen den Durchbruch in Wien<sup>223</sup>.

Nicht nur am französischen, sondern auch am kaiserlichen Hof vertrauten also die eidgenössischen Obrigkeiten auf die Dienste ihrer Bürger und Untertanen vor Ort, um ihre Anliegen gegenüber fremden Fürsten vorzubringen und allenfalls in Unterhandlungen zu treten. Die eidgenössischen Orte praktizierten damit im 18. Jahrhundert eine spezifische Art von Diplomatie, die weitgehend ohne eigene Diplomaten auskam, dafür auf viele andere Akteure rekurrierte. Abschließend sollen diese Außenbeziehungen ohne eigene Diplomaten noch einmal genauer umrissen werden.

221 Bürgermeister, Schultheiß und Räte von Zürich und Bern an François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin, Zürich, 23. 8. 1718. ACV, P de Mestral, section II, D 4 z/1. Ein weiteres Dankeschreiben erfolgte am 13. 9. 1718, siehe ebd.

222 Nachdem sich die eidgenössischen Orte »wegen den Erhöheten Östereichischen Zöllen« über den Kanal des kaiserlichen Sekretärs Herman an den Kaiser gewandt und keine Antwort erhalten hatten, aktivierten sie Saint-Saphorin. Über den Berner Rat baten die Orte ihn, dem Kaiser ein neues Schreiben zu übergeben und »nicht allein diesere Eydts. Beschwerd und suchende Remedur bestens zu secundieren, sondern auch auff gedeÿliche Weiß zu sollicitieren, daß eine Lobl. Eydts. gnößschafft mit einer baldest möglichen antworth beEhret werde«. Schultheiß und Rat von Bern an François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin, Bern, 30. 11. 1719. ACV, P de Mestral, section II, D 4 b/6. In einem weiteren Schreiben vom 25. 1. 1720 baten Schultheiß und Rat von Bern erneut, »sothane gravamina ohnbeschwardt in gemein Eydts. Nahmen understutzen zu helffen« (siehe ebd.). Für seine Mühen dankten Schultheiß und Rat von Bern am 6. 3. 1720 (siehe ebd.). Angesichts der fortdauernden »Zollbeschwerden« wurde auf einer Konferenz der reformierten Orte an der Tagsatzung vom Juli 1720 erneut beschlossen, Saint-Saphorin um Vermittlung anzugehen, siehe EA 7/1, 194. Als das Zollproblem 1724 noch immer nicht gelöst war, beschloss die Tagsatzung einen neuen Kanal zu aktivieren und von der Außenverflechtung des Berner Schultheißen zu profitieren: Hieronymus von Erlach sollte seine Beziehungen zu Prinz Eugen von Savoyen spielen lassen. Er sollte diesem eine Kopie des Briefes an den Kaiser zuschicken und ihm gleichzeitig Vorstellungen wegen der nicht beantworteten Schreiben machen, siehe EA 7/1, 262.

223 Siehe zum Wilchinger Handel *Hedinger*, Der Wilchinger Handel; für Saint-Saphorins Rolle 200 f., 205–207. Die Einschaltung Saint-Saphorins war bereits auf einer evangelischen Konferenz im September 1718 in Erwägung gezogen worden, siehe EA 7/1, 159.

#### 4.4 Fazit: Die französische Ambassade und die eidgenössische Diplomatie ohne Diplomaten

Hinsichtlich ihrer diplomatischen Praktiken stellten die eidgenössischen Orte unter den Souveränen Europas spätestens im 18. Jahrhundert einen Sonderfall dar. Dies nicht etwa, weil sie zur Erledigung ihrer Angelegenheiten am französischen Hof beispielsweise auf gut vernetzte Solddienstoffiziere zurückgriffen – dass sich frühneuzeitliche Außenbeziehungen durch die Parallelität verschiedenster Kanäle auszeichneten und keineswegs nur über Diplomaten, sondern über eine Vielzahl weiterer, auch informeller, Akteure abgewickelt wurden, hat die neuere Forschung schließlich eindrücklich aufgezeigt<sup>224</sup>. Zum Sonderfall wurden die Orte vielmehr durch ihren Verzicht auf die Verwendung eigener diplomatischer Repräsentanten. Während die anderen Mächte an fremden Höfen oder bei Republiken ständige oder temporäre Gesandtschaften unterhielten, glänzten die Eidgenossen mit einer weitgehenden diplomatischen Abstinenz, die im 18. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichte: Wenn die Orte zuvor immerhin gelegentlich bedeutende temporäre Gesandtschaften zu fremden Mächten geschickt hatten, entfielen im 18. Jahrhundert auch diese weitestgehend<sup>225</sup>. Im Falle Frankreichs tritt diese Entwicklung besonders deutlich zutage: Nach 1687 und bis zum Ende des Ancien Régime schickten die eidgenössischen Orte keinen einzigen Gesandten mehr an den französischen Hof<sup>226</sup>.

Dies bedeutete allerdings nicht, dass der Verkehr zwischen den Orten und der Krone im 18. Jahrhundert einzig über den französischen Ambassador in der Eidgenossenschaft abgewickelt wurde. Als »canal ordinaire« war der Ambassador zwar unbestritten die bedeutendste Figur der eidgenössisch-französischen Beziehungen. Über ihn liefen die wichtigsten Verhandlungen und er war die erste Ansprechperson für Obrigkeiten und Partikularpersonen. Nicht zuletzt war er der Broker der königlichen Gnaden in der Eidgenossenschaft. Neben dem Hauptkanal des Ambassadors gab es jedoch eine Reihe weiterer Kanäle, über die der Hof und die eidgenössischen Obrigkeiten kommunizieren und verhandeln konnten.

---

224 Hier sei nur verwiesen auf die Beiträge in *von Thiessen/Windler* (Hrsg.), *Akteure der Außenbeziehungen*.

225 Für die wenigen Ausnahmen siehe *Bittner/Gross*, *Repertorium der diplomatischen Vertreter*, Bd. 2, 382–384, und Bd. 3, 419–421.

226 Vgl. die Einträge in *Bittner/Gross*, *Repertorium der diplomatischen Vertreter*, Bd. 2, 382, und Bd. 3, 419 f. Die Gesandten der Republik Genf werden unglücklicherweise zusammen mit denjenigen der Dreizehn Orte unter der Rubrik »Schweiz« aufgeführt, was den Eindruck erweckt, es habe auch nach 1687 »Schweizer« Gesandtschaften an den französischen Hof gegeben.

Zu diesen Nebkanälen gehörten insbesondere die hohen Solddienstoffiziere am französischen Hof. In Frankreich, wo seit den 1670er-Jahren kontinuierlich mehrere Schweizer Linienregimenter und (schon seit 1616) ein Garderegiment im Einsatz standen, war die Präsenz hoher Solddienstoffiziere mit guten Beziehungen zu den wichtigen Hofakteuren besonders stark ausgebildet und zwar durchgehend vom späten 17. Jahrhundert bis zum Ende des Ancien Régime<sup>227</sup>. Es ist womöglich kein Zufall, dass die Errichtung der permanenten Schweizer Linienregimenter, deren Besitzer und Kommandanten sich oft ganz oder für längere Zeit in Frankreich niederließen, zeitlich etwa mit dem Ende der eidgenössischen Gesandtschaften an den französischen Hof zusammenfällt. Als 1687 Escher und Dachselhofer als Gesandte Zürichs und Berns nach Paris reisten, trafen sie dort bereits auf eine gut vernetzte Gruppe von Schweizer Solddienstoffizieren. Die Schlüsselfigur unter ihnen war Johann Peter Stuppa, der damals seit zwei Jahren das Garderegiment kommandierte und zudem, als Vertreter des noch minderjährigen Duc du Maine, die Funktionen des Generalobersts aller Schweizer und Bündner Truppen ausübte<sup>228</sup>. Der am Hof bestens verflochtene Stuppa wurde zu einer zentralen Figur der eidgenössisch-französischen Beziehungen und übernahm dabei Funktionen, für die womöglich sonst eidgenössische Gesandte eingesetzt worden wären<sup>229</sup>.

Angesichts der Position, die ab dem ausgehenden 17. Jahrhundert zuerst Stuppa und nach ihm weitere Solddienstoffiziere am französischen Hof einnahmen, erscheint es denkbar, dass die Verwendung von Schweizer Offizieren für diplomatische Aufgaben nicht die Folge, sondern eine der Ursachen für die weitgehende diplomatische Abstinenz der eidgenössischen Obrigkeiten war. Die während des ganzen 18. Jahrhunderts durchgängig bestehende Möglichkeit, einen Solddienstoffizier zur Besorgung gewisser Geschäfte einzuschalten, ließ die Entsendung eigener Gesandter wohl häufig unnötig erscheinen.

Besonders ausgeprägt war dies der Fall, als ab den 1760er-Jahren mit Louis-Auguste-Augustin d’Affry erneut ein am Hof hervorragend vernetzter Solddienstoffizier zur Verfügung stand. Der Freiburger d’Affry, der dem König auch

227 Henry, Philippe, Art. »Fremde Dienste«, in: e-HLS [letzter Zugriff am 6.7.2015].

228 Escher und Dachselhofer berieten sich während ihres Aufenthalts in Paris mehrmals mit Johann Peter Stuppa, der über beste Beziehungen zu den zuständigen Ministern verfügte und dementsprechend informiert war. Siehe die Hinweise in: Beschreibung der Gesandtschaft von beyden Städten Zürich und Bern an den Französischen Hoff im Genffer Geschäft. Anno 1687. Zusammengetragen durch Caspar Goßweiler, Unterschreiber. StAZH, B VIII 393, Gesandtschaft nach Paris (1687–1688), fol. 11v–12r, 14v–15r, 21r, 25r, 26r, 27r, 28v.

229 Zur Person von Johann Peter Stuppa und seiner Rolle in den französisch-eidgenössischen Beziehungen erarbeitet Katrin Keller am Historischen Institut der Universität Bern derzeit ein Dissertationsprojekt.

als Ambassador in den Niederlanden gedient hatte, war als Generalleutnant, Gardeoberst, Administrator der Schweizer und Bündner Truppen während der Minderjährigkeit des Grafen von Artois, Großkreuzträger des Sankt-Ludwigs-Ordens und Heiliggeistordensmitglied einer der erfolgreichsten Schweizer Soldatendienstoffiziere. Er vertrat am Hof nicht nur die Interessen seiner Heimatrepublik Freiburg<sup>230</sup>, sondern wurde dank seiner zahlreichen Funktionen in unmittelbarer Umgebung von König und Hof faktisch »Minister der Schweizerischen Militärangelegenheiten« und »informeller Botschafter« der eidgenössischen Orte in Frankreich<sup>231</sup>.

Am französischen Hof waren die Solddienstoffiziere für die Schweizer Orte die wichtigste Gruppe von Akteuren, die potenziell auch für diplomatische Funktionen eingesetzt werden konnten. Andere Akteure, etwa Schweizer Diplomaten in fremden Diensten wie Lukas Schaub oder Johann Rudolf Faesch, waren nur in glücklichen Einzelfällen verfügbar. Sie konnten dann jedoch, gerade für Orte wie Basel, die nur über wenige Solddienstoffiziere in Frankreich verfügten, eine wertvolle Ergänzung darstellen. Welche Rolle darüber hinaus etwa auch den im Umfeld des Hofes tätigen Bankiers aus den eidgenössischen Orten zukam, wäre genauer zu prüfen. Im Falle Genfs spielten diese für die diplomatischen Beziehungen eine herausragende Rolle, wie Herbert Lüthy gezeigt hat<sup>232</sup>. Das Beispiel des Berners Rudolf Emanuel von Haller zeigt jedenfalls, dass situativ auch die eidgenössischen Orte zur Führung gewisser Verhandlungen auf »ihre« Bankiers am Hof zurückgreifen konnten<sup>233</sup>.

Anstatt eigene Gesandte bei den französischen Königen zu akkreditieren, vertrauten die eidgenössischen Orte also stark auf die Dienste ihrer Angehörigen am Hof<sup>234</sup>. Mit ihren Solddienstoffizieren, Diplomaten in fremden Diensten oder

230 Für ein Beispiel siehe *Andrey/Czouz-Tornare*, Der erste Landammann, 46.

231 Zitate: Ebd., 54. Siehe zu d’Affry auch *Tornare*, Le service de France, insbesondere 80 f.

232 *Lüthy*, Une diplomatie ornée de glaces.

233 Der Berner Rat beauftragte Haller 1786, die Verhandlungen zur Erneuerung des lothringischen Salztraktats zu führen, siehe *Glaus*, Zu sehr Kaufmann, 6. Von 1816–1820 wirkte Haller dann als offizieller eidgenössischer Kommissär für die Abfindungen, welche die Eidgenossenschaft von Frankreich forderte, siehe ebd., 26 f.

234 Dies lässt sich auch am Kaiserhof beobachten: Zu Beginn des 18. Jahrhunderts beauftragten die Orte wie erwähnt verschiedentlich den englischen Residenten in Wien, François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin, mit der Wahrung ihrer Interessen beim Kaiser. 1750 ernannte die Tagsatzung dann den aus Glarus stammenden kaiserlichen Hofbeamten Johann Jakob Müller von Mühlegg zu ihrem Agenten in Wien. Wie Saint-Saphorin stand also auch Müller von Mühlegg in den Diensten eines fremden Fürsten und hielt sich in dieser Funktion am Hof in Wien auf. Nach seinem Tod 1752 übernahm sein ebenfalls in Wien aufhaltender Sohn seine Nachfolge und wurde später von der Tagsatzung zum Geschäftsträger ernannt. Siehe zu den beiden *Benziger*, Beziehungen

Bankiers im Umkreis des Hofes verfügten sie über eine Auswahl von Akteuren, die gewisse diplomatische Funktionen für sie übernehmen konnten. Von den drei Kernbereichen der Tätigkeit frühneuzeitlicher Gesandter – Informieren, Verhandeln und Repräsentieren – konnten sie die beiden ersten abdecken. Einzig zur Repräsentation ihrer Orte waren die besagten Akteure nicht fähig, da sie nicht wie die »ministres publics« mit einem *Caractère* ausgestattet waren. Gerade darin lag allerdings auch einer ihrer Vorzüge: Befreit von der Last der Repräsentation konnten sich die von den Orten beauftragten Akteure am Hof ganz ihrem Auftrag widmen. Zu Zwischenfällen wie bei den Ambassaden der Freiburger oder der Berner und Zürcher 1687 konnte es dabei nicht mehr kommen.

Der größte Vorteil einer derartigen Diplomatie ohne Diplomaten war allerdings, dass sie nichts kostete. Für den kostspieligen Aufenthalt der Schweizer Solddienstoffiziere und Diplomaten an den fremden Höfen kamen deren Dienstherrn auf. Den eidgenössischen Orten gelang es also, die Kosten für ihre Verhandlungen und Vorstöße an fremden Höfen weitestgehend auf Dritte abzuwälzen. Parallelen zum eidgenössischen Militärwesen sind hier offensichtlich: Dank der fremden Dienste verfügten die Orte über eine große Anzahl gut ausgebildeter und kampferprobter Offiziere und Soldaten, ohne diese bezahlen zu müssen. Stefan Altorfer-Ong spricht in diesem Zusammenhang von einem »virtuelle[n] stehende[n] Heer, das im Ausland stationiert und von fremden Herrschern finanziert wurde«<sup>235</sup>. Analog dazu könnte man, zumindest bezüglich diplomatischen Akteuren wie Saint-Saphorin, Schaub oder Faesch, von einem von fremden Mächten finanzierten Netzwerk eidgenössischer Gesandter sprechen, die den Orten im Bedarfsfall zur Verfügung standen.

Von den verschiedenen Verhandlungskanälen zwischen eidgenössischen Orten und französischem Hof wird unter anderem auch im nächsten, den Bündnisverhandlungen gewidmeten Kapitel, nochmals die Rede sein.

---

der Schweiz, 22. Laut Veronika *Feller-Vest*, Art. »Müller, Johann Jakob (von Mühlegg), in: e-HLS [letzter Zugriff am 6.7.2015], war bereits der Vater Geschäftsträger und nicht bloß Agent.

235 *Altorfer-Ong*, Staatsbildung ohne Steuern, 90 [Kursivsetzung im Original]; ähnlich *Würgler*, Symbiose ungleicher Partner, 62. Siehe auch *Windler*, »Ohne Geld keine Schweizer«, 106 f., der die fremden Dienste als Teil eines »spezifisch schweizerischen Erfolgsmodells« bezeichnet, da sie den eidgenössischen Orten die Ausgaben für den Unterhalt eines stehenden Heeres ersparten und so, zusammen mit der sonst durch die Außenverflechtung vermittelten Ressourcen, eine »Staatsbildung ohne direkte Steuern und stehendes Heer« ermöglichten.

## 5 Bündnisverhandlungen

Mit den Allianzverhandlungen wird im letzten Kapitel das Hauptgeschäft der Ambassade d'Avarays in den Mittelpunkt gerückt<sup>1</sup>. Als das vordringliche Ziel seiner Ambassade war die Bündniserneuerung mit den reformierten Orten während der annähernd zehn Jahre, die d'Avaray in der Eidgenossenschaft verbrachte, von durchgehender, ja zunehmender Bedeutung. Anders als die zuvor betrachteten Verhandlungsgegenstände beschränkten sich die Allianzverhandlungen nicht auf einzelne Orte, sondern betrafen, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, die gesamte Eidgenossenschaft. Die folgenden Ausführungen werden sich allerdings in erster Linie und mit gutem Grund mit Bern befassen. Der mächtigste der eidgenössischen Orte galt d'Avaray als der Schlüssel zur Bündniserneuerung. War Bern erst einmal gewonnen, so glaubte er, würden die anderen reformierten Orte folgen<sup>2</sup>. Auf Bern konzentrierten sich somit praktisch die ganzen Anstrengungen des Ambassadors. Aus Bern stammen denn auch vorwiegend die dichten Korrespondenzen, die es erlauben, verschiedene Aspekte des Verhandeln genauer zu untersuchen. Anhand der Bündnisverhandlungen soll also zum Schluss nochmals konkret danach gefragt werden, was es bedeutete, mit Republiken zu verhandeln.

Einleitend sollen zuerst kurz die Hintergründe der angestrebten Allianzerneuerung zwischen der Krone und den reformierten Orten der Eidgenossenschaft skizziert werden. Als Orientierung für die späteren Ausführungen wird danach der Verlauf der Verhandlungen überblicksartig wiedergegeben. In einem zweiten Teilkapitel wird anschließend danach gefragt, wie d'Avaray versuchte, in Bern eine Mehrheit des Rates für die Bündniserneuerung zu gewinnen. Drittens wird auf die Hindernisse eingegangen, auf die der Ambassador bei seinen Verhandlungen stieß. Im vierten Teilkapitel wird schließlich untersucht, wie der Hof, eidgenössische Magistraten und Dritte versuchten, über alternative Wege die Allianzerneuerung zu erreichen.

---

1 Die Bündnisverhandlungen waren bisher kaum Thema genauerer Untersuchungen. Siehe jedoch die Ausführungen bei *Dafflon, L'ambassade de Claude-Théophile de Béziade, 197–247*, sowie für die Jahre ab 1725 *Ganz, Französisch-eidgenössische Bündnisverhandlungen, 331–339*.

2 D'Avaray, *Mémoire, Solothurn, 26.5.1717*. BAR, Paris Archi, Bd. 168, 256.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 269, fol. 122r): »Je m'attache à Berne parce [...] que c'est lui qui détermine tous les autres Cantons Protestans.« D'Avaray an Guillaume Dubois, Solothurn, 28.6.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 66.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 285, fol.159r): »Ce canton [...] étant gagné doit assurer d'une heureuse réussite.«



## 5.1 Bündnisverhandlungen – Überblick

Die Bündnisverhandlungen, die d’Avaray mit den reformierten Orten und insbesondere Bern führte, wurden stark geprägt von einem spezifischen historischen Kontext: Der Zweite Villmergerkrieg von 1712 beziehungsweise der ihn beendende Vierte Landfrieden prägten sowohl die innereidgenössischen Beziehungen wie auch die Beziehungen der Orte zur französischen Krone bis weit ins 18. Jahrhundert hinein. Die Verhandlungen zur Bündniserneuerung zwischen dem Ambassador und den reformierten Orten situierten sich somit in einem politischen Umfeld, das auf eidgenössischer Seite vor allem von den Nachwirkungen von 1712 geprägt war. Die strittigsten Punkte der Verhandlungen – die Restitution und die Bestimmungen der Separatallianz von 1715 – ergaben sich direkt aus dem auch als Toggenburger- oder Zwölferkrieg bekannten Konflikt. Im Folgenden sollen deshalb die Hintergründe der Verhandlungen kurz erläutert werden. Danach folgt, als Orientierung für die daran anschließenden Abschnitte, ein Abriss der Verhandlungen während der Ambassade d’Avarays.

### 5.1.1 Hintergründe

Während in Europa der Spanische Erbfolgekrieg tobte, entbrannte im Frühling 1712 auch unter den eidgenössischen Orten ein militärischer Konflikt, der mehrere Tausend Tote forderte und die politische Landschaft der Eidgenossenschaft tiefgreifend veränderte. Der Zweite Villmergerkrieg zwischen den reformierten Orten Zürich und Bern auf der einen und den Fünf katholischen Orten auf der anderen Seite<sup>3</sup> hatte seinen unmittelbaren Ursprung im überkonfessionellen Aufstand der Toggenburger Untertanen gegen ihren Landesherren, den Fürstabt von Sankt Gallen. Der ursprünglich regionale Herrschaftskonflikt entwickelte sich bald zu einem konfessionell geprägten Krieg um die Hegemonie in der Eidgenossenschaft, dessen Dynamik sich aus dem Ineinandergreifen regionaler, eidgenössischer und

---

3 Die fünf katholischen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug wurden unterstützt vom Abt von Sankt Gallen und der Republik Wallis, die reformierten Orte von Neuchâtel, Biel, den reformierten Gebieten des Fürstbistums Basel und Genf. Glarus, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen und die Stadt Sankt Gallen blieben neutral. Lange Zeit von der Forschung eher vernachlässigt gab es anlässlich des 300-jährigen Jubiläums im Jahr 2012 eine Reihe neuerer Studien zum Zweiten Villmergerkrieg. Für den aktuellen Forschungsstand und weiterführende Literaturhinweise siehe die Beiträge im Themenheft *Historischer Verein Zentralschweiz* (Hrsg.), *Villmergen 1712*, sowie *Lau, Stiefbrüder*, 421–461. Für einen stark regionalgeschichtlichen Blick auf den Konflikt siehe die Beiträge in *Historische Gesellschaft Freiamt* (Hrsg.), *Der Zweite Villmergerkrieg 1712*.

europäischer Konfliktebenen ergab<sup>4</sup>. Am 25. Juli 1712 endete der Krieg mit dem Sieg der Reformierten in der Schlacht bei Villmergen. Am 11. August wurden die unterlegenen katholischen Orte gezwungen, den Frieden von Aarau zu unterzeichnen. Dieser Vierte Landfrieden beendete die seit dem Zweiten Landfrieden von 1531 bestehende Vorherrschaft der katholischen Orte in der Eidgenossenschaft. Zürich und Bern setzten ihre machtpolitischen Vorstellungen konsequent durch: Die unterlegenen katholischen Orte wurden von der Mitherrschaft in der Grafschaft Baden und den Unteren Freien Ämtern ausgeschlossen, womit erstmals eine territoriale Verbindung zwischen Zürich und Bern hergestellt war. Bern wurde zudem in die Mitregierung in der Landvogtei Thurgau, im Rheintal, in den Oberen Freien Ämtern und in Sargans aufgenommen und übernahm zusammen mit Zürich und Glarus die Schirmherrschaft über Rapperswil. Ein Religionsartikel legte die konfessionelle Parität an der Tagsatzung sowie bei der Besetzung von Landvogteistellen fest und stellte auf lokaler Ebene die rechtliche Gleichheit zwischen den reformierten Minderheiten und den katholischen Mehrheiten her<sup>5</sup>.

Die im Frieden von Aarau erzwungene Abtretung von Herrschaftsrechten stellte einen Bruch alten Herkommens dar. In den Augen der katholischen Orte wie auch der französischen Krone und der Kurie waren Zürich und Bern Usurpatoren, die sich die Herrschaft über die einst gemeinsam regierten Gebiete unrechtmäßig angeeignet hatten<sup>6</sup>. Schon bald kamen deshalb Forderungen

4 *Holenstein*, Krieg und Frieden, wies jüngst auf die Notwendigkeit hin, den Zweiten Villmergerkrieg in einen größeren eidgenössischen und transnationalen Zusammenhang zu stellen. Er betrachtet das Konfliktgeschehen als interdependenten Zusammenhang von drei miteinander verschränkten Handlungsebenen. So boten die Toggenburger Wirren den reformierten Orten Zürich und Bern die Chance, die Veränderung der eidgenössischen Machtverhältnisse zu ihren Gunsten durch eine militärische Entscheidung herbeizuführen. Der Krieg unter den Orten wurde wiederum durch ihre Verflechtungszusammenhänge mit den europäischen Großmächten ermöglicht, die aufgrund des Spanischen Erbfolgekrieges von einem Eingreifen in den innereidgenössischen Konflikt abgehalten wurden. Schließlich wirkten prekäre Herrschaftsverhältnisse und starke Gegensätze in der politischen Kultur und Ökonomie der einzelnen Orte als Katalysatoren für die Verlängerung des Konflikts.

5 Für einen kurzen Überblick über die Bestimmungen siehe *Bächtold*, Hans Ulrich, Art. »Der 4. Landfrieden von 1712«, in: e-HLS [letzter Zugriff am 2.4.2015]; *Lau*, Thomas, Art. »Villmergerkrieg, Zweiter: Der Friede von Aarau und die Folgen des Krieges«, in: e-HLS [letzter Zugriff am 2.4.2015].

6 Die Unrechtmäßigkeit des Vorgehens wird deutlich durch die Qualifizierung der eroberten Gebiete als »usurpiert«. Siehe zum Beispiel Johann Joseph Dürler an d'Avaray, Götzenthal, 6.10.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 9, fol. 1041r: »des paÿs usurpez dans la dernière guerre«; d'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 25.12.1716. MAE, CP Suisse, Bd. 266, fol. 100v: »ce qu'ils ont usurpé, par la force aux catholiques«.

nach einer Restitution auf, nach einer Wiedereinsetzung der Katholiken in die Gemeinen Herrschaften<sup>7</sup>.

Um die Restitution zu erlangen und sich gleichzeitig vor weiteren Angriffen vor den überlegenen reformierten Orten zu schützen, begaben sich die eidgenössischen Katholiken auf die Suche nach einem mächtigen katholischen Protektor. Während diesbezügliche Verhandlungen mit dem kaiserlichen Gesandten Franz Ehrenreich von Trauttmansdorff scheiterten<sup>8</sup>, entwickelten sich die Gespräche mit dem französischen Ambassador Du Luc verheißungsvoller: Du Luc versprach den katholischen Orten, der französische König werde nicht nur ihren Glauben und ihre Unabhängigkeit garantieren, sondern sie auch in ihren Restitutionsbemühungen unterstützen<sup>9</sup>. Im Rahmen einer katholischen Konferenz im Dezember 1713 schlug der Ambassador den Deputierten schließlich vor, ihr Bündnis mit der Krone zu erneuern, um dadurch zur Restitution zu gelangen<sup>10</sup>. Du Lucs Angebot stieß bei den Katholiken auf großes Interesse, und so konnte nach längeren Verhandlungen am 9. Mai 1715 in Solothurn das neue Bündnis zwischen den katholischen Orten und der französischen Krone feierlich beschworen werden<sup>11</sup>.

Im fünften Artikel des Separatbündnisses mit den katholischen Orten verpflichtete sich der französische König, seine Bündnispartner vor äußeren und inneren Feinden zu schützen. Im Falle zukünftiger Auseinandersetzungen zwischen den eidgenössischen Orten sollte er die Rolle des Schiedsrichters übernehmen und bei Bedarf mit Waffengewalt in der Eidgenossenschaft eingreifen. In einem geheimen Zusatzbrief, dem »Trücklibund«, verpflichtete sich der König zudem, auf die Restitution der katholischen Orte hinzuarbeiten. So sollten Zürich und

7 Siehe *Holenstein*, Restitutionsbemühungen. Obwohl es sich eigentlich um eine Wiedereinsetzung in Herrschaftsrechte handelte, ist in den französischen Quellen durchgehend von einer Restitution des »pays conquis« oder des »pays usurpé«, also von einer Rückgabe von Gebieten die Rede. Dies legt nahe, dass die 1712 erlittenen Verluste nicht nur als Verluste von Herrschaftsrechten, sondern gerade auch als territoriale Verluste betrachtet wurden. Siehe etwa Johann Joseph Dürler an d'Avaray, Luzern, 14. 2. 1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 41, fol. 142: »Il leur semblera impraticable, que les deux cantons vainqueurs leurs restituent le pays conquis.« In deutschsprachigen Quellen ist sowohl von einer Wiedereinsetzung in die Regierung wie auch von der Rückgabe von Gebieten die Rede. Siehe Franz Joseph Herman an Karl VI., Waldshut, 14. 7. 1723. BAR, Wien, Bd. 28, Fz. 149, fol. 9r: »restitution ersagter Badischen mitregierung«; Franz Joseph Herman an Karl VI., Waldshut, 13. 1. 1720. BAR, Wien, Bd. 28, Fz. 148, fol. 10v: »diesen die eroberte Lande restituieren wolten«.

8 *Gröbli*, Ambassador Du Luc, Bd. 1, 162 f.

9 Ebd., 161.

10 Ebd., 194 ff.

11 Für eine detaillierte Schilderung der Verhandlungen siehe ebd., 181–260.

Bern erst dann in ein neues Bündnis mit der Krone aufgenommen werden, wenn sie die Katholiken restituiert haben würden<sup>12</sup>.

Für die Krone bedeutete die Separatallianz mit den Katholiken von 1715 nur ein Etappenziel auf dem Weg zu einer allgemeinen Allianz mit der Gesamteidgenossenschaft. Die reformierten Orte ebenfalls ins Bündnis zu bringen, wurde die Aufgabe von Du Lucs Nachfolger Claude-Théophile de Bésiade, Marquis d'Avaray<sup>13</sup>.

### 5.1.2 Verlauf der Verhandlungen

Die Erwartungen der eidgenössischen Orte an den am 5. November 1716 endlich in der Eidgenossenschaft eintreffenden Ambassador waren vor allem in den katholischen Orten riesig. Zum einen erwarteten die Katholiken mit größter Ungeduld die Auszahlung der schon lange ausstehenden Pensionen, zum anderen erhofften sie sich die Einlösung der ihnen 1715 gemachten Versprechungen betreffend die Restitution<sup>14</sup>. Auch die Berner gingen aber aufgrund verschiedener Nachrichten vom Hof davon aus, der neue Ambassador sei ihnen wohlgesonnen<sup>15</sup>. Den Reformierten waren zwar die geheimen Bestimmungen des Trücklibunds zumindest gerüchteweise zu Ohren gekommen, der Hof versicherte ihnen jedoch nachdrücklich, es sei 1715 zu keinen reellen Verpflichtungen gekommen<sup>16</sup>.

Während der ersten Monate seiner Ambassade war d'Avaray hauptsächlich darum bemüht, sich ein Bild der Lage zu verschaffen und das Vertrauen der französisch gesinnten Magistraten beider Konfessionen zu gewinnen. Aufgrund verschiedener Gespräche und Briefwechsel merkte er bald, dass es eines Balanceaktes bedurfte, um weder die Reformierten noch die Katholiken vor den Kopf zu stoßen: Während die Katholiken ihm klar machten, dass es ohne Restitution zu

12 Siehe für den Vertragstext EA, 7/1, 1361–1378; Art. 5: 1364–1365. Für den Protektionscharakter des Bündnisses: *Affolter*, Freye Republiken.

13 Siehe seine Instruktionen vom 1. Oktober 1716 *Mémoire pour servir d'instruction au Sieur Marquis d'Avaray* [1716], in: *Livet* (Hrsg.), Suisse, 228.

14 De La Martinière an d'Huxelles, 29.6.1716. BAR, Paris Archi, Bd. 167, 4.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 165, fol. 35r); de La Martinière an d'Huxelles, Solothurn, 3.8.1716. BAR, Paris Archi, Bd. 167, 15.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 265, fol. 70r).

15 Hieronymus von Erlach an de La Martinière, Bern, 9.2.1716. BAR, Paris Archi, Bd. 168, 16.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 267, fol. 34r): »On est averti que ce Seigneur [d'Avaray, A. A.] est bien intentionné pour nous, et qu'il ne donnera point de préférence sur nous aux L[ouables] Cantons Catholiques.«

16 Le Dran, 31.12.1737. *Négociations en Suisse pour le renouvellement d'alliance entre le Roy Louis XV et les Cantons Protestants de 1715 en 1729*. MAE, MD Suisse, Bd. 31, 15v–17r.

keiner Eintracht unter den Orten kommen werde, ließen ihn die Reformierten wissen, dass in ihren Orten nicht der geringste Willen bestehe, die Katholiken zu restituieren<sup>17</sup>. An der Legitimationstagsatzung Ende April 1717 blieb d'Avaray in seiner Rede vor den Abgesandten der Orte deshalb äußerst vage und begnügte sich damit, sie zur Wiederherstellung der alten Harmonie zu ermahnen, ohne dabei die Restitution oder die Bündniserneuerung zu erwähnen<sup>18</sup>. In anschließenden Separatunterredungen forderten die katholischen Deputierten dann jedoch die Einlösung der Versprechen von 1715 und gaben dem Ambassador zu bedenken, ihre »Völker« seien nahe daran, angesichts der Unterdrückung ihrer Religion einen neuen Krieg vom Zaun zu reißen. Darauf bedacht, diesen Extremfall um jeden Preis zu verhindern, versicherte d'Avaray den katholischen Gesandten, der König werde die von seinem Vorgänger eingegangenen Verpflichtungen wahrnehmen und die Katholiken unter seine Protektion stellen<sup>19</sup>.

Während also die ungeduldig erwartete Legitimationstagsatzung den Katholiken nur Vertröstungen auf günstigere Zeiten bot, konnten sich die Reformierten zufriedener schätzen: Der Ambassador hatte die Restitution in seiner offiziellen Rede gar nicht, in persönlichen Unterredungen nur implizit zum Thema gemacht<sup>20</sup>. Trotz dieser Zurückhaltung blieb die Restitution für die Krone die Bedingung sine qua non für die Erneuerung der Allianz mit den Reformierten. D'Avaray wurde instruiert, die Verhandlungen erst anzugehen, wenn vonseiten Zürichs und Berns ein klarer Wille zur Rückgabe ihrer Eroberungen erkennbar sei<sup>21</sup>.

Der Ambassador versuchte in der Folge vor allem, die Berner über gute Dienste und Patronageleistungen für die französische Sache zu gewinnen<sup>22</sup>. Nachdem

17 D'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 17.3.1717. BAR, Paris Archi, Bd. 168, 212.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 268, fol. 143r).

18 Réponse d'Avaray à la harangue qui lui a esté faite par la Diette générale du Corps helvétique à Soleure, 26.4.1717. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 166.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 272, fol. 161r).

19 D'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 30.4.1717. MAE, CP Suisse, Bd. 269, fol. 41r–45v. Um die Landleute oder zumindest die Räte in ihren Orten zu beruhigen, forderten die Gesandten von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zudem die schriftliche Erklärung des Ambassadors, dass der König seine 1715 eingegangenen Verpflichtungen einhalten werde. D'Avaray konnte sich dieser Forderung nicht entziehen: D'Avaray an die Orte von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, Solothurn, 28.4.1717. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 167.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 272, fol. 163r).

20 D'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 30.4.1717. MAE, CP Suisse, Bd. 269, fol. 49r–52r.

21 Ludwig XV. an d'Avaray, Paris, 5.7.1717. BAR, Paris Archi, Bd. 168, 277.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 269, fol. 227r).

22 D'Avaray machte sich etwa beim Hof dafür stark, einen Teil der aus dem niederländischen Solddienst entlassenen Berner Truppen zu übernehmen. Ebenso verwendete er sich für die Interessen der Bank Duthon et Compagnie, an der eine große Anzahl einflussreicher Berner Familien interessiert waren, siehe d'Avaray an Ludwig XV.,

ihm aber seine Berner Vertrauten zu erkennen gegeben hatten, dass ihre Obrigkeit weit davon entfernt sei, zu restituieren, schlug d'Avaray d'Huxelles vor, die Berner zu demütigen, um sie gefügig zu machen<sup>23</sup>. Während der Ambassador in Solothurn auf weitere Instruktionen wartete, hätten Verhandlungen am Hof im Frühjahr 1718 fast dazu geführt, dass der Regent d'Avaray die Bündnisverhandlungen entzogen und sie stattdessen seinem Vorgänger Du Luc übertragen hätte. Nur durch sein persönliches Auftreten am Hof gelang es dem Ambassador, die Pläne seiner Widersacher zu durchkreuzen und den Regenten von seinen eigenen Ideen zu überzeugen. Gestärkt konnte er im August 1718 in die Eidgenossenschaft zurückkehren, mit der Instruktion ausgestattet, die Verhandlungen vorerst ruhen zu lassen und die Reaktionen der Berner abzuwarten<sup>24</sup>.

Als französische Agenten in Zürich und Bern dem Ambassador im Januar 1719 meldeten, dass viele Magistraten einer Restitution nicht abgeneigt seien und sich mit den nötigen Anstrengungen gewinnen lassen würden, begann d'Avaray, sich in Bern »neue Kreaturen zu erwerben«<sup>25</sup>. Bei diesem Unterfangen konnte er auf die Hilfe des umtriebigen Berners Johann Joseph Fels zählen, der, aus preußischen Solddiensten in seine Heimat zurückgekehrt, dem Ambassador seine Dienste angeboten hatte. In der Folge versorgte Fels d'Avaray nicht nur mit Insiderinformationen aus Bern, sondern machte sich auch daran, die wichtigsten Berner Ratsherren für die Bündniserneuerung zu gewinnen<sup>26</sup>.

---

Solothurn, 1.9.1717. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 2.1–2.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 271, fol. 2r); d'Avaray an d'Huxelles, Solothurn, 3.9.1717. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 4.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 271, fol. 7r).

- 23 D'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 7.1.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 465.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 17r). Die Forderung, die Berner zu demütigen, zu kränken oder zu schikanieren (»humilier«, »mortifier«), um sie gefügig zu machen, sollte d'Avaray in der Folge wiederholt vorbringen. Oft konkretisierte er nicht, wie dies geschehen solle. Auf Anfrage des Hofes stellte er jedoch 1725 ein Memoire zusammen, in dem er verschiedene Möglichkeiten aufzählte, wie die Berner beziehungsweise die reformierten Orte zu schikanieren wären. Die empfohlenen Maßnahmen stammten zum Teil von den Berner Vertrauten des Ambassadors und reichten von Handelshemmnissen und weiteren Schikanen für die reformierten Kaufleute in Frankeich bis zur Errichtung eines Forts in Versoix. Siehe d'Avaray, *Mémoire sur les moiens de mortifier les Cantons Protestants* [Mai 1725]. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 146.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 288, fol. 255r).

24 Siehe dazu Kap. 5.4.1.

25 D'Avaray an Guillaume Dubois, Solothurn, 27.1.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 255.1ff (MAE, CP Suisse, Bd. 277, fol. 73r): »Je chercherai comme je l'ai marqué ci-dessus à m'acquérir des créatures nouvelles dans le Canton de Berne.« (Zitat: 259.2.)

26 Siehe für die Praktiken der Anwerbung Kap. 5.2.2.

Weil sich viele der Berner Magistraten zwar positiv zur Bündniserneuerung äußerten, die Restitution aber kategorisch ablehnten<sup>27</sup>, empfahl d'Avaray während eines erneuten Aufenthalts am Hof von April bis Juni 1719, die Eröffnung offizieller Verhandlungen so lange aufzuschieben, bis sich die Berner in dieser Hinsicht nachgiebiger zeigten. Der Regent hieß diese Strategie gut<sup>28</sup>. Auf keinen Fall sollten nämlich die Berner glauben, der Hof dränge zur Bündniserneuerung und sei bereit, Konzessionen zu machen. Erst wenn sich eine einflussreiche Person im Auftrag des Souveräns an den Ambassador wandte, so befahl der König d'Avaray am 1. September 1719, sollte er das Restitutions- und Bündnisgeschäft angehen<sup>29</sup>.

D'Avaray beschränkte sich also vorerst weiterhin darauf, die wichtigsten Berner Magistraten für die Bündniserneuerung zu gewinnen. Insbesondere den Anstrengungen Fels' war es zu verdanken, dass im Dezember 1719 erstmals eine Gruppe von Ratsherren zusammentrat, die fortan in geheimen Konferenzen Wege suchte, die Allianzerneuerung zu bewerkstelligen. Diese Gruppe von »Gutgesinnten« setzte sich zusammen aus Welschsäckelmeister Hieronymus von Erlach, Kleinrat Johann Rudolf Tillier, Salzdirektor Sigmund von Steiger (dem Bruder von Schultheiß Christoph von Steiger) und Staatsschreiber Gabriel Gross<sup>30</sup>. Die Faktion des Ambassadors in Bern wurde zusätzlich verstärkt durch Großrat Johann Karl Thormann, dem es Ende 1719 gelang, die Gunst d'Avarays wiederzuerlangen, nachdem er diese aufgrund seiner Verstrickung in eine Intrige am Hof im Frühjahr 1718 verloren hatte<sup>31</sup>.

Die ersten Monate des Jahres 1720 standen ganz im Zeichen der Restitutionsfrage. Die informellen und geheimen Verhandlungen zwischen der Ambassade und den Berner Magistraten verliefen meist über Briefe, in denen die verschiedenen Positionen ausgetauscht wurden. Als Vermittler zwischen den Bernern und der

27 Auf den Punkt gebracht von Hieronymus von Erlach an d'Avaray, Bern, 26.1.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 10, fol. 1101v: »Nostre Estat sera toujours très disposé au renouvellement d'alliance moyenant qu'il ne soit point question de Restitution.«

28 Le Dran, 31.12.1737. *Négociations en Suisse pour le renouvellement d'alliance entre le Roy Louis XV et les Cantons Protestants de 1715 en 1729*. MAE, MD Suisse, Bd. 31, fol. 33v–34r; *Mémoire présenté par M<sup>r</sup> le Marquis d'Avaray à S.A.R. le 26 may 1719 – Réponse de la main de S.A.R.* BAR, Paris Archi, Bd. 170, 324.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 277, fol. 232r).

29 Ludwig XV. an d'Avaray, o.O., 1.9.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 382.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 278, fol. 78r).

30 Johann Joseph Fels an de La Martinière, o.O., 3.12.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 2005v. Hieronymus von Erlach gehörte erst ab März 1720 richtig zur Gruppe dazu, siehe Johann Joseph Fels an de La Martinière, o.O., 6.3.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1426r–1427r. Zu den Praktiken der Gewinnung neuer Verbündeter siehe Kap. 5.2.2.

31 Siehe dazu Kap. 5.4.2.

Ambassade agierten vor allem der Neuenburger Théophile Perregaux und Johann Joseph Fels, wobei sich Ersterer als Kanal zu Sigmund und Christoph von Steiger und später auch Isaak Steiger<sup>32</sup>, Letzterer als Verbindung zu Hieronymus von Erlach und Johann Rudolf Tillier etablierte<sup>33</sup>.

Ab März 1720 machte sich der Kreis um von Erlach, Tillier, Gross und Sigmund von Steiger daran, ein schriftliches Projekt zu verfassen, das endlich zu einer »öffentlichen Verhandlung« führen sollte<sup>34</sup>. Aufgrund einer erneuten Reise d'Avarays an den Hof verzögerte sich die Übergabe des Memoires bis im Mai<sup>35</sup>.

Ende September 1720 kehrte d'Avaray zurück nach Solothurn und schickte Anfang Januar 1721 das mit seinen Anmerkungen versehene Memoire der Berner an den Hof<sup>36</sup>, um in Erfahrung zu bringen, ob er, gestützt auf die Vorschläge seiner Vertrauten in Bern, die Verhandlungen offiziell eröffnen solle<sup>37</sup>. Dubois zeigte sich angesichts verschiedener Hindernisse überzeugt, dass der Zeitpunkt dafür noch nicht gekommen sei und ordnete dem Ambassador an, weiterzufahren wie bisher, das hieß die Wohlgesinnten bei Laune zu halten und, wenn möglich, ihre Anzahl zu vergrößern<sup>38</sup>. D'Avaray verfolgte dieses Ziel mit einem erhöhten Einsatz von Patronageressourcen verschiedenster Form und setzte sich im Herbst 1721 auch für die Wahl von Hieronymus von Erlach zum Berner Schultheißen ein<sup>39</sup>. Die insbesondere von Fels geschürten Hoffnungen, die französische Faktion gewinne

32 Théophile Perregaux an de La Martinière, o.O., 1.10.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 23, fol. 3678r.

33 [D'Avaray], Mémoire sur la Suisse, [1726]. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 116.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 294, fol. 172r).

34 Johann Joseph Fels an de La Martinière, o.O., 15.4.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1507v: »[...] mesures concertées et prises pour acheminer les affaires à une prochaine négociation publique.«

35 Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 25.5.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1530.

36 Für das Memoire, das d'Avaray am 27.1.1721 an Dubois sandte, siehe [Hieronymus von Erlach, Johann Rudolf Tillier, Sigmund Steiger, Gabriel Gross], Pensées sur les moïens de parvenir au renouvellement de l'alliance de France avec les Cantons Protestants et conséquemment avec tout le Corps helvétique et Pour parvenir aussi en mesme tems en faveur des Cantons Catholiques à la restitution des pais conquis sur eux par les Cantons de Zurich et de Berne, [1720]. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 380.1ff. (MAE, CP Suisse, Bd. 273, fol. 220r).

37 D'Avaray an Guillaume Dubois, Solothurn, 27.1.1721. BAR, Paris Archi, Bd. 172, 14.1–14.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 282, fol. 27r).

38 Guillaume Dubois an d'Avaray, Paris, 6.3.1721. BAR, Paris Archi, Bd. 172, 34.1–34.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 282, fol. 70r). Dubois sah zu dieser Zeit vor allem die Klagen der Schweizer betreffend ihre Wertpapiere in Frankreich als Hindernis für die Bündniserneuerung an.

39 Siehe dazu die Ausführungen in Kap. 5.2.2.



durch diese Wahl einen entscheidenden Vorteil, wurden allerdings vorerst enttäuscht, und das Jahr 1722 verstrich ohne Fortschritte in den Bündnisverhandlungen.

Erst 1723 kam neue Bewegung in das Allianzgeschäft. Der nun volljährig gewordene König gab seinem Ambassador den Auftrag, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, falls die Einstellungen der Berner dies erlaubten<sup>40</sup>. Über von Erlach begann d'Avaray darauf, die eingeschlafenen Verhandlungen neu anzuknüpfen. Die Resultate der Unterredungen waren allerdings nicht sehr vielversprechend, machten die Berner doch deutlich, dass eine Restitution der Katholiken erst nach erfolgter Bündniserneuerung möglich sei<sup>41</sup>. Vom Hof erhielt d'Avaray deshalb die Order, seinen Korrespondenten in Bern auszurichten, er werde die Verhandlungen erst eröffnen, wenn der König sicher sein könne, dass die reformierten Orte ernsthaft dazu bereit waren, womit nichts anderes als ihre Bereitschaft zur Restitution gemeint war<sup>42</sup>.

Die klare Aussage des Hofes brachte Bewegung in die Fronten. Zum ersten Mal zeigte sich die Faktion um von Erlach bereit, die Frage der Restitution als Teil der Bündnisverhandlungen zu behandeln<sup>43</sup>, was verglichen mit der völligen Ablehnung der Restitution zu Beginn der Ambassade d'Avarays doch einen gewaltigen Fortschritt bedeutete. D'Avaray zeigte sich jedenfalls höchst optimistisch, die Verhandlungen bald offiziell eröffnen zu können<sup>44</sup>. Nicht nur die Faktion um von Erlach, sondern auch Schultheiß Christoph von Steiger, mit dem d'Avaray ebenfalls (und ohne Wissen von Erlachs) in einen »geheimen Verkehr« getreten war, zeigte sich bestens eingestellt<sup>45</sup>. Nachdem der nach Zürich entsandte de La

40 Ludwig XV. an d'Avaray, Versailles, 16.3.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 172, 357.2f. (MAE, CP Suisse, Bd. 284, fol. 166r). Dieser Befehl erging, nachdem d'Avaray dem König anlässlich seiner Volljährigkeit einen kurzen Abriss über seine bisher vorgenommenen Verhandlungen geschickt hatte.

41 Résultat de la conférence à laquelle s'est trouvé le S<sup>r</sup> de la Martinière, [Mai 1723]. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 41.1ff. (MAE, CP Suisse, Bd. 285, fol. 101r). Die Berner meinten weiter, dass es vor der Eröffnung der Verhandlungen notwendig sein werde, Bern ein neues Regiment und die Bezahlung der Schulden in Aussicht zu stellen. Zudem müsse man Pensionen oder Militärdienststellen vergeben, um verschiedene einflussreiche Familien zu gewinnen. Klar wurde auch, dass zwar die Restitution der verlorenen Gebiete nach der Bündniserneuerung möglich wäre, ein Abrücken von der 1712 im Frieden von Aarau beschlossenen Parität jedoch keinesfalls.

42 Ludwig XV. an d'Avaray, Versailles, 25.5.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 45.1ff. (MAE, CP Suisse, Bd. 285, fol. 108r).

43 D'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 12.6.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 61.1–61.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 285, fol. 147r).

44 D'Avaray an Guillaume Dubois, Solothurn, 19.6.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 64.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 285, fol. 153r).

45 D'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 28.6.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 65.1–65.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 285, fol. 155r): »J'ai lié un commerce secret avec ce dernier à l'insçu

Martinière ebenfalls mit positivem Bericht nach Solothurn zurückkehrte<sup>46</sup>, schlug d’Avaray dem König im Juli 1723 vor, eine Tagsatzung der reformierten Orte einzuberufen und ihnen dort die Erneuerung des Bündnisses offiziell anzutragen<sup>47</sup>. Dem Hof erschien die Zusicherung der Berner, die Restitution in die Verhandlungen einfließen zu lassen, jedoch noch zu vage<sup>48</sup>.

Bevor sich die Dinge weiter entwickeln konnten, starb am 10. August der erste Minister Guillaume Dubois. Kurz darauf, am 1. September 1723, lief die Allianz von 1663 mit den reformierten Orten aus. Um Dubois’ Nachfolger, de Morville und Philippe d’Orléans<sup>49</sup> über den Stand der Verhandlungen in Kenntnis zu setzen, reiste d’Avaray im September 1723 an den Hof<sup>50</sup>. Als am 2. Dezember des gleichen Jahres auch Philippe d’Orléans verstarb und Louis IV Henri de Bourbon, Monsieur le Duc, zu seinem Nachfolger ernannt wurde, verlor das Allianzgeschäft erneut an Schwung. Bis im März 1724 musste d’Avaray auf neue Instruktionen warten. Diese fielen enttäuschend aus. Der König, wurde dem Ambassador beschieden, erachte es als gefährlich, die Restitution in die Bündnisverhandlungen hineinzuziehen und verlange, dass sie der Allianzerneuerung vorangehen müsse. D’Avaray sollte deshalb abklären, ob die neutralen Orte bereit seien, ihre Dienste für die Restitution einzusetzen<sup>51</sup>.

In der Eidgenossenschaft erwartete man die Rückkehr d’Avarays voller Spannung und war überzeugt, er werde die notwendigen Instruktionen mitbringen, um die Verhandlungen richtig zu eröffnen<sup>52</sup>. Am 10. April 1724 war d’Avaray in

---

de l’autre« (65.2).

46 Über die Dispositionen in Zürich informiert das *Mémoire sur Zurich au Sujet du renouvellement d’Alliance*, 8.7.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 416.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 273, fol. 278r).

47 D’Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 19.7.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 75.4f. (MAE, CP Suisse, Bd. 285, fol. 182r). D’Avaray wollte den reformierten Abgeordneten entweder den Beitritt ins Bündnis von 1715 oder ein neues allgemeines Bündnis vorschlagen. Die sich ebenfalls an der einberufenen Tagsatzung befindenden neutralen reformierten Orten sollten Bern und Zürich zur Restitution auffordern.

48 Ludwig XV. an d’Avaray, Meudon, 23.7.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 73.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 285, fol. 178r).

49 De Morville wurde Dubois’ Nachfolger als *Secrétaire des Affaires étrangères*, Philippe d’Orléans als erster Minister.

50 [D’Avaray], *Pour donner à S.A.R. l’éclaircissement qu’elle demande par un mémoire sur les affaires de la Suisse*, 1.10.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 94.1ff. (MAE, CP Suisse, Bd. 285, fol. 226r).

51 *Ordres du Roi pour le Mémoire du Sr Marquis d’Avaray Ambassadeur de Sa Majesté en Suisse y retournant*, 6.3.1724. Archives Nationales, K 1353, Nr. 9.

52 *De La Closure an de Morville*, Genf, 26.3.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 27, 23.3.1 (MAE, CP Genève, Bd. 38, fol. 55r).

Solothurn zurück<sup>53</sup> und begann, die durch seine lange Abwesenheit unterbrochenen »geheimen Beziehungen« zu den Berner Vertrauten wieder aufzunehmen<sup>54</sup>. Eine feste Zusicherung, dass Bern restituieren würde, konnte ihm aber auch Hieronymus von Erlach nicht geben. Dieser gab zu bedenken, dass es in einer Republik nie möglich sei, etwas mit absoluter Gewissheit zu bestätigen, und drängte stattdessen darauf, dass d'Avaray zwecks Gewinnung gewisser Magistraten in Bern großzügig Geld verteile<sup>55</sup>. So flossen vorerst weitere königliche Gnaden nach Bern<sup>56</sup>. Angesichts der scheinbar hervorragenden Dispositionen in Bern drängte d'Avaray im Mai 1724 den Hof, die Verhandlungen nach altem Gebrauch nun endlich mit einer öffentlichen Proposition zu eröffnen<sup>57</sup>.

Der Hof reagierte allerdings erneut zurückhaltend: Der König und sein Conseil äußerten Zweifel hinsichtlich der Lage in Zürich und der Bereitschaft der neutralen Orte, sich für die Restitution einzusetzen, und verboten dem Ambassador deshalb, auf der nächsten Tagsatzung die Bündnisverhandlungen offiziell zu eröffnen<sup>58</sup>. Solange sich die »Wahrscheinlichkeit« der Erfolgsaussichten nicht in »eine Art Sicherheit« verwandle, sei der erste Minister nicht bereit, den Namen, die Würde und die Interessen des Königs aufs Spiel zu setzen. Es liege somit an d'Avaray, dem Hof überzeugendere Beweise zu unterbreiten<sup>59</sup>. Bessere Beweise als er sie vorgebracht habe, könne es nicht geben, meinte allerdings d'Avaray. Denn in Republiken wie Bern, in denen die Entscheide durch die Mehrheit der Stimmen im Rat getroffen werden, könne man sich einer Sache nicht im Vornherein versichern<sup>60</sup>.

53 D'Avaray an de Morville, Solothurn, 10.4.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 246.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 287, fol. 18r).

54 D'Avaray an de Morville, Solothurn, 29.4.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 247.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 287, fol. 20r): »Il faut que je reprenne et que je ranime mes relations secrètes qui ont été interrompues par ma longue absence. C'est ce que je ferai incessamment.«

55 Hieronymus von Erlach an Marc-Conrad Trembley, Bern, 4.5.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 251.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 30r).

56 D'Avaray an de Morville, Solothurn, 10.5.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 255.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 287, fol. 35r).

57 D'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 22.5.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 260.1 ff. (MAE, CP Suisse, Bd. 287, fol. 43r).

58 Ludwig XV. an d'Avaray, Versailles, 7.6.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 271.1 ff. (MAE, CP Suisse, Bd. 287, fol. 70r).

59 De Morville an d'Avaray, Chantilly, 6.7.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 63.1–63.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 288, fol. 104r): »Vous ne tarderés pas à recevoir l'ordre d'y procéder dès qu'il y aura un peu plus que de la probabilité au succès, mais tant que cette probabilité ne sera pas convertie en une espèce de certitude, M<sup>se</sup> le Duc ne sçauroit se résoudre à commettre le nom, la dignité et le service du Roi.« (Zitat: 63.2.)

60 D'Avaray an de Morville, Solothurn, 12.7.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 287.1 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 287, fol. 102r).

An der Tagsatzung kam aber auch ohne d'Avarays Proposition Bewegung in die Sache. Die Gesandten der neutralen Orte versicherten dem anwesenden Botschaftssekretär de La Martinière, dass ihre Obrigkeiten bereit seien, die notwendigen Vorstöße zu unternehmen, um Zürich und Bern zur Restitution zu bewegen<sup>61</sup>. Um größere Gewissheit über die Absichten der Berner Magistraten zu erhalten, hatte d'Avaray die beiden Berner Schultheißen gebeten, die Geschäfte der Bündniserneuerung und der Restitution vor den Großen Rat zu bringen. Hieronymus von Erlach, der als Gesandter Berns an der Tagsatzung teilgenommen hatte, nutzte die Gelegenheit seines Tagsatzungsrapports, um die beiden Angelegenheiten vor dem Großen Rat anzusprechen. Mit seiner Rede vor dem Großen Rat brach von Erlach ein Tabu. Die Restitution, über die zu sprechen der Rat verboten hatte, stand nun erstmals im formalen Rahmen einer Ratssitzung zur Diskussion. Eine Mehrheit im Rat sprach sich dafür aus, die Angelegenheit zur Erörterung dem Kleinen Rat zu überweisen<sup>62</sup>.

Da in Bern bald die Weinlese anstand, die viele Magistraten auf ihre Campagnen führte, wurde das Geschäft vertagt<sup>63</sup>. Bis dahin galt es, die noch schwankenden Ratsmitglieder zu gewinnen. D'Avaray setzte sich deshalb am Hof energisch für die Partikularanliegen einflussreicher Berner<sup>64</sup> und Zürcher<sup>65</sup> ein. Auch die eigentlich Gutgesinnten galt es zu konzertieren, was sich angesichts der immer wieder auftauchenden Eifersucht («Jalousie») als nicht ganz einfach herausstellte<sup>66</sup>. Endlich einigten sich aber Hieronymus von Erlach, Johann Rudolf Tillier und der neu »gewonnene« Kleinrat Samuel Mutach auf eine Strategie, die sie in der Folge auch Schultheiß Christoph von Steiger sowie weiteren wohlgesinnten Kleinräten kommunizierten<sup>67</sup>.

61 D'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 12.7.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 271r.f. (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 60r).

62 D'Avaray an de Morville, Solothurn, 4.9.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 311r.ff. (MAE, CP Suisse, Bd. 287, fol. 155r).

63 D'Avaray an de Morville, Solothurn, 13.9.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 312.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 287, fol. 160r).

64 So für die Hieronymus von Erlach nahe stehenden Herrn Roi, siehe d'Avaray an de Morville, Solothurn, 23.9.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 317.2–317.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 287, fol. 171r).

65 So für Bürgermeister Hirzel, siehe d'Avaray an de Morville, Solothurn, 25.10.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 329.1–329.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 287, fol. 194r).

66 Siehe zum Beispiel Johann Rudolf Tillier an Robert Vigier von Steinbrugg, Bern, 19.II.1724. MAE, PA-AP, Bd. 35, fol. 5576 ff. Vgl. auch das Kap. 5.3.1.

67 Johann Rudolf Tillier an Robert Vigier von Steinbrugg, Bern, 22.II.1724. MAE, PA-AP 460, Bd. 35, fol. 5569 ff.

Am 30. November und 1. Dezember 1724 wurde die Angelegenheit endlich im Kleinen Rat von Bern besprochen. Nach einer Rede von Erlachs am ersten Verhandlungstag waren, abgesehen von drei Kleinräten, alle übrigen der Ansicht, dass die Allianz mit Frankreich für Bern am vorteilhaftesten sei. Anstatt, wie vom Ambassador erhofft, diese Ausgangslage zu nutzen und die Notwendigkeit der Restitution anzusprechen, schlug von Erlach am nächsten Tag dann jedoch nur vor, dass allfällige Propositionen für die Bündniserneuerung seitens der Krone wohlwollend angehört werden sollten; die Restitution, die noch von niemandem gefordert worden sei, könne man im Verlauf der Verhandlungen angehen. Der Kleine Rat hieß diese Ansicht gut<sup>68</sup>.

D'Avaray konnte damit nicht zufrieden sein, da der Entschluss des Kleinen Rates dem König kaum größere Gewissheit versprach. Er schlug deshalb vor, Bern zu demütigen (»mortifier«), um den Magistraten die Notwendigkeit der Allianzerneuerung vor Augen zu führen<sup>69</sup>. Zusammen mit von Erlach versuchte er aber gleichzeitig auch, die neutralen reformierten Orte dazu zu bringen, sich für die Restitution einzusetzen<sup>70</sup>. Tatsächlich ließ sich der Basler Rat bewegen, eine reformierte Konferenz einberufen zu lassen, auf der sich die Basler Deputierten für die Bündniserneuerung und die Restitution stark machten. Da die Berner und Zürcher Abgesandten aber nur den Auftrag hatten, ihren Obrigkeiten Bericht zu erstatten, wurde an der Konferenz selbst nichts weiter entschieden<sup>71</sup>. Immerhin lud der Rat von Zürich denjenigen von Bern zu einer Konferenz am 13. März 1725 in Aarau ein, um die Basler Vorstöße zu besprechen<sup>72</sup>.

Im Vorfeld dieser als richtungweisend betrachteten Konferenz verhärteten sich die Fronten in Bern massiv. Um die Restitutions- und Allianzbefürworter als Verräter von Standesgeheimnissen zu brandmarken, kritisierte die Faktion um Säckelmeister Johann Anton Tillier die mangelnde Geheimhaltung der Ratsverhandlungen und forderte, jegliche Kommunikation zwischen Bernern und

68 D'Avaray an de Morville, Solothurn, 4.12.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 346.1 ff. (MAE, CP Suisse, Bd. 287, fol. 226r).

69 D'Avaray an de Morville, Solothurn, 4.12.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 347.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 287, fol. 226r). Am 6.12. schickte d'Avaray ein Mémoire an den Hof, mit Möglichkeiten, Bern zu schikanieren, siehe BAR, Paris Archi, Bd. 174, 103.1 ff. (MAE, CP Suisse, Bd. 288, fol. 171r).

70 Hieronymus von Erlach an Isaac de Cambiague, Bern, 21.12.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 326.1 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 161r); D'Avaray an de Morville, Solothurn, 30.12.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 363.1–364.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 287, fol. 258r).

71 Siehe für die Konferenz EA, 7/1, 269 f.

72 Johann Joseph Fels an de La Martinière, o.O., 1.3.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1713r, 1714v.

fremden Ministern zu verbieten<sup>73</sup>. Als dann am 9. März 1725 im Großen Rat die Instruktionen für die Deputierten ausgearbeitet wurden, kam es zum großen Showdown zwischen den verfeindeten Faktionen. Völlig überrumpelt fanden sich Schultheiß von Erlach und seine Vertrauten in einem mehrstündigen »Fegefeuer« wieder: »Der Furor war so groß, dass ich mein ganzes Leben lang nichts Derartiges gesehen habe«, beschrieb von Erlach die Sitzung, in der sich mehrere Ratsherren wie »Teufel« aufgeführt und »tausende Unverschämtheiten und Verleumdungen« über die Gutgesinnten ausgeschüttet hätten. Schlecht auf dieses von der gegnerischen Faktion orchestrierte »Gewitter« vorbereitet und ohne die Unterstützung wichtiger Redner wie Johann Karl Thormann sowie ohne die Stimmen der französischen Offiziere, die zum Austritt gezwungen wurden, sah sich die Faktion um von Erlach völlig in der Defensive. Der Große Rat beschloss, dass, falls Zürich oder die anderen reformierten Orte die Restitution aufs Tapet brächten, man antworten solle, man wolle nichts davon hören. Auch über die Bündniserneuerung sollte nicht mehr gesprochen werden, so lange von französischer Seite keine offizielle Proposition gemacht wurde<sup>74</sup>.

Begünstigt wurde die Haltung der Restitutionsgegner durch eine unglückliche Äußerung des Luzerner Schultheißen Johann Joseph Dürler. Dieser war mit dem Basler Oberstzunftmeister Emanuel Falkner betreffend die Restitution und die

73 Hieronymus von Erlach: *Mémoire*, 14.3.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 516.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 290, fol. 86r); Hieronymus von Erlach an Johann Karl Thormann, Bern, 8.3.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 360.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 221r); Hieronymus von Erlach an Isaac de Cambiague, Bern, 8.3.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 362.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 222r); de La Closure an de Morville, Genf, 9.3.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 28, II.1.1–II.1.3 (MAE, CP Genève, Bd. 39, fol. 39r).

74 Zur Ratssitzung vom 9. März siehe den ausführlichen Bericht von Hieronymus von Erlach: *Mémoire*, 14.3.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 516.1ff. (MAE, CP Suisse, Bd. 290, fol. 86r): »Enfin il n'y a pas de sottise qui ne soyent dites, et les bien intentionnés ont esté indirectement chargés de milles impertinences et calomnies.« (516.3f.); »Les bien intentionnés ont esté dans le purgatoire depuis les 9 heures du matin jusqu'après les 2 apres midi, la fureur estoit si grande que de ma vie je n'ay rien vu de pareil.« (516.4.) »Le Trésorier de Watteville [Ludwig von Wattenwyl, A. A.], les Conseillers Thormann [Hieronymus Thormann, A. A.] et de Diesbach [Gottlieb von Diesbach, A. A.] ont fait comme des enragés, et leurs adhérents dans le grand conseil les ont bien soutenus, mais un certain petit Cap[itai]ne Knecht avec les créatures du Trésorier Tillier, sur tout le Grossautier Imhoff [Johann Georg Imhof, A. A.], ont fait le diable à 4, qui de mieux, les bien intentionnés n'ont point eu d'avis de cest orage.« (516.4 f.) Zur Abwesenheit Thormanns während der entscheidenden Ratssitzung: Johann Karl Thormann an de La Closure, o. O., 18.3.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 366.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 229r): »Si j'avois esté à Berne je me serois mis à quatre mon cher Monsieur, pour empêcher la résolution hardie mais peu sage qui y a esté prise.«

Bündniserneuerung in Korrespondenz getreten und hatte ihm gegenüber durchblicken lassen, dass die katholischen Orte die Allianz von 1715 der Restitution vorziehen würden<sup>75</sup>. Diese Aussage konnte in Bern als Absage der Katholiken an die Bemühungen zur Wiederherstellung der Einigkeit dargestellt werden und stärkte somit die Restitutionsgegner<sup>76</sup>.

Die Ratsverhandlung vom 9. März 1725 wurde somit zur Totalniederlage der Bündnis- und Restitutionsbefürworter. In einem durch seinen Sohn dem Ambassador überbrachten Memoire zog Schultheiß von Erlach den Schluss, dass kein Raum mehr bestehe für friedfertige Verhandlungen, und forderte die Krone deshalb auf, nun wirkungsvollere Maßnahmen zu ergreifen, »um unseren unerträglichen Stolz zu demütigen«<sup>77</sup>. Der Ambassador nahm diese Forderung auf, und drängte den Hof zu »Demütigungen«. Gleichzeitig bat er um die Erlaubnis, mit den neutralen reformierten Orten allein über deren Eintritt in das Bündnis von 1715 zu verhandeln<sup>78</sup>.

Im Anschluss an die Konferenz in Aarau<sup>79</sup> beschlossen die Räte von Zürich und Bern, ihre Glaubensbrüder zu ermahnen, sich nicht von ihnen abzusondern und keine voreiligen Entscheide zu treffen<sup>80</sup>. Damit machten sie klar, dass sie keine weitere reformierte Konferenz wünschten und auf neue Restitutionsbemühungen der Neutralen gerne verzichteten.

Der Hof beschloss daraufhin, das Geschäft vorerst ruhen zu lassen, um den Anschein zu erwecken, der König denke nicht mehr an die Bündniserneuerung. Auf Demütigungen sollte vorerst verzichtet werden, hätten diese doch als

75 Hieronymus von Erlach an Isaac de Cambiague, Bern, 22.3.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 367.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 230r).

76 Inwiefern Dürlers Äußerung wirklich von Bedeutung war, oder ob die Faktion um von Erlach sie nur vorschob, um den misslungenen Ratsbeschluss zu rechtfertigen, ist schwierig zu beantworten. Dass letzteres zumindest teilweise der Fall war, vermutete der französische Resident in Genf: De La Closure an de Morville, Genf, 24.3.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 28, 15.1.2 (MAE, CP Genève, Bd. 39, fol. 44r).

77 Hieronymus von Erlach, Mémoire, 14.3.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 516.1 ff. (MAE, CP Suisse, Bd. 290, fol. 86r): »La Cour sçaura mieux que moy, les voyes qu'elle pourra employer pour mettre nostre insupportable fierté dans l'humiliation et dans un devoir légitime envers nos voisins les cantons catholiques.« (517.2.)

78 D'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 14.3.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 513.1 ff. (MAE, CP Suisse, Bd. 290, fol. 77r).

79 Siehe zu den Verhandlungen Précis de ce qui s'est passé à la conférence d'Arrau du 13 mars 1725 entre les Députés des Cantons de Zurich et de Berne. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 365.1 ff. (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 227r).

80 Bürgermeister und Rat von Zürich und Schultheiß und Rat von Bern an die reformierten Orte der Eidgenossenschaft, Zürich, 7.4.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 373.1 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 237r).

Racheakt aufgefasst werden können, was am Hof als unvereinbar mit der Würde des Königs betrachtet wurde<sup>81</sup>.

D'Avaray hielt sich an diesen Befehl, gab allerdings die Hoffnung noch nicht ganz auf und setzte weiterhin auf die guten Dienste der neutralen Orte<sup>82</sup>. Um auch die katholischen Neutralen auf das Restitutionsgeschäft anzusetzen, forderte er seine Klienten in Freiburg und Solothurn auf, ihre Gesandten für die nächste Tagsatzung mit passenden Instruktionen zu versehen<sup>83</sup>. Dieses Vorgehen zeitigte den gewünschten Erfolg<sup>84</sup>. Nach zwei Jahren der Abwesenheit entsandte der Rat von Freiburg nicht nur seine eigenen Deputierten wieder an die Tagsatzung, sondern forderte zudem alle neutralen Orte dazu auf, sich für die Wiederherstellung der Einigkeit in der Eidgenossenschaft einzusetzen<sup>85</sup>.

Da die Freiburger und Solothurner Deputierten an der Tagsatzung aber erkennen mussten, dass die Gesandten der reformierten Neutralen es nicht mehr wagten, sich für die Versöhnung der eidgenössischen Orte einzusetzen, ließen auch sie die »patriotische Unternehmung« schließlich fallen<sup>86</sup>. Die reformierten Orte, so wurde es im Rahmen partikulärer Gespräche auf der Tagsatzung deutlich, wünschten sich zwar die Bündniserneuerung mit Frankreich, waren aber gleichzeitig nicht bereit, vollumfassend zu restituieren, und schon gar nicht, den Landfrieden von 1712 zu revidieren<sup>87</sup>.

Bearbeitet vom Luzerner Schultheißen Dürler schlug d'Avaray dem Hof nun drastischere Maßnahmen vor, um Zürich und Bern zur Restitution zu bewegen.

81 De Morville an d'Avaray, Versailles, 16.4.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 532.2 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 290, fol. 122r).

82 D'Avaray an de Morville, Solothurn, 28.4.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 540.1 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 290, fol. 134r).

83 François-Joseph Reynold du Gayet an d'Avaray, Freiburg, 1.6.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 50, fol. 125r; François-Pierre-Ignace Lanther an d'Avaray, Freiburg, 5.6.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 50, fol. 94r-v. Für Solothurn siehe Le Dran, 31.12.1737. *Négociations en Suisse pour le renouvellement d'alliance entre le Roy Louis XV et les Cantons Protestants de 1715 en 1729*. MAE, MD Suisse, Bd. 31, fol. 98r-v. Auch den Luzerner Schultheißen Dürler instruierte er, sich dafür einzusetzen: Johann Joseph Dürler an d'Avaray, Luzern, 6.6.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 41, fol. 170r.

84 François-Joseph Reynold du Gayet an d'Avaray, Freiburg, 26.6.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 50, fol. 133r f; François-Pierre-Ignace Lanther an d'Avaray, Freiburg, 26.6.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 50, fol. 98r f.

85 D'Avaray an de Morville, Solothurn, 2.7.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 581.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 290, fol. 211r).

86 Johann Joseph Dürler an d'Avaray, Frauenfeld, 9.7.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 387.1 ff. (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 260r): »entreprise patriote« (387.1).

87 Johann Joseph Dürler an d'Avaray, Luzern, 25.7.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 41, fol. 183r-v; Johann Joseph Dürler an d'Avaray, Luzern, 1.8.1725. Ebd., fol. 185r; Franz Joseph Herman an Karl VI., Waldshut, 11.8.1725. BAR, Wien, Bd. 28, Fz. 149, fol. 38v-39v.



Falls sich der König nicht entschließen könne, die Verhandlungen durch die offizielle Proposition seines Ambassadors zu eröffnen, blieben nur zwei Möglichkeiten. Erstens: im Namen des Königs öffentlich die Restitution der Katholiken verlangen und sie im Falle einer Verweigerung mit Gewalt erzwingen. Oder zweitens: die katholischen Orte durch geheime Waffenlieferungen und durch die Präsenz französischer Truppen an den Grenzen der Eidgenossenschaft stärken und sie selbst die Restitution verlangen lassen. Falls die reformierten Orte diese ablehnten, könnte man die Katholiken handeln lassen und sie unter der Hand dabei unterstützen<sup>88</sup>. In beiden Fällen sah d'Avaray als *Ultima Ratio* also erneute Kriegshandlungen vor.

Bevor der Hof auf diese Vorschläge eingehen konnte, erhielt das Bündnis- und Restitutionsgeschäft durch das Auftauchen eines weiteren Akteurs eine neue Wendung. Ende September 1725 erschien als kaiserlicher Bevollmächtigter der Abt von Sankt Blasien, Blasius III. Bender, in der Eidgenossenschaft, mit dem Auftrag, die seit 1511 bestehende Erbeinigung zwischen den österreichischen Habsburgern und den eidgenössischen Orten zu erneuern<sup>89</sup>. Was d'Avaray vom Hof jahrelang verwehrt worden war, tat der kaiserliche Gesandte nun im Namen seines Dienstherrn: Offiziell forderte er Zürich und Bern auf, durch die Restitution der Katholiken die Einigkeit in der Eidgenossenschaft wiederherzustellen<sup>90</sup>. Während der französische Ambassador die Vorstöße des Abtes neidisch betrachtete und forderte, endlich auch die Erlaubnis zum Handeln zu bekommen<sup>91</sup>, sah man am Hof die Mission des Abtes als Chance. Falls es diesem gelingen würde, die Restitution zu bewerkstelligen, so die Überlegung de Morvilles, wäre dadurch der Weg für Frankreich frei, die Allianz zu erneuern. Falls allerdings Zürich und Bern die Restitution ablehnten, wisse auch die Krone

88 D'Avaray an de Morville, Solothurn, 22.8.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 609.4–610.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 290, fol. 258r).

89 Siehe für die Mission des Abtes von Sankt Blasien Original Relationen des Abtes von St. Blasien an den Kaiser über seine Negotiationen mit der Schweiz wegen Erneuerung, Auslegung der Erbvereinigung etc. mit Beilagen aus St. Blasien vom 10. October 1725 bis 8. Jänner 1727. BAR, Wien, Bd. 29, Fz. 150, fol. 1ff. Siehe ebenfalls die sehr knappen Darstellungen bei *Schärer*, Botschafter Marquis de Bonnac, 67f., und *von Arb*, Solothurns Politik, 69–72.

90 Den Begriff der Restitution verwendete der Abt mit Bedacht nur in mündlichen Unterredungen, nicht in der Denkschrift, die er den Orten abgab, siehe Le Dran, 31.12.1737. *Négociations en Suisse pour le renouvellement d'alliance entre le Roy Louis XV et les Cantons Protestants de 1715 en 1729*. MAE, MD Suisse, Bd. 31, fol. 104–109.

91 D'Avaray an de Morville, Solothurn, 10.10.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 175, 21.1–21.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 291, fol. 61r); d'Avaray an de Morville, Solothurn, 29.10.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 175, 27.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 291, fol. 88r).

endlich mit Sicherheit, woran sie sei<sup>92</sup>. Obwohl d’Avaray energisch darum bat, die Verhandlungen selbst zu eröffnen, und zu bedenken gab, dass ein Erfolg des Abtes der Krone unwiderruflichen Schaden zufügen werde<sup>93</sup>, erhielt er den Befehl, sich ruhig zu verhalten<sup>94</sup>. Erst als der kaiserliche Gesandte an der Tagsatzung im Juli 1726 den eidgenössischen Deputierten seine Proposition unterbreitete und dabei klar wurde, dass die vorgeschlagene Erneuerung der Erbeinigung auch ihre Erweiterung implizierte<sup>95</sup>, gab de Morville d’Avaray ausdrücklich den Befehl, die Verhandlungen des Abtes zu hintertreiben<sup>96</sup>. Über seine wichtigsten Vertrauten in den Orten leitete der Ambassador dies sofort in die Wege<sup>97</sup>.

Die Durchkreuzung der kaiserlichen Projekte war die letzte bedeutende Handlung d’Avarays in der Eidgenossenschaft. Mit der Erlaubnis des Königs kehrte er im September 1726 an den Hof zurück, um sich um seine Partikularangelegenheiten zu kümmern<sup>98</sup>. Bereits am 4. September 1726 wurden die Instruktionen für seinen Nachfolger de Bonnac ausgestellt<sup>99</sup>.

92 De Morville an d’Avaray, Fontainebleau, 24.10.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 175, 193.2 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 288, fol. 343r); de Morville an d’Avaray, Fontainebleau, 24.11.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 210.2–210.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 288, fol. 367r).

93 D’Avaray an de Morville, Solothurn, 5.12.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 175, 43.1 ff. (MAE, CP Suisse, Bd. 291, fol. 131r).

94 De Morville an d’Avaray, Versailles, 24.12.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 220.2 ff. (MAE, CP Suisse, Bd. 288, fol. 388r).

95 Die Erneuerung der Erbeinigung sollte insbesondere die genaue Bedeutung des »getreuen Aufsehens«, zu dem die Eidgenossen im Falle einer Bedrohung der österreichischen Vorlande verpflichtet waren, klären. Die eidgenössischen Orte hatten darunter bisher nur eine friedenserhaltende Mediationstätigkeit zugunsten des Hauses Habsburg verstanden. Der Wiener Hof sah darin hingegen die Verpflichtung zur militärischen Hilfe. Siehe zu den diesbezüglichen und weiteren Forderungen des kaiserlichen Gesandten auf der Juli-Tagsatzung in Baden: EA, 7/1, 287 f. (Pt. b). Die Verhandlungen des Abts von Sankt Blasien, die sich bis zu seinem Tod im Januar 1727 hinzogen, blieben letztlich erfolglos, siehe *von Arb*, Solothurns Poliik, 72.

96 De Morville an d’Avaray, Versailles, 18.7.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 175, 175.1 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 293, fol. 10r).

97 D’Avaray an de Morville, Solothurn, 17.8.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 175, 192.1 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 293, fol. 58r).

98 De Morville an d’Avaray, Solothurn, 14.8.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 175, 188.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 293, fol. 44r). Ende September 1726 befand sich d’Avaray in Paris, siehe d’Avaray an de Morville, Paris, 29.9.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 175, 208.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 293, fol. 83r).

99 Siehe *Livet* (Hrsg.), Suisse, 248. Erst Ende Oktober 1726 informierte de Morville Botschaftssekretär de La Martinière über die Ernennung de Bonnacs zum neuem Ambassador in der Eidgenossenschaft: de Morville an de La Martinière, Fontainebleau, 29.10.1726. BAR, Paris, Archi, Bd. 176, 299.1 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 295, fol. 239r).

Obwohl d'Avaray es nicht erreichte, das Bündnis mit den reformierten Orten zu erneuern, sah die Lage 1726 doch anders aus als zehn Jahre zuvor. Als d'Avaray im November 1716 in die Eidgenossenschaft gekommen war, herrschte dort bei einer Mehrheit der reformierten Magistraten Misstrauen gegenüber den Absichten der französischen Krone. Der Inhalt des gegen die reformierten Orte gerichteten geheimen Zusatzbriefes der 1715 mit den Katholiken erneuerten Allianz war in seinen Grundzügen allgemein bekannt geworden<sup>100</sup>. In Bern beobachtete man deshalb gespannt, ob der Ambassador die Versprechungen des Königs einlösen und Vorstöße zur Restitution der Katholiken unternehmen würde. Wie gezeigt, ergriff d'Avaray im Einverständnis mit der Krone keine sofortigen Maßnahmen, um die Restitution zu bewerkstelligen. Die reformierten Orte, und unter ihnen insbesondere Bern, mussten zuerst zur Einsicht gebracht werden, dass die Wiederherstellung der Einigkeit unter den Orten durch die Restitution in ihrem eigenen Interesse lag. Wie d'Avaray dabei vorging, wird im nächsten Abschnitt untersucht.

## 5.2 Auf dem Weg zur Ratsmehrheit

Um das Bündnis mit den reformierten Orten erneuern zu können, mussten sich diese zuerst bereit zeigen, die Katholiken zu restituieren. D'Avarays erstes Ziel war es deshalb, die Restitutionsbereitschaft in Bern zu fördern. Eine Mehrheit der über zweihundert Berner Ratsherren musste überzeugt werden, dass es sich lohnte, für die Bündniserneuerung auf die 1712 gemachten Eroberungen zu verzichten. Für den Ambassador ging es dabei zunächst einmal darum, herauszufinden, über welche Akteure sich eine Ratsmehrheit beschaffen ließ. Wer besaß genügend Einfluss in der Republik, um einem Geschäft zum Erfolg zu verhelfen? Auf diese Frage wird im Folgenden eingegangen werden. In einem zweiten Schritt wird untersucht, mit welchen Praktiken die als entscheidend identifizierten Akteure angeworben wurden.

100 Das Bekanntwerden des Zusatzbriefes lag auch an den katholischen Orten selbst, »[qui] disent tout publiquement que la France leur a promis de les leur faire restituer qu'ils n'ont renouvelé l'alliance qu'à cette condition là et qu'il ne sçauroit y avoir de parfaite reunion sans cela«. Siehe de La Closure an d'Huxelles, Genf, 24.8.1716. BAR, Paris Archi, Bd. 24, 25.2.2 (MAE, CP Genève, Bd. 33, fol. 84r).

### 5.2.1 Die Anführer der Republik

Wen es unter den Berner Magistraten zu gewinnen galt, um der Bündniserneuerung und der Restitution zum Erfolg zu verhelfen, war eine in den Korrespondenzen des Ambassadors immer wieder auftauchende Frage. Es waren meist Berner selbst, die dem Ambassador eröffneten, welche ihrer Landsleute für die Realisierung des großen Projektes unabdingbar waren. Anhand dieser Einschätzungen, wen es zu gewinnen galt, lassen sich nicht nur Rückschlüsse über die Machtverhältnisse in Bern ziehen, sondern es wird auch deutlich, worauf der »Crédit«, gewissermaßen die Währung, mit der das Machtpotenzial der Ratsherren gemessen wurde, gemäß der Meinung der Zeitgenossen basierte<sup>101</sup>.

Als Untersuchungsmaterial dienen die umfangreichen Korrespondenzen verschiedener Berner mit der Ambassade. Weil diese entweder selbst im Rat saßen oder mit Ratsherren in Verbindung standen, ist zu berücksichtigen, dass die Zuschreibungen von Crédit nicht frei von persönlichem Kalkül sind. Dank der guten Quellenlage ist es allerdings möglich, die verschiedenen Darstellungen zu kontrastieren. Es erscheint dabei ein erstaunlich konsistentes Bild: Die Ansichten, wer in der Republik aus welchen Gründen über Macht verfügte, stimmen mehrheitlich überein.

In einer »politischen Charta der Regierung Berns«, die Johann Joseph Fels im Dezember 1718 im Auftrag des Ambassadors anfertigte, führte er diejenigen »an Crédit und Gefolgschaft mächtigen« Magistraten auf, die es zu gewinnen galt, um die Ziele der Krone zu erreichen<sup>102</sup>. Diese »Charta« zeigt deutlich, dass ein Berner Magistrat in der Regel erst mit seiner Wahl in den Kleinen Rat als genügend einflussreich betrachtet wurde, um für die Ambassade interessant zu werden. Dies hatte zwei Gründe. Zum einen war es der Kleine Rat (»le Sénat«), der »fast alle wichtigen Angelegenheiten regelte« beziehungsweise diese »verarbeitete«, bevor sie dem Großen Rat vorgelegt wurden<sup>103</sup>. Zum anderen saßen im Kleinen Rat die Führer der großen Familien- und Klientelverbände.

101 Was *Horowski*, Die Belagerung des Thrones, 206, für den französischen Hof feststellte, gilt auch für die Republik Bern: Der häufigste zeitgenössische Begriff für das Machtpotenzial der Akteure war der des »Crédit«, »also ein Ausdruck, der ganz deutlich nicht auf präzise einzugrenzende institutionalisierte Macht, sondern allein auf glaubwürdig vorstellbaren Einfluss verwies«. Siehe zum »Crédit« in einem höfischen Kontext auch: *Dade*, Madame de Pompadour, 75, sowie *Fontaine*, Protektionsbeziehungen.

102 Johann Joseph Fels an d'Avaray, Bern, 24.12.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1800 ff. »Je donneray icy une sorte de Charte politique à Votre Excellence de la Régence de Berne, et n'en omettray personne de ceux qui sont puissants en crédit et en brigue.« (Fol. 1801r.)

103 Johann Joseph Fels an d'Avaray, Bern, 24.12.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1801v–1802r: »Le Sénat règle presque toutes les affaires importantes quoy qu'il faut que ses affaires

So verfügte etwa Welschsäckelmeister Hieronymus von Erlach gemäß Fels über eine »sehr beachtliche Partei«. Venner Johann Anton Tillier war ein »Mann einer großen Clique«, Kleinrat Anton von Graffenried verfügte ebenfalls über »eine beachtliche Partei«, Venner Franz Ludwig Lerber »wird unterstützt von einem Dutzend Verwandten [...]. Was der Venner von ihnen verlangt, wird ihm nicht abgeschlagen«<sup>104</sup>. Der 1719 neu gewählte Kleinrat Samuel Mutach musste ebenfalls gewonnen werden, »da er eine große bürgerliche Clique in der Hand hält«<sup>105</sup>.

Jedes der erwähnten Mitglieder des Kleinen Rates stand also an der Spitze einer Faktion mehr oder weniger ergebener, über Verwandtschafts- oder Patronagebeziehungen an sich gebundener Magistraten. Wenn man den Anführer gewann, so die Überlegung des Ambassadors und seiner Berner Vertrauten, gewann man mit ihm seinen ganzen Verband. Denn analog zu Heerführern zogen diese »Anführer«<sup>106</sup> mit ihren »Kräften« und »Schwadronen« in den politischen Kampf, »schlagen sich« oder »vereinen ihre Truppen«<sup>107</sup>.

Während also einige Magistraten aus dem Kleinen Rat als Anführer mehr oder weniger stabiler Faktionen beschrieben werden, finden sich andere, denen besondere politische Talente zugeschrieben wurden, aufgrund derer sie maßgeblichen

---

passent en deux cents, qui fait icy la souveraineté, il est certain néantmoins que le Sénat [...] digère toutes les affaires qui se portent ensuite en deux Cents.« Für die Befugnisse des Großen und des Kleinen Rates in Bern zu Beginn des 18. Jahrhunderts siehe *Feller*, Geschichte Berns, Bd. 3, 428.

104 Johann Joseph Fels an d'Avaray, Bern, 24.12.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1800 ff. »Le Général d'Erlach, aujourd'huy Thrésaurier General du Pays de Vaud, est aussi tres necessaire de gagner, son parti estant tres considerable à Berne.« (Fol. 1800v.); »Le Banderet Tillier, homme d'une grande Clique« (fol. 1800v-1801r); »Le Conseiller de Graffenried a un parti considerable.« (Fol. 1801r.); »Le Banderet Lerber est soutenus d'une douzaine de Parents accredités et tous de la Regence, ce que le Banderet exige d'eux, ne luy est pas refusé.« (Fol. 1801v.)

105 Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 11.3.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1430v: »On travaille d'y joindre 467 [le Conseiller Mouttach], ayant une grande clique bourgeoise dans sa main.« Vgl. Johann Joseph Fels an d'Avaray, o.O., o.D. [Juli 1719]. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1828v-1829r: »[...] le nouveau C[onseille]r Moutach, personnage qui tien les petits du grand C[onseil] dans sa main.«

106 Fels nannte die Gruppe einflussreicher Magistraten in Bern meist die »meneurs«, ironisch manchmal auch die »meneurs d'ours«, siehe zum Beispiel Johann Joseph Fels an d'Avaray, [Bern], 10.1.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1587v.

107 Die Verwendung militärischer Ausdrücke im Feld der Politik findet sich vor allem bei Fels: Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 9.1.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1637v: »67 [l'avoyer Steiger] sollicite 57 [l'avoyer Erlach] de joindre ses troupes à celles de 77 [du Trésorier Tillier].« Johann Joseph Fels an d'Avaray, Fraubrunnen, 13.8.1721. MAE, PA-AP 460, Bd. 43, fol. 15v: »Avec ce nouvel escadron, M<sup>r</sup> le Général [Hieronymus von Erlach, A. A.] croit de battre son antagoniste le plus dangereux qui est M<sup>r</sup> le Banderet de Graffenried.«

Einfluss auf die Ratsentscheide nehmen konnten. So war der umfassend gebildete und 1718 zum Schultheißen gewählte Christoph von Steiger nach Fels »unbestritten der größte Politiker der Schweiz«<sup>108</sup>. Auch der Resident in Genf, de La Closure, fand bewundernde Worte für von Steiger, der über viel *Crédit* in seinem Kanton verfüge, da »sein Geschick und seine Erfahrung in der Handhabung sowohl politischer wie partikularer Angelegenheiten diejenigen aller anderen Magistraten bei weitem übertreffen«<sup>109</sup>. D’Avaray beschrieb ihn anlässlich der Wahl zum Schultheißen ebenfalls als »einen Mann von Geist, er spricht gut und hat eine große Kenntnis der Angelegenheiten seines Landes, er ist sanft, höflich und sehr scharfsinnig«<sup>110</sup>. Zu von Steigers Nimbus als einem der geschicktesten Politiker des Landes trug insbesondere auch seine Rolle bei der Sukzession in Neuchâtel bei, in der er erfolgreich die Interessen der preußischen Krone gegen die französischen Prätendenten vertreten hatte und dafür 1714 von König Friedrich Wilhelm I. in den erblichen Adelsstand erhoben worden war<sup>111</sup>.

Noch mehr als von Steiger, der aufgrund verwandtschaftlicher Beziehungen und dank seines Schultheißenamtes auch auf familiäre und klientelistische Ressourcen zurückgreifen konnte, waren andere Magistraten auf ihre Talente angewiesen, um für die Ambassade interessant zu werden. Dies war etwa der Fall bei Johann Rudolf Tillier. Der Rechtsgelehrte<sup>112</sup>, Inhaber eines bescheidenen Handelshauses<sup>113</sup> und seit 1717 Vogt der Deutschordenskommende Köniz wurde 1718 in den Kleinen Rat gewählt. Ohne nennenswerte Verwandtschaft in den Räten<sup>114</sup> und

108 Johann Joseph Fels an d’Avaray, Bern, 24.12.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 180ov: »M<sup>r</sup> l’advoyer Steiguer est sans contredit le plus grand Politique de la Suisse.« Wobei unter einem »Politique« gemäß *Furetière*, Dictionnaire Universel, Bd. 3, 173, »celuy qui sçait l’art de gouverner« gemeint ist.

109 De La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 9.8.1722. BAR, Paris Archi, Bd. 26, 104.3.1 (MAE, CP Genève, Bd. 35, fol. 286r): »M<sup>r</sup> l’avoyer Steiger [...] a toujours quoyqu’on puisse dire, beaucoup de crédit dans son canton. Son habileté et son expérience dans le maniement des affaires, tant politiques que particulières, passant de beaucoup celle de tout autre Magistrat.«

110 D’Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 12.12.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 95.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 275, fol. 207r): »C’est un homme d’esprit il parle bien et a une grande connoissance des affaires de son pays, il est doux, poli, et fort délié.«

111 Johann Joseph Fels an d’Avaray, Bern, 24.12.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 180ov. Siehe zu Steigers Rolle in der Sukzession des Fürstentums Neuchâtel *Bachmann*, Die preußische Sukzession, insbesondere 158–162.

112 Vgl. die biografischen Angaben zu Johann Rudolf Tillier in HBLs, Bd. 6, 792.

113 Zu Johann Rudolf Tilliers Tätigkeiten im Handel siehe *Röthlin*, Affäre Tillier.

114 Johann Rudolf hatte nur einen Bruder, Johann Franz Tillier, der in kaiserlichen Diensten zum Katholizismus konvertierte und sein Leben fern von Bern verbrachte. Seine Schwestern heirateten beide Männer, die nie dem Rat angehörten beziehungsweise nicht einmal regimentsfähig waren (so ehelichte die jüngere einen Strumpfw Weber).

ohne größere finanzielle Ressourcen<sup>115</sup> war es Tillier nicht möglich, zum Anführer einer eigenen Faktion im Rat zu werden<sup>116</sup>. Dennoch war er von Bedeutung, und zwar wegen der allseits gefürchteten »Überlegenheit seines Geistes«<sup>117</sup>. Johann Joseph Fels bezeichnete ihn in seiner politischen Charta als den »scharfsinnigsten Mann der Schweiz«, der jeder delikaten Angelegenheit zum Erfolg verschaffen und deshalb von großer Nützlichkeit sein könne<sup>118</sup>. Fels sah Tillier nicht als Beschaffer von Ratsmehrheiten vor, sondern vielmehr als graue Eminenz, die im

---

Johann Rudolfs Gattin, Johanna Catharina Malacrida, entstammte einem nichtbürgerlichen Geschlecht, sie war die Schwester von Nikolaus Malacrida, dem Gründer der 1720 bankrott gegangenen Berner Bank Malacrida. Auf seine vier 1718 noch lebenden und im Großen Rat vertretenen Cousins väterlicherseits scheint Johann Rudolf Tillier keinen Einfluss gehabt zu haben. Der oben erwähnte, sehr einflussreiche Johann Anton Tillier entstammte einer weit entfernten Linie des Geschlechts. Zu Isaak Steiger, seinem Cousin mütterlicherseits, der 1720 in den Kleinen Rat gelangte und später zum Schultheißen wurde, pflegte Johann Rudolf Tillier zumindest in den Jahren der Ambassade d'Avarays keine besonders engen Beziehungen. Zur Genealogie der Tillier siehe *von Rodt*, Genealogien, Bd. 5, 267–280. Zu Johann Rudolf Tilliers Bruder Johann Franz: *von Graffenried*, Thomas, Art. »Tillier, Johann Franz«, in: e-HLS [letzter Zugriff am 21. 5. 2015]; zur Bank Malacrida: *Linder*, Berner Bankenkrise.

115 Siehe dazu Hieronymus von Erlach an d'Avaray, Thunstetten, 4.10.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 10, fol. 1152r: »sa grande pauvreté«; d'Avaray, Mémoire sur la Suisse, [1726]. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 115.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 294, fol. 172r): »le mauvais état de ses affaires«; de La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 8.4.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 25, 12.4.4 (MAE, CP Genève, Bd. 34, fol. 4r): »[...] homme qui a peu de fortune, et qui vit dans le désordre«.

116 In den Quellen ist denn auch nie die Rede einer Tillier-Faktion. Angesichts der mangelnden finanziellen und familiären Ressourcen ist es erstaunlich, dass Johann Rudolf Tillier überhaupt in den Kleinen Rat gelangte. Wahrscheinlich verdankte er seine Wahl der Protektion der Gebrüder von Steiger. So hatte François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin, der gemeinsame Freund von Tillier und Christoph von Steiger, Letzteren dazu gedrängt, sich für die Wahl Tilliers in den Kleinen Rat einzusetzen, siehe Saint-Saphorin an Christoph von Steiger, Wien, 14.12.1718. BBB, Mss.h.h. XVII. 261, Bd. 1, 471. Théophile Perregaux wusste hingegen zu berichten, dass Johann Rudolf Tillier alles, was er gegenwärtig habe und sei, Sigmund von Steiger verdanke, siehe Théophile Perregaux an de La Martinière, 1.10.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 23, fol. 368ov.

117 Johann Joseph Fels an de La Martinière, Bern, o. O., 30.4.1721. MAE, PA-AP 460, Bd. 52, fol. 131v: »[...] L.A. [Johann Rudolf Tillier, A. A.] dont la pénétration et lumières surpassent sur mon Dieu celles de tous nos Régens. [...] on appréhende la supériorité de son génie.«

118 Johann Joseph Fels an d'Avaray, Bern, 24.12.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1801v–1802r: »Il est sans contestation l'homme le plus délié de la Suisse, agissant et travaillant beaucoup, capable d'avoir les longues vues, [...] je dis quel parti que ce M<sup>r</sup> T[illier] embrasseras, il pourras se flatter de réussir, il peut donc estre d'une grande utilité.«

Hintergrund die Fäden zieht, den mächtigen Faktionsführern Ratschläge erteilt, die »Intrigue mit all seinen Fähigkeiten leitet und alle Maßnahmen anzeigt, die man ergreifen muss, um zu einem glücklichen Ende zu gelangen«<sup>119</sup>. Hieronymus von Erlach, der lange Zeit zu Tilliers Erzfeinden gehörte, räumte ebenfalls ein, dass es seinem Ratskollegen nicht an Geist mangle und befand: »Er ist intrigant in der Art eines richtigen Republikaners«<sup>120</sup>. Auch der brillante Diplomat Saint-Saphorin schätzte Tilliers Gewandtheit und politisches Geschick und hätte es gern gesehen, das Bündnisgeschäft durch ihn in Paris verhandeln zu lassen<sup>121</sup>. Der französische Resident in Genf, der Tillier gut kannte, aber wenig schätzte, betrachtete ihn als Abenteurer, der sein Geschick und seine Talente demjenigen lieb, der ihn dafür bezahle, weshalb er in Bern verschmäht sei. Dennoch müsse man ihn pflegen, da niemand die Ränkespiele seines Kantons besser verstehe als er und niemand besser in der Lage sei, anzuzeigen, wie die Gegner ins Boot zu holen seien<sup>122</sup>. Das Bild Tilliers als eines äußerst scharfsinnigen, intriganten, kühnen und von vielen gefürchteten Magistraten und großen Redners zeichnete eindrücklich auch der Waadtländer Jean-Abraham Grenier<sup>123</sup>. Aufgrund seiner Geistesgaben und seiner von den Zeitgenossen als »manège« beschriebenen Begabung zum geschickten und listigen Intrigieren<sup>124</sup> wurde Tillier somit trotz einer fehlenden Hausmacht als nicht zu unterschätzende Figur des republikanischen Ränkespiels betrachtet.

Neben den erwähnten Kleinräten berücksichtigte Fels in seiner politischen Charta auch zwei Magistraten, die zwar bloß dem Großen Rat angehörten, die aufgrund ihrer herausragenden politischen Talente aber unbedingt angeworben werden mussten: Sigmund von Steiger, der Bruder des Schultheißen, sowie Johann Karl Thormann. Ersterer war nach Fels eine »kühne und umtriebige Person, die

119 Johann Joseph Fels an d'Avaray, o.O., 6.3.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 188ov: »Votre Excellence peut certainement luy confier ses négociations pour ces quartiers, il conduiras l'intrigue de toutes ses facultés, et indiqueras toutes les voyes qu'il faut prendre pour espérer une heurse fin.«

120 Hieronymus von Erlach an d'Avaray, Thunstetten, 4.10.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 10, fol. 1152r: »C'est un homme qui ne manque pas d'Esprit et il est intrigant, en fasson des veritables Républiains.«

121 Saint-Saphorin an Johann Rudolf Tillier, o.O., o.D. [Januar 1723]. ACV, P de Mestral, section II, D 1 d/2.

122 De La Closure an de Morville, Genf, 8.7.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 27, 41.1.3 (MAE, CP Genève, Bd. 38, fol. 105r).

123 [Jean-Abraham Grenier], Caractères des Seigneurs qui composent le Conseil étroit de la Ville de Berne, [1719]. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 501.4–502.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 279, fol. 119r).

124 De la Closure an Guillaume Dubois, Genf, 8.4.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 25, 12.4.4 (MAE, CP Genève, Bd. 34, fol. 11r).



diejenigen in der Regierung, die ihr entgegen stehen, fast zu zwingen weiß«<sup>125</sup>. Auch der französische Resident in Genf betrachtete ihn als einen Mann, der unbedingt zu gewinnen sei, da er geschickt und listig zu handeln wisse<sup>126</sup>.

Der zweite, Thormann, war vor allem aufgrund seiner überragenden rhetorischen Fähigkeiten nicht zu vernachlässigen. In den Berichten seiner Zeitgenossen erscheint er als ein nahezu genialischer Verführer kraft seiner Rede. Fels, der Thormann in einer ersten Phase ablehnend gegenüberstand, meinte, dieser führe Unschuldige, »durch Syllogismen und andere Besserwissereien zu den Entscheiden [...], die er anstrebt«<sup>127</sup>. Beim französischen Residenten tönte es freundlicher, lief aber aufs Gleiche hinaus: »Er entwickelt die Dinge so natürlich und mit so viel Lebhaftigkeit, dass man sich nicht erwehren kann, ihnen Glauben zu schenken, und eine Art Erhabenheit und Rechtschaffenheit in seinem ganzen Vorgehen findet«<sup>128</sup>. Widerstrebend oder in offener Bewunderung anerkannten Freund und Feind das Talent Thormanns, andere durch seine Rede zu beeinflussen. Seine rhetorischen Talente versetzten Thormann in die Lage, entscheidenden Einfluss auf die Sitzungen des Großen Rates zu nehmen<sup>129</sup>. Wie in den eidgenössischen Landsgemeindeorten<sup>130</sup> konnten also charismatische Rednerfiguren das politische Entscheidungsgremium auch in den Städteorten mit Ratsregiment maßgeblich beeinflussen, und zwar so weitgehend, dass Johann Joseph Fels »diese Oratoren« als die »Matadoren einer Republik« bezeichnete<sup>131</sup>.

125 Johann Joseph Fels an d'Avaray, Bern, 24.12.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1800v: »Personnage hardi, et entreprenant, lequel sçait presque contraindre ceux de la Régence qui luy sont opposé.«

126 De La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 21.2.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 25, 3.3.3 (MAE, CP Genève, Bd. 34, fol. 4r).

127 Johann Joseph Fels an d'Avaray, Bern, 24.12.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1802r: »Il trouve quelquefois des innocents lesquels il conduit par des sillogismes et autres pédanteries à des résolutions auxquelles il bute.«

128 De La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 3.2.1722. BAR, Paris Archi, Bd. 26, 74.2.4 (MAE, CP Genève, Bd. 35, fol. 208r): »Il expose les choses si naturellement et avec tant de vivacité qu'on ne sçauroit s'empescher d'y ajouter foy et de trouver une sorte d'élevation et de droiture dans tout son procédé.«

129 De La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 6.3.1722. BAR, Paris Archi, Bd. 26, 79.1.1f. (MAE, CP Genève, Bd. 35, fol. 224r): »Il a certainement beaucoup d'esprit et bien de talents et surtout une grande facilité à s'enoncer. Enfin il est regardé dans le Conseil de Berne comme un orateur capable d'inflüer efficacement tant par sa propre éloquence que par les manèges qui y sont propres, dans les résolutions qui s'y peuvent prendre.«

130 Siehe dazu die Beispiele bei *Brändle*, Demokratie und Charisma.

131 Johann Joseph Fels an d'Avaray, [Bern], 16.1.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1644r: »Ces orateurs sont les Matadors d'une République.« Vgl. d'Avaray an Guillaume Dubois, Solothurn, 27.3.1722. BAR, Paris Archi, Bd. 172, 207.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 283, fol. 126r): »Il [Johann Karl Thormann, A. A.] est audacieux, et grand parleur, ces sortes de gens

Zielpublikum der großen Redner waren in erster Linie die vielen ungebundenen Magistraten im Großen Rat, die keinem der großen Klientel- oder Familienverbände angehörten. Diese nicht unbedeutende Anzahl unabhängiger Magistraten – die sogenannte »lose Schwadron« – war in Bern oft in der Lage, das Zünglein an der Waage zu spielen<sup>132</sup>.

Dank seines Rednertalents wurde Thormann also auch für den Erfolg des Bündnis- und Restitutionsgeschäfts zu einem nicht zu vernachlässigenden Akteur, insbesondere weil er seine rhetorische Begabung mit der Kenntnis der Materie zu ergänzen wusste. So arbeitete sich Thormann in die »Angelegenheiten der Nation« ein und beschäftigte sich mit Ziel und Nützlichkeit der verschiedenen Allianzen, um »bei Gelegenheit fundierter darüber zu sprechen«<sup>133</sup>. Fels und de La Closure zeigten sich deshalb überzeugt, dass man ihn unbedingt für die französische Seite gewinnen müsse, und sei es nur, um zu verhindern, dass er sonst das Projekt mit seiner »bösen Zunge« mutwillig durchkreuzte<sup>134</sup>. Weil es nicht möglich war, die von Thormann ausgehende gefährliche Kraft unschädlich zu machen, blieb nichts anderes übrig, als sie sich anzueignen, denn die diabolische Macht, die Thormann kraft seiner »Schlangenzunge«<sup>135</sup> über andere Menschen ausübte, durfte nicht in die Hände der Gegner gelangen. Fels riet deshalb, man

---

sont toujours écoutez dans une République et peut être plus dans celles de Suisse que dans d'autres.«

132 De La Closure an de Morville, Genf, 12.10.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 28, 20.6.1 (MAE, CP Genève, Bd. 41, fol. 74r): »Ceux qui étants indépendants de toutes les factions forment eux-mêmes un party, assés considérable dans le canton pour pouvoir décider et faire pencher la ballance du cotté qu'ils se mettent [...] ce qu'on appelle à Berne, l'escadron volant.«

133 Johann Karl Thormann an de La Closure, Saint-Christophe, 20.9.1722. BAR, Paris Archi, Bd. 26, 115.1.3 (MAE, CP Genève, Bd. 35, fol. 319r): »Je me les [les affaires de la nation, A. A.] rends de plus en plus familières, pour dans l'occasion en parler avec plus de fondement. Je m'applique surtout aux alliances, à leur but, à leur utilité, ce qui peut nous les conseiller ou dissuader.« Vgl. de La Closure an de Morville, Genf, 25.8.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 26, 65.2.3 (MAE, CP Genève, Bd. 40, fol. 193r): »Il a certainement des talents et aucun suisse n'est mieux au fait des interests et des affaires de l'intérieur de la Suisse en général.«

134 Johann Joseph Fels an d'Avaray, [Bern], 26.5.1721. MAE, PA-AP 460, Bd. 43, fol. 10v: »Ch[arles] Th[ormann], le trouvant sans vertus morales, ses vertus physiques veulent qu'en saine politique on s'acquière sa meschante langue par rapport à la Regence d'icy.« De La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 14.2.1721. BAR, Paris Archi, Bd. 26, 8.3.2 (MAE, CP Genève, Bd. 35, fol. 29r): »J'ay compris en général, M<sup>gr</sup>, par le caractère vif, hardy, et éloquent de M<sup>r</sup> Thormann qu'il se porte aizément à traverser tout ce qui peut n'être pas concerté avec luy, qu'on voudroit faire passer sans son influence et sans sa participation.«

135 Johann Joseph Fels an de La Martinière, o.O., 16.12.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 2015v: »sa langue serpentine.«

müsse diesen Mann so behandeln, wie die Inder den Teufel anbeteten, damit dieser ihnen nichts Böses tue<sup>136</sup>.

Um im Rat von Bern eine Mehrheit der Magistraten zur Restitution und zur Bündniserneuerung zu bewegen, mussten also gemäß den Vertrauten des Ambassadors zwei Gruppen von Magistraten gewonnen werden: Erstens die dem engen Machtzirkel des Kleinen Rates angehörenden Führer der großen Faktionen, die durch ihre Klientel- oder Familienverbindungen über *Crédit* und eine bestimmte Anzahl ihnen ergebener Magistraten verfügten, sowie zweitens diejenigen, die durch besondere politische Talente ihre Kollegen zum Guten oder Schlechten beeinflussen konnten<sup>137</sup>. De La Closure, der dank seines langen Aufenthalts in Genf als herausragender Kenner auch der eidgenössischen Republiken sprach, fasste dies so zusammen: »In den Republiken muss man nicht nur diejenigen gewinnen, die dort *Crédit* haben, sondern sich sogar derjenigen versichern, die durch das Feuer ihres Geistes und das Geschick ihrer Intrigen den Geschäften schaden könnten.«<sup>138</sup>

Angesichts der bis zu 300 Personen, die im Berner Rat Einsitz nehmen konnten, war die Anzahl der gemäß den Berner Vertrauten der Ambassade zu gewinnender Ratsherren überschaubar<sup>139</sup>. Fels zählte in seiner politischen Charta zehn

136 Johann Joseph Fels an d'Avaray, Bern, 24.12.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1802r: »Je crois qu'il faut traiter cet homme comme les Indiens qui adorent le Diable pour qu'il ne leurs fassent pas du mal.« Neben der Zuschreibung teuflischer Attribute verglich Fels Thormann wiederholt direkt mit dem Teufel, siehe etwa Johann Joseph Fels an de La Martinière, o.O., 3.2.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1421v.

137 Natürlich vermischten sich diese zwei hier idealtypisch herausgearbeiteten Kategorien in der Realität. Insbesondere verfügten auch die Führer größerer Faktionen meist über durchaus beachtliches politisches Geschick – Hieronymus von Erlach ist in dieser Hinsicht ein gutes Beispiel, vgl. etwa de La Closure an de Morville, Genf, 8.4.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 25, 12.3.1f. (MAE, CP Genève, Bd. 34, fol. 36r). Andererseits konnte sich auch ein Johann Karl Thormann in den Räten auf gewisse personale Beziehungen stützen: De La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 4.1.1722. BAR, Paris Archi, Bd. 26, 67.3.2 (MAE, CP Genève, Bd. 35, fol. 190r).

138 De La Closure an de Morville, Genf, 21.6.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 27, 39.1.4f. (MAE, CP Genève, Bd. 38, fol. 98r): »Dans les Républiques il faut non seulement gagner ceux qui peuvent y avoir du crédit, mais même s'assurer de ceux qui par leur caractère seroient capables de faire du mal et de nuire aux affaires.«

139 Dass die Angelegenheiten in den eidgenössischen Republiken in den Händen relativ weniger einflussreicher Magistraten lägen und es ausreiche, diese zu gewinnen, meinte auch d'Avarays Nachfolger, de Bonnac: »Il est vray, Sire, que tous ces gouvernemens où tant de gens influent sont ordinairement conduites et dirigés par cinq ou six des principaux, et qu'il suffit de traiter avec ceux-cy.« Jean-Louis d'Usson, Marquis de Bonnac an Ludwig XV., Solothurn, 3.12.1727. BAR, Paris Archi, Bd. 177, 403.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 298, fol. 116r).

Magistraten auf, später kamen ein paar wenige weitere hinzu<sup>140</sup>. Wie sich insbesondere Johann Joseph Fels daran machte, diese entscheidenden »Anführer« zu gewinnen, soll im nächsten Kapitel dargestellt werden.

### 5.2.2 Anwerben neuer Parteigänger

Gemäß der politischen Charta, die Fels im Dezember 1718 d'Avaray vorlegte, gab es viel zu tun, um die wichtigen Magistraten für das Bündnis und die Restitution zu gewinnen. Von den von Fels als wichtig identifizierten Akteuren waren die meisten weit davon entfernt, mit dem Ambassador zusammenzuarbeiten. Christoph von Steiger war bis anhin immer gegen die Interessen der französischen Krone eingestellt gewesen, wovon sein Engagement in der Sukzession Neuchâtel's zeugte. Auch sein Bruder Sigmund war, was öffentlich bekannt war, nichts weniger als ein Freund Frankreichs<sup>141</sup>. Dasselbe galt für Venner Johann Anton Tillier. Johann Rudolf Tillier wurde als Parteigänger des Kaisers betrachtet, da sein Bruder Johann Franz in kaiserlichen Diensten stand und er selbst Vogt der Deutschordenskommande Köniz war. Die Einzigen, die Fels als bereits frankreichfreundlich beschrieb, waren Hieronymus von Erlach und Johann Karl Thormann, die ihm allerdings als unsichere Kandidaten galten. Die übrigen »Anführer« waren zwar nach Fels nicht als besonders frankreichfeindlich bekannt, mussten aber dennoch noch überzeugt werden, sich für die französischen Projekte einzusetzen<sup>142</sup>.

Ein großes Hindernis für die Erneuerung des Bündnisses stellte die Einstellung der Berner zur Restitution der 1712 eroberten Gebiete dar. Bereits als nur das Gerücht aufkam, d'Avaray werde nach seiner Rückkehr vom Hof im Sommer 1718

140 Dies war meist dann der Fall, wenn ein Kleinrat verstorben war und ein neuer nachrückte, den es zu gewinnen galt. Siehe zum Beispiel Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 10.2.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1702r-v: »Nostre Banderet Morlot [Franz Ludwig Morlot, A. A.], ce rebarbatif Magistrat a esté enterré hier. [...] M<sup>r</sup> de Mellune [Wolfgang von Mülinen, A. A.] luy a succédé, s'il n'est pas enrôlé, il faut le faire incessamment.«

141 Fels spielte hier auf Episoden aus dem Spanischen Erbfolgekrieg an. Sigmund Steiger, damals »das eifrigste Mitglied der franzosenfeindlichen Partei«, war 1706 als Landvogt von Lausanne in einen Raubüberfall auf ein französisches Schiff verwickelt beziehungsweise wusste er davon und deckte den Täter. Steiger wurde in der Folge vom Großen Rat seines Amtes als Landvogt von Lausanne enthoben, durfte aber seine übrigen Ämter behalten. Siehe *Feller*, Geschichte Berns, Bd. 3, 212–214, Zitat: 214. Bereits 1705 hatte Steiger zudem zusammen mit dem savoyischen Gesandten Mellaredo einen Überfall auf eine französische Postkutsche bei Versoix organisiert, siehe *Feller*, Erbfolgekrieg, 38.

142 Siehe für die Einstellungen der Ratsherren zur französischen Krone: Johann Joseph Fels an d'Avaray, 24.12.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1800 ff.

die Allianzerneuerung angehen und den Katholiken dadurch zur Restitution verhelfen, beschloss der Rat in Bern präventiv, dass, falls der Ambassador oder die neutralen Kantone diesbezügliche Vorstöße unternehmen sollten, Bern beim Vertrag von Aarau von 1712 bleiben und nichts zurückgeben werde<sup>143</sup>. Wie restitutionsfeindlich sich die Lage präsentierte, zeigt zudem ein Gerücht, das besagte, der Rat in Bern habe ein Gesetz verabschiedet, laut dem alle Berner, welche die Restitution der eroberten Gebiete vorschlugen, ihr Bürgerrecht verlieren sollten<sup>144</sup>. In Bern, so meldete Johann Joseph Fels, sähen viele die Restitution als »Häresie«<sup>145</sup>, als »Blasphemie oder Verrat, an die ein guter Berner niemals denken dürfe«<sup>146</sup>.

Die Restitution, dies wurde dem Ambassador somit schnell klar, war in Bern alles andere als mehrheitsfähig. Es stellte sich somit die Frage, wie die Einstellungen der Magistraten geändert werden konnten. Und noch wichtiger: durch wen ein Meinungsumschwung in Bern herbeigeführt werden könnte. Berner Ratsherren, die sich daran machten, andere von der Notwendigkeit der Restitution zu überzeugen, setzten ihren *Crédit* aufs Spiel und riskierten, als Verräter oder Kreaturen des Ambassadors gebrandmarkt zu werden. Sowohl Hieronymus von Erlach wie auch Johann Karl Thormann, zu Beginn der Ambassade d'Avarays dessen einzige Vertrauten in Bern, waren deshalb in dieser Hinsicht extrem zurückhaltend. Zu groß war die Gefahr, sich verdächtig zu machen und dadurch jeglichen *Crédit* zu verlieren.

Emissäre der Ambassade nach Bern zu schicken, um vor Ort neue Ratsherren zu gewinnen, war ebenfalls keine Option, wie sich anlässlich einer Mission Dubois de Launays im Januar 1719 deutlich herausstellte. Die Partikularverhandlungen des Agenten blieben nicht lange geheim und führten bloß dazu, dass der Geheime Rat beauftragt wurde, die Kontakte der Magistraten zu fremden Gesandten noch genauer zu überwachen<sup>147</sup>.

Um die Berner Ratsherren bezüglich der Restitution zu sondieren und im besten Fall dafür zu gewinnen, waren somit Akteure gefragt, die weder als Agenten der Ambassade wahrgenommen wurden, noch selbst dem Rat angehörten, dabei aber dennoch über gute Beziehungen zu Ratsherren verfügten.

143 D'Avaray an Guillaume Dubois, Solothurn, 27.1.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 255.3 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 277, fol. 73r).

144 Anonymes Mémoire, [1718]. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 197.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 276, fol. 199r).

145 Johann Joseph Fels an d'Avaray, Bern, 28.12.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1807v: »Ce seras une véritable heresie parmis les heretiques que la restitution.«

146 Johann Joseph Fels an d'Avaray, o.O., 7.12.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1920v: »[...] nos faux politiques et [...] nos optimastos qui trouvent 259 [la restitution] un animal invincible, et comme un blasphème ou une trahison qui ne devoit jamais entrer dans l'esprit d'un bon Bernois.«

147 Siehe Kap. 3.2.2.

Vor der Ankunft d'Avarays und in der Frühphase seiner Ambassade hatte der Abenteurer Braconnier derartige Aufgaben aufgenommen. Er horchte verschiedene Magistraten aus und versuchte, Restitutionsgegner umzustimmen<sup>148</sup>, ohne dabei große Erfolge vorweisen zu können. Spätestens nach seiner Intrige am Hof im Frühjahr 1718 war der Ambassador allerdings nicht mehr bereit, mit ihm zusammenzuarbeiten<sup>149</sup>. An seine Stelle trat schließlich im Dezember 1718 Johann Joseph Fels, der seit längerem versucht hatte, sich dem Ambassador anzudienen. Für die heikle Aufgabe schien er bestens geeignet. Als preußischer Resident in der Eidgenossenschaft<sup>150</sup> und Kammerherr des preußischen Königs lief er keine Gefahr, von vornherein als französischer Agent wahrgenommen zu werden. Zudem verfügte er über gute Beziehungen zu verschiedenen Berner Magistraten. Sein Bruder Franz Rudolf war seit der Bürgerbesatzung von 1718 selbst Mitglied des Großen Rates und amtierte seit längerem als Sekretär der bernischen Tagsatzungsgesandten, war also bestens mit der bernischen Politik vertraut<sup>151</sup>. Da Franz Rudolf zudem eine Schwester von Hieronymus von Erlach geheiratet hatte<sup>152</sup>, konnte Fels verwandtschaftliche Beziehungen zu einem der führenden Magistraten der Republik geltend machen.

Auf die geheime Gehaltsliste der Ambassade gesetzt<sup>153</sup>, machte sich Fels daran, in Bern für die Restitution und die Bündniserneuerung zu werben. Bereits in seiner politischen Charta legte er dar, über welche ihm zur Verfügung stehenden sozialen Beziehungen er die Magistraten anzugehen gedachte. Verwandtschaft, gemeinsam verbrachte Zeit im preußischen Solddienst, die Zugehörigkeit zur gleichen bürgerlichen Gesellschaft oder freundschaftliche Beziehungen sollten es ihm ermöglichen, »ein Haus ungezwungen zu frequentieren«, sich dabei vorsichtig umzuhören und »die Geister ganz sanft daran zu gewöhnen, die katholischen Orte irgendwie zufrieden zu stellen«<sup>154</sup>.

148 Braconnier an d'Huxelles, Bern, 15.8.1716. BAR, Paris Archi, Bd. 168, 63.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 167, fol. 132r).

149 Für die Figur Oberst Braconniers und die Intrige siehe Kap. 5.4.1.

150 In Bern war Fels, wie weiter oben erwähnt, allerdings nicht als Resident akkreditiert.

151 Franz Rudolf Fels (1675–1758) war Fürsprech. 1695 hatte er unter Elisäus Malacrida die Dissertation »De officiis hominis ex animae natura demonstratis« und 1721 verkürzte Gerichtssatzungen in Druck gegeben. Bereits 1713/1714 diente er als Sekretär der Berner Delegation an der Rorschacher Konferenz. Siehe: Artikel »Fels«, in: *Leu*, Lexicon, Bd. 7, 86; *Holenstein*, Eidgenössische Politik, 483–484, 576 ff. Zu Franz Rudolf Fels' Funktion als Sekretär der Berner Tagsatzungsgesandten: de La Martinière an d'Huxelles, Solothurn, 4.9.1716. BAR, Paris Archi, Bd. 167, 19.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 265, fol. 83r).

152 1704 hatte Franz Rudolf Fels Dorothea von Erlach geheiratet.

153 Fels taucht im Gegensatz zu den anderen Pensionenempfängern auf den Pensionenlisten nie namentlich auf.

154 Johann Joseph Fels an d'Avaray, 24.12.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1800 ff. Zitate: »Ce qui m'a donné l'occasion de fréquenter cette maison très familièrement

Beim Aushorchen und Anwerben potenzieller Parteigänger kam laut Fels dem geselligen Beisammensein, dem gemeinsamen Essen und Trinken, größte Bedeutung zu. Er war überzeugt, dass feuchtfröhliche Gelage den idealen Rahmen für seine Absichten darstellten. Um möglichst bald zum Erfolg zu kommen, so schrieb Fels dem Ambassador, müsse er in der Lage sein, die vornehmsten und wichtigsten Personen zum Dinieren einzuladen. Denn wie überall, besonders aber in der Eidgenossenschaft, sei es möglich, bei solchen Gelegenheiten »herzliche Beziehungen« anzuknüpfen, die Gespräche ermöglichten, welche wiederum zur Grundlage bestimmter Pläne werden können. Die Ausrichtung üppiger Gastmähler biete zudem die Gelegenheit, bestimmte Ansichten über die eigene Person entstehen zu lassen und Ansehen zu gewinnen, welches man dann wiederum einsetzen könne, um seine Ziele zu erreichen<sup>155</sup>. Gezielt setzte Fels in seinen Gastmählern zudem die zungenlösende Wirkung des Weins ein, um gewisse Personen zu heiklen Themen wie der Restitution zum Reden zu bringen, denn: »Inter pocula sagt man gerne alles, was man denkt«<sup>156</sup>. Die Erzeugung von Vertrauen und Freundschaft durch gemeinsames Essen und Trinken pries Fels als »die Methode unserer Republiken«<sup>157</sup>. Hieronymus von Erlach empfahl dem Ambassador die genau gleiche Vorgehensweise<sup>158</sup>. Finanziert durch die Ambassade richtete Fels ab 1719 größere und kleinere Gastmähler aus, um seine Gäste zu beeindrucken, sie auszuhorchen, ihr Vertrauen

---

depuis quelques années.« (Fol. 1800r–v.); »Il faut tout doucement accoutumer les esprits sur l'article à contenter en quelque manière les C[antons] Cath[oliques].« (Fol. 180iv.)

155 Ebd., fol. 1803–1804r: »Ce sont des endroits par lesquels on forme comme par tout et particulièrement dans la Louable Suisse certaines liaisons de cordialité.«

156 Johann Joseph Fels an de La Martinière, Bern, 10.5.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1948r: »Inter pocula on dit volontiers tout ce qu'on pense.«

157 »C'est la méthode de nos Rép[ubliques]: cela voiture de la confiance et de l'amitié.« Wie wichtig gemeinsame Bankette und Gastmähler in der Eidgenossenschaft für die Beziehungspflege und das Schaffen von Vertrauen war, haben fremde Gesandte immer wieder betont, siehe *Windler*, *Diplomatie als Erfahrung*, 24 f. So wurden etwa auch Du Luc und d'Avaray bereits in ihren Instruktionen darauf hingewiesen, dass die wichtigsten Angelegenheiten in Bern (ganz im Gegensatz zu Zürich) bei Festgelagen entschieden würden, siehe *Mémoire pour servir d'instruction au Sieur Comte du Luc* [1708], in: *Livet* (Hrsg.), *Suisse*, 176; *Mémoire pour servir d'instruction au Sieur Marquis d'Avaray* [1716], in: ebd., 217. Für die Bedeutung des geselligen Essens und Trinkens an den eidgenössischen Tagsatzungen siehe *Würgler*, *Die Tagsatzung der Eidgenossen*, 335–346. Zur Bedeutung der Geselligkeit in Bern siehe auch *Schläppi*, *Sozialer Frieden*.

158 D'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 27.1.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 257.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 277, fol. 73r).

zu gewinnen und sie schließlich ins französische System zu führen<sup>159</sup>. Kurz ausgedrückt formulierte Fels dies so: »Ich komme vom Fressen, wo ich mich schlage und neue Anhänger gewinne«<sup>160</sup>.

Einen ersten Erfolg konnte Fels bei seinem Bruder Franz Rudolf erzielen. Dieser erklärte sich auf Johann Josephs Drängen bereit, zu Händen der Ambassade ein Journal über alle im Großen Rat verhandelten Geschäfte zu verfassen<sup>161</sup>. Wenn sich diese Aufzeichnungen manchmal zwar auch als wenig ergiebig herausstellten<sup>162</sup> verfügte der Ambassador damit doch über einen hervorragenden Einblick in die Arkana der Republik<sup>163</sup>.

Als nächstes machte sich Fels daran, den neu gewählten Kleinrat Johann Rudolf Tillier ins Boot zu holen, den oben erwähnten Meister des politischen Ränkespiels. Fels sah vor, ihn bei sich mit dem in Bern erwarteten Emissär der Ambassade, Dubois de Launay, zusammentreffen zu lassen und ihn sogleich mit Gratifikationen zu ködern<sup>164</sup>. Der Plan ging zumindest teilweise auf. Durch Fels' Vermittlung zeigte sich Tillier bereit, zusammen mit Dubois de Launay eine

159 Siehe die Beschreibung einer solchen Mahlzeit, an der sechs Ratsherren bei Fels tafelten: Johann Joseph Fels an de La Martinière, Bern, 10.5.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1947v–1948r. Auch wichtige Briefe wurden an »Fressgelagen« (»bâfres«) überreicht: Johann Joseph Fels an de La Martinière, o. O., 21.1.1724. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1606r. Vgl. zur Instrumentalisierung der Geselligkeit zwecks Aussondieren von Geheimnissen und dem Insinuieren gewisser Ansichten *Bély*, Kongress- und Stadtgesellschaft.

160 Johann Joseph Fels an de La Martinière, o. O., 7.2.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1668r: »Je me débauche pour l'amour de vous, je sors de baffre où je me bats et je fais des prosélites.«

161 Johann Joseph Fels an de La Martinière, 24.12.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1804r; Johann Joseph Fels an d'Avaray, Bern, 28.12.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1807r.

162 Johann Joseph Fels an d'Avaray, Bern, 3.3.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1878v.

163 Die von Franz Rudolf Fels verfassten »Journaux« sind nicht erhalten. Es scheint allerdings, als ob vieles von seiner Berichterstattung direkt in die Briefe seines Bruders an die Ambassade eingeflossen ist. Zumindes finden sich wiederholt Bemerkungen wie: »Voici le narré que j'auray l'honneur d'envoyer à Votre Excellence, tout simple et naturel, ainsi que l'auteur du journal vient de me le dicter.«; »Or voicy le contenu dudit mémoire, tel que l'auteur du journal l'a entendu réciter par le Conseiller mesme à qui le mémoire a esté envoyé [...]«; »L'auteur du Journal me dit encore [...]«. Siehe für alle Zitate Johann Joseph Fels an d'Avaray, Bern, 14.4.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1887v–1888r. Ausführlichere Beschreibungen von Ratssitzungen brachte Fels allerdings direkt an die Ambassade: »L'auteur du Journal vient de me donner de sa main propre la vraye et pure relation de ce qui s'est passé dans cette dernière session du 200. Je l'ay apporté à Soleure où on la feras copier pour estre jointe icy à la lettre que j'ay l'honneur d'envoyer à Votre Excellence par la voye de M<sup>r</sup> de la Martinière.« Siehe Johann Joseph Fels an d'Avaray, Bern, 21.4.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1893r.

164 Johann Joseph Fels an d'Avaray, Bern, 6.1.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1863r–v.



Strategie zu entwickeln, um die Bündniserneuerung in Bern voranzutreiben. Eine Gratifikation lehnte er allerdings, wohl aus Sicherheitsbedenken, vorerst ab<sup>165</sup>. Wenn der erste Schritt zu einer Verbindung zum Ambassador damit getan war, ging es in den nächsten Monaten darum, die frisch geknüpft Bindung zu festigen und Vertrauen zu bilden. In den höchsten Tönen pries Fels die Einstellung des »Freundes«<sup>166</sup> und machte sich daran, ein erstes Treffen zwischen Tillier und dem Ambassador in die Wege zu leiten<sup>167</sup>. In einem solchen Treffen sah Fels, der seit längerem darauf drängte, den Kleinrat mittels Patronageressourcen an die Ambassade zu »ketten«<sup>168</sup>, die passende Gelegenheit, »ihn in unauflösbarer Art zu binden«<sup>169</sup>. Da sich Tillier bisher nicht getraut hatte, Geld anzunehmen, präsentierte Fels folgenden Ausweg: Der Ambassador sollte dem Magistraten ein sich in dessen Besitz befindliches Dokument über die Sukzession in Neuchâtel abkaufen, denn nur unter diesem Vorwand, so Fels, wage es Tillier, Geld anzunehmen<sup>170</sup>. An der Ambassade stieß dieser

165 Johann Joseph Fels an d'Avaray, Bern, 3.3.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1876v.

166 Johann Joseph Fels an d'Avaray, Bern, 14.4.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1885r; Johann Joseph Fels an d'Avaray, 10.5.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1900r. In den Korrespondenzen Fels' wurde »l'ami« oder kurz »l'A.« zum Decknamen Tilliers.

167 Johann Joseph Fels an d'Avaray, [Bern], 17.6.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1905r–1906r.

168 Johann Joseph Fels an d'Avaray, o.O., 6.3.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1880v–1881r: »Il faut s'en servir tout au plustost à mon avis pour trouver un endroit de l'enchaîner, et de le rendre immuable.«

169 Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 25.6.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1974v: »J'espère que 100 [S.E.] prendray dès aujourd'huy ses mesures pour le lier d'une manière indissoluble.«

170 Johann Joseph Fels an d'Avaray, o.O., 6.3.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1881r–v; Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 22.6.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1972v. Das Papier listete auf, welche Summen die preußische Krone im Kontext der Sukzession in Neuchâtel an welche Personen, auch aus Bern, gezahlt hatte. Es war unter anderem signiert vom preußischen »ambassadeur extraordinaire« in der Eidgenossenschaft und Bevollmächtigten für die Neuenburger Erbschaftsfragen, Graf Ernst von Metternich, sowie vom englischen Gesandten in der Eidgenossenschaft, Abraham Stanyan. Offenbar war es Metternich entwendet worden und in den Besitz von Johann Rudolf Tillier gelangt. Obwohl Tillier das Dokument nach eigener Aussage als ein Druckmittel gegen die darin genannten Personen diente, versuchte er 1717, die preußische Krone damit zu erpressen. Er drohte damit, das Papier zu publizieren, falls man es ihm nicht für 2000 Écus abkaufe. Da unter den Bernern neben Gabriel Gross und den Brüdern Sigmund und Christoph von Steiger auch Johann Rudolf Tillier selbst namentlich im Dokument auftauchte, nahm der preußische Hof jedoch an, dass er es nicht veröffentlichen würde und ging deshalb nicht auf Tilliers Angebot ein. Siehe für diese Angelegenheit Johann Rudolf Tillier an Jean-Scipion de Peyrol, Köniz, 6.10.1717. GStAPK, I. HA, Rep. 64, IV. (Neufchâtel), 1, Convol. XXXIX, Bündel 6, fol. 371–v; Lubières an Friedrich Wilhelm I.,

Plan auf wenig Begeisterung: Zum einen wurde das Papier als nutzlos erachtet, zum anderen befürchtete man, Tillier werde sich durch diesen Handel gerade nicht »gebunden« fühlen, da sich das Geschäft als simpler Verkauf darstellen lasse<sup>171</sup>. Angesichts dieser bestehenden Unsicherheiten musste, bevor das Geschäft vollzogen werden konnte, der genaue Sinn des Kaufaktes ausgehandelt werden. Minutiös bereitete Fels die beiden Parteien auf das Treffen und die Bedeutung des Papierkaufs vor<sup>172</sup> und versicherte der Ambassade: »Wenn man dieses Papier gekauft hat, hat man den Freund gekauft, für sein ganzes Leben und alle gegenwärtigen und zukünftigen Angelegenheiten«<sup>173</sup>. Unter größten Geheimhaltungsvorkehrungen<sup>174</sup> fand nach mehreren Monaten der Planung im September 1719 die Begegnung zwischen Tillier und d'Avaray in Solothurn endlich statt<sup>175</sup>. Offenbar wurde abgemacht, das Papier in Raten zu bezahlen<sup>176</sup>. Johann Rudolf Tillier war mit seinem Besuch in Solothurn jedenfalls definitiv ins »System« des Ambassadors eingetreten und wurde in der Folge zu einem der führenden Köpfe der Bündnisverhandlungen<sup>177</sup>.

Mit Tillier war es Fels zum ersten Mal gelungen, einen Kleinrat auf Dauer für die französischen Projekte zu gewinnen. In den folgenden Monaten konnte Fels weitere Magistraten ins System des Ambassadors integrieren: Bis im Dezember 1719 brachte er Staatsschreiber Gabriel Gross und den bereits erwähnten Sigmund

---

Neuchâtel, 12.1.1718. Ebd., Bündel 9, fol. 27r–v; Friedrich Wilhelm I. (Printzen, Ilgen) an Lubières, Berlin, 5.2.1718. Ebd., fol. 60r–64v; Friedrich Wilhelm I. (Printzen, Ilgen) an Lubières, Berlin, 19.4.1718. Ebd., fol. 98r. Siehe zu den im Rahmen der Sukzessionsangelegenheit geflossenen Gelder auch *Bachmann*, Die preußische Sukzession, 244–293, zum Papier Tilliers: 288 f.

171 Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 25.6.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1974v–1975r.

172 Johann Joseph Fels an d'Avaray, o.O., o.D. [Juli 1719]. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1828v.

173 Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 26.7.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1979v–1980r: »Ce papié acheté, on a acheté l'amy, et pour toute sa vie et pour toutes les affaires présentes et futures.«

174 Siehe für die von Fels getroffenen Vorkehrungen Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 18.8.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1986.

175 Johann Joseph Fels an d'Avaray, o.O., 23.9.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1910r.

176 So war die Bezahlung von Tilliers Papier noch im März 1720 ein Thema: Johann Joseph Fels an de La Martinière, o.O., 27.3.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1437v. Im Mai 1720 war das Papier immer noch nicht ganz bezahlt: Johann Joseph Fels an d'Avaray, [Bern], o.D. [Mai 1720]. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1526v–1527r.

177 In seiner Schlussrelation fand d'Avaray, was sonst kaum vorkam, nur lobende Worte über Tillier: »C'est en effet une des meilleures tetes du Conseil de Berne, d'un esprit pénétrant, délié et plein de ressources, [...] J'ai toujours eu à me louer de sa façon d'agir.« D'Avaray, *Mémoire sur la Suisse*, [1726]. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 115.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 294, fol. 172r).

Steiger, den Bruder des Schultheißen, mit Tillier zusammen<sup>178</sup>. Fels agierte dabei als Vermittler zwischen den Ratsherren, die es nicht wagten, sich ihren Kollegen gegenüber in einer derart heiklen Angelegenheit wie der Restitution zu öffnen. Sein Verdienst war es also, nach vorsichtigem »Abtasten«, die Ratsherren dazu zu bringen, ihre »Masken abzulegen«, und »ohne Verkleidung«, »natürlich« und »offenen Herzens« miteinander zu sprechen<sup>179</sup>.

Ans »Triumvirat« um Tillier, Gross und Steiger<sup>180</sup> sollte nun als einer der wichtigen Faktionsführer Hieronymus von Erlach gebunden werden. Schon sehr früh hatte es Fels als essenziell für den Erfolg der Sache bezeichnet, dass sich Tillier und von Erlach versöhnten<sup>181</sup>, ja dass allgemein die »Freunde des Hofes« gemeinsam an einem Strick zogen und sich nicht gegenseitig bekämpften<sup>182</sup>. Da die Gruppe um Tillier von Erlach verdächtigte, ihre Bemühungen aus Eifersucht beim Ambassador zu durchkreuzen, versuchte sie, ihn einzubinden<sup>183</sup>, was nach längerem Abtasten und vor allem nach einer mehrstündigen Aussprache zwischen von Erlach und Tillier gelang<sup>184</sup>. Am 10. März fand bei Staatsschreiber Gross eine erste Konferenz zwischen den vier Magistraten statt<sup>185</sup>. In weiteren Konferenzen machte sich die Gruppe daran, eine Denkschrift auszuarbeiten, in der dem Ambassador Mittel und Wege zur Bündniserneuerung vorgeschlagen werden sollten. Dem gemeinsamen Verfassen des Memoires kam nach Fels höchste

178 Für Gabriel Gross siehe Johann Joseph Fels an de La Martinière, o. O., 24. II. 1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 2001r-v; für Sigmund von Steiger Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 2. 12. 1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 2004r. Zu den ersten gemeinsamen Konferenzen der drei Ratsherren: Johann Joseph Fels an d'Avaray, [Bern], 7. 12. 1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1923r.

179 Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 16. 12. 1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 2014v: »C'est une comédie que le tour qu'on a donné pour amancher les 196 [Conférences] et comme on s'est tatonné, aujourd'hui le masque est osté et le tout marche confidemment, et à cœur ouvert.« Johann Joseph Fels an d'Avaray, [Bern], 7. 12. 1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1920r: »Hier 355 [l'ami] me fit chercher et me communiquas 196 [sa conférence] avec 1520 [le Chancelier Gross] ou après s'estre tatonné on vint à des ouvertures de cœur et à se parler naturellement sans se déguiser et à convenir mesme de toutes les mesures à prendre.«

180 Siehe für die Bezeichnung der drei Ratsherren als »Triumvirat« Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 16. 12. 1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 2014.

181 Johann Joseph Fels an d'Avaray, Bern, 20. 4. 1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1891v-1892r.

182 Johann Joseph Fels an d'Avaray, o. O., 23. 9. 1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1916r-1917v.

183 Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 2. 3. 1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1424v-1425r.

184 Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 6. 3. 1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1426r-v.

185 Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 11. 3. 1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1430r ff.

Bedeutung zu. Es sollte als Kitt zwischen den Magistraten wirken, deren Zusammenhalt ihm ständig gefährdet erschien<sup>186</sup>. Indem sie sich gemeinsam der Gefahr aussetzten, ohne Wissen und ohne Auftrag des Rates mit dem Ambassador zu verhandeln, banden sie, so die Idee Fels', ihr Schicksal aneinander<sup>187</sup>.

Bis im Sommer 1720 war es Fels also gelungen, vier der einflussreichsten Magistraten zu geheimen Partikularverhandlungen mit dem Ambassador zu bewegen. Die Schaffung dieser Gruppe von Bündnisbefürwortern wäre nicht geglückt ohne den Einsatz verschiedener Patronageressourcen. So gab Fels dem Ambassador schon zu Beginn zu verstehen, dass die Krone Anreize schaffen müsse, um die Bündniserneuerung attraktiv erscheinen zu lassen. Als geeignetes Patronagemittel erschien ihm die Aushebung eines neuen Regiments in Bern, dessen Offiziersstellen man den Söhnen der einflussreichsten Magistraten versprechen könne<sup>188</sup>. Die Aussicht auf ein neues Berner Regiment und die Besetzung von Offiziersstellen trug denn auch in der Folge viel dazu bei, die Befürworter einer Bündniserneuerung bei Laune zu halten<sup>189</sup>. Auch sonst blieben Offiziersstellen im französischen Solddienst eine beliebte Patronageressource. Wiederholt verwandte sich d'Avaray bei den Entscheidungsträgern am Hof, um Angehörige der wichtigsten Magistraten damit zu versehen, immer mit dem Hinweis, dass man mit einer solchen Gnade die Verwandten der Begünstigten gewinnen könne. So gelang es d'Avaray, dem Neffen von Hieronymus von Erlach, Sigmund Tscherner, eine Kompanie im Regiment Villars-Chandieu zu verschaffen<sup>190</sup>. Auch Viktor von Erlach, Neffe von Schultheiß von Steiger und entfernter Verwandter von Hieronymus von Erlach, erhielt dank der Protektion des Ambassadors eine »einzigartige Gnade«: Damit er für eine Landvogtei kandidieren konnte, zeigte sich der Regent gegen den erbitterten Widerstand der anderen Offiziere des Regiments bereit, Viktor von Erlachs Halbkompanie seinem erst zehnjährigem

186 Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 13.4.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1502 ff. Zu den in einer Republik ständig drohenden Differenzen zwischen den Ratsherren siehe auch Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 15.4.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1507v–1508v.

187 Am 25. Mai 1720 schickte Fels die Denkschrift an die Ambassade, siehe Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 25.5.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1530r.

188 Johann Joseph Fels an d'Avaray, o.O., o.D. [18.1.1719]. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1805v.

189 Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 11.3.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1432r; Francis Manning an James Craggs, Bern, 6.9.1719. BAR, London, Bd. 7, Misc. Papers Nr. 24, 102.

190 Siehe für die Empfehlung von Erlachs und d'Avarays Fürsprache beim Regenten d'Avaray an den Regenten, Solothurn, 28.11.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 84.1 ff. (MAE, CP Suisse, Bd. 275, fol. 178r); von Erlachs Dank für die »puissante protection«: Hieronymus von Erlach an d'Avaray, Bern, 21.12.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 10, fol. 1074r.

Sohn zu übertragen<sup>191</sup>. Der Bruder des Staatsschreibers Gabriel Gross, Friedrich Emanuel Gross, der bereits 1718 aus Gründen der »Staatsräson« zum Kapitänleutnant im Regiment Villars-Chandieu gemacht wurde<sup>192</sup>, erhielt 1722 dank d'Avarays Protektion einen Platz als Oberstleutnant im Régiment d'infanterie allemande d'Alsace<sup>193</sup>. Aufgrund seiner Verwandtschaft in den Räten erhielt auch der aus kaiserlichen Diensten entlassene Friedrich Müller einen Offiziersposten im französischen Dienst. Um seinen Vater, Venner Johannes Müller, und seinen Bruder, Großrat Albrecht Müller, zu gewinnen, verschaffte d'Avaray ihm 1724 eine Hauptmannsstelle im Régiment Royal Bavière<sup>194</sup>. Zur gleichen Zeit erhielt Johann Karl Thormann nach langem Drängen für seinen ältesten Sohn Beat

- 191 Siehe für die Empfehlungsschreiben von Christoph von Steiger und Hieronymus von Erlach: Christoph von Steiger an d'Avaray, Bern, 31.5.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 29, fol. 4762; Hieronymus von Erlach an d'Avaray, Bern, 28.10.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 10, fol. 1206. Für die Empfehlungen des Ambassadors am Hof: d'Avaray an den Regenten, Solothurn, 30.10.1720. BAR, Paris Archi, Bd. 171, 79.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 280, fol. 163r); d'Avaray an Guillaume Dubois, Solothurn, 17.3.1721. BAR, Paris Archi, Bd. 172, 51.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 282, fol. 96r). Für die Gewährung der Gnade: Guillaume Dubois an d'Avaray, Paris, 9.4.1721. BAR, Paris Archi, Bd. 172, 58.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 282, fol. 115r). Die Einzigartigkeit dieser Gnade erwähnt der Ambassador sogar in seiner Abschlussrelation: D'Avaray, Mémoire sur la Suisse, [1726]. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 115.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 294, fol. 172r).
- 192 Théophile Perregaux an de La Martinière, Valangin, 30.8.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 24, fol. 3833v: »[...] ce Prince [Philippe d'Orléans, A. A.] luy avoit dit que pour de forte raison d'Estat, il avoit esté obligé de placer cest homme [Friedrich Emanuel Gross, A. A.]«
- 193 Auch dieser Ernennung ging ein intensiver Austausch von Empfehlungen zwischen Bern, der Ambassade und dem Hof voraus: Für die Empfehlung von Erlachs und Gabriel Gross' zugunsten von Friedrich Emanuel Gross: Hieronymus von Erlach und Gabriel Gross an d'Avaray, Bern, 12.1.1722. BAR, Paris Archi, Bd. 172, 153.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 283, fol. 27r); für eine erneute Empfehlung von Erlachs: Hieronymus von Erlach an d'Avaray, Bern, 4.6.1722. BAR, Paris Archi, Bd. 172, 236.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 283, fol. 201r); für die Empfehlung d'Avarays am Hof: d'Avaray an den Regenten, Solothurn, 7.1.1722. BAR, Paris Archi, Bd. 172, 150.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 283, fol. 20r); und erneut: d'Avaray an Guillaume Dubois, Solothurn, 4.6.1722. BAR, Paris Archi, Bd. 172, 237.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 283, fol. 203r).
- 194 Der Vorschlag, Friedrich Müller eine Offiziersstelle zu verschaffen, um so seine Verwandten zu gewinnen, wurde über Fels an die Ambassade herangetragen: Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 28.12.1722. MAE, PA-AP 460, Bd., 43, fol. 111r. D'Avaray drängte den Hof in der Folge wiederholt, Müller eine »Commission de capitaine« zu verleihen: d'Avaray an Philippe d'Orléans, Solothurn, 1.10.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 95.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 285, fol. 226r); d'Avaray an de Morville, Solothurn, 10.4.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 246.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 287, fol. 18r). Der Ambassador bestätigte den Erhalt der »Commission«: d'Avaray an de Morville, Solothurn, 10.5.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 255.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 287, fol. 35r).

Ludwig eine Leutnantsstelle im Régiment d'Alsace<sup>195</sup>. Offiziersstellen im französischen Solddienst stellten also in Bern trotz des Gesetzes vom ungleichen Dienst eine stark nachgefragte Patronageressource dar<sup>196</sup>.

Um neue Anhänger zu schaffen, ließ der Ambassador aber auch viel Geld nach Bern fließen. Dass in Bern viele »offene Hände« auf die verbotene Patronageressource warteten, war an der Ambassade kein Geheimnis<sup>197</sup>. Sowohl Fels wie auch von Erlach gaben zu bedenken, dass gewisse Magistraten durch Gelder gewonnen werden wollten und man ohne Gratifikationen gar nicht daran denken müsse, in Bern zu verhandeln<sup>198</sup>. An die wichtigsten Vertrauten der Ambassade in Bern, Johann Rudolf Tillier, Johann Joseph Fels, Johann Karl Thormann und insbesondere Hieronymus von Erlach, flossen regelmäßig bedeutende Summen<sup>199</sup>.

Besonders von Erlach, als Anführer einer größeren Faktion, benutzte das französische Geld auch, um seine eigene Klientel an sich zu binden. Dies war etwa der Fall bei der für den Erfolg der Bündniserneuerung als richtungsweisend betrachteten Schultheißenwahl von 1721. Als sich abzuzeichnen begann, dass der über 80-jährige Schultheiß Samuel Frisching bald versterben würde, begann Fels, den Ambassador zu drängen, sich für die Wahl von Erlachs einzusetzen. Mit von Erlach auf dem Schultheißenthron, gab er d'Avaray zu bedenken, würden die Verhandlungen in Bern viel leichter fallen. Nie werde sich ein günstigerer

195 Empfehlung d'Avarays beim Hof: d'Avaray an Philipp d'Orléans, Solothurn, 1.10.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 95.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 285, fol. 226r); d'Avaray an de Morville, Solothurn, 10.4.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 246.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 287, fol. 18r). Bestätigung der »Commission«: d'Avaray an de Morville, Solothurn, 10.5.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 255.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 287, fol. 35r).

196 Aus guten Gründen wurden die erwähnten Berner meist nicht in ein Schweizer Regiment eingeteilt. In diesen herrschten oft vielfältige Ansprüche auf die limitierten Offiziersstellen, weshalb die Platzierung eines Regimentsfremden unter den regimenteigenen Anwärtern und deren (Berner) Familien für großen Unmut gesorgt hätte. Der Ambassador hätte damit zwar einen Familienverband gewinnen können, gleichzeitig aber mehrere andere gegen sich aufgebracht. Durch die Platzierung der Berner in anderen fremden Regimentern im französischen Dienst, wie dem Régiment d'Alsace oder dem Régiment Royal Bavière, wurde dieses Problem umgangen.

197 D'Avaray an Guillaume Dubois, Solothurn, 27.1.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 259.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 277, fol. 73r): »Je chercherai [...] à m'acquérir des créatures nouvelles dans le Canton de Berne où je suis assuré de trouver bien des mains ouvertes, mesme parmi les principaux de l'Etat qui sont tous fort avides et la plupart assez nécessaireux.«

198 Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 7.12.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 2008v; Johann Joseph Fels an d'Avaray, 6.1.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1863v; Hieronymus von Erlach an Marc-Conrad Trembley, Bern, 4.5.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 251.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 30r).

199 *Affolter*, Äskulaps verbotene Medizin.

Moment finden, um mit so wenig Geld so viel zu erreichen<sup>200</sup>. Obwohl der Ambassador vom Hof angewiesen wurde, sich nicht in die inneren Verhältnisse der Republik Bern einzumischen<sup>201</sup>, zeigte er sich bereit, in die Wahl von Erlachs zu investieren<sup>202</sup>. Dies umso mehr, als sich als dessen Hauptkonkurrent der Gegner der französischen Projekte in Bern, Venner Johann Anton Tillier, in Position gebracht hatte.

Von Erlach selbst erachtete die Schützenhilfe des umtriebigen Johann Rudolf Tilliers<sup>203</sup> als besonders wichtig für den glücklichen Ausgang der Wahl. Über den Ambassador und Fels ließ er ihn bearbeiten und ihm eine finanzielle Belohnung in Aussicht stellen. Tatsächlich gelang es Fels in der Folge, Tillier und zudem 13 Großräte mit Geldversprechen für die Wahl von Erlachs zu gewinnen. Für seine Unterstützung erhielt Tillier 125 Louis d'or, die Mitglieder des Großen Rates zusammen 160 Louis d'or<sup>204</sup>. Der Ambassador nutzte also nicht nur seinen Einfluss auf Johann Rudolf Tillier, sondern stellte auch die Bestechungsgelder bereit, welche die äußerst knapp verlaufene Wahl letztlich zu von Erlachs Gunsten entschieden<sup>205</sup>. Französische Patronageressourcen wurden in Bern also nicht nur eingesetzt, um

200 Siehe für die wiederholte Aufforderung zur Unterstützung Hieronymus von Erlachs Johann Joseph Fels an d'Avaray, Fraubrunnen, 13.8.1721. MAE, PA-AP 460, Bd. 43, fol. 14 ff.; Johann Joseph Fels an d'Avaray, o.O., 16.8.1721. MAE, PA-AP 460, Bd. 52, fol. 173 ff.; Johann Joseph Fels an de La Martinière, o.O., 16.8.1721. MAE, PA-AP 460, Bd. 43, fol. 18 f.

201 Guillaume Dubois an d'Avaray, Paris, 5.2.1721. BAR, Paris Archi, Bd. 172, 16.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 282). Gegenüber dem Hof gab d'Avaray denn auch vor: »Je continue, en conformité des ordres du Roi, à faire simplement le personnage de spectateur dans cette occasion, et à ne prendre parti pour aucun d'eux.« D'Avaray an Guillaume Dubois, Solothurn, 27.10.1721. BAR, Paris Archi, Bd. 172, 11.2.1721. (MAE, CP Suisse, Bd. 282).

202 Hieronymus von Erlach an d'Avaray, o.O., 2.11.1721. MAE, PA-AP 460, Bd. 52, fol. 81r.

203 Dieser war, wie erwähnt, mit Johann Anton Tillier nur sehr entfernt verwandt.

204 Johann Joseph Fels an de La Martinière, o.O., 14.11.1721. MAE, PA-AP 460, Bd. 52, fol. 203v: »C. [Crésus, d.h. Hieronymus Erlach, A. A.] a fait certaines choses le plus galamment du monde, et cela par mon Canal.« Für die ausgegebenen Summen: Hieronymus von Erlach an d'Avaray, Bern, 12.12.1721. MAE, PA-AP 460, Bd. 52, fol. 95v f. Tillier scheint dann auch noch eine zusätzliche Belohnung vom Ambassador erhalten zu haben, siehe Johann Joseph Fels an de La Martinière, o.O., 17.12.1721. MAE, PA-AP 460, Bd. 52, fol. 206r.

205 In der ersten Wahlrunde trennte von Erlach nur eine einzige Stimme von Deutschsäckelmeister Johann Rudolf Sinner, der daraufhin ausschied. Von Erlach bestand danach auch die zweite Runde und konnte sich in der dritten schließlich gegen seinen härtesten Gegner Johann Anton Tillier durchsetzen. Die Anzahl der Stimmen bei Fels: »Pre. Election: Sinner 21 voyes, Erlach 22, Graffenried 22, Tillier 31. Seconde Elec. Erlach 36, T[illier]. 36. Graf[fenried]. 33. Trois. Elec. Erlach 78, T[illier]. 48. Cecy fait voir clairement qu'une voye de moins auroit donné l'exclusion à C. [von Erlach].« Fels an Martinière, o.O., 14.11.1721. MAE, PA-AP 460, Bd. 52, fol. 203v.

die Magistraten in den strategisch wichtigen Ämtern der Republik zu gewinnen, sondern auch, um bereits gewonnene Magistraten in solche Positionen zu hieven<sup>206</sup>.

Neben der Verteilung von Patronageressourcen bediente sich der Ambassador auch weniger sanfter Mittel, um die Berner Magistraten für seine Projekte zu gewinnen. Dies zeigt exemplarisch sein Vorgehen im Zusammenhang in der Affäre Duthon et Compagnie. Die Berner Bank Duthon, der Jacob Duthon aus Yverdon<sup>207</sup> seinen Namen lieh, hatte im Jahr 1710 den Munitonnaires de Flandre et d'Allemagne 3000 Pferde geliefert, wofür sie in der Folge nur unvollständig entschädigt worden war<sup>208</sup>. Nach jahrelangem Rechtsstreit hatten im Juli 1716 die Commissaires généraux du Conseil in Paris die Forderungen der Bank gegenüber den Heereslieferanten in letzter Instanz gutgeheißen<sup>209</sup>. Gemäß einem weiteren Arrêt vom 1. August 1716 sollte allerdings die Krone die sich auf über 240.000 Livres plus Zinsen belaufenden Schulden übernehmen. Die auch nach erfolgten Rechtssprüchen vorerst nicht beglichene Schuld hätte sich wohl nicht weiter auf das Bündnisgeschäft ausgewirkt, wenn nicht bedeutende Magistraten Teilhaber der Bank gewesen wären und alles in Bewegung gesetzt hätten, um zu ihrem dringend benötigten Geld zu gelangen. Es waren dies die Großräte Johann Anton

206 Auch in den reformierten Städteorten wurde also die politische Landschaft bis zu einem gewissen Grad durch die Patronagetätigkeit der Ambassadoren strukturiert, wenn auch nicht in demselben Ausmaß wie in den katholischen Länderorten, vgl. für diese *Windler*, *Diplomatie als Erfahrung*, 43.

207 Auch Du Thon geschrieben. 1678 geboren, trat Jacob Duthon, der aus einer der politisch bedeutenden Familien Yverdons stammte, 1695 in die Dienste des englischen Königs. Auf Druck seines Bruders wechselte er 1697 die Seiten und trat in die Schweizer Garde des französischen Königs ein. Nach seiner Rückkehr in die Eidgenossenschaft wurde er zum Vogteirichter (assesseur baillival) von Yverdon und nahm 1712 an der Schlacht von Villmergen teil, worauf er die Survivance als Untervogt (lieutenant baillival) von Yverdon erhielt. Siehe zu seiner Person *Saint-Allais et al.*, *Nobiliaire universel*, 24. Über seine Aktivitäten als Inhaber der Bank Duthon et Cie. konnte nichts in Erfahrung gebracht werden; bei den hier behandelten Ereignissen spielte er selbst keine Rolle.

208 Siehe für die Hintergründe der Forderungen der Bank *Mémoire pour les Sieurs Duthon et Compagnie de Berne et d'Yverdon*, [1718]. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 199.1 ff. (MAE, CP Suisse, Bd. 276, fol. 201r). Sowohl während des Pfälzischen wie auch während des Spanischen Erbfolgekrieges war der Handel und Schmuggel mit Pferden über die Eidgenossenschaft nach Frankreich ein lukratives Geschäft. Im Verlauf des Spanischen Erbfolgekrieges konzentrierte sich der Pferdehandel zunehmend in den Händen einiger großer Kaufleute: der Bank La Chapelle et Cie. in Solothurn, den Gebrüdern Högger von Sankt Gallen sowie der hier im Zentrum stehenden Bank Duthon et Cie. in Bern. Für die Bedeutung des Pferdehandels während des Spanischen Erbfolgekrieges siehe *Lüthy*, *Tätigkeit*, 93–95; *Stelling-Michaud*, *La carrière diplomatique*, 241 f.

209 Siehe den im Druck erschienen »Arrest de Messieurs les Commissaires entre les Sieurs Duthon et Compagnie d'Yverdon en Suisse et les Munitonnaires de Flandre et Allemande de l'Année 1710«, Paris, 10. 6. 1716, bei D. Jollet. MAE, CP Suisse, Bd. 267, fol. 114r ff.



Hackbrett, Johann Karl Thormann sowie Niklaus Dachselhofer. Angesichts der gewaltigen auf dem Spiel stehenden Summe sowie der einflussreichen Verwandtschaft der interessierten Magistraten<sup>210</sup> – Dachselhofer war der Schwiegersohn von Schultheiß von Steiger – wurde die Bezahlung der ausstehenden Gelder zur Angelegenheit, die sich auch auf die Bündnisverhandlungen auswirkte.

Nachdem Thormann und Dachselhofer sich 1718 direkt am Hof erfolglos für die Interessen der Bank eingesetzt hatten, waren sie für weitere Verhandlungen an den Ambassador verwiesen worden. In Bern entstand daraufhin der Eindruck, der Misserfolg bei Hof sei d'Avarays Werk, der die ausstehenden Gelder gegenüber den Berner Magistraten als Druckmittel zu missbrauchen gedenke<sup>211</sup>. Bestätigt wurde dieser Verdacht, als sich Dachselhofer, ausgestattet mit Empfehlungsschreiben seines Schwiegervaters Christoph von Steiger sowie von Erlachs<sup>212</sup>, an die Ambassade begab, um dort das Geschäft mit d'Avaray zu verhandeln. Dieser ließ, nachdem sich das Gespräch lange Zeit um die Bündniserneruerung gedreht hatte, durchblicken, dass »ein bestimmtes Verhalten« der Interessierten den Hof zur Bezahlung der Gelder veranlassen könnte – aus Gnade und Auszeichnung, nicht weil ein Recht darauf bestünde<sup>213</sup>. In Bern führte diese als Erpressung betrachtete Vorgehensweise zu großer Entrüstung. Auf Ersuchen

210 Siehe dafür das extra angefertigte Dokument Liste des parents de Messieurs Hackbrett, Baillif de Lausanne, Charles Thormann, et Daxelhofer, associez de la compagnie de Duthon, Tous des principaux du Conseil souverain de Berne. MAE, CP Suisse, Bd. 277, fol. 27r–v. Das Memoire führt für Hackbrett 33 in den Räten vertretene Verwandte auf, für Thormann 18 und für Dachselhofer 60. Gemäß dem Verfasser des Memoires, Oberst Braconnier, handelt es sich dabei um diejenigen Personen, die aufgrund der Nähe ihrer Verwandtschaft bei einer Abstimmung über die Bank austreten mussten. Zur Autorschaft: Braconnier an Guillaume Dubois, o. O., o. D. [1719]. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 232.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 277, fol. 26r).

211 Johann Joseph Fels an d'Avaray, o. O., o. D. [Juli 1719]. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1816v.

212 Sowohl von Steiger wie auch von Erlach zeigten sich in ihren Schreiben an d'Avaray sehr ungeduldig, wobei von Steiger nicht verhehlte, dass ein erneuter Misserfolg Dachselhofers in Bern für große Irritationen sorgen würde. Beide gaben auch zu bedenken, dass das bis dahin partikuläre Geschäft zu einer Angelegenheit des Staates werden würde, wenn sich der Hof weiterhin unnachgiebig zeige. Siehe Christoph von Steiger an d'Avaray, Bern, 7.1.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 236.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 277, fol. 34r); Hieronymus von Erlach an d'Avaray, Bern, 11.1.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 442.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 279, fol. 10).

213 Précis du Discours de M<sup>r</sup> le Marquis d'Avaray à M<sup>r</sup> Daxelhofer tenu à Solleure le 11 et 12 janvier 1719. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 448.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 279, fol. 19r): »[...] qu'une certaine conduite pourra faire payer ces Messieurs par grace et par distinction, mais non par justice.« Dass d'Avaray die Bezahlung der Gelder wirklich als Druckmittel hinsichtlich der Bündniserneruerung zu verwenden gedachte, wird zudem deutlich in: d'Avaray an Guillaume Dubois, Solothurn, 3.2.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 266.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 277, fol. 112r).

der Interessierten schaltete sich nun auch der Rat in die Angelegenheit ein und richtete sich im Februar 1719 mit einem Schreiben an den Regenten. Dass dieses nicht über den üblichen Kanal des Ambassadors an den Hof gesandt wurde<sup>214</sup>, zeigt, wie wenig Vertrauen d’Avaray bei den Teilhabern der Bank noch genoss<sup>215</sup>.

Da auch diese Bemühungen erfolglos blieben, zeigten sich die Freunde des Ambassadors in Bern zunehmend verzweifelt. In immer eindringlicheren Worten drängten sie zur Bezahlung der interessierten Familien, die sich sonst der Bündniserneuerung und der Restitution mit aller Kraft entgegenstellen würden<sup>216</sup>. Auch in dieser Angelegenheit gelang es dann schließlich Fels, zwischen dem Ambassador und den Beteiligten der Bank zu vermitteln. In vertraulichen Gesprächen mit Schultheiß von Steiger und Niklaus Dachselhofer konnte er die verhärteten Fronten soweit aufweichen, dass er im Juli 1719 meldete, von Steiger und seine Faktion würden sich für die Restitution einsetzen, wenn die Bank bezahlt werde<sup>217</sup>. Gegen Ende Jahr begann sich Fels’ Überzeugungsarbeit auszuzahlen: Sigmund von Steiger trat, gewissermaßen als Vertreter des interessierten Familienverbandes, den geheimen Konferenzen von Johann Rudolf Tillier und Gabriel Gross bei, und Niklaus Dachselhofer reiste zum Ambassador nach Solothurn, um erneut dessen Protektion für die Belange der Bank zu erwirken. Deutlich gab Sigmund von Steiger dabei zu erkennen, dass er und die Seinen ihr Verhalten von der Auszahlung der

214 Dieser zeigte sich erwartungsgemäß darüber empört und forderte Dubois auf, die Absender an ihn, den Ambassador, zu verweisen, siehe d’Avaray an Guillaume Dubois, Solothurn, 27.2.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 283.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 277, fol. 152r).

215 Gemäß Hieronymus von Erlach entschieden im Falle einer Partikularangelegenheit die Begünstigten eines Empfehlungsschreibens des Rates selbst, über welchen Kanal sie das Schreiben an ihren Adressaten gelangen lassen wollten. Wenn das Geschäft den Staat betreffe, habe man die Schreiben hingegen immer über den Kanal des Ambassadors versandt. Siehe Hieronymus von Erlach an d’Avaray, [Bern], 5.3.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 10, fol. IIIIIr–v. Die Interessierten entschieden, das Empfehlungsschreiben über Braconnier an den Regenten gelangen zu lassen, siehe Johann Karl Thormann an Braconnier, Bern, 8.2.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 271.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 277, fol. 127r). In seinem Schreiben verwies der Rat auf die Bestimmungen des Bündnisses von 1663 und verlangte, dass den Interessierten der Bank Gerechtigkeit widerfahre. Es gehe nicht an, dass sich Rechtsangelegenheiten in solche der Gnade verwandelten. Siehe Schultheiß und Rat von Stadt und Republik Bern an den Regenten, Bern, 7.2.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 267.1 ff. (MAE, CP Suisse, Bd. 277, fol. 118r).

216 Johann Joseph Fels an d’Avaray, o. O., 22.1.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1866v ff.; Hieronymus von Erlach an de La Martinière, Thunstetten, 23.4.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 10, fol. 1127v; Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 22.6.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1973r–v.

217 Siehe die aufschlussreiche und detaillierte Darstellung seiner Gespräche mit von Steiger und Dachselhofer in: Johann Joseph Fels an d’Avaray, o. O., o. D. [Juli 1719]. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1809r ff.

Gelder abhängig machen werden<sup>218</sup>. Von seinen Berner Vertrauten seit langem bearbeitet, ergriff d'Avaray nun die sich bietende Gelegenheit, die bedeutende Faktion der von Steigers zu gewinnen und setzte sich beim Regenten energisch für das Anliegen der Bank Duthon ein<sup>219</sup>. Protegiert vom Ambassador konnte Dachselhofer die Angelegenheit nach einem erneuten mehrmonatigen Aufenthalt am Hof im März 1720 endlich beenden. Auf Vorschlag der Bank Duthon zeigte sich die Krone bereit, ihre sich auf insgesamt 318.126 Livres belaufenden Schulden durch die Lieferung von Meersalz abzuführen<sup>220</sup>. Die glücklich verlaufenen Verhandlungen am Hof führten dann tatsächlich dazu, dass sich die Faktion um Schultheiß von Steiger im Frühling 1720 auf die Pläne des Ambassadors einließ<sup>221</sup> und mit den anderen gewonnenen Magistraten das Memoire über die Bündniserneuerung verfasste.

218 Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 11.12.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 201r.

219 D'Avaray an den Regenten, Solothurn, 18.12.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 431.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 278, fol. 186r).

220 John Law an Duthon et Cie., 22.4.1720. MAE, CP Suisse, Bd. 281, fol. 93r-v. Die insgesamt 64.000 Minots Salz sollten von der Compagnie des Indes im Verlauf zweier Jahre nach Genf geliefert werden. Dachselhofer vertraute weiterhin auf seinen Vertrauten Braconnier und ließ ihn den Vertrag mit der Compagnie des Indes abschließen, siehe *Traité du 23 avril 1720 entre les directeurs de la compagnie des Indes et le S<sup>r</sup> Pierre Isaac de Brisson, S<sup>r</sup> de Braconnier*. BAR, Paris Archi, Bd. 171, 172.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 281, fol. 94r). Bei der Lieferung dieses Salzes kam es dann zu größeren Komplikationen. Die im Sommer 1720 im Süden Frankreichs ausgebrochene Pest führte zu einem Einfuhrverbot französischer Waren in die Eidgenossenschaft. Die Auslieferung des Salzes verzögerte sich deshalb so sehr, dass im Mai 1722 von den 64.000 Minots erst deren 8000 nach Genf geliefert worden waren. Zudem bürdete die Compagnie des Indes die stark erhöhten Transportkosten der Bank Duthon auf. Spätestens ab 1722 stürzten die verzögerten Lieferungen die Bank Duthon in größte Schwierigkeiten, da sie den Ansprüchen ihrer Gläubiger nicht gerecht werden konnte. Im August 1722 meldete de La Closure, die Bank stehe kurz vor dem Bankrott. Offenbar kam es dann spätestens 1723 tatsächlich zu einem finanziellen Debakel für die Beteiligten der Bank, sprechen doch sowohl d'Avaray wie auch de La Closure von einem »renversement« beziehungsweise einer »déroute« der Bank und vom Ruin der Teilhaber. Siehe Niklaus Dachselhofer an Unbekannt, o. O., 3.5.1722. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 127.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 286, fol. 52r); Niklaus Dachselhofer an Guillaume Dubois, o. O., [1722]. MAE, CP Suisse, Bd. 286, fol. 54; de La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 4.1.1722. BAR, Paris Archi, Bd. 26, 67.3.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 35, fol. 190r); de La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 9.8.1722. BAR, Paris Archi, Bd. 26, 104.2.4 (MAE, CP Genève, Bd. 35, fol. 286r); de La Closure an de Morville, 13.9.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 28, 17.1.3 (MAE, CP Genève, Bd. 41, fol. 63r); d'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 12.6.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 61.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 285, fol. 147r).

221 Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 11.3.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 143or ff.; Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 23.3.1720. MAE, PA-AP 460,

Das Beispiel Duthon zeigt, wie d'Avaray die der Bank gemäß eines richterlichen Beschlusses zustehende Bezahlung als Druckmittel zur Gewinnung von Parteigängern einsetzte. Die Umdeutung eines Rechtsanspruchs in eine königliche Gnade, die eine Gegenleistung erforderte und nur über die Protektion des Ambassadors zu erhalten war, stieß bei den Betroffenen anfänglich auf größte Empörung und war eher dazu angetan, sie zum Widerstand zu reizen. Von ihren Gläubigern bedrängt und dringend auf das Geld angewiesen, blieb den Interessierten aber letztlich nichts anderes übrig, als sich auf d'Avarays »Angebot« einzulassen und gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Die Faktion um von Steiger ließ sich im Folgenden jedenfalls auf die Führung geheimer Partikularverhandlungen mit dem Ambassador ein.

Mit dem Einsatz diverser Patronageressourcen und Druckmittel war es d'Avaray gelungen, verschiedene wichtige Ratsherren in Bern zu gewinnen. Dem Ziel der Erhöhung der Anzahl von Parteigängern entsprach die Überzeugung, dass es nur genügend »gewonnene« Magistraten brauche, um durch diese jedes Geschäft in den Räten durchbringen zu können. Der Enthusiasmus an der Ambassade war deshalb groß, als sich abzeichnete, dass eine Mehrheit des Rates sich der Bündniserneuerung und der Restitution grundsätzlich gewogen zeigte. Die rein zahlenmäßige Mehrheit der Bündnisbefürworter bot allerdings keine Gewähr für den Erfolg des Projekts, wie im Folgenden gezeigt wird.

### 5.3 Hindernisse

Das Verhandeln in der Eidgenossenschaft stellte die Ambassadoren vor eine Reihe von Herausforderungen. Einige ergaben sich aus der Vielzahl der in einer Polyarchie an den Entscheidungen beteiligten Akteure. Andere bestanden darin, die sich widerstreitenden Interessen der eidgenössischen Orte unter einen Hut zu bringen. Im Folgenden soll gezeigt werden, wie diese spezifischen Herausforderungen zu Hindernissen auf dem Weg zur Bündniserneuerung wurden. In einem ersten Punkt wird untersucht, wie sich die Spaltung des Berner Rates in rivalisierende Faktionen auf die Allianzverhandlungen auswirkte<sup>222</sup>. Zweitens wird auf die Frage nach den Möglichkeiten geheimer Verhandlungen eingegangen.

---

Bd. 12, fol. 1435v. Über die guten Einstellungen Dachselhofers und von Steigers berichtete nach einem Treffen mit Dachselhofer auch der französische Resident in Genf: de La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 25.7.1720. BAR, Paris Archi, Bd. 25, 62.2.4 ff. (MAE, CP Genève, Bd. 34, fol. 195r).

222 Als Faktion soll hier mit *Nicholas, Factions*, 55 ff., eine informelle, in ihrer Mitgliedschaft nicht klar definierte Gruppe verstanden werden, die sich um einen Faktionsführer herum organisierte und mit anderen Faktionen um den Zugang zu Machtressourcen kämpfte.

Drittens wird gezeigt, welche Maßnahmen die katholischen Orte ergriffen, um ihre Interessen im Kontext der Bündnisverhandlungen zu verteidigen und wie dadurch der Handlungsspielraum der Krone eingeschränkt wurde.

### 5.3.1 Faktionenkämpfe

In der Sitzung des Großen Rates vom 9. März 1725 erlitten die Restitutions- und Bündnisbefürworter in Bern wie erwähnt ihre entscheidende Niederlage. Wer die Schuld an diesem Debakel trug, war für den Ambassador und seine Vertrauten klar: Es war der »furchterregende Athlet« Johann Anton Tillier<sup>223</sup>, der bereits in den vorhergehenden Ratssitzungen alles unternommen hatte, um die Bündniserneuerung zu durchkreuzen und in der entscheidenden Ratssitzung lautstark verkündete, man müsse Gott danken, von der Sklaverei der Allianz von 1663 und ihren unerträglichen Fesseln befreit worden zu sein<sup>224</sup>. In seiner Schlussrelation warnte d'Avaray deshalb eindringlich vor Tillier, dem »Chef der Frankreich entgegengesetzten Faktion«<sup>225</sup>.

Drei Jahre später, anlässlich der Legitimationstagsatzung des neuen Ambassadors Jean-Louis d'Usson, Marquis de Bonnac, ließ ebendieser Tillier über seinen nach Solothurn gereisten Schwiegersohn in spe, Niklaus Albert von Diesbach, dem neuen Gesandten ausrichten, er erachte das Bündnis mit der französischen Krone für sein Vaterland als ehrenhaft und nützlich. Falls de Bonnac sich ihm vertrauensvoll öffnen wolle, finde er in ihm so viel Ehrlichkeit und guten Willen wie in keinem anderen. Die zu Zeiten d'Avarays begonnenen Verhandlungen habe er, Tillier, nur hintertrieben, »weil er Herrn Schultheiß von Erlach zeigen wollte, dass dieser ihn an Crédit nicht übertreffe«, und er sich wohl darauf verstehe, die Geschäfte, die von Erlach im Kampf und ohne Absprache mit ihm zum Erfolg bringen wolle, zu verhindern<sup>226</sup>.

223 Johann Joseph Fels an d'Avaray, [Bern], 16.1.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1644v: »[...] ce redoutable Athlète de Thrés[orier] Tillier.« D'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 14.3.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 513.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 290, fol. 77r).

224 [Hieronymus von Erlach], Mémoire, 14.3.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 516.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 290, fol. 86r): »Il a esté dit hautement que l'on devoit louer Dieu d'estre dégagé de cest esclavage de l'alliance de 1663 par son expiration puisque c'estoit des chaines qui nous estoient insupportables.«

225 D'Avaray, Mémoire sur la Suisse, [1726]. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 116.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 294, fol. 172r): »S'il est utile de connoitre à fonds ceux qui se donnent pour bien intentionnez, il ne le sera pas moins de connoitre aussi le caractere du trésorier Tillier, qui m'en a paru toujours opposé et qu'on regarde comme le Chef de la faction contraire à la France.«

226 »Il me dit que M<sup>r</sup> le trésorier Tillier avoit fait échouer la négociation commencée du tems de M<sup>r</sup> le Marquis d'Avaray, [...] pour faire voir à M<sup>r</sup> l'avoyer d'Erlach qu'il ne le

Diese Eröffnung des gefürchteten Franzosengegners regt dazu an, die Allianzverhandlungen aus einer weiteren Perspektive zu betrachten. Die in der Ratssitzung vom 9. März 1725 kulminierende Auseinandersetzung zwischen Johann Anton Tillier, Hieronymus von Erlach und Christoph von Steiger erweist sich dann nicht nur als ein Kampf für oder gegen die Bündniserneuerung, sondern mindestens ebenso sehr als ein Machtkampf der Faktionsführer und ihrer Anhänger. Es ging also nicht nur um die Frage, ob Bern das Bündnis mit der Krone erneuern sollte – dass dies für Bern vorteilhaft war, bestritt nämlich kaum jemand<sup>227</sup> –, sondern auch um die Frage, wer diese Verhandlungen führen und dementsprechend davon profitieren konnte. Die Berücksichtigung dieses ratsinternen Machtkampfes kann zu erklären mithelfen, weshalb einem Projekt, das eine große Mehrheit der Berner Magistraten als wünschenswert erachtete, kein Erfolg beschieden war.

Im Folgenden sollen die Bündnisverhandlungen als Feld untersucht werden, auf dem die verschiedenen Berner Faktionen um den Erwerb von Machtressourcen und Ansehen rangen. Der Fokus liegt dabei auf den drei großen Faktionsführern, die gleichzeitig die drei höchsten Ämter der Republik bekleideten und deren Haltung im Winter 1724/1725 für den Erfolg der Bündniserneuerung als entscheidend eingestuft wurde: den beiden Schultheißen Hieronymus von Erlach und Christoph von Steiger sowie dem Deutschsäckelmeister Johann Anton Tillier. Alle drei stellten aufgrund ihres Ranges, ihres Crédits im Rat, ihrer Verwandtschafts- und Klientelverbände sowie ihrer Fähigkeiten für die Ambassade attraktive Partner dar, um in geheimen Partikularverhandlungen die Bündniserneuerung in Bern vorzubereiten. Alle brachten sie also die Voraussetzungen mit, in den Verhandlungen mit der Ambassade die Führungsrolle zu übernehmen.

Der erste, der in die Rolle des Verhandlungsführers drängte, war Hieronymus von Erlach. Mit dem im Dezember 1718 erfolgten Tod seines Schwiegervaters, Schultheiß Johann Friedrich Willading, war er in den Besitz eines gewaltigen Vermögens gelangt<sup>228</sup>, das ihn in die Lage versetzte, nach dem Vorbild Willadings eine eigene Faktion aufzubauen<sup>229</sup>. Die Anfang 1719 eingefädelt Verheiratung seines

---

surpasse pas en crédit, et qu'il sçauroit bien l'empêcher de réussir dans les choses qu'il voudroit emporter de haute lutte et sans ménagement ni concert avec luy.« De Bonnac an Chauvelin, Solothurn, 29.5.1728. BAR, Paris Archi, Bd. 178, 167.2 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 300, fol. 236r).

227 Siehe etwa d'Avaray an de Morville, Solothurn, 4.12.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 346.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 287, fol. 226r); Hieronymus von Erlach an Isaac de Cambiague, Bern, 7.12.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 318.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 147r).

228 Von Erlachs Gattin, Anna Margaretha Willading, war als einziges Kind ihres Vaters dessen Alleinerbin. Johann Friedrich Willading hatte zu Lebzeiten als der reichste Mann Berns gegolten. Siehe zu Willading *von Fischer*, Die Politik.

229 Zu Willadings Aufbau eines Klientelnetzwerks durch Kreditvergabe an Klienten siehe Mémoire pour servir d'instruction au Sieur Comte du Luc [1708], in: *Livet* (Hrsg.), Suisse,

Sohnes Albrecht Friedrich mit der Enkelin von Schultheiß Samuel Frisching versprach zudem, seinen Einfluss weiter auszudehnen<sup>230</sup>. Als der Bruder seines Schwagers, Johann Joseph Fels, in genau dieser Zeit begann, verschiedene Magistraten zur Bündniserneuerung zu bewegen, ergriff von Erlach die Gelegenheit, sich an ihre Spitze zu setzen<sup>231</sup>. Dass sich der ehrgeizige Magistrat als Ranghöchster der Gruppe nicht mit einer Nebenrolle begnügen würde, war Fels von Anfang an klar. Man müsse ihm schmeicheln, meinte er gegenüber der Ambassade, ihn glauben lassen, dass man ihn als Anführer zu Rate ziehe, dass alles durch seine Hände laufen werde und andere ihm unterworfen sein würden<sup>232</sup>. Auch de La Closure meinte, es sei leicht zu ersehen, dass von Erlach Hauptansprechpartner und »Haupttriebfeder« der Verhandlungen, ja ihr »Schiedsrichter« sein wolle<sup>233</sup>. »Er ist ein Mann, der aufgrund seiner Geburt, seines Rangs und eines Gefühls der Prachtentfaltung und des Ehrgeizes die erste Rolle bei der Allianzerneuerung spielen will.«<sup>234</sup>

Fels sah deshalb ein, dass eine Zusammenarbeit zwischen von Erlach und Johann Rudolf Tillier nur funktionieren konnte, wenn Letzterer keine Ambitionen zeigte, als Verhandlungsführer aufzutreten, sondern sich bereit erklärte, sich unterzuordnen. Johann Rudolf Tillier akzeptierte dies, wohl wissend, dass er selbst nicht über die notwendigen Ressourcen verfügte, um von Erlachs Position einzunehmen<sup>235</sup>. Mit ihren ungleichen Voraussetzungen ergänzten sich Tillier und

---

179. Bereits einige Wochen nach Willadings Tod beschreibt Fels die Anhängerschaft von Erlachs als »très considérable«, siehe Johann Joseph Fels an d'Avaray, 24.12.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 180ov.

230 D'Avaray an Guillaume Dubois, Solothurn, 27.1.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 258.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 277, fol. 73r).

231 Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 23.3.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1435r.

232 Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 26.4.1721. MAE, PA-AP 460, Bd. 52, fol. 129v: »Il faut le flater, le faire croire qu'on le consulte en chef, et que le tout doit passer par ses mains, que d'autres luy seront soumis.«

233 De La Closure an de Morville, Genf, 26.2.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 27, 16.2.2 f. (MAE, CP Genève, Bd. 38, fol. 39r): »Il est aisé de juger qu'il [Hieronymus von Erlach, A. A.] voudra estre principalement consulté et le principal mobile dans toutes les mesures qu'il pourra y avoir à prendre à Berne. Je suis persuadé de plus que ce dessein là de primer dans cette négociation et d'en devenir comme l'arbitre entre pour beaucoup dans ses manières accueillantes envers ses compatriotes qui luy acquierrent un si grand crédit dans tous les conseils de Berne où je sçay encore d'ailleurs qu'il prévaut sur tout autre chef de parti.«

234 De La Closure an de Morville, Genf, 22.7.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 27, 43.1.4 (MAE, CP Genève, Bd. 38, fol. 114r): »Il est homme à vouloir par sa naissance, par son rang, et par un sentiment de faste, et d'ambition jouer le premier rôle dans cette conjoncture du renouvellement de l'alliance.«

235 Johann Joseph Fels an d'Avaray, [Bern], 23.9.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1916v–1917r.

von Erlach ideal und konnten zusammenarbeiten, ohne gegenseitige Konkurrenz befürchten zu müssen<sup>236</sup>.

Bei Christoph von Steiger und Johann Anton Tillier konnte von Erlach hingegen nicht auf die Bereitschaft zur Unterordnung hoffen. Als Anführer eigener Faktionen waren sie nicht bereit, sich von Erlachs Führerschaft zu unterwerfen und als dessen bloße Hilfskräfte die Bündniserneuerung voranzutreiben. Ihre Reaktionen auf die bereits etablierten Verhandlungen zwischen von Erlach und der Ambassade fielen allerdings sehr unterschiedlich aus: Während Christoph von Steiger begann, einen parallelen Verhandlungsstrang zu d'Avaray aufzubauen, wählte Tillier den Weg der Totalopposition.

Im Dezember 1718 hatte es Fels noch darauf angelegt, Johann Anton Tillier für die französische Sache zu gewinnen<sup>237</sup>. Von Erlach versuchte hingegen von Anfang an, ihn von den Verhandlungen auszuschließen<sup>238</sup>, sah er doch Tillier, anders als dessen entfernten Verwandten Johann Rudolf Tillier, zu Recht als gefährlichen Konkurrenten.

Johann Anton Tillier hatte nach einem kurzen Intermezzo im preußischen Solddienst eine für Berner Verhältnisse rasante politische Karriere hingelegt<sup>239</sup>. Aufgrund seiner staatsrechtlichen Kenntnisse und seines Verhandlungsgeschicks übertrug ihm der Rat wiederholt wichtige Missionen, so unter anderem 1718 zusammen mit Schultheiß Willading die Verhandlungen mit dem Abt von Sankt Gallen, die zum Frieden von Baden führten und für die Tillier in seiner Heimat viel Lob erntete<sup>240</sup>. Hochgebildet und außergewöhnlich versiert in den

236 Auf die Arbeitsteilung der beiden wies auch d'Avarays Nachfolger hin: de Bonnac an Chauvelin, Solothurn, 18. 2. 1728. BAR, Paris Archi, Bd. 177, 537r (MAE, CP Suisse, Bd. 299, fol. 147r): »L'avoyer Erlach qui n'est point orateur, ni homme d'affaires ayant besoin de l'éloquence et du Conseil du Con[seill]er Tillier, et celui cy de l'autorité et du crédit de l'avoyer d'Erlach.«

237 Johann Joseph Fels an d'Avaray, Bern, 24. 12. 1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1801r.

238 Théophile Perregaux an de La Martinière, o. O., 13. 2. 1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 23, fol. 3566r. Von Erlach riet dem französischen Emissär Dubois de Launay ab, während seines Aufenthalts in Bern Johann Anton Tillier zu besuchen.

239 Politisch geschult im Äußeren Stand, dessen Schultheiß er 1701 geworden war, trat Johann Anton Tillier 1710 in den Großen Rat ein. Bereits vier Jahre später wurde er, ohne je eine Landvogtei besetzt zu haben, in den Kleinen Rat und 1717 zum Venner gewählt. Siehe für biografische Angaben *von Graffenried*, Thomas, Art. »Tillier, Johann Anton (1675–1731)«, in: e-HLS [letzter Zugriff am 10. 03. 2015]. Zum preußischen Solddienst siehe den Hinweis bei Johann Joseph Fels an d'Avaray, Bern, 24. 12. 1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1801r: »Nous nous connoissons particulièrement depuis le service dans les Cents Suisses de feu le Roy de Prusse.«

240 *Von Tillier*, Geschichte des Freistaates Bern, Bd. 5, 101f. Gemäß Fels war Johann Anton Tillier sogar »ordinairement Deputé pour les affaires d'Estat«, siehe Johann Joseph Fels an d'Avaray, 24. 12. 1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1801r. Neben vielen



Standesgeschäften<sup>241</sup>, zudem vermögend, gut vernetzt und sehr ehrgeizig, verfügte Tillier über gute Chancen, bis in die höchsten Ämter vorzustoßen<sup>242</sup>. Auf diesem Weg an die Spitze der Republik traf er allerdings wiederholt auf Hieronymus von Erlach. Nachdem sich dieser gegen Tillier bereits 1718 in der Wahl zum Welschsäckelmeister durchgesetzt hatte<sup>243</sup>, kam es anlässlich der bereits erwähnten Schultheißenwahl von 1721 zum entscheidenden Kampf um das höchste Amt. Seit längerem hatte Tillier seine Wahl geplant und versucht, sich die notwendige Unterstützung zu beschaffen, um seinem Großvater Samuel Frisching auf den Schultheißenthron nachzufolgen<sup>244</sup>. Tillier überstand die ersten zwei Wahlgänge, unterlag aber im dritten und letzten seinem Herausforderer von Erlach, der aufgrund der Unterstützung der Ambassade den Sieg davontrug.

---

Tagsatzungsgesandtschaften wurde Tillier vom Rat unter anderen mit folgenden wichtigen Missionen betraut: 1722 an die Akademie nach Lausanne wegen des Streits um die Konsensformel und den Assoziationseid der Professoren und Studenten, 1722 nach Glarus wegen des Werdenberger Aufstandes, 1728 zu den Verhandlungen zwischen Bern, Zürich und dem Bischof von Konstanz betreffend die Städte Arbon und Bischofszell. Siehe: *Feller*, Geschichte Berns, Bd. 3, 341 f.; Art. »Tillier«, in: *Leu*, Lexicon, Bd. 18, 178 f.

- 241 Bereits 1690, mit 15 Jahren, ließ Johann Anton Tillier eine unter dem Hebräischprofessor der Hohen Schule in Bern, Johann Rudolf Rudolf, verfasste »Dissertatio juridica de Foederibus« drucken. D'Avaray vermerkte zudem in seiner Schlussrelation: »Il s'est fait de tous les tems une étude particuliere des traités, des loix et des coutumes de son país, dont on pretend qu'il est parfaitement instruit.« D'Avaray, *Mémoire sur la Suisse*, [1726]. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 116.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 294, fol. 172r). *Von Tillier*, Geschichte des Freistaates Bern, Bd. 5, 148, beschreibt Johann Anton Tillier als einen Mann »von ausgezeichnetem Geiste und einer unter seinen Standesgenossen seltenen wissenschaftlichen Bildung, nebst einer bewundernswürdigen Gewandtheit in Staatsgeschäften, die ihn besonders zur Leitung schwieriger Unterhandlungen eignete.«
- 242 Ein eindrückliches Porträt von Johann Anton Tillier zeichnete: [Jean-Abraham Grenier], *Caractères des Seigneurs qui composent le Conseil étroit de la Ville de Berne*, [1719]. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 501.2 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 279, fol. 119r): »M<sup>r</sup> le Banderet Tillier d'une grande pénétration, entreprenant, sçavant dans l'histoire de sa patrie, fort oeconome. Il est opulent. Il a du crédit. Il se voit en état de marcher bientôt sur ses rivaux, ainsy il ne doit plus agir comme les autres postulants. En donnant audience il est fier, et superbe, quand il parle c'est par une forte persuasion, qu'il a de l'esprit qu'il est éloquent. Il a la voix forte et hardie, l'expression aigre. Il est impérieux, inexorable et rude. Il rit fort haut, et du blanc des dents. Il marche avec bruit, affecte beaucoup de négligence, étant parvenu au point où il est, il a changé d'air et de maximes.«
- 243 Hieronymus von Erlach an Isaac de Cambiague, o. O., 14. II. 1717. BAR, Paris Archi, Bd. 24, 64.1.4 (MAE, CP Genève, Bd. 33, fol. 217r).
- 244 Théophile Perregaux an de La Martinière, o. O., 19. 10. 1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 22, fol. 3355r. Johann Anton Tilliers Mutter, Johanna Frisching, war die Tochter des 1721 verstorbenen Schultheißen Samuel Frisching.

Die Rivalität zwischen von Erlach und Johann Anton Tillier überdauerte die Schultheißenwahl. Als von Erlach 1724 begann, im Rat für die Bündniserneuerung zu werben, setzten sich Tillier und dessen Faktion ihm mit allen Kräften entgegen<sup>245</sup>. Da er über die geheimen Verhandlungen von Erlachs mit der Ambassade im Bild war und keine Chance mehr sah, sich neben seinem Gegner als Verhandlungsführer zu etablieren, unternahm er alles, um dessen Pläne zu durchkreuzen. Scharfsinnig identifizierte der französische Resident in Genf bereits 1725 Tilliers Motive im Kampf gegen die Bündniserneuerung: Erstens wolle Tillier durch sein Vorgehen der französischen Krone zeigen, dass der *Crédit* und die Faktion von Erlachs nicht so bedeutend seien, wie man sich das vorstelle, zweites gehe es ihm darum, alle Abmachungen, die der Ambassador über den Kanal von Erlachs getroffen habe, zu zerstören<sup>246</sup>. Dass de La Closures Lageanalyse ins Schwarze traf und es Tillier also nicht um die Verhinderung des Bündnisses an sich, sondern um die Sabotage der Projekte von Erlachs ging, gab dieser später, wie eingangs gezeigt, selbst zu.

Den Ambassadorswechsel von d'Avaray zu de Bonnac sah Johann Anton Tillier dann als Chance, sich selbst in die Verhandlungen einzubringen und seinen Rivalen daraus zu entfernen. Den neuen Ambassador versuchte er deshalb zu überzeugen, dass sein *Crédit* in Bern größer als derjenige von Erlachs sei und er für die von ihm verfolgten Pläne die notwendigen Ratsmehrheiten beschaffen könne. In der Hoffnung, der neue Ambassador werde diesen Machtverhältnissen in der Republik Bern Rechnung tragen, ließ er de Bonnac im Mai 1728 seine Dienste als Verhandlungspartner in Bern anbieten, worauf dieser mit ihm in geheime Verhandlungen trat. Zu einer bestimmenden Figur im Bündnisgeschäft sollte der Säckelmeister allerdings nicht mehr werden. Im Juni 1729 erlitt er einen Schlaganfall, der ihn in seinen geistigen Fähigkeiten so stark beeinträchtigte, dass er gemäß de Bonnac der Krone weder nützen noch schaden konnte<sup>247</sup>.

Während Tillier also in der Zeit von d'Avarays Ambassade versuchte, seine Position in Bern in der Rolle des unbestechlichen Bündnisgegners zu stärken und seine Faktion um dieses Projekt herum gruppierte, ging Schultheiß Christoph von Steiger einen anderen Weg. Angesichts der Interessen seines Schwiegersohnes an der Bank Duthon konnte von Steiger es nicht zu einem völligen Bruch mit der französischen Krone kommen lassen. Umworben vom Ambassador ließ sich der

---

245 D'Avaray führte die erbitterte Gegnerschaft Tilliers zu von Erlach auf dessen Niederlage in der Schultheißenwahl zurück: D'Avaray, *Mémoire sur la Suisse*, [1726]. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 116.2 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 294, fol. 172r).

246 De La Closure an de Morville, Genf, 9.3.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 28, II.1.2 (MAE, CP Genève, Bd. 39, fol. 39r).

247 Johann Anton Tillier verstarb am 9. September 1731, siehe *Schärer*, Botschafter Marquis de Bonnac, 90.

damals mächtigste Magistrat Berns<sup>248</sup> um 1719/1720 zur Unterstützung der Bündniserneuerung bewegen. Über seinen Bruder Sigmund ließ er dem Ambassador allerdings verdeutlichen, dass er nur bereit sei, die Bündniserneuerung und die Restitution zu begünstigen, wenn er diesbezüglich nicht mit Hieronymus von Erlach zusammenarbeiten müsse. Angesichts der verwandtschaftlichen Beziehungen Fels' zu von Erlach zeigten sich die Gebrüder von Steiger auch nicht bereit, sich Fels anzuvertrauen und über ihn mit dem Ambassador zu verhandeln<sup>249</sup>.

Der Ambassador, der wusste, dass er zur Verwirklichung der Bündniserneuerung die Unterstützung der Faktionen von Steigers und von Erlachs benötigte, ließ sich auf diese Parallelverhandlungen ein. Während er mit der Gruppe um von Erlach vor allem über Johann Joseph Fels kommunizierte, tauschte er sich mit derjenigen um von Steiger via den Neuenburger Théophile Perregaux über die Möglichkeiten zur Bündniserneuerung und Restitution aus.

Die Konkurrenzsituation unter den beiden Magistraten stellte den Ambassador allerdings vor erhebliche Schwierigkeiten. Zwar wussten auch von Erlach und von Steiger, dass sie eine Ratsmehrheit für die Bündniserneuerung nur mit vereinten Kräften erreichen konnten; sie waren aber nicht bereit, dem jeweils anderen die Führerschaft der Verhandlungen zu überlassen. Beide Faktionen trachteten deshalb danach, sich gegenüber Ambassador und Hof als diejenigen Partner darzustellen, unter deren Führung das Geschäft in Bern am meisten Aussicht auf Erfolg hatte, während sie gleichzeitig die andere Faktion als nicht vertrauenswürdige Verhandlungspartner in Verruf brachten<sup>250</sup>.

Die Konkurrenz zwischen den beiden höchsten Magistraten der Republik wurde durch ein institutionelles Problem noch verschärft. In Bern wechselten sich die zwei Schultheißen im Jahresturnus in der Regierungstätigkeit ab. Jeweils zu Ostern trat der regierende Schultheiß ab und der sogenannte stillstehende Schultheiß übernahm das Zepter für das folgende Jahr. Während der regierende Schultheiß in Bern die Ratsversammlungen leitete, wurde der stillstehende Schultheiß in der Regel als erster Berner Gesandter an die wichtigen Konferenzen und Tagsatzungen entsandt. Für ein Jahr war der stillstehende Schultheiß

248 So dargestellt etwa bei: De La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 8.4.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 25, 12.4.3f. (MAE, CP Genève, Bd. 34, fol. 11r) und Johann Joseph Fels an de La Martinière, o. O., 6.1.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1408v.

249 Théophile Perregaux an de La Closure, [Valangin], 1.1.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 23, fol. 3666r-v.

250 Hieronymus von Erlach an d'Avaray, Bern, 12.12.1721. MAE, PA-AP 460, Bd. 52, fol. 95r; Théophile Perregaux an de La Martinière, o. O., 27.10.1721. MAE, PA-AP 460, Bd. 52, fol. 283 ff. Von Steigers Schwiegersohn, Niklaus Dachselsehofer, versuchte auch über den Kanal des französischen Residenten in Genf, für seine Faktion zu werben: De La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 9.8.1722. BAR, Paris Archi, Bd. 26, 104.2.4 ff. (MAE, CP Genève, Bd. 35, fol. 286r).

damit von Amts wegen gewissermaßen der Chefunterhändler des Berner Rates, auch in Verhandlungen mit fremden Gesandten. Sein Spielraum zur Gestaltung der Außenbeziehungen war damit viel größer als derjenige seines in Bern fest-sitzenden Kollegen<sup>251</sup>.

Bereits im Januar 1722 wies Johann Rudolf Tillier die Ambassade auf die Probleme hin, die aus dieser Konstellation für die Bündnisverhandlungen entstehen konnten. Tillier meinte, dass von Steiger die Verhandlungen noch nicht eröffnen wolle, da er »nach Ostern zum regierenden Schultheißen wird und sich deshalb für das ganze Jahr von der nächsten Tagsatzung ausgeschlossen sieht«. Der Schultheiß werde mit allen Mitteln versuchen, den Beginn der Verhandlungen aufzuschieben, um so »zu verhindern, dass sie in die Hände von General von Erlach fallen. Denn normalerweise belässt man eine wichtige Verhandlung in den Händen des- oder derjenigen, die sich zuerst damit befasst haben.«<sup>252</sup>

Um das Geschäft nicht seinem Amtskollegen zu überlassen, musste jeder Schultheiß also darauf achten, dass der Beginn der Verhandlungen möglichst in die Zeit fiel, in der er die Funktion des stillstehenden Schultheißen einnahm. In den Bündnisverhandlungen spielte der jährliche Amtswechsel eine bedeutende Rolle. Als stillstehender Schultheiß zeigte sich etwa von Erlach sehr verärgert, als

251 De La Closure an de Morville, Genf, 22.7.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 27, 43.1.3 ff. (MAE, CP Genève, Bd. 38, fol. 114r). Dem regierenden Schultheißen war es grundsätzlich nicht verboten, Gesandtschaften zu übernehmen (siehe alte Burgers Puncten, Nr. 6, in: *Rennfahrt* (Hrsg.), Das Stadtrecht von Bern V, 667f.), es war aber sehr ungebräuchlich und konnte große Kritik hervorrufen (siehe etwa *von Fischer*, Die Politik, 190). Nur wenn gewichtige Gründe vorlagen, wurde von dieser Gepflogenheit abgewichen. So konnte der regierende Schultheiß Hieronymus von Erlach 1731 nur an die Julitagsatzung reisen, weil sein Kollege Christoph von Steiger, der als stillstehender Schultheiß dafür vorgesehen war, plötzlich erkrankt war, siehe *Schärer*, Botschafter Marquis de Bonnac, 138. Eine Ausnahme bildeten die Legitimationstagsatzungen der französischen Ambassadoren: An diese wurden oft die regierenden Schultheißen entsandt. Auch hier wurde allerdings vor der Legitimationstagsatzung d'Avarays im Großen Rat die Frage aufgeworfen, »ob es hiesigem Stand anständig seye, den Regierenden HgH. Schultheißen, als das Oberhaupt deß Standts, dazu zu vernambsen, und abzuordnen«. Der Rat entschied dann allerdings, es beim Alten bewenden zu lassen, also den regierenden Schultheißen nach Solothurn zu entsenden. Siehe StABE, A V 88. Frankreich-Bücher DD, 561f. (Extract auß dem Rahts=Manual der Statt Bern, 16.4.1717).

252 Johann Rudolf Tillier an d'Avaray, o.D. [Januar 1722]. MAE, PA-AP 460, Bd. 43, fol. 57v: »[...] se voyant apres les paques prochains exclu pour toute l'année à cause de charge d'avoyer regnant dans la future 175 [Diète générale], il voudras faire suspendre autant qu'il dependra de luy, le commencement de 627 [la négociation] afin d'empacher qu'elle ne tombe pas entre les mains 388 [du général d'Erlach] puisque d'ordinaire on laisse une 625 [négociation] d'importance entre les mains de celui ou de ceux qui s'en sont trouvés saisy les premiers.«

d'Avaray die Verhandlungen im Sommer 1724 nicht wie erwartet offiziell eröffnete, sah er sich doch ab Ostern nicht mehr in der Lage, an den Verhandlungen teilzunehmen<sup>253</sup>. Als es ihm im September 1724 dann gelang, das Bündnisgeschäft in den Rat zu bringen und dadurch die Eröffnung offizieller Verhandlungen wieder in greifbare Nähe rückte, reagierte der regierende Schultheiß von Steiger, wie Tillier es vorausgesehen hatte. Anstatt den von seinem Kollegen ausgearbeiteten Plan zur Realisierung des gemeinsamen Zieles zu unterstützen, versuchte er, das Geschäft hinauszuzögern<sup>254</sup>. In einem Brief an den französischen Gesandten in Genf analysierte Johann Karl Thormann die sich aus der Konkurrenzsituation der Schultheißen ergebende, verzwickte Lage:

In der Zwischenzeit rennt die Zeit davon und derjenige, der im Amt steht [der regierende Schultheiß Christoph von Steiger, A. A.], wird es nicht mehr sein. Stattdessen wird er in der Lage sein, an die Kongresse zu gehen. Er und sein Freund, Herr Säckelmeister Tillier, werden deshalb auf Zeit spielen, um Ostern zu erreichen und danach die Sache zu lenken und sich notwendig zu machen. Denn ich muss Ihnen sagen, Monsieur, dass die beiden Kollegen [gemeint sind die beiden Schultheißen von Erlach und von Steiger, A. A.] sich schlecht vertragen. Die Eifersucht zwischen ihnen bewirkt, dass jeder selbst den Ruhm und den Nutzen haben will, alles gemacht zu haben. In diesem Geiste drängt der eine die Sache voran [...], und der andere findet, dass man sie überstürzt.<sup>255</sup>

253 De La Closure an de Morville, Genf, 22.7.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 27, 43.1.4 f. (MAE, CP Genève, Bd. 38, fol. 114r): »M<sup>r</sup> l'avoyer d'Erlach [...] est ou paroit estre piqué du prétendu contre ordre [...]. La raison en est, M<sup>gr</sup>, que comme avoyer Régnant, il ne pourra pas l'année prochaine assister aux Diettes. J'ay aisément compris en mon particulier que la pique qu'il fait paroître vient en partie de là.« Als das von den neutralen Orten an der Tagsatzung im Juli 1725 nur halbherzig eingebrachte Restitutionsgeschäft keine Fortschritte machte, unterließ es der nun als regierender Schultheiß in Bern festsitzende von Erlach nicht, die Ambassade darauf hinzuweisen, dass: »Si j'avois esté à cette diette j'aurois certainement mené cette affaire d'une maniere autrement qu'elle ne s'est passée.« Hieronymus von Erlach an de La Martinière, o. O., 3.8.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 42, fol. 189v.

254 Johann Rudolf Tillier an Robert Vigier von Steinbrugg, Bern, 19.II.[1724]. MAE, PA-AP 460, Bd. 35, fol. 5570r; Hieronymus von Erlach an de La Martinière, Bern, 21.II.1724. MAE, PA-AP 460, Bd. 42, fol. 142r-v; Johann Joseph Fels an de La Martinière, o. O., 9. I. 1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1637r.

255 Johann Karl Thormann an de La Closure, Bern, 7. I. 1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 332.2 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 172r): »Interim le temps court et celluy qui est en charge n'y sera plus, mais en estat d'aller aux congrès, aussi luy et son amy M<sup>r</sup> le Trésorier Tillier pousseront le temps à l'espaule pour gagner pacques par cete raison, et pour ensuite manier la chose et se rendre nécessaires. Car il est bon de vous dire, Monsieur, que les deux collègues [Erlach und Steiger] ne chassent pas ensemble, la

Während also der stillstehende Schultheiß versuchte, die Verhandlungen möglichst voranzutreiben, versuchte der regierende, weil es ihm kaum möglich war, an ihnen teilzuhaben, sie zu verzögern.

Als von Steiger im Januar 1725 merkte, dass er mit seiner Hinhaltetaktik nicht den gewünschten Erfolg erzielte und die Verhandlungen somit in die Hände von Erlachs zu fallen drohten, wechselte er vollends die Seiten und stellte sich nun offen gegen seinen Konkurrenten<sup>256</sup>. Ein Versuch d'Avarays, den Schultheißen in letzter Minute mit einem Geldgeschenk definitiv zu gewinnen, blieb erfolglos<sup>257</sup>. Wie gezeigt, brachte von Steiger im Frühjahr 1725, im Verbund mit Johann Anton Tillier, die Verhandlungen vorläufig zum Scheitern, um sie nicht seinem Rivalen zu überlassen. De La Closure war übrigens der Meinung, dass von Erlach genauso gehandelt hätte, wenn es von Steiger oder einem anderen Faktionsführer gelungen wäre, die partikularen Bündnisverhandlungen an sich zu reißen<sup>258</sup>.

Die im Winter 1724/1725 in den Berner Räten über die Bündniserneuerung und die Restitution geführten Verhandlungen zeigen, dass es für den Führer der geheimen Partikularverhandlungen nicht einfach war, seine Positionen im Rat zu vertreten. Die Gefahr war groß, bei allzu offensichtlichem Einsatz für die Bündniserneuerung als Kreatur des Ambassadors und korrupter Verräter gebrandmarkt zu werden und dadurch seinen *Crédit* völlig zu verlieren<sup>259</sup>. Die Vertrauten des Ambassadors konnten zwar versuchen, die Bündniserneuerung und die Restitution als patriotisches Unternehmen für die Sicherheit und Wohlfahrt der Republik darzustellen<sup>260</sup>. Ihre Gegner hatten jedoch leichtes Spiel, die führenden Proponenten der Bündniserneuerung mit Hinweisen auf unerlaubte Partikularverhandlungen mit der Ambassade und auf den Verrat von Staatsgeheimnissen

---

*jalousie entr'eux fait que chaqu'un veut avoir la gloire et le profit d'avoir tout fait, l'un dans cet esprit [...], presse la chose [...] et l'autre trouve qu'on la précipite.*

256 Johann Joseph Fels an de La Martinière, o.O., 20.1.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 165rv.

257 Siehe d'Avaray an Christoph von Steiger, Solothurn, 13.11.1724. BBB, Mss.h.h. XVII, 260, b, 21–24. Siehe zur missglückten Aktion auch: D'Avaray, *Mémoire sur la Suisse*, [1726]. BAR, Paris Archi, Bd. 176, II.4.2 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 294, fol. 172r).

258 De La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 19.2.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 26, 7.I.4 (MAE, CP Genève, Bd. 36, fol. 28r).

259 Hieronymus von Erlach an Marc-Conrad Trembley, Bern, 27.9.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 297.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 110r); de La Closure an de Morville, Genf, 20.11.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 28, 61.4.1 f. (MAE, CP Genève, Bd. 39, fol. 174r); d'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 22.8.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 607.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 258r).

260 D'Avaray an de Morville, Solothurn, 4.9.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 311.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 287, fol. 155r).

zu diskreditieren<sup>261</sup>. Der Bezug auf die in Bern geltenden Normen bezüglich der Einschränkung partikularer Kommunikation mit fremden Gesandten konnte so situativ zu einer mächtigen Waffe im Faktionenkampf werden<sup>262</sup>.

Angesichts des Risikos, das die Führer geheimer Partikularverhandlungen mit dem Ambassador auf sich nahmen, drängt sich die Frage auf, was diese Rolle so attraktiv machte. Um was drehte sich der Faktionenkampf? Auf dem Spiel standen vor allem zwei Dinge. Erstens ging es um die Sicherstellung von Patronageressourcen für sich und die eigene Faktion. Wie bereits gezeigt, kamen die Magistraten, die sich der Bündniserneuerung gewogen zeigten, bereits im Vorfeld der offiziellen Verhandlungseröffnung in den Genuss verschiedener königlicher Gnaden. Bei ihren Rivalen im Rat kam daher die nicht unberechtigte Befürchtung auf, die mit der Ambassade in geheime Partikularverhandlungen verstrickten Magistraten hätten die Bündniserneuerung so aufgegleist, dass ihnen allein die daraus fließenden Vorteile zugute kämen. Insbesondere wurde etwa befürchtet, von Erlach als Verhandlungsführer habe sich für seine Familie und Freunde alle Kompanien des bei der Allianzerneuerung neu auszuhebenden Berner Regiments gesichert<sup>263</sup>. Wer sich aufseiten der Berner Magistraten die Verhandlungsführerschaft sicherte, hoffte zu Recht darauf, bei der Verteilung der königlichen Gnaden in besonderem Ausmaß berücksichtigt zu werden<sup>264</sup>. Die damit mögliche Vermittlung von Patronageressourcen an »eigene Kreaturen« stärkte wiederum die Position des Verhandlungsführers im inneren Machtgefüge der Republik<sup>265</sup>.

261 So geschehen etwa kurz vor der entscheidenden Abstimmung im März 1725 zur Instruktionengebung. Die gegnerische Faktion ließ über den Heimlicher eine Denkschrift in den Geheimen Rat bringen, in der die mangelnde Geheimhaltung der Ratsverhandlungen und die geheimen Partikularverhandlungen mit fremden Ministern kritisiert wurden, siehe Hieronymus von Erlach an d'Avaray, o.O., 14.3.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 516.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 290, fol. 86r).

262 Oder vom anderen Ende her betrachtet: Durch den Faktionenkampf wurden diese Normen ständig von neuem bekräftigt. So war das 1725 geplante Reglement zur Verhinderung partikularer Korrespondenzen mit fremden Gesandten in erster Linie ein Kampfmittel der Faktion um Johann Anton Tillier gegen die in Partikularverhandlungen mit der Ambassade stehenden Magistraten um von Erlach, siehe etwa Hieronymus von Erlach an Isaac de Cambiague, Bern, 8.3.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 362.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 222r).

263 De La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 8.5.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 69, 97.3.1 (MAE, CP Genève Suppl, Bd. 4, fol. 236r).

264 De La Closure an de Morville, Genf, 10.1.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 28, 2.1.1 (MAE, CP Genève, Bd. 39, fol. 6r): »J'ay toujours craint, Monseigneur, cette jalousie en émulation entre les deux Avoyers de Berne [...] un chacun des deux pouvant s'imaginer que celuy qui en retireroit plus d'honneur, plus de mérite et par conséquent de plus grandes récompenses.«

265 De La Closure an de Morville, Genf, o.D. [erhalten am 12.5.1724]. BAR, Paris Archi, Bd. 27, 29.1.2 (MAE, CP Genève, Bd. 38, fol. 81r: »Quoy qu'il en soit, il [Hieronymus

Zweitens winkte dem Chefunterhändler bei der Allianzerneuerung aber auch symbolisches Kapital. So meinte de La Closure, Johann Anton Tillier und von Steiger hätten von Erlach entgegengearbeitet, weil sie wollten, »dass nicht ihm allein die ganze Ehre der Bündniserneuerung und die anderen partikularen Vorteile zufallen«<sup>266</sup>. Auch Thormann sah dem Verhandlungsführer sowohl »Ruhm« als auch »Nutzen« winken<sup>267</sup>. Aus Gründen des »Interesses und des Ehrgeizes«, so Johann Rudolf Tillier, wolle Christoph von Steiger verhindern, dass von Erlach das Hauptverdienst der Bündnisverhandlungen zukomme<sup>268</sup>. Persönlicher Ehrgeiz, alte Rivalitäten, die Aussicht auf Ehre, Prestige und die Sicherung königlicher Patronageressourcen für sich selbst und den eigenen Familien- und Klientelverband waren also die leitenden Motive der Faktionsführer im Kampf um die Verhandlungsführerschaft.

Vonseiten der französischen Gesandten wurden diese faktionellen Intrigen als spezifisches Merkmal republikanisch verfasster Gemeinwesen dargestellt<sup>269</sup>. Tatsächlich weist der Berner Faktionenkampf allerdings viele Parallelen zu frühneuzeitlicher höfischer Politik auf. Auch an den Höfen von Madrid oder Versailles waren Machtkämpfe in erster Linie Faktionenkämpfe und weniger Auseinandersetzungen um Sachfragen. Peter Robert Campbell bezeichnete die faktionelle Intrige sogar als »essential feature« höfischer Politik<sup>270</sup>. Der Faktionenkampf

---

von Erlach, A. A.] voudroit bien primer dans l'affaire du renouvellement de l'alliance, en avoir les moyens et s'asseurer par là ses propres créatures.«

266 De La Closure an de Morville, Genf, 25.2.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 28, 12.1.1.f. (MAE, CP Genève, Bd. 39, fol. 36r): »[...] afin qu'il n'ayt pas seul tout l'honneur du Renouvellement de l'Alliance et les autres avantages particuliers que le parti contraire peut croire y estre attachés.«

267 Johann Karl Thormann an de La Closure, Bern, 7.1.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 332.2.f. (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 172r): »Car il est bon de vous dire, Monsieur, que les deux collègues [von Erlach und von Steiger, A. A.] ne chassent pas ensemble, la jalousie entr'eux fait que chaqu'un veut avoir la gloire et le profit d'avoir tout fait.«

268 Johann Rudolf Tillier an d'Avaray, Bern, o.O., o.D. [Januar 1722]. MAE, PA-AP 460, Bd. 43, fol. 57v f.: »Or il est constant, que le grand object de 397 [l'avoyer Steiger] 374 [et de son frère] par des raisons d'interest et d'ambition sera toujours d'empêcher que 388 [le général d'Erlach] ne puisse avoir et dans 275 [Berne] et à la 112 [la Cour de France] le merite principal de cette 626 [négociation].«

269 Insbesondere de La Closure machte wiederholt darauf aufmerksam, siehe etwa de La Closure an Hieronymus von Erlach, Genf, 15.1.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 27, 55.1.1.f. (MAE, CP Genève, Bd. 37, fol. 115r); de La Closure an de Morville, Genf, 10.1.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 28, 2.1.1.f. (MAE, CP Genève, Bd. 39, fol. 6r); siehe auch d'Avaray an Guillaume Dubois, Solothurn, 1.11.1720. BAR, Paris Archi, Bd. 171, 81.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 280, fol. 169r).

270 Campbell, *Power and Politics*, Zitat: 156. Faktionenkämpfe an frühneuzeitlichen Höfen sind schon lange Thema historischer Forschungen, siehe etwa für den englischen Hof



erscheint somit weniger als Merkmal einer spezifisch höfischen oder republikanischen Politik, sondern allgemeiner als Merkmal einer Politik, die es bestimmten Gruppen erlaubte, unter Ausschluss oder auf Kosten anderer Gruppen ihre Interessen zu realisieren. Solange eine Faktion befürchten musste, eine andere Faktion profitiere in größerem Ausmaß als sie selbst von einem politischen Projekt, war die Chance groß, dass sie dessen Realisierung zu verhindern versuchte, so vorteilhaft sie das Projekt im Übrigen einschätzen mochte. In Polyarchien wirkten sich allerdings die faktionellen Kämpfe viel direkter auf die politische Entscheidungsfindung aus als in Monarchien, in denen die Entscheidungsgewalt letztlich doch bei einem – zumindest idealerweise – über den Faktionen stehenden Fürsten lag. Die entscheidende Auswirkung, die Faktionenkämpfe in Republiken auch auf die Ausrichtung der Außenbeziehungen ausübten, konnte die Verhandlungen fremder Gesandter um einiges erschweren. Diese wurden denn auch nicht müde, auf diesen Punkt hinzuweisen<sup>271</sup>.

Viele Zeitgenossen waren sich bewusst, dass die Verfolgung gruppenspezifischer Interessen das Haupthindernis bei der Realisierung der großmehrheitlich als für das Gemeinwohl positiv beurteilten Bündniserneuerung darstellte. Die aus dieser Erkenntnis gezogenen Schlussfolgerungen fielen allerdings unterschiedlich aus. Während die einen keine andere Möglichkeit sahen, als durch eine noch breitere Befriedigung partikularer Interessen die Allianzerneuerung zu bewerkstelligen<sup>272</sup>,

---

*Marshall*, Age of Faction; für den spanischen Hof des frühen 17. Jahrhunderts von *Thiessen*, Diplomatie und Patronage, insbesondere Kap. 2.2.2; für den französischen Hof *Horowski*, Die Belagerung des Thrones, besonders Kap. V, sowie *Campbell*, Power and Politics. Wie stark Faktionen die frühneuzeitlichen Höfe prägten zeigt nicht zuletzt der Tagungsbericht: A Europe of Courts, a Europe of Factions, 19. II. 2014–21. II. 2014 Rome, in: H-Soz-Kult, 14. 03. 2015, <<http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-5875>> [letzter Zugriff am 13. 03. 2015].

271 De La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 8.4.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 25, 12.2.4 (MAE, CP Genève, Bd. 34, fol. 36r); de La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 19. 6.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 25, 18.3.2 (MAE, CP Genève, Bd. 34, fol. 63r); de La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 15.7.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 26, 36.2.3 (MAE, CP Genève, Bd. 36, fol. 125r).

272 So versuchte der Ambassador auf Anraten Fels' noch in letzter Minute, die Gegner des Bündnisses mit Geldzahlungen und dem Versprechen auf Kompanien ins Boot zu holen: Johann Joseph Fels an d'Avaray, [Bern], 21. I. 1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1654r–v; Théophile Perregaux an de La Martinière, o. O., 24. 9. 1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 48, fol. 301r; Johann Karl Thormann an de La Closure, Bern, 22. 3. 1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 368.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 231r). D'Avaray war allgemein der Meinung, die Schweizer seien so sehr daran gewöhnt, für alles mit Geld entschädigt zu werden, dass es schlichtweg unmöglich sei, ohne die Bedienung partikularer Interessen irgendetwas zu erreichen, siehe d'Avaray an de Morville, Solothurn, 5. 12. 1725. BAR, Paris Archi, Bd. 175, 43.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 291, fol. 131r). Auch nach Fels gab es keine

sahen andere den einzigen Ausweg in der kompletten Ausschaltung dieser Interessen. Insbesondere der Waadtländer François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin forderte bezüglich der Verhandlungsstrategie ein radikales Umdenken. Alleiniges Motiv für den Abschluss der Allianz sollten die »Staatsmaximen« sein<sup>273</sup>, weshalb es in den Verhandlungen sicherzustellen galt, »dass die partikularen Interessen die öffentlichen nicht mehr stören können«<sup>274</sup>. Weiterverhandeln wie bisher war somit keine Option, war doch deutlich geworden, dass der Ambassador über den Weg geheimer Partikularverhandlungen unweigerlich in den Strudel des Faktionenkampfs hineingezogen wurde<sup>275</sup>. Alle über die königlichen Gesandten vor Ort geführten Verhandlungen, so zeigte sich Saint-Saphorin überzeugt, dienten vor allem deren eigenem Interesse sowie dem Interesse einiger weniger Magistraten und führten somit zu nichts Gutem<sup>276</sup>. Dem englischen und französischen Staatssekretär für äußere Angelegenheiten legte Saint-Saphorin deshalb eindringlich ans Herz, die wichtigen Punkte der Bündniserneuerung nicht über den Ambassador in Solothurn zu verhandeln. Konkret sah er vor, dass ein englischer Vermittler mit ein paar rechtschaffenen, intelligenten und gutgesinnten reformierten Magistraten die Bedingungen der Allianzerneuerung vertraulich aushandle. Wenn dabei ein den Interessen beider Parteien dienlicher Plan entstehe, werde dieser von den reformierten Orten mit größter Dankbarkeit angenommen werden<sup>277</sup>. Mit diesem Plan, so stellte er de Morville in Aussicht, könne die Krone nicht nur große Summen schädlicher Bestechungsgelder einsparen,

---

andere Möglichkeit, als sich mit der Lage zu arrangieren: Johann Joseph Fels an de La Martinière, [Bern], 27.3.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1438r.

273 François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin an Johann Rudolf Tillier, o. O., o. D. [1722]. ACV, P de Mestral, section II, D 1 d/1: »J'avois crû que cette Alliance ne devoit point être fait, ni pour avoir des pensions, ni pour de pareils petits objets dont nous pouvons si bien nous passer mais uniquement par des maximes d'État.«

274 François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin an Johann Rudolf Tillier, o. O., 7.4.1723. ACV, P de Mestral, section II, D 1 d/3: »[...] que les interets particuliers ne pourront plus déranger les publics.«

275 François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin an Charles Townshend, Saint-Saphorin, 5.10.1725. ACV, P de Mestral, section II, D 2 d/1, 35 f.

276 François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin an de Morville, Orbe, 20.9.1725. ACV, P de Mestral, section II, D 2 d/1, 28 f.; François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin an Lukas Schaub, o. O., o. D. [18.7.1725]. ACV, P de Mestral, section II, D 1 d/9.

277 François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin an Charles Townshend, Saint-Saphorin, 5.10.1725. ACV, P de Mestral, section II, D 2 d/1, 41 f. Dem französischen Staatssekretär de Morville hatte Saint-Saphorin Ende September 1724 in Aussicht gestellt, ihm bald seine Überlegungen zur Bündniserneuerung mitzuteilen. Über den englischen Gesandten am französischen Hof ließ Saint-Saphorin de Morville dann eine Abschrift des obigen Briefes vom 5.10.1724 an Townshend zukommen. Siehe: François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin an de Morville, Orbe, 20.9.1725. ACV, P de Mestral, section II, D 2 d/1,

sondern sich auch einer Unmenge mühseliger und deshalb verderblicher Detailverhandlungen ersparen<sup>278</sup>. Bestehe die Allianz einmal in dieser Form, sei sie in der Eidgenossenschaft auf keine Intrigen und keine Korruption mehr angewiesen und ihre Interessen würden unterstützt von allen »honnêtes gens« der Nation<sup>279</sup>.

Um zu verhindern, dass die Verhandlungen von Partikularinteressen durchkreuzt werden, sollten sie nach Saint-Saphorin in die Hände »wahrer Republikaner«<sup>280</sup> gelegt werden, die, allein dem Gemeinwohl und der Staatsräson verpflichtet, die Allianz mit der Krone aushandelten.

Ähnliche Gedanken äußerte der französische Resident in Genf, Pierre Cadiot de La Closure. Als langjähriger Beobachter bernischer und eidgenössischer Politik kam er zum Schluss, dass angesichts der ständig tobenden faktionellen Kabalen und eifersüchtig verfolgten Partikularinteressen die bisherige Verhandlungspraxis in ein Labyrinth von Intrigen führe, aus dem auch der geschickteste Gesandte nicht mehr herausfinde. Wie Saint-Saphorin war er deshalb der Ansicht, dass die Allianz allein auf den gegenseitigen Interessen und Vorteilen der beiden Vertragspartner beruhen sollte. Wie dies zu gewährleisten war, unterbreitete er dem Hof in immer neuen Varianten. Grundsätzlich sollten intelligente, diskrete und dem Gemeinwohl verpflichtete Berner im Geheimen entweder mit dem Ambassador oder direkt am Hof einen gerechten Plan aushandeln, der dann anschließend den Obrigkeiten im Rahmen einer feierlichen Proposition vorgelegt würde<sup>281</sup>.

29; François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin an Charles Townshend, München, 17.12.1725. ACV, P de Mestral, section II, D 2 d/1, 135.

278 François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin an de Morville, Orbe, 20.9.1725. ACV, P de Mestral, section II, D 2 d/1, 29.

279 François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin an Charles Townshend [und in Kopie an de Morville], Saint-Saphorin, 5.10.1725. ACV, P de Mestral, section II, D 2 d/1, 45: »Il ne lui sera plus nécessaire ni d'intrigues, ni de corruption, et ses intérêts en Suisse seront soutenus par toutes les honnêtes gens de la Nation. Et elle y aura une influence perpétuelle qui ne lui coutera, ni nouveaux soins, ni argent aux Particuliers.«

280 So die Bezeichnung Saint-Saphorins für Magistraten, die nicht ihr Partikularinteresse, sondern das Gemeinwohl verfolgen, siehe François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin an Guillaume Dubois, Wien, 9.10.1719. ACV, P de Mestral, section II, D 8/1/1/1: »vrais Républicains«.

281 De La Closure an de Guillaume Dubois, Genf, 8.4.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 25, 12.3.1f. (MAE, CP Genève, Bd. 34, fol. 111r); de La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 17.8.1720. BAR, Paris Archi, Bd. 25, fol. 67.1.2 (MAE, CP Genève, Bd. 34, fol. 213r); de La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 15.3.1721. BAR, Paris Archi, Bd. 26, 10.2.4 (MAE, CP Genève, Bd. 35, fol. 35r); de La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 9.8.1722. BAR, Paris Archi, Bd. 26, 10.4.3.2 ff. (MAE, CP Genève, Bd. 35, fol. 286r); de La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 29.6.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 26, 32.2.3f. (MAE, CP Genève, Bd. 36, fol. 109r); de La Closure an de Morville, Genf, 9.6.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 27, 38.1.4f. (MAE, CP Genève, Bd. 38, fol. 94r).

Während Saint-Saphorin und de La Closure die sich aus den Faktionenkämpfe ergebenden Schwierigkeiten der Verhandlungen messerscharf analysierten, weisen ihre eigenen Vorschläge nicht unerhebliche Schwachstellen auf. Dies gilt zum einen für die Anforderungen an das Verhandlungspersonal: Der allein der Staatsräson und dem Gemeinwohl verpflichtete patriotische Magistrat blieb im Zeitalter konkurrierender Normensysteme ein zwar hoch gepriesenes, real aber nicht existierendes Ideal<sup>282</sup>. So soll zwar nicht in Abrede gestellt werden, dass die von Saint-Saphorin und de La Closure als Unterhändler vorgeschlagenen Personen – Johann Rudolf Tillier, Hieronymus von Erlach, Niklaus Dachselhofer und Christoph von Steiger – das Wohl der Republik zu fördern gewillt waren. Nur richteten sie ihr Handeln nicht *nur* nach gemeinwohlorientierten Normen aus. Soziale, zur Versorgung des eigenen Familien- und Klientelverbands verpflichtende Normen prägten ihre Haltung zur Bündniserneuerung mindestens ebenso sehr und zogen sie, wie gezeigt, fast unweigerlich in den Faktionenkampf hinein.

Ein zweites Problem der von den beiden Diplomaten vorgeschlagenen Strategien betrifft die Notwendigkeit der Geheimhaltung wichtiger Verhandlungen mit fremden Mächten. Dass diese in republikanisch verfassten Gemeinwesen schwierig zu bewerkstelligen war und was dies für die Verhandlungen bedeutete, soll im folgenden Punkt ausgeführt werden.

### 5.3.2 Unmögliche Geheimverhandlungen

Verhandlungen heikler Geschäfte wurden im Idealfall so lange auf einer geheimen Ebene geführt, bis sich beide Parteien sicher sein konnten, dass sie nach einer offiziellen Eröffnung zu einem glücklichen Ende gebracht werden konnten. Um diese Sicherheit zu erlangen, mussten die Unterhändler einander glaubhaft versichern können, dass sie auch bei Verhandlungen auf einer partikularen Kommunikationsebene wenn nicht im Namen, so doch im Auftrag und gemäß Instruktionen ihrer Prinzipale handelten und diese ihre Verhandlungsergebnisse akzeptierten. Auf diese Weise konnte gewährleistet werden, dass beim Verschieben der Verhandlungen auf eine offizielle Ebene keiner der Beteiligten das Gesicht verlor<sup>283</sup>.

282 Insbesondere Hillard von Thiessen hat sich unter verschiedenen Perspektiven mit der frühneuzeitlichen Normenkonkurrenz auseinandergesetzt. Für allgemeine Ausführungen: *von Thiessen*, Sterbebett; für die Normenkonkurrenz bei Gesandten und höfischen Amtsträgern: *ders.*, Korrupte Gesandte; *ders.*, Korruption und Normenkonkurrenz. Für den Konflikt zwischen gemeinwohlorientierten und sozialen Werten am Beispiel eines Berner Magistraten: *Affolter*, Zwischen Patriotismus und Familieninteresse.

283 Vgl. etwa die über Guillaume Dubois geführten Geheimverhandlungen des Regenten mit der englischen Krone: *Bourgeois*, La diplomatie secrète, Bd. 1, 95–144. Siehe zur

Anlässlich der baldigen Ankunft des neuen Ambassadors de Bonnac in der Eidgenossenschaft wünschte sich Schultheiß Christoph von Steiger deshalb, mit diesem geheime Verhandlungen zu führen, um damit das Bündnis- und Restitutionsgeschäft endlich voranzutreiben. Seinem Vertrauten Saint-Saphorin meldete er: »Wenn man Vertrauen in eine fähige Person hätte, die instruiert und beauftragt werden könnte, als Partikularperson und ohne Caractère bei einigen Häuptern der katholischen Orte und auch bei Monsieur de Bonnac einige Eröffnungen zu machen und schauen, was sie denken, etc.« Abrupt brach von Steiger diesen Gedankengang jedoch ab und hielt ernüchtert fest: »Aber all dies ist nicht praktikabel bei uns«<sup>284</sup>.

Von Steiger musste Saint-Saphorin nicht mehr weiter erklären, weshalb sich in Bern nicht auf diese Art verhandeln ließ, waren die eingeschränkten Möglichkeiten der Verhandlungsführung doch wiederholt Thema ihrer Korrespondenz gewesen. Als etwa Saint-Saphorin im Januar 1723 Christoph von Steiger vorschlug, einen Berner Magistraten an den französischen Hof zu schicken, um dort die Bündniserneuerung mit den zuständigen Akteuren direkt zu verhandeln<sup>285</sup>, antwortete ihm dieser mit zwei schwerwiegenden Einwänden. Erstens, meinte der Schultheiß, sei es angesichts der herrschenden Eifersucht praktisch unmöglich, sich auf einen derartigen Unterhändler zu einigen. Zweitens gab er zu bedenken, dass sich eine solche Mission kaum geheim halten lasse. Sobald die Instruktionen dem Großen Rat bekannt seien, würden sie ausgeplaudert. Selbst wenn, wie früher, einigen Ratsherren die Führung der Bündnisverhandlungen anvertraut würde, was sich nicht mehr durchsetzen lasse, könne das Geheimnis nicht gewahrt werden. Sobald nur *ein* anderer eidgenössischer Ort von den Berner Verhandlungen am Hof erfahre, werde er diese aus Eifersucht und Staatsräson durchkreuzen<sup>286</sup>.

Auf die gleichen Probleme wies gegenüber Saint-Saphorin auch Johann Rudolf Dachselhofer, der Bruder des bereits erwähnten Niklaus Dachselhofer, hin: »Die Eifersüchteleien um die Wahl einer geeigneten Person und die Schwierigkeit,

---

Bedeutung des »espace secret« von Verhandlungen zudem *Waquet, Le négociateur et l'art de négocier*.

284 Christoph von Steiger an François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin, o.O., o.D [um 1726/1727]. ACV, P de Mestral, section II, D 3/4/s/1. »Si on avoit la confiance en quelqu'un de capable et qui put être instruit et chargé de faire en son particulier et sans caractère sous des prétextes d'autres affaires les ouvertures auprès de quelque chef des C[antons] C[atoliques] et aussi auprès de M<sup>r</sup> de Bonnac et voir ce qu'ils pensent etc. Mais tout cela est impraticable chez nous.«

285 François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin an Christoph von Steiger, o.O., o.D. [23.1.1723]. ACV, P de Mestral, section II, D 1 d/2.

286 Christoph von Steiger an François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin, Bern, 13.2.1723. ACV, P de Mestral, section II, D 3/4/s/1.

geheime und ausreichend autorisierte Instruktionen zu erteilen, werden immer verunmöglichen, dass wir von unserer Seite her Schritte unternehmen«<sup>287</sup>.

Wenn von Steiger und Dachselhofer mit dem Hinweis auf die Eifersucht auf den oben beschriebenen Faktionenkampf anspielten, verwiesen sie mit der mangelnden Geheimhaltung auf ein Grundproblem republikanischer Politik<sup>288</sup>. Sollte ein Berner Magistrat im Auftrag seiner Obrigkeit verhandeln, bedingte dies einen Ratsbeschluss. Da dem Großen Rat in Bern in Geschäften wie der Bündniserneuerung mit einer fremden Macht Mitspracherechte zustanden, wussten mehr als 200 Personen von der Instruktionenggebung. Geheime, auf partikularer Kommunikationsebene, aber dennoch im Auftrag des Rates durchgeführte Verhandlungen zu führen, war somit kaum möglich. Denn dass sich Entscheide eines mehrhundertköpfigen Gremiums nicht geheim halten ließen, war den Zeitgenossen klar. De La Closure sah denn auch mangelnde Geheimhaltung, vor allem betreffend die Beziehungen zu fremden Mächten, geradezu als Merkmal polyarchischer Regierungen<sup>289</sup>.

Für Christoph von Steiger bedeutete der Wegfall der geheimen und partikularen Verhandlungen eine »fatale Schwierigkeit« für republikanisch verfasste Gemeinwesen: »Niemand wagt es, ohne Befehle und Instruktionen zu handeln, aber um diese zu erhalten, braucht es einen Entscheid im Rat der Zweihundert. Ist dieser Entscheid bekannt, wird seine Ausführung sehr schwierig«<sup>290</sup>.

Etwas neidisch blickte Schultheiß von Steiger deshalb auf die Fürsten, die sich für geheime Verhandlungen einer »Privatperson ohne Caractère« bedienen konnten, ohne dass alle davon erfuhren. In den Republiken, so meinte er gegenüber Saint-Saphorin, wollten hingegen alle mitreden, was die Instruktionen öffentlich bekannt und damit die Angelegenheit praktisch unmöglich mache<sup>291</sup>.

287 Johann Rudolf Dachselhofer an François-Louis de Pesmes des Saint-Saphorin, Bern, 23.2.1723. ACV, P de Mestral, section II, D 4 d/5: »Les jalousies pour le choix d'une personne propre et la difficulté de donner des instructions secrettes et suffisamment autorisées empêchera toujours qu'on fasse des avances de notre Costé.«

288 Zur mangelnden Geheimhaltung als Problem republikanisch verfasster Gemeinwesen siehe *Frijo*, *Politica estera*, 139 (für italienische Republiken); *Franken*, *The General Tendencies*, 22 (für die Niederlande).

289 De La Closure an de Morville, Genf, 22.7.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 27, 43.2.1 (MAE, CP Genève, Bd. 38, fol. 114r).

290 Christoph von Steiger an François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin, Bern, 12.5.1725. ACV, P de Mestral, section II, D 3/4/s/1: »J'aurais incliné et encore, d'en convenir agréablement par nous même, d'abord sous main, et quasi par main privée pour convenir de la manière et des précautions pour ensuite faire les démarches publiquement. Mais la fatale difficulté dans les Républiques est que nul n'ose agir sans ordre et instructions pour l'avoir il faut une décision en 200. Cette décision connue, rend son exécution très difficile.«

291 Christoph von Steiger an François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin, Bern, 16.1.1729. BBB, Mss.h.h. XVII. 261, Bd. 3, 83: »Un Prince se serviroit d'un[e] [...] persone privé

Um in Bern die Geheimhaltung obrigkeitlicher Instruktionen zu ermöglichen, hätte die Instruktionengebung in die Hand weniger Ratsmitglieder gelegt werden müssen. Genau dies war 1706 passiert. Um die Interessen Berns im bald erwarteten, den Spanischen Erbfolgekrieg beendenden Friedensschluss zu wahren, ernannte der Große Rat in Bern eine außerordentliche Kommission, deren sechs Mitglieder eigenständig Verhandlungen aufnehmen konnten, die über Mittel aus der Salzkasse finanziert wurden. Offiziell sollte das Gremium den Einschluss der reformierten eidgenössischen Orte in den künftigen Frieden erwirken. Unter der Leitung des Venners und späteren Schultheißen Johann Friedrich Willading, der die sogenannte Friedenskommission weitgehend beherrschte, arbeitete sie jedoch insgeheim auf einen Frieden hin, der Bern aus der französischen Umklammerung lösen würde. So sollte die Freigrafschaft der französischen Krone entrissen, die Festung Hüningen vor den Toren Basels geschleift und Savoyen seinem Herzog zurückerstattet werden<sup>292</sup>. Als in Den Haag Friedensverhandlungen aufgenommen wurden, beauftragte die Friedenskommission 1709 den Berner Untertan François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin mit der geheimen Mission, sich vor Ort für die bernischen Friedensziele einzusetzen. Wenn ihm auch in dieser Hinsicht kein Erfolg beschieden war, gelang es ihm unter anderem doch, 1712 ein Bündnis zwischen Bern und den Niederlanden auszuhandeln<sup>293</sup>.

An diese Art Verhandlungen dachte Saint-Saphorin zurück, als er 1723 vorschlug, Johann Rudolf Tillier in geheimer Mission an den französischen Hof zu entsenden, um dort im Geheimen die Bündniserneuerung mit der Krone zu verhandeln. Die Voraussetzungen dafür hatten sich in Bern allerdings geändert, hatte doch die Friedenskommission ihre Aktivitäten eingestellt<sup>294</sup>. Der Große

---

sans caractère. Mais les Républiques veulent que tout passe par leurs mains, ce qui rend les instructions publiques et réduit les choses quasi à l'impossible.»

292 Siehe zur Etablierung und dem Wirken der Friedenskommission: *Feller*, Geschichte Berns, Bd. 3, 215f.; *von Fischer*, Die Politik, Kap. IV; *Huch*, Die Neutralität der Eidgenossenschaft, 201–211. Die Kommission setzte sich folgendermaßen zusammen: Säckelmeister Samuel Frisching, Venner Johann Friedrich Willading, Kleinrat Daniel Imhof, Heimlicher Niklaus Tscharner, Stadtschreiber Emanuel von Rodt und Altlandvogt Johann Anton von Graffenried.

293 Siehe für Saint-Saphorins Mission nach Den Haag: *Altorfer-Ong*, Exporting Mercenaries; *ders.*, François Louis de Pesmes. Neben dem Aushandeln eines Bündnisses mit den Niederlanden spielte Saint-Saphorin eine bedeutende Rolle bei den Verhandlungen um die Vergabe von Darlehen der Berner Obrigkeit an Holland und England. Nach dem Abschluss des Bündnisses mit den Niederlanden von 1712 folgte 1714 zudem eine von Saint-Saphorin ausgehandelte Truppenaushebung für die Niederlande.

294 Wann genau die Friedenskommission aufgelöst wurde beziehungsweise nicht mehr zusammentrat, ist nicht genau geklärt. Ein Protokoll gibt es nur für die Jahre 1706 bis 1708 (StABE, B I 24), *Huch*, Die Neutralität der Eidgenossenschaft, 238 vermerkt nur, dass die Kommission danach »ohne Zweifel noch fortbestand«. Bis 1714 sind denn auch die

Rat hatte die Zügel wieder in die Hände genommen. Saint-Saphorin war sich bewusst, dass sein Plan, einen Berner Unterhändler nach Paris zu entsenden, unter solchen Umständen nicht geheim gehalten werden konnte. Er schlug Johann Rudolf Tillier deshalb die Wiedereinrichtung »einer Kommission für öffentliche Angelegenheiten« vor, ähnlich derjenigen, die ihn damals verpflichtet hatte<sup>295</sup>.

Der in das Vorhaben Saint-Saphorins eingeweihte Schultheiß von Steiger gab diesem allerdings gleich zu verstehen, dass die Wiedereinrichtung einer geheimen Kommission chancenlos war<sup>296</sup>. Nur angesichts der Bedrohung des Spanischen Erbfolgekrieges war der Große Rat bereit gewesen, einen Teil seiner Macht einer Kommission abzugeben. Da diese seit ihrem Bestehen Misstrauen und Eifersucht hervorgerufen hatte<sup>297</sup>, war in den friedlichen Zeiten der 1720er-Jahre an eine Neuauflage in der Tat wohl kaum zu denken.

Es blieb somit in Bern unmöglich, Verhandlungen mit fremden Mächten zu führen, die zugleich geheim aber obrigkeitlich autorisiert waren. Die wichtigen Vorverhandlungen, in denen die Unterhändler zwar im Auftrag ihres Souveräns, jedoch noch auf partikularer Ebene und somit ohne die Gefahr, ihre Dienstherren zu kompromittieren, die grundlegenden Vertragsbestimmungen klärten, konnten deshalb nicht stattfinden. Auch aus diesem Grund gerieten die Verhandlungen mit d’Avaray in eine Sackgasse.

So verbot der Hof dem Ambassador bereits 1719, die Restitution weiterzuverhandeln, solange ihm vonseiten Berns keine Person geschickt werde, die sowohl über viel Crédit verfügte, als auch vom Rat ausreichend autorisiert war<sup>298</sup>. D’Avaray musste daraufhin eingestehen, dass die Magistraten, mit denen er verhandelte, zwar

---

Abschriften der Korrespondenzen erhalten, die Saint-Saphorin mit Willading und der Friedenskommission führte (Livres contenant les négociations sur les affaires secretes d’État faites de la part de Leurs Excellences, 1708–1714. StABE, B I 98–107). *Zellweger*, Geschichte der diplomatischen Verhältnisse, Bd. 1, 486, vermerkt, dass Saint-Saphorin am 15. Mai 1715 dem kaiserlichen Minister Philipp Ludwig Wenzel von Sinzendorf meldete, die Friedenskommission sei aufgelöst worden.

295 François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin an Johann Rudolf Tillier, o.O., o.D. [Januar 1723]. ACV, P de Mestral, section II, D 1 d/2: »Je ne vois pas comment cela se pourroit arranger de manière que le secret fut observé, à moins que l’on ne commençat à Berne par établir une commission pour les affaires publiques à peu près de la même nature que celle par laquelle j’étois employé.«

296 Christoph von Steiger an François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin, Bern, 13. 2. 1723. ACV, P de Mestral, section II, D 3/4/s/1.

297 *Huch*, Die Neutralität der Eidgenossenschaft, 283.

298 Ludwig XV. an d’Avaray, o.O., 1. 9. 1719. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 382.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 170, fol. 78r): »Vous éviterez toujours en vous tenant dans ces expressions générales, de traiter le point de la restitution des cat[holiq]ues soit en tout soit en partie, jusqu’à ce que l’on vous en parle de la part de quelques personnes accréditées, et autorisées.«



über viel *Crédit*, jedoch über keine obrigkeitlichen Kredenzschreiben und somit über keine Autorisierung verfügten<sup>299</sup>. Als die Berner Vertrauten d'Avaray fünf Jahre später vorschlugen, die Restitution in die Bündnisverhandlungen einzubringen, zeigte sich der Ambassador betreffend den Verhandlungserfolg derart optimistisch, dass er dem Hof vorschlug, die Verhandlungen mit einer Proposition an die Orte nun offiziell zu eröffnen. Die fehlende Autorisierung seiner bisherigen Verhandlungspartner wurde nun allerdings erneut zum Problem: Für den Hof boten deren Beteuerungen, Bern sei restitutionswillig, nicht die notwendige Sicherheit, um im Namen des Königs eine Eröffnung der Verhandlungen zu wagen. Zu groß erschien die Gefahr, dass bei einem Scheitern der Verhandlungen die Würde des Königs in Mitleidenschaft gezogen würde<sup>300</sup>. In Bern sträubten sich die Magistraten allerdings mit allen Mitteln gegen eine den Bündnisverhandlungen vorangehende Zusage zur Restitution. Denn auf keinen Fall sollte es so aussehen, als ob die Republik von der französischen Krone zu diesem Schritt gezwungen worden wäre<sup>301</sup>. Während die Krone also offizielle Verhandlungen nicht eröffnen wollte, solange sie keine Gewissheit über die Restitutionsbereitschaft Berns hatte, wollten die Berner Räte diese Zusicherung nicht geben, weil die Restitution damit für alle klar ersichtlich als Eingehen auf die Forderungen Frankreichs und als Vorleistung zur Bündniserneuerung verstanden worden wäre. Die Furcht vor Reputationsverlust auf beiden Seiten verhinderte somit weitere Fortschritte in den Verhandlungen.

Geheimverhandlungen zwischen autorisierten Unterhändlern hätten womöglich einen Ausweg aus dieser Sackgasse geboten. Bern hätte seine Restitutionsbereitschaft insgeheim bestätigen und die Krone daraufhin ein offizielles Bündniserneuerungsangebot machen können. Wenn solche Geheimverhandlungen zwischen den Vertretern zweier Fürsten durchaus vorstellbar gewesen wären, wurden sie mit der Beteiligung einer Republik wie Bern undenkbar. Die Unmöglichkeit, Absichten eines zwei- bis dreihundertköpfigen Souveräns geheim zu halten, führte dazu, dass autorisierte Geheimverhandlungen das Wunschenken eines Christoph von Steigers und anderer blieben.

Wenn sich die Unmöglichkeit autorisierter Geheimverhandlungen aus der polyarchischen Verfassung Berns ergab, war ein weiteres Hindernis auf dem Weg zur Bündniserneuerung der innereidgenössischen konfessionellen Konkurrenz

299 D'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 15.9.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 393.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 278, fol. 106r): »J'ai pourtant dû le regarder comme venant de la part d'une personne accréditée, puisque c'est le Général d'Erlach qui me l'a envoyé, mais non pas autorisée, l'autorisation ne pouvant estre que par une lettre de créance de l'Estat.«

300 Ludwig XV. an d'Avaray, Versailles, 31.5.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 264.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 287, fol. 55r).

301 Johann Joseph Fels an de La Martinière, o.O., 5.2.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1661ff.

geschuldet. Wie im Folgenden gezeigt wird, verteidigten die katholischen Orte ihre Interessen im Kontext der Bündnisverhandlungen mit allen Mitteln und engten damit den Handlungsspielraum der Krone beträchtlich ein.

### 5.3.3 Katholische Reaktionen auf die Bündnisverhandlungen

Die Einstellung der katholischen Orte zur Erneuerung des Bündnisses zwischen der französischen Krone und den reformierten Orten der Eidgenossenschaft war ambivalent. Im besten Fall bedeutete die Allianzerneuerung für die Katholiken die Einlösung der ihnen 1715 im geheimen Zusatzvertrag der Separatallianz gemachten Versprechen, nämlich die vollständige Restitution ihrer im Zweiten Villmergerkrieg erlittenen Verluste. Im schlechtesten Fall setzte sich die Krone über diese von Ambassador Du Luc eigenmächtig gegebenen Zusicherungen hinweg und erneuerte das Bündnis mit den Reformierten ohne vorangegangene Restitution. D'Avarays Bemühungen, die reformierten Orte zur Bündniserneuerung zu bewegen, wurden von der katholischen Eidgenossenschaft deshalb teils hoffnungsvoll, teils misstrauisch beobachtet. Dabei verblieben die Katholiken aber nicht nur beim passiven Beobachten, sondern versuchten aktiv, die Verhandlungen zu ihren Gunsten zu beeinflussen.

Nach der ersten Euphorie über den Abschluss ihres Protektionsbündnisses mit der französischen Krone war bei den eidgenössischen Katholiken schon bald Ernüchterung eingetreten. Philippe d'Orléans schien sich mehr um die Belange der reformierten Orte zu kümmern als um ihre missliche Lage<sup>302</sup>. Weil sich zudem die Ankunft des lange ersehnten neuen Ambassadors und dadurch die Auszahlung der ausstehenden Pensionen immer stärker verzögerten, stieg der Missmut gegenüber der Krone in den katholischen Orten so stark an, dass neue Unruhen befürchtet wurden. Kaiserlich gesinnte katholische Magistraten erhielten Auftrieb und verkündeten lauthals, die französische Krone lasse die Katholiken im Stich; die Vertrauensleute der Ambassade wurden als Verräter gebrandmarkt<sup>303</sup>.

302 Ein kurz nach dem Tod Ludwigs XIV. an Philippe d'Orléans gerichtetes Schreiben der katholischen Orte mit der Aufforderung, die Versprechen von 1715 einzuhalten, blieb lange ohne Antwort, während ein Anliegen der reformierten Orte zügig behandelt wurde. »Dessentwegen bey einigen [Katholiken, A. A.], wie mir erst wiederholt geschriben wurde, die frantzösischer seiths großgemachte Hoffnung einer Hilff ie mehr und mehr verschwindet.« Franz Joseph Herman an Karl VI., Waldshut, 7.3.1716. BAR, Wien, Bd. 28, Fz. 146, fol. 37r. Als die Antwort des Regenten im März 1716 endlich eintraf, enthielt sie nur allgemeine Floskeln, weshalb man in der katholischen Eidgenossenschaft nur »wenig vernügen darob« schöpfte. Siehe Franz Joseph Herman an Karl VI., Waldshut, 18.3.1716. BAR, Wien, Bd. 28, Fz. 146, fol. 38r.

303 De La Martinière an d'Huxelles, Solothurn, 29.6.1716. BAR, Paris Archi, Bd. 167, 4.1.f. (MAE, CP Suisse, Bd. 265, fol. 35r); de La Martinière an d'Huxelles, Frauenfeld, 8.7.1716.

Auch zwischen den Konfessionen in der Eidgenossenschaft herrschte alles andere als friedliche Eintracht. Als auf der Julitagsatzung 1716 die Zürcher und Berner Gesandten die katholischen Tagherren aufforderten, sich zu den Bestimmungen des Friedens von Aarau zu bekennen, gingen die Wogen so hoch, »dass man glaubte, der Krieg werde wieder ausbrechen«<sup>304</sup>. Durch Gerüchte, wonach die Krone den Reformierten 1663 in einem geheimen Reversbrief zugesichert habe, sich im Falle eines innereidgenössischen Konflikts nicht auf die Seite der Katholiken zu stellen, wurde die Situation noch zusätzlich aufgeheizt<sup>305</sup>.

Als d'Avaray im November 1716 endlich in der Eidgenossenschaft ankam, traf er somit auf eine aufgewühlte katholische Eidgenossenschaft, in der starke Zweifel herrschten, ob die Krone die Verpflichtungen von 1715 einzuhalten bereit war. Um den neuen Ambassador an die Versprechen seines Vorgängers zu erinnern, wandten sich die katholischen Orte bereits im Dezember schriftlich und per Delegation an d'Avaray<sup>306</sup>. Neuen Anlass zur Beunruhigung der Katholiken boten Gerüchte, nach denen Zürich und Bern in die Allianz zwischen Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden eingeschlossen werden sollten<sup>307</sup>.

In d'Avaray fanden die bedrängten Katholiken vorerst einen starken Fürsprecher. Beim Hof und beim zuständigen französischen Gesandten in Den Haag verwendete er sich gegen einen Einschluss der reformierten Orte in die

---

BAR, Paris Archi, Bd. 167, 7.1 ff. (MAE, CP Suisse, Bd. 265, fol. 43r). Zu den Vorstößen der kaiserlich Gesinnten: de La Martinière an d'Huxelles, Solothurn, 25.9.1716. BAR, Paris Archi, Bd. 167, 27.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 265, fol. 102r).

304 De La Martinière an d'Huxelles, Frauenfeld, 19.7.1716. BAR, Paris Archi, Bd. 167, 13.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 265, fol. 61r): »Les contestations réciproques ont esté accompagnées de tout d'aigreur et d'animosité que l'on croyoit que la guerre alloit recommencer.« Von einer »innerschweizerischen Entspannung«, wie sie *Lau*, Neutrale Räume, 113, für die Zeit nach dem Abschluss des Bündnisses von 1715 ausmacht, kann also zumindest für die Zeit bis zur Ankunft d'Avarays nicht die Rede sein.

305 Franz Joseph Herman an Karl VI., Waldshut, 14.10.1716. BAR, Wien, Bd. 28, Fz. 146, fol. 58v.

306 Katholische Konferenz in Luzern an d'Avaray, Luzern, 22.12.1716. BAR, Paris Archi, Bd. 168, 132.1 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 267, fol. 267r). Die an die Konferenz in Luzern abgesandten Solothurner Johann Friedrich von Roll und Johann Jakob Joseph Glutz sollten d'Avaray persönlich über die Lage der Katholiken informieren.

307 Denkschrift der Solothurner Deputierten an d'Avaray, Solothurn, 26.12.1716. BAR, Paris Archi, Bd. 168, 134.1 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 267, fol. 273r); Joseph Anton Reding an d'Avaray, o.O., 23.12.1716. BAR, Paris Archi, Bd. 168, 130.1–130.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 267, fol. 262r). Die Katholiken befürchteten, dass Zürich und Bern durch den Einschluss in die Tripelallianz in ihren Eroberungen bestätigt würden und es nicht mehr für notwendig erachteten, das Bündnis mit der französischen Krone zu erneuern. Damit hätten sie auch keinen Grund mehr gehabt, die Katholiken zu restituieren.

Tripelallianz<sup>308</sup> und erinnerte den König, dass die Krone gegenüber den katholischen Orten hinsichtlich der Restitution formelle Verpflichtungen eingegangen war<sup>309</sup>. Den Katholiken selbst antwortete er allerdings vorerst nur ausweichend und vertröstete sie auf seine Legitimationstagsatzung<sup>310</sup>. Nur hinsichtlich der Tripelallianz konnte er seine Vertrauten in den katholischen Orten bereits beruhigen<sup>311</sup>.

Wie sehr die Katholiken noch immer an der Bereitschaft der Krone zweifelten, ihren Verpflichtungen nachzukommen, zeigte sich kurz vor der Legitimationstagsatzung d'Avarays im April 1717. Ratsuchend wandten sich die Schwyzer Deputierten vor ihrer Abreise nach Solothurn an den neuen Nuntius in Luzern, Giuseppe Firrao, und fragten ihn, ob sie zur Erlangung ihrer Restitution weiterhin auf den französischen Ambassador setzen oder ob sie sich nicht besser vollends dem Kaiser zuwenden sollten, um dessen Protektion zu erhalten<sup>312</sup>. Sogar nach dem Abschluss des Separatbündnisses von 1715 erschien also die kaiserliche Protektion gewissen Katholiken als aussichtsreiche Alternative zum Schutz der französischen Krone.

An der Legitimationstagsatzung in Solothurn versuchte d'Avaray die katholischen Gesandten zu beruhigen. Er versicherte sie der Protektion des Königs und versprach, dass dieser seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommen werde. Allerdings verlangte er, dass die Katholiken die Wahl des richtigen Zeitpunkts und der passenden Mittel zu ihrer Wiederherstellung der Krone überließe<sup>313</sup>. Während seiner ganzen Ambassade konnte d'Avaray den katholischen Orten neben der Bezahlung der Pensionen nicht viel mehr anbieten, als das mehrfach wiederholte Versprechen, die Krone werde ihren Verpflichtungen von 1715 zur passenden Zeit nachkommen und die Restitution ermöglichen. Von französischer Seite wurden die Katholiken also wiederholt dazu angehalten, sich zu gedulden und sich ruhig zu verhalten, galt es doch, neue Unruhen in der

308 D'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 25.12.1716. MAE, CP Suisse, Bd. 266, fol. 100r ff.; d'Avaray an Pierre-Antoine de Châteauneuf, Solothurn, 25.12.1716. BAR, Paris Archi, Bd. 168, 133.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 168, fol. 270r).

309 D'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 5.2.1717. BAR, Paris Archi, Bd. 168, 174.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 268, fol. 64r): »Les engagements qui ont esté pris sur cela sont formels et positifs. Vostre Majesté en a une entière connoissance.«

310 D'Avaray an Schultheiß und Rat von Luzern, Solothurn, 27.12.1716. BAR, Paris Archi, Bd. 168, 136.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 267, fol. 276r).

311 D'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 18.1.1717. BAR, Paris Archi, Bd. 168, 161.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 268, fol. 33r).

312 Giuseppe Firrao an Fabrizio Paolucci, Luzern, 24.4.1717. BAR, Vatikan, Bd. 47, 47.1.1f. Da der Nuntius diesbezüglich über keine Instruktionen verfügte, wickelte er die delikate Frage aus und meinte, die Katholiken sollten sich erst mal anhören, was ihnen der Ambassador an der Legitimationstagsatzung erzähle.

313 D'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 30.4.1717. MAE, CP Suisse, Bd. 269, fol. 41r–45v.

Eidgenossenschaft möglichst zu vermeiden. Diese Strategie ging größtenteils auf. Seit der Legitimationstagsatzung d'Avarays unternahmen die Katholiken, anders als zuvor<sup>314</sup>, kaum mehr eigene Schritte zur Erlangung der Restitution, sondern verließen sich diesbezüglich auf die Versicherungen des französischen Ambassadors. Ganz in Passivität versanken sie dabei allerdings nicht. Über verschiedene Kanäle versuchten sie wiederholt, die französische Krone zu einer aktiveren Unterstützung ihres Anliegens zu bewegen. Der wichtigste dieser Kanäle war die Kurie in Rom.

Wenn es um die Wiederherstellung der unterdrückten Katholizität in der Eidgenossenschaft ging, waren die Nuntien die naheliegendsten Verbündeten der eidgenössischen Katholiken. Bereits während des europäischen Friedenskongresses in Baden 1714 hatte sich der päpstliche Gesandte Domenico Passionei beim Kaiser und beim König von Frankreich für die katholischen Belange eingesetzt, allerdings ohne Erfolg<sup>315</sup>. Giuseppe Firrao, der die Nuntiatur von 1716 bis 1720 besetzte, und nach ihm erneut Passionei, der 1721 als Nuntius in die Eidgenossenschaft zurückkehrte, setzten ihre Bemühungen für die Restitution der Katholiken fort. Ziel ihrer Anstrengungen war dabei nicht nur die Rückgewinnung der 1712 verlorenen Territorien, sondern vor allem auch die Widerrufung der im Vertrag von Aarau festgehaltenen Religionsartikel, insbesondere die Aufhebung der Parität<sup>316</sup>.

Die Nuntien agierten nicht nur als wichtige Berater der katholischen Magistraten<sup>317</sup>, sondern aktivierten auf deren Drängen auch die Kurie, um über diese

314 Für die Restitutionsbemühungen der katholischen Kantone nach dem Zweiten Villmergerkrieg siehe *Holenstein*, Restitutionsbemühungen.

315 Zu Passioneis Bemühungen in Baden und seiner Person siehe *Braun*, Domenico Passionei Friedensmission; *Stücheli*, Friede von Baden, 194–199; *Vella*, Il Passionei, 69–80.

316 Für die Kurie war die Aufhebung der Parität prioritär (siehe etwa Fabrizio Paolucci an Domenico Passionei, Rom, 24. 2. 1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 119.1 [MAE, CP Suisse, Bd. 288, fol. 206r]). Im Vergleich zur Wiedereinsetzung in die Herrschaftsrechte in Baden und den Unteren Freien Ämtern stand sie allerdings lange Zeit im Hintergrund. Von katholischer Seite wurde die Parität zwar implizit meist mitgemeint, wenn es um die Restitution ging, in den Verhandlungen d'Avarays mit seinen Berner Vertrauten war sie allerdings kaum je ein Thema. Dies wohl deshalb, weil sie in Zürich und Bern, wo man sich hinsichtlich der Rückgabe der eroberten Gebiete durchaus offen zeigte, kaum verhandelbar war. Wäre es zu offiziellen Verhandlungen über den Umfang der Restitution gekommen, wäre die Parität wohl zum härtesten Knackpunkt geworden, wie d'Avaray 1721 bemerkte, siehe d'Avaray an Guillaume Dubois, Solothurn, 16. 2. 1721. BAR, Paris Archi, Bd. 172, 30.4.f. (MAE, CP Suisse, Bd. 282, fol. 58r); siehe auch Franz Joseph Herman an Karl VI., Waldshut, 19. 7. 1724. BAR, Wien, Bd. 28, Fz. 149, fol. 24r–v.

317 Insbesondere die Luzerner Gesandten besprachen sich vor einem Besuch der Tagsatzung oder vor einer Audienz beim Ambassador in Solothurn oft mit dem Nuntius und fragten diesen um Rat, gerade auch hinsichtlich des richtigen Vorgehens betreffend die Restitution, siehe etwa: Giuseppe Firrao an Fabrizio Paolucci, Luzern,

die französische Krone zur Einhaltung ihrer 1715 abgegebenen Versprechen zu bewegen. So baten die Schwyzer und Urner Gesandten Nuntius Firrao bereits auf ihrer Rückreise von der Legitimationstagsatzung in Solothurn im April 1717, er möge sich dafür einsetzen, dass der Papst sich beim Regenten für die Schweizer Katholiken verwende<sup>318</sup>. Firrao kam diesem Ersuchen nach und tatsächlich wandte sich Clemens XI. über seinen Nuntius in Paris, Martino Cornelio Bentivoglio, umgehend mit einem Breve an Philippe d'Orléans und forderte ihn auf, seinen Verpflichtungen gegenüber den katholischen Orten nachzukommen<sup>319</sup>. Weitere päpstliche Ermahnungen zur Einhaltung des feierlich beschworenen Bundes mit den Katholiken sollten folgen. Immer wenn diese befürchteten, die Krone stehe kurz davor, das Bündnis mit den reformierten Orten zu erneuern, drängten sie auf eine Intervention der Kurie. Dies geschah etwa im Mai 1718, als Gerüchte umgingen, Du Luc werde bald als außerordentlicher Ambassador in die Eidgenossenschaft kommen, und im April 1719, als d'Avaray sich an den Hof begab, um dort, so wurde vermutet, die Bündnisverhandlungen voranzutreiben. Auf Ersuchen katholischer Magistraten wandte sich der Nuntius dabei jeweils an den Kardinalstaatssekretär in Rom und bat diesen, sich am französischen Hof für die Interessen der Schweizer Katholiken stark zu machen<sup>320</sup>. Der Kardinalstaatssekretär beauftragte sodann den Nuntius in Paris, darauf achtzugeben, dass die Krone ihr Bündnis mit den Reformierten nicht ohne die Restitution der Katholiken erneuerte<sup>321</sup>. Von Paris aus konnte Nuntius Bentivoglio beide Male

2.7.1718. BAR, Vatikan, Bd. 48, 55.I.I.f. (ASV, SS, Svizzera, Bd. 113); Giuseppe Firrao an Fabrizio Paolucci, Luzern, 29.6.1720. BAR, Vatikan, Bd. 48, 41.I.I.1 ff. (ASV, SS, Svizzera, Bd. 115).

318 Giuseppe Firrao an Fabrizio Paolucci, Luzern, 1.5.1717. BAR, Vatikan, Bd. 47, 51.I.3 (ASV, SS, Svizzera, Bd. 112).

319 Fabrizio Paolucci an Giuseppe Firrao, Rom, 22.5.1717. BAR, Vatikan, Bd. 82, 262.4 f. (ASV, SS, Svizzera, Bd. 251); Clemens XI. an Philippe d'Orléans, Rom, 18.5.1717. BAR, Vatikan, Bd. 82, 263.2–263.4 (ASV, SS, Svizzera, Bd. 251); Fabrizio Paolucci an Martino Cornelio Bentivoglio, Rom, 18.5.1717. ASV, SS, Francia, Bd. 390, fol. 23v–24r. Der Regent antwortete dem Nuntius »con sensi di ottima volontà dichiarandosi prontissimo e paratissimo ad impiegare tutta l'opera de suoi più efficaci ufficii per secondare le brame Pontificie e per procurare l'indennità e la quiete dei Cantoni Cattolici«. Siehe Martino Cornelio Bentivoglio an Fabrizio Paolucci, Paris, 14.6.1717. ASV, SS, Francia, Bd. 231, fol. 248r–v.

320 Giuseppe Firrao an Fabrizio Paolucci, Luzern, 21.5.1718. BAR, Vatikan, Bd. 48, 41.I.2 (ASV, SS, Svizzera, Bd. 113); Giuseppe Firrao an Fabrizio Paolucci, Luzern, 15.4.1719. BAR, Vatikan, Bd. 48, 20.I.2 (ASV, SS, Svizzera, Bd. 114).

321 Fabrizio Paolucci an Martino Cornelio Bentivoglio, Rom, 7.6.1718. ASV, SS, Francia, Bd. 390, fol. 91v–92r; Fabrizio Paolucci an Martino Cornelio Bentivoglio, Rom, 9.5.1719. ASV, SS, Francia, Bd. 390, fol. 174v; Fabrizio Paolucci an Martino Cornelio Bentivoglio, Rom, 13.6.1719. ASV, SS, Francia, Bd. 390, fol. 179v–180r.

Entwarnung geben<sup>322</sup>, worauf auch Nuntius Firrao in Luzern die katholischen Magistraten auf Weiteres beruhigen konnte<sup>323</sup>.

Als im Dezember 1723 Philippe d'Orléans verstarb, löste dies in der katholischen Eidgenossenschaft erneut große Besorgnis aus. Befürchtet wurde, dass sich der neue erste Minister, der Duc de Bourbon, von den reformierten Orten zur Erneuerung des Bündnisses bewegen lassen würde, ohne dabei die Interessen der Katholiken zu wahren. Schwyz und Uri wandten sich deshalb an Luzern, damit der katholische Vorort beim Nuntius den Schutz des Papstes erbete. In einem flammenden Plädoyer für die unterdrückten Schweizer Katholiken führte Nuntius Passionei daraufhin Kardinalstaatssekretär Giorgio Spinola vor Augen, in welchem beklagenswertern Zustand sich diese seit 1712 befanden. In ihrer Not bäten sie um den »väterlichen Beistand« des Papstes und dessen »stärkste, kräftigste und mächtigste Dienste« bei der französischen Krone, dies umso mehr, als diese Angelegenheit nicht nur sie, sondern die katholische Religion insgesamt betreffe<sup>324</sup>. Wie üblich wies die Kurie den Nuntius in Paris, Bartolomeo Massei, an, die Anliegen der katholischen Orte beim Duc de Bourbon mit Kräften zu verteidigen<sup>325</sup>. Der am 4. Juni 1724 inthronisierte neue Papst, Benedikt XIII., setzte die Bemühungen seiner Vorgänger fort und ließ Nuntius Massei in Paris wiederholt zugunsten der Schweizer Katholiken am französischen Hof intervenieren und den zuständigen Akteuren die 1715 gemachten Versprechungen in Erinnerung zu rufen<sup>326</sup>.

In den entscheidenden Monaten im Winter 1724/1725 intensivierten Nuntien und Kurie ihre Bemühungen noch einmal. Neben wiederholten dringlichen Vorstößen am französischen Hof durch Nuntius Massei ermahnte etwa Nuntius Passionei

322 Martino Cornelio Bentivoglio an Fabrizio Paolucci, Paris, 27.6.1718. ASV, SS, Francia, Bd. 233, fol. 326r; Martino Cornelio Bentivoglio an Fabrizio Paolucci, Paris, 22.5.1719. ASV, SS Francia, Bd. 235, fol. 322r.

323 Giuseppe Firrao an Fabrizio Paolucci, Luzern, 2.7.1718. BAR, Vatikan, Bd. 48, 55.1.1 (ASV, SS, Svizzera, Bd. 113); Giuseppe Firrao an Fabrizio Paolucci, Luzern, 1.7.1719. BAR, Vatikan, Bd. 48, 45.1.1 (ASV, SS, Svizzera, Bd. 114).

324 Domenico Passionei an Giorgio Spinola, Luzern, 8.1.1724. BAR, Vatikan, Bd. 49, 4.1.1 ff. (ASV, SS, Svizzera, Bd. 119): »I Cantoni Cattolici accennati risolvettero di comunicarmi le loro apprensioni e premure, perché io appieno inteso di tutta la serie di questo gran fatto fui dalla sua origine, lo recassi distintamente a notizia di Nostro Signore, richiedendo per mezzo mio la sua paterna assistenza, e i suoi più forti, più vigorosi e più potenti uffizi con la Francia, essendo la causa non solo propria dei Cantoni, ma generale di tutta la Religione Cattolica.« (Zitat: 4.3.2 f.)

325 Giorgio Spinola an Bartolomeo Massei, Rom, 25.1.1724. ASV, SS, Francia, Bd. 375 A/II, fol. 24f.

326 Fabrizio Paolucci an Bartolomeo Massei, Rom, 11.7.1724. ASV, SS, Francia, Bd. 375 A/II, fol. 125; Fabrizio Paolucci an Bartolomeo Massei, Rom, 20.2.1725. ASV, SS, Francia, Bd. 376/I, fol. 128r; Fabrizio Paolucci an Bartolomeo Massei, Rom, 14.3.1725. ASV, SS, Francia, Bd. 376/I, fol. 182r.

über den Kanal d'Avarays<sup>327</sup> und der Papst über denjenigen des französischen Botschafters am Heiligen Stuhl, Melchior de Polignac<sup>328</sup>, den französischen König zur Einhaltung seiner Verpflichtungen gegenüber den Katholiken.

Auf französischer Seite wurde alles unternommen, um die Kurie zu beruhigen. In den Unterredungen, die Nuntius Massei mit Staatssekretär de Morville und André Hercule de Fleury über die Anliegen der Katholiken führte, erhielt er die immer gleiche Zusicherung: Die Krone werde das Bündnis nicht erneuern, bevor sich die reformierten Orte nicht mit den katholischen Orten geeinigt hätten<sup>329</sup>. Auch an de Polignac in Rom meldete de Morville, er könne Kardinalstaatssekretär Fabrizio Paolucci versichern, dass seine Vorstöße zugunsten der katholischen Orte »volle Wirkung« zeitigten, was jedoch geheim bleiben müsse<sup>330</sup>. Zumindest während der Ambassade d'Avarays stellte die Restitution der Katholiken – in welcher Form auch immer – für die französische Krone tatsächlich die *Conditio sine qua non* der Bündniserneuerung dar.

Die Nuntien in Luzern und Paris sowie die kurialen Akteure setzten sich am französischen Hof also vehement für die Interessen der katholischen Orte ein. Die klaren konfessionellen Konfliktlinien in der Restitutionsfrage erleichterten das Engagement des Papstes und seiner Amtsträger und erlaubten es ihnen, sich bedingungslos hinter die katholischen Orte zu stellen. Unablässig wurde vonseiten der Kurie betont, dass die Restitutionsfrage untrennbar mit den Interessen des katholischen Glaubens selbst verbunden sei<sup>331</sup>. Unter diesen Vorzeichen bedeutete

327 Domenico Passionei an d'Avaray, Luzern, 25.1.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 114.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 288, fol. 197r).

328 Fabrizio Paolucci an Domencio Passionei, Rom, 24.2.1725. BAR, Vatikan, Bd. 84, 77.3 (ASV, SS, Svizzera, Bd. 269): »[...] mentre qui non lascierà la Santità Sua di rimostrare al S<sup>r</sup> Cardinale di Polignac l'infinita premura che ha su quest'affaire intorno al quale a Monsig<sup>r</sup> Nunzio in Parigi ha già dat'ordine di parlare alla corte con tutta la maggior efficacia e le auguro dal cielo vere felicità.«

329 Bartolomeo Massei an Fabrizio Paolucci, Paris, 31.7.1724. ASV, SS, Francia, Bd. 244, fol. 238r–v: »Avendone parlato più volte e con questo Ministro degli'affari stranieri e con Mons. Ves[covo] di Frejus, ma riportandone però sempre la solita risposta già dame riferita altre volte, che non si procederà avanti da questa Corte nella rinnovazione sud.a che quando si siano accordati frà di Loro preventivamente i Cantoni Cattolici coi Protestanti.«

330 De Morville an de Polignac, Marly, 20.3.1725. MAE, CP Rome, Bd. 664, fol. 40r: »Vous pouvez, Monseigneur, l'assurer [Fabrizio Paolucci, A. A.] que la représentation contenüe dans le mémoire qu'il vous a donné touchant les interests des Suisses Catholiques aura un plein effet, mais il faut luy demander un secret absolu là-dessus.«

331 Siehe etwa: Fabrizio Paolucci an Bartolomeo Massei, Rom, 11.7.1724. ASV, SS, Francia, 375 A/II, fol. 125r: »[...] in favore dei cantoni cattolici i di cui interessi come ben si sa, vanno indissolubilmente congiunti con quelli della Nostra Santa Religione.« Fabrizio Paolucci an Bartolomeo Massei, Rom, 20.2.1725. ASV, SS, Francia, Bd. 376/I, fol. 128r.



der Einsatz für die Restitution nichts anderes als die Verteidigung dieses Glaubens und konnte damit, aus der Sicht des Nuntius, zu »einem der wichtigsten Geschäfte«<sup>332</sup> des Pontifikats Benedikts XIII. werden.

Auch die französische Krone sollte mit dieser Argumentation für die Interessen der Katholiken gewonnen werden. Papst und Nuntius mahnten die französischen Entscheidungsträger nicht nur zur Einhaltung einer feierlich beschworenen Pflicht<sup>333</sup>, sondern beabsichtigten, den Regenten zur »Verteidigung der Sache Gottes«<sup>334</sup> zu bewegen. Die Protektion der katholischen Interessen in der Eidgenossenschaft bot der Krone also die Chance, als Verteidigerin des Glaubens Ruhm zu gewinnen. Am französischen Hof spielte das Bewusstsein, dass eine Bündniserneuerung ohne Restitution nicht nur die katholischen Orte entfremden, sondern die »ganze Katholizität« gegen die Krone aufbringen würde, denn durchaus auch eine Rolle. Tatsächlich hätte der Vertragsbruch gegenüber den eidgenössischen Katholiken zu einem größeren Reputationsverlust geführt, zumindest in der katholischen Welt<sup>335</sup>.

In der Eidgenossenschaft konnte die Krone aber angesichts des erklärten Ziels, das Bündnis mit den reformierten Orten zu erneuern, gerade nicht als

332 Domenico Passionei an Fabrizio Paolucci, Luzern, 10.2.1725. BAR, Vatikan, Bd. 50, 22.1.3 (ASV, SS, Svizzera, Bd. 120): »Sua Santità riguarda questo negozio come uno dei principalissimi del suo Pontificato.«

333 Siehe zum Beispiel Fabrizio Paolucci an Martino Cornelio Bentivoglio, Rom, 7.6.1718. ASV, SS, Francia, Bd. 390, fol. 92r.

334 Fabrizio Paolucci an Giuseppe Firrao, Rom, 22.5.1717. BAR, Vatikan, Bd. 82, 262.4 (ASV, SS, Svizzera, Bd. 251): »Sua Santità ha preso motivo de eccitar, con suo Breve [...] il Reggente di Francia a intraprendere la difesa della Causa di Dio contro la prepotenza e animosità de Bernesi e Zurigani cagione di somiglianti eccessi e altresì la reintegrazione de Cantoni Cattolici secondo l'impegno contratto dal defonto Re Chri[stianissi]mo.«

335 Folgendes gab Guillaume Dubois in einer Unterredung dem englischen Gesandten Lukaus Schaub zu bedenken: »Or, dit le Cardinal, si alors nous nous tournions vers les seuls Protestans, et renouvelions avec eux séparément en abrogeant le Traitté de Soleure, ou en le regardant comme non avenu, les Catholiques crierioient au manque de foy, et à l'abandon, Et quand nous n'aurions rien de facheux à essayer là-dessus du Pape, du Roy d'Espagne et des Bigots de France, du moins serions nous sûrs de nous aliéner les Cantons Catholiques et leurs Troupes qui sont dans notre service, sans être sûrs de nous affectionner les Protestans; Encore moins serions nous assurez que ceux cy voudroient après cela se repatrier avec leurs Compatriotes par la Restitution, et s'ils ne le faisoient pas où en serions nous? On nous blamerait sur le chapitre de la Religion, sans que notre Politique s'en trouvât mieux. Car après tout les Suisses ne peuvent nous être utiles qu'autant qu'ils seront tous unis, et il ne vaut pas la peine de révolter toute la Catholicité en changeant une Partie séparée contre une autre Partie séparée.« Siehe Lukas Schaub an Saint-Saphorin, Paris, 9.10.1722. ACV, P de Mestral, section II, D 4 s/22. Zur Reputation als Leitfaktor frühneuzeitlicher Außenbeziehungen vgl. *Rohrschneider*, Reputation als Leitfaktor.

katholische Schutzmacht auftreten, sondern musste sich konfessionell möglichst neutral verhalten. Aus diesem Grund unternahm d’Avaray während seiner ganzen Ambassade keine offiziellen Vorstöße zur Bewerkstelligung der Restitution, sondern beschränkte sich auf vage Ermahnungen zur Wiederherstellung der alten Eintracht. Vom französischen Hof konnten die Nuntien deshalb kaum mehr erwarten als die Beteuerungen, die Krone werde sich an die Versprechen von 1715 halten.

Wenn es um die Verteidigung ihrer Restitutionsinteressen am französischen Hof ging, verfügten die katholischen Orte in den Nuntien über bereitwillige und aktive Helfer. An die dortigen Entscheidungsträger gelangten sie aber auch über weitere Kanäle, nicht zuletzt über ihre Offiziere in französischen Diensten. Von reformierter Seite wurde den hochgestellten katholischen Offizieren bedeutender Einfluss am Hof zugeschrieben. Fast alle Solddienstoffiziere, die in der Lage seien, am Hof zu intrigieren, beklagte etwa Saint-Saphorin, stammten aus den katholischen Orten. Es sei somit nicht erstaunlich, dass die Krone ihre Politik gegenüber der Eidgenossenschaft an deren Interessen ausrichte<sup>336</sup>.

In der Restitutionsangelegenheit engagierten sich vor allem zwei katholische Offiziere, die durch ihren Dienst im königlichen Schweizer Garderegiment über einen besonders privilegierten Zugang zu den Entscheidungsträgern am Hof verfügten: Jost Franz Pfyffer von Wyher und Johann Viktor II. von Besenval von Brunnstatt. Beide entstammten Familien, die der französischen Krone eng verbunden waren und deren Mitglieder sowohl im Solddienst wie auch in ihren Heimatrepubliken bedeutende Positionen einnahmen.

Der Luzerner Pfyffer kommandierte seit 1703 die sich seit Generationen in Familienbesitz befindliche Kompanie Pfyffer im Schweizer Garderegiment, die 1716, beim Tod seines Vaters, in seinen Besitz überging. 1719 wurde er zum Brigadier befördert und in seiner Heimat 1717 in den Kleinen Rat gewählt, womit er in den inneren Machtzirkel der Republik Luzern gelangte<sup>337</sup>. Aufgrund seiner verschiedenen Rollen als Kleinrat und Solddienstoffizier verbrachte er jeweils einen Teil des Jahres bei seiner Kompanie in Frankreich und einen Teil in Luzern. Während seiner Aufenthalte in der Eidgenossenschaft korrespondierte Pfyffer regelmäßig mit dem Ambassador und agierte als französischer Vertrauensmann

336 François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin an Charles Townshend, Saint-Saphorin, 5.10.1725. ACV, P de Mestral, section II, D 2 d/1, 41.

337 Siehe *Leu*, Lexicon, Bd. 14, 529; HBLs, Bd. 5, 428. Pfyffers Wahl in den Kleinen Rat war aufgrund seiner Offizierstätigkeit in Frankreich umstritten, »la politique ne voulant point admettre dans le secret de l’Etat et dans les charges, les officiers au service des Princes«. Dennoch gelang Pfyffer, »cependant avec peine«, die Wahl. Siehe Jost Franz Pfyffer an den Regenten, Luzern, 9.7.1717. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 209.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 272, fol. 247r).

in Luzern<sup>338</sup>, wobei er eng mit Schultheiß Johann Joseph Dürler, seinem »oncle d'alliance«, zusammenarbeitete<sup>339</sup>. Auf seinem Landsitz Wyher empfing er nicht nur Luzerner und Innerschweizer Häupter und Solddienstoffiziere auf Heimaturlaub, auch d'Avarays Sohn und Tochter trafen sich dort zur mehrtägigen Landpartie ein<sup>340</sup>.

Auch am französischen Hof genoss Pfyffer dank seines jahrelangen Dienstes in der Garde großes Ansehen. So hatte ihm der Regent im Rahmen einer Audienz die Erlaubnis gegeben, sich direkt an ihn zu wenden, wenn er ihm etwas mitzuteilen habe<sup>341</sup>. Pfyffer profitierte von diesem direkten Kanal zu Philippe d'Orléans unter anderem auch, um die Interessen der katholischen Orte bezüglich der Restitution zu verteidigen. Im September 1717 präsentierte er ihm einen Plan, um die Einigkeit in der Eidgenossenschaft wiederherzustellen. Pfyffer schlug vor, die Gemeinen Herrschaften, die er als Ursprung der eidgenössischen Zwistigkeiten betrachtete, unter den Dreizehn Orten aufzuteilen. Zürich und Bern wollte er einen Teil der 1712 eroberten Gebiete zugestehen, die Katholiken im Gegenzug mit anderen Gebieten entschädigen<sup>342</sup>. Anstatt die katholischen Orte wieder in die Mitherrschaft der Gemeinen Herrschaften aufzunehmen, wollte Pfyffer also die Kondominate ganz auflösen und die Katholiken dadurch für ihre Kriegsverluste entschädigen. Bern und Luzern, meldete er dem Regenten, stünden diesem Plan positiv gegenüber<sup>343</sup>. Wie der Regent den Plan des Gardehauptmanns aufnahm, ist unklar. Pfyffer warb jedenfalls sowohl am Hof wie auch in der Eidgenossenschaft, so etwa bei Johann Joseph Dürler<sup>344</sup>, weiterhin für die Aufteilung der Gemeinen Herrschaften. Der Ambassador sah in Pfyffers Projekt offenbar eine erfolgversprechende Möglichkeit, die Eintracht unter den Orten wiederherzustellen. Nach seiner Rückkehr in die Eidgenossenschaft warb er bei seinen katholischen Vertrauten während Monaten für diese Lösung – allerdings ohne

338 Siehe seine Korrespondenz mit d'Avaray in: MAE, PA-AP 460, Bde. 26, 34 und 51.

339 Jost Franz Pfyffer an d'Avaray, Luzern, 7.3.1726. MAE, PA-AP 46, Bd. 34, fol. 5379<sup>bisv</sup>: »L'avoyer Durler m'honore de son amitié depuis longtemps. Il est mon oncle d'alliance et nous sommes tres de concert pour tout ce qui regarde le service du Roy.« Jost Franz Pfyffer war der Neffe von Dürlers Gattin, Anna Theresia Pfyffer.

340 Jost Franz Pfyffer an d'Avaray, Wyher, I.II.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 51, fol. 24r.

341 Jost Franz Pfyffer an den Regenten, Luzern, 9.7.1717. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 209.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 272, fol. 247r): »Monseigneur, dans le moment d'audience que V.A.R. m'a accordé, V.A.R. a eu la bonté de me permettre de m'adresser directement à Elle, si j'avois quelque chose à luy participer.«

342 Jost Franz Pfyffer an den Regenten, Luzern, 14.9.1717. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 241.1 ff. (MAE, CP Suisse, Bd. 272, fol. 308r).

343 Ebd., 242.1.

344 Johann Joseph Dürler an d'Avaray, Götzental, 31.8.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 9, fol. 1034v.

Erfolg. Zu groß war die Angst der katholischen Magistraten, dass eine Aufteilung der Gemeinen Herrschaften die Vorherrschaft der Reformierten noch stärken und zum endgültigen Untergang der Katholiken führen würde<sup>345</sup>.

Wenn Jost Franz Pfyffers Ideen in dieser Hinsicht also von denjenigen der meisten katholischen Magistraten abwichen, setzten diese trotzdem weiterhin auf dessen Dienste, um am Hof ihre Interessen zu verteidigen. Pfyffer wurde etwa im April 1719, als d'Avaray nach Paris reiste, von den beiden Luzerner Schultheißen beauftragt, genau zu beobachten, ob am Hof Verhandlungen zur Bündniserneuerung geführt wurden und, falls notwendig, dem Regenten die Verpflichtungen von 1715 ins Gewissen zu rufen<sup>346</sup>. Dank seines offenbar guten Kanals zu Philippe d'Orléans blieb Pfyffer somit einer der Wahrer katholischer Interessen am Hof und konnte im Bedarfsfall angewiesen werden, die nötigen Vorstöße zu unternehmen.

Die gleiche Funktion übte der Ende 1722 zum Oberst des Schweizer Garderegiments ernannte Solothurner Johann Viktor II. von Besenval aus. Als die katholischen Orte nach dem Tod von Philipp d'Orléans über den Nuntius in Paris dem neuen ersten Minister, dem Duc de Bourbon, die Bestimmungen von 1715 in Erinnerung rufen ließen, wurde gleichzeitig auch Besenval aktiviert. Nuntius Passionei empfahl der Kurie, seinen Kollegen in Paris, Massei, anzuweisen, eng mit dem Gardeoberst zusammenzuarbeiten. Von Besenval sei, so Passionei, ein Mann mit viel Esprit und großen Talenten. Der verstorbene Regent habe bei Fragen zu auswärtigen Angelegenheiten häufig die Meinung von Besenvals eingeholt, welcher der Krone als Gesandter in überaus wichtigen Missionen in Polen und beim König von Schweden gedient habe. Ohne von Besenvals Mitwirken werde der Hof höchstwahrscheinlich keinen Schritt im Bündnisgeschäft unternehmen<sup>347</sup>.

Die darauf etablierte Zusammenarbeit zwischen Massei und von Besenval schien gut zu funktionieren. Der Nuntius war jedenfalls voll des Lobes über den

345 Die Aufteilung der Gemeinen Herrschaften ist von August bis November 1718 das beherrschende Thema in der Korrespondenz zwischen Dürler und d'Avaray, von der nur die Briefe Dürlers erhalten sind. Aus diesen geht hervor, dass der Ambassador das Projekt mit voller Überzeugung unterstützte, musste der Luzerner doch in jedem Brief erneut begründen, weshalb er – und mit ihm die katholischen Orte – gegen eine Aufteilung waren. Im Oktober 1718 lud d'Avaray seine katholischen Vertrauensleute gar zu sich an die Ambassade, um ihnen das Projekt schmackhaft zu machen. Auch diese Bemühung blieb ohne Erfolg. Siehe die Briefe von Johann Joseph Dürler an d'Avaray vom 31.8.1718 bis zum 24.11.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 9, fol. 1034–1047. Zudem die Briefe von Giuseppe Firrao an Fabrizio Paolucci, Luzern, 10.9.1718, 22.10.1718, 29.10.1718. BAR, Vatikan, Bd. 48, 75.I.1–75.I.2, 86.I.1, 88.I.1 (ASV, SS, Svizzera, Bd. 113).

346 Giuseppe Firrao an Fabrizio Paolucci, Luzern, 19.4.1719. BAR, Vatikan, Bd. 48, 20.I.I.f. (ASV, SS, Svizzera, Bd. 114).

347 Domenico Passionei an Fabrizio Paolucci, Luzern, 19.2.1724. BAR, Vatikan, Bd. 49, 13.I.1–13.I.3 (ASV, SS, Svizzera, Bd. 119).

»äußerst fähigen Mann«. Von Besenval kenne sich sowohl mit den reformierten wie auch den katholischen Orten bestens aus und wisse, wie man zwischen ihnen eine ehrliche Wiedervereinigung herstellen könne, die dann zur vollständigen Zufriedenheit der Katholiken führen werde. Dieser Weg bestehe darin, die Reformierten unter der Hand mit den passenden Mitteln zu gewinnen; sie offen und mit Drohungen zur Restitution zu bewegen, empfinde von Besenval hingegen als gefährlich<sup>348</sup>. Die Ansichten des Gardeobersts entsprachen somit genau denjenigen der Krone. De Morville und Fleury versicherten Massei denn auch, dass sie d'Avaray angewiesen hätten, so vorzugehen<sup>349</sup>.

In der periodisch ausbrechenden Befürchtung, die Krone könnte von den im Separatbündnis von 1715 gemachten Versprechungen abrücken und das Bündnis mit den Reformierten ohne Restitution erneuern, ergriffen die eidgenössischen Katholiken eine ganze Reihe von Maßnahmen, um ebendies zu verhindern. Neben den üblichen, hier nur am Rand erwähnten Vorstellungen beim Ambassador wandten sie sich über die Kanäle ganz unterschiedlicher Akteure direkt an die Entscheidungsträger am Hof. Die Palette der Vorstöße reichte von offiziellen Kommunikationsakten, wie dem Verschicken eines päpstlichen Breves oder den Audienzen der Nuntien bei den zuständigen Staatssekretären und Ministern bis zu partikularen Unterredungen der katholischen Solddienstoffiziere mit verschiedenen Akteuren am Hof.

Ihr Minimalziel sahen die katholischen Orte während der Ambassade d'Avarays erfüllt: Die Krone hielt ihr Versprechen, das Bündnis mit den Reformierten nicht ohne vorhergehende Restitution zu erneuern. Solange die Allianzerneuerung nicht vollzogen war, konnten die Katholiken noch darauf hoffen, dass die Krone ihnen zur Restitution verhelfen werde. Indem sie stark auf das Eingreifen des mächtigen Protektors vertrauten, erschwerten sie allerdings eine innereidgenössische Lösung des Konflikts. Auf die Einlösung der 1715 gemachten Versprechen wartend, unternahmen die katholischen gegenüber den reformierten Orten weder selbst Vorstöße zur Restitution, noch unterstützten sie die neutralen Orte bei ihren Bemühungen, die Einigkeit wiederherzustellen<sup>350</sup>. Da somit niemand – weder die

348 Bartolomeo Massei an Fabrizio Paolucci, Paris, 9.4.1725. ASV, SS, Francia, Bd. 245, fol. 271r-v: »[Il] Colonnello di queste Guardie Svizzere, uomo capacissimo et altrettanto informato dell'interno di quei cantoni sia cattolici che Protestanti, e della vera maniera da praticarsi per una loro sincera riunione che è quella che potrebbe poi produrre unicamente e naturalmente l'intera soddisfazione dei Cattolici e che anzi potrebbe intorbidarsi e difficolarsi sempre più quando potessero apprendere gli Eretici che si volesse indurceli o col timore o coll'autorità.«

349 Bartolomeo Massei an Fabrizio Paolucci, Paris, 9.4.1725. ASV, SS, Francia, Bd. 245, fol. 271r-v.

350 Dies wurde besonders deutlich an der Julitagsatzung von 1725: »Les lettres qui viennent de Frawenfeld marquent que les démarches de Messieurs de Fryburg n'ont pas estés bien

Krone, noch die katholischen, noch die reformierten neutralen Orte – offiziell die Restitution verlangte, fiel es Zürich und Bern leicht, das Geschäft auf eidgenössischen Tagsatzungen totzuschweigen und sich zu weigern, selbst erste Schritte zu unternehmen<sup>351</sup>.

Die Involvierung der eidgenössischen Katholiken und der Kurie zeigt, dass die Bündnisverhandlung nicht nur die reformierten Orte und die französische Krone betraf. Vielmehr war die Allianzerneuerung ein Geschäft, das viele Interessen berührte und das dementsprechend viele Akteure zur Mitwirkung anlockte, wie im Folgenden gezeigt wird.

## 5.4 Alternative Wege

Die Verhandlungen, die Ambassador d’Avaray während seiner Amtszeit mit verschiedenen Berner Magistraten zur Erneuerung des Bündnisses führte, wurden begleitet von einer Reihe weiterer, paralleler Verhandlungen, die dasselbe Ziel verfolgten. Einige wurden vom Hof oder von eidgenössischen Magistraten initiiert, andere von Dritten. Teilweise ergänzten die parallelen Verhandlungsstränge die Bemühungen des Ambassadors, teilweise konkurrierten sie diese. Im Folgenden soll es nicht darum gehen, die verschiedenen Stränge der Bündnisverhandlungen möglichst lückenlos und in chronologischer Weise darzustellen. Vielmehr soll anhand verschiedener Fallbeispiele gezeigt werden, welche Arten von Verhandlungen neben denjenigen des Ambassadors möglich waren. In einem abschließenden Teilkapitel wird zudem danach gefragt werden, welche Bedingungen erfüllt sein mussten, damit sich jemand in die Bündnisverhandlungen einbringen konnte und welche Gefahren die parallele Verhandlung eines Geschäfts mit sich brachte.

---

secondées et que les Seig<sup>rs</sup> Deputés des V louables Cantons Catholiques intéressés ne fournissent pas aux neutres des deux religions tels préliminaires pour estre en Estat de faire des propositions aux Cantons de Zürich et de Berne. Il semble que les V louables Cantons veulent que la France opère la Restitution, conformément aux promesses que M<sup>r</sup> le Comte du Luc a faites.» Hieronymus von Erlach an Johann Georg von Roll, Bern, 11.7.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 42, fol. 178r–v.

351 Hieronymus von Erlach an Johann Georg von Roll, Bern, 21.12.1724. MAE, PA-AP 460, Bd. 42, fol. 137v f.: »Son Excellence [...] prétend [...] que notre petit et grand conseil déclarent par préalable qu’on veut faire cette restitution pour ensuite faire le renouvellement; ce qui ne se fera jamais, à moins que l’on y soit forcé; et d’autant moins que jusqu’à présent personne n’a demandé cette restitution ny la France ny les Cantons Catholiques ny les neutres reformés.«

#### 5.4.1 Die Intrige eines Abenteurers

Im April 1718 sah alles danach aus, als ob der Regent dem amtierenden Ambassador d'Avaray die Bündnisverhandlungen entziehen und sie dessen Vorgänger, Charles-François de Vintimille, Comte Du Luc, übertragen würde. Die treibende Kraft hinter dieser am Hof eingefädelt Ausmanövrierung d'Avarays war der Abenteurer Braconnier, einer der schillerndsten und umtriebigen Akteure im Allianzerneuerungsgeschäft<sup>352</sup>.

Oberst Braconnier stand bei seinen Zeitgenossen in notorisch schlechtem Ruf: Ambassador Du Luc bezeichnete ihn als »Meisterschelm«<sup>353</sup>, der englische Resident James Dayrolle als verräterischen »Schurken«<sup>354</sup>, Johann Joseph Fels sah in ihm einen »arglistigen Mann und kühnen Betrüger«<sup>355</sup> – Beelzebub sei nicht so verlogen wie Braconnier, der ständig Pläne schmiedete, um sich wichtig zu machen und daraus Vorteile zu ziehen<sup>356</sup>. D'Avaray verfasste ein ganzes Memoire über den Charakter und die Machenschaften des Obersts und beschrieb ihn als

Spion aller Parteien, der in allen Armeen gedient hat und sich von allen Seiten für seine große Treue bezahlen ließ [...]. Dieser Mann, ohne Heim, ohne Verwandtschaft, ohne Treu und Glauben, mit dieser Art von insinuerendem und wendigem Geist, der seiner Profession entspricht, kennt alles, weiß alles und lenkt, wenn man ihm glauben will, alle Personen, denen er sich nähert.<sup>357</sup>

352 Siehe zu Braconnier auch *Dafflon, L'ambassade de Claude-Théophile de Bésiade*, 534–546. Zur Figur des Abenteurers in frühneuzeitlichen Außenbeziehungen siehe *Weber, Lokale Interessen*, 371 ff., der mit Charles-François Bergeon einen Akteur untersucht, der Braconnier in vielerlei Hinsicht gleicht. Als Abenteurer galt den Zeitgenossen »un homme sans caractère & sans domicile, qui se mêle hardiment d'affaires, & dont on ne sauroit trop se défier«, siehe *Diderot/le Rond d'Alembert* (Hrsg.), *Encyclopédie*, Bd. 1 (1751), 869.

353 »Maistre-fripon«, zit. n. *Gröbli, Ambassador Du Luc*, Bd. 2, II.

354 James Dayrolle an James Stanhope, Genf, 14. 8. 1716. BAR, London, Bd. 6, Misc. Papers Nr. 21, 187: »He brings with him Brakonier [Braconnier] that rogue who was employed formerly and betrayed our service.«

355 Johann Joseph Fels an d'Avaray, o.O., 23. 9. 1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 191r: »Homme rusé et hardi imposteur.«

356 Johann Joseph Fels an d'Avaray, o.O., 13. I. 1722. MAE, PA-AP 460, Bd. 43, fol. 36v: »Belzebub n'est pas si menteur que luy, 896 [Braconnier], il forgera luy mesme des choses pour se faire valoir, et tirer quelque avantage comme on le connoit.«

357 D'Avaray, *Mémoire* [betreffend Braconnier], o.D. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 345.1 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 273, fol. 153r): »Espion de tous partis, il en a servi à toutes les armées, et s'est fait paier de part et d'autre de sa grande fidélité [...]. Cet homme sans feu, sans parens, sans aveu, avec cette sorte d'esprit d'insinuation et de souplesse convenable à sa profession, connoit tout, sçait tout, et gouverne si on l'en veut croire, tous les gens qu'il approche.«

Immer auf der Suche nach neuen Abenteuern und Protektoren<sup>358</sup>, ohne fixes Domizil<sup>359</sup>, stets »voller Projekte«<sup>360</sup>, ausgestattet mit diversen Identitäten<sup>361</sup> aber von zweifelhafter Herkunft<sup>362</sup>, »ohne Rechtschaffenheit und Ehre«<sup>363</sup>, erscheint Braconnier in den Charakterisierungen seiner Zeitgenossen als Gegenentwurf des »honnête homme«<sup>364</sup>, der in den damaligen Traktaten als Idealbild des Diplomaten gefeiert wurde<sup>365</sup>.

Die Denunziation Braconniers als ehrloser Abenteurer führte allerdings nicht dazu, dass die in den formalen Strukturen der Diplomatie eingebundenen Akteure ihn von ihren Angelegenheiten fernzuhalten versuchten. Gerade weil er den Anforderungen an das Ideal des »honnête homme« in keinster Weise entsprach, wurde Braconnier für sie interessant. Denn, so erklärte der erfahrene französische Staatssekretär für äußere Angelegenheiten, Jean-Baptiste Colbert, Marquis de Torcy, dem eben für den Ambassadorsposten in der Eidgenossenschaft auserkorenen Marquis d'Avaray, von Personen vom Charakter eines Braconniers

358 De La Closure an d'Huxelles, Genf, 31.10.1716. BAR, Paris Archi, Bd. 69, 49.1.2 (MAE, CP Genève Suppl., Bd. 4, fol. 71r): »Il est triste d'estre décrié à son age et de se voir obligé à chercher de nouvelles aventures, de nouvelles protections [...]«

359 Théophile Perregaux an de La Martinière, o.O., 29.4.[1718]. MAE, PA-AP 460, Bd. 24, fol. 3759r: »[...] lequell aussi n'a aucun domicile arrêté [...]«

360 D'Avaray an d'Huxelles, Solothurn, 7.12.1716. MAE, CP Suisse, Bd. 266, fol. 67r-v: »Celuy ci comme vous le sçavez, Monsieur, est toujours rempli de projets [...]«

361 D'Avaray, Mémoire [betreffend Braconnier], o.D. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 345.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 273, fol. 153r): »[...] il a en différents temps porté le nom de Rolet, de Seigneux, de Brisson, de Braconnier.«

362 De La Closure an d'Huxelles, Genf, 31.10.1716. BAR, Paris Archi, Bd. 69, 49.1.1 (MAE, CP Genève Suppl., Bd. 4, fol. 71r): »[...] dont l'origine est fort équivoque.«

363 Jean de Chambrier an Friedrich Wilhelm I. von Preußen, Paris, 22.3.1723. MAE, CP Prusse, Bd. 70, fol. 361r: »Comme cela arrive à gens qui n'ont ni probité ni honneur.«

364 Dass Braconnier gerade nicht als »honnête homme« betrachtet wurde, wird nicht zuletzt darin deutlich, dass ihn Zeitgenossen ironischerweise mit diesem Prädikat bedachten, so etwa der englische Resident in Genf, James Dayrolle, der ihn zuvor als »Rogue« bezeichnet hatte: James Dayrolle an James Stanhope, Genf, 14.8.1716. BAR, London, Bd. 6, Misc. Papers Nr. 21, 193: »That honest man Brackonier [Braconnier] whom I have before mentioned.« Zum Ideal des »honnête homme« siehe Höfer/Reichardt, Honnête homme.

365 Callières, De la manière de négocier, 257: »Il faut [...] qu'il [le négociateur, A. A.] joigne à des manières engageantes et agréables la conduite et le procédé d'un honnête homme, toujours véritable dans ses promesses, et qu'il ne fonde jamais ses négociations sur de mauvaises subtilitez qui ne servent qu'à décrier ceuly qui les met en œuvre.« Siehe zur Traktatliteratur allerdings auch Kugeler, Ehrenhafte Spione, die zeigt, dass Diplomatie in den Traktaten zwischen den beiden Polen »Aufrichtigkeit« und »Geheimnis« vermessen wurde, und beide Aspekte als notwendige Bestandteile der Tätigkeit eines Diplomaten galten.



»zieht man manchmal Dienste, die ehrliche Leute nicht zu leisten bereit sind«<sup>366</sup>. Die Dienste, auf die Torcy anspielte, lassen sich im Graubereich der Diplomatie verorten, in dem sich zu bewegen mit der Würde eines Diplomaten unvereinbar war. Das Geheime war Braconniers Spezialität<sup>367</sup> und umfasste die Beschaffung vertraulicher Informationen ebenso wie das Aussondieren von Meinungen und das Führen geheimer Verhandlungen, in denen niemand das Gesicht verlieren durfte.

Trotz seiner schlechten Reputation waren viele, die mit Braconnier zu tun hatten, denn auch der Ansicht, dass er mit seinen unzweifelhaften Fähigkeiten – Geist, Durchdringungskraft und einer gewieften Art – durchaus nützliche Dienste leisten konnte<sup>368</sup>. Voraussetzung war allerdings, so waren sich alle einig, dass man ihn »vorsichtig verwendete«<sup>369</sup> und ihn gemäß seinem Charakter behandelte, sprich: ihm nur bedingt vertraute. »Er gehört zu diesen Männern, von denen man, ohne sich ihnen allzu fest anzuvertrauen, in vielen Dingen Gebrauch machen kann«, verkündete etwa de La Closure<sup>370</sup>. Man dürfe ihm nur scheinbar vertrauen, dann könne man gewissen Nutzen aus ihm ziehen, meinten auch d’Avaray und de La Martinière<sup>371</sup>.

Die gleichen Akteure, die Braconnier als ehrlösen Schurken anprangerten, griffen also für delikate Aufgaben gerne auf seine Dienste zurück. Torcy räumte sogar explizit ein, dass die höfische Diplomatie auf Personen vom Schläge Braconniers

366 D’Avaray, Mémoire [betreffend Braconnier], o.D. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 345.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 273, fol. 153r): »Dans la place où vous estes, adjouta-t-il, il faut souvent avoir à faire avec des personnes de ce caractère, dont on tire quelquesfois des services que d’honnêtes gens ne voudroient pas rendre.«

367 Das Geheime wird wiederholt mit den Tätigkeiten Braconniers in Verbindung gebracht, siehe etwa Johann Joseph Fels an de La Martinière, Bern, 20.5.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1964v; de La Closure an d’Huxelles, Genf, 22.2.1717. BAR, Paris Archi, Bd. 24, 40.2.2 (MAE, CP Genève, Bd. 33, fol. 133r).

368 De La Closure an d’Huxelles, Genf, 31.10.1716. BAR, Paris Archi, Bd. 69, 49.I.I (MAE, CP Genève Suppl., Bd. 4, fol. 71r): »Il a de l’esprit, de la pénétration et du manège.« Hieronymus von Erlach an Isaac de Cambiague, Bern, 14.1.1717. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 88.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 272, fol. 23r): »C’est un homme d’esprit pénétrant. M<sup>r</sup> l’ambassadeur en pourroit tirer de bons services.«

369 De La Closure an Louis de Thésut, Genf, 28.12.1716. BAR, Paris Archi, Bd. 168, 138.2 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 267, fol. 278r): »Je luy ay trouvé beaucoup d’esprit et de manège, et je suis toujours tres persuadé qu’on en peut faire usage. C’est à ceux qui l’employeront à en user prudemment.«

370 De La Closure an d’Huxelles, Genf, 31.10.1716. BAR, Paris Archi, Bd. 69, 49.I.I (MAE, CP Genève Suppl., Bd. 4, fol. 71r): »Il est de ces hommes dont sans trop s’y fier on peut faire usage dans bien des choses.«

371 D’Avaray an d’Huxelles, Solothurn, 7.12.1716. MAE, CP Suisse, Bd. 266, fol. 67v; de La Martinière an Unbekannt, Solothurn, 8.9.1716. BAR, Paris Archi, Bd. 167, 20.I.f. (MAE, CP Suisse, Bd. 265, fol. 88r).

angewiesen war. Bevor nun die Dienste, die er im Allianzerneuerungsgeschäft erbrachte, näher betrachtet werden, soll zuerst seine vorherige Karriere kurz betrachtet werden.

Gesicherte Aussagen über die Herkunft Braconniers sind schwer zu machen, war doch sein richtiger Name bereits den Zeitgenossen ein Rätsel<sup>372</sup>. Während er in der Eidgenossenschaft stets bloß als »Braconnier« oder »Oberst Braconnier« in Erscheinung trat, tauchte er in einem Vertrag mit den Direktoren der Compagnie des Indes als Pierre-Isaac de Brisson, Seigneur de Braconnier, auf<sup>373</sup>. Orentin Douen weist Braconnier als den Sohn des Pächters der königlichen Domänen von Lusignan aus. Als Hugenotte nach England geflüchtet, kehrte er 1688 nach Paris zurück, wo es ihm in nur zwei Monaten gelang, das Vertrauen der einflussreichsten Hugenotten zu gewinnen und sich in ihre geheimen Versammlungen einzuschleichen. In der Hoffnung auf reiche Entlohnung denunzierte er diese, was zur Verhaftung mehrerer hugenottischer Pfarrer führte<sup>374</sup>.

Kurze Zeit darauf, mitten im Pfälzischen Erbfolgekrieg, erscheint Braconnier bereits aktiv als Doppelspion zwischen Wilhelm von Oranien und Ludwig XIV. Die eine wie die andere Seite versorgte er mit Informationen über die Pläne der gegnerischen Armeen, wofür er sich von beiden Parteien entlohnen ließ. Als allerdings von französischer Seite ein paar allzu kompromittierende Briefe Braconniers an den holländischen Gesandten Dijkveld und daraufhin dessen Antwortschreiben inklusive eines Wechselbriefes über 1200 Écus abgefangen wurden, ließ Ludwig XIV. seinen Spion im Februar 1694 in die Bastille werfen<sup>375</sup>. Wie Braconnier die Jahre nach seiner Freilassung im April 1698<sup>376</sup> verbrachte, ist unbekannt; sein nächstes bekanntes Abenteuer datiert von 1708.

Braconnier hatte damals den Schauplatz seines Wirkens in die Freigrafschaft Burgund verlegt, zu deren Eroberung die im Spanischen Erbfolgekrieg alliierten

372 Siehe etwa Théophile Perregaux an de La Martinière, o.O., 29.4.[1718]. MAE, PA-AP 460, Bd. 24, fol. 3759r: »Cet homme, dont la Patrie, le véritable nom et la naissance sont esgallement inconnues et ignoré de presque tout le monde.«

373 Traité du 23 avril 1720 entre les directeurs de la compagnie des Indes et le S<sup>r</sup> Pierre Isaac de Brisson, S<sup>r</sup> de Braconnier. BAR, Paris Archi, Bd. 171, 172.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 281, fol. 94r). In einem 1714 dem Gericht in Genf vorgelegten »Factum«, einer Verteidigungsschrift, erscheint er als »noble Pierre de Brisson, sieur de Braconnier, colonel au service de la Reine de la Grande-Bretagne«, siehe *Droin*, Catalogue des factums, 216 (Nr. 786).

374 *Douen*, Pasteurs du désert, 345–348.

375 Mémoires historiques et authentiques, Bd. 1, 292–295. Bezüglich des genauen Zeitpunkts der Inhaftierung Braconniers bestehen widersprüchliche Angaben. Gemäß *Funck-Brentano*, Les lettres de cachet, III, wurde Braconnier bereits am 5. Juni 1693 in die Bastille gebracht, »pour espionnage en faveur du prince d'Orange«. Am 22. Juni 1695 wurde er ins Château de Guise transferiert.

376 *Douen*, Pasteurs du désert, 348.

Mächte seit längerem Pläne schmiedeten. Dem gewieften Abenteurer gelang es, sich ihnen anzudienen, indem er anbot, in der Provinz einen Aufstand gegen die französische Herrschaft anzuzetteln. Dank der Protektion des Kurfürsten von Hannover verschaffte ihm Abraham Stanyan, der englische Gesandte in der Eidgenossenschaft, daraufhin ein englisches Oberstpatent, das ihm die notwendige Autorität zur Führung der Aufständischen verschaffen sollte. Da Braconnier seine Dienste jedoch von alliierter Seite nicht genügend belohnt sah und seine weiteren Projekte ohne Unterstützung blieben, begann er von neuem ein Doppelspiel und diente sich auch der französischen Seite an. So informierte er den französischen Ambassador in der Eidgenossenschaft, Du Luc, über die alliierten Eroberungspläne, wobei er gleichzeitig Lieferungen von Kriegsmaterial in die Freigrafschaft organisierte<sup>377</sup>. Wem, wenn nicht ausschließlich sich selbst, er letztendlich diente, lässt sich nicht abschließend beurteilen.

Nach dem Spanischen Erbfolgekrieg blieb Braconnier in der Eidgenossenschaft, wobei es ihm gelang, sich als Mittelsmann zwischen dem Berner Schultheißen Johann Friedrich Willading und Ambassador Du Luc zu positionieren. Erneut figurierte er als Diener zweier Herren, die ihn beide protegierten und denen er beiden als Spion diente<sup>378</sup>. Zwischen Bern und Solothurn hin und her verkehrend, diente er Willading und Du Luc 1715 als geheimer Kanal, um sich über die Erneuerung des Bündnisses auszutauschen. Der Ambassador entlohnte diese Dienste, indem er Braconnier eine Pension von 6000 Livres verschaffte, von denen vorerst 4000 ausbezahlt wurden<sup>379</sup>.

Der französische Resident in Genf, de La Closure, war vom Auftreten des gewandten Agenten ebenfalls angetan und empfahl dem Hof nach Du Lucs Abberufung, Braconnier bis zur Ankunft eines neuen Ambassadors als Mittelsmann einzusetzen; er sei geschickt und kenne sich bestens mit den bernischen Verhältnissen und Magistraten aus. Staatssekretär Jean-Baptiste Colbert, Marquis

377 *Woblfinder*, Freigrafschaft, 56–73; *Bucher*, Abraham Stanyan, 83–91; *Bély*, Espions et ambassadeurs, 211 f.

378 Jean de Chambrier an Friedrich Wilhelm I. von Preußen, Paris, 22.3.1723. MAE, CP Prusse, Bd. 70, fol. 361r: »Ce Braconnier n'a pas une bonne réputation, il est fort décrié dans tous les endroits de la Suisse où il est connu, on disoit qu'il étoit l'Espion du Comte du Luc pendant qu'il étoit ambassadeur en Suisse, d'autres disoient qu'il l'étoit du feu l'avoyer Willading peut être l'étoit il de tout les deux [...]«. Als sich d'Avaray bei einigen Bernern danach erkundigte, weshalb Schultheiß Willading einem Mann wie Braconnier seine Protektion gewährte, erhielt er zur Antwort: »qu'on croioit qu'il la lui avoit accordée parce qu'il lui servoit d'espion, et en considération du Major Willading son parent auquel Braconnier n'avoit pas toujours esté inutile dans ses besoins, et qui avoit une sœur à laquelle il estoit attaché.« Siehe D'Avaray, Mémoire [betreffend Braconnier], o.D. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 349.3 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 273, fol. 153r).

379 *Gröbli*, Ambassador Du Luc, Bd. 1, 312 f.

de Torcy, berief Braconnier auf diese Empfehlung hin an den Hof, um mit ihm das Vorgehen zur Bündniserneuerung mit den reformierten Orten zu erörtern<sup>380</sup>. Obwohl Torcy Braconnier als wenig vertrauenswürdig einschätzte, vermittelte er ihn an den designierten Ambassador d'Avaray, mit dem bereits erwähnten Hinweis, der »große Spitzbube« könne Dienste erweisen, die man von »honnêtes gens« nicht erwarten könne. Auch Louis de Thésut, Secrétaire des Commandements des Regenten und einer dessen engen Vertrauten<sup>381</sup>, setzte sich bei d'Avaray wiederholt für den Oberst ein<sup>382</sup>. Braconnier selbst belagerte zudem d'Avaray regelrecht und pries ihm ununterbrochen seine Kenntnisse der eidgenössischen Verhältnisse und seine hervorragenden Beziehungen zu verschiedenen einflussreichen Berner Magistraten an. In der so geschürten Erwartung auf die Erbringung nützlicher Dienste verschaffte d'Avaray Braconnier eine Gratifikation von 2000 Écus und schickte ihn im Sommer 1716 in die Eidgenossenschaft, um ihn dort noch vor seiner eigenen Ankunft Sondierungen vornehmen zu lassen<sup>383</sup>.

Zurück in Bern reaktivierte Braconnier seine Beziehungen zu verschiedenen Berner Ratsherren, denen er sich als Vertrauensmann des neuen Ambassadors mit herausragenden Beziehungen zu den wichtigen Akteuren am Hof präsentierte<sup>384</sup>. Nie um Einfälle verlegen, schickte Braconnier nach mehreren Gesprächen mit Schultheiß Willading bereits Ende August zwei »Projekte« zur Allianzerneuerung an den Hof und meinte ebenso zuversichtlich wie selbstgefällig, er habe die Bündniserneuerung so aufgegleist, dass d'Avaray bei seiner Ankunft nur noch letzte Hand anlegen müsse<sup>385</sup>. Während sich der Resident in Genf, den Braconnier in seine Projekte eingeweiht hatte, von dessen Mut und Eifer tief beeindruckt zeigte<sup>386</sup>, warnte de La Martinière, nicht zum ersten Mal, vor den trügerischen Ideen des Abenteurers, der nichts anderes beabsichtige, als an Geld zu kommen, und es in hervorragender Weise verstehe, sich wichtig zu machen<sup>387</sup>.

380 Ebd., 315.

381 Siehe zum Verhältnis de Thésuts zum Regenten *Petitfils, Le régent*, 216.

382 D'Avaray, *Mémoire* [betreffend Braconnier], o.D. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 346.3–347.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 273, fol. 153r).

383 D'Avaray, *Mémoire* [betreffend Braconnier], o.D. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 345.4–347.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 273, fol. 153r).

384 Erlach an de La Martinière, o. O., 13.10.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 104.2 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 267, fol. 210r); [Johann Karl Thormann], *Mémoire* betreffend Braconnier, 18.12.1716. BAR, Paris Archi, Bd. 167, 21.1–21.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 266, fol. 86r).

385 Braconnier an d'Huxelles, Genf, 24.8.1716. BAR, Paris Archi, Bd. 167, 17.1–18.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 265, fol. 77r).

386 De La Closure an d'Huxelles, Genf, 24.8.1716. BAR, Paris Archi, Bd. 24, 25.3.1 (MAE, CP Genève, Bd. 33, fol. 84r).

387 De La Martinière an Unbekannt, Solothurn, 8.9.1716. BAR, Paris Archi, Bd. 167, 20.1 f. (MAE, CP Suisse, 265, fol. 88r).

Als d'Avaray im November 1716 endlich in der Eidgenossenschaft anlangte, präsentierte ihm Braconnier sogleich die beiden Projekte, die er zusammen mit Schultheiß Willading angefertigt zu haben behauptete. Auf die Nachfrage des Ambassadors bestätigte der Schultheiß zwar, die Projekt zu kennen, meinte aber, er habe sie als »Visionen« betrachtet und sei an ihrer Ausfertigung nicht beteiligt gewesen. Obwohl die Projekte am Hof, wohin d'Avaray sie geschickt hatte<sup>388</sup>, als »lächerlich« betrachtet wurden, verlangte Braconnier eine Belohnung für seine Mühen, die ihm der Ambassador jedoch abschlug<sup>389</sup>.

Das Misstrauen, das Braconnier vonseiten d'Avarays entgegenschlug, führte jener auf die Missgunst und die Eifersucht de La Martinières zurück. Der Botschaftssekretär, so meldete Braconnier dem französischen Residenten in Genf, dulde es nicht, dass sich jemand anderes in die Verhandlungen in der Eidgenossenschaft einmische, und habe deswegen den Ambassador gegen ihn aufgebracht<sup>390</sup>.

An der Ambassade in Ungunst gefallen, drohte Braconnier auch von anderer Seite Ungemach. Trotz aller Bemühungen seines Protektors Willading verurteilte ihn der Rat von Bern im Februar 1717 in einem schon lange anhängigen Prozess, den der Basler Johann Jakob Imhof gegen ihn angestrengt hatte<sup>391</sup>. Da sich

388 Für die beiden von d'Avaray am 21.12.1716 an den Hof gesandten Projekte siehe: »Projet que le S<sup>r</sup> Braconnier a dit avoir eu ordre de l'avoyer Willading de communiquer à M<sup>r</sup> le Marquis d'Avaray«, sowie »Autre Projet que le même Braconnier a dit avoir eu ordre de l'avoyer Willading de communiquer à M<sup>r</sup> le Marquis d'Avaray«, BAR, Paris Archi, Bd. 169, 344.1–344.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 273, fol. 148r). Beide Projekte sahen als notwendige Grundlage der Allianzerneuerung die Restitution der von Zürich und Bern im Zweiten Villmergerkrieg eroberten Gebiete vor. Gewissermaßen als Gegenleistung der katholischen Orte sollte im ersten Projekt der Abt von Sankt Gallen abgesetzt und an seiner Stelle ein Kapitel mit etwa 50 Stiftsherren errichtet werden. Im zweiten Projekt war vorgesehen, dass Bern und Zürich durch die Vermittlung Genfs restituierten, Bern im Gegenzug eine »espèce de bourg« erhielt, die Genf in der Nähe Nyons besaß, und schließlich Genf in die Eidgenossenschaft aufgenommen würde.

389 D'Avaray, Mémoire [betreffend Braconnier], o.D. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 347.4–348.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 273, fol. 153r).

390 De La Closure an d'Huxelles, Genf, 11.1.1717. BAR, Paris Archi, Bd. 24, 34.4.3 (MAE, CP Genève, Bd. 33, fol. 113r). Den gleichen Verdacht äußerte Hieronymus von Erlach gegenüber seinem Genfer Vertrauten Isaac de Cambiague und gab zu bedenken, dass Braconnier mit seinem »esprit pénétrant« in Bern durchaus wertvolle Dienste leisten könnte: Hieronymus von Erlach an Isaac de Cambiague, Bern, 14.1.1717. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 88.3 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 272, fol. 23r).

391 Erklärung von Schultheiß und Rat von Bern, Bern, 12.2.1717. MAE, CP Suisse, Bd. 273, fol. 151r–v. Zur Protektion Willadings siehe d'Avaray an d'Huxelles, Solothurn, 19.3.1717. BAR, Paris Archi, Bd. 168, 218.1 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 268, fol. 159r). Das Urteil verpflichtete Braconnier, Imhof eine große Summe Geld zu bezahlen. 1709 hatte er den Basler beauftragt, ihm Waffen zu besorgen, die er zur Unterstützung der Rebellion in die Freigrafschaft Burgund senden wollte. Während zwei Wagenladungen

Braconnier durch das Gerichtsurteil gezwungen sah, Imhof eine große Summe Geld zu bezahlen, entschied er, Bern fluchtartig zu verlassen und nach Paris zurückzukehren<sup>392</sup>. Über die Arroganz und Böswilligkeit der Berner verärgert, unterließ es Braconnier nicht, dem Ambassador ein neues Projekt zukommen zu lassen, in dem er Wege aufzeigte, Bern in die Defensive zu drängen, um dadurch die französischen Ziele leichter durchzusetzen<sup>393</sup> – ein ungeschickter Racheakt des Abenteurers, der ihn später teuer zu stehen kommen sollte.

Während eines knappen Jahres ist daraufhin nichts mehr von Braconnier zu hören. Irgendwie gelang es ihm während dieser Zeit jedoch, sich am Hof die Gunst des Regenten und des ehemaligen Ambassadors Du Luc zu erwerben, denn zu Beginn des Jahres 1718 erschien er, ausgerüstet mit deren Empfehlungsbriefen an den Rat von Bern, erneut in der Eidgenossenschaft, wo er die Revision seines Prozesses anstrebte<sup>394</sup>. Obwohl auch d'Avaray, dem Braconnier von neuem vergebens seine Dienste angeboten hatte<sup>395</sup>, sich bei der Berner Obrigkeit für eine Überprüfung des Urteils einsetzte<sup>396</sup>, zeigte sich der Rat nicht bereit, das Gerichtsverfahren neu aufzurollen – im Gegenteil: Auf Ersuchen Imhofs beschloss er, Braconnier bis zur Bezahlung seiner Schulden in Haft setzen zu lassen<sup>397</sup>. Da die Situation für den Oberst nun noch brenzlicher aussah als ein Jahr zuvor, ergriff er erneut die Flucht und reiste nach Frankreich zurück<sup>398</sup>.

---

Waffen Solothurn ohne Probleme passierten, ließ der Trésorier der Ambassade die dritte Ladung Anfang September 1709 anhalten. Imhof hatte seit dieser Zeit dafür gekämpft, dass ihn Braconnier für die Waffenlieferung finanziell entschädigte, wozu er nun im Urteil vom 12. Februar 1717 verpflichtet wurde, vgl. d'Avaray an d'Huxelles, Solothurn, 26. 2. 1717. BAR, Paris Archi, Bd. 168, 188.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 268, fol. 96r).

392 Francis Manning an Joseph Addison, Secretary of State for the Southern Department, Bern, 26. 1. 1718. BAR, London, Bd. 7, Misc. Papers Nr. 23, o.S.

393 D'Avaray an d'Huxelles, Solothurn, 26. 2. 1717. BAR, Paris Archi, Bd. 168, 188.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 268, fol. 96r). Dieses Projekt, zusammen mit einer Rechtfertigung seiner Tätigkeiten in Bern, präsentierte Braconnier am 17. März 1717 auch dem Hof, vgl. Braconnier, Mémoire sur l'état des esprits à Berne au sujet du renouvellement de l'alliance, [1717]. BAR, Paris Archi, Bd. 168, 203.1–209.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 268, fol. 130r).

394 Hieronymus von Erlach an de La Martinière, Bern, 12. 1. 1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 198.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 276, fol. 201r).

395 D'Avaray an d'Huxelles, Solothurn, 21. 1. 1718. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 470.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 49r)

396 Francis Manning an Joseph Addison, Bern, 2. 2. 1718. BAR, London, Bd. 7, Misc. Papers Nr. 23, o.S.

397 Erklärung von Schultheiß und Rat von Bern, Bern, 7. 2. 1718. MAE, CP Suisse, Bd. 273, fol. 152r–v.

398 Francis Manning an Joseph Addison, Bern, 23. 2. 1718. BAR, London, Bd. 7, Misc. Papers Nr. 23, o.S.

Weit davon entfernt, sich wegen eines Haftbefehls endgültig von den eidgenössischen Angelegenheiten zurückzuziehen, arbeitete Braconnier allerdings schon an seinem nächsten Projekt. In Bern verurteilt und von d'Avaray verschmäht, versuchte er nun, seine Kenntnis der eidgenössischen Angelegenheiten und der bernischen Machtverhältnisse direkt am Hof für sich fruchtbar zu machen.

Bereits auf dem Weg nach Paris wandte er sich an seinen Protektor Louis de Thésut und unterbreitete ihm ein Projekt, das, so meldete er, von Willading, von Erlach und weiteren führenden Berner Magistraten gutgeheißen worden sei. Sein Plan sah vor, dass er den Regenten zuerst über die »wahrhaftigen Absichten Berns« bezüglich der Wiederherstellung der alten Einigkeit unter den Orten informierte und dieser dann Du Luc als außerordentlichen Botschafter in die Eidgenossenschaft schickte, um mit allen Orten eine neue, allgemeine Allianz abzuschließen. Braconnier selbst würde bereits vorher nach Bern reisen, um die Verhandlungen vorzubereiten. Das an den Hof gesandte Projekt sah also nichts anderes vor, als dem ordentlichen Ambassador die Verhandlungen zur Bündniserneuerung zu entreißen. Die Ausschaltung d'Avarays rechtfertigte Braconnier, indem er unterstellte, diesem sei es bisher nicht gelungen, die Absichten der Berner Magistraten zu ergründen, oder er habe sie, noch schlimmer, dem Hof absichtlich vorenthalten<sup>399</sup>.

Die letztlich entscheidende Frage, in der Braconnier und d'Avaray unterschiedlicher Ansicht waren, war die Haltung der Berner Ratsherren zur Restitution der im Zweiten Villmergerkrieg abgetretenen Gebiete an die katholischen Orte. Während d'Avaray dem Hof gemeldet hatte, dass diese in Bern auf großen Widerstand stoße<sup>400</sup>, verkündete Braconnier, sie ließe sich durchaus realisieren<sup>401</sup>.

Mit der Hilfe Du Lucs und des Abbé de Thésut gelang es Braconnier, sich mit seinem Projekt am Hof Gehör zu verschaffen. Unerwartete Hilfe erhielt Braconnier durch das Auftauchen des Berner Ratsherren Johann Karl Thormann am Hof, der in seinen Unterredungen mit d'Huxelles und dem Regenten das Vorgehen des Ambassadors in der Eidgenossenschaft ebenfalls heftig kritisierte<sup>402</sup>. Um Du Luc als Verhandlungsführer für die Bündniserneuerung ins Spiel zu bringen, ließ Braconnier verlauten, Hieronymus von Erlach und Schultheiß Willading hätten sich mit d'Avaray überworfen und verlangten, mit Du Luc zu verhandeln<sup>403</sup>. Das

399 Braconnier an Louis de Thésut, Besançon, 10. 2. 1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 116.1–116.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 276, fol. 31r).

400 D'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 7. 1. 1718. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 462.1–465.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 17r).

401 Braconnier an Louis de Thésut, Besançon, 10. 2. 1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 116.1–116.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 276, fol. 31r).

402 Siehe für die Verhandlungen Thormanns in Paris Kap. 5.4.2.

403 Diese Behauptung entsprach nicht den Tatsachen, vgl. Hieronymus von Erlach an d'Avaray, Bern, 15. 4. 1718. Paris Archi, Bd. 169, 545.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 201r);

Projekt, das Braconnier Louis de Thésut in groben Zügen bereits skizziert hatte, fand schließlich die Zustimmung sowohl des Regenten wie auch d'Huxelles'. Anfang April 1718 beauftragte Letzterer Du Luc, im Namen des Regenten einen Brief an die Berner Obrigkeit aufzusetzen<sup>404</sup>. Dieser Brief stieß bei Philippe d'Orléans auf Zustimmung und Du Luc wurde darauf weitgehend freie Hand bei der weiteren Planung seiner Mission eingeräumt<sup>405</sup>.

Im April 1718 waren die Vorbereitungen zur Gesandtschaft Du Lucs in vollem Gange. Der Regent segnete die Instruktionen für Braconnier ab<sup>406</sup> und empfing Du Luc zur Audienz<sup>407</sup>, so dass der sich in Paris befindende Johann Karl Thormann am 13. April, »in aller Vertraulichkeit« in seine Heimat melden konnte, Oberst Braconnier werde in wenigen Tagen, versehen mit Kreditiven und mit dem Auftrag, die Bündniserneuerung anzugehen, nach Bern abreisen; Du Luc werde ihm als außerordentlicher Ambassador folgen und Bern zu seiner Residenz machen<sup>408</sup>. Dem »malhônnete homme« Braconnier war es also gelungen, sich durch seine Projekte und Beziehungen am Hof einen Caractère zu verschaffen, der ihn vom Abenteurer zum offiziellen diplomatischen Akteur machte und ihn so vor den Strafverfolgungen in Bern schützen konnte.

Mitte April 1718 deutete also alles darauf hin, dass der ordentliche Ambassador d'Avaray ausmanövriert war und Braconnier und Du Luc an seiner Stelle die Verhandlungen zur Allianzerneuerung übernehmen würden. Der gerissene Oberst war allerdings nicht der Einzige, der das Doppelspiel meisterhaft beherrschte. Hieronymus von Erlach, der sich bereits während des Spanischen Erbfolgekrieges durch multiple Loyalitäten ausgezeichnet hatte, ließ einerseits über den in Paris weilenden Johann Karl Thormann durchblicken, dass man Du Luc in Bern mit

---

Hieronymus von Erlach an Johann Karl Thormann, Bern, 25.4.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 14.3 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 275, fol. 22r).

404 Du Luc an d'Huxelles, Paris, 3.4.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 129.1 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 276, fol. 53r). Für das Briefprojekt siehe Philippe d'Orléans an Schultheiß und Rat von Bern, Paris, April 1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 135.1 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 276, fol. 63r).

405 D'Huxelles an Du Luc, Paris, 5.4.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 132.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 276, fol. 59r).

406 D'Huxelles an Du Luc, Paris, 8.4.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 137.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 276, fol. 65r).

407 Du Luc an d'Huxelles, Paris, 11.4.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 530.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 192r).

408 Johann Karl Thormann an Johann Anton von Graffenried, Paris, 13.4.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 140.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 276, fol. 70r): »En toute confidence [...], je vous diray que [...] le Colonel Braconnier va à Berne dans peu de jours muni de lettres de créance, avec ordre d'entamer l'établissement d'un service et le renouvellement d'alliance. Il sera suivi de M<sup>r</sup> le Comte du Luc, qui viendra comme ambassadeur extraordinaire et y fera sa résidence.«



vollstem Vertrauen begegnen werde, falls er seine Voreingenommenheit für die Katholiken aufgebe und sich betreffend die Restitution zurückhalte<sup>409</sup>. Während sich von Erlach damit für den Fall einer allfälligen Entsendung Du Lucs als dessen Verhandlungspartner in Bern in Position brachte, lag ihm andererseits viel daran, seine guten Beziehungen zu d'Avaray nicht aufs Spiel zu setzen. Er setzte den Ambassador deshalb über die sich am Hof anbahnende Intrige in Kenntnis<sup>410</sup> und versicherte d'Avaray, er werde in Bern dafür sorgen, dass »diese ganze Verhandlung« über ihn, den Ambassador, laufen werde<sup>411</sup>.

Über Braconniers Machenschaften am Hof in Kenntnis gesetzt, ergriff d'Avaray schleunigst Maßnahmen, um seine Rivalen auszuschalten. Umgehend wandte er sich, die Wichtigkeit der Nachricht mit einem eigenhändig verfassten Brief unterstreichend, an den Regenten. Mit größtem Schmerz habe er sehen müssen, schrieb er Philippe d'Orléans, dass er »dem ruchlosesten, unwürdigsten und niederträchtigsten aller Schelme« sein Vertrauen schenke. Er selber habe dem König am 7. Januar über seine Verhandlungen mit den Bernern Auskunft gegeben und weitere Instruktionen angefordert, jedoch keine Antwort erhalten. Resigniert forderte er den Regenten am Schluss seines Schreibens auf, mit ihm zu tun, was er wolle, beschwor ihn aber, seine Ehre nicht zu verletzen<sup>412</sup>.

Verhandlungsstrategisch ging es d'Avaray in erster Linie darum, bezüglich der Bündniserneuerung nicht den ersten Schritt zu tun, sondern zu warten, bis das

409 Hieronymus von Erlach an Johann Karl Thormann, Bern, 20. 5. 1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 16.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 275, fol. 22r). Zugleich unterhielt von Erlach weiterhin den Kontakt mit Braconnier aufrecht, siehe Hieronymus von Erlach an d'Avaray, Bern, 16. 3. 1718. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 538.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 201r).

410 Weil es von Erlach nicht wagte, sich dem Papier anzuvertrauen, forderte er d'Avaray auf, eine Vertrauensperson nach Bern zu schicken. Der Ambassador entsandte daraufhin Dubois de Launay, den von Erlach am 23. März 1718 über die Intrige am Hof aufklärte. Hieronymus von Erlach an d'Avaray, Bern, 16. 3. 1718. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 538.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 201r); Hieronymus von Erlach an d'Avaray, Bern, 20. 3. 1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 539.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 201r); Hieronymus von Erlach an d'Avaray, Bern, 23. 3. 1718. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 542.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 201r).

411 Hieronymus von Erlach an d'Avaray, Bern, 12. 4. 1718. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 544.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 201r): »Je tascheray de faire gouter à M<sup>r</sup> l'avoyer W[illading] et à M<sup>r</sup> le trésorier Steiger qu'il conviendra qu'on fasse connoistre qu'il vaut mieux que toute cette négociation soit pressentie icy par vous qui estes pour ces sortes de choses dans ce pays cy.«

412 D'Avaray an den Regenten, Solothurn, 28. 3. 1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 126.1–126.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 276, fol. 48r): »[...] mon dévouement et mon attachement pour V.A.R. ne me permettent pas de voir sans ressentir la plus vive douleur qu'il y ait des gens assés occupés de la vüe de leur interest particulier, pour en oublier leur devoir jusqu'au point d'avoir osé entreprendre de porter V.A.R. à donner sa confiance et à charger de sa signature, le plus vil, le plus indigne, et le plus scélérat de tous les fripons.«

Verlangen der Berner so groß war, dass sie sich von selbst an ihn wendeten. Die Intrige am Hof erschien d'Avaray umso ärgerlicher, weil er überzeugt war, die Berner so weit gebracht zu haben, die ersten Schritte zu unternehmen<sup>413</sup>.

Da sich d'Avaray in der Ferne gegenüber den am Hof weilenden Akteuren Braconnier, Du Luc und Thormann im Nachteil sah, beauftragte er seinen Schwager, Nicolas-Joseph Foucault, Marquis de Magny, seinen Interessen am Hof Nachdruck zu verleihen und sich mit d'Huxelles zu unterreden<sup>414</sup>. Neben seinen Interventionen am Hof ergriff d'Avaray weitere Maßnahmen, die seine Rivalen außer Gefecht setzen sollten. Um Braconnier in Bern zur Persona non grata zu machen, ließ der Ambassador die Denkschrift verbreiten, die der Oberst ihm nach seiner Verurteilung übergeben hatte und in der er Möglichkeiten aufzeigte, die Republik zu bedrängen. Das Vorgehen zeitigte den gewünschten Effekt: Die Meinungen in Bern richteten sich gegen Braconnier, was von Erlach und der Ambassador nicht unterließen, sofort nach Paris zu melden<sup>415</sup>.

Weil trotz aller Vorkehrungen des Ambassadors die Gerüchte von Du Lucs baldigem Auftauchen in der Eidgenossenschaft nicht abrissen<sup>416</sup>, bat d'Avaray darum, für 15 Tage an den Hof reisen zu dürfen<sup>417</sup>. Kaum hatte er die Erlaubnis des Regenten erhalten<sup>418</sup>, begab er sich nach Paris. Mit seiner Ankunft am Hof gelang es d'Avaray, die Dinge in letzter Minute zu seinen Gunsten zu wenden. Kurz vor der Abreise Du Lucs in die Eidgenossenschaft<sup>419</sup> konnte er den Regenten im Rahmen einer Audienz überzeugen, die Verhandlungen zur Bündniserneuerung

413 D'Avaray an d'Huxelles, Solothurn, 1.4.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 526.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 186r).

414 D'Avaray an d'Huxelles, Solothurn, 28.3.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 522.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 174r).

415 Hieronymus von Erlach an Johann Karl Thormann, Bern, 25.4.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 14.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 275, fol. 22r); d'Avaray an d'Huxelles, Solothurn, 27.4.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 549.1–594.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 213r).

416 Théophile Perregaux an de La Martinière, Neuchâtel, 2.5.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 24, fol. 3760v; de La Closure an d'Huxelles, Genf, 27.4.1718, BAR, Paris Archi, Bd. 69, 62.1.4 (MAE, CP Genève Suppl, Bd. 4, fol. 118r).

417 D'Avaray an d'Huxelles, Solothurn, 4.5.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 555.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 229r).

418 D'Huxelles an d'Avaray, Paris, 18.5.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 560.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 235r).

419 Gemäß Briefen aus Paris hatte Du Luc so fest damit gerechnet, nächstens abzureisen, dass er bereits einen Arzt, der ihn in nach Bern begleiten sollte, organisiert und mit seiner Livree eingekleidet hatte, siehe Théophile Perregaux an de La Martinière, [Bern], [Juni 1718]. MAE, PA-AP 460, Bd. 24, fol. 3799r. Der englische Gesandte in Bern, Francis Manning, meldete an seinen Hof, d'Avaray sei in Paris, »where he has got the upper hand, it seems, of his antagonist the Count du Luc whom he found upon his arrival in readiness to set out upon his Embassy in these parts and waiting only for the last orders

in seinen Händen zu belassen. In einer nachträglich verfassten Denkschrift, in der d'Avaray detailliert mit den Machenschaften Braconniers abrechnete, vermerkte er betreffend seine Reise nach Paris lakonisch: »Ich gab Ihrer Königlichen Hoheit [Philippe d'Orléans, A. A.] so klar zu erkennen, dass man sie betrog, dass sie sagte, sie wolle nichts mehr hören von Braconnier, von Thormann und all dem, was von ihnen gekommen ist.«<sup>420</sup>

Der »Betrug« Thormanns und Braconniers lag für d'Avaray in ihrer entstehenden Darstellung der Berner und eidgenössischen Realitäten. Der Ambassador brachte den Regenten zur Einsicht, dass, bevor man an die Erneuerung des Bündnisses denken konnte, zuerst die Einigkeit unter den eidgenössischen Orten wiederhergestellt werden musste. Ansonsten drohten neue Wirren, in welche die Krone aufgrund des Vertrags von 1715 hineingezogen werden würde<sup>421</sup>.

Ob d'Avarays Argumente den Regenten überzeugten, oder ob er einsehen musste, dass der per Gerichtsurteil zur Verhaftung ausgeschriebene Braconnier als Unterhändler in der Eidgenossenschaft nicht mehr tragbar war – mit dem Auftauchen d'Avarays am Hof war jedenfalls das Projekt einer außerordentlichen Gesandtschaft nach Bern vom Tisch. Für die Protagonisten Louis de Thésut, Du Luc, Braconnier und von Erlach hatte ihre Mitwirkung an der Kabale ganz unterschiedliche Konsequenzen.

Im Dunkeln bleibt die Rolle des Secrétaire des Commandements des Regenten, Louis de Thésut, der zum engen Zirkel der Vertrauten von Philippe d'Orléans gehörte und, zumindest nach Braconniers Darstellung, großen Einfluss auf diesen ausübte<sup>422</sup>. Von d'Avaray als Schlüsselfigur der Intrige bezeichnet<sup>423</sup>, dürfte er als

---

of the Court, which have been since changed in favour of Monsieur Davaray.« Francis Manning an James Craggs, Bern, 6.7.1718. BAR, London, Bd. 7, Misc. Papers Nr. 23, o. S.

420 D'Avaray, Mémoire [betreffend Braconnier], o. D. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 349.4 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 273, fol. 153r) »Je me contenteray donc d'ajouter seulement ici que S.A.R. voulut que je me rendisse à Paris, où estant arrivé je lui fis voir si clairement qu'on le trompoit, qu'elle dit qu'elle ne vouloit plus entendre parler de Braconnier, de Charles Thormann et de tout ce qui s'ensuivoit.«

421 D'Avaray, Mémoire, [Mai 1718]. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 260.1–260.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 277, fol. 96r). Eine Notiz vermerkt: »Ce mémoire a esté remis à M<sup>sr</sup> le Duc d'Orléans par M<sup>r</sup> le Marquis d'Avaray au mois de may 1718.« Bei einer Kopie des Memoires ist hingegen vermerkt, dass d'Avaray dem Regenten die Denkschrift im Juni 1718 übergeben hat, vgl. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 353.1–354.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 273, fol. 176r). Da d'Avaray gegen Ende Mai in Paris eintraf, sind beide Varianten möglich.

422 D'Avaray, Mémoire [betreffend Braconnier], o. D. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 347.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 273, fol. 153r): »Il [Braconnier, A. A.] adjouta qu'il avoit l'estime particulière de M<sup>sr</sup> le Régent, la confiance de M<sup>r</sup> le Maréchal d'Huxelles, et l'intimité de M<sup>r</sup> l'abbé de Thésut, secrétaire des commandements de S.A.R. qui la gouvernoit absolument.«

423 D'Avaray an Guillaume Dubois, Solothurn, 27.3.1722. BAR, Paris Archi, Bd. 172, 207.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 283, fol. 126r).

einflussreicher Protektor Braconniers vor allem dafür verantwortlich gewesen sein, dass die Projekte des Obersts überhaupt bis zum Regenten vordringen konnten.

Du Luc selbst vermerkte in einem Brief an den neuen Staatssekretär für äussere Angelegenheiten, Guillaume Dubois, er sei als »Harlekin« aus einer Angelegenheit hervorgegangen, in die er sich in seinem ganzen Leben nicht mehr einmischen werde<sup>424</sup>. Trotz dieser Versicherung tauchen in den Quellen Du Lucs Name und dessen angebliche Entsendung in die Eidgenossenschaft noch bis mindestens zum Ende von d'Avarays Ambassade immer wieder einmal auf. Mit der 1724 erfolgten Ernennung von Monsieur le Duc, Louis IV Henri de Bourbon, zum ersten Minister erhielt Du Luc dann nicht nur den langersehten Cordon Bleu<sup>425</sup>, sondern wurde zudem erneut zum gefragten Ratgeber in eidgenössischen Angelegenheiten. Schon bald kursierten erneut Gerüchte, Du Luc intrigiere am Hof gegen d'Avaray und liebäugle mit der Mission in der Eidgenossenschaft<sup>426</sup>. Auch ein Berner Solddienstoffizier meldete im Sommer 1724, Du Luc hintertreibe d'Avarays Pläne und wolle selbst beenden, was er begonnen habe<sup>427</sup>. Ein Jahr später hielt der englische Agent in Genf in einer Denkschrift fest, in Bern und Zürich sehe man mit Bestürzung, dass der erste Minister in der Angelegenheit der Bündniserneuerung nur noch auf Du Luc höre<sup>428</sup>. Im Oktober 1725 und im März 1726 ging erneut das Gerücht um, Du Luc werde nächstens als Ambassador in die Eidgenossenschaft kommen<sup>429</sup>. Der ehemalige Gesandte blieb also, zumindest bis zum Sturz des Duc de Bourbon im Juni 1726, in Sachen Allianzernuerung ein nicht zu unterschätzender Akteur am Hof. Zu einer Entsendung als außerordentlicher Ambassador in die Eidgenossenschaft kam es allerdings trotz aller Gerüchte nicht mehr.

Für Braconnier sah die Lage, zumindest anfänglich, düsterer aus. Etwa zur gleichen Zeit, während der er sein Projekt durch die Ankunft d'Avarays vereitelt sah, drohten ihm sein in Bern verlorener Gerichtsfall und seine Schulden auch in

424 Du Luc an Guillaume Dubois, Paris, 20.10.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 61.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 275, fol. 124r): »Je suis sorti, Monsieur, de cette affaire comme arlequin, mais bien résolu de ne m'y fourrer de ma vie.«

425 *Gröbli*, Ambassador Du Luc, Bd. 1, 327.

426 Johann Rudolf Tillier an Marc-Conrad Trembley, Bern, 18.6.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 258.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 38r).

427 Johann Karl Thormann an de La Closure, o.O., 31.8.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 295.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 103r).

428 [Armand-Louis de Saint-George, Comte de Marsay], Memorandum Concerning French Alliance, Genf, 3.12.1725. BAR, London, Bd. 8, Misc. Papers Nr. 23, 109 ff. Vgl. de La Closure an de Morville, Genf, 10.12.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 28, 65.3.2 (MAE, CP Genève Suppl., Bd. 4, fol. 184r).

429 Joseph Ulrich Tschudi an d'Avaray, Glarus, 25.10.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 50, fol. 222r; Théophile Perregaux an de La Martinière, o.O., 16.3.1726. MAE, PA-AP 460, Bd. 22, fol. 3445r.

Frankreich einzuholen: Mit einem an den Regenten gerichteten Empfehlungsbrief seiner Obrigkeit versuchte nämlich Johann Jakob Imhof, Braconnier durch die französische Justiz zur Rechenschaft ziehen zu lassen<sup>430</sup>. Obwohl der Regent anordnete, der Ausübung der Justiz unverzüglich Folge zu leisten<sup>431</sup>, und sich sowohl der Rat von Basel wie auch d'Avaray für Imhof einsetzten, gelang es Braconnier jedoch nochmals, seinen Kopf mit der Hilfe einflussreicher Protektoren aus der Schlinge zu ziehen<sup>432</sup>. Nach der Ernennung von Guillaume Dubois zum Staatssekretär für äußere Angelegenheiten bot Braconnier, der dringend auf neue Einkünfte angewiesen war, auch diesem seine Dienste an. Hochtrabend versicherte er ihm, er könne die Berner zur Restitution bewegen, und drängte ihn, sein altes Projekt zur Bündniserneuerung zu reaktivieren<sup>433</sup>. Braconniers Trümpfe, die er gegenüber dem Staatssekretär ins Spiel brachte<sup>434</sup>, waren seine weiterhin gepflegten Beziehungen zu verschiedenen Bernern, so zu Thormann<sup>435</sup>, Niklaus Dachselhofer<sup>436</sup>, einem Sohn des Schultheißen Christoph von Steigers<sup>437</sup> und einigen Exponenten der Familie Sinner<sup>438</sup>.

430 Bürgermeister und Rat von Basel an den Regenten, Basel, 8.5.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 150.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 276, fol. 91r).

431 D'Huxelles an Lieutenant Civil, Paris, 12.8.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 23.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 275, fol. 43r).

432 D'Avaray an den Regenten, Solothurn, 19.9.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 40.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 275, fol. 80r); d'Avaray an d'Huxelles, Solothurn, 19.9.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 42.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 275, fol. 85r): »Les protecteurs de Braconnier qui vous sont connus, Monsieur, se sont donnés de mouvemens si vifs, qu'ils ont eu le crédit d'empêcher que les ordres de M<sup>se</sup> le Régent n'ayent esté exécutez.« Bei wem es sich bei den Protektoren handelte, wird aus den Quellen nicht klar. Es dürfte sich jedoch unter anderem erneut um den Sekretär des Regenten, Louis de Thésut, gehandelt haben. Für Braconniers Verteidigungsversuche in der Sache Imhof siehe: Braconnier an d'Huxelles, Paris, 15.8.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 24.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 275, fol. 44r), sowie seine Denkschrift: BAR, Paris Archi, Bd. 170, 25.1–25.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 275, fol. 45r).

433 Braconnier an Guillaume Dubois, o.O., 1.11.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 70.1–70.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 275, fol. 144r).

434 Braconnier an Guillaume Dubois, o.O., 12.12.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 92.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 275, fol. 197r).

435 Johann Karl Thormann an Braconnier, Bern, 25.1.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 254.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 277, fol. 71r).

436 Niklaus Dachselhofer an Braconnier, Bern, 25.1.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 253.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 277, fol. 69r). Der Brief wurde von den Kopisten fälschlicherweise als von Thormann verfasst angegeben. Aufgrund des Briefinhalts kann er jedoch eindeutig Niklaus Dachselhofer zugewiesen werden, mit dem sich Braconnier im Sommer 1718 in Paris getroffen hatte.

437 Johann Joseph Fels an d'Avaray, Bern, 6.1.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1864r.

438 Johann Joseph Fels an de La Martinière, Bern, 20.5.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1964r–v; Johann Joseph Fels an d'Avaray, o.O., 23.9.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13,

Trotz dieser Verbindungen zu einzelnen Magistraten war allerdings offenkundig, dass Braconnier in Bern nur noch über wenig *Crédit* verfügte. Dies musste sogar der ihm sonst wohlgesonnene Resident de La Closure einsehen, der Dubois im April 1719 meldete, Braconnier sei in Bern weniger geliebt als je zuvor; seit dem Tod von Schultheiß Willading könne er kaum noch jemanden mit Einfluss zu seinen Freunden zählen. Ein Ambassador, der sich seiner bediene, laufe deshalb eher Gefahr, sich der Berner zu entfremden, als irgendwelchen Nutzen aus ihm zu ziehen<sup>439</sup>.

Wenn Braconnier somit auch als Unterhändler in Bern untragbar geworden war und in dieser Hinsicht für den Ambassador keine Gefahr mehr darstellte, blieb er für d'Avaray und seine Berner Vertrauensleute ein ernstzunehmendes Ärgernis. Durch seine Kontakte zu verschiedenen Berner Magistraten stellte er einen der gefährlichen Parallelkanäle zwischen dem Hof und der Eidgenossenschaft dar, welche die Deutungshoheit des Ambassadors ständig zu unterlaufen drohten. Von d'Avarays Klienten in Bern wurde deshalb seit September 1719 mit zunehmender Dringlichkeit gefordert, Braconnier aus Paris fortweisen zu lassen, da er mit seinen Lügen einflussreiche Berner Akteure von ihrer Linie abbringe<sup>440</sup>. Als im Dezember 1719 aus Paris zu vernehmen war, Braconnier werde am Hof protegiert, forderte Fels, man müsse Braconnier endgültig »zerstören«<sup>441</sup>, was allerdings, wie gezeigt wurde, nicht geschah.

Inwiefern Braconnier unter Dubois' Ägide am Hof noch eine Rolle zu spielen vermochte, ist nicht abschließend zu klären. Wenn auch seine erneut dem Hof vorgelegten Projekte zur Allianzerneuerung kaum mehr auf Resonanz stießen<sup>442</sup>, blieb er doch einer jener Akteure, die als Parallelkanal und »*donneur d'avis*« einen gewissen Einfluss auf die Außenbeziehungen ausüben konnten und diese damit um einiges komplexer machten, als dem Ambassador lieb war.

---

fol. 1910v–1911r.

439 De La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 8.4.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 25, 12.4.1–12.4.3 (MAE, CP Genève, Bd. 34, fol. 36r). Die Einschätzung zu Braconniers Stellung in Bern erfolgte im Rahmen einer breiten Darstellung der »*dispositions intérieures*« in Bern, die Dubois bei de La Closure in Auftrag gegeben hatte.

440 Johann Joseph Fels an d'Avaray, o.O., 23.9.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1910v–1911v; Johann Joseph Fels an de La Martinière, o.O., 24.11.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 2001v.

441 Johann Joseph Fels an de La Martinière, o.O., 2.12.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 2003v–2004r: »Il faut de nécessité détruire cet homme, on dit qu'un certain secrétaire d'Etat le soutient, je crois qu'on veut parler de l'abé de Thésus [Louis de Thésut, A. A.]«

442 So arbeitete Braconnier 1720 ein neues Projekt eines möglichen Bündnisses aus, vgl. BAR, Paris Archi, Bd. 171, 230.1ff. (MAE, CP Suisse, Bd. 281, fol. 227r). Auch 1722 ist wieder von einem von Braconnier ausgeheckten Projekt die Rede: Hieronymus von Erlach an d'Avaray, Bern, 13.1.1722. MAE, PA-AP 460, Bd. 42, fol. 8v.

Hieronymus von Erlach, darauf bedacht, »keine Rolle in dieser Tragödie zu spielen«<sup>443</sup>, ging tatsächlich unbescholten aus der ganzen Affäre hervor. Gegenüber Thormann behauptete er, d'Avaray sei von seiner Gattin über Braconniers Projekt am Hof informiert worden<sup>444</sup>; gegenüber dem Ambassador gab er zwar zu, verschiedentlich mit Thormann korrespondiert zu haben, spielte die Bedeutung der Korrespondenz jedoch herunter<sup>445</sup>. Obwohl d'Avaray wusste oder zumindest ahnte, dass von Erlach eine durchaus größere Rolle gespielt hatte, als er vorgab<sup>446</sup>, konnte er es sich nicht erlauben, seine Beziehungen zu ihm abzubrechen, zu einflussreich war der Schwiegersohn und Vertraute von Schultheiß Willading inzwischen in Bern geworden.

#### 5.4.2 In eigener Mission: Ein Berner Großrat am französischen Hof

Als Braconnier und Du Luc im Frühjahr 1718 dabei waren, d'Avaray auszumanövrieren, tauchte am Hof ein weiterer Akteur auf, der die Deutungshoheit des Ambassadors über das Geschehen in der Eidgenossenschaft infrage stellte. Es handelte sich um den bereits mehrfach erwähnten Johann Karl Thormann, Mitglied des Großen Rates in Bern und Klient des Ambassadors, der sich aufgrund partikularer Geschäfte nach Paris begeben hatte.

Im Auftrag der Bank Duthon et Compagnie, deren Teilhaber er war, hatte sich Thormann, ausgestattet mit Empfehlungsbriefen seiner Obrigkeit und des französischen Ambassadors, Ende Februar 1718 an den französischen Hof begeben<sup>447</sup>. Die Audienzen, die er in dieser Partikularangelegenheit beim Präsidenten des Conseil des Affaires étrangères, d'Huxelles, erhielt, nutzte er geschickt, um das Gespräch auf die Möglichkeiten zur Wiedervereinigung der Orte und der

443 Hieronymus von Erlach an Johann Karl Thormann, Bern, 27.5.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 16.3 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 275, fol. 22r): »Les deux partis qui se contrequarent sont d'une considération qu'il me convient que j'observe à ne point jouer de rôle dans cette tragédie.«

444 Hieronymus von Erlach an Johann Karl Thormann, Bern, 25.4.1718. Paris Archi, Bd. 170, 14.3 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 275, fol. 22r).

445 Hieronymus von Erlach an d'Avaray, Bern, 12.4.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 544.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 201r).

446 Spätestens durch das Memoire von Théophile Perregaux wurde d'Avaray über von Erlachs Verstrickungen informiert, vgl. Théophile Perregaux, *Mémoire de l'essentiel de ce que j'ay eu l'honneur de dire à Son Excellence sur le compte de M<sup>r</sup> Thormann*, [1718]. MAE, PA-AP 460, Bd. 23, fol. 3682r–3683r.

447 Théophile Perregaux an de La Martinière, [Bern], 12.2.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 24, fol. 3725v. Für den Empfehlungsbrief des Ambassadors: D'Avaray an d'Huxelles, Solothurn, 16.2.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 489.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 103r).

anschließenden Bündniserneuerung zu führen. Obwohl Thormann über keinerlei Vollmachten oder Instruktionen des Rates verfügte, diese Geschäfte mit der Krone zu verhandeln, und somit nur als Partikularperson auftreten konnte, stießen seine Ausführungen am Hof auf großes Interesse<sup>448</sup>. Glaubwürdigkeit gewann Thormann durch die Präsentation von Briefen, die er während seines Aufenthalts in Paris von einflussreichen Berner Ratsherren erhielt. Diese Schreiben veranschaulichten, dass Schultheiß Johann Friedrich Willading, Säckelmeister Christoph von Steiger, die Kleinräte Hieronymus von Erlach, Hieronymus Thormann und Johann Anton von Graffenried sowie Stiftsschaffner Franz Ludwig Morlot Thormanns Verhandlungen vollumfänglich guthießen<sup>449</sup> und dass Thormann »den Herren [am Hof, A. A.] die wahren Ideen der gegenwärtigen Situation unserer Schweiz und die wahren Gefühle unserer Republik« kommunizierte<sup>450</sup>. Durch das Vorweisen dieser Schreiben konnte der Berner Ratsherr für sich in Anspruch nehmen, den Entscheidungsträgern am Hof eine »wahrere« Version der Zustände in Bern vermitteln zu können, als dies d’Avaray oder auch Braconnier taten.

In seinen ersten beiden Unterredungen verdeutlichte Thormann d’Huxelles, dass die Wiederherstellung der Einigkeit unter den Orten durch die Restitution weder praktikabel noch notwendig sei<sup>451</sup>, dass die Krone vergebens auf die Avancen Berns zur Bündniserneuerung warte, sondern sie selbst aktiv werden müsse, dabei aber auf keinen Fall einen Beitritt zum Bündnis von 1715, sondern die Erneuerung desjenigen von 1663 vorschlagen solle<sup>452</sup>. Offenbar fielen Thormanns Vorstellungen auf offene Ohren. So schrieb er nach einer dritten Audienz an von Erlach, d’Huxelles habe seine Meinung betreffend die Wiedervereinigung der Orte, die Restitution, den Vertrag von 1715 und die Hoffnung, Bern »kommen zu sehen«, überdacht. Die Krone werde, wenn Hoffnung bestehe, erhört zu werden, die

448 Johann Karl Thormann an Hieronymus von Erlach, Paris, 16.3.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 120.1–120.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 276, fol. 39r).

449 Siehe das Dossier »Extrait tiré mot pour mot de différentes lettres écrites à moy, Thormann, sur la matière de l’alliance par ce qu’il y a des gens de considération à Berne«. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 12.1–17.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 275, fol. 22r). Die Briefe umfassen den Zeitraum vom 2. März 1718 bis zum 27. Mai 1718.

450 Hieronymus von Erlach an Johann Karl Thormann, o.O., 25.3.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 12.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 275, fol. 22r): »Vous avés donné, Monsieur, aux Seigneurs que vous me marqués, les véritables idées de la situation présente de nostre Suisse, et vous avés déclaré les véritables sentimens de nostre République.«

451 Johann Karl Thormann an Hieronymus von Erlach, Paris, 16.3.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 120.1–120.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 276, fol. 39r).

452 Johann Karl Thormann an Hieronymus von Erlach, Paris, 23.3.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 123.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 276, fol. 44r).



Erneuerung des Bündnisses auf dem Fuß von 1663 vorschlagen<sup>453</sup>. Als Höhepunkt der ohne obrigkeitlichen Auftrag geführten Verhandlungen erwartete Thormann eine Audienz beim Regenten Philippe d'Orléans, dem er am 16. April 1718 eine ausführliche Denkschrift über die Strategien zur Aushandlung eines neuen Bündnisses überreichen konnte<sup>454</sup>.

Seine Auftritte am Hof genoss Thormann ganz offensichtlich. Voller Stolz berichtete er seinen Landsleuten nach Bern, mit welcher Aufmerksamkeit man ihn dort empfing und welch tiefgreifenden Eindruck seine Ausführungen bei den wichtigen Akteuren hinterließen. Seine Verhandlungen in Paris stellte er als Unternehmen für »den Ruhm und den Vorteil der Patrie« dar<sup>455</sup>. Bestätigt sah er sich in dieser Hinsicht durch seine Berner Korrespondenten, die ihn gleichsam zum Helden des Vaterlandes emporstilisierten, dessen »unvergleichliche Fähigkeiten, große Sachen zu verhandeln«, Resultate erhoffen ließen, »von denen die Öffentlichkeit und die Nachwelt Ihnen eine ewige Dankbarkeit schulden wird«<sup>456</sup>.

453 Johann Karl Thormann an Hieronymus von Erlach, Paris, 27.3.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 123.2 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 276, fol. 44r): »Depuis ma dernière j'ay eu une troisième conversation, mes deux précédentes ont porté coup, en voyés la preuve, revenu des premiers sentimens sur la réunion, sur la restitution, sur la teneur du traité de 1715 et sur la pensée de voir venir le Canton, je voy et sçay que si l'on peut sans exposer le Roy et avec espérance d'estre escouté, proposer le renouvellement d'alliance sur le plan de 1663, on le fera.«

454 [Johann Karl Thormann], *Réflexions et sentiments d'un suisse sur les alliances que sa patrie peut prendre au dehors et en particulier sur celle de 1715*, [1718]. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 124.1–125.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 276, fol. 46r). Eine nahezu identische Abschrift dieser Denkschrift findet sich unter dem Titel »Représentation qu'on prétend qu'a faite M<sup>r</sup> Charles Thormann à M<sup>gr</sup> le Régent et à M<sup>r</sup> le Maréchal d'Huxelles dans son dernier voyage à Paris« in BAR, Paris Archi, Bd. 169, 341.1–343.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 273, fol. 146r), mit dem Vermerk, dass Thormann sie am 26. März 1718 d'Huxelles und am 16. April 1718 dem Regenten überreicht hat.

455 Johann Karl Thormann an Johann Anton von Graffenried, Paris, 13.4.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 140.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 276, fol. 70r): »Ma patrie peut compter sur mon attachement et sur mon zèle, point de plus grande satisfaction pour moy que d'en donner des preuves dans toutes les occasions, si ce que j'ay pu faire dans celle cy pour sa gloire et son avantage n'est pas approuvée de tous et chacun, il me suffit qu'il le soit de vous et de quelques autres patrons éclairés et bons patriotes.«

456 Johann Anton von Graffenried an Johann Karl Thormann, 6.4.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 13.2 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 275, fol. 22r): »Vostre zèle et [...] vos bonnes intentions pour l'Estat [...] jointe a vostre capacité non pareille à négocier de grandes affaires, vous doit faire espérer des effets dont le public et la posterité vous devra une obligation éternelle.« Ähnlich: Christoph von Steiger an Johann Karl Thormann, Bern, 22.4.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 14.2 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 275, fol. 22r); Hieronymus von Erlach an Johann Karl Thormann, Bern, 20.5.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 16.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 275, fol. 22r).

Was Thormanns Vorstellungen am Hof bewirkten, kann anhand der vorliegenden Quellen nicht eindeutig geklärt werden. Sehr wahrscheinlich wurde Philippe d'Orléans jedoch durch das Auftreten des Berners in seinem Entschluss bestärkt, d'Avaray die Bündnisverhandlungen zu entziehen und sie stattdessen Du Luc zu übertragen. Der Befehl an Du Luc, einen Brief an den Berner Rat mit der Ankündigung seiner Mission aufzusetzen, erging jedenfalls erst, nachdem Thormann in mehreren Audienzen bei d'Huxelles unter anderem eindringlich gefordert hatte, die Krone müsse bezüglich der Eröffnung von Bündnisverhandlungen selbst die ersten Schritte tun.

Auch inhaltlich, das heißt insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit der Restitution, scheint sich der Hof von Thormanns Argumenten überzeugt haben zu lassen. Zumindest kam es zwischen Du Luc und Braconnier einerseits sowie Thormann andererseits zu einer Annäherung in dieser Frage. Während Thormanns Beziehungen zu den beiden zu Beginn seines Aufenthalts von Misstrauen und unterschiedlichen Vorstellungen über die Restitution geprägt gewesen waren<sup>457</sup>, verbesserten sie sich nach einiger Zeit. Thormann fing an, mit Du Luc und Braconnier zusammenzuarbeiten<sup>458</sup>, und behauptete später sogar, es sei ihm gelungen, Du Luc von der Forderung nach einer Restitution abzubringen<sup>459</sup>.

Thormann wurde somit Teil der am Hof gegen d'Avaray gesponnenen Intrige. Als der Ambassador darüber in Kenntnis gesetzt wurde, wandte sich seine Empörung deshalb nicht nur gegen Braconnier und Du Luc, sondern auch gegen den vermeintlichen Vertrauten Thormann. Am gleichen Tag, an dem er den Regenten über Braconniers wahren Charakter aufklärte, warnte er d'Huxelles auch vor Thormann, dem es nur darum gehe, sich wichtig zu machen, und der jede Silbe ihrer Unterredungen nach Bern melden werde, was die Verhandlungen in Zukunft äußerst schwierig machen werde<sup>460</sup>. Ein Dorn im Auge war d'Avaray vor allem Thormanns Behauptung, der Hof müsse gegenüber den Bernern selbst den ersten Schritt zur Eröffnung von Bündnisverhandlungen tun – ein Vorgehen, das dem von ihm empfohlenen diametral entgegengesetzt war. Seine in Paris weilende Gattin beauftragte der Ambassador, bei d'Huxelles und Torcy vorzusprechen und ihnen anhand von Thormanns Briefen an Hieronymus von Erlach

457 Johann Karl Thormann an Hieronymus von Erlach, Paris, 16.3.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 120.2 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 276, fol. 39r).

458 De La Closure an d'Huxelles, Genf, 25.6.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 69, 65.1.2 f. (MAE, CP Genève Suppl. Bd. 4, 139r).

459 Johann Joseph Fels an d'Avaray, Bern, 24.12.1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1802r. Fels selbst hielt diese Behauptung für reine Angeberei.

460 D'Avaray an d'Huxelles, Solothurn, 28.3.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 522.1 f. (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 174r).

dessen Unzuverlässigkeit und Wichtigtuerei zu beweisen<sup>461</sup>. Als sich d'Avaray dann schließlich selbst nach Paris begab, bedeutete dies auch das Ende von Thormanns Partikularverhandlungen.

Die großen Erwartungen, die Thormann durch seine Briefe bei seinen Berner Vertrauten geschürt hatte, blieben alle unerfüllt. Weder schickte der Hof einen außerordentlichen Ambassador nach Bern, um eine neue Allianz auszuhandeln, noch ließ er dort ein neues Regiment ausheben<sup>462</sup>. Thormanns hochfliegende Pläne, wie übrigens auch die Verhandlungen in der Angelegenheit der Bank Duthon et Compagnie, waren also grandios gescheitert.

Sein Abstecher in die »große Politik« kam Thormann, zumindest kurzfristig, teuer zu stehen: Beim Ambassador fiel er in Ungnade und sah sich seiner Pension beraubt, in Bern »waren bei seiner Rückkehr alle gegen ihn aufgebracht und die einflussreichsten Magistraten sahen ihn schief an«<sup>463</sup>, sein Crédit sank dementsprechend<sup>464</sup> und die an der Bank Duthon et Compagnie Interessierten machten ihn für den Misserfolg der Mission verantwortlich. Als diese sogar androhten, ihn vor Gericht zu stellen, ergriff Thormann die Flucht nach vorn. Er gab vor, am Hof nur auf Anweisung von Willading und von Erlach gehandelt zu haben und meinte, er sei bereit, dem Rat über seine Mission Rechenschaft abzulegen. Um einen großen Eklat zu verhindern, brachten ihn die Vertreter der Bank allerdings davon ab und überzeugten ihn stattdessen, von Erlach dazu zu bringen, sich beim Ambassador für ihre Bank einzusetzen<sup>465</sup>. 1719 wurde Thormann dann aber ohne eigenes Zutun vor den Geheimen Rat zitiert, um über seine ohne Auftrag und Instruktionen der Obrigkeit durchgeführten Verhandlungen am Hof

461 Cathérine-Angélique d'Avaray, geb. Foucault, an d'Huxelles, Paris, 13.4.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 141.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 276, fol. 71r). Aus der Zusammenfassung von Thormanns Briefen wird deutlich, dass es sich um dessen Schreiben an von Erlach handelt. Dass dieser Thormanns Briefe aus Paris an d'Avaray weiterleitete wird deutlich in: Hieronymus von Erlach an d'Avaray, Bern, 31.3.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 542.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 201r); Hieronymus von Erlach an d'Avaray, Bern, 5.4.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 543.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 201r).

462 Dies war alles angekündigt in Johann Karl Thormann an Johann Anton von Graffenried, Paris, 13.4.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 140.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 276, fol. 70r).

463 Théophile Perregaux, Mémoire de l'essentiel de ce que j'ay eu l'honneur de dire à Son Excellence sur le compte de M<sup>r</sup> Thormann, [1718]. MAE, PA-AP 460, Bd. 23, fol. 3682r: »M<sup>r</sup> Thorman estant revenu de Paris à Berne y trouvoit tout le monde animé contre luy et les principaux les regardant de travers.«

464 D'Avaray an Guillaume Dubois, Solothurn, 27.3.1722. BAR, Paris Archi, Bd. 172, 207.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 283, fol. 126r).

465 Théophile Perregaux, Mémoire de l'essentiel de ce que j'ay eu l'honneur de dire à Son Excellence sur le compte de M<sup>r</sup> Thormann, [1718]. MAE, PA-AP 460, Bd. 23, fol. 3682r-3683v.

Rechenschaft abzulegen<sup>466</sup>. Offenbar vermochten Thormanns Ausführungen, den Geheimen Rat zufriedenzustellen, jedenfalls zog das Verhör keine weiteren Konsequenzen nach sich. Auch in d'Avarays Gunst fand er nach einiger Zeit wieder zurück und handelte danach erneut als Klient des Ambassadors, entlohnt durch eine bedeutende Pension.

#### 5.4.3 Zwei »englische« Diplomaten im Dienst ihrer Patrie

Nicht ohne Stolz meldete der am Kaiserhof in Wien als englischer Resident amtierende François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin 1722 einem Berner Freund, er sei gegenwärtig eine der Personen in Europa, »die am meisten Einfluss auf die öffentlichen Angelegenheiten ausübt«. Denn nicht nur der englische König und seine Minister schenkten ihm ihr Vertrauen, sondern auch der Regent von Frankreich und Kardinal Dubois<sup>467</sup>. Das Vertrauen, das Saint-Saphorin von den führenden politischen Akteuren Europas entgegengebracht wurde, wusste der gebürtige Waadtländer geschickt für die Interessen seiner Patrie einzusetzen. Insbesondere während der Jahre, in denen Guillaume Dubois die französischen Außenbeziehungen leitete, ergab sich für den brillanten Diplomaten die Chance, maßgeblichen Einfluss auf die französische Haltung gegenüber den reformierten Orten der Eidgenossenschaft auszuüben und dadurch eine aktive Rolle in den Verhandlungen zur Bündniserneuerung zu übernehmen.

Möglich wurde dies erst durch die neue Ausrichtung der französischen Außenpolitik nach dem Tod Ludwigs XIV. Zu Lebzeiten des Sonnenkönigs hatte sich Saint-Saphorin mit allen Kräften gegen die französischen Hegemoniebestrebungen eingesetzt und gehörte während des Spanischen Erbfolgekrieges zu den gefährlichsten Gegenspielern der französischen Ambassadoren in der Eidgenossenschaft<sup>468</sup>. Die auf kollektive Sicherheit in Europa ausgerichtete Politik des Regenten und seines Staatssekretärs für Äußeres, Guillaume Dubois<sup>469</sup>, veränderte Saint-Saphorins Einstellung zur französischen Krone dann jedoch von Grund

466 Johann Joseph Fels an d'Avaray, o.O., 3.6.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1901r.

467 Saint-Saphorin an Johann Rudolf Tillier, o.O., o.D. [1722]. ACV, P de Mestral, section II, D 1 d/2: »Les agréments que j'ay [...] me voyant en quelque manière un des particuliers de l'Europe qui y influe le plus dans les affaires publiques, ayant la confiance du Roy mon Maitre et de ses Ministres, même celle du Régent de France et de M<sup>r</sup> le Cardinal du Bois, et courtisé icy de tous les Ministres Etrangers.«

468 Für Saint-Saphorins Wirken während des Spanischen Erbfolgekrieges siehe vor allem die detaillierte Studie von *Stelling-Michaud*, *La carrière diplomatique*, sowie knapp: *Gröbli*, *Ambassador Du Luc*, Bd. 1, 14f., und *Feller*, *Erbfolgekrieg*, 135–144.

469 Für die Neuausrichtung der französischen Außenpolitik während der Régence siehe *Schnakenbourg*, *Auf der Suche*, und *Le Roy Ladurie*, *Saint-Simon*, 492, der Dubois,

auf. Mit dem Leiter der französischen Außenpolitik teilte der Waadtländer die »Vision vom Zusammenschluss Europas«<sup>470</sup>, zu welcher der Abschluss der Quadrupelallianz von 1718 einen wichtigen Schritt darstellte. In den Verhandlungen zum Abschluss des Bündnisses, zu denen Saint-Saphorin als englischer Resident in Wien einen bedeutenden Beitrag leistete, entstand zwischen ihm und Dubois eine »starke und enge Freundschaft«<sup>471</sup>. Der französische Abbé lernte Saint-Saphorins analytischen Scharfsinn zu schätzen und sah ihn ihm einen wertvollen Mitkämpfer in der »Angelegenheit, in der wir gemeinsam arbeiten«<sup>472</sup>.

Das Vertrauen, das Saint-Saphorin dank seiner Tätigkeiten als englischer Diplomat bei wichtigen politischen Akteuren am französischen Hof genoss, wirkte sich nicht nur positiv auf seine partikularen Anliegen in Frankreich aus<sup>473</sup>, sondern ließ sich auch für seine Patrie<sup>474</sup> nutzen. Seit der Neuausrichtung der französischen Außenpolitik unter Philippe d'Orléans betrachtete Saint-Saphorin

---

unterstützt vom Regenten, als den Autor des »premier système européen de sécurité collective« sieht.

470 Gröbli, *Ambassador Du Luc*, Bd. 1, 15. Für die politischen Europa-Konzeptionen Dubois': *Chaussinand-Nogaret*, Cardinal Dubois, 47–49.

471 Johann Joseph Fels an de La Martinière, Bern, 20.5.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1964<sup>bis</sup>r: »179 [Saint-Saphorin] ayant fait une forte et étroite amitié avec l'abé pendant son Séjour à 181 [Vienne] [...]«. Für Saint-Saphorins Gesandtschaftstätigkeit in Wien siehe *Gehling*, Ein europäischer Diplomat.

472 Guillaume Dubois an Saint-Saphorin, London, 12.4.1718. ACV, P de Mestral, section II, D 4 d/13: »Il y a trop longtems que je suis touché de votre mérite, pour me contenter d'en parler à tout le monde sans vous en dire un mot. L'affaire où nous travaillons en commun et qui me fait connoistre tous les jours la supériorité de vos lumières me met en droit de rompre cette glace.« In Wien stand Saint-Saphorin aufgrund der sehr engen Zusammenarbeit mit dem französischen Botschaftssekretär Du Bourg sogar im Ruf, der eigentliche Vertreter der französischen Krone am Kaiserhof zu sein, siehe *Gehling*, Ein europäischer Diplomat, 39.

473 Seine Beziehungen zu den wichtigen Akteuren am französischen Hof wusste Saint-Saphorin zur Förderung seiner Familieninteressen einzusetzen, so etwa zugunsten seines Schwagers Darbonnier de Dizy, dem er dank Dubois' Protektion eine französische Kompanie verschaffte, siehe Johann Joseph Fels an d'Avary, Bern, 20.5.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1964v–1964<sup>bis</sup>r; Guillaume Dubois an Saint-Saphorin, Versailles, 24.6.1722. ACV, P de Mestral, section II, D 4 d/13.

474 Der vom Waadtländer Saint-Saphorin oft verwendete Begriff der Patrie bezieht sich in erster Linie auf die Republik Bern, etwa wenn er gegenüber Johann Rudolf Tillier meint: »Je seray toujours tout prêt à m'employer pour mon souverain et pour ma Patrie.« (O. O., 17.11.1723. ACV, P de Mestral, section II, D 1 d/4.) In einem weiteren Sinn kann er sich aber auch auf die (reformierte) Eidgenossenschaft beziehen. So spricht zum Beispiel der Basler Schaub gegenüber Saint-Saphorin von ihrer »gemeinsamen Patrie«, siehe etwa Lukas Schaub an Saint-Saphorin, Basel, 6.7.1725. ACV, P de Mestral, section II, D 4 s/24: »Nous avons des amis communs, un Maitre commun et une Patrie commune [...]«

die französische Krone als attraktiven Allianzpartner der reformierten Orte. Die Bündniserneuerung mit Frankreich wurde deshalb zum energisch verfolgten Projekt des Waadtländers, der sich dank der mächtropolitischen Konstellation, die Frankreich und Großbritannien zu engen Verbündeten machte, in der Lage sah, die Verhandlungen zumindest zeitweise in nicht unbedeutendem Ausmaß zu beeinflussen. Geschickt gelang es ihm, die guten Beziehungen, die sowohl er persönlich, wie auch die englischen Minister mit ihren französischen Kollegen unterhielten, für die Interessen der reformierten Orte einzusetzen. Als wichtigster Verbündeter diente ihm dabei der Basler Lukas Schaub, der sich 1718 und erneut von 1721 bis 1724 im diplomatischen Dienst des englischen Königs am französischen Hof aufhielt. Mit Schaub, dem er ein väterlicher Freund und Mentor war, unterhielt Saint-Saphorin eine umfassende und dichte Korrespondenz, in der die Belange ihrer »gemeinsamen Patrie« oft zur Sprache kamen<sup>475</sup>.

Als im September 1718 d'Huxelles gestürzt wurde und die französischen auswärtigen Angelegenheiten in die Hände Guillaume Dubois' gelangten, sah Saint-Saphorin die Gelegenheit gekommen, die Bündniserneuerung voranzutreiben. Bereits kurz nach d'Huxelles' Absetzung meldete denn auch Lukas Schaub aus Paris, der Regent denke nun ernsthaft daran, sich mit den reformierten Orten zu verbünden<sup>476</sup>. Die Gunst der Stunde nutzend, intensivierte Saint-Saphorin seine Bemühungen, dem französischen Hof über den Kanal des englischen Gesandten John Stair seine Vorstellungen zu unterbreiten<sup>477</sup>.

Auch den leitenden englischen Minister James Stanhope brachten Saint-Saphorin und Schaub dazu, sich bei Dubois für ihr Anliegen einzusetzen. Die Gelegenheit bot sich, als Dubois im Zusammenhang mit dem Krieg der Quadrupelallianz gegen Spanien im Juni 1719 Stanhope bat, auf den Berner Rat einzuwirken, um die Aushebung eines spanischen Regiments in Bern zu verhindern<sup>478</sup>.

---

Vgl. zu den frühneuzeitlichen Vorstellungen der Patrie die Beiträge in *von Friedeburg* (Hrsg.), »Patria« und »Patrioten«.

475 Ihre Korrespondenz ist abgelegt in: ACV, P de Mestral, section II, D 4 s/15–s/26. Der Verweis auf ihre gemeinsame, liebe Patrie taucht wiederkehrend auf, vgl. etwa Lukas Schaub an Saint-Saphorin, Hannover, 19.8.1719. ACV, P de Mestral, section II, D 4 s/19: »Mais c'est assez parlez d'affaires étrangères, revenons une fois à notre chère Patrie.« Zur Beziehung zwischen Schaub und Saint-Saphorin siehe *Massini*, Sir Luke Schaub, insbesondere 17.

476 Lukas Schaub an Saint-Saphorin, Paris, 27.9.1718. ACV, P de Mestral, section II, D 4 s/17.

477 Saint-Saphorin an Christoph von Steiger, Wien, 14.12.1718. BBB, Mss.h.h. XVII. 261, Bd. 1, 470. Bereits früher hatte Saint-Saphorin dem französischen Hof seine Ideen zur Bündniserneuerung zukommen lassen, etwa im *Memoire Observations sur les affaires de Suisse par rapport aux intérêts du Duc d'Orléans*, [1717]. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 274.1–275.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 272, fol. 376).

478 Guillaume Dubois an James Stanhope, Paris, 19.6.1719. MAE, CP Angleterre, Bd. 324, fol. 116v.

Stanhope zeigte sich sofort bereit, der Bitte nachzukommen, gab aber Dubois gleichzeitig zu bedenken, dass der spanische Dienst leicht unterbunden werden könnte, wenn die französische Krone in Bern neue Söldner rekrutieren würde. »Bei dieser Gelegenheit«, meinte der von Schaub und Saint-Saphorin bearbeitete Stanhope weiter, »kann ich es nicht unterlassen, Ihrer Exzellenz den Gedanken zu wiederholen, den ich immer hatte, dass nämlich Seine Königliche Hoheit nichts besseres tun kann, als sich mit den reformierten Orten zu verbinden.« Wolle man die Allianz mit ihnen erneuern, dürfe man jedoch auf keinen Fall die vorgängige Restitution der Katholiken als Bedingung daran knüpfen. Diese ergäbe sich nämlich, wenn das Bündnis erst einmal unter Fach und Dach wäre, wie von selbst<sup>479</sup>.

Die über den Kanal des englischen Ministers an Dubois weitergeleiteten Gedanken zeitigten bald Wirkung. Im Juli 1719 beschloss der französische Staatssekretär, die englische Krone im Bündniserneuerungsgeschäft um ihre Vermittlung zu bitten<sup>480</sup>. Stanhope kam dieser Bitte gerne nach und befahl dem englischen Residenten in Bern, Francis Manning, die wichtigsten Berner Magistraten vertraulich über die Absichten des Regenten in Kenntnis zu setzen und danach über ihre Reaktionen Bericht zu erstatten<sup>481</sup>. Manning versprach dies zu tun<sup>482</sup>, tat aber, aus eigenem Antrieb, viel mehr. Am 30. August 1719 legte er dem Geheimen Rat

479 James Stanhope an Guillaume Dubois, Hannover, 13.7.1719. MAE, CP Angleterre, Bd. 328, fol. 246r: »[...] à cette occasion je ne puis m'empêcher de répéter à Votre Excellence la pensée que j'ay toujours eüe, que S.A.R. ne sauroit mieux faire que de s'attacher les Cantons Protestans.«

480 Guillaume Dubois an Henri de Seneterre, Paris, 14.7.1719. MAE, CP Angleterre, Bd. 328, fol. 227v. Als dieser Brief bereits abgeschickt war, erhielt Dubois erst Stanhopes oben erwähntes Schreiben und sah darin, dass dieser dazu riet, die Bündniserneuerung ohne eine vorherige Restitution abzuschließen. Da der französische Minister befürchtete, die Katholiken würden die Eidgenossenschaft bei Bekanntwerden dieser Absicht in neue Wirren stürzen, unterbreitete er Stanhope in einem an Seneterre adressierten Memoire folgendes Projekt: Falls die reformierten Orte nach einer Bündniserneuerung zu restituieren geneigt sind, wie Stanhope dies meldete, könne man sie sicher dazu zu bringen, dem englischen König diese Bereitschaft zur Restitution schriftlich zu bestätigen. Mit einer solchen Garantie würde es möglich, mit allen Orten gemeinsam eine neue Allianz auszuhandeln, ohne von der Restitution zu sprechen. Da dieses Projekt erst bei Stanhope eintraf, als er Manning bereits seine Befehle geschickt hatte, konnte es keine Wirkung mehr entfalten. Es zeigt jedoch, dass für Dubois eine Bündniserneuerung ohne Restitution undenkbar war. Siehe Guillaume Dubois, Mémoire envoyé à M<sup>r</sup> de Seneterre le 5e août 1719. MAE, CP Angleterre, Bd. 325, 76r–78r.

481 James Stanhope an Francis Manning, Hannover, 5.8.1719. MAE, CP Angleterre, Bd. 328, fol. 269r. Zur Person Mannings und seiner Gesandtschaft in der Eidgenossenschaft siehe *Meier*, Die diplomatische Vertretung, 42–46.

482 Francis Manning an James Stanhope, Bern, 26.8.1719. BAR, London, Bd. 7, Misc. Papers Nr. 19, 181.

von Bern eine Denkschrift vor, in der er die Ratsmitglieder über den Wunsch des Regenten, die Allianz mit den reformierten Orten zu erneuern, informierte, und sie aufforderte, ihm mitzuteilen, wie man am besten zu diesem Ziel gelange<sup>483</sup>.

In Bern stieß der englische Vorstoß auf großes Wohlwollen und der Regent wurde für seinen Schritt gelobt<sup>484</sup>. Am gleichen Tag, an dem Manning dem Geheimen Rat sein Memoire übergab, meldete Saint-Saphorin Schultheiß von Steiger: »Es scheint, dass sich die Sache gegenwärtig zu größten Teilen in meinen Händen befindet«; Abbé Dubois habe ihm versichern lassen, dass er seinen Ideen folgen werde<sup>485</sup>.

Einen Akteur hatte Dubois bei der Eröffnung des neuen Verhandlungskanals über den englischen Residenten bewusst im Dunkeln gelassen: den französischen Ambassador d'Avaray. Dieser erfuhr erst über seine Berner Vertrauensleute vom englischen Vorstoß<sup>486</sup> und zeigte sich wenig erfreut darüber, musste er doch davon ausgehen, dass entweder der englische König diesen Schritt ohne Absprache mit der französischen Krone unternommen oder diese den Vorstoß hinter seinem Rücken geplant hatte. Zu Recht vermutete er Saint-Saphorins Wirken hinter Mannings Tat<sup>487</sup> und machte sich daran, dessen Bemühungen zu hintertreiben. In seiner Schlussrelation vermerkte er diesbezüglich bloß, er habe über seine Insinuationen die Vorschläge des englischen Residenten abblitzen lassen, in der Überzeugung, die Würde und die Interessen des Königs würden beeinträchtigt, wenn eine fremde Macht sich in die Verhandlung ihrer Angelegenheiten in der Schweiz einmischen würde<sup>488</sup>.

483 Francis Manning, *Mémoire an den Geheimen Rat von Bern*, Bern, 30.8.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 509.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 279, fol. 132).

484 Francis Manning an James Craggs, Bern, 6.9.1719. BAR, London, Bd. 7, Misc. Papers Nr. 24, 103.

485 Saint-Saphorin an Christoph von Steiger, Wien, 30.8.1719. BBB, Mss.h.h. XVII. 261, Bd. 1, 500: »Il semble que la chose est présentement en plus grande partie entre mes mains, tant parce que M<sup>r</sup> l'abbé du Bois me fait assurer qu'il suivra mes idées, que parce aussi qu'on me les demande de la part du Roy mon Maitre.«

486 Hieronymus von Erlach an d'Avaray, Bern, 8.9.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 511.1–511.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 279, fol. 136r). Der andere Informant war Johann Karl Thormann, siehe Notte de plusieurs articles des lettres de M<sup>r</sup> le Marquis d'Avaray sur lesquels il a demandé des ordres, o.O., [Juni 1720]. BAR, Paris Archi, Bd. 171, 176.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 281, fol. 99r).

487 Saint-Saphorin an Christoph von Steiger, Wien, 14.10.1719. BBB, Mss.h.h. XVII. 261, Bd. 1, 524: »Il me paroît que l'intervention du Roy dans ce qui regarde le renouvellement d'alliance allarme beaucoup M<sup>r</sup> d'Avarés, [...] La Martinière écrit tant et plus icy, pour tâcher de sonder si j'ay part dans cette affaire.«

488 D'Avaray, *Mémoire sur la Suisse*, [1726]. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 113.3 (CP Suisse, Bd. 294, fol. 172r).



Natürlich konnte d'Avaray gegenüber dem König das Sabotieren der englischen Mediation nicht anders als mit den Interessen der Krone rechtfertigen. Wahrscheinlicher ist jedoch, dass er die Aktionen Mannings als Bedrohung seiner Führungsrolle in den Bündnisverhandlungen wahrnahm. Manning war ein Rivale, der drohte, ihn zu marginalisieren, und deshalb in seinem Vorhaben aufgehalten werden musste<sup>489</sup>.

Wenn d'Avaray mit seinen Insinuationen zwar bewirkte, dass die englische Mediation über den Kanal Mannings vorerst nicht mehr weiterverfolgt wurde, blieb Saint-Saphorins Einfluss auf Dubois bestehen. In einer weiteren Denkschrift unterbreitete der Waadtländer dem französischen Minister erneut seine Ideen. Er beharrte auf der Aufschiebung der Restitution und empfahl, weiterhin auf die Vermittlung des englischen Königs zu setzen<sup>490</sup>.

Überzeugungsarbeit musste Saint-Saphorin allerdings nicht nur gegenüber dem Hof leisten. Enttäuscht über die abweisende Antwort, die Bern Manning auf das englische Vermittlungsangebot gegeben hatte, redete er auch seinem Freund Christoph von Steiger ins Gewissen. Er gab ihm zu bedenken, dass die enge Verbindung, die gegenwärtig zwischen der englischen und französischen Krone bestehe, den reformierten Orten eine einmalige Chance biete, ihr Bündnis mit Frankreich auf eine einer freien Nation würdige Art abzuschließen. Auch von Steiger empfahl er, weiter auf die Vermittlung des englischen Königs zu setzen<sup>491</sup>, allerdings nicht hinsichtlich der Restitution, die nach Saint-Saphorin in keinem Fall durch die Vermittlung einer fremden Macht zustande kommen durfte<sup>492</sup>.

Saint-Saphorins Briefe blieben vorerst allerdings ohne Wirkung. Erst als Lukas Schaub 1721 zum englischen Envoyé in Paris berufen wurde, gelang es Saint-Saphorin wieder, sich mit Dubois intensiv über die Strategie zur Erneuerung des Bündnisses mit den reformierten Orten auszutauschen. Wenn der nunmehr zum Kardinal

489 Diesen Eindruck hatte man in Bern, siehe Théophile Perregaux an de La Martinière, o.O., 15.1.1720. MAE, PA-AP 460, Bd. 23, fol. 3672r. Unter d'Avarays Vertrauensleuten in Bern wurde Manning für seinen Vorstoß scharf kritisiert und seine Abberufung gefordert: Johann Joseph Fels an de La Martinière, o.O., 7.11.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1997r-v; Johann Joseph Fels an d'Avaray, [Bern], 7.12.1719. MAE, PA-AP 460, Bd. 13, fol. 1921v.

490 Saint-Saphorin, *Considérations sur les affaires de Suisse, envoyées par Monsieur le General de St. Saphorin à Monsieur l'Abbé du Bois en France*, Wien, 9.10.1719. ACV, P de Mestral, section II, D 8/1/1/1.

491 Saint-Saphorin an Christoph von Steiger, Wien, 14.10.1719. BBB, Mss.h.h. XVII. 261, Bd. 1, 521f. Saint-Saphorin gab von Steiger zudem zu verstehen, dass der Hof die Restitution zwar weiterhin wünsche, jedoch keine *conditio sine qua non* daraus mache. Wenn der Regent weiterhin darauf bestehe, sei dies nur, um gegenüber den Katholiken das »decorum« zu wahren, vgl. ebd., 520f.

492 Dies betonte er gegenüber Christoph von Steiger, der diesbezüglich offenbar andere Ansichten hatte, vgl. Saint-Saphorin an Christoph von Steiger, Wien, 11.11.1719. BBB, Mss.h.h. XVII. 261, Bd. 1, 511–514.

ernannte Dubois mittlerweile Saint-Saphorins Meinung, die Restitution dürfe nicht unter dem Druck Frankreichs geschehen, auch zustimmte, zeigte er sich hinsichtlich des Zeitpunkts der Restitution unbeugsam. Ungleich Saint-Saphorin betrachtete Dubois es weiterhin als absolut unerlässlich, dass die Restitution der Bündnis-erneuerung voranging. Ansonsten, so fürchtete er, würde man sich der Katholiken und ihrer Truppen völlig entfremden, ohne sich sicher zu sein, im Gegenzug die Reformierten zu gewinnen. Schaub versuchte Saint-Saphorin zu zeigen, dass die Argumente des Kardinals nicht ganz von der Hand zu weisen waren. Insbesondere habe sich Dubois dahingehend geäußert, dass die Restitution unter der Vermittlung des englischen Königs geschehen könnte, was Schaub grundsätzlich begrüßte<sup>493</sup>.

Dubois' und Schaub's Argumente stießen bei Saint-Saphorin bis zu einem gewissen Grad auf Verständnis. Zumindest machte er sich in der Folge daran, seine Freunde in Bern von der Notwendigkeit einer möglichst bald vollzogenen Restitution zu überzeugen. Gleichzeitig riet er dazu, das Allianzerneuerungsgeschäft nicht über den Ambassador zu verhandeln. Stattdessen solle man Johann Rudolf Tillier nach Paris schicken, der sich unter der Vermittlung Schaub's direkt mit Dubois verständigen könne<sup>494</sup>.

Schultheiß von Erlach, der von Saint-Saphorins Plänen Wind bekam und befürchtete, bei ihrer Realisierung aus den Verhandlungen gedrängt zu werden, machte sich daran, sie über den Kanal des französischen Residenten in Genf zu hintertreiben<sup>495</sup>. Christoph von Steiger selbst fand Saint-Saphorins Vorschläge zwar bedenkenswert, betrachtete ihre Durchführung aber als wenig erfolgsversprechend und brachte stattdessen von neuem die Idee der englischen Mediation ins Spiel<sup>496</sup>. Erneut wandte sich Saint-Saphorin darauf mit diesem Vorschlag an den französischen Hof und Lukas Schaub<sup>497</sup>. Dieser besprach die Angelegenheit mit Dubois, der vorschlug, bis zum Ende des Kongresses von Cambrai zu warten und danach Schaub selbst als englischen Vermittler in die Eidgenossenschaft zu entsenden<sup>498</sup>. Saint-Saphorins Pläne schienen also beim ersten Minister erneut auf Resonanz zu stoßen.

493 Lukas Schaub an Saint-Saphorin, Paris, 9.10.1722. ACV, P de Mestral, section II, D 4 s/22.

494 Saint-Saphorin an Johann Rudolf Tillier, o. O., o. D. [Januar 1723]. ACV, P de Mestral, section II, D 1 d/2; Saint-Saphorin an Christoph von Steiger, o. O., o. D. [23.1.1723]. ACV, P de Mestral, section II, D 1 d/2.

495 Hieronymus von Erlach an Isaac de Cambiague, Bern, 11.2.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 181.r.f. (MAE, CP Suisse, Bd. 286, fol. 188r).

496 Christoph von Steiger an Saint-Saphorin, Bern, 13.2.1723. ACV, P de Mestral, section II, D 3/4/s/1.

497 Saint-Saphorin an Johann Rudolf Dachselhofer, o. O., 10.4.1723. ACV, P de Mestral, section II, D 1 d/3.

498 Lukas Schaub an Saint-Saphorin, Paris, 14.4.1723. ACV, P de Mestral, section II, D 4 s/23.

Bevor es allerdings zu ihrer Realisierung kam, verstarb Guillaume Dubois am 10. August 1723. Obwohl Schaub Saint-Saphorin meldete, Philipp d'Orléans führe die Politik Dubois' fort<sup>499</sup>, stellte der Tod des Kardinals für die Pläne des Waadtländers einen großen Rückschlag dar. Da die über Schaub laufende Verbindung Saint-Saphorins zum neuen französischen Staatssekretär de Morville nicht mehr funktionierte wie unter Dubois, sah sich Saint-Saphorin über die Pläne des Hofes plötzlich im Dunkeln<sup>500</sup>. Als im Juni 1724 auch Schaub endgültig von Paris abberufen wurde<sup>501</sup>, verlor Saint-Saphorin die Verbindungen zum französischen Hof völlig.

Seinen Berner Freunden und Vertrauten blieb der umtriebige Diplomat allerdings weiterhin ein wichtiger Ratgeber. Als d'Avaray 1724 einen neuen Anlauf zur Bündniserneuerung unternahm, wandte sich Schultheiß Christoph von Steiger mit der Bitte um »bons avis« an seinen Vertrauten Saint-Saphorin<sup>502</sup>. Dieser antwortete postwendend mit seinen Ideen zur Allianzerneuerung<sup>503</sup>. Angesichts der unklaren Lage riet er, zu warten, bis Frankreich die ersten Schritte unternahm<sup>504</sup>. Just in dem Moment, als d'Avaray und die Faktion um Schultheiß von Erlach die Verhandlungen zum ersten Mal richtig in Angriff nehmen wollten, stellte sich Saint-Saphorin also dagegen. Wie gezeigt, verhielt sich Schultheiß von Steiger in dieser entscheidenden Phase äußerst ambivalent. Dass seine Haltung unter anderem von den Ratschlägen seines Freundes Saint-Saphorin beeinflusst wurde, scheint durchaus wahrscheinlich<sup>505</sup>.

1725 ergab sich für Saint-Saphorin und Schaub dann eine Gelegenheit, unmittelbar vor Ort in die Bündnisverhandlungen einzugreifen. Mit der Erlaubnis des englischen Königs gaben sich die beiden im Sommer 1725 für mehrere Monate

499 Lukas Schaub an Saint-Saphorin, Versailles, 9.10.1723. ACV, P de Mestral, section II, D 4 s/23.

500 Saint-Saphorin an Johann Rudolf Tillier, o.O., 17.11.1723. ACV, P de Mestral, section II, D 1 d/4; Saint-Saphorin an Johann Rudolf Tillier, Wien, 15.1.1724. ACV, P de Mestral, section II, D 1 d/5.

501 Zur Abberufung Schaub's siehe *Massini*, Sir Luke Schaub, 32 f.

502 Christoph von Steiger an Saint-Saphorin, Bern, 20.5.1724. ACV, P de Mestral, section II, D 3/4/s/1.

503 Saint-Saphorin an Johann Rudolf Tillier, o.O., 24.6.1724. ACV, P de Mestral, section II, D 1 d/6: »J'ay communiqué il y a une quinzaine de jours à M<sup>r</sup> l'advoyer mes idées sur l'alliance avec la France.« Johann Joseph Fels an de La Martinière, o.O., 12.7.1724. MAE, PA-AP 460, Bd. 12, fol. 1623r: »St. Saphorin qui seras 537 [pincé] a escrit largement à 67 [l'avoyer Steiger] et à 257 [l'ami] sur le 122 [renouvellement] avec un nouveau plan, cét homme croit qu'on ne sçauroit rien faire sans luy.« Der Brief an Christoph von Steiger ist leider nicht überliefert.

504 Saint-Saphorin an Johann Rudolf Tillier, o.O., 9.12.1724. ACV, P de Mestral, section II, D 1 d/7.

505 Vgl. zum Verhalten von Steigers in dieser Angelegenheit Kap. 5.3.1, in dem gezeigt wird, dass von Steigers Haltung auch durch seine Konkurrenz zu von Erlach beeinflusst wurde.

in die Eidgenossenschaft<sup>506</sup>. Saint-Saphorin, der gehofft hatte, dort im Namen des englischen Königs auftreten zu können, sah sich diesbezüglich allerdings enttäuscht. Aus hauptsächlich innenpolitisch motivierten Überlegungen untersagte ihm Staatssekretär Charles Townshend, sich in der Restitutionsangelegenheit des Namens und der Autorität des Königs zu bedienen. Nur als »guter Landsmann« und »von sich aus« durfte sich Saint-Saphorin für die Wiederherstellung der Einigkeit unter den Orten einsetzen, ohne dabei die Autorität der englischen Krone einzusetzen<sup>507</sup>. Lukas Schaub hatte vor seiner Abreise von England sowohl Townshend wie auch den englischen König über die Lage in der Eidgenossenschaft und die prekäre Situation Basels als Grenzkanton zu Frankreich informiert und erhielt ihre Einwilligung, sich bei Bedarf für die Interessen seiner Heimatstadt einzusetzen<sup>508</sup>. Auch für ihn galt aber, dass dies nicht im Namen der englischen Krone zu geschehen hatte<sup>509</sup>.

Obwohl Schaub und Saint-Saphorin also nur als Partikularpersonen und nicht als »ministres publics« in der Eidgenossenschaft auftreten durften, erleichterte ihnen ihr Status als englische Gesandte ihre Unternehmungen in der Schweiz beträchtlich. Ihre Beziehungen zum englischen Hof wie auch das Ansehen, das sie als verdiente Diplomaten umgab, waren das Kapital ihrer Bemühungen.

Das Erscheinen der beiden weckte in den reformierten Orten denn auch große Hoffnungen. Bald ging das Gerücht um, sie seien vom englischen König beauftragt worden, an der Restitution und der Bündniserneuerung zu arbeiten<sup>510</sup>. Nicht nur einzelne Magistraten wandten sich während ihres Aufenthalts in der Schweiz an sie<sup>511</sup>, auch der Geheime Rat von Zürich trat über den regierenden

506 Schaub traf Ende Juni 1725 in der Eidgenossenschaft ein, siehe Lukas Schaub an Saint-Saphorin, 6.7.1725. ACV, P de Mestral, section II, D 4 s/24.

507 Charles Townshend an Saint-Saphorin, Hannover, 2.10.1725. ACV, P de Mestral, section II, D 2 d/1, 70 f.: »Le Roi est d'avis donc que vous vous absteniez de vous servir de son nom, ou de son autorité, à l'égard de la susdite Restitution. [...] C'est donc en général seulement que vous devez leur parler sur leur Réunion. Les avis que vous leur donnerez à l'égard de la Restitution comme bon Compatriote, doivent être en particulier, et de vôtre propre chef, sans que l'autorité de Sa Majesté y soit employée.« Townshend befürchtete, dass eine Mission mit dem Ziel, die reformierten Orte zur Rückgabe ihrer rechtmäßig erworbenen Gebiete an die Katholiken zu bewegen, von den »ennemis du Gouvernement« in England sofort ausgeschlachtet werden würde.

508 Lukas Schaub an Saint-Saphorin, 6.7.1725. ACV, P de Mestral, section II, D 4 s/24.

509 Charles Townshend an Saint-Saphorin, Hannover, 2.10.1725. ACV, P de Mestral, section II, D 2 d/1, 71.

510 Théophile Perregaux an de La Martinière, o. O., 10.8.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 48, fol. 259r; Théophile Perregaux an de La Martinière, o. O., 20.8.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 48, fol. 270r; Théophile Perregaux an de La Martinière, 17.9.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 48, fol. 297v.

511 So etwa der Basler Bürgermeister Andreas Burckhardt, siehe Lukas Schaub an Saint-Saphorin, Basel, 6.7.1725. ACV, P de Mestral, section II, D 4 s/24. Im September 1725

Bürgermeister Hans Jakob von Escher an Saint-Saphorin heran und beschwor ihn, sich beim englischen König für die Interessen der reformierten Orte einzusetzen. Der Rat von Bern, der Saint-Saphorin und Schaub als Gesandte des Königs durch eine Delegation komplementieren und bewirten ließ, richtete eine ähnliche Bitte an sie<sup>512</sup>.

Auf Saint-Saphorins Gütern in der Waadt machten sich die beiden Diplomaten dann an die Ausarbeitung verschiedener Memoires zu Händen der englischen und französischen Minister<sup>513</sup>. In einer an Staatssekretär de Morville gerichteten Denkschrift versuchte Saint-Saphorin, die französische Krone zur Stärkung ihrer Beziehungen mit den reformierten Orten zu bewegen. Mit drastischen Worten führte er de Morville die Gefahr vor Augen, die Frankreich angesichts der Annäherungsversuche des Kaisers an die eidgenössischen Orte drohte und bot ihm die erneute Vermittlung des englischen Königs an<sup>514</sup>. Eindringlich forderte er diese Vermittlung auch gegenüber dem englischen Hof und schlug vor, Lukas Schaub als Unterhändler in der Eidgenossenschaft zu behalten<sup>515</sup>, notfalls auch ohne Kreditivschreiben des englischen Königs<sup>516</sup>.

---

unterredeten sich Saint-Saphorin und Schaub zudem mit Schultheiß von Erlach und Kleinrat Johann Rudolf Tillier auf von Erlachs Schloss in Hindelbank, siehe: Notiz von de La Martinière, 9.9.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 42, fol. 207r.

512 Saint-Saphorin an Charles Townshend, München, 17.12.1725. ACV, P de Mestral, section II, D 2 d/1, 132; Hieronymus von Erlach an de La Martinière, Bern, 12.9.1725. MAE, PA-AP 460, Bd. 42, fol. 200r-v; de La Closure an de Morville, Genf, 10.10.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 28, 57.1.2 (MAE, CP Genève, Bd. 39, fol. 166r.

513 Hieronymus von Erlach an Isaac de Cambiague, Bern, 20.9.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 408.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 292r).

514 Saint-Saphorin an de Morville, Orbe, 20.9.1725. ACV, P de Mestral, section II, D 2 d/1, 26–29. Als Gefahr für die französische Krone stellte Saint-Saphorin vor allem die Gesandtschaft von Blasius III. Bender, Abt von Sankt Blasien, zu den eidgenössischen Orten dar. Diese zeigte nach Saint-Saphorin die »vües manifestes que la Cour Imp[éria]le a de s'assurer de ces deux Républiques [der Eidgenossenschaft und der Drei Bünde, A. A.], et de se rendre en quelque manière la maitresse absolüe de toutes leurs délibérations et de leurs mouvements« (26). Der Abt von Sankt Blasien, den Saint-Saphorin als »le plus adroit et le plus insinuant [homme, A. A.] qu'il [der Kaiser, A. A.] ait à son service« (28) bezeichnete, hatte den Auftrag, die Erbeinung von 1511 mit den eidgenössischen Orten zu erweitern. Sein Ziel war es, die Vertragspartner dazu zu bringen, ihre Pflicht zum »getreuen Aufsehen« zur tatsächlichen Hilfsverpflichtung auszuweiten und diese zudem auf das Herzogtum Mailand auszudehnen. Siehe zur letztlich gescheiterten Mission Müller, Tagsatzung, 33–37.

515 Saint-Saphorin an Charles Townshend, Saint-Saphorin, 5.10.1725. ACV, P de Mestral, section II, D 2 d/1, 48.

516 Saint-Saphorin an Charles Townshend, Saint-Saphorin, 14.10.1725. ACV, P de Mestral, section II, D 2 d/1, 78f.

Die Anstrengungen fruchteten jedoch nicht viel. Auf französischer Seite ließ de Morville zwar großes Interesse an Saint-Saphorins weiteren Vorschlägen durchblicken<sup>517</sup>, von englischer Seite wurde seinen Anstrengungen aber definitiv der Riegel vorgeschoben. Townshend machte Saint-Saphorin klar, dass sich der englische König aufgrund seiner Beschäftigung mit anderen Angelegenheiten sowie aus innenpolitischen Überlegungen nicht mit diesen Verhandlungen beladen konnte, und verbot ihm und Schaub, sich weiterhin in das Geschäft der Restitution und der Bündniserneuerung einzumischen<sup>518</sup>.

Damit war die auf eigene Faust unternommene Mission der beiden englischen Gesandten in der Eidgenossenschaft vorerst gescheitert. Noch auf seiner Rückreise nach Wien versuchte Saint-Saphorin den englischen Staatssekretär Townshend erneut von der Notwendigkeit einer englischen Vermittlung zwischen den reformierten Orten und der französischen Krone zu überzeugen<sup>519</sup>, konnte ihn aber nicht mehr umstimmen. Sowohl Townshend wie auch der englische König waren nicht mehr für eine englische Mediation zu gewinnen<sup>520</sup>.

Für seine Bemühungen in Sachen Bündniserneuerung hatte Saint-Saphorin von keiner Seite einen Auftrag erhalten; weder die englische oder die französische Krone noch die reformierten Orte hatten ihn gebeten, sich des Geschäftes anzunehmen. Vielmehr brachte sich der Waadtländer aus eigenem Antrieb in die Verhandlungen ein. Als Motivation seines Handelns nannte er selbst die Liebe zu seiner Patrie und seiner Religion. Gegenüber dem englischen Minister Townshend vermerkte er, es sei seine Pflicht, sich für das Schicksal seiner Patrie zu interessieren<sup>521</sup>. An seinen Freund, den Berner Schultheißen Christoph von Steiger, schrieb er: »Der ganze Trost in einem Leben, dessen ich müde bin, liegt darin, dass ich ziemlich oft Gelegenheit habe, dem Wohl meiner Patrie und

517 De Morville an Saint-Saphorin, Fontainebleau, 21.10.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 175, 22.1.f. (MAE, CP Suisse, Bd. 291, fol. 65r).

518 Charles Townshend an Saint-Saphorin, Göhrde, 31.10.1725. ACV, P de Mestral, section II, D 2 d/1, 91f.: Townshend argumentierte, der König sei im Moment zu stark mit den Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Vertrag von Hannover (Allianz von Herrenhausen) beschäftigt und könne es sich zudem nicht leisten, den englischen Klerus gegen sich aufzubringen, indem er die reformierten Orte zur Rückgabe ihrer rechtmäßig erworbenen Territorien bewege.

519 Saint-Saphorin an Charles Townshend, München, 17.12.1725. ACV, P de Mestral, section II, D 2 d/1, 130–137.

520 Lukas Schaub an Saint-Saphorin, London, 25.6.1726. ACV, P de Mestral, section II, D 4 s/24.

521 Saint-Saphorin an Charles Townshend, München, 17.12.1725. ACV, P de Mestral, section II, D 2 d/1, 135: »Mais quant à ma Patrie, c'est mon devoir de m'intéresser dans son sort.«

meinem Glauben nützlich zu sein.«<sup>522</sup> Die Betätigung in den Bündnisverhandlungen bot ihm eine dieser Gelegenheiten, ging es doch in diesem Geschäft um nichts anderes, als um »die Ruhe und das Heil meiner Patrie«<sup>523</sup>. Wenn sich Saint-Saphorin womöglich für seine Vermittlungstätigkeiten von seiner Obrigkeit insgeheim auch die lange ausgebliebene Anerkennung und Dankbarkeit erhoffte, etwa in Form des Berner Bürgerrechts, so lässt sich ein echtes Interesse am Wohl der reformierten Orte und insbesondere Berns sicher nicht in Abrede stellen.

#### 5.4.4 Solddienstoffiziere in politischer Mission

Aufgrund der großen Bedeutung, die den Bündnisverhandlungen für die eidgenössischen Orte zukam, ist es wenig erstaunlich, dass sich auch die Schweizer Solddienstoffiziere in das Geschäft einmischten. Wer als eidgenössischer Offizier in französischen Diensten über gute Beziehungen zu den politisch relevanten Akteuren am Hof verfügte, konnte selbst versuchen, die Bündnisverhandlungen aktiv zu beeinflussen. Als wichtige Ansprechperson figurierte dabei der Generaloberst der Schweizer und Bündner Truppen, der Duc du Maine. An ihn wandten sich etwa drei Solddienstoffiziere, als der sich am Hof befindende Johann Karl Thormann im Frühjahr 1718 begann, dem Regenten und d'Huxelles seine Ideen über die Bündniserneuerung zu unterbreiten. Da ihnen Thormann als Unterhändler nicht genehm erschien, versuchten sie, ihren Generaloberst zu überzeugen, die Verhandlungen dem sich damals ebenfalls gerade in Paris aufhaltenden Gabriel Frisching zu übertragen<sup>524</sup>. Der Sohn des Berner Schultheißen Samuel Frisching war, wie Thormann, als Vertreter der Interessen einer Berner Bank an den französischen Hof gereist<sup>525</sup>. Frisching

522 Saint-Saphorin an Christoph von Steiger, Wien, 3.1.1720. BBB, Mss.h.h. XVII. 261. Bd. 1, 534: »Je vous assure que toute ma consolation dans une vie dont je suis si las ne roule que sur ce que j'ay assez souvent l'occasion d'estre utile au bien de la cause publique de ma Patrie, et à celuy de la Religion.«

523 Saint-Saphorin an Charles Townshend, o. O., 14.10.1725. ACV, P de Mestral, section II, D 2 d/1, 81: »Il s'agit de la tranquillité et du salut de ma Patrie.« Auch gegenüber seinen Berner Vertrauten betonte er, »que j'en ay aucun interet particulier dans cette affaire, que j'aime ma Patrie et que suis intéressé à la conservation de sa tranquillité [...]«. Saint-Saphorin an Johann Rudolf Tillier, o. O., 7.4.1723. ACV, P de Mestral, section II, D 1 d/3.

524 Hieronymus Thormann an Johann Karl Thormann, o. O., 5.5.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 15.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 275, fol. 22r).

525 Zur Mission Frischings im Auftrag der Bank Malacrida et Compagnie siehe d'Avaray an d'Huxelles, Solothurn, 21.1.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 470.2 (MAE, CP Suisse,

und Thormann galten als erklärte Feinde<sup>526</sup> und verfolgten die Vorstöße des jeweils anderen am Hof mit größtem Misstrauen.

Beide befürchteten, der andere sei von der Berner Obrigkeit im Geheimen beauftragt worden, am Hof das Geschäft der Bündniserneuerung zu verhandeln<sup>527</sup>. Über Thormanns diesbezügliche Unterredungen mit d'Huxelles informiert, versuchte Frisching gar, den Geheimen Rat in Bern auf seinen Konkurrenten anzusetzen<sup>528</sup>. Ob er auch versuchte, Thormann über den Kanal der drei erwähnten Solddienstoffiziere auszmanövrieren und sich selbst als Unterhändler in Position zu bringen, oder ob die Offiziere die Angelegenheit aus eigener Initiative vor ihren Generaloberst brachten, ist unklar. Aus Bern erhielt Thormann jedenfalls die Zusicherung, dass die Einmischung der drei Offiziere nichts bewirken werde: Falls man sich entschlöße, das Geschäft in Paris zu verhandeln, werde man ein Mitglied des Souveräns mit den Verhandlungen betrauen und nicht Frisching, der nicht im Rat vertreten sei<sup>529</sup>.

---

Bd. 274, fol. 49r); siehe zur Berner Bank Malacrida, die 1720 bankrott ging, *Linder*, Berner Bankenkrise. Frisching führte während seines Aufenthalts in Paris und Umgebung eine Art Notizbuch, in dem er notierte, welche Personen er wann traf. Bei seinen sehr knapp gehaltenen Einträgen beschränkte er sich allerdings auf die ihm besonders wichtig erscheinenden Personen, vor allem Hofangehörige, fremde Gesandte und französische Adelige. Zusammenkünfte mit Schweizer Solddienstoffizieren oder mit Braconnier, die nachweisbar stattgefunden haben, waren ihm offenbar keinen Eintrag wert. Als Notizbuch verwendete Frisching einen Almanach Royal des Jahres 1718, der ihm als Orientierungshilfe bei seinen Verhandlungen gedient haben dürfte. Siehe StABE, DQ 515, Almanach Royal pour l'année 1718 [mit Notizen von Gabriel Frisching, die fälschlicherweise seinem Bruder Johann zugeschrieben sind]. Für die Zusammenkünfte mit Braconnier siehe Théophile Perregaux an de La Martinière, [Bern], 24. 6. 1718. MAE, PA-AP 460, Bd. 24, fol. 380r.

526 Hieronymus von Erlach an d'Avaray, Bern, 12. 4. 1718. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 544.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 274, fol. 201r): »Ces deux messieurs ne se voyent point et sont ennemis déclarés.«

527 Hieronymus von Erlach an Johann Karl Thormann, o. O., 25. 3. 1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 12.2–13.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 275, fol. 22r); Franz Ludwig Morlot an Johann Karl Thormann, o. O., 27. 3. 1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 13.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 275, 22r).

528 Franz Ludwig Morlot an Johann Karl Thormann, o. O., 27. 3. 1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 13.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 275, 22r).

529 Christoph von Steiger an Johann Karl Thorman, o. O., 11. 5. 1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 15.2–15.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 275, 22r). Gabriel Frisching wäre als ältester Sohn des Berner Schultheißen Samuel Frisching leicht in den Rat gelangt. Da er sich als Anhänger des Pietismus aber weigerte, den Assoziationsseid zu leisten, war ihm der Eintritt in den Rat nicht möglich. Siehe zu seiner Person *Linder*, Berner Bankenkrise, 29.



Wenn den Vorstößen der Solddienstoffiziere in diesem Fall also kein Erfolg beschieden war, zeigt das Beispiel doch, wie sich gerade die in Hofnähe stationierten Schweizer Offiziere auch in die Bündnisangelegenheiten einzumischen versuchten. So ging auch der französische Resident in Genf, de La Closure, wie selbstverständlich davon aus, dass der Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten über den Kanal eidgenössischer Offiziere bestens über das Allianzgeschäft informiert war<sup>530</sup>. Aufgrund ihrer Nähe zu den Entscheidungsträgern am Hof waren die hohen Offiziere der Schweizer Garde besonders gut für solche Insinuationen positioniert. So unterhielt sich Johann Viktor II. von Besenval, seit 1722 Oberst des Garderegiments, wiederholt mit dem ersten Minister Guillaume Dubois über die Allianzerneuerung und drängte diesen, die Sache endlich anzugehen. Der Solothurner Generaloffizier agierte in dieser Angelegenheit in Absprache mit dem englischen Envoyé Lukas Schaub, der von Besenvals Eifer zwar etwas zügeln musste, sonst aber voll des Lobes über die patriotische Haltung des Katholiken war<sup>531</sup>. Auch im Falle Besenvals ist es angesichts fehlender Quellen schwierig zu beurteilen, inwieweit seine Vorstellungen Dubois beeinflussten. Unbestreitbar ist aber, dass der Gardeoberst am Hof als »donneur d'avis« und Ratgeber agierte, der den französischen Ministern seine Überlegungen zu den Bündnisverhandlungen unterbreiten konnte und damit Alternativen zu den Ideen des Ambassadors eröffnete.

Das bereits an anderer Stelle beschriebene Vorgehen der französischen Minister, Solddienstoffiziere mit vertraulichen Missionen in ihrer Heimat zu betrauen<sup>532</sup>, lässt sich insbesondere auch im Kontext der Bündnisverhandlungen beobachten. Da dieses Geschäft sehr delikats war – die eidgenössischen Magistraten sollten nicht merken, dass ihre Offiziere im französischen Auftrag an sie herantraten –, wurden diese Missionen möglichst geheim gehalten und auch der Ambassador in Solothurn meist nicht darüber in Kenntnis gesetzt. In den Quellen hinterließen derartige Aufträge deshalb kaum Spuren und sind dementsprechend nur schwer greifbar.

Über die Beobachtungen Dritter lassen sich aber die geheimen Missionen zweier Solddienstoffiziere nachvollziehen. Am 12. Dezember 1722 meldete der preußische Minister in Paris, der stets gut unterrichtete Neuenburger Jean de Chambrier, seinem Dienstherrn Friedrich Wilhelm I., Generalleutnant Charles de Chandieu werde bald in seine Heimat abreisen. Im Auftrag des Hofes werde

530 De La Closure an de Morville, Genf, 8.7.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 27, 41.1.2 (MAE, CP Genève, Bd. 38, fol. 105r).

531 Lukas Schaub an Saint-Saphorin, Paris, 14.4.1723. ACV, P de Mestral, section II, D 4 s/23. Vgl. Johann Viktor II. von Besenval an Guillaume Dubois, Versailles, 26.7.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 79.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 285, fol. 193r).

532 Siehe Kap. 4.2.2.

er dort versuchen, Bern zur Restitution der 1712 eroberten Gebiete zu bewegen<sup>533</sup>. Offenbar verzögerte sich die Abreise des Regimentsobersts um geraume Zeit, denn erst im Sommer 1723 lassen sich seine Vorstöße in Bern nachweisen. Johann Karl Thormann meldete damals dem französischen Residenten in Genf, de Chandieu sei beauftragt, in Bern für die Bündniserneuerung zu werben. Das Ganze geschehe in Absprache mit Gardeoberst von Besenval<sup>534</sup>. Auch der kaiserliche Sekretär Franz Joseph Herman informierte Kaiser Karl VI., allerdings erst eineinhalb Jahre später, de Chandieu habe sich große Mühe gegeben, »unter einem particular Praetext muthmaßlich doch ex commissione [...] zur widereinrichtung des Pundtes die mittel in Bern ausfündig zu machen«<sup>535</sup>.

Weshalb Kardinalminister Dubois ausgerechnet de Chandieu mit der delikaten Mission nach Bern betraute, ist schwer nachvollziehbar. Zu Recht betrachteten Thormann und de La Closure den Oberst als einen »schwachen Kanal« nach Bern. Als Waadtländer Untertan verfügte de Chandieu über keine bedeutenden verwandtschaftlichen Beziehungen in den Kreis der regimentsfähigen Berner Familien und hatte auch selbst keinen Anteil an den »Standessachen«. Gemäß Thormann verfügte er zudem in Bern weder über Freunde noch über Crédit und hatte ungenügende Kenntnisse von den sich ständig verändernden Machtverhältnissen der Aarestadt. Besonders ungeeignet machte ihn allerdings seine Position als Inhaber des ehemaligen Regiments Manuel. Die Berner trugen dem Waadtländer nämlich bitter nach, dass Ludwig XIV. 1701 keinen Bernburger, sondern de Chandieu, ihren Untertanen, zum Kommandanten über »ihr« Regiment ernannt hatte<sup>536</sup>. Dies allein reichte nach Ansicht Thormanns bereits aus, dass der Waadtländer in Bern unmöglich irgendetwas auszurichten hoffen durfte<sup>537</sup>. De Chandieus Vorstöße bezüglich der Allianzerneuerung blieben denn auch ohne erkennbare Wirkungen.

Eine weitaus geeigneter Person fand der Hof in einem anderen Solddienstoffizier, dem Bernburger, Brigadier und Regimentsinhaber Georges Mannlich de Bettens<sup>538</sup>. Im Gegensatz zu de Chandieu war Bettens seit 1710 Mitglied des

533 Jean Chambrier an Friedrich Wilhelm I., Paris, 12.12.1722. MAE, CP Prusse, Bd. 70, fol. 268r–v.

534 De La Closure an Guillaume Dubois, 8.6.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 26, 31.2.2 (MAE, CP Genève, Bd. 36, fol. 104r).

535 Franz Joseph Herman an Karl VI., Waldshut, 6.12.1724. BAR, Wien, Bd. 28, Fz. 149, fol. 27v.

536 Siehe zu den Hintergründen der Übertragung des Berner Regiments Manuel an Charles de Chandieu *Cojonnex*, Un vaudois.

537 De La Closure an Guillaume Dubois, 8.6.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 26, 31.2.2–31.2.3 (MAE, CP Genève, Bd. 36, fol. 104r): »Il [Thormann, A. A.] trouve ce canal là de M<sup>r</sup> de Villars très foible pour Berne.«

538 Siehe für biografische Angaben *Abetel-Béguelin*, Fabienne, Art. »Mannlich, Georges (de Bettens)«, in: e-HLS [letzter Zugriff am 23.5.2015]; *Seibold*, Die Manlich, 188.

Großen Rates in Bern und somit auch in den Augen seiner Kollegen befugt, sich Standesangelegenheiten anzunehmen. Ohne männliche Nachfahren oder regimentsfähige Schwiegersöhne<sup>539</sup> konnte ihm zudem niemand vorwerfen, Familieninteressen über die Interessen der Republik zu stellen. Was ihn aber für die Krone als Agent besonders attraktiv erscheinen ließ, waren seine freundschaftlichen Beziehungen zu Berner Magistraten verschiedenster Richtungen, die ihn als über den Faktionen stehenden Vermittler erscheinen ließen. Bettens war nicht nur mit gemeinhin als frankreichfreundlich geltenden Magistraten wie von Erlach, von Steiger oder Thormann eng befreundet. Auch mit den »erklärten Feinden Frankreichs« war er freundschaftlich verbunden, so insbesondere mit dem einflussreichen Deutschsäckelmeister Johann Anton Tillier und dem Welschsäckelmeister Ludwig von Wattenwyl. Dem französischen Residenten in Genf, de La Closure, erschien er deshalb als bestens geeignet, die französischen Interessen in Bern zu vertreten<sup>540</sup>.

Am französischen Hof verfügte Bettens ebenfalls über ein gewisses Ansehen, das in erster Linie auf einer Patronagebeziehung zu André Hercule de Fleury, dem späteren Kardinal und leitenden Minister, beruhte<sup>541</sup>. Kennengelernt hatte der Berner Soldienstoffizier den damals noch als Bischof von Fréjus amtierenden Fleury während des Spanischen Erbfolgekrieges, in dem er ab 1707 als Oberstleutnant des Regiments Castella für die französische Krone in der Provence im Einsatz stand<sup>542</sup>. Die Beziehung hielt an, auch als Fleury sein Bistum verließ und nach dem Tod von Ludwig XIV. zum Erzieher des jungen Königs am Hof ernannt wurde. Dank des Vertrauens und der Gunst des Königs, die Fleury in dieser Funktion schnell gewann, gehörte der ehemalige Bischof bald zu den einflussreichsten Männern am Hof. Als Ludwig XV. 1723 seine Volljährigkeit erreichte und die Régence damit ein Ende fand, wurde Fleury zum Ministre d'État ernannt und trat in den Conseil d'État ein, in dem fortan die wichtigsten Geschäfte des Königreiches, darunter vor allem auch die äußeren Angelegenheiten, behandelt

539 Georges Mannlich de Bettens einzige Tochter Angélique heiratete 1725 David de Saussure, Baron de Bercher, Bürger von Lausanne, siehe ebd., 188.

540 De La Closure an de Morville, Genf, 12. 10. 1726. BAR, Paris Archi, Bd. 28, 20. 5. 3 f. (MAE, CP Genève, Bd. 41, fol. 74r); de La Closure an de Morville, Genf, 3. 10. 1724. BAR, Paris Archi, Bd. 27, 61. 2. 1 (MAE, CP Genève, Bd. 38, fol. 165r).

541 De Morville an de La Closure, Fontainebleau, 22. 9. 1724. BAR, Paris Archi, Bd. 27, 56. 1. 2 (MAE, CP Genève, Bd. 38, fol. 152r).

542 De La Closure an de Morville, Genf, 21. 9. 1724. BAR, Paris Archi, Bd. 27, 59. 1. 1 (MAE, CP Genève, Bd. 38, fol. 160r). Zu den Einsätzen des Regiments Castella während des Spanischen Erbfolgekrieges in der Provence siehe *Zurlauben*, Histoire militaire, Bd. 3 (1751), 180–182.

wurden<sup>543</sup>. Fleury war somit auch über das Geschäft der Bündniserneuerung mit den reformierten Orten der Eidgenossenschaft bestens informiert.

Als Georges Mannlich de Bettens seinem Patron im Sommer 1724 vor einem Heimaturlaub in der Eidgenossenschaft seine Aufwartung machte, ergriff dieser die Gelegenheit, mit ihm die Allianzerneuerung zu erörtern und ihn mit einem Ad-hoc-Auftrag in seiner Heimat zu betrauen. Ohne zu erkennen zu geben, dass er auf fremde Anordnung handelte, sollte Bettens seinen Berner Freunden die Pläne des Hofes betreffend die Bündniserneuerung unterbreiten<sup>544</sup>. Durch den Mund eines aus ihren eigenen Reihen stammenden Standesglieds sollten die Berner Magistraten also informell über die Positionen des Conseil d'État informiert und gleichzeitig ihre Reaktionen darauf getestet werden.

Im August 1724 traf Bettens in der Eidgenossenschaft ein<sup>545</sup>, gerade rechtzeitig, um sich in die damals intensivierenden Vorbereitungen zur Bündniserneuerung einzubringen. Gleich nach seiner Ankunft in Bern wandte er sich an Schultheiß Christoph von Steiger, dem er die Pläne des Hofes betreffend die Allianzerneuerung und die Restitutionsfrage unterbreitete. Obwohl Bettens den Schultheißen um Diskretion gebeten hatte, weihte dieser seinen Kollegen Hieronymus von Erlach ein, der seinerseits Thormann davon unterrichtete. Dieser informierte den französischen Residenten in Genf<sup>546</sup> und bald darauf wusste auch der Ambassador in Solothurn von Bettens Mission<sup>547</sup>. Binnen kürzester Zeit war damit weitherum bekannt, dass sich der Brigadier im Auftrag Fleurys für die Bündniserneuerung einsetzte.

Auf dem eifersüchtig verteidigten Feld des Allianzgeschäftes wurde die Mission Bettens von den etablierten Akteuren mit Argwohn betrachtet. D'Avaray, den der Hof wie oft über die Eröffnung alternativer Kanäle im Dunkeln gelassen hatte, und der sich über Bettens Einmischung äußerst verärgert zeigte<sup>548</sup>, versuchte, den Solddienstoffizier sowohl gegenüber dem Staatssekretär für äußere

543 Zum Aufstieg Fleurys am Hof siehe *Campbell*, Power and Politics, 39–128; zur Organisation des Conseil d'État zu Beginn der Regierungszeit Ludwig XV. siehe *Antoine*, Le Conseil du Roi, 118–124.

544 De La Closure an de Morville, Genf, 21.9.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 27, 59.1.1.f. (MAE, CP Genève, Bd. 38, fol. 160r).

545 D'Avaray an de Morville, Solothurn, 18.11.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 338.4.f. (MAE, CP Suisse, Bd. 287, fol. 209r).

546 Johann Karl Thormann an de La Closure, o.O., 7.9.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 296.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 106r).

547 Johann Karl Thormann an de La Closure, o.O., 24.9.1724. MAE, Paris Archi, Bd. 174, 298.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 111r).

548 Johann Karl Thormann an de La Closure, o.O., 30.11.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 323.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 155r).

Angelegenheiten, de Morville<sup>549</sup>, wie auch gegenüber seinen Berner Vertrauten zu diskreditieren<sup>550</sup>.

Auch bei seinen Berner Freunden hatte Bettens zu Beginn einen schwierigen Stand: Weil er sich als erstes vertraulich an Schultheiß von Steiger gewandt hatte, zeigte sich dessen Amtskollege von Erlach, der sich als führenden Kopf des Allianzgeschäftes betrachtete, gekränkt und verweigerte Bettens die Kontaktaufnahme<sup>551</sup>. Auch Thormann, der von Bettens, dem Paten seines Kindes, erwartet hätte, ins Vertrauen gezogen zu werden, gab gegenüber de La Closure zu bedenken, es sei nicht gut, wenn sich allzu viele Personen in die Bündniserneuerung einmischten<sup>552</sup>.

Schließlich gelang es aber dem Genfer Residenten, der mit Bettens seit Jahren ein freundschaftliches Vertrauensverhältnis pflegte<sup>553</sup>, Thormann zu überzeugen, mit dem Soldienstoffizier zusammenzuarbeiten. Die beiden alten Freunde begannen daraufhin, ihr Vorgehen zu konzertieren und suchten im Oktober 1724 im Rahmen mehrtägiger Treffen in der Waadt gemeinsam nach Möglichkeiten, die Bündniserneuerung voranzutreiben<sup>554</sup>. Auch von Erlach zeigte sich bald darauf bereit, Fleurys Pläne mit Bettens in Bern zu besprechen, allerdings unter der Bedingung, dass d'Avaray eingebunden werde<sup>555</sup>. Da der Offizier selbst durchaus großes Interesse an guten Beziehungen zum Ambassador hatte<sup>556</sup>, machte er ihm in Solothurn seine Aufwartung und bot ihm seine Dienste an<sup>557</sup>. Der im Januar 1725

549 D'Avaray an de Morville, Solothurn, 18.II.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 338.4f. (MAE, CP Suisse, Bd. 287, fol. 209r).

550 Johann Karl Thormann an de La Closure, o.O., 24.9.1724. MAE, Paris Archi, Bd. 174, 298.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 111r): »M<sup>e</sup> l'ambassadeur sçait que ce Monsieur [de Bettens, A. A.] se mesle d'affaires, il m'a mandé que surement il n'avoit ordre de rien, et que ce n'estoit qu'intention de se faire valoir.«

551 De La Closure an de Morville, Genf, 22.I0.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 27, 67.2.3f. (MAE, CP Genève, Bd. 37, fol. 177r).

552 Johann Karl Thormann an de La Closure, o.O., 24.9.1724. MAE, Paris Archi, Bd. 174, 298.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 111r).

553 De La Closure an de Morville, Genf, 3.I0.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 27, 61.2.1 (MAE, CP Genève, Bd. 38, fol. 165r).

554 De La Closure an de Morville, Genf, 22.I0.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 27, 67.2.3 (MAE, CP Genève, Bd. 37, fol. 177r).

555 Johann Karl Thormann an de La Closure, o.O., 26.I0.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 304.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 121r).

556 Die Ambassadors konnten gegenüber der französischen Krone zu wichtigen Protektoren der Schweizer Soldienstoffiziere werden. Auch d'Avaray hatte sich 1719 bereits in einer Erbangelegenheit beim Regenten für Bettens verwendet, siehe d'Avaray an den Regenten, Solothurn, 23.I.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 249.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 277, fol. 62r).

557 Georges Mannlich de Bettens an de La Closure, Lausanne, 7.II.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 305.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 123r).

in Begleitung Thormanns durchgeführte Besuch zeitigte den gewünschten Effekt: Bettens konnte d'Avaray überzeugen, dass sein Auftrag und seine Korrespondenz mit Fleury keineswegs bezweckte, ihn aus den Allianzverhandlungen zu verdrängen<sup>558</sup>. Seit dieser Aussprache in Solothurn wurde Bettens in das Netzwerk von d'Avarays Berner Vertrauten eingebunden und arbeitete mit Hieronymus von Erlach<sup>559</sup>, Thormann und anderen zusammen an der Erneuerung der Allianz. Weil ihm Bettens' Dienste in Bern nützlich erschienen, sorgte der Ambassador im Frühling 1725 sogar dafür, dass der Heimaturlaub des Solddienstoffiziers verlängert wurde<sup>560</sup>.

Nach der Ablehnung und dem Argwohn, die Bettens zu Beginn seiner Mission von verschiedener Seite entgegenschlugen, kann diese Konzertierung der Kräfte aller Allianzerneuerungsbefürworter bereits als erster Erfolg bewertet werden. Die gute Zusammenarbeit Bettens' mit d'Avaray und den führenden Berner Magistraten dürfte dabei vor allem darauf zurückzuführen sein, dass der Solddienstoffizier nicht als Konkurrent wahrgenommen wurde. Bettens war denn auch in der Tat weit davon entfernt, sich zum Verhandlungsführer aufschwingen zu wollen. Laut eigener Darstellung sah der bescheidene Generaloffizier seine Rolle darin, als »Verhandlungsmakler« zwischen den Faktionen zu vermitteln<sup>561</sup>. Konkret bedeutete dies, die beiden Hauptgegner der Bündniserneuerung, die Säckelmeister Tillier und von Wattenwyl, für das Projekt zu gewinnen. Diese ihm aufgetragene Mission stellte er als Pflicht dar, die er als »guter Patriot« einerseits und »guter Diener des Königs« andererseits zu erfüllen habe<sup>562</sup>.

Erste Versuche, Johann Anton Tillier für die Bündniserneuerung zu gewinnen, unternahm Bettens bereits im Oktober 1724 bei einem Besuch in der Waadt, nach welchem er sich durchaus zuversichtlich zeigte, ihn zur Vernunft bringen

558 Georges Mannlich de Bettens an de La Closure, Bern, 7.2.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 351.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 205r); Georges Mannlich de Bettens an André Hercule de Fleury, Lausanne, 7.4.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 522.2f. (MAE, CP Suisse, Bd. 290, fol. 103r).

559 Georges Mannlich de Bettens an de La Closure, Bern, 11.1.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 335.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 180r).

560 Duc du Maine an d'Avaray, Paris, 12.4.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 133.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 288, fol. 235r).

561 Georges Mannlich de Bettens an Isaac de Cambiague, Bern, 18.1.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 341.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 190r): »Je me contenterois de bon coeur d'estre le courtier de négociation entre des personnes peu unies pour rapprocher leurs idées pour ce que je croy, comme vous, M<sup>r</sup> mon cher compère, le bien de la patrie.«

562 Georges Mannlich de Bettens an de La Closure, o.O., 24.12.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 327.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 162r): »Je vais remplir mon devoir comme bon Patriote et bon serviteur du Roy.«

zu können<sup>563</sup>. Auch Ludwig von Wattenwyl hoffte er nach ersten Unterredungen gewinnen zu können<sup>564</sup>, unter anderem indem er sich für einen seiner Verwandten am französischen Hof verwendete<sup>565</sup>. Im Januar 1725 meinte er allerdings gegenüber dem französischen Residenten in Genf, mit dem er in enger Korrespondenz stand, die beiden Säckelmeister stünden der Erneuerung noch immer ablehnend gegenüber und es brauche große Anstrengungen, um sie ins richtige Lager zu bringen<sup>566</sup>. Obwohl es schien, dass Bettens zumindest bei Tillier ein Umdenken bewirkt hatte<sup>567</sup>, waren die Bemühungen des Solddienstoffiziers denn letztlich auch umsonst. Durch seine entschiedene Opposition gelang es Johann Anton Tillier im März 1725, die von seinem Erzrivalen Hieronymus von Erlach orchestrierten Bündnisverhandlungen zu einem vorläufigen Ende zu bringen<sup>568</sup>.

Nachdem ein erster ernsthafter Anlauf zur Erneuerung des Bündnisses gescheitert war, meinte Bettens, in Bern vorerst nichts mehr ausrichten zu können, und kehrte deshalb nach Frankreich zurück<sup>569</sup>. Während seines Aufenthalts in der Eidgenossenschaft hatte er seinen Patron Fleury über seine Vorstöße ständig auf dem Laufenden gehalten<sup>570</sup>. In Paris erstattete er nun auch dem Staatssekretär für äußere Angelegenheiten, de Morville, Bericht über seine Mission. Dieser lobte ihn gegenüber de La Closure und befand, Bettens sei ein Mann, der dem Dienst des Königs noch sehr nützlich sein könne<sup>571</sup>.

Tatsächlich kam Bettens nach mehreren vertraulichen Unterredungen mit de Morville und Fleury bereits Ende des Jahres zurück in die Eidgenossenschaft<sup>572</sup>.

563 De La Closure an de Morville, Genf, 22.10.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 27, 67.2.3 (MAE, CP Genève, Bd. 37, fol. 177r).

564 Georges Mannlich de Bettens an de La Closure, o.O., 24.12.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 327.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 162r).

565 Georges Mannlich de Bettens an de La Closure, Lausanne, 7.II.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 305.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 123r).

566 Georges Mannlich de Bettens an de La Closure, Bern, II.1.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 335.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 180r).

567 D'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 14.3.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 513.4f. (MAE, CP Suisse, Bd. 290, fol. 77r).

568 Siehe für die Hintergründe Kap. 5.3.1.

569 De La Closure an de Morville, Genf, 10.5.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 28, 25.2.3 (MAE, CP Genève, Bd. 39, fol. 77r).

570 Siehe zum Beispiel Georges Mannlich de Bettens an André Hercule de Fleury, Lausanne, 7.4.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 522.1–522.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 290, fol. 103r).

571 De Morville an de La Closure, Fontainebleau, 28.8.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 28, 50.1.1 (MAE, CP Genève, Bd. 39, fol. 147r).

572 [Armand-Louis de Saint-George, Comte de Marsay], Memorandum Concerning French Alliance, Genf, 3.12.1725. BAR, London, Bd. 8, Misc. Papers Nr. 23, 112. D'Avaray hatte beim Generaloberst der Schweizer Truppen erneut erreicht, dass Bettens vom Militärdienst suspendiert wurde, um sich in Bern für die Allianzerneuerung einsetzen zu

Nach d'Avarays Abberufung diente Bettens weiterhin als Fleurys Informant, wenn er sich während seiner Heimaturlaube in der Eidgenossenschaft aufhielt<sup>573</sup>. Andererseits versorgte er während seiner Aufenthalte am Hof Berner Magistraten mit Neuigkeiten vom Staatssekretär für Äußeres, de Morville<sup>574</sup>, und setzte sich am Hof für die Interessen der Berner Bank Malacrida ein<sup>575</sup>. Er wurde damit zu einem der einflussreichen Solddienstoffiziere, die als Kanal zwischen Hof und Republik agierten und bei Bedarf für gewisse Verhandlungen aktiviert werden konnten.

Wie geschickt Bettens sich in den Unterhandlungen mit Johann Anton Tillier und Ludwig von Wattenwyl anstellte, ist fraglich. Der ihm überaus wohlgesonnene de La Closure musste selbst eingestehen, dass »die Verhandlung nicht sein natürliches Element ist«<sup>576</sup> beziehungsweise Bettens »in dem, das man Verhandlung nennt, nicht sehr versiert ist«<sup>577</sup>. Für den Genfer Residenten war die fehlende Geschicklichkeit in der Kunst des Verhandeln allerdings kein Grund, auf Bettens zu verzichten. Die guten Absichten des Offiziers für Patrie und König, seine Rechtschaffenheit, sein wacher Geist und seine allgemeine Beliebtheit und Anerkennung machten seine mangelnden Verhandlungserfahrungen für de La Closure mehr als wett<sup>578</sup>.

Die Mission Bettens' war einer der vielen Versuche von französischer Seite, die Berner Magistraten über einen anderen Kanal als den Ambassador, durch Insinuationen, Argumente und Versprechungen zum Ändern ihrer Haltung zu bewegen. Mit seiner versöhnlichen und bescheidenen Art verfügte Bettens in dieser Hinsicht über großes Potenzial. Dank seiner Beziehung zu Fleury konnte er zudem den Bernern glaubhaft versichern, über die Absichten des Hofes wirklich Bescheid zu wissen.

- 
- können, siehe Duc du Maine an d'Avaray, Sceaux, 2.5.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 176, 43.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 294, fol. 90r). Für Bettens folgende Aktivitäten siehe etwa de La Closure an de Morville, Genf, 25.11.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 28, 36.1.2 f. (MAE, CP Genève, Bd. 41, fol. 180r).
- 573 De La Closure an de Morville, Genf, 15.11.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 28, 36.1.3 (MAE, CP Genève, Bd. 41, fol. 180r).
- 574 Hieronymus von Erlach an Isaac de Cambiague, o.O., 22.8.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 394.1–394.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 273r).
- 575 De Morville an Georges Mannlich de Bettens, Versailles, 27.5.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 175, 152.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 292, fol. 231r).
- 576 De La Closure an de Morville, Genf, 1.9.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 28, 53.2.2 (MAE, CP Genève, Bd. 39, fol. 153r): »La négociation n'estoit pas son élément naturel, mais il est doué d'un bon esprit et d'un sens enquis et plein de bonne volonté.«
- 577 De La Closure an de Morville, Genf, 31.7.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 28, 43.2.2 (MAE, CP Genève, Bd. 39, fol. 124r): »Il a beaucoup d'honneur et de probité et de zèle pour sa Patrie, aussy bien que pour le service du Roy. Il n'y a qu'à la bien instruire, et à bien digérer les affaires dont vous pourés le charger, car il n'est pas autant versé dans ce qui s'appelle négociation, mais il a un bon esprit, et toutes les meilleures intentions du monde.«
- 578 Ebd.; de La Closure an de Morville, Genf, 12.11.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 27, 71.2.1 (MAE, CP Genève, Bd. 37, fol. 191r).



Die Patronagebeziehung zu Fleury scheint Bettens erst zu seiner Mission verholphen zu haben. Ob Fleury selbst oder im Auftrag des Conseil d'État gehandelt hatte, bleibt unklar. Bettens' Mission erscheint zumindest zu Beginn eher als eine der vielen Ad-hoc-Missionen, die sich situativ, etwa aufgrund der Heimaturlaube der Solddienstoffiziere, ergaben. Der Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten zeigte sich allerdings über Bettens' Auftrag informiert und stellte sich hinter den Berner Brigadier<sup>579</sup>.

Dass Bettens der Krone nicht nur auf dem Schlachtfeld, sondern auch in seiner Heimatstadt von Nutzen sein konnte, war für den Offizier bestimmt kein Nachteil. Wie seine Dienste belohnt wurden, ist allerdings nicht bekannt. Ob ihm seine Aktivitäten im Rahmen der Bündnisverhandlung zu Beförderungen im Solddienst verhalfen, ist ebenso unklar. Bettens blieb jedenfalls in der Gunst des bald allmächtigen Kardinalministers Fleury<sup>580</sup> und beendete seine Militärdienstkarriere als Generalleutnant mit dem höchsten militärischen Grad, den die Könige den Schweizern in ihren Diensten verliehen<sup>581</sup>.

#### 5.4.5 Der Genfer Kanal

In den meisten Studien zu den französisch-eidgenössischen Beziehungen gerät aus dem Blickfeld, dass die Krone auf dem Gebiet der heutigen Schweiz seit 1679 neben dem Ambassador über einen weiteren ständigen Gesandten verfügte: den französischen Residenten in Genf<sup>582</sup>. Während dieser in erster Linie für die Vertretung französischer Interessen in der Republik Genf zuständig war, spielte er

579 De Morville an de La Closure, Fontainebleau, 22.9.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 27, 56.1.2 (MAE, CP Genève, Bd. 38, fol. 152r).

580 Noch 1740 vermerkte der Berner Schultheiß Isaak Steiger, Bettens stehe in großer Gunst bei Kardinal de Fleury und komme deshalb als geheimer Verhandlungskanal zum Hof infrage, wenn es Zeit sei, die Verhandlungen zur Bündniserneuerung aufzunehmen. Siehe sein Schreiben an den Gouverneur von Neuchâtel, Philippe de Bézuc, Bern, 30.6.1740. GStAPK, 1. HA, Rep. 64, IV. (Neufchâtel), 1, Convol. LI (unfoliiert).

581 1739 wurde es Bettens zudem erlaubt, sein Regiment gegen das durch den Tod von Beat Ludwig May vakant gewordene »Berner Regiment« umzutauschen. 1740 trat Bettens aus dem aktiven Solddienst aus und setzte sich, versehen mit einer französischen Pension von 1500 Livres, in Lausanne zur Ruhe. Das Kommando über sein Regiment gab er in die Hände seines Neffen, Jean-Louis Mannlich de la Channelaz, siehe *Michel*, Die Ambassade des Marquis de Paulmy, 117 (Fußnote 289), 167.

582 Neben dem Ambassador und dem Resident in Genf unterhielt die französische Krone manchmal über längere Zeit auch Sekretäre, Agenten oder Geschäftsträger in den Drei Bünden und in der Republik Wallis. Während der Ambassade d'Avarays und darüber hinaus agierte etwa der bereits erwähnte Rudolf Davatz als Dolmetscher der Krone in Chur (siehe zu Davatz Kap. 3.2.1).

auch, zumindest situativ, eine nicht zu unterschätzende Rolle in den Beziehungen der Krone zu den Dreizehn Orten der Eidgenossenschaft, insbesondere zur angrenzenden Republik Bern<sup>583</sup>.

Für mehr als 40 Jahre, von 1698 bis 1739, versah Pierre Cadiot de La Closure in Genf den Posten des französischen Residenten. In dieser ungewöhnlich langen Zeit – in der Eidgenossenschaft dienten in der gleichen Periode fünf verschiedene Ambassadoren – gelang es de La Closure, sich ein weitumspannendes, auch in die Eidgenossenschaft reichendes personales Netzwerk aufzubauen. Dank dieser Beziehungen zu wichtigen Magistraten in Genf und in Bern wurde er in den Verhandlungen zur Bündniserneuerung zu einem nicht zu vernachlässigenden Akteur.

Gegenüber den ständig wechselnden Entscheidungsträgern am Hof zeigte sich de La Closure als glühender Verfechter eines allgemeinen Bündnisses mit den eidgenössischen Orten. Keine andere Allianz, meldete er wiederholt an den Hof, bringe der Monarchie und dem König größeren Nutzen<sup>584</sup>. Im Vergleich zum dauerhaften und sicheren Bund mit den Schweizern seien alle anderen Allianzen »nur Gelegenheitsbündnisse, höchst unsicher und vergänglich«<sup>585</sup>. Auch die sonst von französischer Seite immer als enorm hoch beklagten finanziellen Aufwendungen in der Eidgenossenschaft betrachtete er angesichts der überragenden Vorteile als vernachlässigbar und fragte rhetorisch: »Ist man nicht glücklich, für ungefähr eine Million [Livres, A. A.] ans Ziel einer großen Idee zu kommen [...]?«<sup>586</sup>

583 Kaum Beachtung finden die französischen Residenten in Genf in den Studien von Gröbli, *Ambassador Du Luc*; Schärer, *Botschafter Marquis de Bonnac*; Maier, *Marquis de Courteille*. Michel, *Die Ambassade des Marquis de Paulmy*, 61, vermerkt zwar beiläufig, dass der Resident in Genf den Staatssekretär für äußere Angelegenheiten ausgiebig über die Allianzverhandlungen informierte, geht aber nicht näher auf dessen Rolle in den Verhandlungen ein. Auf der anderen Seite bleibt auch in Studien zu den Residenten in Genf deren Bedeutung für die französischen Beziehungen zur Eidgenossenschaft unberücksichtigt, siehe etwa Brandli, *Le nain et le géant*; ders., *Une résidence en République*. Eine Zusammenführung dieser bis anhin getrennt verlaufenden Forschungsstränge wäre, wie gezeigt wird, sehr fruchtbar.

584 Siehe etwa de La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 30.3.1722. BAR, Paris Archi, Bd. 26, 82.1.2–82.1.3 (MAE, CP Genève, Bd. 35, fol. 231r); de La Closure an de Morville, Genf, 26.3.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 27, 23.3.1 (MAE, CP Genève, Bd. 38, fol. 55r; de La Closure an de Morville, Genf, 3.12.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 28, 45.2.1 (MAE, CP Genève, Bd. 41, fol. 199r).

585 De La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 8.4.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 25, 12.3.1 (MAE, CP Genève, Bd. 34, fol. 36r): »Il n'est peut estre point d'alliance si utile et si seure pour le Royaume, toutes les autres alliances qu'on peut faire n'étant qu'occasionnelles, fort incertaines, et passagères.«

586 De La Closure an d'Huxelles, Genf, 2.12.1716. BAR, Paris Archi, Bd. 24, 32.2.3f. (MAE, CP Genève, Bd. 33, fol. 108r): »N'est on pas heureux de pouvoir pour un million plus ou moins venir à bout d'un grand dessein?«

Vom Nutzen der Allianz sowohl für die Monarchie wie auch für die Eidgenossenschaft überzeugt, bemühte sich de La Closure nach Kräften, die »große Idee« zu verwirklichen. Wie im Folgenden gezeigt werden soll, tat er dies auf verschiedene Weise und wurde dadurch zu einem potenziellen Konkurrenten für den Ambassador in Solothurn.

Eidgenössische Magistraten waren in den allermeisten Fällen auf einen Broker angewiesen, wenn sie den Entscheidungsträgern am französischen Hof etwas mitteilen wollten. Als »canal ordinaire« figurierte dabei meist der französische Ambassador in Solothurn, der alles daran setzte, diese Funktion zu monopolisieren. Dass ihm dies nicht im Ansatz gelang, war unter anderem auf den französischen Residenten in Genf zurückzuführen. So nutzten verschiedene Berner Ratsherren den Weg über de La Closure gezielt, um dem Hof unter Umgehung des Ambassadors ihre Ansichten zu kommunizieren. Der Kanal über den Genfer Residenten war immer dann besonders attraktiv, wenn sich die Vorstellungen der Ratsherren von denen des Ambassadors unterschieden oder ihre Beziehung zu ihm aus sonstigen Gründen (zeitweilig) gestört war. Zu den Magistraten, die den Genfer Kanal geschickt zu nutzen wussten, gehörte Hieronymus von Erlach. Weil die Aufrechterhaltung von Korrespondenzen mit französischen Gesandten in Bern argwöhnisch beobachtet wurde, adressierte von Erlach seine Briefe nach Genf meist an seinen langjährigen Freund, den Genfer Ratsherren Isaac de Cambiague<sup>587</sup>. Da dieser zu den wichtigsten Vertrauten des Residenten gehörte<sup>588</sup>, ging von Erlach, ganz zu Recht, davon aus, dass seine Schreiben an den Genfer Ratsherren den Weg zu de La Closure und, über diesen, an den französischen Hof fanden. Der Resident selbst war sich bewusst, dass von Erlach viele Briefe an Cambiague in dieser Absicht verfasste und las sie in diesem Sinn – nicht als Briefe zwischen alten Vertrauten, sondern als indirekt an den Hof adressierte und dementsprechend formulierte Schreiben<sup>589</sup>. Sporadisch korrespondierte von Erlach aber auch direkt mit dem

587 Isaac de Cambiague (1650–1729). Nach Studien an der Akademie in Lausanne erwarb er 1670 in Orléans den Doktor in Recht, worauf er am 22. Mai des gleichen Jahres Advokat im Parlement von Paris wurde. 1677 wurde er in Genf in den Conseil des Deux-Cents aufgenommen und gehörte 1690 zu den 47 reichsten Steuerzahlern in Genf, siehe zu seiner Person *Flournoy*, Journal, 127, Fußnote 86; *Piuz*, A Genève, 209. Zu Cambiagues Freundschaft mit von Erlach: De La Closure an Unbekannt, o.O., 15.1.1717. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 91.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 272, fol. 28r).

588 De La Closure an d'Huxelles, Genf, 20.11.1717. BAR, Paris Archi, Bd. 24, 63.1.2 (MAE, CP Genève, Bd. 33, fol. 211r).

589 De La Closure an de Morville, Genf, 30.1.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 27, 71.1 (MAE, CP Genève, Bd. 38, fol. 19r); de La Closure an de Morville, Genf, 8.7.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 27, 41.1.3f. (MAE, CP Genève, Bd. 38, fol. 105r).

ihm seit 1715 persönlich bekannten Residenten und beschwor ihn, dem Hof gewisse Sachverhalte zu erklären<sup>590</sup>.

Die Attraktivität des Kanals über den Residenten in Genf lag vor allem in der Möglichkeit, den Ambassador zu umgehen. Von Erlach, aber auch andere Berner Magistraten wie Johann Karl Thormann<sup>591</sup> oder Niklaus Dachselhofer<sup>592</sup> konnten so dem Hof ihre Vorstellungen über die richtige Verhandlungsstrategie unterbreiten, ohne diese vorher mit d'Avaray absprechen zu müssen. Ziel der über de La Closure führenden Kommunikation war es denn oft auch, den Hof dazu zu bewegen, den Ambassador mit den »richtigen« Instruktionen auszustatten<sup>593</sup>. So gab von Erlach etwa im August 1723 über den Genfer Kanal konkrete Anweisungen, wie d'Avaray handeln müsste, um die Restitution zu bewerkstelligen<sup>594</sup>. Im Mai 1724 äußerte er sich in einem Schreiben an Cambiague erneut kritisch über das Vorgehen des Ambassadors in den Verhandlungen zur Bündniserneuerung. Unverzüglich leitete de La Closure den Brief des Schultheißen an de Morville weiter, damit dieser Korrektive an den Instruktionen d'Avarays vornehmen könne<sup>595</sup>. Im Dezember des gleichen Jahres machte von Erlach Cambiague deutlich, dass de La Closure dem Hof keinen größeren Dienst erweisen könne, als ihn zu überzeugen, dass nun der Zeitpunkt für eine offizielle Proposition des Ambassadors gekommen sei<sup>596</sup>. In der gleichen Absicht wandte sich von Erlach im September 1726 an seinen Genfer Vertrauten. Auch hier schickte der Resident das Schreiben an den

590 Hieronymus von Erlach an de La Closure, Bern, 11.1.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 331.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 174r). Wohl wissend, dass der Briefwechsel mit von Erlach den Ambassador eifersüchtig machen würde, hielt de La Closure ihn gegenüber d'Avaray geheim: De La Closure an de Morville, Genf, 16.11.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 26, 65.2.2 (MAE; CP Genève, Bd. 36, fol. 197r). Zur Beziehung zwischen von Erlach und dem Residenten in Genf: de La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 2.12.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 69, 81.1.3.f. (MAE, CP Genève Suppl., Bd. 4, fol. 182r).

591 De La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 22.8.1722. BAR, Paris Archi, Bd. 26, 107.1.1 (MAE, CP Genève, Bd. 35, fol. 299r); de La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 5.3.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 26, 9.1.4 (MAE, CP Genève, Bd. 36, fol. 37r).

592 De La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 25.7.1720. BAR, Paris Archi, Bd. 25, 62.2.4 ff. (MAE, CP Genève, Bd. 34, fol. 195r).

593 Hieronymus von Erlach an Isaac de Cambiague, Hindelbank, 18.5.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 253.1.f. (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 32r): »Je vois qu'il [de La Closure, A. A.] von sera d'une puissante utilité auprez de M<sup>r</sup> le Comte de Morville pour faire donner de temps à autre les instructions nécessaires à l'ambassadeur.«

594 De La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 10.8.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 26, 40.1.4.f. (MAE, CP Genève, Bd. 36, fol. 140r).

595 De La Closure an de Morville, Genf, 19.5.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 27, 34.1.1 (MAE, CP Genève, Bd. 38, fol. 88r).

596 Hieronymus von Erlach an Isaac de Cambiague, Bern, 21.12.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 174, 362.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 289, fol. 161r).

Staatssekretär weiter, damit dieser d'Avaray über das geeignete Vorgehen in der Eidgenossenschaft instruieren könne<sup>597</sup>.

De La Closure begnügte sich allerdings nicht damit, die ihm in den Schoß fallenden Briefe an den französischen Hof weiterzuleiten. Vielmehr machte er sich aktiv daran, Informationen über das Bündnisgeschäft zu sammeln. Zu diesem Zweck trat der Resident in Kontakt zu Berner Ratsherren, versuchte aber auch über Genfer Magistraten oder Waadtländer<sup>598</sup> an Informationen zu kommen. Aus den so gewonnenen Einblicken in die Situation in Bern formulierte er Verhandlungsstrategien, die er den zuständigen Akteuren am Hof unterbreitete. Zwingenderweise wurde er dadurch zum Kommentator von d'Avarays Agieren, das er manchmal guthieß, an dem er bisweilen aber auch implizit oder explizit Kritik übte<sup>599</sup>.

In seinen Bemühungen, die Situation in Bern zu ergründen und die Bündniserneuerung voranzutreiben, ließ sich de La Closure von einzelnen Berner Magistraten stark beeinflussen. Insbesondere in direkten Unterredungen gelang es redegewandten und charismatischen Ratsherren wie Hieronymus von Erlach, Niklaus Dachselhofer oder Johann Karl Thormann, den Residenten von ihren Ansichten zu überzeugen<sup>600</sup>.

So traf de La Closure etwa im November 1718 auf Schloss Coppet auf Hieronymus von Erlach, mit dem er sich während drei Tagen eingehend über das Allianzgeschäft unterhielt. Dem Magistraten gelang es dabei, den Residenten

597 De La Closure an de Morville, Genf, 13.9.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 28, 18.1.1.f. (MAE, CP Genève, Bd. 41, fol. 69r).

598 Zu einem wichtigen Informanten des Residenten wurde etwa der »Commissaire à Terriers du Pays de Vaud«, Jean-Abraham Grenier von Vevey, »homme intelligent et qui connoit bien l'État de Berne, aussy bien que le caractère des Bernois, qui ont part au gouvernement du canton«. Grenier versorgte de La Closure wiederholt mit Informationen über die Dispositionen der Berner Magistraten bezüglich der Bündniserneuerung und präsentierte ihm in einem Memoire Maßnahmen, wie man sie dazu bewegen könnte. Ein weiteres Memoire Greniers widmet sich in manchmal amüsanter Art den Charakteren der Mitglieder des Kleinen Rates in Bern. Siehe für obiges Zitat de La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 8.4.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 25, 12.1.4 (MAE, CP Genève, Bd. 34, fol. 36r). Weitere Erwähnungen seiner Informationstätigkeiten etwa in: de La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 18.8.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 25, 24.1.1. ff. (MAE, CP Genève, Bd. 34, fol. 83r). Das Memoire betreffend die Kleinräte: [Jean-Abraham Grenier], Caractères des Seigneurs qui composent le Conseil étroit de la Ville de Berne, [1719]. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 501.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 279, fol. 119r).

599 Siehe etwa de La Closure an d'Huxelles, Genf, 28.8.1717. BAR, Paris Archi, Bd. 24, 55.1.3–55.2.1 (MAE, CP Genève, Bd. 33, fol. 186r)

600 Nicht ganz zu Unrecht beschrieb d'Avaray de La Closure als eine Person, »dont la crédulité est extreme«, siehe d'Avaray, Mémoire [betreffend Braconnier], o. D. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 345.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 273, fol. 153r). Die Zuschreibung geschah im Kontext von de La Closures Fürsprache für Braconnier bei Torcy, vgl. Kap. 5.4.1.

zu überzeugen, dass aufseiten Berns nur er selbst, von Erlach, für geheime Vorverhandlungen in Sachen Bündniserneuerung infrage komme. Von der Unterredung begeistert, berichtete de La Closure dem Hof in den höchsten Tönen von den Talenten, dem Crédit, der Geschicklichkeit und der Freigebigkeit von Erlachs, den »man binnen kurzem an der Spitze des Kantons sehen wird«. Über ihn, so riet er Dubois eindringlich, müsse man die Verhandlungen in Bern führen<sup>601</sup>. De La Closures Eifer wurde von Dubois aber vorerst gestoppt: Im Juni 1719 erhielt er den Befehl, sich gegenüber von Erlach zurückzuhalten und betreffend die Allianzerneuerung vorerst zu schweigen; man müsse günstigere Zeiten abwarten<sup>602</sup>.

Der Resident hielt sich so lange ruhig, bis ein weiterer Berner Magistrat, der 1718 in den Großen Rat gewählte Niklaus Dachselhofer, ihn im Juli 1720 im Rahmen mehrerer Gespräche in Genf für seine Projekte gewinnen konnte. Dachselhofer war am französischen Hof kein Unbekannter. Wie Thormann war auch er Mitinhaber der Bank Duthon et Compagnie und hatte in deren Auftrag bereits mehrmals mit Guillaume Dubois verhandelt. Dem Residenten berichtete er nun von den zwischen Hieronymus von Erlach, Gabriel Gross, Johann Rudolf Tillier und d'Avaray ausgeheckten Plänen zur Allianzerneuerung, disqualifizierte diese aber allesamt als beschwerlich und zu langwierig. Als alternativen Verhandlungsführer in Bern brachte er seinen Schwiegervater, Schultheiß Christoph von Steiger, ins Spiel. De La Closure ließ sich von den Ausführungen des »zwar jungen und lebhaften, aber dennoch vorsichtigen und besonnenen« Dachselhofer sofort überzeugen und meldete Dubois, niemand sei geeigneter, die Allianzverhandlungen zu einem guten Ende zu führen, als Schultheiß von Steiger, der sein Verhandlungsgeschick unter anderem in der Neuenburger Sukzession unter Beweis gestellt habe<sup>603</sup>. Als der Ratsherr ein paar Monate später erneut an den Hof reiste, empfahl ihn de La Closure zudem als sicheren Kanal, um in Bern gewisse Überlegungen zur Bündniserneuerung zu verbreiten<sup>604</sup>. Im August 1722, nach einem weiteren Treffen mit Niklaus Dachselhofer in Genf, drängte der Resident Dubois von

601 De La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 2.12.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 69, 81.1.3–81.3.1 (MAE, CP Genève Suppl., Bd. 4, fol. 182r), Zitat: 81.1.4: »On le verra avant qu'il soit peu à la teste du Canton.«

602 Guillaume Dubois an de La Closure, Paris, 24.6.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 25, 19.1.2 f. (MAE, CP Genève, Bd. 34, fol. 68).

603 De La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 25.7.1720. BAR, Paris Archi, Bd. 25, 62.2.4–62.5.4 (MAE, CP Genève, Bd. 34, fol. 195r), Zitat: 62.3.3: »M<sup>r</sup> d'Axelhoffer de son costé, tout jeune et vif qu'il est, me paroist pourtant sage, et prudent et même d'un caractère d'esprit ferme et suivi.«

604 De La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 11.9.1721. BAR, Paris Archi, Bd. 26, 40.3.2 (MAE, CP Genève, Bd. 35, fol. 123r).

neuem, mit Dachselhofer und von Steiger Verhandlungen aufzunehmen<sup>605</sup>. Dass Schultheiß von Steiger darauf eine geheime Korrespondenz mit Kardinal Dubois aufnahm, lässt sich nicht belegen<sup>606</sup>; de La Closures Vorstellungen führten aber wahrscheinlich dazu, dass der König d'Avaray auftrag, nicht nur mit von Erlach, sondern auch mit Berner Magistraten anderer Faktionen Kontakt aufzunehmen<sup>607</sup>.

Obwohl sich de La Closure vor allem im direkten Gespräch immer wieder von einzelnen Berner Magistraten für deren Projekte gewinnen ließ, begann er angesichts der heftig geführten Faktionenkämpfe in Bern mit der Zeit grundsätzliche Zweifel am bisherigen Vorgehen zu äußern. Nachdem d'Avaray jahrelang vergeblich versucht hatte, durch geheime Zuwendungen und Versprechungen in Bern eine Mehrheit zur Erneuerung des Bündnisses zu bewegen, sah de La Closure die Zeit gekommen, einen Paradigmenwechsel zu vollziehen. Anstatt die ihm aufgrund der faktionellen Grabenkämpfe aussichtslos erscheinenden Geheimverhandlungen mit einzelnen Partikularpersonen weiterzuführen, schlug er vor, der Gesamteidgenossenschaft offiziell eine Proposition zu unterbreiten, in der die gegenseitigen Vorteile der Allianz und die guten Absichten des Königs deutlich zum Ausdruck kämen. Damit könne man, so de La Closure, »das Labyrinth der Intrigen und der partikularen Schachzüge in jedem einzelnen Kanton« umgehen<sup>608</sup>. Anstatt mit einzelnen Magistraten sollten die Verhandlungen mit der gesamten Obrigkeit geführt und damit von einer partikularen, von Einzelinteressen und Ränkespielen dominierten Ebene auf die offizielle Ebene gehievt werden, in der laut dem Residenten »die Staatsräson, das Interesse der beiden Parteien, der Ruhm der Nationen, die Tugend und die Reputation der Regierungen« handlungsleitende Motive darstellten<sup>609</sup>. Am Hof fand der Vorschlag

605 De La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 9.8.1722. BAR, Paris Archi, Bd. 26, 104.2.3–104.4.4 (MAE, CP Genève, Bd. 36, fol. 286r).

606 So die Befürchtung von Erlachs, siehe Hieronymus von Erlach an Isaac de Cambiague, Bern, 11.2.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 181.1f. (MAE, CP Suisse, Bd. 286, fol. 188r).

607 Ludwig XV. an d'Avaray, Versailles, 25.5.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 45.5f. (MAE, CP Suisse, Bd. 285, fol. 108r).

608 De La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 29.6.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 26, 32.2.3f. (MAE, CP Genève, Bd. 36, fol. 109r): »Ce seroit éviter ce labirynthe d'intrigues et de manèges particuliers dans chaque canton.« Ein erstes Mal hatte de La Closure bereits 1721 in diese Richtung argumentiert, siehe de La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 15.3.1721. BAR, Paris Archi, Bd. 26, 10.2.4–10.3.2 (MAE, CP Genève, Bd. 35, fol. 35).

609 De La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 9.6.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 27, 38.1.4f. (MAE, CP Genève, Bd. 38, fol. 94r): »Que ne peuvent pas sur l'esprit des hommes, M<sup>gr</sup>, ces beau traits d'une si saine et naturelle politique dans une conjoncture où la nature, la raison d'Etat, l'intérêt des deux parties, la gloire des nations, la vertu et la propre réputation des gouvernements semblent estre les premiers mobiles et les grands ressorts des mouvements et des démarches qui acheminent à ce grand ouvrage et qui le rendent en quelque façon nécessaires et indispensable aux uns et

einer offiziellen Proposition an die Orte allerdings vorerst keine Gnade, zu sehr befürchtete man, bei ablehnender Haltung der Schweizer die Ehre des Königs zu kompromittieren<sup>610</sup>.

Ansonsten zeigten die zuständigen Staatssekretäre jedoch großes Interesse an de La Closures Informationen und Überlegungen bezüglich des Allianzgeschäfts. Vor allem Guillaume Dubois, der über eine besondere Vorliebe für die Nutzung paralleler Kommunikations- und Verhandlungskanäle verfügte, forderte den Residenten wiederholt auf, ihn über die Disposition der Berner gegenüber der Bündniserneuerung sowie über die Auswirkungen von d'Avarays Vorstößen zu informieren. Zudem bat er ihn explizit darum, ihm seine Überlegungen zum Allianzgeschäft zu unterbreiten<sup>611</sup>. Aber auch Dubois' Nachfolger, Charles-Jean-Baptiste Fleuriau de Morville, war sehr interessiert an de La Closures Berichten betreffend die Bündniserneuerung und lobte ihn für seine klugen Überlegungen<sup>612</sup>.

Basierend auf dem Austausch mit Berner Magistraten und der genauen Beobachtung der Allianzverhandlungen wurde de La Closure also zum »donneur d'avis« und Berater des Hofes in Sachen Bündniserneuerung. Dadurch trat der Resident in Genf fast notwendigerweise in Konkurrenz zu d'Avaray. Er war sich dieser Konstellation durchaus bewusst und gab bisweilen zu erkennen, dass er dem Ambassador nur ungern in den Rücken falle. Mit dem »Wohl des Königsdienstes« konnte er aber sein Vorgehen, zu dem er ja überdies vom Hof ermuntert wurde, rechtfertigen<sup>613</sup>. Ohnehin war es keineswegs de La Closures Absicht, den Ambassador aus den Bündnisverhandlungen zu verdrängen. Er fand vielmehr lobende Worte für den Charakter des Ambassadors, dessen Tugend

---

aux autres.« Seine Erfahrungen mit den bisherigen Verhandlungspraktiken und ihren bescheidenen Resultaten brachte de La Closure zu ähnlichen Schlussfolgerungen wie Saint-Saphorin, vgl. dazu Kap. 5.3.1.

- 610 De La Closure ließ dieses Argument nicht gelten, da er der Meinung war, »[...] que les grandes puissances estant si fort au dessus des autres Estats, ne scauroient rien perdre de leur grandeur et de leur supériorité, dans ce quelles jugent estre du bien de leur service et de leurs affaires«. De La Closure an de Morville, Genf, 20.11.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 28, 61.3.1 (MAE, CP Genève, Bd. 39, fol. 174r).
- 611 Guillaume Dubois an de La Closure, Paris, 1.4.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 69, 87.1.2 (MAE, CP Genève Suppl., Bd. 4, fol. 211r); Guillaume Dubois an de La Closure, o.O., 11.5.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 25, 17.1.4 (MAE, CP Genève, Bd. 34, fol. 60r).
- 612 De Morville an de La Closure, o.O., 26.8.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 26, 41.1.2 f. (MAE, CP Genève, Bd. 36, fol. 144r); De Morville an de La Closure, o.O., 8.3.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 27, 20.1.1 (MAE, CP Genève, Bd. 38, fol. 49r).
- 613 De La Closure an de Morville, Genf, 13.9.1726. BAR, Paris Archi, Bd. 28, 18.1.1 f. (MAE, CP Genève, Bd. 41, fol. 69r): »Du reste, j'ay pour M<sup>e</sup> le Marquis d'Avaray toute l'opinion qu'il mérite par son caractère de vertu. [...] mais la considération du bien du service du Roy et de mon devoir en cela l'emporte sur toute autre reflexion.«



und Integrität die ganze Schweiz anerkannten, und zeigte sich aufgrund seiner Nachrichten aus Bern überzeugt, dass d'Avaray grundsätzlich der richtige Mann für die Verhandlungen war<sup>614</sup>. Wiederholt mahnte er zudem Magistraten wie Thormann und von Erlach<sup>615</sup>, enger mit dem Ambassador zusammenzuarbeiten, oder setzte sich für die Lösung von Missverständnissen zwischen den Bernern und d'Avaray ein<sup>616</sup>. Auch Georges Mannlich de Bettens, der mit einem Auftrag Fleury nach Bern reiste, forderte er auf, den Ambassador in seine Mission einzuweißen<sup>617</sup>.

Für den Anspruch d'Avarays, der einzige Kanal zwischen der Eidgenossenschaft und dem Hof zu sein, brachte de La Closure allerdings kein Verständnis auf. Er war überzeugt, dass ein Minister über verschiedene Kanäle Meinungen einholen musste, um sich ein solides Urteil über den wahrhaftigen Stand der Dinge bilden zu können<sup>618</sup>. Andererseits war er sich bewusst, dass ein Unterhändler nur dann richtig verhandeln konnte, wenn seine Verhandlungspartner davon überzeugt waren, er verfüge über den völligen Rückhalt seines Dienstherrn. Er drängte deshalb die Krone, sich voll hinter den Ambassador zu stellen, um damit das in Bern umgehende Gerücht zu zerstören, am Hof arbeite jemand gegen den Ambassador<sup>619</sup>. Während de La Closure parallele Kommunikationsstränge also klar befürwortete, setzte er sich gleichzeitig für die Stärkung von d'Avarays Verhandlungsposition ein. Indem er allerdings denjenigen Bernern, die sich von d'Avaray nicht erhört oder ungerecht behandelt fühlten, einen alternativen Kanal zum Hof bot, trug er letztlich selbst dazu bei, die Stellung des Ambassadors zu untergraben.

614 De La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 8.4.1719. BAR, Paris Archi, Bd. 25, 12.3.3 (MAE, CP Genève, Bd. 34, fol. 36r); de La Closure an de Morville, Genf, 5.9.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 26, 47.3.1 (MAE, CP Genève, Bd. 36, fol. 153r); de La Closure an de Morville, Genf, 20.9.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 26, 54.3.1f. (MAE, CP Genève, Bd. 36, fol. 167r).

615 De La Closure an de Morville, Genf, 16.II.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 26, 65.2.2, 65.2.4 (MAE, CP Genève, Bd. 36, fol. 197r).

616 De La Closure an de Morville, Genf, 16.II.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 26, 65.2.2f. (MAE, CP Genève, Bd. 36, fol. 197r).

617 De La Closure an de Morville, Genf, 12.II.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 27, 71.2.1 (MAE, CP Genève, Bd. 37, fol. 191r).

618 De La Closure an de Morville, Genf, 6.12.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 27, 73.1.4 (MAE, CP Genève, Bd. 38, fol. 212r).

619 De La Closure an de Morville, Genf, 3.10.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 27, 61.2.3 (MAE, CP Genève, Bd. 38, fol. 165r). Diese Aufforderung ist im Kontext der erneuten Gerüchte rund um die Machenschaften Du Lucs zu verstehen, vgl. Kap. 5.4.1.

#### 5.4.6 Fazit: Voraussetzungen, Kommunikationsmodi und Gefahren von Parallelverhandlungen

Die Allianzverhandlungen zwischen der französischen Krone und der Republik Bern, dies wird angesichts der beschriebenen Fallbeispiele deutlich, lassen sich nicht auf die vom Ambassador in Solothurn geführten Verhandlungen reduzieren. Die Bündnisverhandlungen präsentieren sich vielmehr als ein relativ offenes Feld, das einer Vielzahl unterschiedlichster Akteure Gelegenheit bot, sich zu beteiligen. Abschließend soll betrachtet werden, unter welchen Voraussetzungen es diesen Akteuren gelang, sich in die Bündnisverhandlungen einzubringen. Dabei soll auch danach gefragt werden, in welcher Rolle sie in den Verhandlungen auftraten und in welchen Kommunikationsmodi sie interagierten. Schließlich sollen auch die Gefahren paralleler Verhandlungen untersucht werden.

Die Chance, in den Bündnisverhandlungen eine tragende Rolle zu spielen, hing von zwei Variablensets ab: erstens von den persönlichen Ressourcen der involvierten Akteure, zweitens von politischen und personellen Konstellationen – von den Machtverhältnissen in Bern und am französischen oder englischen Hof ebenso wie vom Verhältnis der europäischen Mächte.

Als wichtigste persönliche Ressourcen in den Bündnisverhandlungen lassen sich die Amtsinhabung, spezifisches Wissen und Fähigkeiten sowie personale Beziehungen ausmachen. Ein diplomatisches oder staatliches Amt innezuhaben, konnte die Teilhabe an den Bündnisverhandlungen beträchtlich erleichtern. Der einzige Akteur, der seine Rolle in den Allianzverhandlungen qua Amt ausübte, war allerdings d'Avaray. Indem sein Souverän ihn zum Ambassador in der Eidgenossenschaft ernannte, wurde die Bündniserneuerung zu seiner wichtigsten Aufgabe. Beim französischen Residenten in Genf war die Lage schon weniger klar. De La Closure begann von selbst beziehungsweise wurde von Berner Magistraten dazu gebracht, sich in die Bündnisverhandlungen einzumischen, und erhielt die Autorisierung seines Dienstherrn erst danach. Seinen Berner Korrespondenten machte er zudem klar, dass er mit ihnen nicht als »ministre public«, sondern als Partikularperson interagierte: »Es ist de La Closure, der sich einvernehmlich und vertraulich mit General von Erlach unterhält«, schrieb er etwa an Hieronymus von Erlach und signalisierte damit, dass nicht der Resident mit dem Schultheißen kommunizierte und ihr Gespräch somit »keinerlei Konsequenzen« haben werde, also letztlich unverbindlich war<sup>620</sup>.

620 De La Closure an Hieronymus von Erlach, Genf, 15.1.1725. BAR, Paris Archi, Bd. 27, 55.2.2 f. (MAE, CP Genève, Bd. 37, fol. 115r): »[Un homme] qui a cru pouvoir parler avec une entière confiance et un parfait abandon, sans que cela puisse tirer en nulle manière à aucune conséquence. Enfin c'est la Closure qui s'entretient amiablement et familièrement avec M<sup>r</sup> le Général d'Erlach. [...] Vous sentirés assés qu'ils ne conviendrait pas à un

Johann Karl Thormann verfügte über gar keinen Auftrag seines Souveräns, sich in die Verhandlungen einzumischen. Seine Mission an den Hof absolvierte er als Vertreter eines Bankhauses und nicht als Vertreter der Republik Bern; seine Unterhandlungen mit den Ministern führte er somit als unautorisierte Partikularperson. Das Gleiche gilt für Saint-Saphorin, dem der englische Hof verbot, in der Eidgenossenschaft im Namen des Königs zu sprechen, und der dort folglich nur als »guter Landsmann« auftreten konnte.

Auch wenn Saint-Saphorin, de La Closure und Thormann in den Bündnisverhandlungen nicht in ihrer jeweiligen Dienstrolle agierten, hing ihr Handlungsspielraum doch entscheidend vom Amt ab, das sie innehatten. Für ihre Verhandlungspartner wurden sie erst interessant, weil sie *auch* in der Rolle einer »personne publique« handeln konnten. Saint-Saphorin konnte zudem in seiner Rolle als englischer Resident auf die personalen Ressourcen seines Dienstherrn zurückgreifen, um auf den französischen Hof einzuwirken. Minister Stanhope oder Botschafter Stair hätten sich kaum für die Projekte Saint-Saphorins verwendet, wenn dieser nicht in englischen Diensten gestanden hätte. Auch bei seinem Aufenthalt in der Eidgenossenschaft machte sich seine diplomatische Tätigkeit bezahlt: Die führenden Magistraten Berns und Zürichs hofierten den Berner Untertanen aufgrund seines diplomatischen Amtes, selbst wenn er diese Rolle bei ihnen nicht ausüben durfte.

Auch de La Closure war für die Berner Magistraten, die mit ihm über die Bündnisverhandlungen korrespondierten, nur von Bedeutung, weil er ein diplomatisches Amt ausfüllte. Seine Eigenschaft als Resident machte ihn aufgrund der damit verbundenen Interaktion mit dem Hof zu einem attraktiven Kanal zu den französischen Entscheidungsträgern. Thormanns Mitgliedschaft im Großen Rat kam ihm bei seinen Unterredungen am Hof ebenfalls zugute. Sein Amt verlieh seinen Ausführungen über die Einstellung des Berner Rates erst das nötige Gewicht. So konnte er plausibel vorbringen, die Absichten des Souveräns, dem er selbst angehörte, besser zu kennen als andere. Seine ganzen Vorstellungen am Hof gründeten schließlich auf dem Anspruch, den Akteuren dort eine Wahrheit zu verkünden, die ihnen bisher vorenthalten wurde. Thormann »zeigt auf«, »gibt zu erkennen«, »demonstriert«, »leitet her« und »schildert« d'Huxelles die wahren Gegebenheiten, »in einer Art, die erbaut und zufrieden stellt«<sup>621</sup>. In Thormanns

---

Résident du Roy à Genève de s'ingérer de gayeté de cœur, de traiter d'une semblable affaire avec un Seigneur avoyer de Berne, aussy n'a ce pas esté mon intention.«

621 Siehe etwa: Johann Karl Thormann an Hieronymus von Erlach, Paris, 16.3.1718. BAR, Paris Archi, Bd. 170, 120.r.f. (MAE, CP Suisse, Bd. 276, fol. 39r): »On ne connoit point de tout la Suisse en ce pays cy, c'est le monomotapa pour eux preuve en est la conversation d'une heure que hier matin j'ay eu en particulier avec M<sup>r</sup> le maréchal d'Huxelles sur ce sujet, ce ministre m'a escouté avec plaisir et n'a pas esté peu surpris d'apprendre ce

Fall verlieh ihm sein Amt somit auch ein spezifisches Wissen, das er in den Verhandlungen einsetzen konnte.

Von seinem Amt als Großrat profitierte auch der Solddienstoffizier Georges Mannlich de Bettens, der im Auftrag Fleurys für die Bündniserneuerung warb. Sein Sitz im Rat verlieh ihm die Befugnis, sich in Standesgeschäfte einzumischen. Im Gegenzug zu Charles de Chandieu, der über keinen Ratssitz verfügte, fand er bei den einflussreichen Berner Magistraten auch deshalb gute Aufnahme.

Die Übernahme eines bestimmten Amtes konnte also zur entscheidenden Voraussetzung für ein Mitwirken in den Bündnisverhandlungen werden. Um im Allianzgeschäft eine Rolle spielen zu können, war die Amtsinhaberschaft jedoch keine Notwendigkeit. Je geringer allerdings die Einbindung eines Akteurs in die formalen staatlichen oder diplomatischen Strukturen war, desto wichtiger wurden andere Ressourcen. Insbesondere Braconniers Beispiel zeigt, wie ein Akteur ohne formales Amt durch den Einsatz seiner Fähigkeiten und seines Wissens um die Begebenheiten vor Ort zu einer zumindest zeitweilig dominierenden Figur der Bündnisverhandlungen werden konnte. Wie bei jedem Akteur ohne Amt hing Braconniers Handlungsspielraum dabei entscheidend von seinen Beziehungen zu den wichtigen Amtsträgern ab<sup>622</sup>. Ohne die Protektion und das Vertrauen von Schultheiß Willading und Ambassador Du Luc hätte er sich kaum als Unterhändler zwischen der Ambassade und Bern etablieren können. Am französischen Hof wiederum verschaffte ihm die Protektion des Abbé de Thésut die Möglichkeit, d'Huxelles und dem Regenten seine Allianzprojekte vorzulegen.

Personale Beziehungen waren allerdings nicht nur bei Braconnier von großer Bedeutung. So spielte der Solddienstoffizier Bettens seine Rolle in den Bündnisverhandlungen vor allem aufgrund seiner Protektionsbeziehung zu Minister Fleury. Auch Saint-Saphorins Einfluss auf den französischen Hof beruhte zu einem Großteil auf seiner Vertrauensbeziehung zu Guillaume Dubois, die von ihren gemeinsamen Bemühungen für die Quadrupelallianz herrührte. Nach dem Ableben des Kardinals stießen Saint-Saphorins Projekte am Hof nicht mehr auf dieselbe Resonanz, da er zum Nachfolger de Morville über keine persönliche Beziehung verfügte.

Gerade das Beispiel Saint-Saphorins macht aber auch deutlich, dass der Spielraum bestimmter Akteure zu großen Teilen von überindividuellen Variablen abhing, wie etwa der mächtropolitischen Konstellation in Europa. Erst aufgrund der engen Beziehungen zwischen der englischen und französischen Krone während

---

que je luy en ay dit, [...]. Je la luy ay démontrée [...]. Je luy ay fait voir [...]. J'ay déduit le tout fort amplement à ce seigneur, et cela à ma manière, je luy ay dépeint la qualité, la quantité, la faculté, la situation et la dépendance des gens et des pays, de façon qu'édifié et satisfait.»

622 Vgl. etwa für die Figur der königlichen Mätresse: *Dade*, Madame de Pompadour.

der Régence konnte Saint-Saphorin sich als englischer Diplomat überhaupt in die französisch-eidgenössischen Bündnisverhandlungen einbringen. Nur unter diesen Voraussetzungen war es denkbar, dass sich die englischen Minister und Gesandten bereit erklärten, Saint-Saphorin in seinen Bemühungen zu unterstützen, die Stellung der reformierten Orte durch eine Allianzerneuerung mit Frankreich zu stärken. Erst die Interessenkongruenz zwischen reformierten Orten und englischer Krone unter der Bedingung der englisch-französischen Allianz ermöglichte es Saint-Saphorin, sich als englischer Diplomat für seine Patrie einzusetzen und eine prominente Rolle in den Bündnisverhandlungen zu übernehmen.

Die Handlungsspielräume der betrachteten Akteure hingen also von eigenen Ressourcen ebenso ab wie von konkreten personellen Konstellationen in den politischen Entscheidungszentren sowie den Beziehungen unter den europäischen Mächten. Weil diese Variablen ständigen Veränderungen unterworfen waren, änderten sich auch die Chancen der Akteure, die Allianzerneuerung nach ihren Ideen zu beeinflussen. Wie gezeigt ergaben sich allerdings immer wieder Gelegenheiten, neben dem vom Ambassador geführten Verhandlungsstrang parallele Verhandlungen zu etablieren.

Die Bündnisverhandlungen zwischen der französischen Krone und Bern zeichneten sich also durch die Parallelität verschiedener, zum Teil konkurrierender Kanäle aus. Für die Verhandlungen der Krone mit fremden Mächten stellte dies keinen Sonderfall dar<sup>623</sup>. Es wäre allerdings verfehlt, die Nutzung paralleler Verhandlungs- und Kommunikationskanäle im Kontext der Bündnisverhandlungen durch die Akteure am Hof als sorgfältig durchdachte Strategie darzustellen. Anders als der gut organisierte Apparat, den ab den 1740er-Jahren etwa das »Secret du Roi«<sup>624</sup> bildete, nutzten die französischen höfischen Amtsträger parallele Kanäle in den Bündnisverhandlungen entweder dann, wenn sich – oft eher zufällig – gerade eine Gelegenheit ergab, oder wenn sie von außen an sie herangetragen wurden. Ersteres gilt etwa für die Nutzung von Solddienstoffizieren wie Georges Mannlich de Bettens oder Charles de Chandieu-Villars, die anlässlich ihrer Heimaturlaube

623 Siehe etwa *Bourgeois*, *La diplomatie secrète*, Bde. 1 und 3, sowie neu *Dade*, *Madame de Pompadour*; *Bastian*, In Briefen verhandeln.

624 Als »Secret du Roi« wird das europaweit agierende Netzwerk von Agenten bezeichnet, das Ludwig XV. und Louis-François de Bourbon, Prince de Conti, in den 1740er-Jahren aufbauten. Es existierte parallel zum regulären diplomatischen Apparat der Krone und erlaubte es dem König, an seinen Botschaftern und Minister vorbei zu verhandeln. In diese Paralleldiplomatie waren nur wenige Personen eingeweiht: einige Botschaftssekretäre an verschiedenen Höfen Europas und einzelne niederrangige Mitarbeiter im Staatssekretariat für auswärtige Angelegenheiten, jedoch kein einziger Minister oder Staatssekretär. Siehe für einen Überblick mit weiterführender Literatur *Bély*, Lucien, Art. »Secret du Roi«, in: *ders.* (Hrsg.), *Dictionnaire de l'Ancien Régime*, II46–II48, sowie *Perrault*, *Le secret du roi*.

mit bestimmten Missionen betraut wurden. In den meisten Fällen kam der Anstoß zur Eröffnung eines parallelen Kanals aber von hoffremden Akteuren. Dies gilt für Thormann, der im Rahmen seines Aufenthalts am Hof die Chance ergriff, das Bündnisgeschäft zu verhandeln, ebenso wie für so unterschiedliche Akteure wie Braconnier und Saint-Saphorin, die beide mit ihren eigenen Projekten zur Allianzerneuerung an die Amtsträger am Hof gelangten. Auch die Einbindung des französischen Residenten in Genf in die Bündnisverhandlungen ging in erster Linie von Berner Magistraten aus, die neben dem Ambassador einen weiteren Kanal an den Hof suchten.

Die zuständigen Akteure am Hof ergriffen einerseits also kaum selbst die Initiative zur Eröffnung neuer Verhandlungskanäle, zeigten sich aber andererseits gegenüber den an sie herangetragenen Angeboten und Projekten sehr offen. Dabei unterließen sie es in den meisten Fällen, den vom König offiziell mit den Verhandlungen betrauten Ambassador über die Nutzung paralleler Kanäle in Kenntnis zu setzen. D'Avaray sah diese geheime Paralleldiplomatie nicht zu Unrecht als eine Bedrohung seiner Verhandlungsposition<sup>625</sup>. Tatsächlich wurde seine Stellung in der Eidgenossenschaft durch das bereitwillige Eingehen des Hofes auf parallele Verhandlungskanäle unterminiert. Angesichts der vor dem Ambassador geheim gehaltenen Verhandlungen mussten die Berner Magistraten den Eindruck erhalten, dass dieser nicht das volle Vertrauen der Krone genoss. D'Avaray betonte deshalb nach der fehlgeschlagenen Intrige Braconniers, dass der Hof der mit den Bündnisverhandlungen betrauten Person nicht genug Vertrauen erweisen könne. Je mehr für alle sichtbare Autorität man dieser Person verleihe, desto eher sei sie in der Lage, die Verhandlungen voranzutreiben<sup>626</sup>.

Weil geheime Parallelverhandlungen die Autorität des Ambassadors untergruben, unternahm dieser alles, um sie zu durchkreuzen. Gerade das Beispiel des durch Saint-Saphorin angeregten und durch d'Avaray sabotierten Vermittlungsversuchs des englischen Gesandten Manning zeigt, dass die Einweihung des Ambassadors in die Nutzung zusätzlicher Verhandlungskanäle hilfreich gewesen wäre. Eine verstärkte Koordinationsfunktion des Hofes hätte sich in diesem Falle positiv ausgewirkt. Für d'Avaray dienten die Verhandlungen Mannings denn auch als Lehrstück, das dem Hof zeigen sollte, wie kontraproduktiv sich hinter dem Rücken des Ambassadors ausgeheckte Parallelverhandlungen auswirken konnten<sup>627</sup>.

625 D'Avaray an de Morville, Solothurn, 25.10.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 329.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 287, fol. 194r).

626 D'Avaray an den Regenten, Mémoire, [Juni 1718]. BAR, Paris Archi, Bd. 169, 351.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 273, fol. 176r).

627 D'Avaray an de Morville, Solothurn, 30.12.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 362.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 287, fol. 258r).

## 5.5 Bündnisverhandlungen – Fazit und Ausblick

Trotz intensiver und über verschiedene Wege geführter Verhandlungen gelang es während d'Avarays Ambassade nicht, das Bündnis zwischen der französischen Krone und den reformierten Orten zu erneuern. Für die Untersuchung der Verhandlungen selbst ist dies von untergeordneter Bedeutung beziehungsweise sogar von Vorteil. Denn die involvierten Akteure sahen sich angesichts der angetroffenen Hindernisse dazu angehalten, diese gegenüber ihren Verhandlungspartnern oder Dienstherren zu erörtern. Die sich daraus ergebenden Korrespondenzen boten die Gelegenheit, Bedingungen und Praktiken des Handelns eingehend zu analysieren. Im Folgenden sollen die verschiedenen Gründe für das Scheitern der Verhandlungen nochmals abgewogen werden, abschließend folgt ein kurzer Ausblick auf die weiteren Bündnisverhandlungen bis 1777.

Die Chancen auf eine Bündniserneuerung mit den reformierten Orten hatten sich nach dem Tod Ludwigs XIV. grundsätzlich verbessert. Mit der Neuausrichtung der französischen Außenbeziehungen unter dem Regenten Philippe d'Orléans und seinem Vertrauten Guillaume Dubois erschien die französische Krone vielen Reformierten wieder als attraktive Bündnispartnerin, gerade auch vormalig so erbitterten Gegnern wie Christoph von Steiger oder François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin. Aufseiten sowohl des Hofes wie auch der reformierten Orte war somit weitgehend unbestritten, dass eine Allianzerneuerung äußerst vorteilhaft wäre. Trotzdem kam es nicht dazu.

Die Gründe dafür sind vielschichtig. Die erste Schwierigkeit stellte die Restitutionsfrage dar. Das 1715 den Katholiken abgegebene Versprechen, die reformierten Orte erst nach erfolgter Restitution ins Bündnis aufzunehmen, engte den Spielraum der Krone beträchtlich ein. Ein Bruch der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Katholiken kam für den Hof vorerst nicht infrage. Als zu groß wurden der dabei drohende Reputationsverlust in der katholischen Welt und die Gefahr, die Beziehung zu den katholischen Orten zu gefährden, eingestuft. Die Restitution, dies folgte aus dieser Haltung, musste der Bündniserneuerung deshalb vorangehen oder mit ihr zusammenfallen.

Die Restitution herbeizuführen und dadurch die Einigkeit unter den Orten wiederherzustellen, wurde damit das vorrangige Ziel der französischen Diplomatie. Es galt also, Zürich und Bern zur Rückgabe ihrer 1712 gemachten Eroberungen zu bewegen. Dass sich die von den Katholiken gewünschte Wiederherstellung des Status quo ante nicht realisieren ließ, wurde dabei bald deutlich. Führende Magistraten in Bern und auch in Zürich zeigten sich allerdings gegenüber einer partiellen Restitution verhandlungsbereit. Für diese grundsätzliche Restitutionsbereitschaft zuerst im Berner Rat eine Mehrheit zu gewinnen, wurde zur erklärten Strategie d'Avarays und seiner Berner Mitstreiter. Tatsächlich schien es ab 1724, als ob sich eine Mehrheit im Rat für die

Bündniserneruerung und die Restitution gewinnen lasse, wenn die Krone die richtigen Gegenleistungen bot. Dem Ambassador schien deshalb der Zeitpunkt gekommen, die bisher auf einer rein partikularen Kommunikationsebene geführten Verhandlungen mit einer Proposition auf eine offizielle Ebene zu transferieren. Dass der Wechsel in einen formalen Kommunikationsmodus nicht gelang, lag wie gezeigt an der Unmöglichkeit, geheime aber gleichzeitig vom Souverän autorisierte Verhandlungen zu führen. D'Avaray konnte dem Hof deshalb bezüglich der Restitutionsbereitschaft der Berner keine Sicherheit, sondern nur eine sehr große Wahrscheinlichkeit bieten. Dies sei alles, was man betreffend die Erfolgsaussichten einer Verhandlung sagen kann, »wenn man mit Republiken wie denjenigen der Schweizer zu verhandeln hat«<sup>628</sup>.

Weil also die von den Bernern geforderte offizielle Eröffnung der Verhandlungen vom Hof nicht bewilligt wurde, solange sich die Obrigkeit nicht klar zu ihrer Restitutionsbereitschaft geäußert hatte, brachte Hieronymus von Erlach das Restitutions- und Bündnisgeschäft vor den Rat. Obwohl sich eine Mehrheit des Rates für ein erneuertes Bündnis mit der Krone aussprach, verliefen die Ratsverhandlungen nicht nach den Vorstellungen des Ambassadors. Schuld daran waren hauptsächlich die faktionellen Kämpfe um materielle und immaterielle Ressourcen. Die Allianzerneuerung und die Restitution wurden bekämpft, weil befürchtet wurde, dass von Erlach und seine Faktion allein den Hauptnutzen daraus ziehen würden. Auch hier zeigt sich, dass das Verhandeln mit Republiken spezifische Herausforderungen mit sich brachte. Selbst wenn eine Mehrheit der Magistraten einem Geschäft positiv gegenüberstand, konnten interne Machtkämpfe dazu führen, dass es verworfen wurde.

Den Versuchen verschiedener Akteure, die Bündniserneruerung über alternative Kanäle zu verhandeln, war ebenfalls kein Erfolg beschieden. Verantwortlich waren dafür zum Teil ebenfalls Konkurrenzkämpfe um die Verhandlungsführung. So wurde das von Braconnier eingefädelt Projekt, d'Avarays Vorgänger Du Luc als speziell mit der Bündniserneruerung beauftragten »ambassadeur extraordinaire« nach Bern zu entsenden, vom amtierenden Ambassador in letzter Minute vereitelt. Auch der von François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin in die Wege geleitete, grundsätzlich vielversprechende englische Vermittlungsversuch wurde von d'Avaray hintertrieben. Dass es dazu kam, lag allerdings auch an den Akteuren am französischen Hof selbst, die es unterließen, die verschiedenen Verhandlungsstränge zu koordinieren und den eigenen Ambassador oft über ihre Absichten im Dunkeln ließen.

---

628 D'Avaray an Ludwig XV., Solothurn, 3.6.1724. BAR, Paris Archi, Bd. 173, 268.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 287, fol. 61r): »C'est tout ce que je puis dire à Votre Majesté sur la probabilité du succes d'une négociation, quand on a à traiter avec des Républiques comme celles de Suisses.«



Unter d'Avarays Nachfolgern veränderte sich die Verhandlungssituation kaum. Spätestens seit 1725 war klar geworden, dass Zürich und Bern an den Bestimmungen von 1712 festhalten wollten und sich nicht auf eine Restitution einlassen würden<sup>629</sup>. Faktionelle Kämpfe wirkten sich insbesondere in Bern weiterhin erschwerend auf die Verhandlungen aus und autorisierte Geheimverhandlungen blieben unmöglich<sup>630</sup>.

Wie wenig sich an der Verhandlungspraxis änderte, zeigen etwa die Bündnisverhandlungen, die Ambassador Antoine-René de Voyer, Marquis de Paulmy d'Argenson, Mitte des 18. Jahrhunderts in Bern führte. Nach den üblichen Vorselektionen bei verschiedenen Berner Magistraten trat er im Februar 1751 mit Verfechtern des Bündnisses in geheime, partikuläre Verhandlungen. Wie unter d'Avaray wünschten sich beide Seiten, die Verhandlungen auf eine offizielle Ebene zu verlegen. So meinte de Paulmy gegenüber seinem Verhandlungspartner Abraham Freudenreich, er werde sich von einer »französischen Partikularperson« sofort in einen »ministre d'un grand Roy« verwandeln, wenn er, Freudenreich, sich im Namen der Republik an ihn wende<sup>631</sup>. Auch zu diesem Zeitpunkt war allerdings keine Seite bereit, die ersten offiziellen Vorstöße zu unternehmen, weshalb die Verhandlungen abgebrochen wurden. Die nicht gelöste Restitutionsfrage war dabei erneut mitverantwortlich für das Scheitern<sup>632</sup>.

Dass die Verhandlungen wiederholt nicht über geheime Partikularverhandlungen hinauskamen, lag allerdings auch daran, dass sowohl auf französischer wie auf eidgenössischer Seite das Bündnis zwar als vorteilhaft, nicht aber als zwingend notwendig erachtet wurde. In Zürich und Bern hatte sich seit dem Erlöschen der Allianz 1723 mehr und mehr die Überzeugung herausgebildet, dass der Ewige Frieden und die mit einzelnen Ständen abgeschlossenen Militärkapitulationen das Soldbündnis zu ersetzen vermochten, eine Meinung, die auch auf französischer Seite prominente Vertreter fand<sup>633</sup>.

Erst unter veränderten politischen Rahmenbedingungen in Europa wurde schließlich in den 1770er-Jahren die Allianz für beide Seiten wieder attraktiver. Unter dem Eindruck der von Kaiser Joseph II. ausgehenden Bedrohung suchten sowohl die eidgenössischen Orte wie auch die französische Krone, ihre Position

629 Siehe für die Zeit nach d'Avaray: *Schärer*, Botschafter Marquis de Bonnac, 146, 159; *Maier*, Marquis de Courteille, 49 ff.

630 *Michel*, Die Ambassade des Marquis de Paulmy, 64.

631 Zit. n. ebd., 67.

632 Ebd., 67 ff. »Wenn die Allianzverhandlungen Paulmys mit Bern formell an der Frage des Vorgehens scheiterten, so taten sie es nicht minder an der Restitutionsangelegenheit.« (84.)

633 *Schärer*, Botschafter Marquis de Bonnac, 172, 176 f.

durch den Abschluss eines neuen Bündnisses zu festigen<sup>634</sup>, wobei es ihnen gelang, die bisherigen Schwierigkeiten zu überwinden.

Dieses Mal genügten der Krone die partikularen Zusicherungen verschiedener einflussreicher Berner Magistraten, um die Verhandlungen zur Erneuerung eines gesamteidgenössischen, die katholischen wie die reformierten Orte miteinbeziehenden Bündnisses offiziell zu eröffnen<sup>635</sup>. Der wichtigste Unterschied zur Ambassade d'Avarays war allerdings, dass die katholischen Orte nicht mehr auf ihrer Restitution beharrten und sich bereit zeigten, zusammen mit den reformierten Orten ein neues Bündnis mit der Krone abzuschließen. Weil die Restitutionsfrage die Verhandlungen somit kaum belastete, konnten diese zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht und am 28. Mai 1777 das neue gesamteidgenössische Bündnis in Solothurn feierlich beschworen werden<sup>636</sup>.

---

634 In Frankreich herrschte nach dem Regierungsantritt Ludwigs XVI. unter dem neuen Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, Charles Gravier, Comte de Vergennes, verstärktes Misstrauen gegenüber den Absichten des Kaisers. Um der französischen Krone wieder zu ihrem alten Glanz und Rang unter den europäischen Mächten zu verhelfen, setzte de Vergennes auf die Stärkung der Beziehungen zu alten Verbündeten, so den eidgenössischen Orten. Diesen wiederum erschien ein neues Defensivbündnis mit der Krone Frankreichs wieder attraktiver, weil sie spätestens seit der Teilung Polens 1772 fürchteten, ebenfalls zum Opfer der Expansionspolitik des Kaisers zu werden. Dessen Reise nach Frankreich und seine inkognito durchgeführte Rückreise durch die Eidgenossenschaft 1777 führte dort zu den schlimmsten Befürchtungen und begünstigte den raschen Abschluss der neuen gesamteidgenössischen Allianz, siehe *Gern*, *Aspects des relations franco-suisse*, 37–46, 108, 124 f.; *Meyer*, *Vorbote des Untergangs*, 130–164. Siehe zu den Verhandlungen auch *Mercier*, *Histoire du renouvellement*.

635 *Gern*, *Aspects des relations franco-suisse*, 55–63.

636 *Ebd.*, 117.



## 6 Ergebnisse

Die eingangs geschilderten Klagen der Berner Ratsherren über die unangemessene Ausgestaltung des diplomatischen Verkehrs mit der französischen Krone verwiesen auf zwei für die vorliegende Arbeit erkenntnisleitende Fragenkomplexe. Zum einen wurde der Frage nach dem Status der an den französisch-eidgenössischen Außenbeziehungen beteiligten Akteure nachgegangen, zum anderen der Frage nach den Praktiken und Kanälen des Verhandeln. Im Folgenden sollen die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung in knapper Form präsentiert werden.

Auf einer mächtropolitischen Ebene der Beziehungen standen sich als Akteure die Obrigkeiten der eidgenössischen Orte und der französische König gegenüber. Am französischen Hof wurden die eidgenössischen Orte spätestens nach den Westfälischen Friedensschlüssen als souveräne Republiken betrachtet, die folglich über das Recht verfügten, eigene Gesandte im Rang eines Botschafters zu entsenden und zu empfangen. Dieser in Korrespondenzen und Denkschriften immer wieder beteuerten grundsätzlichen Anerkennung der Souveränität und des daraus abgeleiteten Gesandtschaftsrechts der eidgenössischen Orte stand eine diplomatische Praxis gegenüber, die eine andere Sprache sprach.

Die Interaktion im diplomatischen Zeremoniell stellte nicht nur eine rangmäßige Hierarchie zwischen französischem König und eidgenössischen Obrigkeiten her, sondern ließ zuweilen Zweifel aufkommen, ob es sich bei Letzteren überhaupt um souveräne Völkerrechtssubjekte handelte. Den Botschaftern, welche die eidgenössischen Orte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verschiedentlich an den französischen Hof entsandten, wurden dort die zeremoniellen Ehren, die sich nach dem Westfälischen Frieden für den Empfang von Gesandten erster Klasse etabliert hatten, nämlich weitgehend vorenthalten. Ludwig XIV. zeigte sich nicht bereit, von den Präzedenzfällen von 1602 und 1634 abzurücken, womit er ein Zeremoniell beibehielt, das der neuen zeremoniellen Grammatik der Souveränität keine Rechnung trug und den eidgenössischen Orten nicht jenes Maß an sozialer Schätzung ausdrückte, das ihnen als Souveräne zugekommen wäre.

In einer ersten Phase akzeptierten die eidgenössischen Botschafter das zeremonielle Diktat Ludwigs XIV. und ließen sich dabei sogar dazu bewegen, ihren Hut vor dem Bruder des Königs zu ziehen. Mit der Entwicklung eines ausgeprägteren republikanischen Selbstbewusstseins setzte dann jedoch gegen Ende der 1680er-Jahre in verschiedenen Orten ein Umdenken ein. Die an den französischen Hof gereisten Gesandten aus Zürich, Bern und Freiburg zeigten sich nun nicht mehr bereit, in ihrem Status ungenügendes Zeremoniell hinzunehmen, und zogen es vor, auf die zeremonielle Interaktion mit dem König zu verzichten. Indem die eidgenössischen Orte in der Folge davon absahen, eigene Botschafter an den

französischen Hof zu entsenden, zogen sie sich von einem Feld zurück, auf dem sie scheinbar keine Möglichkeit mehr erblickten, eine ihrem Status als souveräne Republiken angemessene Behandlung zu erkämpfen.

Der Verzicht auf das Entsenden eigener Gesandter bedeutete für die Orte allerdings nicht das Ende der zeremoniellen Interaktion mit der französischen Krone, unterhielt diese doch seit dem frühen 16. Jahrhundert eine ständige Gesandtschaft in der Eidgenossenschaft. Für die eidgenössischen Obrigkeiten bedeutete diese fortwährende Präsenz eines königlichen Ambassadors zum einen ein Zeichen hoher sozialer Schätzung. Zum anderen stellte aber die zeremonielle Interaktion mit dem Ambassador Ungleichheiten her, die mit der Würde der eidgenössischen Orte als souveräne Republiken kaum zu vereinbaren waren. Während die Präsenz des Ambassadors als Repräsentant des Königs grundsätzlich kaum infrage gestellt wurde, gerieten bestimmte zeremonielle Handlungen, in erster Linie die Legitimationstagsatzung, bei verschiedenen Orten zusehends in Kritik, weil sie der Ehre und dem Ansehen souveräner Staaten als wenig angemessen erachtet wurden.

Der französische Hof zeigte sich aber auch hinsichtlich des Zeremoniells seines Ambassadors kaum zu Konzessionen bereit. Allein dem Berner Rat gelang es, sich über die anderen Orte zu erheben, indem er den Ambassador anstatt mit dem Souveränen unwürdigen »Monseigneur« bloß mit »très illustre Seigneur« titulierte, was die Krone schließlich akzeptierte. Ansonsten blieb das diplomatische Zeremoniell in seinen alten Formen bestehen. Erst ganz gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde es teilweise modifiziert, allerdings nicht mit dem Ziel, es dem völkerrechtlichen Status der eidgenössischen Orte anzupassen, sondern weil es nun von französischer Seite als antiquiert betrachtet wurde.

Während die Krone den eidgenössischen Orten also einerseits die volle Souveränität zuerkannte, weigerte sie sich, ihnen im diplomatischen Zeremoniell die Zeichen höchster sozialer Schätzung – die honores regii – zuteilwerden zu lassen. Am Hof erklärte man diese Haltung mit dem Hinweis, dass sich die zeremoniellen Ehren allein an der Achtung (»considération«) ausrichteten, die sich ein Fürst oder eine Republik erworben hätten. Mit der Anerkennung von Souveränität hatte das Zeremoniell in dieser Auffassung also gar nichts zu tun, was darauf hindeutet, dass man sich am französischen Hof Souveränität auch losgelöst von den im Zeremoniell vermittelten Zeichen der Königsgleichheit denken konnte.

Wenn also die Krone den eidgenössischen Orten im diplomatischen Zeremoniell nicht die höchste soziale Schätzung entgegenbrachte, bedeutete dies nicht, dass sie ihnen ihre Souveränität absprach. Vielmehr zeigt es, dass die eidgenössischen Orte zur Behauptung ihres Status als souveräne Völkerrechtssubjekte nicht zwingend auf diese im Zeremoniell vermittelte Schätzung angewiesen waren. Um als souverän zu gelten, hatten sie es – offenbar als einzige Mächte Europas – nicht nötig, sich einen königsgleichen sozialen Status zu erkämpfen. Stattdessen manifestierte sich die Souveränität der eidgenössischen Orte in den völkerrechtlich

relevanten Verträgen mit anderen Souveränen, etwa den Defensivallianzen mit der französischen Krone, aber auch in den Einschlüssen in die großen europäischen Friedensschlüsse.

Das Beispiel der französisch-eidgenössischen Beziehungen verdeutlicht, welche Bedeutung Rang- und Statushierarchien in den Beziehungen zwischen als souverän geltenden Mächten auch im ausgehenden 18. Jahrhundert noch zukam. Bis zum Ende des Ancien Régime gelang es den eidgenössischen Republiken nicht, der französischen Krone von Gleich zu Gleich gegenüberzutreten.

Eine Mehrzahl der eidgenössischen Orte beabsichtigte allerdings auch gar nicht, die guten Beziehungen zum französischen König durch Forderungen nach einem besseren diplomatischen Zeremoniell zu gefährden. Dies bedeutete aber nicht, dass sie ihre Souveränität und damit verbundene Rechte gegenüber der Krone nicht zu verteidigen bereit waren. Der Kampf spielte sich meist nur auf anderen Feldern als demjenigen des diplomatischen Zeremoniells ab. So wehrten sich etwa die Räte von Solothurn, Basel und Freiburg sehr entschieden gegenüber den Versuchen des Ambassadors, in ihre Jurisdiktions- oder Gesetzgebungsrechte einzugreifen. Französische Forderungen nach der Aufhebung von Gerichtsurteilen oder Reglementen wurden als Eingriffe in die inneren Angelegenheiten und somit als Angriff auf die Souveränität wahrgenommen und scharf zurückgewiesen. Wenn dabei die Berufung auf die eigene Souveränität den eidgenössischen Obrigkeiten Anfang des 18. Jahrhunderts einerseits als wichtigstes Argument für die Verteidigung ihrer Autonomie diente, betrachteten sie andererseits die Autonomie als deutlichstes Zeichen ihrer Souveränität.

Dass die Rechte eines Souveräns über seine Untertanen in gewissen Fällen durch das Völkerrecht beschnitten wurden, musste allerdings den Eidgenossen noch verdeutlicht werden. Die Angehörigen der Ambassade standen unter der Protektion des Ambassadors, selbst wenn sie Untertanen der lokalen Obrigkeit waren. Die königliche Protektion über Untertanen und Bürger eidgenössischer Orte war allerdings selbst dann wirksam, wenn die Krone sich dabei nicht auf das Völkerrecht berufen konnte. Allein indem der König Bürger der Orte unter seinen Schutz stellte und dadurch deren Angelegenheiten zu einer ihn betreffenden Ehrangelegenheit erklärte, übte er so starken Druck auf die betroffenen Obrigkeiten aus, dass sie seinen Forderungen schließlich nachkommen mussten.

Selbst wenn der Ambassador und der Hof in solchen Fällen beteuerten, die Souveränität der Obrigkeiten zu achten und sich nicht in ihre inneren Angelegenheiten einmischen zu wollen, taten sie es faktisch doch. Gerechtfertigt wurde dies vonseiten der Krone mit der Ehrerbietung, welche die Orte dem französischen König schuldeten. Wie bereits in der zeremoniellen Interaktion zeigt sich somit auch hier, dass es sich beim König und den eidgenössischen Obrigkeiten um Souveräne handelte, die nicht gleich waren, sondern aufgrund von Unterschieden des sozialen Status und der verfügbaren Machtressourcen ein unterschiedliches Maß an Ehrerweisen einfordern konnten.

Angesichts der Asymmetrie zwischen König und Orten erweist es sich als weiterführend, ihre Beziehungen nicht nur mit dem Modell eines Verhältnisses zwischen (ungleichen) Souveränen, sondern auch mit einem Patron-Klient-Modell zu beschreiben. Die eidgenössisch-französischen Beziehungen lassen sich damit als Patronagebeziehung im Sinn einer personalen, dauerhaften, asymmetrischen und reziproken Tauschbeziehung verstehen. Die häufige Verwendung klientelistischer Rhetorik gegenüber dem König und seinem Repräsentanten zeigt, dass sich verschiedene Obrigkeiten viel davon erhofften, ihre Beziehung zur Krone als Patronagebeziehung zu inszenieren. Um in den Genuss vielfältiger Patronageressourcen zu kommen, zogen sie es oft vor, mit dem König im Rahmen einer Patron-Klient-Beziehung und nicht von Souverän zu Souverän zu interagieren. Dies gilt vor allem für die kleinen ressourcenschwachen Orte der Innerschweiz, die zudem im französischen König auch einen Protektor gegen ihre reformierten Miteidgenossen sahen. Die großen, mächtigen und reichen reformierten Städteorte konnten es sich hingegen eher leisten, der Krone selbstbewusst als souveräne Republiken entgegenzutreten.

Während einige Orte ihre Beziehungen zur Krone also eher als Patronagebeziehung ausgestalteten, waren andere, an erster Stelle Bern und Zürich, stärker darauf bedacht, der Krone von Souverän zu Souverän zu begegnen. Eine ausschließliche Festlegung auf ein Modell lässt sich allerdings bei keinem Ort beobachten. Vielmehr changierten die Obrigkeiten gegenüber dem König zwischen klientelistischer Ergebnisorientierung und souveränem Selbstbewusstsein. Der situative Wechsel zwischen den Beziehungsmodellen war dabei nicht ganz problemlos, forderte der König doch von seinen eidgenössischen Kollektivklienten ein Ausmaß an Ergebnisorientierung, das mit ihren Rechten als Souveräne manchmal in Konflikt geriet. Zusätzlich erschwerte wurde das Auftreten der Obrigkeiten als Souveräne durch den Umstand, dass verschiedene der Magistraten, die Teil dieser Obrigkeiten waren, auch auf einer personalen Ebene, als Partikularpersonen, klientelistische Beziehungen zur Krone pflegten.

Die französischen Ambassadoren unterhielten in der Eidgenossenschaft, dies zeigte die Analyse der partikularen Korrespondenzen von Ambassador d'Avaray, ein Netz personaler Beziehungen zu den führenden Magistraten der einzelnen Orte. Meist gestalteten sich diese Beziehungen als Gabentauschbeziehungen: Die eidgenössischen Klienten versorgten die Ambassadoren mit Informationen aus ihren Orten und setzten sich dort für französische Interessen ein, wofür sie im Gegenzug mit vielfältigen königlichen Patronageressourcen bedacht wurden – Pensionen, Solddienststellen, Orden, Titel oder eben auch Protektion vor ihrer eigenen Obrigkeit. Bei gewissen Familien etablierten sich so generationenübergreifende, durch Anciennität geprägte Bindungen zur französischen Krone.

Aufgrund der dezentralen Struktur der Eidgenossenschaft musste der Ambassador seine personalen Beziehungen vorwiegend über Distanz pflegen. Der Brief war

dabei nicht nur das wichtigste Kommunikationsmittel zwischen dem Ambassador und seinen eidgenössischen Klienten, sondern auch ein zentrales Medium der Aufrechterhaltung personaler Beziehungen. Die wichtigsten Klienten pflegten einen sehr intensiven Briefaustausch und wandten sich ein- oder mehrmals pro Woche an den Ambassador oder dessen Botschaftssekretär.

Die Korrespondenzen der eidgenössischen Klienten wurden an der Ambassade sorgfältig archiviert. Das Korrespondenzarchiv bildete das soziale Kapital des Ambassadors ab und war gleichzeitig ein Arbeitsinstrument, das Informationen über vergangenes Handeln und die personalen Bindungen des Ambassadors bereitstellte. Dass die Gesandten ihre Partikularkorrespondenzen als ihr Eigentum betrachteten und nach Ablauf ihrer Amtszeit mit sich nahmen, bedeutete für ihre Nachfolger somit einen größeren Verlust, wurde ihnen doch damit ein wichtiger Bestandteil des gespeicherten Wissens um die von ihren Vorgängern gepflegten Beziehungen entzogen.

Das Wissen um die personalen Beziehungen wurde deshalb über andere Wege an die jeweiligen Nachfolger vermittelt: Über Denkschriften, Einsichtnahme in Archivgut sowie Gespräche mit dem abtretenden Ambassador und den subalternen Botschaftsangehörigen gewannen die neuen Ambassadoren ein Bild über die wichtigsten Klienten der Krone. Weil sich diese aufgrund langer Erfahrung darauf verlassen konnten, dass auch der neue Ambassador gewissermaßen ex officio die Rolle eines Patrons übernehmen würde, gelang die »Übernahme« des personalen Netzwerkes durch den neuen Gesandten meist ohne Probleme.

Die Beziehungen des Ambassadors zu den Magistraten in der Eidgenossenschaft basierten nicht überall auf den gleichen Voraussetzungen, denn die Obrigkeiten begegneten den personalen Bindungen ihrer Angehörigen zu fremden Gesandten mit unterschiedlicher Akzeptanz. In den reformierten Städteorten, in denen sich seit der Reformation ein »Ideal des Nicht-Verflochtenseins« (Hillard von Thiessen) herausgebildet hatte, bedeutete die Pflege einer Gabentauschbeziehung zum Ambassador eine heikle Angelegenheit. Dies lag zum einen daran, dass die Entgegennahme fremder Gelder streng verboten war. Zum anderen stand die auf einer partikularen, nicht offiziellen Ebene stattfindende Kommunikation von Magistraten zu fremden Gesandten unter Überwachung. Die Verhältnisse in Bern und Zürich näherten sich in dieser Hinsicht denjenigen in Venedig an, wo die partikulare Kommunikation zu fremden Gesandten ganz verboten war und Unterredungen mit ihnen ausschließlich im Rahmen formeller Audienzen stattfinden sollten. So wurden in Bern und Zürich Briefwechsel und Unterredungen von Magistraten mit Angehörigen der Ambassade argwöhnisch beobachtet. In Bern überwachte der Geheime Rat solche Kontakte und die Postpächter waren obrigkeitlich zur Zensur des Briefverkehrs verpflichtet. Wenn die partikulare Kommunikation mit fremden Gesandten auch nicht grundsätzlich verboten war, sollte ihre



Überwachung garantieren, dass keine Regierungsarkana verraten und wichtige Standesgeschäfte nicht ohne Wissen des Souveräns und zum Vorteil einzelner Partikularpersonen verhandelt wurden. Berner und Zürcher Magistraten, die Beziehungen zu fremden Gesandten pflegten, machten sich deshalb grundsätzlich angreifbar und riskierten, von politischen Gegnern als Pensionäre der Krone oder Verräter von Staatsgeheimnissen verunglimpft zu werden.

Die Unterschiede in der Akzeptanz personaler Beziehungen zu fremden Gesandten wirkten sich in bedeutendem Ausmaß auf die Praktiken partikularer Kommunikation aus. Partikulare Unterredungen zwischen Berner Ratsherren und Angehörigen der Ambassade konnten etwa nur unter großen Sicherheitsvorkehrungen im Geheimen stattfinden. Dabei galt: je höher das Amt des Magistraten, desto heikler die Treffen. Auch in der schriftlichen Kommunikation ergriffen verschiedene Korrespondenten aus Bern und Neuchâtel diverse Sicherungsmaßnahmen, um ihre Briefwechsel mit der Ambassade geheim zu halten. So umgingen sie die Zensur der Postunternehmen, indem sie Kuriere oder sonstige Vertraute zur Übermittlung ihrer Briefe einsetzten. Die Absender und Adressaten der Schreiben verschleierte sie durch die Verwendung falscher Siegel, fremder Handschriften und Deckadressen sowie durch Modifikationen des Briefzeremoniells. Um den Briefinhalt zu sichern, griffen zudem einige Korrespondenten auf Codes und Chiffren zurück. Die teilweise sehr ausgeklügelten Sicherungsmaßnahmen waren dabei die gleichen, die auch in den Korrespondenzen zwischen Gesandten und ihren Höfen zur Anwendung kamen. In den Briefen der katholischen Klienten sucht man hingegen vergebens nach solchen Geheimhaltungsmaßnahmen. Sie hatten es nicht nötig, ihre Beziehungen zu den Angehörigen der Ambassade zu verheimlichen.

Die personalen Beziehungen, die der Ambassador mit eidgenössischen Magistraten pflegte, dienten nicht zuletzt der Verhandlung verschiedener Angelegenheiten und rückten damit auch bei der zweiten eingangs aufgeworfenen Frage nach den Kanälen und Praktiken des Verhandels in den Fokus.

Die meisten Verhandlungen zwischen den eidgenössischen Orten und der französischen Krone liefen über den Ambassador. Dass dieser zur diplomatischen Hauptfigur der französisch-eidgenössischen Beziehungen werden konnte, lag in erster Linie an den Orten. Weil diese selbst über keine diplomatischen Repräsentanten am französischen Hof verfügten, gewann der französische Ambassador in der Eidgenossenschaft praktisch eine Monopolstellung als offizieller Kanal zwischen Krone und Obrigkeiten. Auf französischer Seite wurde diese Situation durchaus begrüßt. Für die Entscheidungsträger am Hof bedeutete die diplomatische Abstinenz der Eidgenossen, dass sie die oft als beschwerlich empfundenen Verhandlungen mit ihnen vom Hof fernhalten konnten. Für den Ambassador bedeutete sie eine Stärkung seiner Position in der Eidgenossenschaft, sahen sich doch die dortigen Obrigkeiten in den meisten Fällen gezwungen, sich über seinen Kanal

an die Krone zu richten. Um sich diese Vorteile zu erhalten, versuchten sowohl der Hof wie auch der Ambassador, die Planung eidgenössischer Gesandtschaften nach Frankreich bereits im Keim zu ersticken, was ihnen im 18. Jahrhundert durchweg gelang. Für den Verzicht der eidgenössischen Orte auf ständige oder temporäre diplomatische Präsenz am französischen Hof war somit neben den abschreckenden Kosten und der Gefahr der zeremoniellen Demütigung auch die Abwehrhaltung von Hof und Ambassador entscheidend.

Wenn der Ambassador damit zwar der weitaus wichtigste Verhandlungs- und Kommunikationskanal zwischen Hof und Eidgenossenschaft war, blieb er nicht der einzige. Sowohl die Krone wie auch die eidgenössischen Obrigkeiten griffen fallweise auf alternative, informelle Kanäle zurück. Eine besondere Bedeutung kam in dieser Hinsicht den hohen eidgenössischen Offizieren in französischen Diensten zu. Diese gehörten einerseits zu den führenden Familien der Eidgenossenschaft und waren teilweise sogar selbst Mitglied der Räte ihres Heimatortes. Andererseits hatten sie sich oft erfolgreich in die französische Adelsgesellschaft integriert. Insbesondere die hohen Offiziere der Schweizer Garde verfügten somit nicht nur über herausragende verwandtschaftliche Beziehungen in die eidgenössischen Orte, sondern oft auch über Beziehungen zu wichtigen Akteuren am Hof. Dank ihrer Verflechtung am Hof und in der Eidgenossenschaft waren sie somit wie geschaffen, um die Funktion eines Kanals zwischen den beiden Seiten zu übernehmen.

Tatsächlich lässt sich zeigen, dass Schweizer Solddienstoffiziere der Krone und den eidgenössischen Obrigkeiten wiederholt als informelle Kommunikations- und Verhandlungskanäle dienten. Die Solddienstoffiziere handelten dabei aber nicht nur als deren Werkzeuge, sondern mischten sich zuweilen auf eigene Faust in die französisch-eidgenössischen Beziehungen ein. Wer etwa wie der Oberst des Schweizer Garderegiments, Johann Viktor II. von Besenval, das Vertrauen wichtiger Hofakteure genoss, konnte versuchen, deren Haltung in bestimmten Fragen zu beeinflussen.

Am Beispiel der Verhandlungen zur Bündniserneuerung mit den reformierten Orten wird besonders deutlich, welche eminent wichtige Rolle den Solddienstoffizieren in den französisch-eidgenössischen Beziehungen auf politisch-diplomatischer Ebene zukam: Zum einen schickte die Krone verschiedene Berner Offiziere auf geheimer Mission in ihre Heimat, um dort die Stimmung zugunsten der Bündniserneuerung und der Restitution zu beeinflussen. Der Ambassador in Solothurn ließ seinerseits weiteren Offizieren ein *Congé* ausstellen, damit sie sich zu Hause für die französischen Ziele einsetzten. Zum anderen machten sich verschiedene Schweizer Offiziere am Hof daran, die Haltung der französischen Entscheidungsträger zu beeinflussen – zum Teil auf Veranlassung ihrer Obrigkeiten oder Verwandten und in Zusammenarbeit mit dem päpstlichen Nuntius oder dem englischen Gesandten, zum Teil auf eigene Initiative.

Neben Solddienstoffizieren konnten weitere Akteure die Funktion eines Kanals zwischen Krone und eidgenössischen Obrigkeiten übernehmen, etwa Bürger und Untertanen der Orte in fremden diplomatischen Diensten. So spielten während der Régence insbesondere zwei in englischen Diensten stehende Gesandte, der Basler Bürger Lukas Schaub und der Berner Untertan François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin, bedeutende Rollen. Dank guter Beziehungen zum Regenten und zu Guillaume Dubois konnten auch sie zeitweise einen größeren Einfluss in den Bündnisverhandlungen erlangen. Schaub vermittelte zudem erfolgreich zwischen der französischen Krone und dem Basler Rat, etwa im Stockschlaghandel oder im Lachsfangstreit. Ein weiterer Basler in fremden diplomatischen Diensten, Johann Rudolf Faesch, setzte sich am französischen Hof ebenfalls wiederholt für die Anliegen seiner Obrigkeit ein. Gerade für den Basler Rat, der am Hof nur selten auf gut vernetzte eigene Solddienstoffiziere zurückgreifen konnte, waren somit Basler Gesandte in fremden Diensten eine gute Alternative.

Die ständige Anwesenheit eines französischen Ambassadors in der Eidgenossenschaft sowie die Möglichkeit, im Bedarfsfall auf gut vernetzte Solddienstoffiziere am Hof und Angehörige eidgenössischer Orte in fremden diplomatischen Diensten zurückgreifen zu können, gestattete es den eidgenössischen Obrigkeiten, trotz ihres Verzichts auf den Einsatz eigener Gesandter, enge diplomatische Beziehungen zur Krone aufrechtzuerhalten. Vom ausgehenden 17. Jahrhundert bis zum Ende des Ancien Régime praktizierten die Orte somit eine »Diplomatie ohne Diplomaten«, die es ihnen gleichzeitig erlaubte, zeremoniellen Demütigungen auszuweichen und beträchtliche Kosten einzusparen.

Für die französische Seite bedeuteten Verhandlungen mit der Eidgenossenschaft, sich auf gewisse republikspezifische Herausforderungen einzulassen. Während es in Monarchien möglich war, die Verhandlungen auf eine Person (und dessen Berater) zu konzentrieren, mussten in den eidgenössischen Polyarchien Mehrheiten gewonnen werden. Es galt somit etwa im Fall der Bündnisverhandlungen in Bern zuerst, herauszufinden, wie und über wen solche Mehrheiten zu erreichen waren. In Bern zeigte sich, dass dafür zwei Typen von Akteuren als notwendig erachtet wurden: zum einen die Anführer der großen Familien- und Klientelverbände, zum anderen die charismatischen Oratoren und Intrigenführer. Ihnen wurde der notwendige *Crédit* zugeschrieben, um einem Geschäft zum Erfolg zu verhelfen.

Die Bemühungen des Ambassadors konzentrierten sich deshalb in einem ersten Schritt vor allem darauf, die führenden Vertreter dieser zwei Akteurstypen zu »gewinnen«. Im Rahmen geselliger Runden wurden die entsprechenden Ratsherren auf ihre Einstellungen hin ausgehört und geprüft, unter welchen Bedingungen sie sich bereit zeigen würden, die Bündniserneuerung zu unterstützen. Dabei ging es noch kaum um Fragen nach der konkreten Ausgestaltung des Bündnisses als vielmehr um die von der Ambassade im Gegenzug für die Unterstützung zu

erbringenden Leistungen. Es zeigte sich, dass viele Ratsherren prinzipiell bereit waren, sich für die Allianzerneuerung einzusetzen, wenn die Krone ihnen dafür etwas bot. Im Sinne des Do-ut-des-Prinzips ließ der Ambassador somit viel Geld nach Bern fließen, nicht nur, um Magistraten zu gewinnen, sondern auch, um die politische Karriere von Bündnisbefürwortern zu fördern. Weitere Ressourcen, die der Ambassador einsetzte, waren Solddienststellen für die Verwandten der einflussreichen Ratsherren. Aber auch die Zufriedenstellung der Interessierten einer Berner Bank geschah mit dem Ziel, eine Mehrheit der Magistraten für die Allianzerneuerung zu gewinnen.

Als es d'Avaray gelungen war, eine Gruppe günstig gestimmter Magistraten zusammenzubringen, kamen vermehrt auch inhaltliche Aspekte der Bündniserneuerung zur Sprache, etwa die Frage, ob und wie sich die dafür als notwendig erachtete Restitution durchführen ließ. In diesem Zusammenhang wurde es zu einem Problem, dass es sich als unmöglich herausstellte, mit der Republik Bern geheime, aber gleichzeitig vom Souverän autorisierte Verhandlungen zu führen. Geheimhaltung ließ sich nicht bewahren, wenn ein zweihundert- bis dreihundertköpfiger Rat über ein Geschäft delibериerte. Die geheimen Verhandlungen zwischen dem Ambassador und den Berner Magistraten liefen somit ohne Autorisierung des Rates auf einer rein partikularen Ebene ab. Die in die Verhandlungen involvierten Berner Magistraten konnten deshalb ihre Beteuerungen, dass eine Mehrheit der Ratsherren für die Bündniserneuerung sei und sich auch die Restitution bewerkstelligen lasse, nicht mit einem Ratsentscheid bezeugen. Aufgrund dieser fehlenden Sicherheit betreffend die Restitutionsbereitschaft des Berner Rates weigerte sich der Hof, die Verhandlungen offiziell zu eröffnen. Zu groß erschien die Gefahr, durch eine Zurückweisung des Verhandlungsangebots die Reputation der Krone zu kompromittieren.

Wegen der Haltung des Hofes blieb den Bernern nichts anderes übrig, als die Frage der Bündniserneuerung vor den Rat zu bringen. In den folgenden Ratsverhandlungen wurde erneut deutlich, dass das Verhandeln mit Republiken spezifische Schwierigkeiten mit sich brachte. Da die Faktionen in Polyarchien nicht nur, wie an den Höfen, Einfluss auf die Entscheidungsträger nehmen konnten, sondern selbst Anteil an der Entscheidungsfindung hatten, kam ihren Rivalitäten viel größere Bedeutung zu. Es zeigte sich, dass es nicht ausreichte, rein rechnerisch eine Mehrheit der Magistraten zu gewinnen. Falls diese verschiedenen, sich gegenseitig bekämpfenden Faktionen angehörten, war es schwierig, sie zum gemeinsamen Handeln zu bewegen. Solange die Führer der einen Faktion vermuteten, eine andere ziehe größeren Nutzen von einem politischen Projekt als sie selbst, war das Risiko groß, dass sie sich dagegen stellten, selbst wenn sie es grundsätzlich unterstützten. Die Furcht, beim Verteilungskampf um materielle und symbolische Ressourcen zu kurz zu kommen, führte so auch bei der Frage der Bündniserneuerung dazu, dass die Vorstöße der als »französisch« erachteten Faktion von gegnerischen Faktionen durchkreuzt wurden.

Spezifische, sich aus der republikanischen Verfassung der eidgenössischen Orte ergebende Hindernisse erschwerten die Aufgabe des Ambassadors also bedeutend. Hinzu kam, dass die Bündnisverhandlungen, obwohl sie hauptsächlich mit Berner Magistraten geführt wurden, nicht allein die Republik Bern betrafen. So präsentierte sich der Verhandlungsspielraum der Krone stark eingeschränkt durch die den katholischen Orten gemachten Versprechungen von 1715, die Allianz mit den Reformierten solange nicht zu erneuern, bis diese die Katholiken restituiert hatten. Die Katholiken beobachteten die Schritte des Ambassadors deshalb mit Argusaugen und protestierten, sobald sie glaubten, das ihnen vertraglich zugesicherte Versprechen würde gebrochen.

Die unterschiedlichen Interessen der katholischen und reformierten Orte unter einen Hut zu bringen, war denn auch eines der größten Hindernisse auf dem Weg zum Abschluss einer gesamteidgenössischen Allianz. Letztlich wurde die Erneuerung des Bündnisses erst möglich, als sich die Interessen der reformierten und katholischen Orte unter dem Eindruck der von Kaiser Joseph II. ausgehenden Bedrohung wieder annäherten. Erst dann ließen sich auch die spezifischen Herausforderungen überwinden, die das Verhandeln mit Republiken mit sich brachte.

Die Frage nach der Generalisierbarkeit der hier präsentierten Ergebnisse bleibt vorerst offen. Bereits der Blick auf die eidgenössischen Orte zeigt, dass die verschiedenen frühneuzeitlichen Republiken ganz unterschiedliche politische Kulturen hervorbrachten, die unterschiedliche Praktiken des Verhandeln erforderlich machten. Allerdings wurde deutlich, dass etwa hinsichtlich der eingeschränkten Akzeptanz personaler Beziehungen zu fremden Gesandten gerade auch konfessionell unterschiedliche Republiken wie Venedig und Bern Ähnlichkeiten aufwiesen, die Gesandte vor spezifische Herausforderungen stellten. Es erscheint somit lohnenswert, in einem breiter angelegten Vergleich unter den frühneuzeitlichen Republiken den Zusammenhängen zwischen politischer Kultur und Verhandlungspraktiken eingehender nachzuspüren. Es ließe sich sodann noch genauer herausarbeiten, weshalb Gesandte wie der französische Resident in Genf »jede Verhandlung mit einer Republik« als »grundsätzlich sehr schwierig« zu führen erachteten<sup>1</sup>.

---

1 De La Closure an Guillaume Dubois, Genf, 15.7.1723. BAR, Paris Archi, Bd. 26, 36.2.2 (MAE, CP Genève, Bd. 36, fol. 125r): »Toute négociation en général avec une République est naturellement très difficile à manier et à conduire.«

## Anhang

### Angehörige eidgenössischer und Zugewandter Orte in fremden diplomatischen Diensten, 18. Jahrhundert

Name	Herkunft	Dienstherr	Wichtigste diplomatische Missionen
Affry, Louis-Auguste-Augustin d' (1713–1793) <sup>1</sup>	Bürger von Freiburg	König von Frankreich und Navarra	1755 Ministre plénipotentiaire, dann 1759–1762 Botschafter bei den niederländischen Generalstaaten
Besenal, Johann Viktor II. von (1671–1736) <sup>2</sup>	Bürger von Solothurn	König von Frankreich und Navarra	1707 außerordentlicher Gesandter bei Karl XII. von Schweden, dann bis 1709 bei Stanislaus I. Leszczyński von Polen, 1711 bevollmächtigter Minister bei den Mächten des Nordens, 1713–1721 außerordentlicher Gesandter bei August II. von Polen
Chambrier d'Oleyres, Jean-Pierre de (1753–1822) <sup>3</sup>	Bürger von Neuchâtel	König von Preußen	1780–1798 Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire in Turin, 1805–1814 Gesandter bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft
Chambrier, Jean de (1686–1751) <sup>4</sup>	Bürger von Neuchâtel	König von Preußen	1721 Agent, 1723 Minister und von 1740 bis zu seinem Tod Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire am französischen Hof
Courten, Maurice de (1692–1766) <sup>5</sup>	Bürger von Siders	König von Frankreich und Navarra	Verschiedene kurze diplomatische Missionen: 1741 Envoyé beim Markgrafen von Baden-Durlach (Truppeneinzug), 1745 Envoyé beim Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel (in Berlin) und Chargé de mission beim König von Preußen, 1757 Envoyé beim Kaiser in Wien (militärische Angelegenheiten)

1 Czouz-Tornare, Alain-Jacques, Art. »Affry, Ludwig August Augustin von«, in: e-HLS [letzter Zugriff am 22.3.2015].

2 Fankhauser, Andreas, Art. »Besenal, Johann Viktor (von Brunnstatt)«, in: e-HLS [letzter Zugriff am 22.3.2015].

3 Klausser, Eric-André, Art. »Chambrier, Jean-Pierre de (d'Oleyres)«, in: e-HLS [letzter Zugriff am 22.7.2015]; Bittner/Gross, Repertorium der diplomatischen Vertreter, Bd. 3, 338–340.

4 Klausser, Eric-André, Art. »Chambrier, Jean«, in: e-HLS [letzter Zugriff am 22.7.2015]; Bittner/Gross, Repertorium der diplomatischen Vertreter, Bd. 2, 295.

5 Putallaz, Pierre-Alain, Art. »Courten, Maurice de«, in: e-HLS [letzter Zugriff am 18.4.2015]; Vaudroz, La mission; Bittner/Gross, Repertorium der diplomatischen Vertreter, Bd. 2, 100, 102, 105, 122.

Name	Herkunft	Dienstherr	Wichtigste diplomatische Missionen
Faesch, Johann Rudolf (1669–1751) <sup>6</sup>	Bürger von Basel	Markgraf von Baden-Durlach, Herzog von Württemberg	1713–1734 als geheimer Rat des Markgrafen von Baden-Durlach am französischen Hof, 1722–1727 auch als Geschäftsträger des Herzogs von Württemberg
Glayre, Pierre-Maurice (1743–1819) <sup>7</sup>	Bürger von Lausanne	König von Polen	1767 Geschäftsträger ad interim in St. Petersburg, 1777 »Emissarius« des Königs am französischen Hof
Högger, Daniel (1722–1793) <sup>8</sup>	Bürger von St. Gallen	Generalstaaten	Stirbt als Minister der Generalstaaten beim niedersächsischen Kreis in Hamburg
Högger, Johann Wilhelm (1755–1838) <sup>9</sup>	Bürger von St. Gallen	Generalstaaten	1783–1790 Minister am portugiesischen Hof, 1791–1795 Envoyé extraordinaire in St. Petersburg
Högger, Sebastian (1686–1737) <sup>10</sup>	Bürger von St. Gallen	König von Schweden	1735 wurde er von König Friedrich I. von Schweden in geheimen Aufträgen nach Paris geschickt, wo er im Rang eines schwedischen Gesandten starb
Landerset, Jacques Philippe de (1730–1798) <sup>11</sup>	Bürger von Freiburg	König von Portugal	1785 Botschafter in Algerien, 1790 in Marokko <sup>12</sup>
Le Fort, Jean (1685–1739) <sup>13</sup>	Bürger von Genf	Kurfürst von Sachsen, König von Polen (Personalunion)	1721 zuerst Legationssekretär, dann 1725–1734 außerordentlicher Gesandter in Russland

6 *Leu*, Lexicon, Bd. 7, Art. »Fesch«, 104; *Bittner/Gross*, Repertorium der diplomatischen Vertreter, Bd. 2, 6, 421.

7 *Hofmann*, Anne, Art. »Glayre, Pierre-Maurice«, in: e-HLS [letzter Zugriff am 18.4.2015]; *Bittner/Gross*, Repertorium der diplomatischen Vertreter, Bd. 3, 309, 312.

8 HBL, Bd. 4, 257f. (Nr. 13).

9 *Bittner/Gross*, Repertorium der diplomatischen Vertreter, Bd. 3, 267f.

10 *Göldi*, Wolfgang, Art. »Högger, Sebastian«, in: e-HLS [letzter Zugriff am 15.4.2015].

11 *Foerster*, Hubert, Art. »Landerset, Jacques Philippe«, in: e-HLS [letzter Zugriff am 18.4.2015].

12 Die Angaben im e-HLS stimmen nicht mit denjenigen in *Bittner/Gross*, Repertorium der diplomatischen Vertreter, Bd. 3, 315, 318 überein, wo Landerset 1787 als Envoyé extraordinaire in Algier und 1791 als Sondergesandter (Kompliment zur Thronbesteigung) in Marokko erwähnt wird.

13 HBL, Bd. 4, 641 (Nr. 9); *Bittner/Gross*, Repertorium der diplomatischen Vertreter, Bd. 2, 282, 340; *Rostworowski*, La Suisse et la Pologne, 153.

Name	Herkunft	Dienstherr	Wichtigste diplomatische Missionen
Mestral de Saint-Saphorin, Armand François Louis de (1738–1805) <sup>14</sup>	Untertan von Bern, ab 1776 dänischer Bürger	König von Dänemark	Ab 1763 Geschäftsträger in Dresden, ab 1765 Botschafter in Polen, Spanien, den Niederlanden, in Russland und 1789 am Kaiserhof
Pesmes de Saint-Saphorin, François-Louis de (1668–1737) <sup>15</sup>	Untertan von Bern	König von Großbritannien und Irland	1717–1727 Resident am Kaiserhof
Pury, Samuel de (1675–1752) <sup>16</sup>	Bürger von Neuchâtel	König von Preußen	1715 außerordentlicher Gesandter am französischen Hof
Saladin d'Onex, Jean-Louis (1701–1784) <sup>17</sup>	Bürger von Genf	König von Großbritannien und Irland, Kurfürst von Hannover (Personalunion)	1731–1735 Resident am französischen Hof
Sandoz Rollin, David Alphonse de (1740–1809) <sup>18</sup>	u. a. Bürger von Neuchâtel	König von Preußen	1784–1795 Ministre plénipotentiaire am spanischen Hof, 1795–1800 Ministre plénipotentiaire in Paris
Schaub, Lukas (1690–1758) <sup>19</sup>	Bürger von Basel	König von Großbritannien und Irland	1721–1724 englischer Envoyé in Paris

14 *Pabud*, Alexandre, Art. »Mestral, Armand François Louis de (de Saint-Saphorin)«, in: e-HLS [letzter Zugriff am 22.3.2015]; *Bittner/Gross*, Repertorium der diplomatischen Vertreter, Bd. 40, 43; Bd. 3, 43, 49 f., 52, 56.

15 *Stücheli*, Rolf, Art. »Pesmes, François-Louis de (de Saint-Saphorin)«, in: e-HLS [letzter Zugriff am 22.3.2015].

16 *Vial-Bergon*, Laurence, Art. »Pury, Samuel de«, in: e-HLS [letzter Zugriff am 22.7.2015].

17 *Zumstein*, Hélène, Art. »Saladin, Jean-Louis (d'Onex)«, in: e-HLS [letzter Zugriff am 18.4.2015]; *Bittner/Gross*, Repertorium der diplomatischen Vertreter, Bd. 2, 150, 176.

18 *Cetta*, Toni, Art. »Sandoz, David Alphonse de (Rollin)«, in: e-HLS [letzter Zugriff am 22.7.2015]; *Bittner/Gross*, Repertorium der diplomatischen Vertreter, Bd. 3, 327, 340.

19 *Hess*, Stefan, Art. »Schaub, Lukas«, in: e-HLS [letzter Zugriff am 22.3.2015].



Name	Herkunft	Dienstherr	Wichtigste diplomatische Missionen
Scherer, Kaspar (?–?) <sup>20</sup>	?	Zar	1744–1755 Agent/Resident des Zaren in Danzig
Schmidt, Friedrich Samuel (1737–1796) <sup>21</sup>	(Bürger?) von Bern	Markgraf von Baden- Durlach; Kurfürst von der Pfalz (und Bayern)	1768–1796 Resident in Reichsstadt Frankfurt am Main (für Baden-Durlach), 1772–1796 dort zusätzlich Resident für den Kurfürsten von der Pfalz (ab 1777 für Pfalz und Bayern)
Tillier, Johann Anton (1722–1761) <sup>22</sup>	Bürger von Bern	Kaiser	Gesandter in Sardinien und 1758–1759 in St. Petersburg

20 *Rostworowski*, *La Suisse et la Pologne*, 153, der ihn als Resident bezeichnet. In *Bittner/Gross*, *Repertorium der diplomatischen Vertreter*, Bd. 2, 316, wird er als Agent erwähnt.

21 *Marti-Weissenbach*, Karin, Art. »Schmidt, Friedrich Samuel«, in: e-HLS [letzter Zugriff am 18.4.2015]; *Bittner/Gross*, *Repertorium der diplomatischen Vertreter*, Bd. 3, 9, 11 f., 21.

22 *von Graffenried*, Thomas, Art. »Tillier, Johann Anton (1722–1761)«, in: e-HLS [letzter Zugriff am 22.3.2015].

## Quellen- und Literaturverzeichnis

Das Verzeichnis nennt sämtliche unmittelbar konsultierten respektive verarbeiteten ungedruckten und gedruckten Quellen. Hingegen führt es für die Sekundärliteratur nur die im Anmerkungsapparat und der Arbeit direkt genannten oder zitierten Titel auf. Die dort verwendeten Kurztitel enthalten in der Regel den Autorennamen und das erste Nomen des Titels.

### Abkürzungen

ACV	Archives cantonales vaudoises, Lausanne
AdSM	Archives départementales de Seine-et-Marne, Dammarie-lès-Lys
AH	Acta Helvetica
AKB	Aargauer Kantonsbibliothek, Aarau
AN	Archives Nationales, Paris
ACC	Archives du château de Chantilly, Chantilly
ASV	Archivio Secreto Vaticano, Vatikan
BAR	Schweizerisches Bundesarchiv, Bern
BBB	Burgerbibliothek Bern, Bern
BNF	Bibliothèque nationale de France, Paris
EA	Eidgenössische Abschiede
e-HLS	Elektronische Version des Historischen Lexikons der Schweiz (URL: <a href="http://www.hls.ch">www.hls.ch</a> )
HBLS	Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien
HLS	Historisches Lexikon der Schweiz
MAE	Archives du Ministère des Affaires étrangères, Paris-La Courneuve
PRO	Public Record Office, Kew (London)
PvR	Privatarchiv der Familie von Roll, Solothurn
SHD	Service historique de la Défense, Vincennes
StABE	Staatsarchiv Bern, Bern
StABS	Staatsarchiv Basel-Stadt, Basel
StAFR	Staatsarchiv Freiburg, Freiburg i. Ü.
StASO	Staatsarchiv Solothurn, Solothurn
StAZH	Staatsarchiv Zürich, Zürich
ZBS	Zentralbibliothek Solothurn, Solothurn

## Ungedruckte Quellen

### Aarau

*Aargauer Kantonsbibliothek (AKB)*

MsZF 1 (Zurlaubiana, Acta Helvetica)

- Bde. 176, 177, 179, 180, 186

### Basel

*Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS)*

Protokolle

- Kleiner Rat: 90, 91
- Großer Rat: 4

### Bern

*Burgerbibliothek (BBB)*

Mss.h.h (Manuscripta historica helvetica)

- VI. 53 (Miscellanea)
- XIII. 74 (5) (Nachforschung und Rapport des Geheimen Rats, 1719)
- XIII. 83 (Französische Gesandtschaften, von 1602 bis 1729)
- XV. 50–52 (Hieronymus von Erlach, Korrespondenzen)
- XVII. 259 (Französische Ambassade)
- XVII. 260, 261 (Christoph Steiger, Korrespondenz)
- XVII. 262 (Christoph Steiger, Reden)
- XVII. 263 (Christoph Steiger, Instruktionen und Gewalts-Patente)
- XVII. 264 (Christoph Steiger, Reden)
- L. 67 (Christoph Steiger, Korrespondenz)

*Schweizerisches Bundesarchiv (BAR)*

Po 1000/1463 (Abschriftensammlung)

- London, Bde. 6–8 (PRO, SP 96), 14 (PRO, SP 102)
- Paris Archi, Bde. 24–28 (MAE, CP Genève), 69, 70 (MAE, CP Genève Suppl.), 118, 119, 166–179, 189 (MAE, CP Suisse), 322 (MAE, CP Suisse Suppl.), 344, 345 (MAE, MD Suisse)
- Paris Biblio, Bde. 28, 29 (SHD), 84 (ACC)
- Vatikan, Bde. 45, 47–50, 82–84, 92 (ASV, SS, Nunziatura di Svizzera)
- Wien, Bde. 28, 29 (HHStA)

*Staatsarchiv Bern (StaBE)*

A I (Rats- und Kanzleibücher)

- 662a (Regimentsbuch)
- 731, 736 (Ceremonialia und Curialia)

## A II (Ratsmanuale)

- 519, 522, 657, 658, 665–667, 685–689

## A IV (Instruktionenbücher)

- 207, 209

## A V (Akten der Kanzlei)

- 71, 74, 81–88, 119 (Frankreichbücher)

## B I (Geheimer Rat)

- 2 (Geheimratsmanual)
- 23 (Geheimes Missivenbuch)
- 24 (Protokoll der Friedenskommission, 1706–1708)
- 98–107 (Livres contenant les négociations sur les affaires secretes d'État faites de la part de Leurs Excellences)
- 112 (Bürgerliche Prozeduren)

## B IX (Justiz- und Polizeiwesen)

- 229, 230 (Gerichtsmニュアル der Stadt Bern)

## DQ (Denkwürdigkeiten und Quellen)

- 515 (Almanach Royal pour l'année 1718 – Reisebericht Gabriel Frisching)

## FA von Erlach

- III, 27 (Relation de mes voyages – Reisebericht Albrecht Friedrich von Erlach)

## Chantilly

*Archives du château de Chantilly (ACC)*

Cabinet des Lettres – Série V (lettres diverses)

- V/I (Lettres de Besenval) [konsultiert in der Abschriftensammlung des BAR]

## Dammarie-lès-Lys

*Archives départementales de Seine-et-Marne, (AdSM)*

164 J (Chartrier de La Chapelle-sur-Crécy)

- 99–109 (Correspondance de Claude-Théophile de Bésiaide d'Avaray et de Laurent Corentin de La Martinière) [heute: MAE, PA-AP 460, Bde. 38–53]

## Freiburg i. Ü.

*Staatsarchiv Freiburg (StAFR)*

- Papiers de France, 1682–1694
- Instruktionenbuch, Nr. 19

– Fonds de Castella, A-160 (*Castella, Pierre de, Rodolphe I de Castella*)

#### Kew (London)

*The National Archives of the United Kingdom: Public Record Office (PRO)*

State Papers Foreign 96 (Switzerland)

– SP 96/16–23 [konsultiert in der Abschriftensammlung des BAR]

State Papers Foreign 102 (royal letters)

– SP 102/59 [konsultiert in der Abschriftensammlung des BAR]

#### Lausanne

*Archives cantonales vaudoises (ACV)*

P de Mestral, section II (Famille de Pesmes de Saint-Saphorin [betrifft François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin])

– D 1 c/1 (Brouillons de lettres, 1718–1719)

– D 1c/13 (Brouillons de lettres, 1724–1725)

– D 1 d/1-d/12 (Brouillons pour les lettres particulières, 1722–1727)

– D 1 e/1-e/3 (Brouillons de lettres, 1725–1726)

– D 2 d (Copies de lettres, 1724–1726)

– D 3/2 (Copies de lettres, 1719–1724)

– D 3/3 (Copies de lettres, 1722–1723)

– D 3/4/s/1 (Copie de lettres de Christoph von Steiger, 1710–1731)

– D 4 b/6 (Lettres et pièces annexes de Leurs Excellences de Berne, 1719–1727)

– D 4 d/5 (Lettres et pièces annexes de Johann Rudolf Dachselhofer, 1719–1731)

– D 4 d/13 (Lettres et pièces annexes de Guillaume Dubois, 1718–1722)

– D 4 e/3 (Lettres et pièces annexes de Hieronymus von Erlach, 1724–1731)

– D 4 e/7 (Lettres et pièces annexes de Hans Kaspar Escher, 1715–1735)

– D 4 g/7 (Lettres et pièces annexes de Jacques-François de Goumoëns, 1721–1727)

– D 4 g/12 (Lettres et pièces annexes de Gabriel Gross, 1716–1731)

– D 4 g/13 (Lettres et pièces annexes de David Gruner, 1723–1729)

– D 4 r/4 (Lettres et pièces annexes de Renard, 1722–1723)

– D 4 s/15-s/24 (Lettres et pièces annexes de Lukas Schaub, 1717–1731)

– D 4 s/41 (Lettres et pièces annexes de John Stair, 1717–1720)

– D 4 t/7 (Lettres et pièces annexes de Johann Rudolf Tillier, 1712–1726)

– D 4 t/9 (Lettres et pièces annexes de Johann Rudolf Tillier et famille Tillier, 1709–1736)

– D 4 w/7 (Lettres et pièces annexes de Frédéric de Watteville, 1715–1722)

– D 4 w/21 (Lettres et pièces annexes de Johann Friedrich Willading, 1711–1718)

– D 4 z/1 (Lettres et pièces annexes de Zurich et Berne, 1718)

– D 8/1/1/1 (Affaires relatives à la Suisse, 1700–1731)

– D 8/1/1/2 (Affaires relatives à la Suisse, s.d.)

– D 8/1/1/3 (Affaires relatives à la Suisse, 1700–1737)

- D 8/1/1/6 (Affaires relatives à la Suisse, 1715–1716)

#### Paris

*Archives des Affaires étrangères, Paris-La Courneuve (MAE)*

Correspondance Politique (CP)

- Angleterre, Bde. 324–331, Supplément Bd. 6
- Genève, Bde. 33–41, Supplément Bde. 4, 5 [vorwiegend konsultiert in der Abschriftensammlung des BAR]
- Prusse, Bde. 70, 73, 74, 83
- Rome, Bde. 663, 664
- Suisse, Bde. 47, 82–85, 261–302, 323, 324, Supplément Bde. 13, 14 [vorwiegend konsultiert in der Abschriftensammlung des BAR]

#### Mémoires et Documents (MD)

- France, Bde. 157, 165, 317, 318, 514, 550, 1233, 1236, 1616, 1848–1853
- Suisse, Bde. 2, 7, 11, 14, 15, 18, 19, 30–32 [vorwiegend konsultiert in der Abschriftensammlung des BAR]

#### PA-AP 460

- Bde. 1–53 (Archives du Marquis d’Avaray)

*Archives Nationales (AN)*

K (Monuments historiques)

- 1353, 1354 (Ambassade de Suisse)

*Bibliothèque nationale de France (BNF)*

Manuscrits français (Ms. fr.)

- 6797 (Travail du Régent avec le Conseil de Régence)
- 23663, 23667–2370 (Registres des procès-verbaux des séances du Conseil de Régence, affaires étrangères)

Nouvelles acquisitions françaises (NAF)

- Ms. 23.929–23.937 (Duc d’Antin, Mémoires de la Régence, 9 Bde.)

#### Prégny-Chambésy (GE)

*Fondation pour l’histoire des Suisses à l’étranger, Château de Penthes*

Familienarchiv von Besenval

- Karton 10 (Briefe von Karl Jakob von Besenval)

#### Solothurn

*Privatarchiv der Familie von Roll (PvR)*

- Nr. 871a, b (Korrespondenz Gebrüder von Besenval)

– Nr. 885 (Reden)

*Staatsarchiv Solothurn (StASO)*

A 1 (Ratsmanuale)

– 216, 218–228, 233, 234

AB 1 (Missivenbücher)

– 102–105

AF 2 (Bernschreiben)

– 36

AH 1

– 37 (Schreiben von Frankreich, 1700–1740)

– 51 (Frankreich. Ambassade 1649–1887. Ambassadors 1466–1798)

Aktenbündel »Chapellische faillite«, 1716–1742 (ohne Signatur)

Aktenbündel »Ceremoniale« (ohne Signatur)

Ceremonialia 1690–1809, Nr. 2 (ohne Signatur)

Pfarrbücher

– Solothurn: Ehebuch 1580–1731, 3. Teil (1691–1731)

– Solothurn: Totenbuch 1608–1752, 2. Teil (1648–1720) und 3. Teil (1721–1752)

*Zentralbibliothek Solothurn (ZBS)*

Aktenbündel »Französische Ambassade«

Vatikan

*Archivio Segreto Vaticano (ASV)*

Segretaria di Stato (SS)

– Nunziatura di Francia, Bde. 231, 233–235, 244–246, 252, 375A/II, 376/I, 376/II, 389, 390, 464, 469, 637

– Nunziatura di Svizzera, Bde. 106, III–121, 250–254, 257, 258 [vorwiegend konsultiert in der Abschriftensammlung des BAR]

Vincennes

*Ministère de la Défense/Service historique de la Défense (SHD)*

A 1 (Correspondances)

– 2526, 2527, 2531, 2539, 2544, 2548–2551, 2554, 2566–2570, 2572, 2575, 2577, 2578, 2582, 2595, 2609, 2620 [konsultiert in der Abschriftensammlung des BAR]

Wien

*Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA)*

Staatenabteilung Schweiz, Berichte

– Fz. 142, 146–150 [konsultiert in der Abschriftensammlung des BAR]

## Zürich

*Staatsarchiv Zürich (StAZH)*

B II (Ratsmanuale)

– 618, 619

B IV (Missiven)

– 160

B VIII (Auswärtiges)

– 22 (Instruktionen)

– 361–367 (Berichte von Koch von Lund 1712–1721)

– 393 (Gesandtschaft nach Paris 1687–1688)

**Gedruckte Quellen**

*André, Louis/Bourgeois, Émile* (Hrsg.), Hollande. Avec une introduction et des notes (Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France, 21–23), 3 Bde., Paris 1922–1924.

*Bynkershoek, Cornelius van*, Traité du jure compétent des ambassadeurs, tant pour le civil, que pour le criminel. Traduit du latin (De foro legationibus, 1721) par Jean Barbeyrac, Den Haag 1723.

*Callières, François de*, De la manière de négocier avec les souverains. De l'utilité des négociations, du choix des ambassadeurs et des envoyez, et des qualitez nécessaires pour réussir dans ces employs, Paris 1716, in: François de Callières. L'art de négocier en France sous Louis XIV, hrsg. v. Jean-Claude Waquet, Paris 2005, 175–268.

Dictionnaire de l'Académie française, Paris, 1. Aufl. 1694; 4. Aufl. 1762 Onlineversion, URL: <<http://artfl-project.uchicago.edu/node/45>> [letzter Zugriff am 7.11.2016].

*Diderot, Denis/d'Alembert, Jean-Baptiste le Rond* (Hrsg.), Encyclopédie, ou dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers [...], 35 Bde., Paris 1751–1780.

Die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraum von 1618 bis 1648, bearb. v. Jakob *Vogel*/Daniel Albert *Fechter* (Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede, 5, Abt. 2), Basel 1875 [zit. als EA, 5/2].

Die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraum von 1649 bis 1680, bearb. v. Johann Adam *Pupikofer*/Jakob *Kaiser* (Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede, 6, Abt. 1), Basel 1867 [zit. als EA, 6/1].

Die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraum von 1681 bis 1712, bearb. v. Martin *Kothling*/Johannes B. *Kälin* (Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede, 6, Abt. 2), Basel 1882 [zit. als EA, 6/2].

Die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraum von 1712 bis 1743, bearb. v. Daniel Albert *Fechter* (Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede, 7, Abt. 1), Basel 1860 [zit. als EA, 7/1].



- Die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1744 bis 1777, bearb. v. Daniel Albert *Fechter* (Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede, 7, Abt. 2), Basel 1867 [zit. als EA, 7/2].
- Die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1778 bis 1798, bearb. v. Gerold Meyer *von Knonau* (Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede, 8), Basel 1856 [zit. als EA, 8].
- Essai de Cérémonial pour l'ambassade du Roy en Suisse, in: Ein handschriftliches Ceremonial für die französischen Ambassadoren in Solothurn aus der Mitte des XVIII. Jahrhunderts, hrsg. v. Franz Anton *Zetter-Collin*, Solothurn 1913, 8–44.
- Fournoy*, Jacques, Journal, 1675–1692. Edité et annoté par Olivier Fatio (Publikationen der Schweizerischen Gesellschaft für Hugenottengeschichte, 3), Genf 1994.
- Furetière*, Antoine, Dictionnaire Universel contenant généralement tous les mots François tant vieux que modernes, et les termes de toutes les Sciences et des Arts, 3 Bde., Den Haag/Rotterdam 1690.
- Leti*, Gregorio, Il ceremoniale historico e politico. 6 Bde., Amsterdam 1685.
- Livet*, Georges (Hrsg.), Suisse. Bd. 1, Les XIII cantons, avec une introduction générale et des notes (Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France, 30), Paris 1983.
- Lünig*, Johann Christian, Theatrum ceremoniale historico-politicum [...], Bd. 1, Leipzig 1719.
- Mémoires historiques et authentiques sur la Bastille. Dans une suite de près de trois cens Emprisonnemens, détaillés & constatés par des Pièces, Notes, Lettres, Rapports, Procès-verbaux, trouvés dans cette Forteresse, & rangés par époques depuis 1475 jusqu'à nos jours. Bd. 1, London 1789.
- Merveilleux*, David François de, Amusemens des Bains de Bade en Suisse, de Schintznach et de Pfeffers. Avec la description, & la comparaison de leurs Eaux avec celles des Bains de Schwalbach & autres de l'Empire. Le tout accompagné d'Histoires & d'Anecdotes Curieuses, London 1739.
- Rennefabrt*, Hermann (Hrsg.), Das Stadtrecht von Bern V. Verfassung und Verwaltung des Staates Bern (Die Rechtsquellen des Kantons Bern, 1. Teil, Stadtrechte, 5), Aarau 1959.
- Rennefabrt*, Hermann (Hrsg.), Das Stadtrecht von Bern XI. Wehrwesen (Die Rechtsquellen des Kantons Bern, 1. Teil, Stadtrechte, 11), Aarau 1975.
- Rohr*, Julius Bernhard von, Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft der Privat-Personen. Herausgegeben und kommentiert von Gotthard Frühsorge, Berlin 1728 [Neudruck Weinheim 1990].
- Rousset de Missy*, Jean/*Dumont*, Jean, Le cérémonial diplomatique des cours de l'Europe, ou collection des actes, mémoires et relations [...] et en général tout ce qui a rapport au cérémonial et à l'étiquette, 2 Bde. (Corps universel diplomatique, Suppl. 4 und 5), Amsterdam 1739.

- Saint-Simon*, Louis de Rouvroy, Duc de, Mémoires. Additions au Journal de Dangeau, hrsg. v. Yves Coirault (Bibliothèque de la Pléiade, 69, 77, 84, 95, 110, 130, 150, 350), [Nouvelle éd.], 8 Bde., Paris 1983–1990.
- Stieve*, Gottfried, Europäisches Hoff-Ceremoniel, Leipzig 1715.
- Tessé*, René de Froulay, Comte de, Mémoires et lettres du Maréchal de Tessé, contenant des anecdotes et des faits historiques inconnus, sur partie des règnes de Louis XIV et de Louis XV, 2 Bde., Paris 1806.
- Villars*, Claude Louis Hector, Duc de, Mémoires du Duc de Villars, Pair de France, Maréchal Général des Armées de Sa Majesté Très-Chrétienne, 3 Bde., Den Haag 1735–1736.
- Weise*, Christian, Politischer Redner, das ist kurtze und eigentliche Nachricht, wie ein sorgfältiger Hofmeister seine Untergebenen zu der Wohlredenheit anführen soll, Leipzig 1683 [Neudruck Kronberg 1974].
- Wicquefort*, Abraham de, L'ambassadeur et ses fonctions, 2 Bde., Den Haag 1682.
- Zurlaubiana, Acta Helvetica, hrsg. v. der *Aargauischen Kantonsbibliothek*, versch. Bearbeiter, bisher Bde. 1–179 und Registerbde. 1–17, Aarau 1976–2014; online unter: <[https://www.ag.ch/de/bks/kultur/archiv\\_bibliothek/kantonsbibliothek/sammlungen/zurlauben/zurlauben.jsp](https://www.ag.ch/de/bks/kultur/archiv_bibliothek/kantonsbibliothek/sammlungen/zurlauben/zurlauben.jsp)> [letzter Zugriff am 6.7.2015]. [Zit. als Zurlaubiana, AH, mit Bandnummer und Nummer der Quelle, z. B. Zurlaubiana, AH, 50/32].

## Sekundärliteratur

- Affolter*, Andreas, Zwischen Patriotismus und Familieninteresse. Albrecht von Hallers Wertekonflikt in der Solddienstfrage, in: *Berner Zeitschrift für Geschichte* 72 (2010), 37–56.
- Affolter*, Andreas, Geheimhaltungspraktiken in den Korrespondenzen des französischen Ambassadors in der Eidgenossenschaft Claude-Théophile de Bésiade, Marquis d'Avary (1716–1726), in: *Geheime Post. Kryptologie und Steganographie der diplomatischen Korrespondenz europäischer Höfe während der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. Anne-Simone Rous/Martin Mulsow (*Historische Forschungen*, 106), Berlin 2015, 281–291.
- Affolter*, Andreas, »Freye Republicken unter frembder Protection«? Die Beziehungen der eidgenössischen Orte zur französischen Krone im 18. Jahrhundert, in: *Protegierte und Protektoren. Asymmetrische politische Beziehungen zwischen Partnerschaft und Dominanz (16. bis frühes 20. Jahrhundert)*, hrsg. v. Tilman Haug/Nadir Weber/Christian Windler (*Externa*, 9), Köln/Weimar/Wien 2016, 125–138.
- Affolter*, Andreas, Vom Schlachtfeld ins Audienzzimmer. Johann Viktor II. von Besenval, Solddienstoffizier und Diplomat im Dienste der französischen Krone, in: *Jahrbuch für Solothurnische Geschichte* 89 (2016), 135–171.

- Affolter*, Andreas, Äskulaps verbotene Medizin. Zum Umgang mit französischen Pensionen in Bern im frühen 18. Jahrhundert, in: Fremdes Geld. Pensionen in der Alten Eidgenossenschaft, hrsg. v. Maud Harivel/Anna-Carolina Hirzel-Strasky/Florian M. Schmitz/Simona Slanička (in Vorbereitung zum Druck).
- Aldecoa*, Francisco/*Keating*, Michael (Hrsg.), *Paradiplomacy in Action. The Foreign Relations of Subnational Governments (The Cass Series in Regional and Federal Studies, 4)*, London 1999.
- Altorfer-Ong*, Stefan, State Investment in Eighteenth-Century Berne, in: *History of European Ideas* 33 (2007), 440–462.
- Altorfer-Ong*, Stefan, Exporting Mercenaries, Money and Mennonites: A Swiss Diplomatic Mission to The Hague, 1710–1715, in: *The Republican Alternative. The Netherlands and Switzerland Compared*, hrsg. v. André Holenstein/Thomas Maissen/Maarten Prak, Amsterdam 2008, 237–257.
- Altorfer-Ong*, Stefan, François Louis de Pesmes de Saint-Saphorin (1668–1737) und die europäische Diplomatie, in: *Berns goldene Zeit. Das 18. Jahrhundert neu entdeckt*, hrsg. v. André Holenstein (*Berner Zeiten*, 4), Bern 2008, 497.
- Altorfer-Ong*, Stefan, Staatsbildung ohne Steuern. Politische Ökonomie und Staatsfinanzen im Bern des 18. Jahrhunderts (*Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern*, 86), Baden 2010.
- Amiet*, Bruno/*Sigrist*, Hans, *Solothurnische Geschichte*, Bd. 2: Stadt und Kanton Solothurn von der Reformation bis zum Höhepunkt des patrizischen Regimes, Solothurn 1976.
- Amiet*, Jakob, *Culturgeschichtliche Bilder aus dem schweizerischen Volks- und Staatsleben zur Blütezeit des französischen Einflusses auf die Aristokratien der Schweiz*, Sankt Gallen 1862.
- Andretta*, Stefano/*Péquignot*, Stéphane/*Schaub*, Marie-Karine/*Waquet*, Jean-Claude/*Windler*, Christian (Hrsg.), *Paroles de négociateurs. L'entretien dans la pratique diplomatique de la fin du Moyen âge à la fin du XIX<sup>e</sup> siècle (Collection de l'École française de Rome, 433)*, Rom 2010.
- Andrey*, Georges/*Czouz-Tornare*, Alain-Jacques, *Der erste Landammann der Schweiz. Louis d'Affry 1743–1810 – Die Eidgenossenschaft in napoleonischer Zeit*, Baden 2012.
- Antoine*, Michel, *Le Conseil du Roi sous le règne de Louis XV (Mémoires et documents, 19)*, Genf 1970.
- Antonetti*, Guy, *Système de Law*, in: *Dictionnaire de l'Ancien Régime. Royaume de France, XVI<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècle*, hrsg. v. Lucien Bély (*Quadrige. Dicos Poche*), Paris 2010, 1193–1196.
- Arb*, Eugen von, *Solothurns Politik im Zeitalter Ludwigs XV. bis zur Allianz von 1777*, in: *Jahrbuch für Solothurnische Geschichte* 43 (1970), 5–192.
- Arx*, Ferdinand von, *Bilder aus der Solothurner Geschichte*, 2 Bde., Solothurn 1939.

- Babel*, Rainer, Garde et protection. Der Königsschutz in der französischen Außenpolitik vom 15. bis zum 17. Jahrhundert (Beihefte der Francia, 72), Ostfildern 2014.
- Bachmann*, Adrian, Die preußische Sukzession in Neuchâtel. Ein ständisches Verfahren um die Landesherrschaft im Spannungsfeld zwischen Recht und Utilitarismus (1694–1715) (Zürcher Studien zur Rechtsgeschichte, 24), Zürich 1993.
- Baller*, Susann/*Pesek*, Michael/*Schilling*, Ruth/*Stolpe*, Ines, Einleitung, in: Die Ankunft des Anderen. Repräsentationen sozialer und politischer Ordnungen in Empfangszeremonien, hrsg. v. dens. (Eigene und fremde Welten, 5), Frankfurt am Main/New York 2008, 11–32.
- Baschet*, Armand, Histoire du Dépôt des archives des Affaires étrangères, Paris 1875.
- Bastian*, Corina, In Briefen verhandeln. Frauen in der Höfischen Diplomatie des frühen 18. Jahrhunderts (Externa, 4), Köln/Weimar/Wien 2013.
- Bastian*, Corina/*Dade*, Eva Kathrin/*Ott*, Eva, Weibliche Diplomatie? Frauen als außenpolitische Akteurinnen im 18. Jahrhundert, in: Das Geschlecht der Diplomatie. Geschlechterrollen in den Außenbeziehungen vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert, hrsg. v. Corina Bastian/Eva Kathrin Dade/Hillard von Thiessen/Christian Windler (Externa, 5), Köln/Weimar/Wien 2014, 103–114.
- Bastian*, Corina/*Dade*, Eva Kathrin/*Thiessen*, Hillard von/*Wandler*, Christian (Hrsg.), Das Geschlecht der Diplomatie. Geschlechterrollen in den Außenbeziehungen vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert (Externa, 5), Köln/Weimar/Wien 2014.
- Beetz*, Manfred, Frühmoderne Höflichkeit. Komplimentierkunst und Gesellschaftsrituale im altdeutschen Sprachraum (Germanistische Abhandlungen, 67), Stuttgart 1990.
- Behr*, Andreas, Les diplomates de la cour d'Espagne auprès des XIII cantons et des Grisons au XVII<sup>e</sup> siècle, in: Le diplomate en question (XV<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècles), hrsg. v. Eva Pibiri/Guillaume Poisson, Lausanne 2010, 163–180.
- Behr*, Andreas, Diplomatie als Familiengeschäft. Die Casati als spanisch-mailändische Gesandte in Luzern und Chur (1660–1700), Zürich 2015.
- Behringer*, Wolfgang, »Die Welt in einen anderen Model gegossen«. Das frühmoderne Postwesen als Motor der Kommunikationsrevolution, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 53 (2002), 424–433.
- Behringer*, Wolfgang, Im Zeichen des Merkur. Reichspost und Kommunikationsrevolution in der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 189), Göttingen 2003.
- Belissa*, Marc, Repenser l'ordre européen (1795–1802). De la société des rois aux droits des nations (Collection Le sens de l'histoire), Paris 2006.
- Bély*, Lucien, Espions et ambassadeurs au temps de Louis XIV, Paris 1990.
- Bély*, Lucien, Les relations internationales en Europe (XVII<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècles) (Thémis. Histoire), Paris 1992.
- Bély*, Lucien, La société des princes. XVI<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècle, Paris 1999.

- Bély, Lucien* (Hrsg.), *Dictionnaire de l'Ancien Régime. Royaume de France, XVI<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècle* (Quadrige. Dicos Poche), Paris 2010.
- Bély, Lucien*, Kongress- und Stadtgesellschaft. Das Beispiel Utrecht, in: *Kongressorte der Frühen Neuzeit im europäischen Vergleich. Der Friede von Baden (1714)*, hrsg. v. Christian Windler, Köln/Weimar/Wien 2016, 207–222.
- Bély, Lucien/Poumarède, Géraud* (Hrsg.), *L'incident diplomatique (XVI<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècle)* (*Histoire de la diplomatie et des relations internationales*), Paris 2010.
- Bély, Lucien/Theis, Laurent/Soutou, Georges-Henri/Vaisse, Maurice* (Hrsg.), *Dictionnaire des ministres des affaires étrangères*, Paris 2005.
- Benoit, Maurice*, *La Polysynodie. Étude sur l'organisation des conseils sous la Régence*, Paris 1928.
- Benziger, Carl*, Die Beziehungen der Schweiz zu Österreich, in: *Beilage Nr. 18 zum Schweizerischen Konsular-Bulletin 1930*, 1–35.
- Berner, Hans/Gäbler, Ulrich/Guggisberg, Hans Rudolf*, Schweiz, in: *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und der Konfessionalisierung, Teil 5: Der Südwesten*, hrsg. v. Anton Schindling/Walter Ziegler (*Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung*, 53), Münster 1993, 278–323.
- Bhattacharya-Stettler, Therese*, »...anstatt ihrer Haushaltung obzuliegen und in derselben ein stilliges und gottseliges Leben zu führen...«. Die »Landesverräterin« Katharina Perregaux-von Wattenwyl. Ein Gemäldezyklus von Joseph Werner, in: *Im Schatten des Goldenen Zeitalters. Künstler und Auftraggeber im bernischen 17. Jahrhundert. Bd. 2, Essais*, hrsg. v. Georges Herzog/Elisabeth Ryter/Johanna Strübin Rindlisbacher, Bern 1995, 257–271.
- Bhattacharya-Stettler, Therese*, Die Spionin Katharina Perregaux-von Wattenwyl, in: *Berns mächtige Zeit. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt*, hrsg. v. André Holenstein (*Berner Zeiten*, 3), Bern 2006, 136.
- Bittner, Ludwig/Gross, Lothar*, *Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (1648)*, 3 Bde., Oldenburg 1936–1965.
- Black, Jeremy*, *Politics and Foreign Policy in the Age of George I, 1714–1727*, Farnham 2014.
- Blank, Stefan/Hochstrasser, Markus*, *Die Stadt Solothurn II. Profanbauten (Die Kunstdenkmäler der Schweiz, 113)*, Bern 2008.
- Bloch, Gilbert*, *Bilder aus der Ambassadors-herrschaft in Solothurn (1554–1791) und der Einfall der Franzosen (1798)*, Biel 1898.
- Boislisle, Jean de*, *Les Suisses et le marquis de Puyzieulx, ambassadeur de Louis XIV (1698–1708). Documents inédits précédés d'une notice historique*, Paris 1906.
- Bolzern, Rudolf*, *Spanien, Mailand und die katholische Eidgenossenschaft. Militärische, wirtschaftliche und politische Beziehungen zur Zeit des Gesandten Alfonso Casati (1594–1621)* (*Luzerner historische Veröffentlichungen*, 16), Luzern 1982.

- Bordillon*, René, Les Casernes des Gardes-Suisses, in: Les gardes suisses et leurs familles aux XVII<sup>e</sup> et XVIII<sup>e</sup> siècles en région parisienne. Colloque, 30 septembre et 1<sup>er</sup> octobre 1988, hrsg. v. der Société Historique de Rueil-Malmaison, Millau 1989, 129–138.
- Bory*, Jean-René, Le comte d'Affry, ambassadeur de Louis XV, in: Versailles, revue des sociétés des amis de Versailles 28 (1966), 21–28.
- Bourdieu*, Pierre, Sozialer Raum und »Klassen«. Zwei Vorlesungen (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 500), Frankfurt am Main 1991.
- Bourgeois*, Émile, La diplomatie secrète au XVIII<sup>e</sup> siècle, 3 Bde., Paris 1909.
- Boutier*, Jean/*Landi*, Sandro/*Rouchon*, Olivier (Hrsg.), Politique par correspondance. Les usages politiques de la lettre en Italie (XIV<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècle), Rennes 2009.
- Brakensiek*, Stefan/*Wunder*, Heide, Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa, Köln 2005.
- Brändle*, Fabian, Demokratie und Charisma. Fünf Landsgemeindekonflikte im 18. Jahrhundert, Zürich 2005.
- Brandli*, Fabrice, Une résidence en République. Le résident de France à Genève et son rôle face aux troubles politiques de 1734 à 1768 (Les cahiers/Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève, 10), Genf 2007.
- Brandli*, Fabrice, Le nain et le géant. La République de Genève et la France au XVIII<sup>e</sup> siècle. Cultures politiques et diplomatie (Histoire), Rennes 2012.
- Braun*, Guido, Domenico Passioneis Friedensmission in Baden 1714. Stadt und Kongress als Handlungs- und Erfahrungsräume eines kurialen diplomatischen Akteurs, in: Kongressorte der Frühen Neuzeit im europäischen Vergleich. Der Friede von Baden (1714), hrsg. v. Christian Windler, Köln/Weimar/Wien 2016, 135–152.
- Braun*, Hans, Die Familie von Wattenwyl, Murten 2004.
- Braun*, Hans/*Braun-Bucher*, Barbara/*Hüssy*, Annelies/*Klöti*, Thomas/*Herzog*, Georges (Hrsg.), Beat Fischer (1641–1698). Der Gründer der bernischen Post (Schriften der Bürgerbibliothek Bern), Bern 2004.
- Braun*, Rudolf, Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz. Aufriss einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts, Göttingen/Zürich 1984.
- Brendecke*, Arndt, Imperium und Empirie. Funktionen des Wissens in der spanischen Kolonialherrschaft, Köln 2009.
- Bucher*, Beatrice, Abraham Stanyan 1705–1714. Die englische Diplomatie in der Schweiz zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges, Zürich 1951.
- Büchi*, Hermann, Solothurnische Finanzzustände im ausgehenden Ancien Régime, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 15 (1916), 56–116.
- Bürgi*, Andreas, Relief der Urschweiz. Entstehung und Bedeutung des Landschaftsmodells von Franz Ludwig Pfyffer, Zürich 2007.
- Büsser*, Nathalie, Adel in einem Land ohne Adel. Soziale Dominanz, Fürstendienst und Verwandtschaft in der schweizerischen Eidgenossenschaft

- (15.–18. Jahrhundert). Dissertation, Universität Zürich 2016 (in Vorbereitung zum Druck).
- Büsser, Nathalie*, »... et donné moy bien de vos nouvelles« – Grenzüberschreitende Briefkorrespondenzen Zentralschweizer Soldunternehmerfamilien um 1700, in: Grenzüberschreitende Familienbeziehungen. Akteure und Medien des Kulturtransfers in der Frühen Neuzeit, hrsg. v. Claudia Opitz/Dorothea Nolde, Köln 2008, 191–207.
- Campbell, Peter Robert*, Power and Politics in Old Regime France, 1720–1745, London/New York 1996.
- Capitani, François de*, Schweizerische Stadtfeste als bürgerliche Selbstdarstellung, in: Bilder des Reiches. Tagung in Kooperation mit der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft und der Professur für Geschichte der Frühen Neuzeit der Katholischen Universität Eichstätt im Schwäbischen Bildungszentrum Kloster Irsee vom 20. März bis 23. März 1994, hrsg. v. Rainer A. Müller (Irseer Schriften, 4), Sigmaringen 1997, 115–126.
- Castella de Delley, Rodolphe de*, Le régiment des Gardes-Suisses au service de France du 3 mars 1616 au 10 août 1792, Freiburg 1964.
- Cellard, Jacques*, John Law et la Régence. 1715–1729, Paris 1996.
- Chagniot, Jean*, Paris et l'armée au XVIII<sup>e</sup> siècle. Étude politique et sociale, Paris 1985.
- Chagniot, Jean*, Une acclimatation sociale et culturelle: les officiers suisses au service de France, in: Études d'histoire européenne. Mélanges offerts à René et Suzanne Pillorget, Angers 1990, 159–171.
- Chaussinand-Nogaret, Guy*, Le cardinal Dubois, 1656–1723 ou Une certaine idée de l'Europe, Paris 2000.
- Claerr Stamm, Gabrielle*, De Soleure à Paris. La saga de la famille de Besenval seigneurs de Brunstatt, Riedisheim et Didenheim, Riedisheim 2015.
- Cojonnex, François*, Un vaudois à la tête d'un régiment bernois. Charles de Chandieu (1658–1728) (Militaria Helvetica), Pully 2006.
- Conze, Werner/Koselleck, Reinhart/Haverkate, Görg/Klippel, Diethelm/Boldt, Hans*, Art. »Staat und Souveränität«, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hrsg. v. Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck, Bd. 6, Stuttgart 1950, 1–154
- Corvisier, André*, Military Emigration from Central and Eastern Europe to France in the Seventeenth and Eighteenth Centuries, in: East Central European Society and War in the Pre-Revolutionary Eighteenth Century, hrsg. v. Gunther Erich Rothenberg/Béla K. Király/Peter F. Sugar (War and Society in East Central Europe, 2), Boulder 1982, 515–545.
- Corvisier, André*, Les régences en Europe. Essai sur les délégations de pouvoirs souverains (Histoires), Paris 2002.
- Crawford, Katherine*, Perilous Performances. Gender and Regency in Early Modern France (Harvard Historical Studies, 145), Cambridge, Mass. 2004.

- Czempiel*, Ernst-Otto, Internationale Politik. Ein Konfliktmodell, Paderborn u. a. 1981.
- Da Vinha*, Mathieu, Le Versailles de Louis XIV. Le fonctionnement d'une résidence royale au XVII<sup>e</sup> siècle (Pour l'histoire), Paris 2009.
- Dade*, Eva Kathrin, Madame de Pompadour. Die Mätresse und die Diplomatie (Externa, 2), Köln/Weimar/Wien 2010.
- Dafflon*, Alexandre, L'ambassade de Claude-Théophile de Bésiade, Marquis d'Avaray, près les cantons suisses (1716–1726). Étude du fonctionnement de l'ambassade de France en Suisse au début du XVIII<sup>e</sup> siècle, 4 Bde., unveröffentlichte Thèse pour le diplôme d'archiviste paléographe à titre étranger, École Nationale des Chartes 1998.
- Dafflon*, Alexandre, Le logement des Ambassadeurs de France à Soleure au début du XVIII<sup>e</sup> siècle, in: Revue d'Histoire diplomatique 112 (1998), 275–296.
- Dafflon*, Alexandre, Die Ambassadoren des Königs und Solothurn. Ein »vierzehnter Kanton« am Ufer der Aare, 16. bis 18. Jahrhundert (3 D Kleine Reihe/Zentralbibliothek Solothurn), Solothurn 2014.
- Darnton*, Robert, Ein Bourgeois bringt seine Welt in Ordnung, in: Das große Katzenmassaker. Streifzüge durch die französische Kultur vor der Revolution, hrsg. v. dems. (Hanser Anthropologie), München 1989, 125–166.
- Dauser*, Regina, Kein König ohne Titel. Titulaturen als Verhandlungsgegenstand auf dem Westfälischen Friedenskongress und in nachwestfälischer Zeit, in: L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens, hrsg. v. Christoph Kampmann/Maximilian Lanzinner/Michael Rohrschneider/Guido Braun (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte, 34), Münster 2011, 281–331.
- Daybell*, James, The Material Letter in Early Modern England. Manuscript Letters and the Culture and Practices of Letter-Writing, 1512–1635 (Early Modern Literature in History), Basingstoke 2012.
- Delacroix*, Francine, Quelques éléments sur la fortune de Pierre Stoppa, in: La Gazette des amis du musée franco-suisse 8 (2007), 17–18.
- Douen*, Orentin, Les premiers pasteurs du désert (1685–1700), Bd. 1, Paris 1879.
- Droin*, Jacques, Catalogue des factums judiciaires genevois sous l'Ancien Régime (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, 53), Genf/Paris 1988.
- Droste*, Heiko, Im Dienst der Krone. Schwedische Diplomaten im 17. Jahrhundert (Nordische Geschichte, 2), Berlin 2006.
- Du Parc-Lochmaria*, Yves, En cherchant un bâton de maréchal. Première partie, in: Annales fribourgeoises 32 (1944), 114–128, 137–168; Deuxième partie, in: Annales fribourgeoises 33 (1945), 1–32.



- Duchacek, Ivo D./Latouche, Daniel/Stevenson, Garth* (Hrsg.), *Perforated Sovereignities and International Relations. Trans-Sovereign Contacts of Subnational Governments*, New York/London 1988.
- Duchhardt, Heinz*, *Balance of Power und Pentarchie. Internationale Beziehungen 1700–1785* (Handbuch der Geschichte der internationalen Beziehungen, 4), Paderborn u. a. 1997.
- Duchhardt, Heinz*, »Westphalian System«. Zur Problematik einer Denkfigur, in: *Historische Zeitschrift* 269 (1999), 305–315.
- Duparc, Pierre*, Introduction, in: *Venise. Avec une introduction et des notes*, hrsg. v. dems. (Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France, 26), Paris 1958, V–XXX.
- Dupilet, Alexandre*, *La Régence absolue. Philippe d'Orléans et la Polysynodie (1715–1718)*, Seyssel 2011.
- Ellis, Kenneth L.*, *The Post Office in the Eighteenth Century. A Study in Administrative History*, London 1958.
- Emich, Birgit/Reinhart, Nicole/Thiessen, Hillard von/Wieland, Christian*, Stand und Perspektiven der Patronageforschung. Zugleich eine Antwort auf Heiko Droste, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 32 (2005), 233–265.
- Erlach, Hans-Ulrich von*, *800 Jahre Berner von Erlach. Die Geschichte einer Familie*, Bern 1989.
- Ernst, Hildegard*, Geheimschriften im diplomatischen Briefwechsel zwischen Wien, Madrid und Brüssel 1635–1642 (Teil I), in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 42 (1992), 102–127; (Teil II), in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 45 (1997), 207–232.
- Esser, Hartmut*, *Soziologie. Spezielle Grundlagen. Bd. 5: Institutionen*, Frankfurt am Main 2000.
- Externbrink, Sven*, *Friedrich der Große, Maria Theresia und das Alte Reich. Deutschlandbild und Diplomatie Frankreichs im Siebenjährigen Krieg*, Berlin 2006.
- Externbrink, Sven*, Internationale Politik in der Frühen Neuzeit. Stand und Perspektiven der Forschung zu Diplomatie und Staatensystem, in: *Geschichte der Politik. Alte und neue Wege*, hrsg. v. Hans-Christof Kraus (*Historische Zeitschrift. Beihefte. Neue Folge*, 44), München 2007, 15–39.
- Externbrink, Sven*, Humanismus, Gelehrtenrepublik und Diplomatie. Überlegungen zu ihren Beziehungen in der Frühen Neuzeit, in: *Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*, hrsg. v. Hillard von Thiessen/Christian Windler (*Externa*, 1), Köln/Weimar/Wien 2010, 133–149.
- Fabian, Ekkehart*, *Geheime Räte in Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen. Quellen und Untersuchungen zur Staatskirchenrechts- und Verfassungsgeschichte der vier reformierten Orte der Alten Eidgenossenschaft (einschließlich der Zürcher Notstandsverfassung); mit Namenlisten 1339/1432–1798 (1800)* (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte, 33), Köln 1974.

- Fankhauser, Andreas*, Die Patrizierfamilie von Besenval und ihre Sommerresidenz Schloss Waldegg, in: Schloss Waldegg bei Solothurn. Brücke zwischen Zeiten und Kulturen. Georg Carlen (Red.), hrsg. v. Regierungsrat des Kantons Solothurn, Solothurn 1991, 9–34.
- Feller, Richard*, Die Schweiz und das Ausland im spanischen Erbfolgekrieg, Bern 1912.
- Feller, Richard*, Geschichte Berns, Bd. 3: Glaubenskämpfe und Aufklärung. 1653 bis 1790, 2. Aufl., Bern/Frankfurt am Main 1974.
- Fiechter, Jean-Jacques*, Le baron Pierre-Victor de Besenval, (1721–1791), Lausanne 1993.
- Fischer, Rudolf von*, Die Politik des Schultheißen Johann Friedrich Willading (1641–1718), Bern 1927.
- Fontaine, Laurence*, Protektionsbeziehungen und Ökonomie. Der Markt für symbolischen Kredit am Hofe Ludwigs XIV., in: Protegierte und Protektoren. Asymmetrische politische Beziehungen zwischen Partnerschaft und Dominanz (16. bis frühes 20. Jahrhundert), hrsg. v. Tilman Haug/Nadir Weber/Christian Windler (Externa, 9), Köln/Weimar/Wien 2016, 261–278.
- Franken, Martinus A.*, The General Tendencies and Structural Aspects of the Foreign Policy and Diplomacy of the Dutch Republic in the Latter Half of the 17th Century, in: Acta Historiae Neerlandicae 3 (1968), 1–42.
- Frey, Linda/Frey, Marsha*, The History of Diplomatic Immunity, Columbus 1999.
- Friedeburg, Robert von* (Hrsg.), »Patria« und »Patrioten« vor dem Patriotismus. Pflichten, Rechte, Glauben und die Rekonfigurierung europäischer Gemeinwesen im 17. Jahrhundert (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung, 41), Wiesbaden 2005.
- Friigo, Daniela*, Politica estera e diplomazia: figure, problemi e apparati, in: Storia degli antichi stati italiani, hrsg. v. Gaetano Greco/Mario Rosa (Manuali Laterza, 71), Rom/Bari 1996, 117–161.
- Funck-Brentano, Frantz*, Les lettres de cachet à Paris. Étude suivie d'une liste des prisonniers de la Bastille, 1659–1789 (Histoire générale de Paris), Paris 1903.
- Furger, Carmen*, Briefsteller. Das Medium »Brief« im 17. und frühen 18. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 2010.
- Füssel, Marian/Weller, Thomas*, Einleitung, in: Ordnung und Distinktion. Praktiken sozialer Repräsentation in der ständischen Gesellschaft, hrsg. v. dens. (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme, 8), Münster 2005, 9–22.
- Gantet, Claire*, Guerre, paix et construction des États, 1618–1714 (Nouvelle histoire des relations internationales, 2), Paris 2003.
- Ganz, Werner*, Französisch-eidgenössische Bündnisverhandlungen 1725–1733, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 20 (1940), 297–391.

- Gehling*, Theo, Ein europäischer Diplomat am Kaiserhof zu Wien. François Louis de Pesme, Seigneur de Saint-Saphorin, als englischer Resident am Wiener Hof 1718–1727 (Bonner historische Forschungen, 25), Bonn 1964.
- Gennep*, Arnold van, Übergangsriten (Les rites de passage), Frankfurt am Main 1999.
- Gern*, Philippe, Aspects des relations franco-suissees au temps de Louis XVI. Diplomatie, économie, finances (Le passé présent), Neuchâtel 1970.
- Gestrich*, Andreas, Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 103), Göttingen 1994.
- Gilomen*, H., Die Frage der Titulatur und des Zeremoniells auf den Tagsatzungen des 18. Jahrhunderts, in: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde 16 (1920), 311–336.
- Girard*, Jean-François, Histoire abrégée des officiers suisses qui se sont distingués aux services étrangers dans des grades supérieurs, rangée par ordre alphabétique [...] depuis le commencement du XVI<sup>e</sup> siècle jusqu'à nos jours, avec des notes généalogiques sur chaque famille, 3 Bde., Freiburg 1781–1782.
- Glaus*, Beat, Zu sehr Kaufmann, um sich eine bleibende politische Überzeugung leisten zu können. Bankier Rodolphe Emmanuel de Haller (1747–1833), in: Berner Zeitschrift für Geschichte 72 (2010), 3–36.
- Gordon*, Bruce, The Swiss Reformation (New Frontiers in History), Manchester 2002.
- Gröbli*, Fredy, Ambassador Du Luc und der Trücklibund von 1715. Französische Diplomatie und eidgenössisches Gleichgewicht in den letzten Jahren Ludwigs XIV. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 135–135a), 2 Bde., Basel 1975.
- Groebner*, Valentin, Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit (Konflikte und Kultur – historische Perspektiven, 4), Konstanz 2000.
- Gross*, Leo, The Peace of Westphalia. 1648–1948, in: American Journal of International Law 42 (1948), 20–41.
- Gutzwiller*, Hellmut, Die Festlichkeiten beim Einzug und Amtsantritt von Graf du Luc als neuer französischer Botschafter im Jahre 1709. Ein Beitrag zur Geschichte der Gesellschaftsformen und der französisch-schweizerischen Beziehungen zu Beginn des 18. Jahrhunderts, in: Festgabe Hans von Greyerz zum sechzigsten Geburtstag 5. April 1967, hrsg. v. Ernst Walder/Peter Gilg/Ulrich Im Hof/Beatrix Mesmer, Bern 1967, 359–375.
- Gutzwiller*, Hellmut, Geheime Nachrichtenübermittlung zwischen Luzern, Freiburg und Solothurn im konfessionellen Zeitalter, in: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 53 (1980), 83–95.
- Handelman*, Don, Models and Mirrors. Toward an Anthropology of Public Events, New York 1998.

- Haran, Alexandre Y.*, *Le lys et le globe. Messianisme dynastique et rêve impérial en France à l'aube des temps modernes (Époques)*, Seyssel 2000.
- Harivel, Maud/Hirzel-Strasky, Anna-Carolina/Schmitz, Florian M./Slanička, Simona* (Hrsg.), *Fremdes Geld. Pensionen in der Alten Eidgenossenschaft* (in Vorbereitung zum Druck).
- Hartmann, Angela*, *Selbstdarstellung und Zeremoniell in Johann Heinrich Wasers »Beschreibung des Bundt-Schwuors 1663«* (Ungedruckte Lizentiatsarbeit), Zürich 1999.
- Haug, Tilman*, »Plus d'amitié et de confiance que jamais«. Dimensionen der Freundschaft in den Beziehungen Frankreichs zum Heiligen Römischen Reich zwischen den Friedensschlüssen von Westfalen und Nimwegen (1648–1679), in: *Freundschaft. Eine politisch-soziale Beziehung in Deutschland und Frankreich 12.–19. Jahrhundert*, hrsg. v. Bertrand Haan/Christian Kühner (DHIP discussions, 8), Onlinepublikation 2013, <URL: [http://www.perspectivia.net/content/publikationen/discussions/8-2013/haug\\_dimensionen](http://www.perspectivia.net/content/publikationen/discussions/8-2013/haug_dimensionen)> [letzter Zugriff am 7.11.2016].
- Haug, Tilman*, *Ungleiche Außenbeziehungen und grenzüberschreitende Patronage. Die französische Krone und die geistlichen Kurfürsten (1648–1679)* (Externa, 6), Köln/Weimar/Wien 2015.
- Haug, Tilman/Weber, Nadir/Windler, Christian* (Hrsg.), *Protegierte und Protektoren. Asymmetrische politische Beziehungen zwischen Partnerschaft und Dominanz (16. bis frühes 20. Jahrhundert)* (Externa, 9), Köln/Weimar/Wien 2016.
- Head-König, Anne-Lise*, *Der Aufstieg der Militärunternehmer. Jost Brendlé, Oberst und Generalleutnant im Dienste Frankreichs, in: 1291–1991 – die schweizerische Wirtschaft. Geschichte in drei Akten/700 Jahre Confoederatio Helvetica*, hrsg. v. Ronald Cicurel/Gérard Geiger/Jean-François Bergier, St-Sulpice 1991, 80–85.
- Hedinger, Alfred*, *Der Wilchinger Handel 1717–1729. Umfassender Herrschaftsanspruch und dörflicher Widerstand, Wilchingen* 2006.
- Hengerer, Mark*, *Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne* (Historische Kulturwissenschaft, 3), Konstanz 2004.
- Henrioud, Marc*, *Les postes dans le pays de Neuchâtel, dès leur origine à 1849*, Bern 1902.
- Henrioud, Marc*, *Les anciennes postes fribourgeoises, 1587–1848*, Lausanne 1906.
- Heringa, Jan*, *De eer en hoogheid van de staat. Over de plaats der Verenigde Nederlanden in het diplomatieke leven van de zeventiende eeuw*, Groningen 1961.
- Herrero Sánchez, Manuel*, *Republican Diplomacy and the Power Balance in Europe*, in: *War, Trade and Neutrality. Europe and the Mediterranean in the Seventeenth and Eighteenth Centuries*, hrsg. v. Antonella Alimento (Studi e ricerche storiche, 400), Mailand 2011, 23–40.

- Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz (HBLS), 7 Bde. und Supplement, Neuenburg 1921–1934.
- Historische Gesellschaft Freiamt* (Hrsg.), *Der Zweite Villmergerkrieg 1712*. Sammelband (Unsere Heimat, 79) 2012.
- Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), 13 Bde., Basel 2002–2014.
- Historischer Verein Zentralschweiz* (Hrsg.), *Villmergen 1712. Ein machtpolitischer Bedeutungsverlust für die Zentralschweiz* (*Der Geschichtsfreund*, 166), Altdorf, Luzern 2013.
- Höchner*, Marc, *Selbstzeugnisse von Schweizer Söldneroffizieren im 18. Jahrhundert* (Herrschaft und soziale Systeme in der frühen Neuzeit, 18), Göttingen 2015.
- Höfer*, Anette/*Reichardt*, Rolf, *Honnête homme, honnêteté, honnêtes gens* (Handbuch politisch-sozialer Grundbegriffe in Frankreich 1680–1820, 7), München 1986.
- Holenstein*, André, *L'enjeu de la neutralité: les cantons suisses et la guerre de Trente Ans*, in: *Les ressources des faibles. Neutralités, sauvegardes, accommodements en temps de guerre (XVI<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècles)*, hrsg. v. Jean-François Chanet/Christian Windler (*Histoire*), Rennes 2010, 47–61.
- Holenstein*, André, *Krieg und Frieden in der Eidgenossenschaft. Der Zweite Villmergerkrieg 1712 und die eidgenössische Konfliktgeschichte*, in: *Villmergen 1712. Ein machtpolitischer Bedeutungsverlust für die Zentralschweiz*, hrsg. v. Historischen Verein Zentralschweiz (*Der Geschichtsfreund*, 166), Altdorf, Luzern 2013, 15–35.
- Holenstein*, André, *Beschleunigung und Stillstand. Spätes Ancien Régime und Helvetik 1712–1802/08*, in: *Die Geschichte der Schweiz*, hrsg. v. Georg Kreis, Basel 2014, 311–361.
- Holenstein*, André, *Mitten in Europa. Verflechtung und Abgrenzung in der Schweizer Geschichte*, Baden 2014.
- Holenstein*, Josef, *Die Restitutionsbemühungen der katholischen Eidgenossenschaft nach dem zweiten Villmergerkrieg 1712–1714*, Schaan 1964.
- Holenstein*, Josef, *Eidgenössische Politik am Ende des Spanischen Erbfolgekrieges. Die Restitutionsfrage nach 1712 als zentrales Problem*, Zermatt 1975.
- Hölscher*, Lucian, *Öffentlichkeit und Geheimnis. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung zur Entstehung der Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit* (*Sprache und Geschichte*, 4), Stuttgart 1979.
- Holzhalb*, Hans Jakob/*Leu*, Hans Jakob, *Supplement zu dem allgemeinen helvetisch-eidgenössischen oder schweizerischen Lexicon, so von weiland Herrn Hans Jakob Leu (...) in alphabetischer Ordnung behandelt worden*, 6 Bde., Zürich 1786–1795.
- Horowski*, Leonhard, *Die Belagerung des Thrones. Machtstrukturen und Karriere-mechanismen am Hof von Frankreich 1661–1789* (Beihefte der Francia, 74), Ostfildern 2012.

- Horstmann, Anja/Kopp, Vanina*, Archiv – Macht – Wissen. Organisation und Konstruktion von Wissen und Wirklichkeiten in Archiven, in: Archiv – Macht – Wissen. Organisation und Konstruktion von Wissen und Wirklichkeiten in Archiven, hrsg. v. dens., Frankfurt am Main 2010, 9–22.
- Hubatschke, Harald*, Die amtliche Organisation der geheimen Briefüberwachung und des diplomatischen Chiffrendienstes in Österreich. (Von den Anfängen bis etwa 1870), in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 83 (1975), 352–413.
- Huch, Ricarda*, Die Neutralität der Eidgenossenschaft, besonders der Orte Zürich und Bern, während des spanischen Erbfolgekrieges, Zürich 1892.
- Hurtaut, Pierre Thomas Nicolas/Magny*, Dictionnaire historique de la ville de Paris et de ses environs, Bd. 1, Paris 1779.
- Inderbitzin, Zeno*, Postgeschichte des Kantons Schwyz. Manuskript, Luzern 1997.
- Kahn, David*, The Codebreakers. The Story of Secret Writing, New York 1996.
- Kaiser, Karl*, Transnationale Politik. Zu einer Theorie der multinationalen Politik, in: Die anachronistische Souveränität. Zum Verhältnis von Innen- und Außenpolitik, hrsg. v. Ernst-Otto Czempel (Politische Vierteljahresschrift. Sonderheft, 1), Köln/Opladen 1969, 80–109.
- Kalbermatten, Alphonse de*, Relation de l'entrée à Soleure, en 1709, de son Excellence Monseigneur le Comte du Luc, ambassadeur du Roy Louis XIV. Séances pour le renouvellement de l'alliance entre le Roy et les Suisses catholiques, et les fêtes qui se déroulèrent à cette occasion dans cette même ville de Soleure en 1715, in: Annales valaisannes: bulletin trimestriel de la Société d'histoire du Valais romand 2 (1934), 213–221.
- Kälin, Urs*, Die Urner Magistratenfamilien. Herrschaft, ökonomische Lage und Lebensstil einer ländlichen Oberschicht 1700–1850, Zürich 1991.
- Kampmann, Christoph* (Hrsg.), Bourbon – Habsburg – Oranien. Konkurrierende Modelle im dynastischen Europa um 1700, Köln/Weimar/Wien 2008.
- Kauz, Ralph/Rota, Giorgio/Niederkorn, Jan Paul* (Hrsg.), Diplomatisches Zeremoniell in Europa und im Mittleren Osten in der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen zur Iranistik, 52), Wien 2009.
- Keblusek, Marika*, Introduction: Profiling the Early Modern Agent, in: Your Humble Servant. Agents in Early Modern Europe, hrsg. v. Hans Cools/Marika Keblusek/Badeloch Noldus, Hilversum 2006, 9–15.
- Kellerhals-Maeder, Andreas/Klöti, Thomas/Kronig, Karl* (Hrsg.), Bevor die Post verstaatlicht wurde. Die Post der Fischer 1675–1832 (Schriftenreihe des Schweizerischen PTT-Museums), Bern 1991.
- Kettering, Sharon*, Patrons, Brokers, and Clients in Seventeenth-Century France, New York 1986.
- Kitzler, Jan-Christoph*, Nützliche Beziehungen. Rom und Genua unter Paul V., in: Römische Mikropolitik unter Papst Paul V. Borghese (1605–1621) zwischen

- Spanien, Neapel, Mailand und Genua, hrsg. v. Wolfgang Reinhard (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 107), Tübingen 2004, 569–704.
- Klöti*, Thomas, Die Post: ein »Geschäft«, für wen? Geschichte des bernischen Postwesens von 1648–1798 und Johann Friedrich von Ryhiners »Bericht über das Postwesen in Helvetien, 1793«, Bern 1990.
- Köhler*, Matthias, No Punctilios of Ceremony? Völkerrechtliche Anerkennung, diplomatisches Zeremoniell und symbolische Kommunikation im Amerikanischen Unabhängigkeitskonflikt, in: Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel, hrsg. v. Hillard von Thiesen/Christian Windler (Externa, 1), Köln/Weimar/Wien 2010, 427–443.
- Köhler*, Matthias, Strategie und Symbolik. Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen (Externa, 3), Köln/Weimar/Wien 2011.
- Körper*, Esther-Beate, Der soziale Ort des Briefs im 16. Jahrhundert, in: Gespräche – Boten – Briefe. Körpergedächtnis und Schriftgedächtnis im Mittelalter, hrsg. v. Horst Wenzel (Philologische Studien und Quellen, 143), Berlin 1997, 244–258.
- Körper*, Esther-Beate, Öffentlichkeiten der Frühen Neuzeit. Teilnehmer, Formen, Institutionen und Entscheidungen öffentlicher Kommunikation im Herzogtum Preußen von 1525 bis 1618 (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte, 7), Berlin 1998.
- Körner*, Martin, Solidarités financières suisses au XVI<sup>e</sup> siècle. Contribution à l'histoire monétaire, bancaire et financière des cantons suisses et des Etats voisins (Bibliothèque historique vaudoise, 66), Lausanne 1980.
- Körner*, Martin/*Furrer*, Norbert/*Bartlome*, Niklaus/*Meier*, Thomas, Währungen und Sortenkurse in der Schweiz. 1600–1799 (Untersuchungen zu Numismatik und Geldgeschichte, 3), Lausanne 2001.
- Kreis*, Georg, Neutralität und Neutralitäten, in: Die Geschichte der Schweiz, hrsg. v. dems., Basel 2014, 307–309.
- Krieger*, Martin, »Transnationalität« in vernationaler Zeit? Ein Plädoyer für eine erweiterte Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit, in: Geschichte und Gesellschaft 30 (2004), 125–136.
- Krippendorf*, Ekkehard, Die Erfindung der Außenpolitik, in: Strukturwandel internationaler Beziehungen. Zum Verhältnis von Staat und internationalem System seit dem Westfälischen Frieden, hrsg. v. Jens Siegelberg/Klaus Schlichte, Wiesbaden 2000, 61–73.
- Krischer*, André, Reichsstädte in der Fürstengesellschaft. Politischer Zeichengebrauch in der Frühen Neuzeit (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne), Darmstadt 2006.
- Krischer*, André, Das diplomatische Zeremoniell der Reichsstädte, oder: Was heißt Stadtfreiheit in der Fürstengesellschaft?, in: Historische Zeitschrift 284 (2007), 1–30.

- Krischer, André*, Souveränität als sozialer Status. Zur Funktion des diplomatischen Zeremoniells in der Frühen Neuzeit, in: *Diplomatisches Zeremoniell in Europa und im Mittleren Osten in der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. Ralph Kauz/Giorgio Rota/Jan Paul Niederkorn (Veröffentlichungen zur Iranistik, 52), Wien 2009, 1–32.
- Krischer, André*, Das Gesandtschaftswesen und das vormoderne Völkerrecht, in: *Rechtsformen internationaler Politik. Theorie, Norm und Praxis vom 12. bis 18. Jahrhundert*, hrsg. v. Michael Jucker/Martin Kintzinger/Rainer Christoph Schwinges (Zeitschrift für historische Forschung. Beiheft, 45), Berlin 2011, 197–239.
- Kugeler, Heidrun*, »Ehrenhafte Spione«. Geheimnis, Verstellung und Offenheit in der Diplomatie des 17. Jahrhunderts, in: *Die Kunst der Aufrichtigkeit im 17. Jahrhundert*, hrsg. v. Claudia Benthien/Steffen Martus (Frühe Neuzeit, 114), Tübingen 2006, 127–148.
- Kugeler, Heidrun/Sepp, Christian/Wolf, Georg*, Einführung: Internationale Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Ansätze und Perspektiven, in: *Internationale Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Ansätze und Perspektiven*, hrsg. v. dens. (Wirklichkeit und Wahrnehmung in der Frühen Neuzeit, 3), Hamburg 2006, 9–35.
- Kühner, Christian*, Hochadelige Außenverflechtung zwischen Fürstendienst und Hochverrat. Der Grand Condé als europaweit tätiger Akteur, in: *Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*, hrsg. v. Hillard von Thiesen/Christian Windler (Externa, 1), Köln/Weimar/Wien 2010, 63–77.
- Kunstler, Charles*, *La vie quotidienne sous la Régence (La vie quotidienne)*, Paris 1960.
- Kunz, Mathias*, Zwischen Wien, Versailles und Berlin. Handlungsspielräume und Strukturen badischer Diplomatie im Ancien Régime, Onlinepublikation 2009, <URL: <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/15269/1/F%C3%BCr%20Wolgast-Sellin%20%C3%BCberarbeitete%20Version.pdf> [letzter Zugriff am 7.11.2016]>.
- Lane, Frederic Chapin*, *Venice. A Maritime Republic*, Baltimore 1973.
- Lasswell, Harold Dwight*, The Structure and Function of Communication in Society, in: *The Communication of Ideas. A Series of Addresses*, hrsg. v. Lyman Bryson (Religion and Civilisation Series), New York 1948, 37–51.
- Lätt, Arnold*, Zwei schweizerische Diplomaten im Dienste Großbritanniens, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 21 (1923), 127–156.
- Lau, Thomas*, Neutrale Räume – die Konstruktion der eidgenössischen Unparteilichkeit zwischen 1712 und 1718, in: *Kongressorte der Frühen Neuzeit im europäischen Vergleich. Der Friede von Baden (1714)*, hrsg. v. Christian Windler, Köln/Weimar/Wien 2016, 93–117.



- Lau*, Thomas, »Stiefbrüder«. Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656–1712), Köln 2008.
- Le Roy Ladurie*, Emmanuel, *L'Ancien Régime. De Louis XIII à Louis XV, 1610–1770*, Paris 1991.
- Le Roy Ladurie*, Emmanuel, *Saint-Simon ou le système de la Cour*, Paris 1997.
- Leclercq*, Dom Henri, *Histoire de la Régence pendant la minorité de Louis XV*, 3 Bde., Paris 1921.
- Leeuw*, Karl de, *Cryptology in the Dutch Republic: A Case-Study*, in: *The History of Information Security. A Comprehensive Handbook*, hrsg. v. dems./Jan Bergstra, Amsterdam, London 2007, 327–367.
- Legutke*, Daniel, *Diplomatie als soziale Institution. Brandenburgische, sächsische und kaiserliche Gesandte in Den Haag, 1648–1720* (Niederlande-Studien, 50), Münster 2010.
- Lemaire*, Louis, *L'Ambassade du Comte d'Estrades à Londres en 1661. L'affaire »du pas«*, in: *Annuaire-bulletin de la société de l'histoire de France* 71 (1934), 181–226.
- Leu*, Hans Jacob, *Allgemeines helvetisches, eydgenössisches oder schweizerisches Lexicon [...]*, 20 Bde., Zürich 1747–1765.
- Liebenau*, Theodor von, *Die Schultheißen von Luzern*, in: *Der Geschichtsfreund* 35 (1880), 53–182.
- Linder*, Nikolaus, *Die Berner Bankenkrise von 1720 und das Recht. Eine Studie zur Rechts-, Banken- und Finanzgeschichte der Alten Schweiz* (Zürcher Studien zur Rechtsgeschichte, 53), Zürich 2004.
- Livet*, Georges, *Introduction*, in: *Suisse. Bd. 1, Les XIII cantons, avec une introduction générale et des notes*, hrsg. v. dems. (Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France, 30), Paris 1983, IX–CLXI.
- Lubmann*, Niklas, *Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität* (Flexibles Taschenbuch), Stuttgart 1973.
- Lüthy*, Herbert, *Die Tätigkeit der Schweizer Kaufleute und Gewerbetreibenden in Frankreich unter Ludwig XIV. und der Regentschaft* (Schweizerische Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialwissenschaft, 6), Aarau 1943.
- Lüthy*, Herbert, *Une diplomatie ornée de glaces. La représentation de Genève à la Cour de France au XVIII<sup>e</sup> siècle*, in: *Bulletin de la Société d'histoire et d'archéologie de Genève* 12 (1960), 9–42.
- Lüthy*, Herbert, *La Banque Protestante en France. De la Révocation de l'Édit de Nantes à la Révolution*. (Gesammelte Werke/Herbert Lüthy, 6/7), 2 Bde., Zürich 2005 [Reprint der Originalausgabe von 1959–1961].
- Maier*, Franz, *Marquis de Courteille, der französische Botschafter in der Schweizerischen Eidgenossenschaft von 1738 bis 1749*, Bern 1950.
- Maissen*, Thomas, *Die Geburt der Republic. Staatsverständnis und Repräsentation in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft* (Historische Semantik, 4), Göttingen 2006.

- Maissen*, Thomas, L'invention de la tradition de la neutralité helvétique: une adaptation au droit des gens naissant du XVII<sup>e</sup> siècle, in: Les ressources des faibles. Neutralités, sauvegardes, accommodements en temps de guerre (XVI<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècles), hrsg. v. Jean-François Chanet/Christian Windler (Histoire), Rennes 2010, 17–46.
- Marchal*, Guy P., Konfrontation mit fremden Normen symbolischer Repräsentation. Die Abenteuer einer eidgenössischen Gesandtschaft am Hofe des Sonnenkönigs, in: Norm und Krise von Kommunikation. Inszenierungen literarischer und sozialer Interaktion im Mittelalter, hrsg. v. Alois Hahn/Gert Melville/Werner Röcke (Geschichte. Forschung und Wissenschaft, 24), Berlin 2006, 193–208.
- Marchal*, Guy P., Le rôle de la représentation symbolique dans les relations diplomatiques. Les envoyés de la Confédération helvétique à Paris, in: Les relations entre la France et les villes hanséatiques de Hambourg, Brême et Lübeck (Moyen-Âge – XIX<sup>e</sup> siècle), hrsg. v. Isabelle Richefort/Burghart Schmidt (Diplomatie et histoire), Brüssel 2006, 197–228.
- Marshall*, Alan, The Age of Faction. Court Politics, 1660–1702 (New Frontiers in History), Manchester 1999.
- Massini*, Rudolf, Sir Luke Schaub (1690–1758). Ein Basler im diplomatischen Dienst Englands (Neujahrsblatt hrsg. von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigem, 132), Basel 1953.
- Massini*, Rudolf, Sir Luke Schaub und die schweizerisch-französischen Allianzverhandlungen von 1738/39, in: Basler Zeitschrift 52 (1953), 75–108.
- Massini*, Rudolf, Sir Luke Schaub und der Basler Fischereihandel, in: Basler Jahrbuch (1957), 29–39.
- May*, Niels Fabian, Auseinandersetzungen um den Majestätstitel für Frankreich während der westfälischen Friedensverhandlungen (1643–1648), in: Bourbon und Wittelsbach. Neuere Forschungen zur Dynastiegeschichte, hrsg. v. Rainer Babel/Guido Braun/Thomas Nicklas (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte, 33), Münster 2010, 427–445.
- Meier*, Kurt-Werner, Die Zurlaubiana. Werden, Besitzer, Analysen. Eine Zuger Familiensammlung, Grundstock der Aargauischen Kantonsbibliothek (Aus der Aargauischen Kantonsbibliothek, 1), 2 Bde., Aarau/Frankfurt am Main/Salzburg 1981.
- Meier*, Markus, Die diplomatische Vertretung Englands in der Schweiz im 18. Jahrhundert (1689–1789) (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 40), Basel 1952.
- Meister*, Aloys, Die Anfänge der modernen diplomatischen Geheimschrift. Beiträge zur Geschichte der italienischen Kryptographie des XV. Jahrhunderts, Paderborn 1902.
- Mercier*, Henry, La diète de légitimation du Marquis de Bonnac à Soleure (1728). Contribution à l'étude du cérémonial des ambassadeurs de S.M. Très-Chrétienne auprès des Ligues suisses et de leurs co-alliés, de 1630 à 1730, Zürich 1933.

- Mercier*, Henry, Un secret d'État sous Louis XIV et Louis XV. La double vie de Jérôme d'Erlach, général au service de Saint-Empire pendant la Guerre de la Succession d'Espagne et observateur de Sa Majesté Très-Chrétienne, avoyer de la République de Berne, Paris 1934.
- Mercier*, Henry, Histoire du renouvellement de l'Alliance générale entre la Couronne de France et les Liges suisses et leurs Alliés (1764–1777), in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 16 (1936), 167–202.
- Metzler*, Guido, Französische Mikropolitik in Rom unter Papst Paul V. Borghese (1605–1621) (Schriften der philosophisch-historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, 45), Heidelberg 2008.
- Meyer*, Jean, Le Régent, Paris 1985.
- Meyer*, Kurt, Solothurnische Verfassungszustände zur Zeit des Patriziates (Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn, 10), Olten 1921.
- Meyer*, Stephan, Vorbote des Untergangs. Die Angst der Schweizer Aristokraten vor Joseph II., Zürich 1999.
- Meyrat*, Walter, Die Abschriftensammlung des Bundesarchivs (Veröffentlichungen des Schweizerischen Bundesarchivs. Inventare), Bern 1977.
- Michaud*, Louis-Gabriel (Hrsg.), Biographie universelle, ancienne et moderne, ou, Histoire, par ordre alphabétique, de la vie publique et privée de tous les hommes qui se sont fait remarquer par leurs écrits, leurs actions, leurs talents, leurs vertus ou leurs crimes, Paris 1811–1828.
- Michel*, Hans, Die Ambassade des Marquis de Paulmy in der Schweiz von 1748 bis 1752. Beziehungen zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft in der Mitte des 18. Jahrhunderts, Affoltern am Albis 1954.
- Michelmann*, Hans J./Soldatos, Panayotis, Federalism and International Relations. The Role of Subnational Units, Oxford 1990.
- Molmenti*, Pompeo G., Le relazioni tra patrizi veneziani e diplomatici stranieri, in: Curiosità di storia veneziana, hrsg. v. dems., Bologna 1919, 25–63.
- Mörke*, Olaf, Souveränität und Autorität. Zur Rolle des Hofes in der Republik der Vereinigten Niederlande in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Rheinische Vierteljahresblätter 53 (1989), 117–139.
- Mörschel*, Tobias, Buona amicitia? Die römisch-savoyischen Beziehungen unter Paul V. (1605–1621). Studien zur frühneuzeitlichen Mikropolitik in Italien (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz Abteilung für Universalgeschichte, 193), Mainz 2002.
- Moser*, Christian, Fremde Dienste, Reformation und Bündnispolitik – Zürich und das französische Soldbündnis, 1500–1614, in: Der lange Schatten Zwingli. Zürich, das französische Soldbündnis und eidgenössische Bündnispolitik, 1500–1650, hrsg. v. dems./Hans Rudolf Fuhrer, Zürich 2009, 11–77.
- Moureau*, François, Complot contre l'État et opinion publique. La duchesse du Maine et la conspiration de Cellamare (1718–1720), in: La duchesse du Maine

- (1676–1753). Une mécène à la croisée des arts et des siècles, hrsg. v. Catherine Cessac/Manuel Couvreur (Études sur le XVIII<sup>e</sup> siècle, 31), Brüssel 2003, 37–50.
- Müller, Hans, Die Fischersche Post in Bern in den Jahren 1675–1698, Bern 1917.
- Müller, Robert, Die eidgenössische Tagsatzung im XVIII<sup>e</sup> Jahrhundert, [o. O.] 1948.
- Murphy, Antoin E., John Law. Ökonom und Visionär, Düsseldorf 2002.
- Neugebauer-Wölk, Monika, Arkanwelten im 18. Jahrhundert. Zur Struktur des Politischen im Kontext von Aufklärung und frühmoderner Staatlichkeit, in: Arkanwelten im politischen Kontext, hrsg. v. ders. (Aufklärung, 15), Hamburg 2002, 7–65.
- Newton, William Ritchey, L'espace du roi. La Cour de France au château de Versailles 1682–1789, Paris 2000.
- Nicholas, Ralph W., Factions. A Comparative Analysis, in: Friends, Followers, and Factions. A Reader in Political Clientelism, hrsg. v. Steffen W. Schmidt/James Scott/Carl Landé/Laura Guasti, Berkeley/Los Angeles 1977, 55–73.
- Nickisch, Reinhard Martin Georg, Brief (Sammlung Metzler, 260), Stuttgart 1991.
- Nye, Joseph/Keohane, Robert, Transnational Relations and World Politics, in: Transnational Relations and World Politics, hrsg. v. dens., Cambridge Mass. 1972, IX–XXIX.
- Ochsenbein, August, Die Entwicklung des Postwesens der Republik Solothurn 1442–1849, Solothurn 1925.
- Oschema, Klaus (Hrsg.), Freundschaft oder »amitié«? Ein politisch-soziales Konzept der Vormoderne im zwischensprachlichen Vergleich (15.–17. Jahrhundert) (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft, 40), Berlin 2007.
- Osterhammel, Jürgen, Transnationale Gesellschaftsgeschichte: Erweiterung oder Alternative?, in: Geschichte und Gesellschaft 27 (2001), 464–479.
- Oxford Dictionary of National Biography (Onlineversion, <URL: <http://www.oxforddnb.com/>> [letzter Zugriff am 7.11.2016]).
- Perrault, Gilles, Le secret du roi, 3 Bde., Paris 1994–1998.
- Petitfils, Jean-Christian, Le régent, Paris 1986.
- Pevitt, Christine, The Man Who Would Be King. The Life of Philippe d'Orléans, Regent of France 1674–1723, London 1997.
- Peyer, Hans Conrad, Verfassungsgeschichte der alten Schweiz, Zürich 1978.
- Pfister, Ulrich, Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 42 (1992), 28–68.
- Piccioni, Camille, Les premiers commis des affaires étrangères au XVII<sup>e</sup> et au XVIII<sup>e</sup> siècles. D'après les recherches de Louis Delavaud, complétées et continuées par l'auteur, Paris 1928.
- Pinard, Chronologie historique-militaire, contenant l'histoire de la création de toutes les charges, dignités et grades militaires supérieurs, de toutes les personnes qui les ont possédés [...] des Troupes de la Maison du Roi, de tous les Régiments et autres Troupes, les États d'Armées par chaque année, les Officiers

- Généraux qui y ont été employés depuis la première création des Régimens [...], 8 Bde., Paris 1760–1778.
- Piuz*, Anne-Marie, A Genève et autour de Genève aux XVII<sup>e</sup> et XVIII<sup>e</sup> siècles. Études d'histoire économique, Lausanne 1985.
- Poisson*, Guillaume, Le rôle des secrétaires-interprètes de l'ambassadeur de France à Soleure dans la seconde moitié du XVII<sup>e</sup> siècle, in: *Le diplomate en question (XV<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècles)*, hrsg. v. Eva Pibiri/Guillaume Poisson, Lausanne 2010, 137–151.
- Preto*, Paolo, I servizi segreti di Venezia (La cultura. Saggi, 499), Milano 1994.
- Queller*, Donald E., Early Venetian Legislation Concerning Foreign Ambassadors, in: *Studies in the Renaissance* 12 (1965), 7–17.
- Reckwitz*, Andreas, Toward a Theory of Social Practices. A Development in Culturalist Theorizing, in: *Practicing History. New Directions in Historical Writing After the Linguistic Turn*, hrsg. v. Gabrielle M. Spiegel (Rewriting Histories), New York 2005, 245–263.
- Reinhard*, Wolfgang, Freunde und Kreaturen. »Verflechtung« als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600, München 1979.
- Reinhard*, Wolfgang (Hrsg.), Römische Mikropolitik unter Papst Paul V. Borghese (1605–1621) zwischen Spanien, Neapel, Mailand und Genua (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 107), Tübingen 2004.
- Reynaud*, Denis/*Burel*, Charlotte (Hrsg.), Le Régent. Entre fable et histoire, Paris 2003.
- Richardt*, Aimé, La Régence (1715–1723), Paris 2003.
- Rodt*, Bernhard von, Genealogien burgerlicher Geschlechter der Stadt Bern, 7 Bde., Ms. (Bürgerbibliothek Bern) 1950.
- Rohrschneider*, Michael, Reputation als Leitfaktor in den internationalen Beziehungen der Frühen Neuzeit, in: *Historische Zeitschrift* 291 (2010), 331–352.
- Röthlin*, Niklaus, Die Affäre Tillier & Co. Zum Gegensatz zwischen merkantilistischem Monopol und Handelsfreiheit im 18. Jahrhundert, in: *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik* 124 (1988), 65–77.
- Rostworowski*, Emanuel, La Suisse et la Pologne au XVIII<sup>e</sup> siècle, in: *Échanges entre la Pologne et la Suisse du XIV<sup>e</sup> au XIX<sup>e</sup> siècle. Choses, hommes, idées*, hrsg. v. Alexandre Gieysztor/Hans Conrad Peyer (Travaux d'histoire éthico-politique, 4), Genève 1964, 139–211.
- Rott*, Édouard, Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons suisses, de leurs alliés et de leurs confédérés, 10 Bde., Bern 1900–1935.
- Rous*, Anne-Simone/*Mulsow*, Martin (Hrsg.), Geheime Post. Kryptologie und Steganographie der diplomatischen Korrespondenz europäischer Höfe während der Frühen Neuzeit (Historische Forschungen, 106), Berlin 2015.
- Rowlands*, Guy, Foreign Service in the Age of Absolute Monarchy: Louis XIV and His *Forces Étrangères*, in: *War in History* 17 (2010), 141–165.

- Sabatier*, Gérard, Versailles ou la figure du roi (Bibliothèque Albin Michel. Histoire), Paris 1999.
- Saint-Allais*, Nicolas Viton de/*Poisson de La Chabeaussière*, Auguste-Etienne-Xavier/*Chevillard*, Jacques/*Chamillard*, M. de/*Courcelles*, Jean-Baptiste-Pierre Jullien, Nobiliaire universel de France, ou, Recueil général des généalogies historiques des maisons nobles de ce royaume, 18 Bde., Paris 1872–1877.
- Samoyault*, Jean-Pierre, Les Bureaux du secrétariat d'État des Affaires étrangères sous Louis XV. Administration, personnel (Bibliothèque de la Revue d'Histoire diplomatique, 3), Paris 1971.
- Schäfer*, Richard, Das Postwesen der Alten Eidgenossenschaft. Anfänge bis 1798 (Schriftenreihe Schweizerische Postgeschichte, 2), Reinach 2000.
- Schäfer*, Richard, Postverträge, Taxen, Routen. Alte Eidgenossenschaft, 1609–1798 (Schriftenreihe Schweizerische Postgeschichte, 3), Reinach 2000.
- Schärer*, Irène, Der französische Botschafter Marquis de Bonnac und seine Mission bei der Eidgenossenschaft 1727–1736, Spiez 1948.
- Schilling*, Heinz, Formung und Gestalt des internationalen Systems in der werdenden Neuzeit. Phasen und bewegende Kräfte, in: Kontinuität und Wandel in der Staatenordnung der Neuzeit. Beiträge zur Geschichte des internationalen Systems, hrsg. v. Peter Krüger (Marburger Studien zur neueren Geschichte, 1), Marburg 1991, 19–46.
- Schilling*, Heinz, Symbolische Kommunikation und Realpolitik der Macht. Kommentar zur Sektion »Symbolische Kommunikation und diplomatische Praxis in der Frühen Neuzeit«, in: Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven der Erforschung symbolischer Kommunikation, hrsg. v. Barbara Stollberg-Rilinger/Tim Neu/Christina Brauner (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne), Köln 2013, 187–198.
- Schläppi*, Daniel, »In allem Übrigen werden sich die Gesandten zu verhalten wissen«. Akteure in der eidgenössischen Außenpolitik des 17. Jahrhunderts. Strukturen, Ziele und Strategien am Beispiel der Familie Zurlauben von Zug, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nit dem Walde und Zug 151 (1998), 5–90.
- Schläppi*, Daniel, Das Staatswesen als kollektives Gut: Gemeinbesitz als Grundlage der politischen Kultur in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft, in: Historical Social Research 32 (2007), 169–202.
- Schläppi*, Daniel, Sozialer Frieden geht durch den Magen – Geselligkeit der Burgerschaft, in: Berns goldene Zeit. Das 18. Jahrhundert neu entdeckt, hrsg. v. André Holenstein (Berner Zeiten, 4), Bern 2008, 198–201.
- Schlögl*, Rudolf, Der frühneuzeitliche Hof als Kommunikationsraum. Interaktionstheoretische Perspektiven auf die Forschung, in: Geschichte und Systemtheorie.

- Exemplarische Fallstudien, hrsg. v. Frank Becker (Campus Historische Studien, 37), Frankfurt am Main 2004, 185–225.
- Schlögl*, Rudolf, Vergesellschaftung unter Anwesenden. Zur kommunikativen Form des Politischen in der vormodernen Stadt, in: Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt, hrsg. v. dems. (Historische Kulturwissenschaft, 5), Konstanz 2004, 9–60.
- Schnakenbourg*, Éric, La France, le Nord et l'Europe au début du XVIII<sup>e</sup> siècle (Bibliothèque d'histoire moderne et contemporaine, 26), Paris 2008.
- Schnakenbourg*, Éric, Auf der Suche nach dem dauerhaften Frieden. Gleichgewicht und kollektive Sicherheit in der diplomatischen Strategie der Regentschaft nach dem Friedensschluss von Utrecht, in: *Assecuratio pacis*. Französische Konzeptionen von Friedenssicherung und Friedensgarantie 1648–1815, hrsg. v. Guido Braun (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte, 35), Münster 2011, 187–210.
- Schneller*, Daniel, Der Ambassadorshof in Solothurn. Kunstgeschichte und historische Hintergründe. Eine Monographie zur ehemaligen Residenz des französischen Botschafters (1530–1792) und zum Modell im Schloss Waldegg, Solothurn 1993.
- Schnettger*, Matthias, Die Republik als König. Republikanisches Selbstverständnis und Souveränitätsstreben in der genuesischen Publizistik des 17. Jahrhunderts, in: *Majestas* 8/9 (2000/2001), 171–209.
- Schnettger*, Matthias, Rang, Zeremoniell, Lehnssysteme. Hierarchische Elemente im europäischen Staatensystem der Frühen Neuzeit, in: *Die frühneuzeitliche Monarchie und ihr Erbe*. Festschrift für Heinz Duchhardt zum 60. Geburtstag, hrsg. v. Ronald G. Asch/Matthias Schnettger/Johannes Arndt, Münster 2003, 179–195.
- Schnettger*, Matthias, »Principe sovrano« oder »Civitas imperialis«? Die Republik Genua und das Alte Reich in der frühen Neuzeit (1556–1797) (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz Abteilung für Universalgeschichte, 209), Mainz 2006.
- Schnettger*, Matthias, Kleinstaaten in der Frühen Neuzeit. Konturen eines Forschungsfeldes, in: *Historische Zeitschrift* 286 (2008), 605–640.
- Schnettger*, Matthias, Die Grenzen der Freiheit. Die Republik Genua und ihre königlichen Beschützer in der Frühen Neuzeit, in: *Protegierte und Protektoren*. Asymmetrische politische Beziehungen zwischen Partnerschaft und Dominanz (16. bis frühes 20. Jahrhundert), hrsg. v. Tilman Haug/Nadir Weber/Christian Windler (Externa, 9), Köln/Weimar/Wien 2016, 89–106.
- Schnyder*, Marco, Militaires, diplomates et hommes de confiance. Les Besenval de Soleure et la cour de France au temps des Bourbons (1628–1792), 2013 (Onlinepublikation in Vorbereitung).

- Schulze*, Winfried, Dimensionen der europäischen Außenpolitik zur Zeit der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert, in: Dimensionen der europäischen Außenpolitik zur Zeit der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert, hrsg. v. Friedrich Beiderbeck/Gregor Horstkemper/Winfried Schulze (Innovationen, 10), Berlin 2003, 22–33.
- Schütz*, Ernst, Die Gesandtschaft Großbritanniens am immerwährenden Reichstag zu Regensburg und am Kur(pfalz-)bayerischen Hof zu München 1683–1806 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 154), München 2007.
- Schweizer*, Paul, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Frauenfeld 1895.
- Seibold*, Gerhard, Die Manlich. Geschichte einer Augsburger Kaufmannsfamilie (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, 35), Sigmaringen 1995.
- Sevestre*, Bernard, Les Gardes-Suisses à l'Orient de Paris, in: Les gardes suisses et leurs familles aux XVII<sup>e</sup> et XVIII<sup>e</sup> siècles en région parisienne. Colloque, 30 septembre et 1<sup>er</sup> octobre 1988, hrsg. v. der Société Historique de Rueil-Malmaison, Millau 1989, 104–107.
- Shennan*, J. H., Philippe, Duke of Orléans, regent of France 1715–1723 (Men in Office), London 1979.
- Sidler*, Daniel, Heiligkeit aushandeln. Pilger, Priester, Heilige und Vielselige an Gnadenorten der katholischen Eidgenossenschaft (16.–18. Jahrhundert). Dissertation, Universität Bern 2016 (in Vorbereitung zum Druck).
- Sievekink*, Heinrich, Die Verflechtung der Schweiz in die Law'sche Krise (1720), in: Festgabe der Rechts-, staats- und handelswissenschaftlichen Fakultät. Universität Zürich – Einweihungsfeier 1914, hrsg. v. Universität Zürich, Zürich 1914, 75–105.
- Sigrist*, Hans, Solothurnische Geschichte, Bd. 3: Die Spätzeit und das Ende des patrizischen Regimes, Solothurn 1981.
- Singh*, Simon, Geheime Botschaften. Die Kunst der Verschlüsselung von der Antike bis in die Zeiten des Internet, Darmstadt 2000.
- Spielmann*, Eduard, Das Postwesen der Schweiz. Seine Entwicklung und Bedeutung für die Volkswirtschaft, verkehrsstatistische und verwaltungswirtschaftliche Untersuchungen, Bern 1920.
- Steiner*, Carlo, Informelle Netzwerke in der Außenpolitik der eidgenössischen Orte. Das labile Kräfteverhältnis in der Beziehung zwischen dem Zuger Solddiensternehmer Beat II. Zurlauben und dem französischen Ambassador Jean de la Barde, in: Argovia 122 (2010), 45–65.
- Stelling-Michaud*, Sven, La carrière diplomatique de François-Louis de Pesme, seigneur de Saint Saphorin. Bd. 1: Saint-Saphorin et la politique de la Suisse pendant la Guerre de succession d'Espagne (1700–1710), Villette-les-Cully 1935.
- Sternberg*, Giora, Epistolary Ceremonial: Corresponding Status at the Time of Louis XIV, in: Past and Present 204 (2009), 33–88.



- Stix*, Franz, Zur Geschichte und Organisation der Wiener Geheimen Ziffernkanzlei (von ihren Anfängen bis zum Jahre 1848), in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 51 (1937), 131–160.
- Stollberg-Rilinger*, Barbara, Die Wissenschaft der feinen Unterschiede. Das Präzedenzrecht und die europäischen Monarchien vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: *Majestas* 10 (2002), 125–150.
- Stollberg-Rilinger*, Barbara, Honores regii. Die Königswürde im zeremoniellen Zeichensystem der Frühen Neuzeit, in: *Dreihundert Jahre Preußische Königskronung. Eine Tagungsdokumentation*, hrsg. v. Johannes Kunisch (Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Neue Folge. Beiheft, 6), Berlin 2002, 1–26.
- Stollberg-Rilinger*, Barbara, Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 31 (2004), 498–527.
- Stollberg-Rilinger*, Barbara (Hrsg.), Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? (*Zeitschrift für historische Forschung. Beiheft*, 35), Berlin 2005.
- Stollberg-Rilinger*, Barbara, Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache im Alten Reich, München 2008.
- Stolleis*, Michael, *Arcana imperii und Ratio status. Bemerkungen zur politischen Theorie des frühen 17. Jahrhunderts* (Veröffentlichung der Joachim-Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften, Hamburg, 39), Göttingen 1980.
- Stücheli*, Rolf, Der Friede von Baden (Schweiz) 1714. Ein europäischer Diplomatentkongress und Friedensschluss des »Ancien Régime« (*Historische Schriften der Universität Freiburg*, 15), Freiburg i. Ü. 1997.
- Surchat*, Pierre Louis, Das Corpus Helveticum im Urteil der Nuntien, in: 1648. Die Schweiz und Europa. Außenpolitik zur Zeit des Westfälischen Friedens. Tagung auf Schloss Waldegg vom 26. März 1998, hrsg. v. Marco Jorio, Zürich 1999, 111–119.
- Suter*, Andreas, Vormoderne und moderne Demokratie in der Schweiz, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 31 (2004), 231–254.
- Suter*, Andreas, Korruption oder Patronage? Außenbeziehungen zwischen Frankreich und der Alten Eidgenossenschaft als Beispiel (16. bis 18. Jahrhundert), in: *Zeitschrift für historische Forschung* 37 (2010), 187–218.
- Teschke*, Benno, Mythos 1648. Klassen, Geopolitik und die Entstehung des europäischen Staatensystems (Theorie und Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft, 22), Münster 2007.
- Teuscher*, Simon, Bekannte – Klienten – Verwandte. Soziabilität und Politik in der Stadt Bern um 1500 (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit, 9), Köln 1998.
- Thiessen*, Hillard von, Korruption und Normenkonkurrenz. Zur Funktion und Wirkung von Korruptionsvorwürfen gegen die Günstling-Minister Lerma

- und Buckingham in Spanien und England im frühen 17. Jahrhundert, in: Geld, Geschenke, Politik. Korruption im neuzeitlichen Europa, hrsg. v. Jens Ivo Engels/Andreas Fahrmeir/Alexander Nützenadel (Historische Zeitschrift. Beihefte. Neue Folge, 48), München 2009, 91–120.
- Thiessen*, Hillard von, Diplomatie und Patronage. Die spanisch-römischen Beziehungen 1605–1621 in akteurszentrierter Perspektive (Frühneuzeit-Forschungen, 16), Epfendorf 2010.
- Thiessen*, Hillard von, Diplomatie vom *type ancien*. Überlegungen zu einem Idealtypus des frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesens, in: Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel, hrsg. v. dens./Christian Windler (Externa, 1), Köln/Weimar/Wien 2010, 471–503.
- Thiessen*, Hillard von, Korrupte Gesandte? Konkurrierende Normen in der Diplomatie der Frühen Neuzeit, in: Korruption. Historische Annäherungen an eine Grundfigur politischer Kommunikation, hrsg. v. Niels Grüne/Simona Slanička, Göttingen 2010, 205–220.
- Thiessen*, Hillard von, Switching Roles in Negotiation. Levels of Diplomatic Communication between Pope Paul V Borghese (1605–1621) and the Ambassadors of Philipp III, in: Paroles de négociateurs. L'entretien dans la pratique diplomatique de la fin du Moyen âge à la fin du XIX<sup>e</sup> siècle, hrsg. v. Stefano Andretta/Stéphane Péquignot/Marie-Karine Schaub/Jean-Claude Waquet/Christian Windler (Collection de l'École française de Rome, 433), Rom 2010, 151–172.
- Thiessen*, Hillard von, Vertrauen aus Vergangenheit. Anciennität in grenzüberschreitender Patronage am Beispiel der Beziehung von Adelshäusern des Kirchenstaats zur spanischen Krone im 16. und 17. Jahrhundert, in: Zwischen Wissen und Politik. Archäologie und Genealogie frühneuzeitlicher Vergangenheitskonstruktionen, hrsg. v. Frank Bezner/Kirsten Mahlke (Akademie-Konferenzen, 6), Heidelberg 2011, 21–39.
- Thiessen*, Hillard von, Das Sterbebett als normative Schwelle. Der Mensch in der Frühen Neuzeit zwischen irdischer Normenkonkurrenz und göttlichem Gericht, in: Historische Zeitschrift 295 (2012), 625–659.
- Thiessen*, Hillard von/*Windler*, Christian (Hrsg.), Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Außenbeziehungen der Frühen Neuzeit (Zeitschrift für historische Forschung. Beiheft, 36), Berlin 2005.
- Thiessen*, Hillard von/*Windler*, Christian (Hrsg.), Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel (Externa, 1), Köln/Weimar/Wien 2010.
- Thiessen*, Hillard von/*Windler*, Christian, Einleitung: Außenbeziehungen in akteurszentrierter Perspektive, in: Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel, hrsg. v. dens. (Externa, 1), Köln/Weimar/Wien 2010, 1–12.

- Thompson, James W./Padover, Saul K.*, Secret Diplomacy. A Record of Espionage and Double Dealing (1500–1815), London 1937.
- Thuillier, Guy*, Les secrétaires et conseillers d'ambassade au XVIII<sup>e</sup> siècle. Un mémoire de d'Hauterive, in: *Revue d'Histoire diplomatique* 104 (1990), 193–202.
- Tillier, Anton von*, Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern von seinem Ursprunge bis zu seinem Untergange im Jahre 1798, Bd. 5, Bern 1839.
- Tischer, Anuschka*, Französische Diplomatie und Diplomaten auf dem Westfälischen Friedenskongress. Außenpolitik unter Richelieu und Mazarin (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte, 29), Münster 1999.
- Tischer, Anuschka*, Diplomaten als Patrone und Klienten. Der Einfluss personaler Verflechtungen in der französischen Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress, in: *Le diplomate au travail. Entscheidungsprozesse, Information und Kommunikation im Umkreis des Westfälischen Friedenskongresses*, hrsg. v. Rainer Babel (Pariser historische Studien, 65), München 2005, 173–197.
- Tornare, Alain-Jacques*, Le service de France vu à travers l'étonnante destinée de Louis-Auguste-Augustin d'Affry, in: *Freiburg auf den Wegen Europas/Fribourg sur les chemins de l'Europe. Im Rahmen der 25. Europatage der Universität Freiburg/dans le cadre des 25<sup>e</sup> Journées de l'Université de Fribourg*, hrsg. v. Claudio Fedrigo/Carmen Buchiller/Hubert Foerster, Freiburg 2000, 76–87.
- Tosato-Rigo, Danièle*, Abwehr, Aufbruch und frühe Aufklärung (1618–1712), in: *Die Geschichte der Schweiz*, hrsg. v. Georg Kreis, Basel 2014, 255–301.
- Ulbert, Jörg*, Frankreichs Deutschlandpolitik im zweiten und dritten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts. Zur Reichsperzeption französischer Diplomaten während der Regentschaft Philipps von Orléans (1715–1723) (*Historische Forschungen*, 79), Berlin 2004.
- Ulbert, Jörg*, Zur Verschlüsselung französischer Ministerialkorrespondenzen (1660–1730), in: *Geheime Post. Kryptologie und Steganographie der diplomatischen Korrespondenz europäischer Höfe während der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. Anne-Simone Rous/Martin Mulsow (*Historische Forschungen*, 106), Berlin 2015, 269–280.
- Vaillé, Eugène*, Le cabinet noir, Paris 1950.
- Vallièr, Paul de*, Histoire du régiment des gardes suisses de France (1567–1830), in: *Revue militaire suisse* 56 (1911), 1–25, 107–127, 189–203, 381–406, 541–571, 621–640.
- Vaudroz, Chantal*, La mission du comte Maurice de Courten à Vienne en 1757, in: *Annales valaisannes: bulletin trimestriel de la Société d'histoire du Valais romand* 54 (1979), 3–43.
- Vec, Miloš*, »Technische« gegen »symbolische« Verfahrensformen? Die Normierung und Ausdifferenzierung der Gesandtenränge nach der juristischen und

- politischen Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts, in: Vormoderne politische Verfahren, hrsg. v. Barbara Stollberg-Rilinger (Zeitschrift für historische Forschung. Beiheft, 25), Berlin 2001, 559–587.
- Vella*, Giuseppe Vincenzo, *Il Passionei e la politica di Clemente XI (1708–1716)* (Biblioteca della »Nuova rivista storica«, 19), Rom 1953.
- Vignier*, Bernadette/*Vignier*, Raymond, *Les grandes heures des Béziade. Seigneurs, marquis, ducs d’Avaray, gouverneurs de Beaugency, grands baillis d’épée d’Orléans, Avaray 1999.*
- Vivo*, Filippo de, *Information and Communication in Venice. Rethinking Early Modern Politics*, Oxford 2007.
- Wandeler*, Max, *Das luzernische Postwesen bis 1848*, Bern 1951.
- Waquet*, Jean-Claude, *Le négociateur et l’art de négocier dans l’Europe des princes: du ministre public à l’envoyé secret*, in: *Secret et République. 1795–1840*, hrsg. v. Bernard Gainot/Pierre Serna, Clermont-Ferrand 2004, 39–56.
- Waquet*, Jean-Claude, *François de Callières. L’art de négocier en France sous Louis XIV*, Paris 2005.
- Waquet*, Jean-Claude, *La lettre diplomatique. Vérité de la négociation et négociation de la vérité dans quatre écrits de Machiavel, du Tasse et de Panfilo Persico*, in: *Politique par correspondance. Les usages politiques de la lettre en Italie (XIV<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècle)*, hrsg. v. Jean Boutier/Sandro Landi/Olivier Rouchon, Rennes 2009, 43–55.
- Waquet*, Jean-Claude, *Verhandeln in der Frühen Neuzeit: Vom Orator zum Diplomaten*, in: *Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*, hrsg. v. Hillard von Thiessen/Christian Windler (Externa, 1), Köln/Weimar/Wien 2010, 113–131.
- Weber*, Nadir, *Auf dem Weg zur Adelsrepublik. Die Titulaturenfrage im Bern des 18. Jahrhunderts*, in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 70 (2008), 3–34.
- Weber*, Nadir, *Die Ordnung der Titel. Anredeformen und politische Kultur in der frühneuzeitlichen Republik Bern*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 93 (2011), 113–143.
- Weber*, Nadir, *Zwei preußische Diplomaten aus Neuchâtel. Jean de Chambrier und Jean-Pierre Chambrier d’Oleyres zwischen Fürstendienst, Familieninteressen und Vaterlandsdiskursen*, in: *xviii.ch. Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts* 3 (2012), 142–157.
- Weber*, Nadir, *Zwischen Arkanum und Öffentlichkeit. Der Brief als Medium politischer Kommunikation im 18. Jahrhundert*, in: *Politische Kommunikation. Von der klassischen Rhetorik zur Mediendemokratie/de la rhétorique classique à la démocratie des médias*, hrsg. v. Felix Heidenreich/Daniel Schönpflug (Kultur und Technik/Internationales Zentrum für Kultur- und Technikforschung (Stuttgart), 21), Berlin 2012, 53–73.

- Weber, Nadir*, Eine vollkommene Aristokratie? Debatten um die Regierungsform Berns im 18. Jahrhundert, in: *Berner Zeitschrift für Geschichte* 75 (2013), 3–38.
- Weber, Nadir*, Lokale Interessen und große Strategie. Das Fürstentum Neuchâtel und die politischen Beziehungen der Könige von Preußen (1707–1806) (*Externa*, 7), Köln/Weimar/Wien 2015.
- Wieland, Christian*, Diplomaten als Spiegel ihrer Herren? Römische und florentinische Diplomatie zu Beginn des 17. Jahrhunderts, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 31 (2004), 359–379.
- Wieland, Christian*, Fürsten, Freunde, Diplomaten. Die römisch-florentinischen Beziehungen unter Paul V. (1605–1621) (*Norm und Struktur*, 20), Köln 2004.
- Wiesener, Louis*, *Le Régent, l'abbé Dubois et les Anglais*, 3 Bde., Paris 1891–1899.
- Wiget, Josef*, Von Haudegen und Staatsmännern. Geschichte und Geschichten der Schwyzer Familie Reding ab der Schmiedgass, Schwyz 2007.
- Windler, Christian*, La diplomatie comme expérience de l'autre. Consuls français au Maghreb (1700–1840) (*Bibliothèque des Lumières*, 60), Genf 2002.
- Windler, Christian*, Städte am Hof. Burgundische Deputierte und Agenten in Madrid und Versailles (16.–18. Jahrhundert), in: *Zeitschrift für historische Forschung* 30 (2003), 207–250.
- Windler, Christian*, Außenbeziehungen vor Ort. Zwischen »großer Strategie« und »Privileg«, in: *Historische Zeitschrift* 281 (2005), 593–619.
- Windler, Christian*, »Ohne Geld keine Schweizer«: Pensionen und Söldnerrekrutierung auf den eidgenössischen Patronagemärkten, in: *Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Außenbeziehungen der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. Hillard von Thiesen/Christian Windler (*Zeitschrift für historische Forschung. Beiheft*, 36), Berlin 2005, 105–133.
- Windler, Christian*, »Allerchristlichste« und »katholische Könige«. Verflechtung und dynastische Propaganda in kirchlichen Räumen (Katholische Orte der Eidgenossenschaft, spätes 16. bis frühes 18. Jahrhundert), in: *Zeitschrift für historische Forschung* 33 (2006), 585–629.
- Windler, Christian*, Diplomatie als Erfahrung fremder politischer Kulturen. Gesandte von Monarchen in den eidgenössischen Orten (16. und 17. Jahrhundert), in: *Geschichte und Gesellschaft* 32 (2006), 5–44.
- Windler, Christian*, Les pratiques de l'entretien à l'épreuve des différences de culture politique et confessionnelle. Une mission milanaise auprès des cantons suisses en 1565, in: *Paroles de négociateurs. L'entretien dans la pratique diplomatique de la fin du Moyen âge à la fin du XIX<sup>e</sup> siècle*, hrsg. v. Stefano Andretta/Stéphane Péquignot/Marie-Karine Schaub/Jean-Claude Waquet/Christian Windler (*Collection de l'École française de Rome*, 433), Rom 2010, 71–90.
- Windler, Christian*, Symbolische Kommunikation und diplomatische Praxis in der Frühen Neuzeit. Erträge neuer Forschungen, in: *Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven der Erforschung symbolischer Kommunikation*, hrsg.

- v. Barbara Stollberg-Rilinger/Tim Neu/Christina Brauner (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne), Köln 2013, 161–185.
- Wohlfender*, Johann Ernst, Die Schweiz und die Unternehmungen der Verbündeten gegen die Freigrafschaft in Spanischen Erbfolgekrieg, Langensalza 1922.
- Wolpert*, Paul, Die diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft 1752–1762. Die Ambassade von A. Th. de Chavigny (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 101), Basel 1966.
- Würgler*, Andreas, Freunde, *amis*, *amici*. Freundschaft in Politik und Diplomatie der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft, in: Freundschaft oder »amitié«? Ein politisch-soziales Konzept der Vormoderne im zwischensprachlichen Vergleich (15.–17. Jahrhundert), hrsg. v. Klaus Oschema (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft, 40), Berlin 2007, 191–210.
- Würgler*, Andreas, »The League of Discordant Members« or How the Old Swiss Confederation Operated and How it Managed to Survive for so Long, in: The Republican Alternative. The Netherlands and Switzerland Compared, hrsg. v. André Holenstein/Thomas Maissen/Maarten Prak, Amsterdam 2008, 29–50.
- Würgler*, Andreas, Medien in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 85), München 2009.
- Würgler*, Andreas, Which Switzerland? Contrasting Conceptions of the Early Modern Swiss Confederation in European Minds and Maps, in: Political Space in Pre-Industrial Europe, hrsg. v. Beat Kümin, Farnham 2009, 197–213.
- Würgler*, Andreas, Verflechtung und Verfahren: Individuelle und kollektive Akteure in den Außenbeziehungen der Alten Eidgenossenschaft, in: Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel, hrsg. v. Hillard von Thiesen/Christian Windler (Externa, 1), Köln/Weimar/Wien 2010, 79–93.
- Würgler*, Andreas, Symbiose ungleicher Partner. Die französisch-eidgenössische Allianz 1516–1798/1815, in: Jahrbuch für Europäische Geschichte 12 (2011), 53–75.
- Würgler*, Andreas, Die Tagsatzung der Eidgenossen. Politik, Kommunikation und Symbolik einer repräsentativen Institution im europäischen Kontext (1470–1798) (Frühneuzeit-Forschungen, 19), Epfendorf 2013.
- Wyss*, Arthur, Die Post in der Schweiz. Ihre Geschichte durch 2000 Jahre, Bern/Stuttgart 1987.
- Zellweger*, Johann Caspar, Geschichte der diplomatischen Verhältnisse der Schweiz mit Frankreich von 1698 bis 1784. Ein Versuch, die Einwirkung dieser Verhältnisse auf den sittlichen, ökonomischen und politischen Zustand der Schweiz darzustellen, 2 Bde., Sankt Gallen 1848–1849.
- Zunckel*, Julia, Diplomatische Geschäftsleute – geschäftstüchtige »Diplomaten«. Akteure der genuesischen Außenbeziehungen in der Frühen Neuzeit zwischen Wirtschaft und Politik, in: Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und

- Interkulturalität im historischen Wandel, hrsg. v. Hillard von Thiessen/Christian Windler (*Externa*, 1), Köln 2010, 31–44.
- Zurlauben*, Beat Fidel, Histoire militaire des Suisses au service de la France, 8 Bde., Paris 1751–1753.

# Register

## Personen

Das Personenregister enthält die Namen von Akteuren, die in der Studie auftreten und von besonderer Relevanz sind. Passive Erwähnungen von Personen, etwa als Adressat von Briefen, werden nicht im Register aufgeführt. Der französische Ambassador Claude-Théophile de Bésiade, Marquis d'Avaray, wurde aufgrund der sehr zahlreichen expliziten und impliziten Nennungen in der Studie nicht ins Register aufgenommen.

### A

Ab Yberg, Johann Rochus 170  
Achermann, Johann Jakob 197  
Affry, François d' 76–81, 95 f., 228 f., 231–233  
Affry, Joseph-Nicolas d' 143, 232, 234,  
Affry, Louis-Auguste-Augustin d' 207,  
215–217, 252 f., 405  
Altermatt, Urs 217  
Amelot de Gournay, Michel-Jean 59, 177,  
180, 187  
Andermatt, Christoph 170  
Ansbach, Karoline von (Gattin von Georg  
II., König von Grossbritannien) 248  
Anterrosches, Joseph Charles Alexandre  
d' 217  
Antin, Louis Antoine de Pardaillan de  
Gondrin, Duc d' 217  
Aubonne, Paul Rodolphe d' 216  
Avaray, Catherine Angélique Foucault,  
Marquise d' 107, 109 f., 183, 350, 353 f.  
Avaray, Théophile de Bésiade d' 107

### B

Bachmann, Karl Leonhard von 147  
Baron, Familie 108  
Baron, Johann Franz Joseph 109  
Battier, Johann Jakob 85  
Beausobre, Jean-Jacques de 216  
Beauteville, Pierre de Buisson, Chevalier  
de 192  
Bender, Blasius III. 233, 272 f., 364

Benedikt XIII. (Papst) 326–328  
Bentivoglio, Martino Cornelio 325  
Besenal, Familie von 192, 196, 221  
Besenal, Johann Viktor I. von 191, 216  
Besenal, Johann Viktor II. von 137, 192,  
207, 215–217, 219, 230, 239, 329, 331 f., 368 f.,  
401, 405  
Besenal, Karl Jakob von 90–92, 94, 219,  
221–228, 239–242, 246  
Besenal, Peter Joseph von 90, 189, 219,  
221, 227, 240  
Besenal, Peter Viktor von 216–219  
Boccard, Familie de 218  
Boisrigaut, Louis Daugerant de 48  
Bonnac, Jean-Louis d'Usson,  
Marquis de 81, 111, 140, 177, 180 f., 185,  
187–190, 194 f., 198 f., 219, 273, 282, 300,  
305, 316  
Bourbon, Louis IV Henri de Bourbon, Duc  
de (Monsieur le Duc) 26, 265 f., 347  
Braconnier, Pierre-Louis de Brisson, Sieur  
de 119 f., 180 f., 285, 296–298, 334–351,  
353, 367, 387, 389, 391  
Brendlé, Jost 143, 218  
Brochant, Jean-Baptiste 224, 240  
Büeler, Franz Michael 170  
Bynkershoek, Cornelius van 91



**C**

Cambiague, Isaac de 378  
 Carteret, John 248  
 Castella, Albert de 219, 229  
 Castella, Joseph Emmanuel de 173, 232  
 Castella, Rodolphe de 216, 219, 228–234,  
 242  
 Ceberg, Anton Ignaz 171  
 Chambrier d'Oleyres, Jean-Pierre de 405  
 Chambrier, Jean de 108, 368, 405  
 Chamillart, Michel 107f.  
 Chandieu, Charles de 218, 242, 368f., 387f.  
 Chaubert, François Rodolphe 160  
 Chavigny, Anne-Théodore Chevignard,  
 Chevalier de 192  
 Choiseul, Étienne-François,  
 Duc de 218  
 Clemens XI. (Papst) 325  
 Colonna, Familie 190, 199  
 Conti, Louis-François de Bourbon, Prince  
 de 388  
 Cornejo, Felix 171  
 Courteille, Jacques Dominique de Barberie,  
 Marquis de 177, 186  
 Courten, Antoine-Pancrace de 216  
 Courten, Maurice de 216, 405  
 Crivelli, Sebastian Heinrich 122  
 Croissy, Charles Colbert,  
 Marquis de 42–44

**D**  
 Dachselhofer, Johann Rudolf 316f.  
 Dachselhofer, Niklaus (1634–1707) 41–45,  
 252  
 Dachselhofer, Niklaus (1686–1740)  
 296–299, 306, 315f., 348, 379–382  
 Darbonnier de Dizy, Louis-Frédéric 356  
 Davatz, Rudolf 115f., 376  
 Dayrolle, James 334f.  
 Diesbach de Belleroche,  
 Romain de 216  
 Diesbach, François Philippe de 76–81,  
 95f., 227–229, 232f.

Diesbach, Gottlieb von 269  
 Diesbach, Niklaus Albert von 300  
 Diesbach, Rudolf von 216  
 Du Luc, Charles-François de Vintimille,  
 Comte 24, 52, 81f., 109, 152, 176, 179, 182,  
 184f., 190, 210, 258, 261, 321, 325, 334, 338,  
 341–347, 350, 353, 387, 391  
 Dubois de Launay, NN 133, 287, 303, 344  
 Dubois, Guillaume 25–27, 85f., 95, 110, 210,  
 244–247, 263, 265, 315, 328, 348f., 355–362,  
 368f., 381–383, 387, 390, 402  
 Dürler, Franz Rudolf 122  
 Dürler, Johann Joseph 115, 121–123, 142,  
 146, 152f., 161, 171, 189, 197, 269–271, 330f.  
 Dürler, Johann Rudolf 121  
 Duthon, Jacob (auch Du Thon) 295

**E**

Erlach, Abraham von 216, 219  
 Erlach, Albrecht Friedrich von 129,  
 182–184, 188, 217  
 Erlach, Familie von 218  
 Erlach, Gabriel Albrecht von 217  
 Erlach, Hieronymus von 105, 115, 118f.,  
 130, 132, 139–142, 150, 152, 155, 158, 160–162,  
 164f., 168f., 173, 181, 183, 188f., 194f.,  
 197–199, 250, 262–264, 266–270, 276, 279,  
 282–286, 290–294, 296f., 300–311, 315,  
 320, 340, 342–346, 350f., 353f., 361f., 364,  
 370–374, 378–382, 384f., 391  
 Erlach, Jakob Anton von 217  
 Erlach, Johann Jakob von 216  
 Erlach, Viktor von 291  
 Ernst, Beat Rudolf von 219  
 Ernst, Johann Franz 130–132, 154  
 Escher, Hans Jakob 364  
 Escher, Heinrich 40–45, 61, 252  
 Escher, Johann Caspar 46, 64–67

**F**  
 Faesch, Johann Rudolf 213, 248f., 253f.,  
 402, 406  
 Falkner, Emanuel 84, 269

Fégely de Seedorf, François Nicolas 236 f.  
 Fégely de Seedorf, Jean-Balthasar 236, 242  
 Fels, Franz Rudolf 31, 119, 285, 287  
 Fels, Johann Joseph 31, 115, 118–121, 128,  
 139, 142, 150–165, 167–171, 198, 261–263,  
 275–294, 297, 302 f., 306, 312, 334, 349, 353  
 Firrao, Giuseppe 323–326  
 Fischer, Beat 135, 145  
 Fischer, Familie 152–154  
 Fleury, André Hercule de 26, III, 219, 327,  
 370–376, 384, 387  
 Foucault, Nicolas-Joseph 110, 345  
 Franz I. (Frankreich) 47  
 Freudenreich, Abraham 392  
 Freuler, Kaspar Joseph 147, 197  
 Friedrich Wilhelm I. (Preußen) 120, 200,  
 277, 368  
 Frisching, Gabriel 366 f.  
 Frisching, Samuel 293, 302, 304, 318, 366

**G**

Gady, Franz-Prospér 41  
 Gaudard, Louis César 192  
 Georg I. (Großbritannien, Hannover) 86,  
 207, 243, 247 f., 355, 359, 363–365  
 Georg II. (Großbritannien,  
 Hannover) 248  
 Giacomazzi, Giuseppe 171  
 Giuliani, Guidobaldo 171, 206  
 Glayre, Pierre-Maurice 406  
 Glutz von Blotzheim, Familie 223  
 Glutz, Johann Jakob Joseph 53, 322  
 Gottschall, NN 160  
 Graffenried, Anton von 276, 294, 351  
 Graffenried, Johann Anton von 318  
 Grebel, Johannes 61  
 Grenier, Jean-Abraham 279, 380  
 Grimm, Johann Balthasar 138, 158  
 Gross, Emanuel Friedrich 292  
 Gross, Gabriel 142, 262 f., 288–290, 292,  
 297, 381  
 Guldimann, Antoine Léonard 223  
 Guldimann, Christoph 223

**H**

Habsburg, Haus 70, 152, 196, 233, 272 f.  
 Hackbrett, Johann Anton 296  
 Haller, Rudolf Emanuel von 253  
 Hallwyl, Franz Joseph 216  
 Harder, Niklaus 84  
 Hartmann-Losco, Helena Regina 158 f.  
 Hauser, Balthasar 147  
 Hauser, Fridolin Joseph 147, 170  
 Hemel, Jean-Jacques d' 218  
 Herman, Franz Joseph 79, 133, 250, 369  
 Hirzel, Salomon 129  
 Högger, Daniel 406  
 Högger, Germain 205  
 Högger, Johann Wilhelm 406  
 Högger, Sebastian 406  
 Huber, Johann Jakob 81–88, 96, 244–247  
 Huxelles, Nicolas Chalon du Blé, Marquis  
 d' 25, 27, 221, 226, 261, 342 f., 345 f., 350–353,  
 357, 366 f., 386 f.

**I**

Imhof, Daniel 318  
 Imhof, Johann Georg 269  
 Imhof, Johann Jakob 340 f., 348

**J**

Jenner, Samuel 219  
 Jenner, Franz Ludwig 67  
 Joseph I. (Heiliges Römisches Reich) 198  
 Joseph II. (Heiliges Römisches  
 Reich) 392 f., 404

**K**

Karl VI. (Heiliges Römisches Reich) 133,  
 198, 369  
 Kasthofer, NN 160  
 Keller, Anton Leodegar 176  
 Koch von Lund, Peter Gottlieb 205  
 Kramer, Johann Rudolf 81–88, 95, 148 f.,  
 198, 244–246

**L**

- La Boulaye, Charles-Léonard  
Cruau de 187
- La Chaise, François d'Aix, Seigneur de  
(Père Lachaise) 107
- La Chapelle, Jean de 128 f.
- La Chapelle, Joachim Passerat de 88-93,  
225, 227, 295
- La Closure, François Cadiot de 105 f.,  
115 f., 185, 212, 277, 280-282, 298, 302, 305,  
309, 311, 314 f., 317, 336, 338 f., 349, 361,  
368-372, 375, 377-386
- La Martinière, Laurent Corentin de 31,  
108 f., 114 f., 117, 121, 131 f., 141-144, 146,  
150, 154-157, 159, 161-167, 169-171, 174, 178,  
183-186, 189, 194 f., 228, 265, 267, 273, 336,  
339, 349, 359
- La Sablonnière, Louis Pierre Auzillon,  
Sieur de 187
- Landeret, Jacques Philippe de 406
- Lanten-Heid, Franz-Philipp von 41
- Lanther, François Pierre Ignace 77-79,  
232
- Law, John 220, 224
- Le Dran, Nicolas-Louis 37 f., 208 f.
- Le Fort, Ami 43
- Le Fort, Jean 406
- Lerber, Franz Ludwig 276
- Lobkowitz, Wenzel Ferdinand  
Popel von 43
- Ludwig XIV. (Frankreich) 24, 38-43,  
45-48, 50, 59, 61-63, 70, 75, 82, 99, 108, 191,  
215, 220, 229, 337, 369 f., 395
- Ludwig XV. (Frankreich) 26, 76, 78-80,  
94-96, 101, 110 f., 119, 177, 216, 231, 260,  
262, 264, 266, 270, 272 f., 323, 327, 370, 388,  
389
- Ludwig XVI. (Frankreich) 68, 73
- Lullin de Châteaueux,  
Jacques-André 216

**M**

- Magny, Nicolas-Joseph Foucault, Marquis  
de 345
- Maillard, Nicolas 41
- Maillardoz, Antoine Constantin de 232
- Maillardoz, Jean Roch Frédéric 216
- Maine, Louis Auguste I de Bourbon, Duc  
du 92, 218, 222, 226, 230, 234-239, 242,  
252, 366, 374
- Manning, Francis 13 f., 133, 345, 358-360,  
389
- Mannlich de Bettens, Georges 219, 242,  
369-376, 384, 387 f.
- Marianne, Antoine 185 f.
- Martine, Daniel 205
- Massei, Bartolomeo 326 f., 331 f.
- May, Beat Ludwig 219, 242, 376
- Mercy, Claudius Florimund, Graf  
von 81 f., 118
- Mestral de Saint-Saphorin, Armand  
François Louis de 407
- Montrassier-von Erlach, Françoise  
de 118 f.
- Morlot, Franz Ludwig 283, 351
- Morville, Charles-Jean-Baptiste de  
Fleuriau d'Armenonville, Comte de 78,  
227, 229-231, 234, 265, 272 f., 313, 327, 332,  
362, 364 f., 372, 374 f., 379, 383, 387
- Mouslier, François 48 f.
- Müller, Albrecht 292
- Müller, Friedrich 292
- Müller, Johannes 292
- Mutach, Samuel 267, 276

**N**

- Nägeli, Hans Franz 132
- Noailles, Adrien Maurice,  
Duc de 221 f.
- Nocé, Charles de 108

**O**

- Orelli, Joseph 198  
 Orléans, Philippe I de Bourbon, Duc d' 40,  
 110, 395  
 Orléans, Philippe II de Bourbon, Duc d'  
 24–27, 86, 88, 92, 100 f., 108, 110, 220–223,  
 235 f., 244 f., 261 f., 265, 291 f., 321, 325 f.,  
 330 f., 334, 339, 341–348, 352–360, 362, 366,  
 387, 390, 402  
 Orléans, Haus 25, 110  
 Orsini, Familie 199

**P**

- Paolucci, Fabrizio 327  
 Passionei, Domenico 105, 324, 326, 331  
 Paulmy, René Louis de Voyer d'Argenson,  
 Marquis de 67, 127, 186, 192, 392  
 Pecquet, Antoine 91, 175, 208, 226 f.  
 Perregaux, Samuel 117, 143, 166  
 Perregaux, Théophile 115–117, 149, 156,  
 158–164, 166–169, 174, 185, 194 f., 200, 263,  
 278, 306, 350  
 Peyer, Johann Conrad 115, 122  
 Pfyffer von Heidegg, Joseph Ignaz  
 Xaver 94  
 Pfyffer von Wyher, Franz Ludwig 218 f.  
 Pfyffer, Familie 218  
 Pfyffer, Jost Franz 147, 329–331  
 Polignac, Louis Heraclius de 68, 71, 73  
 Polignac, Melchior de 327  
 Pozzi, Adam 158  
 Püntener, Joseph Anton 201  
 Pury, Samuel de 407  
 Puyieux, Roger Brulart, Marquis de 118,  
 180, 184, 187, 193

**R**

- Rahn, Johann Heinrich 198  
 Reding von Biberegg-von Roll,  
 Maria Jakobe 158–161  
 Reding, Heinrich Anton 148  
 Reding, Johann Franz 199  
 Reding, Joseph Anton 197, 199

- Reinhard, Peter Joseph 158  
 Reynold de Bévières, Gabriel  
 Joseph de 216  
 Reynold du Gayet, Joseph Ignace 232  
 Reynold, François de 143, 216, 222 f., 236,  
 241  
 Reynold, Gabriel Jean Joseph de 216  
 Rodt, Emanuel von 318  
 Rohr, Julius Bernhard von 55 f.  
 Roll von Emmenholz, Franz  
 Joseph von 219  
 Roll, Georg Franz Joseph Ignaz von 219  
 Roll, Johann Friedrich von 322  
 Roll, Johann Georg von 140, 158–161  
 Roll, Urs Friedrich von 109

**S**

- Sainte-Colombe, Jean Rousseau, Seigneur  
 de 180  
 Saint-Romain, Melchior Harod de Senevas,  
 Marquis de 49, 59 f., 113, 127  
 Saint-Saphorin, François-Louis de Pesmes,  
 Seigneur de 120, 207, 243, 249 f., 253 f.,  
 278 f., 313–319, 329, 355–366, 386–391, 402,  
 407  
 Saint-Simon, Louis de Rouvroy, Duc  
 de 108  
 Saladin d'Onex, Jean Louis 407  
 Sandoz Rollin, David Alphonse de 407  
 Savoyen-Carignan, Eugen, Prinz von 250  
 Schaub, Johann Heinrich 86, 245 f.  
 Schaub, Lukas 32, 85 f., 207, 243–248, 253 f.,  
 328, 356–358, 360–365, 368, 402, 407  
 Scherer, Kaspar 408  
 Schmid, Familie 196, 199  
 Schmidt, Friedrich Samuel 408  
 Schwytzer von Buonas, Franz Ludwig 218  
 Senneterre, Henri de 245  
 Sinner, Familie 348  
 Sinner, Johann Rudolf 181, 294  
 Spanheim, Ezechiel 43  
 Spinola, Giorgio 326

- Stäffis-Molondin, Franz  
 Heinrich von 196
- Stair, John 357, 386
- Stanhope, James 243 f., 248, 357 f., 386
- Stanyan, Abraham 243, 288, 338
- Steiger, Christoph von 117, 200, 262–264,  
 267, 277–279, 283, 288, 292, 296–299,  
 301, 303, 305–309, 311, 315–317, 319 f., 351,  
 360–362, 370–372, 381 f., 390
- Steiger, Isaak 200 f., 263, 278, 376
- Steiger, Sigmund von 117, 262 f., 278 f., 283,  
 288 f., 297, 306
- Stieve, Gottfried 69
- Stockmann, Johann Melchior 122
- Stockmann, Marquard Anton 122
- Stulz, Joseph Ignaz 170
- Stuppa, Johann Peter 43, 49, 218, 252
- Surbeck, Eugen Peter von 217
- Surbeck, Familie 218
- Surbeck, Johann Jakob 216
- Sury von Steinbrugg, Johann Joseph  
 Wilhelm 137 f., 182
- T**
- Tambonneau, Michel-Antoine 41, 44 f., 56,  
 59, 61–63, 177, 180, 214
- Temple, Richard 43
- Thellusson, Isaac 206
- Thésut, Louis de 339, 342 f., 346–349, 387
- Thormann, Hieronymus 269, 351
- Thormann, Johann Karl 115, 128, 135, 139,  
 154, 160, 162, 168 f., 189 f., 198, 262, 269,  
 279–284, 292 f., 296, 308, 311, 342 f., 345 f.,  
 348, 350–355, 359, 366 f., 369–373, 379–381,  
 384, 386, 389
- Thüring, Urs Wilhelm 170
- Tillier, Abraham 62
- Tillier, Johann Anton (1675–1731) 192, 268,  
 276, 278, 283, 294, 300 f., 303–305, 308–311,  
 370, 373–375
- Tillier, Johann Anton (1722–1761) 408
- Tillier, Johann Franz 277, 283
- Tillier, Johann Rudolf 140, 155, 158 f., 164 f.,  
 262 f., 267, 277–279, 283, 287–290, 293 f.,  
 297, 302 f., 307 f., 311, 315, 318 f., 361, 364,  
 381
- Torcy, Jean-Baptiste Colbert, Marquis  
 de 210, 335 f., 339, 353
- Toulouse, Louis-Alexandre de Bourbon,  
 Comte de 234 f., 237
- Townshend, Charles 313, 363, 365
- Trauttmansdorff, Franz Ehrenreich  
 von 258
- Travers von Ortenstein, Johann Viktor  
 von 216
- Tscharner, Niklaus 318
- Tscharner, Sigmund 219, 291
- Tschudi, Joseph Ulrich 147, 170
- V**
- Vergennes, Charles Gravier, Comte de 393
- Vergennes, Jean Gravier, Marquis de 49,  
 68
- Vertmont, NN de 186
- Viereck, Adam Otto von 120
- Vigier von Steinbrugg, Franz Joseph  
 Wilhelm 219
- Vigier von Steinbrugg, Joseph Robert  
 Wilhelm 219
- Vigier von Steinbrugg, Robert 109, 140 f.,  
 158 f.
- Vigier, Familie 108
- W**
- Waldner, Christian Friedrich  
 Dagobert 216
- Waser, Johann Heinrich 40
- Wattenwyl-Perregaux, Katharina  
 von 116 f., 156
- Wattenwyl, Ludwig von 269, 370, 373–375
- Werenfels, Samuel 243
- Wicquefort, Abraham de 91
- Wieland, Hans Konrad 85

Willading, Johann Friedrich 118, 143, 181,  
183 f., 220, 236, 301–303, 318 f., 338–340,  
342, 349–351, 354, 387  
Wittwer, Jakob 131, 154

**Z**

Zarle, Catherine 153  
Zorn, NN 83, 149, 198

Zurlauben, Beat Fidel 94  
Zurlauben, Beat Franz Plazidus 32, 182,  
188, 191, 216, 218, 236  
Zurlauben, Beat Jakob 216 f.  
Zurlauben, Beat Jakob II. 182, 188, 191  
Zurlauben, Familie 30, 196, 199  
Zurlauben, Fidel 148, 191

**Orte**

Die Einträge bezeichnen Seiten, auf denen die Lokalität als solche eine Rolle spielt. Ortselemente in reinen Komposita (z.B. Titel) und Datierungen wurden ausgelassen. Bei oft auftretenden eidgenössischen Orten wurde unterschieden zwischen dem geografischen Ort und der politischen Entität (Republik/Rat). Auf die Einträge Frankreich (Monarchie) und Eidgenossenschaft/Schweiz wurde aufgrund der besonders zahlreichen expliziten und impliziten Nennungen verzichtet.

**A**

Aarau 145, 268  
Aarburg 145  
Amsterdam 88  
Appenzell 21, 115  
Argenteuil 218  
Avaray 107, 109, 111  
Avenches 145

**B**

Baden (Grafschaft) 257, 324  
Baden (Stadt) 273, 324  
Bagneux 218  
Basel 81, 88, 145–149, 151, 198, 225, 243, 245, 247  
– Republik/Rat von 21, 68, 82–88,  
93–97, 125, 244–249, 253, 256, 268, 348,  
363, 397, 402  
Béarn 107  
Bern 13, 34, 44, 115–121, 126–128, 130,  
132–136, 140 f., 145 f., 148–154, 157, 159 f.,  
169, 172, 177, 179, 183, 189, 192, 200, 230,  
236, 255–404 passim

– Republik/Rat von 14, 21, 39, 41–43,  
47, 59–65, 67, 97, 101 f., 120, 125, 128 f.,  
131, 133 f., 153, 195, 201, 205 f., 210, 220,  
236 f., 249 f., 252 f., 255–404 passim

Biel 256  
Bougy-Saint-Martin 160  
Breisach 38  
Brunnen 147  
Burgund (Freigrafschaft) 337, 340

**C**

Colmar 38  
Coppet 380  
Courbevoie 218

**D**

Dalmatien (Königreich) 35  
Dänemark 48  
Den Haag 48, 55, 318  
Dresden 248

**E**

England 24, 183, 243, 247 f., 318, 337, 363  
 Ensisheim 38, 40  
 Europa 38, 40, 256, 355, 387, 392

**F**

Flandern 107  
 Fontainebleau 42, 218  
 Frauenfeld 23  
 Freiburg i. Ü. 76 f., 79, 115, 144, 148, 151, 153,  
 206, 228–234, 236, 271  
 – Republik/Rat von 21, 39–41, 68,  
 75–80, 93–95, 145, 148, 153, 228–234,  
 253 f., 256, 271, 395, 397  
 Freie Ämter, Obere 257  
 Freie Ämter, Untere 257, 324

**G**

Genf 116, 145, 214, 282, 298 f., 337, 361,  
 376–381  
 – Republik/Rat von 41, 72, 205 f., 208,  
 248, 253, 256, 340, 376  
 Genua (Republik) 35, 69, 74, 98  
 Glarus 21, 68, 147, 253, 256 f., 304  
 Graubünden (auch: Drei Bünde) 20, 116,  
 376

**H**

Hannover 86, 245, 338  
 Héricy 218  
 Hindelbank 140 f., 150, 364

**I**

Italien 122

**J**

Jegenstorf 183

**K**

Köniz (Deutschordens-  
 kommende) 277, 283  
 Konstantinopel 48  
 Kreta (Königreich) 35

**L**

Liestal 148 f.  
 Lissabon 48  
 London 48, 243 f.  
 Lucca (Republik) 69  
 Luterbach 140  
 Luzern 31, 93, 115, 123, 144, 146–148, 151–153,  
 322, 327, 330  
 – Republik/Rat von 21, 67 f., 93 f., 97,  
 256, 326, 329 f.  
 Lyon 88, 145, 224

**M**

Madrid 48, 69, 206  
 Mailand (Herzogtum) 132, 206, 364  
 Marseille 88  
 Michelfelden 249

**N**

Neapel 107, 199  
 Neuchâtel (Stadt, Fürstentum) 116 f., 120,  
 145, 148–151, 153, 167, 256, 400  
 Niederlande (Republik) 27, 35, 55, 65,  
 69–71, 183, 220, 318, 322

**P**

Paris 40–42, 44, 88, 90, 92, 111, 115 f., 119 f.,  
 180–183, 188, 205–207, 217 f., 223 f., 244, 247,  
 252, 273, 279, 319, 325–327, 331, 337, 341–343,  
 345 f., 348–354, 357, 360–362, 366 f., 374  
 Polen 48, 331, 393  
 Provence 370  
 Pruntrut 144

**R**

Rapperswil 257  
 Regensburg 205  
 Reich (Heiliges Römisches Reich deutscher  
 Nation) 183, 231  
 Rheinfelden 82  
 Rheintal (Gemeine Herrschaft) 257  
 Rom 48, 206, 324 f., 327  
 Rueil 218

**S**

- Saint-Cloud 218  
 Saint-Denis 218  
 Sankt Gallen (Fürstabtei) 133, 205, 249,  
 256, 303, 340  
 Sankt Gallen (Stadt) 145, 256  
 Sargans (Gemeine Herrschaft) 257  
 Savoyen 196, 318  
 Schaffhausen 21, 115, 125, 250, 256  
 Schwyz 21, 147 f., 206, 256, 260, 326  
 Solothurn 30, 48 f., 51 f., 54, 65 f., 68, 85,  
 87 f., 90, 92, 108 f., 116, 128, 130 f., 137 f., 140,  
 142, 144–160, 163, 166, 168 f., 173, 176 f.,  
 180 f., 183–186, 188 f., 196, 203, 223–225,  
 230 f., 258, 263, 266, 289, 295, 297, 300, 307,  
 323–325, 338, 341, 372 f., 393  
 – Republik/Rat von 21, 50, 52–58, 62,  
 65, 74, 88–95, 99–101, 135, 138, 144 f., 153,  
 219–228, 239–241, 246, 256, 271, 397  
 Spanien (spanische Monarchie) 107, 110,  
 196, 357  
 Sundgau 82
- T**
- Thun 131  
 Thunstetten 141, 150  
 Thurgau (Gemeine Herrschaft) 257  
 Toggenburg 256  
 Toskana 196  
 Turin 48, 243

**U**

- Unterwalden 21, 148, 256, 260  
 Uri 21, 148, 196, 206, 256, 260, 326  
 USA 72

**V**

- Valangin 117, 149  
 Venedig 35, 45, 48, 55, 65, 69–71, 124 f., 128,  
 134 f., 196, 399, 404  
 Versailles 42, 205, 218, 311  
 Versoix 261, 283

**W**

- Waadt 116, 155, 160, 364, 372 f.  
 Wallis 20, 148, 256, 376  
 Warschau 248  
 Wien 207, 243, 249 f., 253, 255 f., 365

**Z**

- Zug 21, 30, 148, 182, 196, 256, 260  
 Zürich 115, 132, 145–147, 169, 198, 261,  
 264–266, 286, 324, 347, 399  
 – Republik/Rat von 21 f., 39, 41–44,  
 47, 62 f., 65–67, 97, 101 f., 120, 125, 128 f.,  
 133, 205 f., 210, 249, 256–258, 260, 265,  
 267–272, 304, 322, 330, 333, 340, 363,  
 390, 392, 395, 398  
 Zypern (Königreich) 35



**EXTERNA**

GESCHICHTE DER AUSSENBEZIEHUNGEN  
IN NEUEN PERSPEKTIVEN

HERAUSGEGEBEN VON ANDRÉ KRISCHER,  
BARBARA STOLLBERG-RILINGER, HILLARD VON THIESSEN  
UND CHRISTIAN WINDLER

BD. 6 | TILMAN HAUG

**UNGLEICHE AUSSENBEZIEHUNGEN  
UND GRENZÜBERSCHREITENDE  
PATRONAGE**

DIE FRANZÖSISCHE KRONE UND DIE  
GEISTLICHEN KURFÜRSTEN (1648–1679)  
2015. 540 S. GB. | ISBN 978-3-412-22360-1



BD. 7 | NADIR WEBER

**LOKALE INTERESSEN UND GROSSE  
STRATEGIE**

DAS FÜRSTENTUM NEUCHÂTEL UND  
DIE POLITISCHEN BEZIEHUNGEN DER  
KÖNIGE VON PREUSSEN (1707–1806)  
2015. 656 S. 4 S/W-ABB. GB.  
978-3-412-22451-6

BD. 9 | TILMAN HAUG, NADIR WEBER,  
CHRISTIAN WINDLER (HG.)

**PROTEGIERTE UND PROTEKTOREN  
ASYMMETRISCHE POLITISCHE  
BEZIEHUNGEN ZWISCHEN PARTNER-  
SCHAFT UND DOMINANZ (16. BIS  
FRÜHES 20. JAHRHUNDERT)**

2016. 527 S. 8 S/W-ABB. GB.  
ISBN 978-3-412-50535-6

BD. 10 | MATTHIAS POHLIG

**MARLBOROUGHS GEHEIMNIS  
STRUKTUREN UND FUNKTIONEN DER  
INFORMATIONSGEWINNUNG IM  
SPANISCHEN ERBFOLGKRIEG**

2016. 458 S. GB. | ISBN 978-3-412-50550-9

BD. 8 | CHRISTINA BRAUNER

**KOMPANIEN, KÖNIGE UND CABOCEERS  
INTERKULTURELLE DIPLOMATIE AN  
GOLD- UND SKLAVENKÜSTE IM  
17. UND 18. JAHRHUNDERT**

2015. 670 S. 9 S/W-ABB. GB.  
ISBN 978-3-412-22514-8

BD. 11 | ANDREAS AFFOLTER

**VERHANDELN MIT REPUBLIKEN  
DIE FRANZÖSISCH-EIDGENÖSSISCHEN  
BEZIEHUNGEN IM FRÜHEN 18. JAHR-  
HUNDERT**

2017. 455 S. GB. | ISBN 978-3-412-50717-6

Die französisch-eidgenössischen Beziehungen der Frühen Neuzeit waren von extremer Ungleichheit der Akteure geprägt. Auf der einen Seite stand ein föderatives Netzwerk kleiner Republiken, auf der andern Seite eine monarchisch verfasste, vergleichsweise zentralisierte europäische Großmacht. Die Studie rückt die politische Semantik, die Bedeutung personaler Netzwerke sowie die Praktiken und Kanäle des Verhandeln in diesen asymmetrischen Beziehungen in den Blick. Anhand ausgewählter Interaktionssituationen wird gezeigt, wie die Vertreter der französischen Krone und die eidgenössischen Obrigkeiten die politischen Beziehungen der Gemeinwesen im Spannungsfeld von Souveränität, Protektion und Patronage verorteten. Gesandte und Ratsmitglieder, aber auch Soldienstoffiziere, Abenteurer und lokale Klienten übernahmen wichtige Rollen in Verhandlungen und beeinflussten deren Ausgang durch ihre partikularen Interessen. In den spezifischen Herausforderungen, die sich für die französischen Gesandten in der Eidgenossenschaft ergaben, zeigen sich allgemeine Merkmale des Verhandeln mit Republiken in der Frühen Neuzeit.

